KONZERN-GESCHÄFTSBERICHT 2025

BAWAG GROUP

AUF DEM WEG ZU EINER PAN-EUROPÄISCHEN UND US-BANKENGRUPPE



2025

BAWAG easybank knab easyleasing PayLife MoCo BFL start bausparkasse eine marke der bawag p.s.k.

Qlick SÜDWESTBANK zahnärzte kasse IDAHO FIRST BANK HealthAG PEAK BANK

HIGHLIGHTS 2025

Nettogewinn	RoTCE	CIR	Gewinn pro Aktie
859,9 Mio. €	26,9%	36,1%	10,87 €

FINANZERGEBNIS

859,9 Mio. €	10,87 €	26,9%
Nettogewinn +13% gg. Vorjahr	Gewinn pro Aktie +13% gg. Vorjahr	+0,9% Pp gg. Vorjahr

- Voller Jahresbeitrag von Knab und 11-monatiger Beitrag von easybank in Deutschland
- Starke operative Performance mit primärem Fokus auf Integrationen

OPERATIVE EXZELLENZ

36,1%

+3% Pkt. gg. Vorjahr

- 80% der Integrationen abgeschlossen, Synergien beginnen sich zu materialisieren
- Umwandlung von Knab in eine Niederlassung im vierten Quartal abgeschlossen
- Entwicklung zu einer paneuropäischen und US-amerikanischen Bankengruppe

KAPITALAUFBAU

417 Basispunkte	14,6%
Kapitalaufbau durch Gewinne	Pro-forma CET1-Quote

- Stark kapitalbildendes Geschäftsmodell
- 14 vollständig eigenfinanzierte Akquisitionen

KAPITALVERWENDUNG

6,25 €	468 Mio. €
+13% gg. Vorjahr	Pro-forma Überschusskapital

- Dividende in Höhe von 6,25 € wird der Hauptversammlung vorgeschlagen
- Aktienrückkaufprogramm über 175 Mio. € 2025 abgeschlossen, anschließend 1,6 Mio. Aktien eingezogen – 23% geringere Aktienanzahl seit Börsengang
- Seit dem Börsengang sind 3,7 Mrd. € ausgeschüttet worden: 2,6 Mrd. € in Form von Dividenden und 1,1 Mrd. € in Form von Aktienrückkäufen
- Überschusskapital in Höhe von 468 Mio. € über dem CET1 Quotenziel von 12,5%

FINANZIELLE ENTWICKLUNGEN

ZENTRALE ENTWICKLUNGEN

Kredit-wachstum:	**+3%** organisches Wachstum / +12% einschließlich M&A	**Barmittel:**	**14 Mrd. €** Barmittel / 19% der Bilanzsumme
Marge:	**329** Basispunkte Nettozinsmarge	**Asset-qualität:**	**0,8%** Quote notleidender Kredite (NPL)

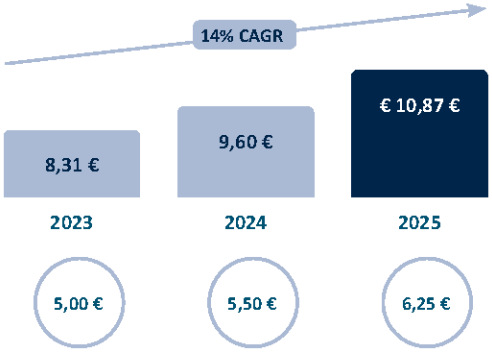
ALLE ZIELE FÜR 2025 ÜBERTROFFEN; EINFÜHRUNG ROLLIERENDER 3-JAHRES-ZIELE



Eigenkapitalrendite (RoTCE)

25% 26% 27%

>1,5 Mrd. € Überschusskapital bis 2028
(bei einer Ausschüttungsquote von netto 55%)



Gewinn pro Aktie

Dividende pro Aktie

5,00 € 5,50 € 6,25 €

ZYKLUSÜBERGREIFENDE ZIELE

Eigenkapitalrendite (ROTCE)
>20%

Aufwand-Ertrags-Verhältnis (CIR)
<33%

Harte Eigenkapitalquote (CET1)
12,5%

FINANZKENNZAHLEN

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	2024	Vdg. %	2023	Vdg. %
Nettozinsertrag	1.836,5	1.311,8	40,0	1.252,8	46,6
Provisionsüberschuss	370,6	309,9	19,6	284,6	30,2
Operative Kernerträge	**2.207,1**	**1.621,7**	**36,1**	**1.537,4**	**43,6**
Sonstige Erträge[1]	8,7	6,1	42,6	-12,0	—
Operative Erträge	**2.215,8**	**1.627,8**	**36,1**	**1.525,4**	**45,3**
Operative Aufwendungen	**-798,9**	**-545,1**	**-46,6**	**-485,4**	**-64,6**
Ergebnis vor Risikokosten	**1.416,9**	**1.082,7**	**30,9**	**1.040,0**	**36,2**
Regulatorische Aufwendungen	-38,9	-15,3	<-100	-39,0	0,3
Risikokosten	-227,5	-81,8	<-100	-93,2	<-100
Ergebnis von at-equity Beteiligungen	6,6	4,3	53,5	2,5	>100
Jahresüberschuss vor Steuern	**1.157,1**	**989,9**	**16,9**	**910,3**	**27,1**
Steuern vom Einkommen	-295,2	-229,9	-28,4	-227,8	-29,6
Jahresüberschuss nach Steuern	**861,9**	**760,0**	**13,4**	**682,5**	**26,3**
Nicht beherrschende Anteile	-2,0	—	—	—	—
Nettogewinn	**859,9**	**760,0**	**13,1**	**682,5**	**26,0**

Erfolgskennzahlen

Werte auf Jahresbasis	2025	2024	Vdg. %Pkt.	2023	Vdg. %Pkt.
Eigenkapitalrendite	23,1%	22,0%	1,1	20,9%	2,2
Rendite auf materielles Eigenkapital (RoTCE)	**26,9%**	**26,0%**	**0,9**	**25,0%**	**1,9**
Nettozinsmarge	3,29%	3,07%	0,22	2,98%	0,31
Aufwand-Ertrags-Relation (CIR)	36,1%	33,5%	2,6	31,8%	4,3
Risikokosten / zinstragende Aktiva	0,41%	0,19%	0,22	0,22%	0,19

Bilanz

in Mio. €	2025	2024	Vdg. %	2023	Vdg. %
Bilanzsumme	72.297	71.341	1,3	55.448	30,4
Zinstragende Vermögenswerte	56.653	51.944	9,1	41.260	37,3
Kundenkredite	50.749	45.496	11,5	33.593	51,1
Kundenrefinanzierung	61.873	61.254	1,0	45.822	35,0
Eigenkapital (exkl. AT1-Kapital)[2]	3.859	3.593	7,4	3.307	16,7
Eigenkapital abzgl. immaterieller Vermögenswerte[2]	3.323	3.061	8,6	2.775	19,7
Risikogewichtete Aktiva	22.594	20.627	9,5	19.317	17,0

Bilanzkennzahlen

	2025	2024	Vdg. %Pkt.	2023	Vdg. %Pkt.
Common Equity Tier 1 Quote (pro forma) 2025	**14,6%**	**15,2%**	**-0,6**	**14,7%**	**-0,1**
Common Equity Tier 1 Quote	14,2%	15,2%	-1,0	14,7%	-0,5
Gesamtkapitalquote	19,3%	21,2%	-1,9	19,9%	-0,6
Leverage Ratio	4,9%	5,2%	-0,3	5,7%	-0,8
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	204%	249%	-45	215%	-11
NPL-Quote	0,8%	0,8%	—	1,0%	-0,2

1 Die Position „Sonstige Erträge“ beinhaltet Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen.
2 Exkl. AT1- Kapital und Dividenden.
Anmerkung: Definitionen und Details zur angewandten Berechnungsmethodik siehe Kapitel "Definitionen".

AKTIENBEZOGENE KENNZAHLEN

Aktienbezogene Kennzahlen

	2025	2024	Vdg. %	2023	Vdg. %
Periodengewinn vor Steuern je Aktie (in €)[1]	14,63	12,51	16,9	11,08	32,0
Nettogewinn je Aktie (in €)[1]	10,87	9,60	13,2	8,31	30,8
Buchwert je Aktie (in €)	50,13	45,76	9,5	42,12	19,0
Buchwert je Aktie abzgl. immaterieller Vermögenswerte (in €)	43,17	38,98	10,7	35,35	22,1
Dividende je Aktie (in €)	6,25	5,50	13,6	5,00	25,0
Höchstkurs (in €)	129,00	81,15	59,0	58,95	>100
Tiefstkurs (in €)	79,05	45,64	73,2	40,46	95,4
Schlusskurs (in €)	129,00	81,15	59,0	47,98	>100
Kurs-Wert-Verhältnis	2,57	1,77	45,2	1,14	>100
Materielles Buchwertverhältnis	2,99	2,08	43,8	1,36	>100
Im Umlauf befindliche Aktien am Ende der Periode	76.976.955	78.524.046	-2,0	78.507.604	-1,9
Gewichtete durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	79.113.633	79.144.012	—	82.120.245	-3,7
Marktkapitalisierung (in Mrd. €)	9,9	6,4	54,7	3,8	>100

1 Vor Abzug der AT1 Dividende; 2025 Ergebnis je Aktie nach Abzug von AT1 Dividende: vor Steuern 14,04 €, nach Steuern: 10,29 €.

VORSTAND



Anas Abuzaakouk
Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer
Beigetreten in 2012



Sat Shah
Mitglied des Vorstands
Head of Digital Bank & Specialty Finance
Deputy Chief Executive Officer
Beigetreten in 2014



Enver Sirucic
Mitglied des Vorstands
Chief Financial Officer
Deputy Chief Executive Officer
Head Commercial Bank Austria & Germany
Beigetreten in 2006



Andrew Wise
Mitglied des Vorstands
Chief Investment Officer
Head International and Real Estate Lending
Beigetreten in 2012



David O'Leary
Mitglied des Vorstands
Chief Risk Officer
Beigetreten in 2016



Guido Jestädt
Mitglied des Vorstands
Chief Administrative Officer
Beigetreten in 2012

Disclaimer:

Bestimmte der in diesem Bericht enthaltenen Aussagen können Darstellungen von oder Aussagen über zukünftige Annahmen oder Erwartungen sein, die auf gegenwärtigen Annahmen und der gegenwärtigen Sicht des Managements beruhen, und bekannte und unbekannte Risiken und Ungewissheiten beinhalten, die zu beträchtlichen Abweichungen von den tatsächlichen Ergebnissen, Leistungen oder Ereignissen führen können.

Tatsächliche Ergebnisse können von den prognostizierten wesentlich abweichen und berichtete Ergebnisse sollten nicht als Hinweis auf zukünftige Entwicklungen betrachtet werden.
Weder die BAWAG Group selbst noch irgendeines ihrer verbundenen Unternehmen sowie deren Berater oder Vertreter haften in irgendeiner Art und Weise (fahrlässig oder anderweitig) für irgendwelche Schäden jeglicher Art oder für Verluste, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieses Berichts oder der enthaltenen Inhalte oder anderweitig in Zusammenhang mit diesem Dokument entstehen.
Dieser Bericht stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Kauf oder Verkauf oder zur Zeichnung irgendwelcher Wertpapiere dar und seine Inhalte oder Teile davon dürfen keine Grundlage oder Vertrauensbasis irgendeines Vertrags oder irgendeiner Verpflichtung bilden.

Die Tabellen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen enthalten.

Sämtliche in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

INHALT

BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN 9

STRATEGIE 15

BAWAG GROUP AN DER BÖRSE 19

KONZERNLAGEBERICHT 20

- WIRTSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE ENTWICKLUNG 21
- ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE 25
- GESCHÄFTSSEGMENTE 30
- AUSBLICK UND ZIELE 37
- RISIKOMANAGEMENT 39
- INTERNES KONTROLL- UND RISIKO -MANAGEMENTSYSTEM 39
- KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE 41
- FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG 43
- ZWEIGNIEDERLASSUNGEN 43
- CSR REPORTING 43

KONZERNRECHNUNGSLEGUNG 45

- KONZERNRECHNUNG 46
- ANHANG (NOTES) 55
- RISIKOBERICHT 154
- ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER 197
- ORGANE DER BAWAG GROUP AG 198

BESTÄTIGUNGSVERMERK 200

CORPORATE GOVERNANCE 205

KONSOLIDIERTER NICHT FINANZIELLER BERICHT 214

DEFINITIONEN 387

GLOSSAR 390

BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

2025 war ein Jahr der Veränderung für die BAWAG Group. Wir haben alle unsere finanziellen Ziele übertroffen und erhebliche Fortschritte bei der Integration unserer beiden jüngsten Akquisitionen erzielt. Noch wichtiger ist, dass wir unsere Vision weiter vorangetrieben haben, eine paneuropäische und US-amerikanische Bankengruppe aufzubauen. Gestützt wird diese durch ein solides Geschäftsfundament und eine einzigartige Kultur. Wir blicken mit Stolz auf unsere Transformation in den vergangenen Jahren, stehen allerdings erst am Anfang unserer Reise. Wir sind gut positioniert, um neue Chancen zu ergreifen und künftige Herausforderungen zu bewältigen. Ich hoffe, dieser Brief bietet Ihnen sowohl Perspektive als auch Einblicke, wie wir dies erreichen.

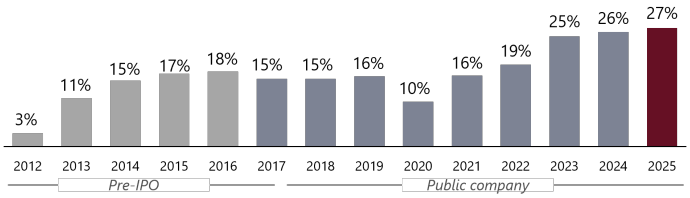
2025 erzielten wir einen Nettogewinn von 860 Mio. €, einen Gewinn je Aktie von 10,87 €, eine Rendite auf das materielle Eigenkapital (RoTCE) von 26,9% und eine Aufwand-Ertrag-Relation (CIR) von 36,1% - erneut ein Rekordjahr für die BAWAG Group. Wir haben 607 Mio. € an die Aktionäre ausgeschüttet, davon 432 Mio. € in Form von Dividenden (5,50 € je Aktie) und 175 Mio. € durch ein Aktienrückkaufprogramm. Auf das Rückkaufprogramm folgend reduzierten wir die Gesamtzahl der Aktien um 1,6 Millionen (2%), sodass zum Jahresende 2025 noch 77 Millionen Aktien im Umlauf waren. Seit unserem Börsengang im Oktober 2017 haben wir die Stückzahl um 23% reduziert. Wir schlossen das Jahr mit einer Harten Eigenkapitalquote (CET1) von 14,2% ab, nachdem wir 481 Mio. € für Dividenden (6,25 € je Aktie, eine Steigerung von 14% gegenüber dem Vorjahr) zurückgestellt haben, die wir auf unserer Hauptversammlung am 22. April 2026 vorschlagen werden.

Unser Erfolg ist ein Beweis dafür, dass sich Geduld, Disziplin und strategische Entscheidungen mit Blick auf die langfristige Zukunft und nicht auf das nächste Quartal bezahlt machen. Diese langfristige Denkweise hat unser Unternehmen grundlegend verändert. Seit 2012 haben wir den Gewinn je Aktie um das 26-fache gesteigert (von 0,42 € auf 10,87 €), Kredite im Wert von rund 85 Mrd. € an unsere Kunden vergeben, 2 Mrd. € investiert, 14 Akquisitionen aus eigenen Mitteln finanziert, in sechs neue Länder expandiert, 2,5 Millionen neue Kunden gewonnen und seit unserem Börsengang 3,7 Mrd. € Kapital in Form von Dividenden und via Aktienrückkaufprogramme an die Aktionäre zurückgeführt.

Am wichtigsten ist: Wir haben ein herausragendes Team mit einer starken Führungsebene aufgebaut, welches das Unternehmen weit in die Zukunft führen wird.

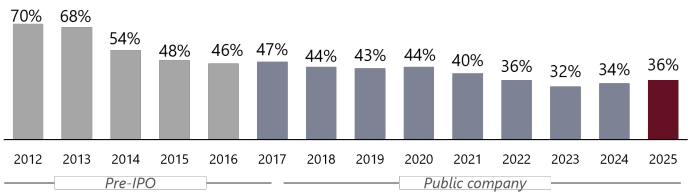
Obwohl wir im vergangenen Jahr eine beeindruckende Rendite auf das materielle Eigenkapital von 26,9% erzielt haben, lag unser Durchschnitt über die vergangenen 14 Jahre bei 17%, darunter acht Jahre mit Null- oder Negativzinsen. Im Vergleich lag der europäische Bankensektor (Stoxx Europe 600 Banks, SX7P) bei durchschnittlich rund 10%. Unsere Strategie hat sich stets auf das konzentriert, was wir kontrollieren können: die Steuerung der Kosten und der Risikobereitschaft. Beides sind zentrale Säulen in der Art und Weise, wie wir unsere Bank führen.

Return on tangible common equity (RoTCE)



Über denselben Zeitraum lag unser durchschnittliches Aufwand-Ertrags-Verhältnis (CIR) bei 46% gegenüber 62% des europäischen Bankensektors. Mit Blick auf Risiko und die Qualität der Aktiva betrug unsere durchschnittliche Quote notleidender Kredite (NPL) 1,7%, im Vergleich dazu liegt der europäische Bankensektor bei 4,8%.

Cost-income ratio (CIR)



Seit unserem Börsengang hat die BAWAG Group bis Ende 2025 eine Gesamtaktionärsrendite (TSR) von 326% erreicht, verglichen mit dem Stoxx Europe 600 Banks Index (SX7P) von 183%. Das entspricht einer Überperformance von +143 Prozentpunkten oder dem 1,8-fachen.

Unser Fokus liegt nicht auf dem kurzfristigen Aktienkurs, aber wir betrachten diesen als guten langfristigen Leistungsindikator. Wir sind stolz darauf, Jahr für Jahr konsistente Ergebnisse über alle Zyklen hinweg zu liefern.

Trotz des Rekordergebnisses im vergangenen Jahr liegen unsere besten Jahre noch vor uns. Unsere Strategie bleibt konstant, erfordert Geduld und Disziplin, bedarf einer Denkweise kontinuierlicher Verbesserung und einen Fokus auf Umsetzung. Heute zählt die BAWAG Group zu den leistungsstärksten Banken. Ein Erfolg, der das Ergebnis jahrelanger Arbeit ist und das gesamte Unternehmen mit Stolz erfüllt. Ich möchte unseren Kunden für ihr Vertrauen danken, unseren Aktionären für ihre anhaltende Unterstützung und unseren Teammitgliedern für ihre Leidenschaft und ihr Engagement.

Verantwortungsvoller Umgang mit Kapital

Eine disziplinierte Kapitalallokation, insbesondere bei Zukäufen, ist zentral für unsere Strategie und die Art, wie wir die Bank führen. Wir streben danach, verantwortungsvolle Kapitalverwalter zu sein. Wir sind umsichtig mit unseren Plänen für Kapitalausschüttungen, halten eine starke Bilanz aufrecht und ausreichend Kapital vor, um einzigartige Akquisitionsmöglichkeiten zu nutzen. Dieser disziplinierte Ansatz wird durch unsere starke Profitabilität unterstützt, die es uns ermöglicht, jedes Jahr erhebliches Kapital zu generieren. Wir setzen dieses Kapital umsichtig ein: für die Kreditvergabe an unsere Kunden, Investitionen in unser Geschäft und unsere Teams, strategische Akquisitionen und Ausschüttungen an unsere Aktionäre.

Ende 2025 lag unsere Pro-forma-CET1-Quote bei 14,6%. Dabei ist der Verkauf einer Minderheitsbeteiligung berücksichtigt, der im vierten Quartal 2025 vereinbart wurde und voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossen wird. Das entspricht etwa 468 Mio. € Überschusskapital über unserem Ziel für die harte Eigenkapitalquote (CET1) von 12,5% und positioniert uns gut, um neue Chancen zu nutzen.

Die europäische Bankenkonsolidierung

Im vergangenen Jahr beobachteten wir einen anhaltenden Trend zu verstärkter Bankenkonsolidierung in Europa – ein Muster, das seit der Finanzkrise fortbesteht. Seit 2008 ist die Anzahl der europäischen Kreditinstitute um 44% zurückgegangen und liegt heute bei etwa 3.500. Trotz dieser Konsolidierung sind bestimmte Märkte weiterhin stark fragmentiert. Wir erwarten daher, dass sich der Konsolidierungstrend in den kommenden Jahren fortsetzt.

Die Herausforderungen durch veraltete Kostenstrukturen, überholte Geschäftsmodelle, überschuldete Bilanzen, schwache Refinanzierungsdynamiken und unzureichende Technologie werden wahrscheinlich durch größere Marktvolatilität und das Aufkommen von Künstlicher Intelligenz (KI), Stablecoins und dem digitalen Euro weiter verstärkt.

Wir sind davon überzeugt, dass die Konsolidierung als ein Katalysator für die Schaffung stärkerer europäischer Banken wirkt, die national als auch international besser konkurrieren können. Starke Banken fördern Investitionen, treiben Wirtschaftswachstum voran und tragen letztendlich zu einer widerstandsfähigeren Europäischen Union bei. Zu diesem Zweck führen wir aktiv eine Liste potenzieller Akquisitionsziele, die gut zu unserem Geschäft passen, und sind bereit, sowohl große als auch kleine Transaktionen zu verfolgen. Wir bleiben bei unserem M&A-Ansatz jedoch stets diszipliniert. Unsere finanziellen Kriterien für Akquisitionen entsprechen unseren konzernweiten Renditeanforderungen und zielen konkret auf eine Rendite auf das materielle Eigenkapital von über 20% ab.

Unsere Erfahrungen mit Akquisitionen und Integrationen sind profund – seit 2015 haben wir 14 Akquisitionen abgeschlossen. Mit jeder Akquisition bauen unsere Teams bessere Fähigkeiten und Expertise auf. Wir profitieren dabei auch von der Kontinuität in unserem Führungsteam, das mit echtem unternehmerischen Denken die Geschäfte führt. Unsere jüngsten Akquisitionen von Knab und Barclays Consumer Bank Europe trugen einen kleinen Teil zum Trend der Konsolidierung und Stärkung des europäischen Bankensektors bei. Diese strategischen Akquisitionen haben erheblich dazu beigetragen, BAWAG zu einer paneuropäischen und US-amerikanischen Bankengruppe mit einem starken Fundament aufzubauen, die eine positive Rolle in der europäischen Bankenkonsolidierung spielen kann.

Integration von Knab und easybank in Deutschland

Die Integrationen von Knab und Barclays Consumer Bank Europe in Deutschland – die zu easybank umfirmiert wurde – sind außergewöhnlich gut vorangekommen. Das ganze Jahr über haben Teams in der gesamten Gruppe unermüdlich daran gearbeitet, Prozesse und Systeme zu integrieren, zu zentralisieren, zu vereinfachen und zu standardisieren, um ein starkes Fundament für nachhaltiges und profitables Wachstum zu legen. Talentierte Fachkräfte aus beiden Unternehmen haben erweiterte Führungsrollen übernommen. Die Teams wachsen zusammen und teilen aktiv bewährte Praktiken miteinander.

Die Fortschritte im vergangenen Jahr waren beeindruckend. Erfolge wie die Umwandlung von Knab zu einer Niederlassung, die Zentralisierung des Datenberichtswesens, die Harmonisierung weiter Teile unseres Technologie-Stacks und neue Führungskräfte haben alle unsere anfänglichen Erwartungen übertroffen. Heute haben wir über 80% der Integration abgeschlossen. Während noch einige System-Migrationen ausstehen, sind wir zuversichtlich, dass diese im kommenden Jahr abgeschlossen werden.

Mit dem starken Fundament, das bei beiden Akquisitionen gelegt wurde, richtet sich unsere Aufmerksamkeit nun auf die Entwicklung von Marken, Vertriebskanälen und Produkten. Durch die vielfältigen Möglichkeiten der Gruppe wollen wir

sowohl bestehende als auch neue Kunden in allen Märkten besser bedienen: mit einem breiteren Portfolio von Finanzdienstleistungen und großartigem Kundenservice. Von Anfang an war unser Ziel, beide Akquisitionen vollständig in die operativen Strukturen der Gruppe zu integrieren, als ein Team zu arbeiten, mit einer Stimme zu sprechen und eine Kultur aufzubauen.

Transformation aus einer Position der Stärke

Unser jahrelanger Erfolg ist das Ergebnis unserer Mentalität der kontinuierlichen Verbesserung. Sie ermöglicht es dem Unternehmen, sich ständig an Kundenbedürfnisse anzupassen und neue Marktchancen zu ergreifen. Das vergangene Jahr war dahingehend keine Ausnahme. Mit Blick auf die Zukunft müssen wir den Status quo hinterfragen und das Unternehmen neu denken. Angesichts des demografischen Wandels, sich verändernder Kundengewohnheiten und transformativer Technologien müssen wir sicherstellen, dass wir langfristig wettbewerbsfähig und relevant bleiben.

Obwohl unser Unternehmen heute in ausgezeichneter Verfassung ist, müssen wir uns aus einer Position der Stärke heraus anpassen und dürfen nicht der Selbstzufriedenheit zum Opfer fallen. Wir müssen uns auf die Dinge konzentrieren, die wir beeinflussen können, und das Unternehmen auf eine wettbewerbsintensivere Zukunft vorbereiten. Die jüngsten Akquisitionen waren ein Katalysator für den Aufbau der Organisationsstruktur einer paneuropäischen und US-amerikanischen Bankengruppe, unsere technologische Weiterentwicklung und den Erhalt unserer einzigartigen Kultur.

Aufbau einer paneuropäischen und US-amerikanischen Bankengruppe

Unsere Strategie ist seit 2012 unverändert: Wachstum in unseren Kernmärkten mit Fokus auf die Bedürfnisse unserer Kunden, Effizienz durch operative Exzellenz und Erhalt eines sicheren Risikoprofils. Eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung sowie die Umsetzung strategischer Akquisitionen haben unsere Transformation von einem traditionellen Bankenmodell hin zu einer digitalen Bank mit einem beratungsorientierten Filialnetz ermöglicht. Wir gehen davon aus, dass Kunden zukünftig nahtlose Bankerfahrungen fordern und dass ihnen Produkte und Dienstleistungen geliefert werden, wann und wo sie es möchten - über eine stabile Plattform mit mehreren Vertriebskanälen. Unser Anspruch bleibt jedoch derselbe: „unseren Kunden einfache, intuitive und erschwingliche Finanzprodukte und -dienstleistungen zu bieten, die sie benötigen und die ihre finanzielle Situation verbessern."

Im vergangenen Jahr haben wir unser Privatkunden- und KMU-Geschäft neu organisiert und unterscheiden zwischen unseren digitalen Kanälen und unserem beratungsorientierten Filialgeschäft. Diese Struktur ist darauf ausgelegt, Wachstum zu beschleunigen und gleichzeitig gruppenweite Synergien über Produkte, Kanäle, Marken und Regionen hinweg zu erfassen. Die neue Organisationsstruktur spiegelt unseren digitalen Fokus und die vielen Chancen sowie die sich erweiternde Marktpräsenz der Gruppe wider. Sie ermöglicht uns schneller zu agieren, näher an unseren Kunden zu sein, besser zusammenzuarbeiten und mit größerer Effizienz zu agieren. Unser Ziel ist es, ein kundenorientiertes Geschäft aufzubauen, das sowohl gegenüber Wirtschaftszyklen als auch technologischen Umbrüchen widerstandsfähig ist.

Unser Wachstum der vergangenen Jahre wurde sowohl durch die Erweiterung unserer digitalen Fähigkeiten als auch durch den Eintritt in neue Märkte vorangetrieben. Die Expansion war das Ergebnis strategischer Akquisitionen und organischer Initiativen, einschließlich des Eintritts in neue Märkte wie die Niederlande, Irland und die Vereinigten Staaten.

Wir haben ebenso verschiedene Plattformen in Europa und den Vereinigten Staaten aufgebaut oder Partnerschaften mit ihnen abgeschlossen. Der Fokus lag dabei auf Wohnbaudarlehen, Photovoltaikfinanzierungen, Kredite für kleine Unternehmen, Zahlungen und online eingeworbene Einlagen. Unsere digitalen Fähigkeiten durchziehen alle Geschäftsbereiche: von der Kreditvergabe über das Marketing bis hin zu Produktinnovation, Analyse, Kundenonboarding, Kreditprüfung, Betrugserkennung, Service und Inkasso. Diese digitalen Fähigkeiten werden weiterhin von neuen Technologien profitieren.

Wir haben im Hinblick auf den Aufbau digitaler Kompetenzen über das vergangene Jahrzehnt beträchtliche Fortschritte gemacht und zählen zu den fortschrittlichsten Akteuren in der Branche. Unsere digitale Transformation ist jedoch ein fortlaufender Prozess. Wir müssen weiterhin innovativ bleiben und pflegen unsere Mentalität, uns kontinuierlich zu verbessern. Über die Jahre haben wir erfolgreich schnell verfügbare Verbraucherkredite, ein digitales Girokonto für KMU, eine Online-Trading-App und unser deutsches Ratenkaufprodukt eingeführt. In der Zukunft wollen wir auf diesen Erfolgen aufbauen, indem wir die Expertise in Karteninnovation von easybank in Deutschland und Knabs starken digitalen Fokus auf Selbständige nutzen. Gruppenweit erfolgt heute über 90 Prozent des Neugeschäfts für Kredite über direkte und digitale Kanäle, was ein solides Fundament für die fortlaufende Expansion in bestehende und neue Märkte bildet.

Dank aufkommender Technologien und zunehmender Digitalisierung glauben wir auch, dass der Bedarf an persönlicher Betreuung und qualitativ hochwertiger Beratung steigen wird. Unser physisches Filialnetz ist ein Differenzierungsfaktor. Die Filialen, die von fortschrittlichen digitalen Prozessen unterstützt werden, um unsere Kunden bestmöglich zu bedienen, sind in der lokalen Gesellschaft präsent. Da sich die Demografie wandelt und Technologie immer mehr in den Alltag integriert wird, erwarten wir eine steigende Nachfrage nach personalisierter Beratung und menschlicher Verbindung. Wir unterstützen, führen und

beraten unsere Kunden bei wichtigen finanziellen Entscheidungen und bedeutsamen Lebensmomenten wie Investitionen oder dem Hauskauf.

Zu diesem Zweck werden wir unsere Bemühungen um unser Beratungsgeschäft in Europa neu fokussieren und unseren erfahrenen Vertrieb und das Netzwerk von 66 Filialen nutzen, um die österreichischen und deutschen Märkte unter der neu geschaffenen österreichisch-deutschen Commercial Banking Plattform besser zu adressieren. Das Ziel ist es, unsere vielfältige Kundenbasis besser zu bedienen, eine engere Zusammenarbeit in unseren Teams zu fördern, Partnerschaften aufzubauen und neue Wachstumschancen zu erschließen.

Unser Geschäftsbereich International Corporate, Real Estate & Public Sector wächst ebenfalls. Heute haben wir ein hochkarätiges Team, das aus den Büros in Wien, London, Los Angeles und New York City arbeitet. Über die Jahre haben wir ein konservatives direktes Kreditgeschäft aufgebaut, das auf starken Kundenbeziehungen basiert und neue Wachstumsperspektiven eröffnet. Dieser Zweig ergänzt unser Privatkunden- und KMU-Geschäft in bestimmten Bereichen, diversifiziert unsere Erträge und geografische Präsenz und ermöglicht es uns, attraktive risikoadjustierte Renditen über alle Zyklen hinweg zu generieren.

Aufbauend auf der internen Expertise und dem Wissen, das über das vergangene Jahrzehnt aufgebaut wurde, sowie den digitalen Fähigkeiten und Produkten aus den Akquisitionen, bauen wir gruppenweite Exzellenzzentren (Group Centers of Excellence, COEs) auf. Diese COEs bündeln Top-Talente und Fähigkeiten in unserer Organisation, um Skalierung und Innovation voranzutreiben. Unsere ersten COEs werden sich auf digitales Marketing, IT-Operations, KI, Analytik und Kernprodukte wie Karten, Zahlungsverkehr und Brokerage konzentrieren. Gleichzeitig zentralisieren und vereinfachen wir weiterhin die Verwaltungsfunktionen, indem wir Kontrollen und Aufsicht verbessern, Bürokratie beseitigen und sie somit Wachstum ermöglichen.

Heute arbeiten unsere Teams in sieben Ländern und mehreren Städten und bedienen über vier Millionen Kunden in unseren Geschäftszweigen: Privat- KMU-, Corporate-, Real Estate- & Public Sector-Kunden. Während wir uns zu einer paneuropäischen und US-amerikanischen Bankengruppe entwickeln, freuen wir uns auf die Möglichkeiten und Wachstumspotenziale, die vor uns liegen.

Technologische Entwicklung: Künstliche Intelligenz (KI) als nächste Stufe unserer Transformation

Trotz unserer Erfolge der vergangenen Jahre erkennen wir, dass die anhaltende technologische Disruption, insbesondere der rasante Fortschritt Künstlicher Intelligenz, verlangt, unser Unternehmen proaktiv neu zu gestalten. Diese Ära der Innovation und Disruption wird grundlegend verändern, wie wir unsere Kunden bedienen, unsere Organisation strukturieren und das Arbeiten selbst definieren. Folglich werden einige Technologien und Prozesse schnell obsolet werden, was uns dazu zwingt, traditionelle Rollen zu überdenken und völlig neue zu schaffen.

Wir begrüßen diese Transformation aus einer Position der Stärke heraus, mit dem Vertrauen und dem Verständnis, dass „Veränderung die einzige Konstante ist." In Zeiten beschleunigten Wandels ist es wichtig, proaktiv statt reaktiv zu sein und sich auf die Dinge zu konzentrieren, die man beeinflussen kann. Die Geschichte lehrt uns, dass Unternehmen oft nicht erkennen, dass das größere Risiko darin liegt, den Status quo beizubehalten. Wenn wir erfolgreich sind, werden wir die Nutznießer dieser innovativen Technologie sein. Die Wirtschaft entwickelt sich auf eine Art, die schwer zu verstehen oder vorherzusagen ist. Unser Ziel ist es, diese bedeutsamen Veränderungen proaktiv zu steuern und den langfristigen Erfolg unseres Geschäfts sicherzustellen.

Wir planen, KI in unseren operativen Strukturen zu integrieren. Dies ist eine einzigartige Gelegenheit, das Unternehmen zu einer wahrhaft kundenorientierten Organisation zu transformieren. Das Ziel ist es, den Teams mehr Zeit für Beratung und Kundenakquisition sowie Innovationen bei Produkten und Kanälen zu geben. Sie sollen weniger Zeit für administrative Arbeit ohne Mehrwert verwenden. Wir werden den Kundenservice erheblich verbessern und dies zu einem echten Wettbewerbsvorteil machen, indem wir Hindernisse in unseren Prozessen reduzieren und sofortige und effektive Lösungen beim ersten Kontakt ermöglichen. Während wir bereits erhebliche Fortschritte bei der operativen Effizienz gemacht haben, müssen wir uns weiterhin darauf konzentrieren, unnötige Bürokratie und routinemäßige Aufgaben zu eliminieren. So schaffen wir für unsere Mitarbeiter den Freiraum für eine wirkungsvollere und erfüllendere Arbeit, die mehr Kreativität, Problemlösungsfähigkeit und kritisches Denken erfordert.

Zentral für unsere KI-Strategie ist der Aufbau der richtigen technischen Infrastruktur und das Fördern interner Expertise, um Hürden sowohl in der Kundenerfahrung als auch aus internen Abläufen zu entfernen. Berater sollen mehr Zeit für wertvolle Kundengespräche haben, während sich die operativen und Call-Center-Teams auf komplexe Fälle und Portfoliomanagement konzentrieren können. Zentrale Funktionen werden wir verschlanken, um gruppenweite Abläufe zu beschleunigen und strategischer auszurichten.

Unsere Investitionen der vergangenen Jahre in IT-Operations haben es uns ermöglicht, vollständig in die Cloud zu migrieren, unsere Datenarchitektur zu verbessern und standardisierte Workflow- und Reporting-Tools einzuführen. Dies ist der Ausgangspunkt für den Aufbau einer operativen KI-Struktur. Ein Rahmen, der Technologie nahtlos integriert, robuste Governance unterstützt und die Entwicklung erfolgreicher Anwendungen unterstützt. Wir haben dazu ein Team von Prozessexperten in der IT-Abteilung etabliert. Sie kombinieren

technisches Know-how mit Prozesswissen und entwickeln KI-Lösungen in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen. Wir sind jedoch überzeugt, dass bevor KI gut genutzt werden kann, zunächst das menschliche Verständnis der Prozesse vorhanden sein muss – sozusagen 'Natürliche Intelligenz'. Deshalb arbeiten erfahrene Mitarbeiter mit tiefem Prozesswissen eng mit unseren IT-Experten zusammen. Gemeinsam gestalten sie Abläufe neu: durch Vereinfachung, Automatisierung und schließlich durch die durchdachte Anwendung von KI.

Unsere einzigartige Kultur bewahren

Unsere jahrelange Transformation basiert auf unserer Kultur. Einer Kultur, die auf Integrität und Verantwortlichkeit aufbaut. Sie zeigt sich darin, wie unsere Teammitglieder zusammenarbeiten und welchen Respekt wir füreinander haben. Wir werden niemals Arroganz oder sich wichtiger als das Team zu stellen, tolerieren. Wir haben über die Jahre viele Fehler gemacht – ich mehr als jeder andere – aber wir haben uns immer darauf konzentriert, die Ursachen zu identifizieren, Probleme direkt anzugehen und aus jeder Erfahrung zu lernen.

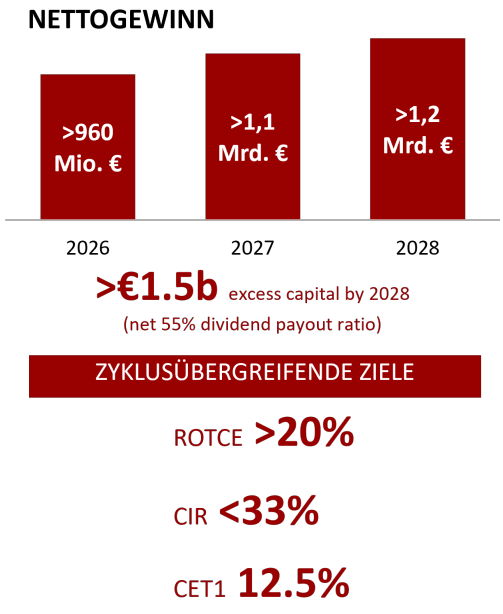
Unsere Kultur ist nicht in einem Leitbild oder Mitarbeiterhandbuch definiert, sondern zeigt sich täglich darin, wie wir zusammenarbeiten, Prioritäten setzen und unsere Werte leben. Sie spiegelt sich in unseren leistungsorientierten Grundsätzen wider: Wir schätzen Arbeitsmoral, Integrität und Leistung. Wir fördern eine Unternehmer-Mentalität unter den Angestellten, ermutigen zu unternehmerischem Denken, hinterfragen kontinuierlich den Status quo und bleiben bescheiden. Wir scheuen uns nicht vor Veränderungen, denn wir wissen, dass sie die einzige Konstante sind. Unser künftiger Erfolg hängt davon ab, diese wirklich einzigartige und dynamische Kultur zu bewahren, während unser Unternehmen weiter wächst und sich entwickelt.

Neue Dreijahresziele

Trotz unserer Rekordleistung im Jahr 2025 liegen unsere besten Jahre noch vor uns. Unsere Strategie ist seit 2012 unverändert: geduldig und diszipliniert zu sein, sich nicht von Nebensächlichkeiten ablenken zu lassen und eine kontinuierliche Verbesserungsmentalität pflegen. Unsere Widerstandsfähigkeit zeigt sich in unserer Fähigkeit, kontinuierlich Ergebnisse zu liefern und uns jedes Jahr zu verbessern. Aufgrund des starken Kreditwachstums bei unseren Kunden im Jahr 2025 und der Integrationen, die besser als geplant verlaufen, aktualisieren wir unsere Dreijahresziele. Wir streben einen Nettogewinn von über 960 Mio. € im Jahr 2026, über 1,1 Mrd. € im Jahr 2027 und über 1,2 Mrd. € im Jahr 2028 an. Potenzielle Akquisitionen sind darin nicht enthalten. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung des Nettogewinns von ~12% über die nächsten drei Jahre, von 2026 bis 2028.

Wir werden weiterhin Überschusskapital aufbauen. Für den Zeitraum von 2026 bis 2028 rechnen wir mit mehr als 1,1 Mrd. €. Einschließlich des pro-forma Überschusskapitals von 468 Mio. € für 2025 werden wir bis 2028 über insgesamt 1,5 Mrd. € an überschüssigem Kapital verfügen, das wir für M&A, Kapitalausschüttungen oder potenzielle neue Wachstumschancen, die über unsere dargelegten Pläne hinaus gehen, vorgesehen haben. Wichtig zu verstehen ist, dass dieses überschüssige Kapital zusätzlich zu dem Kapital zur Verfügung steht, das unseren Dreijahreszielen zugrunde liegt, und bereits unsere Dividendenausschüttungsquote von 55% berücksichtigt.

Über alle Zyklen hinweg streben wir eine Rendite auf das materielle Eigenkapital (RoTCE) von über 20% und eine Aufwand-Ertrags-Relation (CIR) unter 33% an. Die Bankengruppe wird weiterhin von den Vorteilen langfristiger Investitionen und Skalierung profitieren, während wir eine paneuropäische und US-amerikanische Bankengruppe aufbauen. Wenn wir von "zyklusübergreifend" sprechen, wird es Jahre geben, in denen wir höhere Renditen erzielen, angesichts des aktuellen Zinsumfelds und des günstigen Kreditzyklus. Unsere Ziele stellen dabei eine konservativere Untergrenze dar. Unser Ziel ist es jedoch, konstant Ergebnisse zu liefern und umsichtig in der Führung der Bank zu sein, unter Berücksichtigung der zyklischen Natur der Märkte und der Kreditvergabe. Unser Ziel für die harte Eigenkapitalquote (CET1) bleibt unverändert bei 12,5%, 227 Basispunkte über unseren regulatorischen Mindestkapitalanforderungen.



Senior Leadership Team

Unser Senior Leadership Team verkörpert Stabilität und Hingabe. Der Vorstand und die Führungskräfte besitzen gemeinsam 5,3% des Unternehmens. Dies ist ein Beleg für unsere Unternehmer-Mentalität und das Bekenntnis zum langfristigen Unternehmenserfolg. Diese Gruppe hat eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von zwölf Jahren und ein Durchschnittsalter von 45 Jahren.

Ein Viertel der Führungskräfte stammt aus früheren Übernahmen und wir bauen kontinuierlich eine starke Führungsebene auf – durch interne Entwicklungsprogramme, Mentoring, Rekrutierung und Akquisitionen. Dies ist von entscheidender Bedeutung für unsere Expansion zu einer paneuropäischen und US-amerikanischen Bankengruppe. Wir stellen so sicher, dass wir über die nötigen Kapazitäten und Kompetenzen verfügen, um das Geschäft auszubauen und die vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen und Chancen zu ergreifen.

Investitionen in unsere Mitarbeiter und lokale Gesellschaft

Unsere Mitarbeiter sind das Fundament des Erfolgs der BAWAG Group. Wir konzentrieren uns darauf, talentierte und engagierte Teammitglieder zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten – in einem Umfeld, das Wachstum fördert und Leistungen anerkennt. Mit über 50 Nationalitäten in sieben Ländern ist unsere vielfältige Belegschaft eine zentrale Stärke der Gruppe und spiegelt die Kunden und die Gesellschaft wider, denen wir dienen. Einstellungen und Beförderungen basieren jedoch immer auf Verdienst, Integrität und Arbeitsmoral – den Werten, für die wir stehen, und der Kultur, die wir aufgebaut haben.

Uns liegt die Vermittlung einer Unternehmer-Mentalität und des gemeinsamen Erfolgs sehr am Herzen. Unsere Mitarbeitervorteile – Gewinnbeteiligungen, Aktienzuteilungen und ein Aktien-Matching-Programm – spiegeln diese Werte wider. Ziel ist es, Eigenverantwortung und geteilten Erfolg in der gesamten Gruppe zu fördern.

Da wir uns in eine paneuropäische und US-amerikanische Bankengruppe hinein entwickelt haben, haben wir Richtlinien, Prozesse und Vorteile gruppenweit harmonisiert. Englisch ist nun unsere gemeinsame Sprache für die interne Kommunikation. Bei Kundengesprächen, im Tagesgeschäft und beim gesellschaftlichen Engagement bleiben jedoch die jeweiligen Landessprachen vorherrschend.

Die Unterstützung der jeweiligen lokalen Gesellschaft ist zentral für unsere Identität. Wir fördern die Finanzbildung in frühen Jahren, unterstützen benachteiligte Gruppen und engagieren uns in der Frauenförderung. Die Grundlage sind ehrenamtliche Mitarbeitertätigkeiten und Mitarbeiter-spenden, die das Unternehmen verdoppelt.

Vielen Dank

Ich bin dankbar, Teil dieser außergewöhnlichen Gruppe zu sein. Meinen herzlichen Dank an unsere Teammitglieder, die Außergewöhnliches geleistet haben: Sie haben zwei große Integrationen erfolgreich gemeistert, zahlreiche Initiativen vorangetrieben und dabei das Tagesgeschäft reibungslos am Laufen gehalten. Eure Arbeitsmoral, Leidenschaft und euer Streben nach Exzellenz machen die BAWAG Group zu etwas Besonderem!



Anas Abuzaakouk, CEO der BAWAG Group AG

STRATEGIE

Durch die konsequente Umsetzung unserer Strategie seit 2012 ist die BAWAG Group heute zu einer paneuropäischen und US-amerikanischen Bankengruppe gewachsen. Wir bedienen über vier Millionen Kundinnen und Kunden in den Bereichen Privatkunden, KMU, Firmenkunden, Immobilien und öffentlicher Sektor. Unser Ziel ist es, einfache und intuitive Produkte bereitzustellen, die Bankgeschäfte durch die Kombination eines umfassenden digitalen Angebots mit einem beratungsorientierten Filialnetz vereinfachen. Geleitet von unseren zentralen Führungsprinzipien hat die BAWAG Group kontinuierlich hervorragende Ergebnisse erzielt und sich als eine der finanziell erfolgreichsten und effizientesten Banken Europas positioniert. Wir streben danach, neue Standards für operative Exzellenz, Effizienz und Profitabilität zu setzen, und nehmen aktiv an der laufenden Konsolidierung des europäischen Bankensektors teil.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die europäische und US-amerikanische Bankenlandschaft in den kommenden Jahren vor einer grundlegenden Transformation steht. Vier Faktoren treiben diesen Wandel voran: sich schnell veränderndes Kundenverhalten, digitale Innovationen, ein größerer Bedarf nach Einfachheit und Effizienz sowie die Möglichkeit, Kunden Finanzprodukte genau dann anzubieten, wenn sie diese benötigen. Deshalb hat die BAWAG Group konsequent in digitale Innovationen investiert und ihre Vertriebskanäle erweitert. Parallel dazu haben wir kleinere Banken und spezialisierte Finanzdienstleister aktiv übernommen, um eine größere Bankengruppe aufzubauen. Auf diesem Weg tragen wir zur aktiven Konsolidierung des europäischen Bankensektors bei und adressieren den Bedarf, veraltete Geschäftsmodelle durch Vereinfachung, Technologie, digitale Innovation und größere Skaleneffekte abzulösen.

Unsere fortlaufenden Investitionen in digitale Plattformen, Automatisierung und Online-Services ermöglichen es uns, weiterhin innovative und intuitive digitale Bank-Dienstleistungen zu erbringen. Unsere Technologie- und Datenplattformen sowie operativen Anwendungen werden zentralisiert intern betrieben. Wir können uns so auf Effizienz und Kundenservice konzentrieren und unterstützen damit das Ziel, eine der profitabelsten und effizientesten Banken Europas zu sein. Mit dem ununterbrochenen Fokus auf operative Exzellenz, diszipliniertes Wachstum und umsichtige Kapitalausgaben streben wir danach, den Wert für die Aktionäre zu steigern, und verpflichten uns, uns auf nachhaltige Profitabilität zu fokussieren. Darüber hinaus streben wir an Nachhaltigkeit konsequent in unser langfristiges Geschäftsmodell zu integrieren. Unser Ziel ist nicht nur die Erfüllung regulatorischer Anforderungen, sondern die aktive Förderung verantwortungsvoller Bankpraktiken, da all diese Faktoren mittel- bis langfristig einen finanziellen Einfluss auf unseren Geschäftserfolg haben können.

Mit innovativen Personalmanagement-Ansätzen, darunter zum Beispiel die Talententwicklung bis hin zu Diversitäts- und Inklusionsinitiativen, befähigen wir unsere Teams zu persönlichem Wachstum und organisatorischem Erfolg. Grundlage dafür ist unsere leistungsorientierte Kultur, die Arbeitsmoral, Integrität und Leistung gleichermaßen wertschätzt. Wir legen großen Wert darauf, Mitarbeitenden eine Unternehmer-Mentalität zu vermitteln. Wir fördern unternehmerisches Denken, hinterfragen etablierte Strukturen, bleiben bescheiden und streben kontinuierlich nach Verbesserungen. Veränderungen sehen wir als Chance – denn sie sind die einzige Konstante. Diese Kultur des Unternehmertums zu verankern bedeutet auch, dass unsere Mitarbeitenden als Aktionäre ein persönliches Interesse am langfristigen Unternehmenserfolg haben.

Die Strategie der BAWAG Group basiert auf drei Säulen:

WACHSTUM IN UNSEREN KERNMÄRKTEN MIT FOKUS AUF DIE KUNDENBETREUUNG

Wachstum in unseren Kernmärkten

Unser Ziel ist es, profitables Wachstum in unseren Kernmärkten Österreich, Deutschland, Schweiz, Niederlande, Irland, Großbritannien und den USA zu erzielen. Dies beinhaltet sowohl organisches Wachstum als auch Akquisitionen. Wir streben weiteres Wachstum in diesen sieben Ländern an und entwickeln ein erstklassiges, auf Kunden fokussiertes Geschäft in unseren Kernmärkten. Dies sind alles entwickelte Märkte mit niedrigen Kreditausfallrisiken und einer soliden fiskalischen Grundlage (Sovereign-Rating von AA oder höher), einem günstigen makroökonomischen Umfeld sowie einem stabilen Rechts- und Politiksystem. Die Märkte, in denen wir in Europa tätig sind, decken mehr als 35% des europäischen BIP ab. Unser Fokus liegt darauf, unser standardisiertes, hocheffizientes Produktportfolio über verschiedene Kanäle (wie Partnerschaften und Plattformen) einzusetzen, um unseren Kundenstamm zu erweitern und dabei Risiken zu minimieren und Kosten zu optimieren. Dies erreichen wir durch:

→ Fokus auf organisches Wachstum und Akquisitionen

- Investitionen in Plattformen und Partnerschaften als Wachstumstreiber in der gesamten Gruppe
- Ertragssteigernde Übernahmen, die unsere Zielrendite auf das materielle Eigenkapital (RoTCE) auf Konzernebene von mehr als 20% erreichen.

Die detaillierten Strategien der jeweiligen Geschäftssegmente sind im Lagebericht beschrieben.

Seit 2015 hat BAWAG 14 Akquisitionen in Österreich, Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz, Irland und den Vereinigten Staaten getätigt.

Kunden wünschen sich ein lohnenderes und ansprechenderes Erlebnis mit zielgerichteten Produkten und Dienstleistungen, auf die sie rund um die Uhr zugreifen können, um ihre Finanzen zu verwalten. Unser Ziel ist es, diese Bedürfnisse zu erfüllen und neue und bestehende Technologien besser zu nutzen, um das Kundenerlebnis insgesamt zu verbessern. Wir bauen ein Geschäftsmodell mit diversen Vertriebskanälen und einer Mehrmarkenstrategie für Retail-Kunden und KMUs auf – von der Filiale über Partner und Makler bis hin zu Plattformen – und setzen dabei digitale Produkte und Technologien in unserer gesamten Kundenwertschöpfungskette ein. Unsere Produkte sind für unsere Kunden einfach und intuitiv gestaltet sowie erschwinglich bepreist, um einen inklusiven Zugang zu Finanzlösungen zu fördern.

Die folgenden Eckpfeiler sind der Schlüssel zum Aufbau und zur Pflege erfolgreicher Kundenbeziehungen:

- Produkte und Dienstleistungen sind für Kunden verfügbar, wann und wo sie wollen,
- benutzerfreundliche und leicht verständliche Finanzprodukte zu einem fairen Preis,
- neue und bestehende Technologien zur Vereinfachung von Prozessen und Verringerung der Komplexität
- Fokus auf qualitativ hochwertige Beratung in einem modernisierten Filialnetz sowie
- Ausbau neuer Einzelhandelspartnerschaften sowie die Nutzung digitaler Kreditplattformen zur Erweiterung des Kreditangebots und zur Gewinnung neuer Kunden.

Durch die Verlagerung hin zu mehr digitaler Interaktion haben wir unser Geschäft in den Filialen auf Beratungsdienstleistungen ausgerichtet, während wir einfachere Verwaltungsaufgaben auf unsere digitalen und Online-Kanäle verlagert haben. Grundlegend für diese Entwicklung ist die kontinuierliche Verbesserung unseres digitalen Produktangebots. Durch die Harmonisierung von Online- und Filialprozessen konnten wir rund 90% des Produktangebots für Privatkunden und KMU digitalisieren. Kunden erwarten zunehmend, dass traditionelle Filialdienstleistungen über E-Banking und mobile Plattformen verfügbar sind. Auf der Grundlage unserer etablierten regulatorischen Rahmenbedingungen sind wir in der Lage, wettbewerbsfähige und bequeme Dienstleistungen anzubieten, ohne dabei jemals Abstriche bei Qualität, Compliance oder Sicherheit zu machen.

Die Digitalisierung dient auch dazu, die Beziehungen der BAWAG Group zu ihren Vertriebspartnern zu vereinfachen und die Reaktionszeiten für die Endkunden zu verkürzen. Mit unseren Investitionen in digitale Kanäle, Partnerschaften und Plattformen haben wir unsere Kreditvergabe weg von den Filialen diversifiziert. Bereits heute entfallen ungefähr 90% der Kreditvergabe auf nicht an eine Filiale gebundene Kanäle.

EFFIZIENZ DURCH OPERATIVE EXZELLENZ

Die Bankenbranche in Europa durchläuft weiterhin eine bedeutende Transformation und steht noch immer vor verschiedenen Herausforderungen, die durch geopolitische Unsicherheit, dysfunktionale Kostenstrukturen, überschuldete Bilanzen, Preisdruck, hohe regulatorische Kosten und unzureichende Technologie verursacht werden. Zusätzlich sind mehr Unternehmen außerhalb der traditionellen Finanzdienstleistungsbranche in den Markt eingetreten, was sich negativ auf die Margen auswirkt, da sie sich auf verlustbringendes Wachstum konzentrieren, um Marktanteile zu gewinnen und traditionelle Einnahmequellen und Finanzinstitute anzugreifen.

Auf die Bedürfnisse der Kunden zu hören und darauf zu reagieren, während man gleichzeitig sorgfältig auf Effizienzmaßnahmen, Rentabilität und operative Exzellenz achtet, ist Teil der DNA unserer Teams. Wir glauben, dass dies die wenigen Dinge sind, die ein Managementteam wirklich kontrolliert und die BAWAG Group weiterhin sowohl von etablierten Institutionen als auch von neuen Marktteilnehmern unterscheiden werden.

Wir sind überzeugt, dass Banken trotz des Rückenwinds höherer Zinssätze ihre Geschäftsmodelle und Kostenstrukturen weiterhin transformieren müssen, um viel einfacher und effizienter zu werden. Wir haben diese Transformation vor über einem Jahrzehnt begonnen und sind für die kommenden Jahre gut positioniert. Zunächst konzentrierten wir uns darauf, ein starkes technologisches Fundament aufzubauen. Wir realisieren, dass Banken im Kern ein Technologieunternehmen sind und die Bewegung von Daten ein zentraler Geschäftsprozess für Banken ist. Daher konzentrierten wir uns zunächst auf unsere Dateninfrastruktur und den Aufbau interner technologischer Fähigkeiten. Auf der Seite der Dateninfrastruktur kombinierten wir Finanz-, Risiko- und regulatorische Berichterstattung in einem zentralen

Gruppen-Data-Warehouse, wodurch die Organisation auf derselben Grundlage arbeitet, das Reporting beschleunigen konnte sowie aufwendige, manuelle und maßgeschneiderte Berichte nicht mehr produziert. Gleichzeitig bauten wir intern das Software-Engineering sowie eine zentrale, standardisierte Cloud-Infrastruktur auf. Wir investierten in technische interne Fähigkeiten über den gesamten Technologie-Stack hinweg.

Mit einem starken technologischen Fundament im Rücken wandten wir diesen konsequenten Ansatz auf die Kundenservice- und operativen Teams an. Wir richteten die TechOps-Einheit ein, die technologische und operative Fähigkeiten kombiniert, um stabile und belastbare Abläufe aufrechtzuerhalten, eine verbesserte Kundenerfahrung zu bieten, eine technologiezentrierte Führungskultur zu entwickeln und uns kontinuierlich zu verbessern. Wir bewahren eine Mentalität der kontinuierlichen Verbesserung bei, um Schlüsselprozesse regelmäßig zu überprüfen und Kundenservice sowie operative Effizienz durch neueste Technologien zu verbessern. Gleichzeitig bewältigen wir eine zunehmende Komplexität. Wir betrachten Prozesse vom Anfang bis zum Ende durch die Brille sowohl der Kunden als auch der Mitarbeiter und fördern Self-Service- und One-Touch-Lösungen von Kundenanfragen. Wir investierten in interne Fähigkeiten in Prozess-Engineering, Analytics und Workflow-Tools. Alle Kundenanfragen werden auf einer zentralen Kundenservice-Plattform strukturiert, um die Servicekosten weiter zu reduzieren und gleichzeitig das Serviceniveau zu verbessern. Wir setzen diese Plattformen ein, um zum organischen Wachstum beizutragen und integrieren sie bei Akquisitionen, wie Knab und das ehemalige Barclays Privatkundengeschäft in Deutschland. Während sich die Systemlandschaft und Service-Prozesse zum Zeitpunkt der Übernahme erheblich unterscheiden, streben wir an, die Anwendungslandschaft, Infrastruktur und Sicherheit sowie Prozesse wo immer möglich zu standardisieren.

Dieselbe Konsequenz wird auf interne Prozesse in zentralen Funktionen angewandt. Wir unterstützen eine Selbsthilfe-Mentalität und zielen darauf ab, technische Talente auf allen Ebenen zu halten und zu entwickeln, während wir Prestigeprojekte ohne Nutzen, Überabhängigkeit von Beratern und Patentlösungen vermeiden. Wir bevorzugen flache, produktgetriebene, zweckdienliche Teams, die einen klaren Auftrag haben, einen Beitrag zum Geschäftserfolg zu liefern, und organisieren uns kontinuierlich neu, um effektiv auf aktuelle Prioritäten zu reagieren.

Seit 2012 haben wir über 700 Mio. € in Technologie investiert. Diese Investitionen werden fortgesetzt und stellen heute einen größeren Prozentsatz unserer Gesamtausgaben in der Gruppe dar, von 15% im Jahr 2012 auf 28% unserer gesamten Ausgaben auf Konzernebene.

Aufbauend auf unseren Plattformen, insbesondere unseren Cloud-Fähigkeiten, freuen wir uns über die Möglichkeiten, KI-Technologien einzusetzen. Wir haben einen Ansatz gewählt, der uns in der Vergangenheit gut gedient hat: interne Fähigkeiten aufbauen, sich auf messbare Ergebnisse konzentrieren und eine kontinuierliche Verbesserungsmentalität unterstützen. Unser Fokus liegt weiterhin darauf, Effizienz durch die Neugestaltung von Prozessen, Vereinfachung, Standardisierung und letztendlich Automatisierung voranzutreiben. Im vergangenen Jahr haben wir KI eingesetzt, um messbare Verbesserungen im Kundenservice zu erzielen und gleichzeitig die Betriebskosten zu senken. Wir haben eine starke Basis, um über die gesamte BAWAG Group zu skalieren, und werden weitere Anwendungsfälle auf sorgfältige und disziplinierte Weise verfolgen. Der Fokus liegt auf greifbaren, zukunftsorientierten Ergebnissen.

Die Vorteile einer skalierbaren und effizienten Bankenplattform sind heute deutlicher denn je.

Effizienz dreht sich nicht nur um Technologie – es geht auch um Menschen. BAWAG Group reduziert kontinuierlich die Abhängigkeit von externen Anbietern, baut interne technische Expertise auf und vermeidet ausgelagerte Service-Zentren sowie exzessives Outsourcing. Dieser Ansatz fördert eine Kultur der Eigenverantwortung, in der Teams befähigt werden, Veränderungen aus der Organisation heraus voranzutreiben und sich auf wertschöpfende statt repetitive Tätigkeiten zu konzentrieren. Unsere Kultur basiert auf:

- **Führung & Veränderungsbereitschaft**: Wir schätzen dynamische Führungskräfte, die mit kompromissloser Integrität führen, eine starke Arbeitsmoral haben und schwierige Entscheidungen nicht scheuen.

- **Einfache und flache Organisation:** Wir bemühen uns um eine einfache Konzernstruktur und flache Hierarchien. Wir ermutigen unsere Teammitglieder, sich auf ihre Arbeit zu konzentrieren, Störungen auszublenden und den Status quo im Sinne des Teams zu hinterfragen. Hierarchien, Bürokratie und isolierte Organisationsstrukturen führen unserer Überzeugung nach zu unzusammenhängenden Analysen, weitreichenden Ineffizienzen, schlechten Entscheidungen und letztendlich zu aufgeblähten Kostenstrukturen.

- **Verantwortung, Leistungsorientierung & Inklusion:** Unsere auf Vielfalt, Inklusion und Leistung basierte Kultur ist eine echte Stärke. Unsere Mitarbeitenden kommen aus 50 verschiedenen Nationen, was wir als Wettbewerbsvorteil der BAWAG Group betrachten. An erster Stelle wird jedoch immer Leistung, Integrität und Arbeitsmoral stehen. Unser größtes Kapital sind unsere Mitarbeitenden, daher konzentrieren wir uns darauf, Teammitglieder auf allen Ebenen zu entwickeln und zu fördern.

- **Das Management als Treuhänder & Aktionäre:** Mitglieder des Managements sind sowohl Treuhänder als auch Aktionäre der Bank. Unsere Anreizsysteme sind direkt an

finanzielle und nicht-finanzielle Ziele gekoppelt, was nach unserer Überzeugung langfristig nachhaltigen Wert schafft. Das Senior Leadership Team besitzt 5,3% der Bank. Aktienbesitz ist aus unserer Sicht der beste Weg, um die Interessen der Aktionäre und eine langfristige strategische Wertschöpfung miteinander in Einklang zu bringen.

Diese Kultur in der Organisation zu verankern war entscheidend für die Entwicklung unserer DNA der Eigeninitiative und den Aufbau einer skalierbaren Bank, die langfristig wettbewerbsfähig bleibt. Unsere Kultur bildet das Fundament unseres Erfolgs. Sie motiviert und bindet unsere Teammitglieder und ermöglicht es uns über die Jahre hinweg Spitzenkräfte zu gewinnen.

ERHALT EINES SICHEREN UND SOLIDEN RISIKOPROFILS

Das Geschäft einer Bank besteht grundsätzlich im Management von Risiken. Ein sicheres und solides Risikoprofil bedeutet für uns die Erhaltung einer starken Bilanz durch eine starke Kapitalposition, eine stabile Refinanzierung aus Kundeneinlagen und ein niedriges Risikoprofil durch proaktives Risikomanagement. Dies sind die grundlegenden Eckpfeiler für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie. Das Management ist der sicheren und soliden Führung der BAWAG Group verpflichtet.

Unser niedriges Risikoprofil wird durch die folgenden Grundsätze definiert:

- **Wahrung einer starken Kapitalposition, einer stabilen Refinanzierung aus Kundeneinlagen, konservativer Kreditstandards und geringer Risikobereitschaft**
  Bestimmte Risiken werden bereits durch unser Geschäftsmodell und unsere Strategie begrenzt. Die Transformation von Kundeneinlagen und anderen Formen der Refinanzierung in Darlehen (siehe "Kapital und Liquiditätsposition") ist ein Schlüsselbereich unserer Tätigkeit. Kundeneinlagen sind ein zentraler Baustein unserer Refinanzierungsstrategie, ergänzt durch Pfandbriefe (besichert durch Hypotheken und öffentliche Sicherheiten) sowie unbesicherte Refinanzierungen. Die Zielquote für das Harte Kernkapital (CET1) der BAWAG Group liegt bei 12,5%. Damit verfügen wir über einen konservativen Managementpuffer gegenüber den regulatorischen Mindestanforderungen.

- **Disziplinierte Kreditvergabe in entwickelten Märkten mit Fokus auf besicherte Finanzierungen und risikoadjustierte Renditen**
  Unsere Kreditvergabe basiert auf disziplinierter Risikoprüfung und fokussiert risikoadjustierte Renditen in entwickelten Märkten. Grundlegend für unsere Geschäftsstrategie ist das Prinzip, dass die Qualität des Kreditvolumens über dessen Quantität steht. Wir bewerten alle Finanzierungen nach risikoadjustierten Renditen, um unsere Renditeziele zu erreichen und nachhaltige Erträge zu sichern. Über 80% unserer Bilanz bestehen aus besicherten Krediten oder Krediten an die öffentliche Hand.

- **Bewahrung einer robusten Bilanz**
  Wir legen Wert auf eine solide Qualität unserer Bilanzpositionen, mit einer niedrigen Quote notleidender Kredite (NPL) von 0,8%, einer starken Kapitalgenerierung mit einer Brutto-Kapitalgenerierung von +417 Basispunkten durch den Gewinn im Jahr 2025 sowie einer konservativen Kapitalausstattung mit dem Ziel einer harten Kernkapitalquote (CET1) von 12,5%. Wir stärken weiterhin unsere Bilanz, um allen Konjunkturzyklen standzuhalten.

- **Proaktives Steuern und Mindern nicht-finanzieller Risiken**
  Das Streben nach einem soliden und sicheren Risikoprofil beschränkt sich nicht nur auf Bilanzzahlen oder regulatorische KPIs, sondern gilt auch für den Umgang mit nicht-finanziellen Risiken (wie Geldwäsche oder ESG-Risiken). Wir arbeiten ständig an der Verbesserung unserer Governance-Struktur und des Risikomanagements, um diese und Nachhaltigkeits-Risiken zu adressieren. Wir sind nicht in Schwellenländern oder mittel- und osteuropäischen Ländern vertreten und betreiben keine Geschäfte in Ländern mit erhöhtem Geldwäsche-Risiko. Wir sind außerdem bestrebt, unser Engagement in Sektoren mit hohen Treibhausgasemissionen in unserem gesamten Unternehmensportfolio gering zu halten.

Insgesamt hat uns dieser konservative Ansatz in den vergangenen Jahren gut positioniert, als wir mit den Risiken konfrontiert waren, die eine globale Pandemie, geopolitische Konflikte und die Krise im US-amerikanischen Büroimmobiliensektor mit sich brachten. Unser Fokus auf entwickelte Märkte verschaffte uns indirekte Vorteile durch das hohe Maß an Arbeitsmarktunterstützung sowie durch soziale Sicherheitsnetzleistungen, die unsere Kunden in Form verschiedener Konjunktur- oder Unterstützungsprogramme erhielten.

Wir werden weiterhin unsere konservative Risikobereitschaft beibehalten und sicherstellen, dass wir sowohl Makro- als auch Mikrorisiken abmildern. Unser Ziel ist es, stets eine solide Bilanz und konservative Kreditvergabestandards aufrechtzuerhalten, ein Eckpfeiler unserer Art die Bank zu führen.

BAWAG GROUP AN DER BÖRSE

Das Kapitalmarktumfeld blieb für europäische Banken im Jahr 2025 mit gestiegenen Aktienbewertungen insgesamt positiv. Die Aktien der BAWAG Group schlossen das Jahr 2025 bei 129,0 € im Vergleich zu 81,2 € zum Jahresende 2024.

Im Hinblick auf die Kapitalausschüttung zahlte die BAWAG Group am 11. April 2025 eine Dividende von 5,50 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2024. Zusätzlich wurde im zweiten Halbjahr 2025 ein Aktienrückkauf in Höhe von 175 Mio. € durchgeführt, gefolgt von der Einziehung von 1,6 Mio. Aktien im September 2025. Damit wurde die Anzahl der ausstehenden Aktien seit dem Börsengang der BAWAG Group um 23% reduziert. Die Maßnahmen belegen unseren Fokus auf ein diszipliniertes Kapitalmanagement und langfristiger Wertgenerierung für Aktionäre. Die BAWAG Group hat seit dem Börsengang insgesamt 3,7 Mrd. € an die Aktionäre ausgeschüttet bzw. zur Ausschüttung vorgesehen, darunter 2,6 Mrd. € Dividenden und 1,1 Mrd. € durch Aktienrückkäufe.

Investorenbeziehungen

Die BAWAG Group pflegte den Kontakt zu den Aktionären über verschiedene Kanäle, darunter Konferenzen, Roadshows sowie persönliche und virtuelle Treffen. Außerdem setzten wir unseren Dialog zur Corporate Governance mit den Stewardship-Teams fort.

Aktionärsstruktur

Unsere Aktionärsbasis ist gut diversifiziert und geografisch breit aufgestellt. Unsere institutionellen Investoren sind hauptsächlich in Europa und Nordamerika ansässig. Viele unserer größten Anteilseigner sind langjährige Partner, die BAWAG Group während des Wachstums unterstützt haben. Wir sind fest davon überzeugt, dass eine bedeutende Aktienbeteiligung das wirksamste Instrument ist, um gemeinsame Interessen zu fördern und langfristige Wertschöpfung zu erzielen. Zusammen hält das Senior Leadership Team der BAWAG heute mehr als 5% der Anteile, wobei der Vorstand 4,6% besitzt. Durch die Mitarbeiteraktienprogramme möchten wir diesen Anteil im Laufe der Zeit erhöhen und damit eine Eigentümermentalität fördern.

Aktionäre	Anteil
T. Rowe Price	6,1%
Blackrock (inklusive Instrumente)	5,4%
Capital Group	4,0%
BAWAG Management Board	4,6%

	Seit Börsengang	2025	2024
Aktienentwicklung (in %)			
Schlusskurs (31. Dezember)	€129,0	€ 129,0	€ 81,2
Höchststand Aktienkurs	€129,0	€ 129,0	€ 81,2
Tiefststand Aktienkurs	€ 17,5	€ 77,0	€ 45,6
Gesamtaktionärsrendite im Geschäftsjahr 2025			
BAWAG Group	325,8	69,5	84,1
Stoxx 600 Banks (SX7P)	182,6	76,7	35,4
Euro Stoxx Banks (SX7E)	190,1	90,9	32,0
EuroStoxx 50	108,0	22,1	11,9
S&P 500	204,7	17,9	25,0
Dividende je Aktie (bezahlt)	€25,10	€5,50	€5,00
Anzahl Aktien (in Mio.)		77	79
Marktkapitalisierung (in Mrd. € zum Jahresende)		9,93	6,37
Coverage			
Sell-Side-Analysten mit Coverage der BAWAG Group Aktie		14	15
Kauf-/Übergewichtung-/ Outperform-Empfehlung		12	14
Halten-/Neutral-Empfehlung		2	1
Verkauf-/ Untergewichtung-Empfehlung		—	—
Rating (Moodys)			
Langfristige unbesicherte Senior-/ Emittentenbewertung		A1 (positive outlook)	A1 (stable outlook)
Langfristige Bankeinlagenbewertung		A1 (positive outlook)	A1 (stable outlook)
Kurzfristige Emittenten-/ Bankeinlagenbewertung		P-1	P-1

KONZERNLAGEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE ENTWICKLUNG

MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

... Beitrag von **Prof. Dr. Ewald Nowotny**, ehemaliger Gouverneur der Österreichischen Nationalbank, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der BAWAG und aktueller Berater des Aufsichtsrats der BAWAG Group

Internationale Perspektiven

Die Weltwirtschaft stand 2025 vor massiven Herausforderungen, wie die vielfach sprunghafte Zoll- und Sanktionspolitik der USA, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, steigende Staatsverschuldung oder die Häufung von Naturkatastrophen. Entsprechend verlangsamte sich das weltweite Wirtschaftswachstum 2025 auf etwa 3%. Im EU-Raum wurden 0,8%, für die USA 2,7% Wachstum erwartet.

In einer Konstellation globaler Unsicherheit ist der europäische Binnenmarkt von wachsender Bedeutung und mit 448 Millionen Menschen und gewaltiger Kaufkraft der größte integrierte Markt weltweit. Der europäische Binnenmarkt ist allerdings nicht autonom in Bezug auf seine Energieversorgung, ist durch Exportüberschüsse abhängig von Abnehmer-Märkten und in einer vergleichsweise schwachen militärischen Position.

Für das Jahr 2026 wird vom Internationalen Währungsfonds eine leichte Zunahme des Wachstums der Weltwirtschaft auf etwa 3,2% erwartet. Dies beruht vor allem auf stärkerem Wachstum in Asien und (leicht) verbesserten Perspektiven für den EU-Raum (BIP Wachstum von 1,4%). In den USA werden die negativen Auswirkungen der Zölle in Form höherer Inflationsraten sichtbar, so dass eine „Stagflation“ (niedriges Wachstum und höhere Inflation) einsetzen könnte. Nach wie vor zeigen die USA aber eine besondere Dynamik im Bereich technologischer Entwicklungen. Für 2026 wird daher ein Wachstum von 2,5% erwartet. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass es durch die Deregulierung zu spekulativen Blasen kommt, insbesondere im Bereich Künstliche Intelligenz.

China kämpft weiterhin mit erheblichen Überkapazitäten. Mit begrenztem Zugang zum US-Markt wird ein wachsender Anteil der Exporte nach Europa umgeleitet, was eine entschlossene politische Antwort der EU erfordert.

Marktentwicklungen in der Europäischen Union

Nach Jahren des geringen wirtschaftlichen Wachstums ist für die EU eine zaghafte Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung zu erwarten. Dabei zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung in Deutschland, Europas größter Volkswirtschaft. Das bisherige Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft beruhte auf hohen Exportüberschüssen, niedrigen Energiepreisen und geringen Militärausgaben. Alle diese Faktoren stehen nicht mehr zur Verfügung.

Als unmittelbare Reaktion hat die neue deutsche Bundesregierung wesentliche Veränderungen bei der verfassungsrechtlich verankerten „Schuldenbremse“ vorgenommen, was erhöhte Kreditaufnahmen für den Ausbau der vielfach vernachlässigten Infrastruktur und eine Erhöhung der Militärausgaben ermöglicht. Diese expansivere Fiskalpolitik wird die gesamtwirtschaftliche Nachfrage mit der Zeit beleben. Es bleibt aber weiterhin ein erheblicher struktureller Reformbedarf, speziell in Bezug auf zentrale Bereiche der Industrie. Es ist aber wohl davon auszugehen, dass Deutschland angesichts seiner qualifizierten Arbeitskräfte und der hohen technischen und wissenschaftlichen Standards langfristig ein stabiles Element für die europäische Wirtschaft darstellen kann.

Mit langfristig wirtschaftlicher, wenn auch nicht immer politischer, Stabilität ist auch für die Niederlande zu rechnen, ein Markt von wachsender Bedeutung für die BAWAG Group. Die Niederlande konnten eine Rezession verhindern und weisen mittelfristig Wachstumsraten zwischen 1% bis 2% auf. Die günstige Budgetentwicklung (voraussichtliches Defizit 2025: 2,4%) erlaubt auch einen gewissen wirtschaftspolitischen Spielraum.

Erhebliche – auch langfristige – Befürchtungen zeigen sich dagegen hinsichtlich der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in Frankreich. Zentral ist dabei ein übergroßes Defizit der öffentlichen Haushalte von 5,7% des BIP. Während etwa in Italien die „erzieherische Wirkung“ der von den Finanzmärkten verlangten höheren Zinsen zu höherer fiskalischer Disziplin geführt hat (bei weiterhin hohen Schuldenquoten), ist eine solche Entwicklung in Frankreich derzeit nicht absehbar. Die manchmal geäußerte Befürchtung, dies könne wieder, wie in den Jahren 2011 und 2012, zu einer „Eurokrise“ führen, ist allerdings unbegründet. EU und EZB haben aus dieser Krise gelernt und für den Ernstfall Maßnahmen wie den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) entwickelt. Der Einsatz dieser Instrumente ist an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft und daher politisch und sozial herausfordernd. Es ist daher im Interesse jedes EU-

Staates, diese Herausforderungen durch eine verantwortungsbewusste Fiskalpolitik zu vermeiden.

Im Bereich der Geldpolitik hält die EZB nach sieben Zinssenkungen seit Juli 2025 ihre Zinssätze konstant. Ausgehend von der Perspektive, dass die Inflationsdynamik im Euroraum der mittelfristigen Zielsetzung der EZB mit einer Inflationsrate von 2% entspricht, liegt der Einlagenzinssatz, der geldpolitische Leitzinssatz, bei 2%. Aus der Sicht der Geldpolitik entspricht dies etwa dem „neutralen" Zinssatz für den Euroraum, das heißt, dem Zinssatz, von dem weder restriktive, noch expansive makroökonomische Wirkungen ausgehen. Selbstverständlich kann die künftige Geldpolitik der EZB von einer Reihe externer Entwicklungen beeinflusst werden. Tendenziell sind dabei für die Zukunft sowohl (schwache) Zinssenkungen, etwa als Reaktion auf eine verstärkte Abwertung des Dollars, als auch Zinserhöhungen, etwa als Reaktion auf höhere Inflation durch höhere CO_2-Preise, denkbar.

Nach zwei Jahren einer schrumpfenden Volkswirtschaft verzeichnete Österreich 2025 ein (schwaches) Wachstum von 0,5%, das sich 2026 auf 1,1% verstärken soll. Komponenten der wirtschaftlichen Verbesserung sind ein stärkerer privater Konsum und eine erwartete leichte Erholung im Außenhandel – durch die Erholung der deutschen Wirtschaft und trotz der Probleme in den USA. Diese Faktoren sollten 2026 wieder zu einem Anstieg der Investitionen führen. Der Wohnbau wird sich dank sinkender Zinsen weiter erholen, der Tiefbau wird dagegen von den Finanzrestriktionen der öffentlichen Haushalte negativ betroffen werden. Die Arbeitslosenrate soll, trotz dramatischer Kündigungen im Industriebereich, 2026 leicht zurückgehen, wobei hier der demographische Faktor eines sinkenden Arbeitskräfteangebotes eine entlastende Rolle spielt. Im Vergleich zu früheren Konjunkturzyklen ist der erwartete Aufschwung der österreichischen Wirtschaft sehr schwach. Dies ist als Hinweis für die Bedeutung längerfristiger, struktureller Faktoren zu sehen.

Die unmittelbar zentralen Probleme der österreichischen Wirtschaft sind die Entwicklungen von Inflation und staatlichem Defizit. Die Inflation, die 2025 in einzelnen Monaten bis 4% erreichte und durchweg über dem Durchschnitt des Eurobereiches lag, wird 2026 deutlich zurückgehen. Der Preissteigerungseffekt durch preisdämpfende Maßnahmen im Energiebereich, vor allem der Strompreisbremse, läuft aus. Die erwartbaren geringeren Lohnsteigungen sollten dabei helfen, die Preis-Lohn-Spirale zu durchbrechen. Erhöhungen von öffentlichen Gebühren und Preisen werden dagegen mit Inflations-erhöhenden Wirkungen verbunden sein.

Wesentlich hartnäckiger als die Inflationsproblematik zeigt sich die Budgetentwicklung. Als Folgen des Bemühens um fiskalische Abfederung problematischer wirtschaftlicher und sozialer Effekte einer ambitionierten Klimapolitik und von nicht gegenfinanzierten Steuersenkungen ist es seit 2024 zu deutlichen Erhöhungen des gesamtstaatlichen Budgetdefizits gekommen. Dies führte dazu, dass die EU-Kommission ein Verfahren gegen Österreich wegen übermäßigem Defizit eingeleitet hat. Österreich hat auf diese Entwicklung mit einem umfassenden Konsolidierungspaket reagiert, das 2025 zu einer Begrenzung des Budgetdefizits auf 4,2% und 2026 auf 3,9% des BIP führen soll. Diese Werte liegen weiterhin über der Obergrenze des Stabilitätspaktes von 3% und werden auch zu einer deutlichen Erhöhung der Staatsschulden und der entsprechenden Staatsschulden-Quote führen. Da in die Defizit- und Schuldenbegrenzungen des Stabilitätspaktes auch die Haushalte von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern eingehen, ist es wichtig, auch die Stabilität dieser öffentlichen Haushalte sicherzustellen, was schwierige politische Verhandlungen bedeutet.

Österreichs Staatsschuldenmanagement hat in hohem Ausmaß auf langfristige Finanzierung gesetzt und kann daher die niedrigen Zinsen vergangener Jahre noch einige Zeit fortführen. Insgesamt aber wird die Zinsbelastung deutlich steigen und damit den finanziellen Spielraum für andere staatliche Aufgaben einschränken. Von den Finanzmärkten wird Österreich weiterhin als hoch solider Anleiheschuldner gesehen (Moody`s Rating Aa1). Der Ausblick wurde allerdings im August von „stabil" auf „negativ" herabgestuft.

Makroökonomische Daten in unseren Kernmärkten 2025

in %	Österreich	Deutschland	Niederlande	Euroraum	USA
BIP-Wachstum	0,5	0,2	1,5	0,8	2,7
Inflationsrate	3,5	2,3	3,0	2,4	2,8
Arbeitslosenquote	5,5	3,7	3,9	6,1	4,1
Ausblick für 2026					
BIP-Wachstum	1,1	1,0	1,3	1,4	2,5
Inflation	2,4	1,9	2,0	2,1	2,1

Datenquellen: Economist Economic and Financial Indicators, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, Konjunkturprognose 12/2025.

REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre direkte Aufsicht über die wichtigsten Kreditinstitute der Eurozone, einschließlich der BAWAG Group, im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) fort. Die Aufsichtsprioritäten des SSM für die Jahre 2026–2028 spiegeln die mittelfristige Strategie der EZB-Bankenaufsicht wider und setzen sich aus der Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Banken gegen geopolitische Risiken und makrofinanzielle Unsicherheiten zusammen. Dies soll umsichtige Risikoübernahme, solide Kreditstandards, angemessene Kapitalisierung und konsequente CRR III-Umsetzung sowie umsichtiges Management von Klima- und Naturrisiken gewährleisten. Die Maßnahmen umfassen die Stärkung operationaler Widerstandsfähigkeit und den Ausbau robuster IT-Kapazitäten. Schwerpunkte sind die Implementierung widerstandsfähiger Risikomanagement-Systeme, die Behebung von Mängeln bei Risikoberichterstattung und Informationssystemen sowie die Weiterentwicklung digitaler und KI-bezogener Strategien, Governance und Risikomanagement.

2023 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für einen digitalen Euro. Ziel ist die Stärkung der strategischen Autonomie durch ein neues Zahlungssystem, das gegen externe Störungen widerstandsfähig ist und eine Alternative zu privaten Zahlungslösungen bietet. Der digitale Euro wird eine direkte Verbindlichkeit der Europäischen Zentralbank oder nationaler Zentralbanken gegenüber den Nutzern darstellen. Die Mitgesetzgeber haben sich bisher noch nicht geeinigt. Wir werden die Auswirkungen des Projekts sorgfältig prüfen, besonders hinsichtlich Liquiditätsabflüssen und Gebührenstrukturen. Die EZB arbeitet an der Umsetzung: Ein Pilotprojekt könnte 2027 mit interessierten Zahlungsdienstleistern starten, die Ausgabe ist für 2029 geplant – vorausgesetzt, der Rechtsakt wird 2026 verabschiedet.

Am 19. Juni 2024 wurden CRR III und CRD VI im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Dieses „Bankenpaket" überarbeitet die bestehenden Regelwerke CRR und CRD, die die Europäische Kommission am 27. Oktober 2021 vorgeschlagen hatte. CRR III gilt größtenteils ab 1. Januar 2025. Die Mitgliedstaaten müssen CRD VI bis 10. Januar 2026 in nationales Recht umsetzen, mit fünfjährigen Übergangsfristen. Das Bankenpaket vollendet die EU-Umsetzung des internationalen Basel III-Abkommens (Basel IV) und berücksichtigt dabei die Besonderheiten des europäischen Bankensektors. Die CRR III-Bestimmungen zur Grundlegenden Überarbeitung des Handelsbuchs (FRTB) wurden bis 1. Januar 2027 verschoben. Das Bankenpaket bringt vor allem erhebliche Änderungen bei den Messverfahren für Kredit-, Markt- und operationale Risiken. Die wichtigsten Elemente sind:

- Einführung eines Output-Floors, der die Kapitalvorteile von Risikomodellen begrenzt
- Aktualisierung des Standardansatzes für das Kreditrisiko
- Änderungen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB) für das Kreditrisiko
- Ein neuer Rahmen für operationelle Risiken
- Änderungen des Marktrisikorahmens und der Berechnung von Kreditbewertungsanpassungen (CVA)
-

Am 25. Juni 2025 einigten sich die EU-Co-Legislatoren auf die Kernelemente der Reform des Bankenkrisenmanagements und der Einlagensicherung (CMDI). Die Änderungen betreffen die EU-Richtlinien zur Einlagensicherung (DGSD) und Bankenabwicklung (BRRD) sowie die Verordnung zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR). Die Reform stärkt die Befugnisse der Abwicklungsbehörden bei kleineren und mittleren Banken. Der Anwendungsbereich wird erweitert, wenn die Abwicklung im öffentlichen Interesse liegt. Zudem wird der EU-weite Einlagenschutz gestärkt. Die Einigung behält die bestehende Hierarchie bei: Priorität haben die durch Einlagensicherungssysteme geschützte Einleger, gefolgt von Retail- und KMU-Einlagen ohne Einlagensicherungsschutz. Nationale Besonderheiten werden berücksichtigt, bei gleichzeitiger Wahrung fairer Wettbewerbsbedingungen. Die Veröffentlichung der Rechtsakte im Amtsblatt der Europäischen Union wird in der ersten Jahreshälfte 2026 erwartet.

Wir werden die anstehenden regulatorischen Änderungen weiterhin proaktiv und regelmäßig beobachten und in unseren Geschäftsplänen entsprechend berücksichtigen. Die BAWAG Group sieht sich aufgrund ihrer starken Kapitalposition und ihres profitablen Geschäftsmodells gut auf die kommenden Anforderungen vorbereitet.

Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Im Dezember 2025 erhielt die BAWAG ihren neuen MREL-Bescheid vom Single Resolution Board (SRB), basierend auf einer Single-Point-of-Entry-Abwicklungsstrategie mit der BAWAG P.S.K. AG als Abwicklungseinheit. Die MREL-Anforderung einschließlich der kombinierten Pufferanforderung wurde auf 27,6% der risikogewichteten Aktiva auf konsolidierter Ebene der BAWAG P.S.K. AG festgesetzt. Der aktuelle Bescheid beinhaltet keine Nachrangigkeitsanforderung. Zusätzlich setzte der SRB die MREL-Anforderung auf 5,9% der Verschuldungsquote (LRE) auf konsolidierter Basis fest. Zum 31. Dezember 2025 wies die BAWAG P.S.K. auf konsolidierter Ebene MREL-fähige Instrumente in Höhe von 34,0% der risikogewichteten Aktiva und 10,2% der LRE aus (im Vergleich zu 31,8% der risikogewichteten Aktiva und 9,0% der LRE zum 31. Dezember 2024, einschließlich Gewinn und Abzug der vorgeschlagenen Dividende), womit die finalen Anforderungen bei beiden Kennzahlen übertroffen wurden.

ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

ERLÄUTERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND DER BILANZ

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	2024	Vdg.	Vdg. %
Nettozinsertrag	1.836,5	1.311,8	524,7	40,0
Provisionsüberschuss	370,6	309,9	60,7	19,6
Operative Kernerträge	**2.207,1**	**1.621,7**	**585,4**	**36,1**
Sonstige Erträge[1]	8,7	6,1	2,6	42,6
Operative Erträge	**2.215,8**	**1.627,8**	**588,0**	**36,1**
Operative Aufwendungen[2]	**-798,9**	**-545,1**	**253,8**	**-46,6**
Ergebnis vor Risikokosten	**1.416,9**	**1.082,7**	**334,2**	**30,9**
Regulatorische Aufwendungen	-38,9	-15,3	23,6	<-100
Operatives Ergebnis	**1.378,0**	**1.067,4**	**310,6**	**29,1**
Risikokosten	-227,5	-81,8	145,7	<-100
Ergebnis von at-equity Beteiligungen	6,6	4,3	2,3	53,5
Jahresüberschuss vor Steuern	**1.157,1**	**989,9**	**167,2**	**16,9**
Steuern vom Einkommen	-295,2	-229,9	65,3	-28,4
Jahresüberschuss nach Steuern	**861,9**	**760,0**	**101,9**	**13,4**
Nicht beherrschende Anteile	-2,0	—	-2,0	—
Nettogewinn	**859,9**	**760,0**	**99,9**	**13,1**

1 Die „Sonstigen Erträge" beinhalten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen.
2 Gemäß IFRS umfasst die Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen" auch regulatorische Aufwendungen in Höhe von 31,3 Mio. € für das Jahr 2025 (2024: 9,5 Mio. €). Die Position „Operative Aufwendungen" enthält ebenfalls regulatorische Aufwendungen in Höhe von 7,6 Mio. € für das Jahr 2025 (2024: 5,8 Mio. €). Das Management der BAWAG betrachtet regulatorische Aufwendungen jedoch als gesonderten Aufwandsposten. Dementsprechend werden diese im konsolidierten Konzernlagebericht separat unter den Aufwendungen dargestellt. Innerhalb der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung werden Bewertungseffekte aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich als Teil der Personalaufwendungen ausgewiesen. Da das Management der BAWAG diese Bewertungseffekte als sonstige Aufwendungen betrachtet, werden 19,9 Mio. € im konsolidierten Konzernlagebericht als Teil der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Seit Ende 2024 hat BAWAG zwei strategische Akquisitionen getätigt. Die Übernahme von Knab in den Niederlanden wurde im November 2024 abgeschlossen. Nach der Übernahme von Barclays Consumer Bank Europe am 1. Februar 2025 (der Markenwechsel zu easybank erfolgte im Februar 2026) enthält die Gewinn- und Verlustrechnung einen Ergebnisbeitrag der beiden Geschäfte in Höhe eines vollen Jahres bzw. von elf Monaten.

Der **Nettogewinn** erhöhte sich 2025 um 13,1%, primär aufgrund der zwei neuen Akquisitionen und der zugrunde liegenden soliden Entwicklung des operativen Geschäfts. Das Ergebnis vor Risikokosten stieg in der Folge um 30,9%.

Der **Nettozinsertrag** stieg, unterstützt durch unsere Akquisitionen und die damit verbundene Veränderung der Struktur unserer Aktiva sowie einem sich stabilisierenden Zinsumfeld, um 40,0%.

Der **Provisionsüberschuss** stieg, unterstützt durch Beiträge der neu erworbenen Geschäftsbereiche und einer anhaltend positiven Dynamik über alle Geschäftsfelder im Privatkundengeschäft hinweg, um 19,6%.

Die **sonstigen Erträge** bestehend aus Gewinnen und Verlusten aus Finanzinstrumenten und sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen betrugen 8,7 Mio. € (2024: 6,1 Mio. €).

Der Anstieg der **operativen Aufwendungen** um 46,6% spiegelt die höhere Kostenbasis des vergrößerten Konzerns wider. Da die Integrationen gut voranschritten, begannen die Betriebskosten bereits in der zweiten Jahreshälfte 2025 zu sinken, indem sich erste Synergieeffekte materialisierten.

Die in 2025 höheren **regulatorischen Aufwendungen** in Höhe von 38,9 Mio. € gehen auf die höhere Bankenabgabe in Österreich zurück.

Die gesamten **Risikokosten** betrugen 2025 227,5 Mio. €, was einem Anstieg von 145,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die gestiegenen Risikokosten spiegeln das Geschäftsprofil der vergrößerten Gruppe wider, während im Vorjahr ein Management Overlay aufgelöst wurde. Der Fokus liegt weiterhin auf risikoadjustierten Renditen. Die zugrundeliegende Qualität der Aktiva blieb hoch mit einer Quote notleidender Kredite (NPL) von 0,8%. Zum Jahresende verfügte die BAWAG über Vorsorgen für erwartete Kreditverluste (ECL) in Höhe von insgesamt 202 Mio. € für das performing book und 354 Mio. € an Risikovorsorge und aufsichtsrechtlichen Filtern für das non-performing book, was 55% der Wertberichtigungsdeckungsquote entspricht (nähere Details siehe Note 56, Impairment im Risikobericht).

Aktiva

in Mio.€	**2025**	2024	Vdg.	Vdg. %
Barreserve	14.093	17.604	-3.511	-19,9
Finanzielle Vermögenswerte				
Handelsbestand	109	316	-207	-65,5
Zum Zeitwert über die GuV geführt	517	624	-107	-17,1
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.322	1.913	-591	-30,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	54.814	49.407	5.407	10,9
Kunden	50.749	45.496	5.253	11,5
Schuldtitel	3.613	3.081	532	17,3
Kreditinstitute	452	830	-378	-45,5
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	-616	-218	-398	>100
Sicherungsderivate	358	331	27	8,2
Sachanlagen	532	304	228	75,0
Immaterielle Vermögenswerte	535	532	3	0,6
Steueransprüche	131	140	-9	-6,4
Sonstige Vermögenswerte	383	383	—	—
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	119	5	114	>100
Bilanzsumme	**72.297**	**71.341**	**956**	**1,3**

Ungeachtet der Verwendung von 20% der **Barreserven** im Jahr 2025, machten Barmittel nach wie vor 19% der Gesamtbilanz aus. Dies ist ein Ausdruck des umsichtigen Bilanzmanagements und der eingeschränkten Verfügbarkeit von Opportunitäten mit attraktiven Risiko-Ertrags-Profilen.

Die gestiegene Position **zu fortgeführten Anschaffungskosten** spiegelt in erster Linie das erworbene Kreditkartengeschäft in Deutschland wider.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte stiegen nach der Unterzeichnung eines Verkaufsvertrags für eine Beteiligung im Jahr 2025, dessen Abschluss für das erste Halbjahr 2026 erwartet wird.

Passiva

in Mio. €	2025	2024	Vdg.	Vdg. %
Verbindlichkeiten	**67.452**	**66.608**	**844**	**1,3**
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zum Zeitwert über die GuV geführt	55	100	-45	-45,0
Handelsbestand	450	454	-4	-0,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	65.707	64.608	1.099	1,7
Kunden	47.367	46.170	1.197	2,6
Eigene Emissionen	17.528	17.174	354	2,1
Kreditinstitute	812	1.264	-452	-35,8
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	—	—	—	—
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	-299	-220	-79	35,9
Sicherungsderivate	91	291	-200	-68,7
Rückstellungen	251	285	-34	-11,9
Steuerschulden für laufende Steuern	131	145	-14	-9,7
Steuerschulden für latente Steuern	189	119	70	58,8
Sonstige Verbindlichkeiten	877	826	51	6,2
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	—	—	—	—
Gesamtkapital	**4.845**	**4.733**	**112**	**2,4**
Eigenkapital, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist	4.340	4.025	315	7,8
AT1-Kapital	496	708	-212	-29,9
Nicht beherrschende Anteile	9	—	9	—
Passiva	**72.297**	**71.341**	**956**	**1,3**

Die **finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten** stiegen 2025 um 1,1 Mrd. € bzw. 1,7%. Die Kundeneinlagen erhöhten sich insbesondere aufgrund von Kundeneinlagen von der easybank in Deutschland. Gleichzeitig wurde der Anteil höherverzinster Einlagen aus dem vorangegangenen Hochzinsumfeld reduziert. Die emittierten Wertpapiere stiegen um 0,4 Mrd. € bzw. 2,1% an.

Das **Gesamtkapital inklusive des Additional-Tier-1-Kapitals** betrug zum 31. Dezember 2025 4,8 Mrd. €. Der Anstieg des Eigenkapitals resultierte aus der Gewinnthesaurierung. Entsprechend dem Bestreben des Konzerns, Kapital an Aktionäre zurückzuführen, wurden 607 Mio. € im Jahr 2025 ausgeschüttet, bestehend aus einer Dividendenausschüttung von 432 Mio. € für das Geschäftsjahr 2024 (Zahlung am 11. April 2025) sowie einem Aktienrückkaufprogramm über 175 Mio. € im dritten Quartal.

KAPITAL- UND LIQUIDITÄTSPOSITION

Die BAWAG Group hat sich eine harte Eigenkapitalzielquote (CET1) von 12,5% gesetzt, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen berücksichtigt und darüber hinaus einen konservativen Puffer über den von der Aufsichtsbehörde festgelegten Mindestwerten vorsieht.

	2026	2025	2024
Säule-1-Minimumanforderung	4,5%	4,5%	4,5%
Säule-2-Anforderung (CET1-Anforderung; Anforderung gesamt im Jahr 2024 2,5%)	1,32%	1,41%	1,41%
Kapitalerhaltungspuffer	2,5%	2,5%	2,5%
Systemrisikopuffer	0,5%	0,5%	0,5%
O-SII-Puffer	0,9%	0,9%	0,9%
Sektoraler Systemrisikopuffer	0,014%	0,007%	n.a
Antizyklischer Kapitalpuffer (basierend auf dem Exposure zum Jahresende)	0,49%	0,49%	0,56%
Kapitalanforderung	**10,23%**	**10,30%**	**10,37%**
Säule-2-Empfehlung (P2G)	0,5%	0,5%	0,5%
Kapitalanforderung inklusive Säule-2-Empfehlung	**10,73%**	**10,80%**	**10,87%**
CET1-Zielquote	**12,50%**	**12,50%**	**12,50%**
Management-Puffer zu Kapitalanforderung (in Basispunkten)	227	220	213
Management-Puffer zu Kapitalanforderung inklusive Säule-2-Empfehlung (in Basispunkten)	177	170	136
CET1-Kapital (in Mio. €)		3.205	3.134
Risikogewichtete Aktiva (in Mio. €)		22.594	20.627
CET1-Quote (nach Abzug der Dividende)		**14,2%**	**15,2%**
Tier1-Quote (nach Abzug der Dividende)		**16,2%**	**18,1%**
Kapitalquote gesamt (nach Abzug der Dividende)		**19,3%**	**21,2%**

Zum 31. Dezember 2025 wies die BAWAG Gruppe nach Abzug der Dividende für 2025 in Höhe von 481 Mio. € und des Aktienrückkaufs für Aktienprogramme von 75 Mio. € eine harte Eigenkapitalquote (CET1) von 14,2% auf. Die Dividende von 6,25 € je Aktie wird der Hauptversammlung am 22. April 2026 vorgeschlagen.

Der ausschüttungsfähige Höchstbetrag, basierend auf den Kapitalquoten zum 31. Dezember 2025 und unter Berücksichtigung der regulatorischen Kapitalanforderungen für 2025 (Säule-1-Anforderung, Säule-2-Anforderung und Kapitalpufferanforderungen), beträgt 877 Mio. € (nach Berücksichtigung der vorgeschlagenen Dividende von 481 Mio. € für 2025 und des Aktienrückkaufs von 75 Mio. €). Die ausschüttungsfähigen Posten gem. Art. 4.1 (128) CRR auf Ebene der BAWAG Group AG betragen zum 31. Dezember 2025 3,5 Mrd. € (vor Abzug der geplanten Dividende 2025).

Im Juli 2025 hat der Vorstand die Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB) erhalten, einen Aktienrückkauf in Höhe von 175 Mio. Euro durchzuführen. Der Vorstand beschloss daraufhin die Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 175 Mio. Euro, das am 12. Juli 2025 begann und am 4. September 2025 abgeschlossen wurde (1,56 Millionen zurückgekaufte Aktien). Infolgedessen hat BAWAG 1.600.000 eigene Aktien mit Wirkung zum 22. September 2025 eingezogen. Dies führte zu einer Herabsetzung des Grundkapitals der BAWAG Group auf 77.000.000 € (77.000.000 Aktien).

Im Januar 2026 beschloss der Vorstand, nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigung der EZB, ein weiteres Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 75 Mio. € für Aktienprogramme durchzuführen. Dieses Aktienrückkauf-programm wurde am 2. Februar 2026 abgeschlossen.

Kapitalausschüttungsstrategie

Eine starke Kapitalausstattung mit einem konservativen, über die regulatorischen Anforderungen hinausgehenden Puffer ist eine strategische Priorität für die BAWAG Group. Gleichzeitig wollen wir unseren Aktionären einen nachhaltigen und ausgeglichenen Ertrag bieten. Seit unserem Börsengang im Jahr 2017 haben wir 3,7 Mrd. € Kapital in Form von 2,6 Mrd. € Dividenden und 1,1 Mrd. € in Form von Aktienrückkäufen an unsere Aktionäre ausgeschüttet.

Darin enthalten sind 481 Mio. € Dividende für das Geschäftsjahr 2025, die der Hauptversammlung am 22. April 2026 vorgeschlagen wird. Unser Kapitalmanagementansatz ist wie folgt:

Dividenden – 55% Ausschüttung
Wir planen eine Dividendenausschüttungsquote in Höhe von 55% des Nettogewinns, vorbehaltlich unvorhersehbarer Umstände. Die Dividenden werden jährlich nach der Hauptversammlung gemäß dem Beschluss der Aktionäre ausgeschüttet. Die Dividendenausschüttung wird Einschränkungen aus aufsichtsrechtlichen bzw. unternehmensrechtlichen Vorgaben entsprechen und eventuelle Empfehlungen einer zuständigen Aufsichtsbehörde berücksichtigen.

Verwendung von Überschusskapital
Zusätzliches Kapital wird für Wachstum, M&A und Beteiligungen oder Investitionen in Plattformen verwendet.

Ausschüttung von Überschusskapital
Weiteres Kapital wird, vorbehaltlich unserer jährlichen Beurteilung, für Aktienrückkäufe und/oder Sonderdividenden vorgesehen. Angesichts der jüngsten Akquisitionen wurde die Kapitalausschüttungsschwelle für das Geschäftsjahr 2025 bei einer harten Eigenkapitalquote (CET1) von 13% festgesetzt.

Fremdkapitalemissionen

Kundenfinanzierungen, definiert als Einlagen und gedeckte Schuldverschreibungen (Hypotheken und öffentliche Darlehen), machen mehr als 90% der Gesamtfinanzierung aus und werden durch eine diversifizierte Kapitalmarktfinanzierung ergänzt.

Die BAWAG Group blieb 2025 am Kapitalmarkt ein aktiver Emittent über das gesamte Finanzierungsspektrum hinweg. Die Bank führte Emissionen in Höhe von 1,25 Mrd. € durch:

- Zwei vorrangige Benchmark-Anleihen über jeweils 500 Mio. €, die im ersten und dritten Quartal begeben wurden und beide als grüne Anleihen im Rahmen unseres Sustainable Finance Frameworks strukturiert waren.

- Auf der Kapitalseite emittierten wir im Februar eine Tier-2-Anleihe mit einem Volumen von 250 Mio. €, um ein ausstehendes Tier-2-Instrument zu ersetzen, das im September gekündigt wurde.

Zusätzlich wurde ein Additional-Tier-1-Instrument mit einem Volumen von 175 Mio. € im Oktober gekündigt, das bereits durch eine 500 Mio. € AT1 Emission aus dem Jahr 2024 refinanziert worden war.

Im Zusammenhang mit der Umwandlung von Knab in eine Niederlassung wurde der Emittent der Knab-Pfandbriefe durch die BAWAG P.S.K. ersetzt. Eine Anleihegläubiger-Befragung zur Genehmigung dieses Emittentenwechsels wurde im Oktober erfolgreich mit Zustimmungsraten von 97% und 100% in den beiden Abstimmungen verabschiedet.

Die ausstehenden gedeckten Schuldverschreibungen über 1,5 Mrd. € werden durch einen dedizierten niederländischen Hypotheken-Deckungsstock besichert, der den dritten Deckungsstock der BAWAG neben den bestehenden Deckungsstöcken für Hypotheken und den öffentlichen Sektor darstellt. Unter dem niederländischen Hypotheken-Pfandbrief-Programm werden künftig keine neuen Emissionen mehr vorgenommen. Die niederländische Hypothekenvergabe wird stattdessen über das mehr als 10 Mrd. € große Hypotheken-Pfandbrief-Programm der BAWAG refinanziert. Dieses umfasst bereits seit 2020 niederländische Wohnimmobilienhypotheken, die zum Jahresende 2025 etwa 36% des Pools ausmachten.

Liquiditätsmanagement

Die BAWAG Group behält im Liquiditätsmanagement ihren konservativen Ansatz bei, was zu einer starken Liquiditätsdeckungsquote (LCR) von 204% und einer Cash-Position von 14,1 Mrd. € oder 19,5% zum Jahresende 2025 führte. Die BAWAG Group übertrifft damit deutlich die regulatorische LCR-Anforderung von 100%.

GESCHÄFTSSEGMENTE

RETAIL & SME

Strategie

Das Retail & SME Geschäft bildet das Fundament unserer Bank. Es generiert 85% der Kernerträge und dient als Fokuspunkt für künftige Wachstumsinitiativen. Unsere Strategie zielt darauf ab, vorrangig digitale Banklösungen anzubieten, die unkompliziert und benutzerfreundlich sind. Ergänzt wird das Modell durch ein beratungsorientiertes Filialnetz.

Im Jahr 2025 haben wir das Retail & SME Geschäft in die Bereiche Digital Kanäle und das beratungsorientierte Filialgeschäft neu organisiert. Diese Struktur ist darauf ausgelegt, das Wachstum zu beschleunigen und gleichzeitig gruppenweite Synergien über Produkte, Kanäle, Marken und Regionen hinweg zu nutzen. Die neue Organisationsstruktur spiegelt unseren digitalen Fokus und die vielen Möglichkeiten, die sich bieten, sowie die expandierende Präsenz der BAWAG Group wider. Sie wird uns ermöglichen, schneller zu agieren, näher an unseren Kunden zu sein, besser zu kooperieren und effizienter zu arbeiten. Unser Ziel ist es, ein kunden-orientiertes Geschäft aufzubauen, das sowohl gegenüber Wirtschaftszyklen als auch technologischen Disruptionen widerstandsfähig ist.

Die BAWAG Group hat sich in den vergangenen Jahren von einem führenden Privatkunden & KMU Finanzdienstleister in Österreich zu einer paneuropäischen und US-amerikanischen Bankengruppe entwickelt. Unser Wachstum wurde sowohl durch die Erweiterung unserer digitalen Kapazitäten als auch durch den Eintritt in neue Märkte vorangetrieben. Die Expansion war das Ergebnis strategischer Akquisitionen und organischem Wachstums, einschließlich des Eintritts in neue Märkte wie die Niederlande, Irland und die Vereinigten Staaten. Wir haben ebenso verschiedene Plattformen in Europa und den Vereinigten Staaten aufgebaut oder Partnerschaften mit ihnen abgeschlossen. Der Fokus lag dabei auf Wohnbaudarlehen, Photovoltaikfinanzierungen, Kredite für kleine Unternehmen und online eingeworbene Einlagen. Wir arbeiten mit einem Multi-Marken-Ansatz über verschiedene Vertriebskanäle hinweg, der auf die jeweilige Region, das Produktangebot und das Marktsegment zugeschnitten ist. Unsere digitalen Fähigkeiten durchziehen alle Geschäftsbereiche: von der Kreditvergabe über das Marketing bis hin zu Produktinnovation, Kunden-Onboarding, Analyse, Kreditprüfung, Betrugserkennung, Service und Inkasso. Diese Fähigkeiten werden weiterhin von neuen Technologien profitieren.

Wir haben in unserem digitalen Transformationsprozess über das vergangene Jahrzehnt beträchtliche Fortschritte gemacht und zählen zu den fortschrittlichsten Institutionen in der Branche. Unsere digitale Transformation ist jedoch ein fortlaufender Prozess. Wir werden den Fokus weiterhin auf Innovation legen, sowie unserem Anspruch, sich kontinuierlich zu verbessern. Über die Jahre haben wir erfolgreich schnell verfügbare Verbraucherkredite, ein digitales Girokonto für Kleinstunternehmen, eine Online-Trading-App und unser deutsches Ratenkaufprodukt eingeführt. Für die Zukunft wollen wir auf diesen Erfolgen aufbauen, indem wir die Expertise in Karteninnovationen von easybank in Deutschland sowie Knab's starkes digitales Engagement mit Kunden im Selbstständigen-Segment nutzen. Gruppenweit erfolgt heute über 90% der Neugeschäfts für Kredite über direkte und digitale Kanäle, was ein solides Fundament für die fortlaufende Expansion in bestehende und neue Märkte bildet.

Dank aufkommender Technologien und zunehmender Digitalisierung glauben wir auch, dass der Bedarf an persönlicher Betreuung und qualitativ hochwertiger Beratung steigen wird. Unser physisches Filialnetz in Österreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten ist ein Differenzierungsfaktor. Die Filialen erzeugen eine Präsenz in den lokalen Märkten, die von fortschrittlichen digitalen Prozessen unterstützt wird, um unsere Kunden bestmöglich zu bedienen. Da sich die Demografie wandelt und Technologie immer mehr in den Alltag integriert wird, erwarten wir eine steigende Nachfrage nach personalisierter Beratung und menschlicher Verbindung. Wir unterstützen, führen und beraten unsere Kunden bei wichtigen finanziellen Entscheidungen und bedeutsamen Lebensmomenten wie Investitionen oder dem Hauskauf.

Aus diesem Grund fokussieren wir unsere Bemühungen um unser Beratungsgeschäft in Europa neu. Wir nutzen unseren erfahrenen Vertrieb und unser Netz von 66 Filialen, um die österreichischen und deutschen Märkte unter dem neu geschaffenen Beratungsnetzwerk besser zu adressieren. Das Ziel ist es, unsere vielfältige Kundenbasis besser zu bedienen, eine engere Zusammenarbeit zwischen unseren Teams zu fördern, Partnerschaften aufzubauen und neue Wachstumsmöglichkeiten zu erschließen.

Wir investieren weiterhin in neue Tools und Prozesse, um konsistente Kundenerfahrungen sicherzustellen und eine skalierbare, effiziente Basis zu schaffen. Dabei nutzen wir die Stärken unserer verschiedenen Kanäle zur Verbesserung von Vertrieb und Service insgesamt. Zu den wichtigsten Initiativen zählen signifikante Investitionen in unser Filialnetz, wirkungsvolle Kampagnen und neue Partnerschaften zur gezielten Ansprache von Märkten und Zielgruppen. Unser Marketing-Tool ermöglicht es uns, Kunden personalisiert und automatisiert anzusprechen und steuert inzwischen mehr als

500 Millionen Interaktionen jährlich. Diese Fortschritte haben das Wachstum bei Kernprodukten beschleunigt und uns in die Lage versetzt, effizienter und schneller auf neue Chancen und Strategien zu reagieren.

Geschäftsentwicklung 2025

Im Jahr 2025 lag der Fokus auf der Integration der übernommenen Geschäftsbereiche. Die Integrationen von Knab und der ehemaligen Barclays Consumer Bank Europe, die im Februar 2026 in easybank umbenannt wurde, sind gut vorangeschritten. Das ganze Jahr über integrierten, zentralisierten, vereinfachten und standardisierten Teams in der gesamten Gruppe Prozesse und Systeme und legten damit eine solide Grundlage für nachhaltiges und profitables Wachstum einer größeren Bankengruppe. Im Jahr 2025 erwirtschaftete das Segment Retail & SME einen Jahresüberschuss vor Steuern von 972 Mio. € und eine Rendite auf das materielle Eigenkapital der Stammaktionäre (RoTCE) von 36,1%; die Aufwand-Ertrags-Relation (CIR) lag bei 35,8%. Das Ergebnis umfasst ein volles Geschäftsjahr von Knab sowie elf Monate von easybank in Deutschland.

Neben der Integration der übernommenen Unternehmen setzten unsere Teams weiter unsere Vereinfachungsstrategie um, indem sie die Digitalisierung unseres Produktangebots vorantrieben und unsere Abläufe effizienter gestalteten. Wir konzentrierten uns weiter auf eine disziplinierte Preisgestaltung und risikogewichtete Renditen. Gleichzeitig erfüllten wir unsere Bestrebungen einfache und intuitive Finanzprodukte bereitzustellen.

Ausblick

Mit Blick auf die Zukunft bleiben wir unserer langfristigen Strategie verpflichtet und bedienen mehr als vier Millionen Kunden mit erstklassigen Produkten und Dienstleistungen auf die effizienteste und unkomplizierteste Art und Weise. Unsere schlanke operative Struktur und unser Fokus auf Effizienz verschaffen uns einen wettbewerbsfähigen Kostenvorteil, der es uns ermöglicht, in risikoarmen aber hoch kompetitiven Märkten erfolgreich zu sein.

Obwohl noch einige strategische Migrationen im Zuge der Übernahmen ausstehen, erwarten wir deren Abschluss im kommenden Jahr. Mit der soliden Grundlage, die bei beiden Übernahmen geschaffen wurde, verlagert sich unser Fokus nun auf die Kanalentwicklung und die Einführung neuer Produkte. Durch die Nutzung der breiten Möglichkeiten des Konzerns und die Hebung von Synergien innerhalb der Gruppe wollen wir bestehende Märkte besser bedienen und in neue expandieren. Wir sind bereit, M&A-Gelegenheiten zu verfolgen, die unseren strategischen Zielen entsprechen und unsere Renditeerwartungen erfüllen. Während wir in unseren Kernmärkten wachsen, werden wir lokale Vertriebstalente fördern und gleichzeitig die Größenvorteile der Gruppe in den Bereichen Technologie und zentrale Funktionen nutzen.

Finanzergebnisse

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	2024	Vdg. %
Nettozinsertrag	1.533,6	963,6	59,2
Provisionsüberschuss	342,4	279,4	22,5
Operative Kernerträge	**1.876,0**	**1.243,0**	**50,9**
Sonstige Erträge[1]	4,3	2,9	48,3
Operative Erträge	**1.880,3**	**1.245,9**	**50,9**
Operative Aufwendungen	**-673,7**	**-423,7**	**-59,0**
Ergebnis vor Risikokosten	**1.206,6**	**822,2**	**46,8**
Regulatorische Aufwendungen	-19,7	-7,8	<-100
Risikokosten	-214,7	-101,6	<-100
Ergebnis von at-equity Beteiligungen	—	—	—
Jahresüberschuss vor Steuern	**972,2**	**712,8**	**36,4**
Steuern vom Einkommen	-243,1	-178,3	-36,3
Jahresüberschuss nach Steuern	**729,1**	**534,6**	**36,4**
Nicht beherrschende Anteile	—	—	—
Nettogewinn	**729,1**	**534,6**	**36,4**

Kennzahlen

	2025	2024	Vdg. %Pkt.
Rendite auf materielles Eigenkapital (RoTCE)	36,1%	32,6%	3,5
Nettozinsmarge	4,05%	4,04%	0,01
Aufwand-Ertrags-Relation (CIR)	35,8%	34,0%	1,8
Risikokosten / zinstragende Aktiva	0,57%	0,43%	0,14
NPL-Quote	1,2%	1,2%	—

Geschäftsvolumina

in Mio. €	2025	2024	Vdg. %
Zinstragende Aktiva	38.813	34.106	13,8
Zinstragende Aktiva (Durchschnitt)	37.847	23.848	58,7
Risikogewichtete Aktiva	14.813	12.424	19,2
Eigene Emissionen	11.552	12.096	-4,5
Kundeneinlagen	44.516	40.222	10,7
Kundeneinlagen (Durchschnitt)	42.682	28.629	49,1
Kundenrefinanzierung	56.182	52.448	7,1
Kundenrefinanzierung (Durchschnitt)	55.568	39.885	39,3

1 Die „Sonstigen Erträge“ beinhalten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen.

CORPORATES, REAL ESTATE AND PUBLIC SECTOR

Der Geschäftsbereich **Corporates, Real Estate & Public Sector** ergänzt unser Retail & SME-Geschäft, indem er größere Kunden in unseren Kernländern mit Kredit-, Einlagen- und Zahlungslösungen bedient und damit das diversifizierte Geschäftsmodell der Gruppe stärkt. Die Strategie dieses Segments basiert auf diszipliniertem Risikomanagement, wobei in der Kreditentscheidung risikogewichtete Renditen über Volumenswachstum stehen und konservative Kreditvergabestandards beibehalten werden. Wir verfolgen eine Nischenstrategie in unseren Kernmärkten und nutzen tiefgreifende Marktexpertise, um selektive Gelegenheiten zu identifizieren, die unseren langfristigen Zielen entsprechen. Dieser Ansatz ermöglicht ein ausgewogenes Portfolio-management bei gleichzeitiger Wahrung der Kreditqualität.

Im **Corporates- und Real-Estate**-Geschäft konzentrieren wir uns hauptsächlich auf vorrangig besicherte Kredite an starke Sponsoren und fokussieren uns dabei auf Cashflow-generierende Unternehmen und hochwertige Vermögenswerte. Im **Public-Sector-Geschäft** strebt BAWAG an, eine führende Position in Österreich beizubehalten und mit einer Präsenz in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern zu ergänzen. Unsere Strategie konzentriert sich darauf, unseren Kunden außergewöhnlichen Service zu bieten, unser Zahlungsverkehrs- und Liquiditätsmanagement-Geschäft auszubauen und selektive Ausschreibungen sowie Cross-Selling-Gelegenheiten mit bestehenden Kreditnehmern zu verfolgen.

Geschäftsentwicklung 2025

Das Segment Corporates, Real Estate & Public Sector erwirtschaftete 2025 einen Jahresüberschuss vor Steuern von 199 Mio. € und einen Rendite auf das materielle Eigenkapital von 27,3% bei einer Aufwand-Ertrags-Relation von 23,8%. Die Kernerträge sanken um 7% im Jahr 2025, wobei der Schwerpunkt auf risikoadäquaten Erträgen lag. Die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva lagen bei 13,7 Mrd. €, 2% mehr als im Vorjahr.

Der Markt stabilisierte sich im Jahr 2025, auch wenn die Aktivität eher durch Refinanzierungen und Restrukturierungen als durch Übernahmen geprägt war. Unsere Risikobereitschaft blieb niedrig, da wir generell konservativere Transaktionen mit niedrigerem Zinsniveau bevorzugten.

Ausblick

Da wir im Jahr 2025 geduldig blieben und darauf verzichteten um jeden Preis das Volumen zu steigern, sehen wir im Jahr 2026 eine solide Kreditpipeline mit vielfältigen Möglichkeiten. Der Wettbewerb um defensive Transaktionen von hoher Qualität bleibt jedoch unverändert hoch. Unser Fokus wird darauf liegen, unsere disziplinierte und konservative Kreditvergabe beizubehalten und risikogewichtete Renditen gegenüber unrentablem Volumenwachstum zu priorisieren. Wir gehen davon aus, dass in diesem Jahr die Volatilität weiter hoch bleiben wird, was abhängig von den Zinsentscheidungen der Zentralbanken ist.

Finanzergebnisse

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	2024	Vdg. %
Nettozinsertrag	260,4	276,9	-6,0
Provisionsüberschuss	28,7	32,5	-11,7
Operative Kernerträge	**289,1**	**309,4**	**-6,6**
Sonstige Erträge[1]	2,3	1,4	64,3
Operative Erträge	**291,4**	**310,7**	**-6,2**
Operative Aufwendungen	**-69,4**	**-78,2**	**11,3**
Ergebnis vor Risikokosten	**222,0**	**232,5**	**-4,5**
Regulatorische Aufwendungen	-9,2	-3,7	<-100
Risikokosten	-14,1	20,1	—
Ergebnis von at-equity Beteiligungen	—	—	—
Jahresüberschuss vor Steuern	**198,7**	**248,8**	**-20,1**
Steuern vom Einkommen	-49,7	-62,1	20,0
Jahresüberschuss nach Steuern	**149,0**	**186,7**	**-20,2**
Nicht beherrschende Anteile	—	—	—
Nettogewinn	**149,0**	**186,7**	**-20,2**

Kennzahlen

	2025	2024	Vdg. %Pkt.
Rendite auf materielles Eigenkapital (RoTCE)	27,3%	29,9%	-2,6
Nettozinsmarge	1,90%	2,06%	-0,16
Aufwand-Ertrags-Relation (CIR)	23,8%	25,2%	-1,4
Risikokosten / zinstragende Aktiva	0,10%	-0,15%	0,25
NPL-Quote	0,2%	0,7%	-0,5

Geschäftsvolumina

in Mio. €	2025	2024	Vdg. %
Zinstragende Aktiva	14.166	13.339	6,2
Zinstragende Aktiva (Durchschnitt)	13.704	13.464	1,8
Risikogewichtete Aktiva	4.862	4.935	-1,5
Eigene Emissionen	1.329	1.331	-0,2
Kundeneinlagen	3.386	6.557	-48,4
Kundeneinlagen (Durchschnitt)	4.870	6.397	-23,9
Kundenrefinanzierung	5.406	8.669	-37,6
Kundenrefinanzierung (Durchschnitt)	6.890	8.369	-17,7

1 Die „Sonstigen Erträge" beinhalten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen.

CORPORATE CENTER UND TREASURY

Das **Corporate Center** umfasst zentrale Funktionen für die BAWAG Group. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält daher das Ergebnis des Fund Transfer Pricing (FTP) als Ergebnis der Asset & Liability-Management-Funktion sowie projektbezogene Einmalkosten und andere einmalige Sondereffekte.

Das **Treasury** verfolgte weiterhin die Strategie, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen langfristigen Investitionen in hochwertige Wertpapiere und der Beibehaltung unseres Hold-to-Collect- und Sell-Portfolios herzustellen. Dies verschafft uns Flexibilität für Umschichtungen in Kundenkredite oder andere Strategien der Bilanzsteuerung. Die Zusammensetzung des Portfolios spiegelt unsere Strategie wider, eine hohe Kreditqualität bei kurzer/mittelfristiger Duration und einer starken Liquidität im Wertpapierportfolio aufrechtzuerhalten. Damit erzielen wir ein Gleichgewicht aus zusätzlichen Nettozinserträgen und minimierten Marktwertschwankungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Im gesamten Jahr 2025 investierten wir im Wertpapierportfolio bewusst selektiv, da sich die Kreditrisikoprämien nahe historischer Tiefststände befanden und die Marktvolatilität gedämpft war, insbesondere bei den liquiden Positionen. In der Folge lagen die risikoadjustierten Renditen unterhalb unserem Investitionslevel.

Geschäftsentwicklung 2025

Mit 31. Dezember 2025 belief sich das Investmentportfolio auf 3,1 Mrd. € und die Liquiditätsreserve auf 13,3 Mrd. €. Die durchschnittliche Laufzeit des Anlageportfolios betrug drei Jahre und umfasste zu fast 100% Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, von denen 89% in der Kategorie A oder höher geratet waren. Zum Dezember 2025 hatte das Portfolio kein direktes Engagement in China, Russland, der Ukraine oder dem Nahen Osten und ein begrenztes Engagement in den Ländern Mittel- und Osteuropas.

Ausblick

Treasury wird weiterhin Investitionen priorisieren, die die operativen Kernaktivitäten und Kundenbedürfnisse der BAWAG Group unterstützen. Im Jahr 2026 werden zu den wesentlichen Einflussfaktoren für Kreditaufschläge die wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung der Eurozone-Länder, das Tempo der erwarteten Zinssenkungen durch die Bank of England und die Federal Reserve sowie technische Faktoren wie Fondskapitalzuflüsse gehören. Unsere Priorität bleibt es, eine hohe Kreditqualität im gesamten Portfolio aufrechtzuerhalten.

Finanzergebnisse

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	2024	Vdg. %
Nettozinsertrag	42,5	71,4	-40,5
Provisionsüberschuss	-0,5	-2,0	-75,0
Operative Kernerträge	**42,0**	**69,4**	**-39,5**
Sonstige Erträge[1]	2,1	1,8	16,7
Operative Erträge	**44,1**	**71,3**	**-38,1**
Operative Aufwendungen	**-55,8**	**-43,1**	**-29,5**
Ergebnis vor Risikokosten	**-11,7**	**28,2**	**—**
Regulatorische Aufwendungen	-10,0	-3,8	<-100
Risikokosten	1,3	-0,3	—
Ergebnis von at-equity Beteiligungen	6,6	4,3	53,5
Jahresüberschuss vor Steuern	**-13,8**	**28,2**	**—**
Steuern vom Einkommen	-2,4	10,5	—
Jahresüberschuss nach Steuern	**-16,2**	**38,8**	**—**
Nicht beherrschende Anteile	-2,0	—	—
Nettogewinn	**-18,2**	**38,8**	**—**

Geschäftsvolumina

in Mio. €	2025	2024	Vdg. %
Aktiva	19.319	23.896	-19,2
Risikogewichtete Aktiva	2.919	3.269	-10,7
Eigenkapital	4.355	4.302	1,2
Eigene Emissionen und sonstige Verbindlichkeiten	6.354	5.921	7,3

1 Die „Sonstigen Erträge" beinhalten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen.

AUSBLICK UND ZIELE

Der makroökonomische Ausblick für unsere Kernmärkte wird im Kapitel „Makroökonomische Entwicklungen" beschrieben.

Im Jahr 2026 bleiben die wichtigsten Themen für die Bankenbranche voraussichtlich unverändert. Laut Prognosen haben die Zinssätze im Euroraum ihren Tiefpunkt erreicht, während geopolitische Spannungen fortbestehen werden. Europäische Banken haben in den vergangenen Jahren hohe Erträge erzielt und ihre Aktienbewertungen sind in der Folge gestiegen. Dies könnte die Konsolidierung innerhalb der Branche beschleunigen und Skaleneffekte ermöglichen, wie wir in den Schlagzeilen der vergangenen Jahre gesehen haben. Gleichzeitig werden strukturelle Herausforderungen wie veraltete Kostenstrukturen und Geschäftsmodelle, überholte technologische Systeme, überschuldete Bilanzen und die rasante Entwicklung des Finanzökosystems weiter an Fahrt gewinnen. Angetrieben werden diese durch Künstliche Intelligenz, Stablecoins, den digitalen Euro und sich intensivierenden Wettbewerb.

Für die BAWAG Group war 2025 die Integration der zwei strategischen Akquisitionen ein erheblicher Fortschritt und Katalysator für unsere Transformation zu einer paneuropäischen und US-amerikanischen Bankengruppe. Gleichzeitig haben wir ein solides Fundament geschaffen und unsere Organisationsstruktur darauf ausgerichtet, als größere Bankengruppe in sieben Ländern effektiv zu agieren. 2026 wird unser operativer Fokus weiterhin auf der Umsetzung unserer strategischen Ambitionen in den verschiedenen Geschäftsbereichen und Marken sowie der weiteren technischen Integration des easybank Geschäfts in Deutschland liegen. Nach dem Markenwechsel im ersten Quartal werden sich unsere Hauptanstrengungen auf die Vorbereitung der für das erste Quartal 2027 geplanten Systemmigration konzentrieren.

Zum Jahresende 2025 verfügte die BAWAG Group über ein Überschusskapital von 381 Mio. € oberhalb ihrer CET1-Zielquote von 12,5%. Unter Einbeziehung des Verkaufs einer Beteiligung, dessen Abschluss für das erste Halbjahr 2026 erwartet wird, belief sich das Überschusskapital auf 468 Mio. €. Der Kapitalallokationsrahmen bleibt konstant und priorisiert Geschäftswachstum, M&A, Minderheitsbeteiligungen und Plattforminitiativen. Wir unterhalten eine aktive Pipeline potenzieller Ziele, die unserer Ansicht nach unser Geschäftsmodell gut ergänzen würden. Unsere äußerst robuste Kapitalbasis ermöglicht BAWAG sowohl kleine als auch große Transaktionen umzusetzen. Dennoch bleiben wir bei unserem M&A-Ansatz diszipliniert und wenden dieselben finanziellen Kriterien an wie auf Gruppenebene: eine Rendite auf das materielle Eigenkapital (RoTCE) von mehr als 20%.

Nach einem weiteren Rekordergebnis im Jahr 2025 erwarten wir, dass die Bankengruppe ihren positiven Kurs fortsetzt. Seit 2012 sind die Konzernstrategie und die Grundsätze, nach der die Bank geführt wird, unverändert: sie basieren auf Geduld, Disziplin, einem umsichtigen Umgang mit Kapital und einer Kultur, die auf kontinuierliche Verbesserung und Umsetzungsstärke ausgerichtet ist. Die Widerstandsfähigkeit über Konjunkturzyklen hinweg wird durch diszipliniertes Kostenmanagement und die Fokussierung auf risikoadjustierte Renditen unterstützt. Wir bleiben dem verpflichtet, was am wichtigsten ist: das Kontrollierbare zu kontrollieren, disziplinierte Kreditvergabe, ein konservatives Risikoprofil zu bewahren und nur nachhaltiges und wertschaffendes Wachstum zu verfolgen.

Unser **Ausblick** bzw. unsere **Ziele** für 2026 bis 2028 lauten wie folgt:

Ziele

Finanzziele	2028	2027	2026	2025
Nettogewinn	**>1,2 Mrd. €**	**>1,1 Mrd. €**	**>960 Mio. €**	860 Mio. €
Ertragsziele	**2026 & darauf folgend**			2025
RoTCE	**>20%**			27%
CIR	**<33%**			36%

Angesichts des starken Kreditwachstums im Jahr 2025 und der schneller als geplanten Integration unserer erworbenen Geschäftsfelder, aktualisieren wir unsere Ziele. Wir streben einen Nettogewinn von über 960 Mio. € im Jahr 2026, über 1,1 Mrd. € im Jahr 2027 und über 1,2 Mrd. € im Jahr 2028 an – ohne potenzielle Akquisitionen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) des Nettogewinns von ~12% von 2025 bis 2028.

Wir werden weiterhin Überschusskapital aufbauen, wobei wir für den Zeitraum von 2026 bis 2028 mehr als 1,1 Mrd. € Überschusskapital generieren werden. Einschließlich des pro-forma Überschusskapitals von 468 Mio. € für 2025 werden wir bis 2028 über insgesamt 1,5 Mrd. € an überschüssigem Kapital verfügen, das wir für M&A, Kapitalausschüttungen oder potenzielle neue Wachstumschancen über unsere dargelegten Pläne hinaus verwenden können. Dieses überschüssige Kapital kommt zusätzlich zu dem Kapital hinzu, das unseren 3-Jahres-

Zielen zugrunde liegt, und berücksichtigt bereits unsere Dividendenausschüttungsquote von 55% des Nettogewinns.

Angesichts der sich verändernden Vermögensstruktur, des anhaltenden Kreditwachstums und des Deposit Hedges, erwarten wir eine weiterhin positive Entwicklung bei den Nettozinserträgen für 2026.

Im Hinblick auf Ausschüttungen zog der Vorstand zum Jahresende 2025 481 Mio. € an Dividenden vom harten Kernkapital (CET1) ab. Diese werden der Hauptversammlung am 22. April 2026 zur Ausschüttung in Höhe von 6,25 € je Aktie vorgeschlagen.

RISIKOMANAGEMENT

Hinsichtlich der Erläuterungen der finanziellen und rechtlichen Risiken der BAWAG sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement, verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss (Notes). Die Nachhaltigkeits-Richtlinien finden Sie auf unserer Website unter https://www.bawaggroup.com/de/downloads.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO -MANAGEMENTSYSTEM

Unter dem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung vorgegebenen und in der BAWAG ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Fehlverhalten),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für die BAWAG maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert werden.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die eintreten, beeinträchtigt wird.

Nach dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk zur Gestaltung von Risikomanagementsystemen und den EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) ist das IKS als Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems zu verstehen. Dazu gehören auch das Management und die Kontrolle von Risiken, welche die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) des IKS und des Risikomanagementsystems sowie die Einrichtung dieser Systeme und Prozesse nach vorhandenen Anforderungen und Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfangs und anderer wichtiger wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte, unterliegen der Verantwortung der Unternehmensleitung der BAWAG.

MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN BEZUG AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Kontrollumfeld

Der Verhaltenskodex der BAWAG beinhaltet die Unternehmenswerte, welche für alle Mitarbeiter gelten. Die Unternehmenskultur basiert auf den Leitlinien Respekt und Teamwork, Kundenfokus und Reputation sowie Integrität und Compliance.

Ein proaktiver Compliance-Ansatz und eine nachhaltige Risikokultur leiten die Mitarbeiter bei der Risikosteuerung in ihren Verantwortungsbereichen. Im Kern der Risikokultur der BAWAG stehen robuste interne Richtlinien und vor allem eine offene Kommunikation unter den Mitarbeitenden, um ein umfassendes Verständnis der Risiken zu gewährleisten, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Zusätzlich werden in der Richtlinie für das interne Kontrollsystem klare Vorgaben für alle Mitarbeiter der BAWAG gesetzt und das IKS wird als die Gesamtheit aller systematisch gestalteten prozessualen, technischen, strukturellen oder organisatorischen Grundsätze, Verfahren und (Überwachungs-)Maßnahmen im Unternehmen definiert. Darin enthalten sind die jeweiligen organisatorischen Richtlinien des gesamten operationellen Risikomanagements sowie die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben des Prozessverantwortlichen.

Der Bereich Accounting ist für das Rechnungswesen der BAWAG zuständig. Einige Tochtergesellschaften verfügen teilweise über eigene Teams im Rechnungswesen, die in enger Abstimmung mit dem Bereich Accounting arbeiten, dessen Zuständigkeiten im Wesentlichen die Erstellung der Einzel- und Konzernjahres- und Konzernzwischenabschlüsse sowie der Jahresabschlüsse aller inländischen Tochtergesellschaften, die Finanzbuchhaltung und die Konzernverrechnung sowie teilweise das aufsichtsrechtliche Meldewesen der inländischen Bankentöchter umfassen.

Dem Bereich Accounting obliegen die Regelungskompetenz zu allen Fragen des Rechnungswesens sowie die fachliche Anordnungsbefugnis zur Sicherstellung der Anwendung konzerneinheitlicher Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien erstellt. Diese Richtlinien gelten für alle konsolidierten Tochtergesellschaften. Bei allen übrigen Beteiligungen wird die Einhaltung dieser Grundlagen und Standards so weit wie möglich durch- und umgesetzt.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der BAWAG beinhaltet Arbeitsanweisungen und Prozesse

- zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen einschließlich der Verwendung des Vermögens des Konzerns,
- zur Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen und
- zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten.

Der Bereich Accounting ist in die Aufbau- und Ablauforganisation der BAWAG eingebunden. So erfolgt die Erfassung von Kunden- und Geschäftsdaten im Allgemeinen bereits in Markt- und Abwicklungsbereichen, Ergänzungen erfolgen durch Risikobereiche. Diese Daten, soweit für das Rechnungswesen relevant, werden weitgehend automatisch in die Rechnungswesen-IT-Systeme der BAWAG übertragen.

Dabei übernimmt der Bereich Accounting zum einen Kontrolltätigkeiten, die eine richtige Behandlung dieser automatisch übertragenen Daten unter den jeweiligen Bilanzierungsregeln gewährleisten sollen, und führt zum anderen die Buchungs- und sonstigen für die Abschlusserstellung notwendigen Tätigkeiten durch.

Das Rechnungswesen in der BAWAG (inkl. der wesentlichen Tochtergesellschaften) wird in SAP New GL geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt in SAP-ECCS, das die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften über Schnittstellen erhält. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Anwendungen sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Finanz- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten, die je nach Bedarf monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt werden. Aufgrund der Implementierung von Nachhaltigkeit in der Organisation, wird der Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über Risiken, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ergeben, informiert.

Überwachung

Zur Eingrenzung bzw. Beseitigung operationeller Risiken und Kontrollschwächen wird jährlich eine Risikoidentifikation in Form eines Risk Control Self-Assessments (RCSA) durchgeführt. Maßnahmen zur Risikominimierung werden hinsichtlich der zeitgerechten Umsetzung seitens der für das operationelle Risikomanagement verantwortlichen Abteilung proaktiv überwacht. Zwischenfälle bei operativen Risiken werden darüber hinaus gesondert erfasst und regelmäßig berichtet. Ereignisse werden auch zur Ableitung von erforderlichen Verbesserungen der Prozesse, Systeme und Kontrollen genutzt.

Die Innenrevision des Konzerns führt regelmäßig rechnungswesenbezogene Prüfungen durch, deren Feststellungen ebenfalls zu laufenden Verbesserungen der Prozesse, des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verwendet werden.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Das Grundkapital der BAWAG Group AG betrug zum 31. Dezember 2025 77.000.000 € und war in 77.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die zu gleichen Teilen am Grundkapital der BAWAG Group AG beteiligt sind.

Die Satzung der BAWAG Group AG enthält keine Beschränkungen betreffend Stimmrechte oder Übertragung von Aktien. Basierend auf Informationen der BAWAG Group AG hielt kein Aktionär direkt oder indirekt eine Beteiligung, die mindestens 10% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprach. Kein Aktionär hat das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied zu entsenden und es gibt keine Stimmrechte aus Beteiligungen der Arbeitnehmer am Grundkapital. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Gemäß § 10.7 Nr. 1 der Satzung der BAWAG Group AG beschließt die Hauptversammlung, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorsieht, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Im Hinblick auf die Berechtigung des Vorstands zur Ausgabe oder zum Erwerb von Aktien gilt Folgendes:

- Der Vorstand ist gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 31.440.000 € durch Ausgabe von bis zu 31.440.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und die Preisbedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2024).

- Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem Genehmigten Kapital 2024 ausgegebenen neuen Aktien wird ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und soweit diese Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinzahlung in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals im Rahmen der Ausgabe neuer Aktien der BAWAG Group AG ausgenutzt wird, um (i) vom Bezugsrecht der Aktionäre Spitzenbeträge auszuschließen, die bei ungünstigem Umtauschverhältnis entstehen können, und/oder (ii) die Ausübung von Mehrzuteilungsoptionen (Greenshoe-Optionen), die den emittierenden Banken gewährt werden, zu erfüllen.

  Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

  - um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, durch die BAWAG Group AG oder ihre Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) ausgegebene oder noch auszugebende Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht zu bedienen;

  - um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der BAWAG Group AG oder ihrer Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) zu Vergütungszwecken zu übertragen;

  - um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen erfolgt;

  - um eine sogenannte Aktiendividende (scrip dividend) durchzuführen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien der BAWAG Group AG aus dem Genehmigten Kapital 2024 einzulegen;

  - bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn die Ausübung der gegenständlichen Ermächtigung im Ausübungszeitpunkt im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen sachlich gerechtfertigt ist.

- Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien entfällt, darf 10 % (zehn Prozent, gerundet auf die zweite Nachkommastelle) des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese 10 %- Schwelle ist die Zahl jener Aktien anzurechnen, auf die mit während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte eingeräumt werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2024 ergeben, zu beschließen.
- Gemäß § 5 Nr. 8 der Satzung, wird das Grundkapital um bis zu 7.860.000 € durch Ausgabe von bis zu 7.860.000 Stück auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der

Hauptversammlung vom 8. April 2024 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der BAWAG Group AG selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebender Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/ oder Bezugsrecht auf Aktien der BAWAG Group AG Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der BAWAG Group AG, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsekurses der Aktien der BAWAG Group AG ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der BAWAG Group AG dividendenberechtigt.

- Die Hauptversammlung hat am 4. April 2025 beschlossen, den Vorstand gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu ermächtigen. Laut der Ermächtigung darf die beim Erwerb von Aktien zu zahlende Gegenleistung nicht niedriger als 1 € sein und nicht mehr als 50% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 20 Handelstage vor dem jeweiligen Kauf liegen; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen. Der Vorstand ist ermächtigt, die Rückkaufsbedingungen festzulegen.

  Der Vorstand kann diese Ermächtigung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben über die höchstzulässige Zahl eigener Aktien einmal oder auch mehrfach ausüben, sofern der mit den von der BAWAG Group AG aufgrund dieser Ermächtigung oder sonst erworbenen Aktien verbundene Anteil des Grundkapitals zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigt. Die wiederholte Ausübung dieser Ermächtigung ist zulässig. Die Ermächtigung kann in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die BAWAG Group AG, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder durch Dritte für Rechnung der BAWAG Group AG ausgeübt werden.

  Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) und auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

- Die Hauptversammlung hat am 4. April 2025 ebenfalls beschlossen, den Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1b AktG zu ermächtigen, für die Veräußerung eigener Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere gesetzlich zulässige Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot zu wählen und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrechts) der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen.

  Laut der Ermächtigung kann der Vorstand die erworbenen eigenen Aktien zur Gänze oder teilweise ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals.

  All diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenützt werden. Die Ermächtigungen umfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der BAWAG Group AG sowie von gemäß § 66 AktG von Tochterunternehmen bzw. Dritten auf Rechnung der BAWAG Group AG oder eines Tochterunternehmens erworbenen Aktien der BAWAG Group AG. Die Ermächtigungen gelten sowohl für eigene Aktien, die sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits im Besitz der BAWAG Group AG befinden, als auch für künftige eigene Aktien, die noch erworben werden sollen.

Es liegen keine bedeutenden Vereinbarungen vor (oder müssen gemäß § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB offengelegt werden), bei denen die BAWAG Group AG Vertragspartei ist, die aufgrund eines durch Übernahmeangebot erfolgten Kontrollwechsels in der BAWAG Group AG in Kraft treten, sich ändern oder beendet werden.

Es bestehen keine Schad- und Klagloshaltungsvereinbarungen zwischen der BAWAG Group AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots wirksam werden würden.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der BAWAG Group werden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach § 243 UGB durchgeführt.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die BAWAG verfolgt eine schlanke und effiziente Organisationsstruktur – sowohl vor dem Hintergrund des über die Jahre erfolgten organischen Wachstums als auch der Expansion durch strategische Akquisitionen. Um dies umzusetzen, wurden zuvor eigenständige Einheiten in die BAWAG P.S.K. integriert und werden, sofern möglich, als Zweigniederlassungen weitergeführt.

BAWAG hat folgende Zweigniederlassungen unter der BAWAG P.S.K.:

- **Amsterdam, Niederlande:** Eröffnet 2025 unter der Handelsbezeichnung Knab nach deren Verschmelzung in die BAWAG P.S.K.
- **Hamburg, Deutschland:** Eröffnet im Februar 2025 nach der Akquisition des deutschen Privatkundengeschäfts von Barclays.
- **Stuttgart, Deutschland:** Gegründet 2020, die Geschäftstätigkeit begann 2021 nach der Verschmelzung mit der Südwestbank AG.
- **Eschborn, Deutschland:** Die easyleasing GmbH gründete eine Zweigniederlassung unter der Firma 'BFL – easyleasing GmbH Niederlassung Deutschland', mit Geschäftsaufnahme nach der Verschmelzung der BFL Leasing GmbH am 1. November 2023.
- **Dublin, Irland:** Gegründet 2023 zur Unterstützung des Kredit- und Privatkundengeschäfts der BAWAG.

Als BAWAG haben wir 2022 und 2025 Repräsentanzen in den Vereinigten Staaten sowie im November 2014 in London (Großbritannien) eröffnet, um unsere internationalen Geschäftsaktivitäten zu unterstützen.

CSR REPORTING

Ab dem Geschäftsjahr 2017 wurden mit dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz durch Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU die Berichtspflichten für nichtfinanzielle Informationen (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung) im Konzernlagebericht erweitert und konkretisiert. Seit der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021 wurde die Berichtspflicht durch die EU-Taxonomie 2020/852 und die Delegierte Verordnung 2021/2178 erweitert. Zweck dieser Regulierung ist die Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit nichtfinanzieller Informationen.

Auch im Jahr 2025 nutzt die BAWAG Group die gesetzliche Möglichkeit des § 267a Abs 6 UGB, einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Dieser Bericht kann auf der Website der BAWAG Group unter https://www.bawaggroup.com/de/downloads heruntergeladen werden.

Wien, 24 Februar 2026
Der Vorstand

Anas Abuzaakouk e.h.
CEO und Vorsitzender des Vorstands

Enver Sirucic e.h.
Mitglied des Vorstands

Andrew Wise e.h.
Mitglied des Vorstands

David O'Leary e.h.
Mitglied des Vorstands

Sat Shah e.h.
Mitglied des Vorstands

Guido Jestädt e.h.
Mitglied des Vorstands

KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

KONZERNRECHNUNGS-LEGUNG NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

INHALT

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025
Bilanz zum 31. Dezember 2025
Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2025
Kapitalflussrechnung

Anhang (Notes)

Erläuterungen zum Konzernabschluss

1 | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Details zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

2 | Ergebnis je Aktie

3 | Nettozinsertrag

4 | Provisionsüberschuss

5 | Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden

6 | Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

7 | Verwaltungsaufwand

8 | Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

9 | Risikokosten

10 | Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

11 | Steuern vom Einkommen

Details zur Konzernbilanz

12 | Barreserve

13 | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

14 | Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

15 | Handelsaktiva

16 | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

17 | Restlaufzeiten Vermögenswerte

18 | Sachanlagen, Vermietete Grundstücke und Gebäude

19 | Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögensgegenstände

20 | Saldierter aktiver/passiver Bilanzansatz latenter Steuern

21 | Sonstige Vermögenswerte

22 | Angaben gemäß IFRS 5 – Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen

23 | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

24 | Handelspassiva

25 | Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

26 | Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital

27 | Restlaufzeiten Verbindlichkeiten

28 | Rückstellungen

29 | Sonstige Verbindlichkeiten

30 | Sicherungsderivate

31 | Eigenkapital

Segmentberichterstattung

Kapitalmanagement

Weitere Informationen nach IFRS

32 | Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten, einschließlich Veränderungen durch Cashflow und nicht zahlungswirksame Veränderungen

33 | Cashflow aus dem Verkauf von Tochterunternehmen

34 | Fair Value

35 | Behandlung eines Day 1 gain

36 | Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

37 | Änderungen im Beteiligungsportfolio

38 | Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände

39 | Gesamtbetrag der besicherten Schulden

40 | Echte Pensionsgeschäfte

41 | Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte

42 | Nachrangige Vermögensgegenstände

43 | Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

44 | Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditrahmen

45 | Fremdwährungsvolumina

46 | Geographische Gebiete – Langfristige Vermögenswerte

47 | Leasinggeschäfte

48 | Derivative Finanztransaktionen

49 | Liste konsolidierter Tochterunternehmen

50 | Liste wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierter Tochter- und assoziierter Unternehmen

51 | Assoziierte Unternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity bewertet werden

52 | Anteile an assoziierten Unternehmen

53 | Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Risikobericht

54 | Risk Governance

55 | ICAAP und Stresstest

56 | Kreditrisiko

57 | Marktrisiko

58 | Liquiditätsrisiko

59 | Operationelles Risiko

60 | Nachhaltigkeitsbezogene Risiken

61 | Sonstige Risiken

Zusätzliche Angaben nach österreichischem Recht

62 | Treuhandvermögen

63 | Wertpapieraufgliederung nach BWG

64 | Erhaltene Sicherheiten

65 | Personalstand

66 | Länderbezogene Berichterstattung

67 | Handelsbuch

68 | Geografische Märkte

69 | Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB

70 | Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

71 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Organe der BAWAG Group AG

KONZERNABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	[Notes]	2025	2024
Zinserträge		3.356,2	3.097,3
davon mittels Effektivzinsmethode ermittelt		2.920,2	2.439,5
Zinsaufwendungen		-1.523,8	-1.789,3
davon mittels Effektivzinsmethode ermittelt		-855,2	-769,9
Dividendenerträge		4,1	3,8
Nettozinsertrag	**[3]**	**1.836,5**	**1.311,8**
Provisionserträge		542,6	419,8
Provisionsaufwendungen		-172,0	-109,9
Provisionsüberschuss	**[4]**	**370,6**	**309,9**
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	[5]	11,5	-23,9
davon Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		0,1	—
davon Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		-1,6	-7,2
Sonstige betriebliche Erträge	[6]	153,6	149,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[6]	-167,8	-129,2
Operative Aufwendungen		-826,4	-550,9
davon Verwaltungsaufwand	[7]	-754,8	-484,2
davon planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[8]	-71,6	-66,7
Risikokosten	[9]	-227,5	-81,8
davon gemäß IFRS 9		-209,0	-62,9
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	[10]	6,6	4,3
Jahresüberschuss vor Steuern		**1.157,1**	**989,9**
Steuern vom Einkommen	[11]	-295,2	-229,9
Jahresüberschuss nach Steuern		**861,9**	**760,0**
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		2,0	—
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		**859,9**	**760,0**

SONSTIGES ERGEBNIS

in Mio. €	[Notes]	2025	2024
Jahresüberschuss nach Steuern		**861,9**	**760,0**
Sonstiges Ergebnis	**[31]**		
Posten, bei denen keine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen		8,8	—
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten		1,6	1,4
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten		-0,7	-1,7
Anteil der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		4,4	—
Latente Steuern auf Posten, welche nicht umgegliedert werden können		-3,4	-0,1
Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist		**10,7**	**-0,4**
Posten, bei denen eine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist			
Währungsumrechnung		-25,3	9,9
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe		22,3	-8,8
Cashflow-Hedge-Rücklage		71,0	-57,0
davon in den Gewinn (-) oder Verlust (+) umgegliedert[1]		3,2	10,8
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten		-9,4	11,8
davon in den Gewinn (-) oder Verlust (+) umgegliedert		-14,0	47,4
Latente Steuern auf Posten, welche umgegliedert werden können		-14,2	17,3
Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist		**44,4**	**-26,8**
Sonstiges Ergebnis		**55,1**	**-27,2**
Gesamtergebnis nach Steuern		**917,0**	**732,8**
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		1,7	—
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		**915,3**	**732,8**

1 In den Nettozinsertrag.

BILANZ

Aktiva

in Mio. €	[Notes]	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	[12]	14.093	17.604
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	[13]	517	624
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	[14]	1.322	1.913
Handelsaktiva	[15]	109	316
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	[16]	54.814	49.407
Kunden		50.749	45.496
Kreditinstitute		452	830
Wertpapiere		3.613	3.081
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien		-616	-218
Sicherungsderivate	[30]	358	331
Sachanlagen	[18]	300	254
Vermietete Grundstücke und Gebäude	[18]	232	50
Geschäfts- und Firmenwerte	[19]	117	119
Markennamen und Kundenstöcke	[19]	223	233
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	[19]	195	180
Steueransprüche für laufende Steuern		23	19
Steueransprüche für latente Steuern	[20]	108	121
At-equity bewertete Beteiligungen	[52]	106	101
Sonstige Vermögenswerte	[21]	277	282
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	[22]	119	5
Summe Aktiva		**72.297**	**71.341**

Passiva

in Mio. €	[Notes]	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten		**67.452**	**66.608**
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	[23]	55	100
Handelspassiva	[24]	450	454
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	[25]	65.707	64.608
Kunden		47.367	46.170
Begebene Schuldverschreibungen und Ergänzungskapital		17.528	17.174
Kreditinstitute		812	1.264
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien		-299	-220
Sicherungsderivate	[30]	91	291
Rückstellungen	[28]	251	285
Steuerschulden für laufende Steuern		131	145
Steuerschulden für latente Steuern	[20]	189	119
Sonstige Verbindlichkeiten	[29]	877	826
Gesamtkapital	**[31]**	**4.845**	**4.733**
Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar (ex AT1-Kapital)		4.340	4.025
AT1-Kapital		496	708
Nicht beherrschende Anteile		9	—
Summe Passiva		**72.297**	**71.341**

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

in Mio. €	Gez. Kapital	Kapital-rücklagen	Andere beg. Eigenkapital-instr.	Gewinnrück-lagen	Cashflow-Hedge-Rücklage nach Steuern	Versiche-rungsma-thematische Gewinne/ Verluste nach Steuern	Im sonst. Erg. zum beizul. Zeitwert ausgew. Schuldinstr. nach Steuern
Stand 01.01.2024	**79**	**1.167**	**471**	**2.603**	**-24**	**-78**	**14**
Umgl. aus dem sonst. Ergebnis	—	—	—	-6	—	—	5
Transaktionen mit Eigentümern	—	6	—	-393	—	—	—
Anteilsbasierte Vergütungen	—	6	—	—	—	—	—
Dividenden	—	—	—	-393	—	—	—
Aktienrückkauf	—	—	—	—	—	—	—
AT1-Kapital	—	—	237	-2	—	—	—
AT1-Emission	—	—	500	—	—	—	—
AT1-Rückkauf	—	—	-262	—	—	—	—
AT1-Kupon	—	—	—	-22	—	—	—
Änderungen Konsolidierungskreis	—	—	—	—	—	—	4
Gesamtergebnis	—	—	—	760	-44 [1]	—	16 [2]
Stand 31.12.2024	**79**	**1.173**	**708**	**2.940**	**-68**	**-78**	**39**
Stand 01.01.2025	**79**	**1.173**	**708**	**2.940**	**-68**	**-78**	**39**
Umgl. aus dem sonst. Ergebnis	—	—	—	-4	—	—	—
Transaktionen mit Eigentümern	-2	54	—	-605	—	—	—
Anteilsbasierte Vergütungen	—	54	—	—	—	—	—
Dividenden	—	—	—	-432	—	—	—
Aktienrückkauf	-2	—	—	-173	—	—	—
AT1-Kapital	—	—	-212	-2	—	—	—
AT1-Emission	—	—	—	—	—	—	—
AT1-Rückkauf	—	—	-212	-2	—	—	—
AT1-Kupon	—	—	—	-46	—	—	—
Änderungen Konsolidierungskreis	—	1	—	—	—	—	—
Gesamtergebnis	—	—	—	860	55 [1]	7	-8 [2]
Stand 31.12.2025	**77**	**1.228**	**496**	**3.143**	**-13**	**-71**	**31**

1 Davon in den Gewinn oder Verlust umgegliedert: +2 Mio. € (2024: +8 Mio. €).
2 Davon in den Gewinn oder Verlust umgegliedert: -11 Mio. € (2024: +36 Mio. €).

in Mio. €	Im sonst. Erg. ausgew. zum beizul. Zeitwert bewertete Eigenkapital-instr. nach Steuern	Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindl. nach Steuern	Absicherung einer Nettoinv. in ausländ. Geschäfts-betriebe nach Steuern	Währungs-umrechnung	Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunter-nehmens zurechenbar	Nicht beherr-schende Anteile	Eigenkapital inkl. nicht beherr-schender Anteile
Stand 01.01.2024	**-8**	**-52**	**-1**	**-1**	**4.170**	**—**	**4.170**
Umgl. aus dem sonst. Ergebnis	1	—	—	—	—	—	—
Transaktionen mit Eigentümern	—	—	—	—	-387	—	-387
Anteilsbasierte Vergütungen	—	—	—	—	6	—	6
Dividenden	—	—	—	—	-393	—	-393
Aktienrückkauf	—	—	—	—	—	—	—
AT1-Kapital	—	—	—	—	235	—	235
AT1-Emission	—	—	—	—	500	—	500
AT1-Rückkauf	—	—	—	—	-262	—	-262
AT1-Kupon	—	—	—	—	-22	—	-22
Änderungen Konsolidierungskreis	—	—	—	—	4	—	4
Gesamtergebnis	1	-1	-9	10	733	—	733
Stand 31.12.2024	**-6**	**-53**	**-10**	**9**	**4.733**	**—**	**4.733**
Stand 01.01.2025	**-6**	**-53**	**-10**	**9**	**4.733**	**—**	**4.733**
Umgl. aus dem sonst. Ergebnis	4	—	—	—	—	—	—
Transaktionen mit Eigentümern	—	—	—	—	-553	—	-553
Anteilsbasierte Vergütungen	—	—	—	—	54	—	54
Dividenden	—	—	—	—	-432	—	-432
Aktienrückkauf	—	—	—	—	-175	—	-175
AT1-Kapital	—	—	—	—	-214	—	-214
AT1-Emission	—	—	—	—	—	—	—
AT1-Rückkauf	—	—	—	—	-214	—	-214
AT1-Kupon	—	—	—	—	-46	—	-46
Änderungen Konsolidierungskreis	—	—	—	—	1	7	8
Gesamtergebnis	4	—	22	-25	915	2	917
Stand 31.12.2025	**2**	**-53**	**12**	**-16**	**4.836**	**9**	**4.845**

KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. €	[Notes]	2025	2024
I. Jahresüberschuss (nach Steuern, vor nicht beherrschenden Anteilen)	**Gewinn- und Verlustrechnung**	**860**	**760**
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	[8], [9]	254	137
Veränderungen von Rückstellungen	[28]	150	169
Veränderungen anderer zahlungsunwirksamer Posten		374	-314
Veräußerungsergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Tochterunternehmen	[5], [6]	-14	9
Gewinn- oder Verlustanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	Gewinn- und Verlustrechnung	-7	-4
Sonstige Anpassungen (i.W. Zinsertrag und Zinsaufwand)		-1.686	-1.205
Zwischensumme		**-69**	**-448**
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		-1.912	131
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (exklusive Investitionstätigkeit)		69	495
Sonstige Vermögenswerte		356	44
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		-3.401	-640
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (exklusive Finanzierungstätigkeit)		431	547
Sonstige Verbindlichkeiten		-25	55
Erhaltene Zinsen		3.108	3.029
Erhaltene Dividenden	Gewinn- und Verlustrechnung	4	4
Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		2	5
Gezahlte Zinsen		-1.583	-1.696
Ertragsteuerzahlungen		-256	-282
II. Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		**-3.276**	**1.244**
Einzahlungen aus der Veräußerung und Tilgung von			
Schuldverschreibungen und anderen festverzinsten Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten		1.104	1.022
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten – Schuldverschreibungen, anderen festverzinsten Wertpapieren und sonstigen Anteilen		846	1.816
Sachanlagen, zur Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten		6	27
Auszahlungen für den Erwerb von			
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte – Sonstige Anteile		-2	—
Schuldverschreibungen und anderen festverzinsten Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten		-748	-399
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten – Schuldverschreibungen und andere festverzinste Wertpapiere		-338	-459
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	[18], [19]	-96	-51
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		—	1

in Mio. €	[Notes]	2025	2024
Einzahlungen aus dem Verkauf von assoziierten Unternehmen		—	29
Auszahlungen für den Erwerb von assoziierten Unternehmen		-9	—
Erwerb von Tochterunternehmen (abzüglich erworbener Zahlungsmittel)	[37]	-157	1.898
III. Cashflow aus Investitionstätigkeit		**606**	**3.884**
Auszahlung für Rückkauf eigener Aktien	Entwicklung des Eigenkapitals	-175	—
Dividendenzahlungen	Entwicklung des Eigenkapitals	-432	-393
Einzahlungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten (inklusive erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Verbindlichkeiten)		249	—
Änderungen der Eigentumsanteile an einem Tochterunternehmen, die nicht in einem Verlust der Beherrschung resultieren		6	—
Einzahlungen aus der Emission von AT1-Kapital	Entwicklung des Eigenkapitals	—	500
Auszahlungen aus dem Rückkauf von AT1-Kapital	Entwicklung des Eigenkapitals	-214	-262
AT1-Kupon	Entwicklung des Eigenkapitals	-46	-22
Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten		-29	-29
Auszahlungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten (inklusive erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Verbindlichkeiten)		-200	-104
IV. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		**-841**	**-310**
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		**17.604**	**12.786**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		**-3.276**	**1.244**
Cashflow aus Investitionstätigkeit		**606**	**3.884**
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		**-841**	**-310**
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		**14.093**	**17.604**

ANHANG (NOTES)

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

1 | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die BAWAG Group AG ist die oberste Konzernmutter der BAWAG Group. Die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (BAWAG P.S.K. AG), ein Tochterunternehmen der BAWAG Group AG, ist eine österreichische Bank, deren operatives Geschäft sich auf Österreich konzentriert, wobei die Bank auch in ausgewählten internationalen Märkten tätig ist. Der Sitz der BAWAG Group AG befindet sich in 1100 Wien, Wiedner Gürtel 11.

Der Konzernabschluss wurde in Anwendung des § 59a BWG iVm § 245a UGB und in Einklang mit der EG-Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC/SIC) erstellt. Alle vom IASB in den International Financial Reporting Standards für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 anwendbaren und veröffentlichten Standards, die von der EU übernommen wurden, wurden angewendet.

Grundlage des vorliegenden Konzernabschlusses der BAWAG nach IFRS bilden konzerneinheitlich nach IFRS aufgestellte Einzelabschlüsse zum 31. Dezember 2025 aller vollkonsolidierten Unternehmen. Assoziierte Unternehmen werden at-equity einbezogen. Der Grundsatz der Wesentlichkeit wird dabei beachtet.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses gemäß IFRS erfordert Annahmen und Schätzungen über wesentliche Einflussfaktoren auf den Geschäftsbetrieb. Diese Annahmen werden laufend überprüft und angepasst. Anpassungen werden jeweils in der aktuellen Periode bzw. bei längerfristigen Auswirkungen auch in den zukünftigen Perioden berücksichtigt.

Die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandten Bilanzierungsmethoden stimmen mit jenen des Konzern-Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 überein.

Die Berichtswährung ist Euro. Sofern nicht anders angegeben, werden die Zahlen auf Millionen Euro gerundet dargestellt. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Auf Fremdwährung lautende monetäre Bilanzwerte wurden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Konsolidierungskreis und -methoden

Der Konsolidierungskreis umfasst alle wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen der BAWAG.

Insgesamt umfasst der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 48 (2024: 43) vollkonsolidierte Unternehmen und 3 (2024: 2) Unternehmen, die at-equity einbezogen werden, im In- und Ausland.

Kriterien für die Einbeziehung waren sowohl die Bilanzsumme als auch der Anteil am Gesamtergebnis des Konzerns. Der Einfluss der nicht konsolidierten Tochterunternehmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist von untergeordneter Bedeutung. Unter Note 49 „Liste konsolidierter Tochterunternehmen“ befindet sich eine Aufstellung aller vollkonsolidierten bzw. at-equity bewerteten Unternehmen.

Der Buchwert der assoziierten, nicht at-equity bewerteten Beteiligungen betrug am 31. Dezember 2025 0 Mio. € (2024: 0 Mio. €). Beherrschte Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 7 Mio. € (2024: 9 Mio. €) werden nicht konsolidiert, da der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich ist.

Details zum Konsolidierungskreis und zu wesentlichen Änderungen im Beteiligungsportfolio werden in den Notes 49 und 50 dargestellt.

Für Unternehmenszusammenschlüsse wird nach IFRS 3 die Erwerbsmethode herangezogen. Dabei werden die Anschaffungskosten für das erworbene Unternehmen dem Wert des übernommenen Reinvermögens im Erwerbszeitpunkt gegenübergestellt. Die Bewertung des Reinvermögens richtet sich nach den beizulegenden Zeitwerten aller identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischengewinne werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Firmenwerte in Höhe von 117 Mio. € (2024: 119 Mio. €) werden in der Bilanz unter der Position „Geschäfts- und Firmenwerte“ ausgewiesen. Entsprechend IFRS 3 iVm IAS 36 und IAS 38 wird für alle Zahlungsmittel generierenden

Einheiten (CGUs, cash generating units) eine Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Firmenwerte durch einen jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt.

Der Firmenwert-Impairmenttest wird unter Anwendung des Value in Use für die betreffenden Einheiten durchgeführt.

Aktuell besteht ein Goodwill bei easybank Franchise Österreich (59 Mio. €; 2024: 59 Mio. €), Zahnärztekasse AG (24 Mio. €; 2024: 24 Mio. €), Idaho First Bank (18 Mio. €; 2024: 20 Mio. €), Health Coevo AG (15 Mio. €; 2024: 15 Mio. €) und Brokerage Business Österreich (1 Mio. €; 2024: 1 Mio. €), wobei diese die kleinsten CGUs darstellen, denen ein Goodwill zugeordnet werden kann. Weitere Details zu den at-equity einbezogenen Gesellschaften werden in Note 36 und Note 52 dargestellt.

Das Kundengeschäft aller Einheiten mit einem Firmenwert ist Teil des Segments Retail & SME.

Weiters wurden alle at-equity konsolidierten Beteiligungen untersucht, ob Indikatoren für eine dauerhafte oder wesentliche Wertminderung vorliegen. Sofern aufgrund der Indikatoren erforderlich, wurden Werthaltigkeitstests durchgeführt. Weitere Details werden im entsprechenden Kapitel der Note 1 dargestellt.

Jene Eigenkapitalinstrumente, die nicht konsolidiert wurden, werden gemäß IFRS 9 bewertet und der Kategorie „Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Weitere Details werden in Note 50 dargestellt.

Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten

Der Konzernabschluss enthält Werte, die zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt wurden. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse auf Basis des derzeitigen Wissensstandes. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. In Bezug auf die aktuelle geopolitische Lage verweisen wir auf den Aufzählungspunkt zu IFRS 9.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben die Bewertung von Finanzinstrumenten und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem zur zukünftigen Zinsentwicklung. Die von der Bank verwendeten Parameter leiten sich im Wesentlichen aus den aktuellen Marktkonditionen zum Stichtag ab.

Für die Ermittlung von Fair Values für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt sind (Level 2, Level 3), werden Bewertungsmodelle herangezogen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die selten gehandelt werden, sind Schätzungen in unterschiedlichem Maß erforderlich, abhängig von der Liquidität, der Unsicherheit der Marktfaktoren, Preisannahmen und sonstigen geschäftsspezifischen Risiken. Details zu den Bewertungsmodellen und Schätzunsicherheiten bei nicht beobachtbaren Inputfaktoren befinden sich in Note 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in Note 34 Fair Value.

Die Beurteilung der Einbringlichkeit von langfristigen Krediten beruht auf Einschätzungen über die zukünftigen Cashflows des Kreditnehmers, mögliche Wertminderungen von Krediten und die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft. Im Hinblick auf die aktuelle geopolitische Lage (Konflikte in der Ukraine, im Nahen Osten und in Südostasien; sowie auch generell hinsichtlich der künftigen Dynamik der internationalen Klimapolitik) sind Einschätzungen hinsichtlich der Bewertung einzelner finanzieller Vermögenswerte, der Festlegung der Transferlogik von Finanzinstrumenten von Stage 1 zu Stage 2, makroökonomischer Annahmen zur Festlegung der zukunftsgerichteten Informationen im Zuge der Kalkulation der erwarteten Kreditverluste sowie der Annahmen über die erwarteten Cashflows für ausfallgefährdete Kredite basierend auf den aktuellsten uns vorliegenden Beobachtungen. Die langfristigen Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Lage auf die wirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und anderer branchenspezifischer Märkte können sich im Nachhinein als über- oder unterschätzt erweisen.

Die Bank kann mit Auswirkungen konfrontiert werden, die sich aus veränderten Klimabedingungen ergeben und sich auf das Kreditportfolio oder etwaige Sicherheiten auswirken können (z.B. durch Überschwemmungen). Weitere ESG-Risiken betreffen unter anderem Änderungen im Kundenverhalten, Änderungen in der einschlägigen Gesetzgebung usw. ESG-Risiken können Auswirkungen auf Planungsannahmen für Werthaltigkeitstests und die Bewertung von Sicherheiten und Finanzinstrumenten haben. Die Analyse und Überwachung dieser Risiken ist ein laufender Prozess. Für weitere Informationen zu ESG-Risiken verweisen wir auf den Risikobericht.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGUs) basiert auf Planungsrechnungen. Diese spiegeln naturgemäß eine Einschätzung des Managements wider, die einer gewissen Schätzunsicherheit unterworfen ist. Details zum Wertminderungstest sowie zur Analyse der Schätzungsunsicherheit bei der Bestimmung des Firmenwertes befinden sich in Note 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in Note 19 Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögensgegenstände.

Der Konzern verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Verwertungsmöglichkeiten von steuerlichen Verlustvorträgen und prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis der vom Management der Tochtergesellschaften erstellten Mehrjahresplanung und des genehmigten Budgets für die Folgeperiode einschließlich Steuerplanung. Regelmäßig werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steuerforderungen einschließlich der Annahmen des Konzerns über die zukünftige Ertragskraft einer Neubewertung unterzogen. Details zu den latenten Steuern befinden sich in Note 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in Note 20 Saldierter aktiver/ passiver Bilanzansatz latenter Steuern.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Pensionsentwicklungstrend sowie die zukünftigen Sterberaten zu treffen. Veränderungen der Schätzannahmen von Jahr zu Jahr sowie Abweichungen zu den tatsächlichen Jahreseffekten sind in den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten abgebildet (siehe Note 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Des Weiteren unterliegen folgende Sachverhalte der Beurteilung durch das Management:

- Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten (Note 19),
- die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen,
- die Beurteilung von rechtlichen Risiken und Ausgang von Gerichtsverhandlungen, höchstgerichtlichen Entscheidungen und aufsichtsbehördlichen Überprüfungen sowie die Bildung diesbezüglicher Rückstellungen,
- die Beurteilung der Laufzeit bei der Anwendung des IFRS-16-Leasing-Standards,
- die Beurteilung, bei welchen Unternehmen es sich um strukturierte Unternehmen handelt und welches Engagement bei solchen Unternehmen auch tatsächlich einen Anteil darstellt (Note 53).
- IFRS 9: Die Beurteilung des SPPI-Kriteriums kann Ermessensentscheidungen erfordern, um sicherzustellen, dass finanzielle Vermögenswerte in die entsprechende Bewertungskategorie eingeordnet werden.
- die Ermittlung der Fair Values von nicht börsenotierten Finanzinstrumenten, bei denen einige für das Bewertungsmodell benötigte Paramater nicht am Markt beobachtbar sind (Level 3).

IFRS 9 Finanzinstrumente

Die Bilanzierung der Finanzinstrumente erfolgt zum Handelstag.

Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte – Fremdkapitalinstrumente

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte nach drei Kategorien klassifiziert: Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost, AC), Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI) oder Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair Value through Profit or Loss, FVTPL).

In welche Kategorie ein Finanzinstrument eingeordnet wird, ist einerseits abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens und andererseits von den vertraglich vereinbarten Zahlungsflüssen des finanziellen Vermögenswertes.

Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell des Unternehmens darauf abzielt, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, und die vertraglich vereinbarten Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Teil des Nominales darstellen (simple loan feature). Ein finanzieller Vermögenswert wird dann zum beizulegenden Zeitwert über das Sonstige Ergebnis bewertet, wenn das Geschäftsmodell des Unternehmens darauf abzielt, die finanziellen Vermögenswerte sowohl zu halten als auch zu verkaufen, und die vertraglich vereinbarten Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Teil des Nominales darstellen. Alle finanziellen Vermögenswerte, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Agios und Disagios werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt, der Aufwand bzw. Ertrag wird mit den Zinserträgen aus den entsprechenden Finanzinstrumenten verrechnet.

Bearbeitungsgebühren werden unter Berücksichtigung der damit direkt zusammenhängenden Kosten auf die Laufzeit der Kredite im Zinsergebnis verteilt.

Hinsichtlich der Erfassung von Vorsorgen wird auf den Risikobericht verwiesen.

Beurteilung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte

Die BAWAG hat die folgenden Geschäftsmodelle identifiziert:

- Geschäftsmodell „Halten“ (Hold to Collect)
  Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten, um vertragliche Zahlungsströme aus Tilgungen und Zinsen über die Laufzeit zu vereinnahmen. Nicht alle Finanzinstrumente in diesem Geschäftsmodell müssen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Unter bestimmten Umständen stehen Verkäufe in Einklang mit dem Geschäftsmodell, unabhängig von ihrem Volumen und der Häufigkeit. Zum Beispiel wenn ein Finanzinstrument kurz vor Fälligkeit verkauft wird und die Einnahmen im Wesentlichen den ausstehenden Zahlungsströmen entsprechen, wenn das Finanzinstrument aufgrund einer Bonitätsverschlechterung verkauft wird, Verkäufe aufgrund von Änderungen im Steuer- oder Aufsichtsrecht, aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen oder Reorganisationen oder im Stressszenario. Außerdem werden Verkäufe, deren Buchwerte und Erträge 5% des durchschnittlichen Buchwertes des Portfolios in einem Jahr nicht übersteigen, als unwesentlich angesehen.

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ (Hold to Collect and Sell)
  Finanzielle Vermögenswerte in diesem Geschäftsmodell werden sowohl gehalten, um Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch, um sie zu verkaufen. In diesem Geschäftsmodell werden vorwiegend liquide Bonds gehalten, welche verkauft, für besicherte Refinanzierungen mit der Notenbank hinterlegt oder in ein Repo gegeben werden können.

- Sonstige Geschäftsmodelle
  Finanzielle Vermögenswerte in diesem Geschäftsmodell werden zur Veräußerung gehalten.

- Handel
  Zu dieser Kategorie zählen finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Diese Finanzinstrumente werden mit ihren Marktwerten (Fair Values) angesetzt. Sämtliche Derivate des Bankbuches, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden dieser Kategorie zugeordnet. Die Handelspassiva umfassen Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften, Leerverkäufe und Repo-Geschäfte.

Bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nicht die Definition von Handelsaktiva erfüllen, werden nach der Fair-Value-Option als zum Fair Value bewertet klassifiziert. Die BAWAG hat die Fair-Value-Option zur Vermeidung eines Accounting Mismatch angewendet. Dieser liegt beispielsweise vor, wenn das Wertänderungsrisiko von Wertpapieren und Darlehen durch Derivate abgesichert wurde.

Beurteilung, ob vertragliche Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Teil des Nominales darstellen (Solely Payments of Principal and Interest, SPPI)

Um festzustellen, ob ein Finanzinstrument die SPPI-Kriterien erfüllt, analysiert die BAWAG ihr Portfolio in drei Stufen:

1. Identifizierung aller Finanzinstrumente, die klar die SPPI-Kriterien erfüllen;
2. qualitativer Benchmarktest;
3. quantitativer Benchmarktest.

Ein qualitativer oder quantitativer Benchmarktest muss dann durchgeführt werden, wenn mögliche schädliche Konditionen vorliegen. Ein qualitativer Benchmarktest ist ausreichend, wenn die möglicherweise schädliche Kondition bei Vergleich der Zahlungsströme klarerweise unwesentlich ist, z.B. bestimmte Zinsanpassungsklauseln. In diesem Fall ist kein quantitativer Benchmarktest erforderlich und das Finanzinstrument erfüllt die SPPI-Kriterien. In allen anderen Fällen ist ein quantitativer Test erforderlich, der die Zahlungsströme des Finanzinstruments mit den Zahlungsströmen eines theoretischen Finanzinstruments mit den gleichen Eigenschaften außer der schädlichen Kondition vergleicht. Wenn die Zahlungsströme wesentlich voneinander abweichen, erfüllt das Finanzinstrument die SPPI-Kriterien nicht und wird zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit einer schädlichen Kondition hat die Bank eine Abweichung von mehr als 5% der kumulativen Zahlungsströme und 1% der jährlichen Zahlungsströme als schädlich definiert. Eine Gruppe von Krediten und Wertpapieren besteht aktuell den Benchmarktest nicht, vorwiegend aufgrund des jeweiligen Zinsindikators.

Die Bank hat Darlehen gewährt, die Merkmale enthalten, die die vertraglichen Cashflows in Abhängigkeit von der Erfüllung bestimmter vertraglich festgelegter ESG-Ziele durch den Darlehensnehmer verändern, z.B. einen reduzierten Zinssatz, wenn der Darlehensnehmer bestimmte Ziele zur Verringerung der CO_2-Emissionen erfüllt. Wenn das ESG-Merkmal nur eine minimale Auswirkung (+/-5%) auf die vertraglichen Zahlungsströme des Instruments haben könnte, sieht die BAWAG das SPPI-Kriterium als erfüllt an.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Verpflichtungen, die nicht

- zu Handelszwecken bestimmt sind oder
- der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ zugeordnet werden,

zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Fair-Value-Änderungen bei Verbindlichkeiten der Fair-Value-Option werden folgendermaßen ausgewiesen:

- der Betrag der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, der aus dem Ausfallsrisiko der Verbindlichkeit resultiert, wird im sonstigen Ergebnis dargestellt; und
- die restliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Bestimmte finanzielle Verpflichtungen, die nicht die Definition von Handelspassiva erfüllen, werden nach der Fair-Value-Option als zum Fair Value bewertet klassifiziert. Die BAWAG Group hat die Fair-Value-Option in folgenden Fällen angewendet:

- Vermeidung eines Accounting Mismatch
  - Fest verzinste Eigene Emissionen, deren Fair Value zum Erwerbszeitpunkt durch Zinsderivate gesichert wurde
- Vorliegen eingebetteter Derivate
  - Eigene Emissionen mit eingebetteten Derivaten

Reklassifizierungen

Finanzielle Vermögenswerte werden nach erstmaligem Ansatz nicht reklassifiziert, außer in der Periode, in welcher der Konzern das Geschäftsmodell der Finanzinstrumente ändert.

Vertragliche Modifikationen

Werden im Rahmen von Neuverhandlungen von Krediten die vertraglichen Zahlungsströme geändert, so ist eine Beurteilung hinsichtlich der Signifikanz der Änderung erforderlich. Im Falle einer nicht signifikanten Änderung der vertraglichen Zahlungsströme erfolgt eine Anpassung des Bruttobuchwerts des Instruments auf Basis einer Barwertbetrachtung der neuen vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die Differenz zwischen dem alten Bruttobuchwert und dem neuen Bruttobuchwert wird erfolgswirksam als Modifizierungsgewinn oder -verlust erfasst

und unter den Gewinnen und Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden ausgewiesen.

Wenn sich die Zahlungsströme signifikant unterscheiden (die BAWAG hat hier eine Signifikanzgrenze der Barwertänderung von 10% gewählt), gelten die vertraglichen Rechte der Zahlungsströme aus den ursprünglichen Instrumenten als verfallen. In diesem Fall wird das ursprüngliche Instrument ausgebucht, und ein neues finanzielles Instrument wird zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich etwaiger anrechenbarer Transaktionskosten erfasst.

Weiters erfolgt eine Ausbuchung des ursprünglichen Vermögenswertes, wenn es sich um eine qualitative Modifikation des Vertrags handelt. Eine solche liegt vor bei einer Änderung der Vertragspartei oder der Vertragswährung (es sei denn, dies wurde bereits im ursprünglichen Vertrag vereinbart) sowie bei Einführung oder Entfernung einer nicht SPPI-konformen Vertragsklausel.

Im Fall von Modifikationen, die nicht zu einer Ausbuchung führen, beurteilt die BAWAG eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos anhand der Kriterien für den Stufentransfer und bestimmt, ob ein 12-Monats-ECL oder ein Lifetime-ECL zu berücksichtigen ist. Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos wird beurteilt durch einen Vergleich

- der kumulativen Ausfallswahrscheinlichkeit zum Berichtszeitpunkt auf der Grundlage der modifizierten Bedingungen und
- der kumulativen Ausfallswahrscheinlichkeit mit den ursprünglichen Vertragsbedingungen, die bei Erstansatz des Vermögenswerts geschätzt wurde.

Wenn die Vertragsänderung bei einem Kredit, der nicht wertgemindert ist, zu einer Ausbuchung führt, wird ein neuer Kredit angesetzt und der Stufe 1 zugeordnet.

Eigenkapitalinstrumente

IFRS 9 besagt, dass alle Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert werden müssen, außer das Unternehmen hat beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich die Wahl getroffen, die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Dieses Wahlrecht wird pro Instrument ausgeübt und gilt nicht für zu Handelszwecken gehaltene Aktien. Bei Anwendung des Wahlrechtes werden alle Bewertungen im sonstigen Ergebnis erfasst. Es kommt zu keiner Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, nur Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Das Wahlrecht kann nur bei der erstmaligen Erfassung ausgeübt und nachträglich nicht geändert werden.

Der Großteil der von der BAWAG gehaltenen Eigenkapitalinstrumente wird für langfristige Zwecke gehalten, und es besteht nicht die Absicht, kurzfristige Veräußerungsgewinne zu erzielen. Aus diesem Grund wurde für die meisten Eigenkapitalinstrumente das Wahlrecht der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ausgeübt, um die Profitabilität des Konzerns klarer darzustellen. Im Wesentlichen sind davon Beteiligungen an nicht konsolidierten Gesellschaften sowie Investitionen in AT1-Instrumente („zusätzliches Kernkapital“) betroffen. Für den Fall, dass die BAWAG plant, Eigenkapitalinstrumente in absehbarer Zeit zu verkaufen, wird über das Wahlrecht eine individuelle Entscheidung je Investition getroffen.

Wertminderung

Hinsichtlich Angaben zu Wertminderungen wird auf den Risikobericht verwiesen.

Barreserve

Die Barreserve beinhaltet Kassenbestände, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichteinlagen bei Kreditinstituten. Die Darstellung in der Bilanz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Die BAWAG hat sich entschieden, weiterhin Hedge Accounting gemäß IAS 39 anzuwenden.

Die BAWAG verwendet Fair-Value-Hedge-Accounting, um Absicherungen gegen Zinsänderungsrisiken bei festverzinslichen Finanzinstrumenten darzustellen. Als Sicherungsgeschäfte werden überwiegend Zinsswaps verwendet. Die Grundgeschäfte umfassen Wertpapiere der Kategorie „Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie Eigene Emissionen, Kundeneinlagen und Forderungen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die BAWAG wendet die Vorschriften zur Bilanzierung der Absicherung von Zahlungsströmen („Cashflow Hedge“) nach IAS 39 für mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende zukünftige Zahlungsströme aus bestimmten Fremdwährungsportfolien an. Als Sicherungsgeschäfte werden Cross-Currency-Swaps sowie FX-Outrights verwendet.

Nach den allgemeinen Regelungen werden Derivate als Handelsaktiva oder Handelspassiva klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Das Bewertungsergebnis wird in der Position „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ als Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten im Handelsbestand ausgewiesen. Werden Derivate zur Absicherung von Risiken aus Nichthandelsgeschäften eingesetzt, wendet die BAWAG bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß IAS 39 Hedge Accounting (Bilanzierung von Sicherungsgeschäften) an.

Zu Beginn des Hedge Accountings werden die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Ziele des Risikomanagements und die Methode zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Die BAWAG überprüft am Beginn der Sicherungsbeziehung sowie zumindest an jedem Bilanzstichtag, ob die Kompensation der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte aus Grund- und Sicherungsgeschäften in Bezug auf das abgesicherte Risiko in hohem Maße effektiv ist.

Das Zinsrisiko, für das der Konzern Hedge Accounting anwendet, ergibt sich aus festverzinslichen Emissionen, Kundeneinlagen, Darlehen und festverzinslichen Schuldverschreibungen, deren beizulegender Zeitwert bei Änderung der Referenzzinssätze schwankt. Der Konzern sichert Zinsänderungsrisiken nur im Rahmen von Referenzzinssätzen ab, da die Marktwertänderungen eines festverzinslichen Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit wesentlich durch Änderungen des Referenzzinssatzes beeinflusst werden. Hedge Accounting wird angewendet, wenn wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen die Kriterien des Hedge Accounting erfüllen.

Die BAWAG verfolgt einen konservativen Ansatz bei der Steuerung ihrer Markt- und Zinsrisiken. Die Zinsrisikoposition wird strategisch auf IFRS-Konzernebene gesteuert und auf Basis der ökonomischen Sichtweise sowie nach der IFRS-Bewertungskategorie (FVTPL, FVTOCI) gemessen, limitiert und gesteuert. Der Zinsrisikomanagementansatz konzentriert sich auf die Reduktion von Marktrisiken und nutzt dabei natürliche Absicherungsmöglichkeiten der Bilanz sowie Derivate zur Steuerung der Risikoposition.

Das Fremdwährungsrisiko, für das der Konzern Cashflow Hedge Accounting anwendet, ergibt sich aus zukünftigen Zahlungsströmen von Fremdwährungsportfolien, deren beizulegender Zeitwert bei Änderung des FX-Kurses schwankt. Zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos kommen im Konzern sowohl FX-Outrights als auch Cross-Currency-Swaps zur Anwendung, da deren Marktwertveränderung im Wesentlichen von der Änderung des FX-Kurses beeinflusst wird.

Währungsrisiken werden als gering eingestuft, da die BAWAG eine Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken resultierend aus Kapital- und Zinszahlungen verfolgt. Die Risikoposition wird täglich überwacht und innerhalb enger Limite gesteuert. Darüber hinaus wendet der Konzern Cashflow-Hedge-Accounting an, um das Fremdwährungsrisiko aus zukünftig erwarteten Spread-Einnahmen zu minimieren.

Durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken setzt sich der Konzern auch dem Kreditrisiko der derivativen Gegenpartei aus, das nicht durch das abgesicherte Grundgeschäft ausgeglichen wird. Die Gruppe minimiert das Kontrahentenausfallsrisiko bei derivativen Instrumenten, indem sie Geschäfte mit qualitativ hochwertigen Gegenparteien abschließt und von den Gegenparteien verlangt, Sicherheiten zu stellen und über CCPs zu clearen.

Bei Vorliegen von effektiven Sicherungsbeziehungen, die zur Verringerung des Marktwertrisikos eingesetzt werden, wendet die BAWAG Fair-Value-Hedge-Accounting an.

Mikro-Fair-Value-Hedge

Beim Mikro-Fair-Value-Hedge werden ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit oder eine Gruppe von gleichartigen finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten gegen Marktwertänderungen abgesichert. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ erfasst. Dabei wird das Sicherungsinstrument erfolgswirksam zum Fair Value angesetzt und das Grundgeschäft um jene Fair-Value-Änderungen erfolgswirksam fortgeschrieben, die sich in Bezug auf das abgesicherte Risiko ergeben.

Sobald das Sicherungsgeschäft veräußert, ausgeübt oder fällig wird oder wenn die Voraussetzungen für die Qualifikation zum Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sind, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung beendet.

Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte Bewertungsanpassungen des Grundgeschäfts werden über die Restlaufzeit verteilt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für andere Arten von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts beziehungsweise bei Veräußerung oder anderweitiger Ausbuchung der durch eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Ermittlung des bei Ausbuchung realisierten Gewinns oder Verlusts berücksichtigt.

Da die wesentlichen Bewertungsparameter der Swaps und der entsprechenden Grundgeschäfte gleich sind, führt die BAWAG eine qualitative prospektive Effektivitätsbeurteilung durch. Es wird erwartet, dass sich der Wert der Swaps und der Wert der entsprechenden Grundgeschäfte in Abhängigkeit von der Zinsveränderung in entgegengesetzter Richtung ändern werden. Die Hauptursache für die Ineffektivität von Sicherungsgeschäften ist, dass zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften und gesicherten Grundgeschäften unterschiedliche Diskontierungskurven verwendet werden (OIS vs. IBOR-Discounting).

Portfolio-Fair-Value-Hedge

Die BAWAG wendet die Vorschriften zur Bilanzierung der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken an. Im Rahmen der Bilanzierung

hat der Konzern Sichteinlagen in Euro wie auch Kundenforderungen mit Zinsober- und Zinsuntergrenzen sowie Fixzinskredite als Portfolien identifiziert, die gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden sollen. Diese werden entsprechend den erwarteten Rückzahlungs- und Zinsanpassungsterminen in Laufzeitbänder eingeteilt. Als Grundgeschäft für den Portfolio-Fair-Value-Hedge bestimmt die BAWAG aus dem identifizierten Portfolio einen Betrag von Verbindlichkeiten respektive Forderungen, der abgesichert werden soll. Die Zu- und Abgänge werden unter Anwendung der Bodensatzmethode („Bottom-Layer-Approach“) zunächst dem nicht designierten Teil der identifizierten Portfolien zugeordnet. Die BAWAG wendet hierbei den EU-Carve-out zu IAS 39 an, der es ermöglicht, Sichteinlagen und ähnliche Instrumente auf Basis der erwarteten Abhebungs- und Fälligkeitstermine als Bestandteil einer Sicherungsbeziehung zu designieren. Der EU-Carve-out zu IAS 39 ermöglicht auch die Anwendung der Bodensatzmethode.

Für die bilanzielle Abbildung werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, als separater Bilanzposten unter Bewertungsanpassungen für gegen Zinsänderungsrisiken abgesicherte Portfolien in der Bilanz erfasst. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ erfasst.

Neben dem oben im Mikro-Fair-Value-Hedge-Abschnitt genannten Grund (OIS / IBOR-Basisspread) treten Ineffizienzen im Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting auf, wenn das Volumen der Absicherungsgeschäfte das tatsächliche Exposure der gesicherten Positionen übersteigt.

Cashflow-Hedge

Die BAWAG wendet die Vorschriften zur Bilanzierung der Absicherung von Zahlungsströmen („Cashflow Hedge“) nach IAS 39 für mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende zukünftige Zahlungsströme aus bestimmten Fremdwährungsportfolien an.

Die BAWAG hat zukünftige Margeneinkünfte aus GBP-, CHF- und USD-Vermögenswerten als Grundgeschäfte identifiziert, welche gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme aus der Veränderung von Fremdwährungskursen abzusichern sind.

IAS 39 erlaubt Teile von hochwahrscheinlichen Zahlungsströmen als Grundgeschäft zu designieren. Die BAWAG widmet jeweils die ersten Zahlungsströme für eine definierte Zeitperiode als Grundgeschäft.

Die Veränderungen aus dem beizulegenden Zeitwert der Sicherungsinstrumente werden in der Gesamtergebnisrechnung unter „Cashflow-Hedge-Rücklage“ gezeigt. Hätte die BAWAG 2025 die Bestimmungen des Cashflow Hedge nicht angewandt, wäre ein Gewinn von 71 Mio. € (2024: Verlust von 57 Mio. €) in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ ausgewiesen worden.

Neben dem oben im Mikro-Fair-Value-Hedge-Abschnitt genannten Grund (OIS / IBOR-Basisspread) treten Ineffizienzen im Cashflow-Hedge-Accounting auf, wenn die erwarteten Cashflows die tatsächlichen Cashflows der gesicherten Positionen übersteigen.

Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Die BAWAG wendet das Net Investment Hedge Accounting gemäß IAS 39 für Nettoinvestitionen in Tochtergesellschaften an, deren funktionale Währung nicht der Euro ist.

Die Absicherung einer Nettoinvestition nach IAS 39 wird zur Minderung der Auswirkungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aus Instrumenten zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos angewendet. Das abgesicherte Risiko ist definiert als das Fremdwährungsrisiko, das sich aus der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs (derzeit CHF und USD) und der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, dem Euro, ergibt.

Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der effektive Teil seiner Veränderungen im sonstigen Gesamtergebnis in einer separaten Komponente des Eigenkapitals erfasst wird. Jeder ineffektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Sicherungsinstrument wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Marktwertänderung des Sicherungsinstruments die Marktwertänderung des gesicherten Grundgeschäfts übersteigt.

Im sonstigen Gesamtergebnis werden die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente unter Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe ausgewiesen. Im Jahr 2025 wären Fair-Value-Gewinne in Höhe von 22,3 Mio. € (2024: Verluste von 8,8 Mio. €) in der Position Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen worden, wenn die BAWAG kein Net Investment Hedge Accounting angewendet hätte.

Ineffizienzen aus der Absicherung einer Nettoinvestition ergeben sich aus dem Sicherungsinstrument (Terminkontrakt), das einen Fremdwährungsbasisspread enthält, der nicht im Grundgeschäft (der Nettoinvestition) enthalten ist. Darüber hinaus kann es zu einer Ineffektivität kommen, wenn der Buchwert der Nettoinvestition unter den ursprünglich gewidmeten Betrag fällt oder wenn das abgesicherte Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument unterschiedlichen Kontrahentenrisiken unterliegen (z.B. OIS-Diskontierung des Sicherungsinstruments).

Finanzgarantien
Finanzgarantien sind vertragliche Vereinbarungen, die den Garantiegeber dazu verpflichten, bestimmte Zahlungen zu leisten, um den Garantienehmer für einen Verlust zu entschädigen, der dadurch entsteht, dass ein bestimmter Schuldner unter den Bedingungen eines Schuldtitels fällige Zahlungen nicht leistet.

Im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit begibt die BAWAG Finanzgarantien. Die Erstbewertung der Finanzgarantie erfolgt mit dem Fair Value zum Erfassungszeitpunkt. Im Rahmen der Folgebewertung wird überprüft, ob eine Rückstellung gemäß IFRS 9 erforderlich ist.

Ist die BAWAG Garantienehmer, wird eine Finanzgarantie, die integraler Vertragsbestandteil ist, nicht in der Bilanz erfasst, jedoch als Sicherheit berücksichtigt, wenn eine Wertminderung der garantierten Vermögenswerte beurteilt wird. Die BAWAG betrachtet Garantien als integral, wenn sie zum oder nahe am Beginn des garantierten finanziellen Vermögenswerts abgeschlossen werden. Für Details siehe Note 28.

Methoden der Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten
Die BAWAG zieht zur Beurteilung eines „aktiven Marktes" eines Wertpapieres neben Minimumanforderungen (z.B. Emissionsgröße, Börsenotiz) Informationen aus Handelssystemen (quotierte Volumina, Häufigkeit der Preisstellung) zur Ermittlung der Markttiefe und Liquidität heran.

Derivate
Für die Bewertung von börsengehandelten Geschäften, z.B. Futures und Futureoptionen, werden Börsenkurse herangezogen. Details werden im Anhang unter Note 34 dargestellt. Einige grundsätzliche Angaben seien vorangestellt:

Das grundlegende Bewertungsmodell bei Plain-Vanilla-OTC-Optionen ist das Optionspreismodell nach Black-Scholes, welches je nach Underlying differiert. Fremdwährungsoptionen werden nach dem Garman-Kohlhagen-Modell und Zinsoptionen werden nach Black bzw. Hull-White bewertet, wobei bei Caps/Floors und Swaptions in Währungen mit negativen Zinsen das Bachelier-Modell verwendet wird.

Der Gesamtwert eines Zinsswaps ergibt sich aus den Barwerten der fixen und der variablen Seite des Swaps. Bei Cross-Currency-Swaps (CCS) wird ebenso pro Leg der Barwert in der jeweiligen Transaktionswährung ermittelt, der dann in die funktionale Währung der Konzerngesellschaft umgerechnet und summiert wird.

Bei Devisentermingeschäften wird der vereinbarte Terminkurs, der von den Währungs- und Zinsentwicklungen der beiden Währungen abhängt, dem aktuellen Terminkurs am Bilanzstichtag gegenübergestellt und daraus der Wert errechnet.

Credit Default Swaps (CDS) werden mittels Duffie-Singleton-Modell bewertet. Dabei wird auf Basis der Credit Spread Curve die Default Probability Curve (Hazard Rate) ermittelt, mit deren Hilfe das Protection Leg berechnet wird. Der Marktwert des CDS ergibt sich dann durch Summierung des Protection und des Premium Legs.

Die BAWAG bestimmt für Bonitätsrisiken von OTC-Derivaten ein Credit (CVA) bzw. ein Debt Value Adjustment (DVA). Grundsätzlich werden interne Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) zur Berechnung herangezogen, als Verwertungsquote (REC) wird standardmäßig 0,4 angesetzt.

Für diese Kontrahenten wird zur Bestimmung des EPE/ENE (Expected Positive/Negative Exposure) ein „Marktwert + Add-on"-Modell verwendet. Die Add-on-Berechnung erfolgt für jede Geschäftsart und Währung getrennt und wird grundsätzlich aus am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet.

Sofern ein Nettingagreement vorliegt, werden auch Nettingeffekte auf Kundenebene innerhalb von Geschäften selben Typs und selber Währung berücksichtigt.

Aus den Diskontsätzen, der Kontrahenten-PD und -Verlustquote (1-REC) sowie dem EPE bestimmt sich der CVA bzw. aus der BAWAG PD und -Verlustquote sowie dem ENE der DVA.

Sofern die Risikoabschlagsrate nicht aus Markttransaktionen abgeleitet werden kann, wird diese vom Management geschätzt. Dies betrifft insbesondere Non-Payment-Risiken aufgrund von rechtlichen Unsicherheiten, die nicht vom allgemeinen Credit Spread des Kunden abgeleitet werden können. Sofern die BAWAG davon ausgeht, dass das Geschäft rechtswirksam zustande gekommen ist, weist die Bank auch im Falle einer Einrede einen Vermögenswert aus dem positiven Marktwert des Geschäfts gegenüber der Gegenpartei aus.

Zur Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, deren Parameter nicht von Markttransaktionen abgeleitet werden können, wird der erwartete Cashflow (samt Verzugszinsen, sofern vertraglich vereinbart) wahrscheinlichkeitsgewichtet und auf den Tag der Wertermittlung abgezinst. Sind die rechtliche Entstehung der Forderung oder ihr Fortbestand im Hinblick auf eventuelle Nichtigkeitsgründe oder eine Anfechtung streitig, werden diese rechtlichen Bedenken somit im Rahmen der Bewertung berücksichtigt.

Im Falle einer Auflösung (Close-out) eines derivativen Geschäfts mit einem Kunden verändert sich die Art der Forderung der BAWAG. Vor der Vertragsauflösung handelte es sich bei dem Vermögenswert um ein Derivat, nach dem Close-out um eine vertragliche Forderung, deren Höhe sich nicht mehr in Abhängigkeit von Marktparametern ändert. Die Forderung erfüllt daher nicht mehr die Definition eines Derivats gemäß IFRS 9.

Durch die vorzeitige Beendigung eines Derivatgeschäfts wird die Variabilität der Zahlungsströme in Bezug auf Höhe und Eintrittszeitpunkt wesentlich verändert und das ursprüngliche Derivat durch einen neuen Vermögenswert ersetzt. Dessen erstmaliger Ansatz erfolgt nach IFRS 9.5.1.1 zum Fair Value. Der Fair Value entspricht dem Buchwert des Derivats zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung, welcher dabei auch sämtliche bis zum Zeitpunkt der Auflösung (Close-out) vorgenommenen Bewertungsanpassungen umfasst. Eine aus der Vertragsauflösung entstandene Forderung erfüllt die Voraussetzungen nach IFRS 9.4.1.2 zur Einordnung in die Kategorie „Kredite und Forderungen".

Diese Vorgehensweise wurde in Anlehnung an IFRS 9.3.3.2 und IFRS 9.3.2.7 gewählt, da in IFRS 9 keine expliziten Regelungen bestehen, wie vorzugehen ist, wenn ein Finanzinstrument zunächst die Merkmale eines Derivats erfüllt und in späterer Folge diese Merkmale nicht mehr erfüllt werden. Solche Regelungslücken sind gemäß IAS 8.10 bis 8.12 durch Anwendung einer ähnlichen Regelung in den IFRS und unter Bedachtnahme auf das Framework zu schließen.

Credit Linked Notes

Die Bewertung von Credit Linked Notes, für die keine aktiven Märkte existieren, erfolgt anhand von Bewertungsmodellen. Credit Linked Notes (CLNs) sind Schuldverschreibungen, deren Rückzahlungshöhe von bestimmten vertraglich vereinbarten Ereignissen abhängt. In der Regel sind es Schuldverschreibungen, die neben dem Ausfall des Emittenten synthetisch (via Credit Default Swap, CDS) auch das Ausfallsrisiko einer oder mehrerer weiterer Referenzschuldverschreibungen tragen. Die Bewertung von CLNs ergibt sich aus Bond- bzw. CDS-Spreads von Emittent und Referenzschuldverschreibung, Kupon sowie der Restlaufzeit.

Für die Bewertungen komplexer Strukturen werden auch Bewertungen externer Experten herangezogen, die einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Bewertung der Asset Backed Investments

Jede Position des Collateralized-Loan-Obligation(CLO)-Portfolios der BAWAG unterliegt den monatlichen Bewertungen, die auf Basis des Bewertungstools von Moody's Analytics durchgeführt werden. Der Bewertungsprozess wird innerhalb der CDOnet-Funktionalität von Moody's Structured Finance Solutions auf Basis der Barwertmethodik durchgeführt. Das Modell verwendet die bereits in Moody's Structured Finance verfügbaren Inputs (z.B. Cashflows, originäre Spreads für jede Tranche, Weighted Average Maturity usw.) sowie zusätzliche Parameter (hauptsächlich die Spreads für die Diskontierung am relevanten Bewertungstag), die unabhängig vom Marktrisiko aus vergleichbaren CLO-Tranchen (in Bezug auf Bonität, CLO-Art, durchschnittliche Subordination usw.) abgeleitet werden. Als Quelle für aktuelle Diskontierungsspreads werden einerseits das Moody's Structured Finance Portal, andrerseits weitere externe Datenquellen (z.B. Wells Fargo Securities) herangezogen.

Bewertung von Beteiligungen

Zur Ermittlung des Fair Value der Beteiligungen wurden die geplanten Ausschüttungen mit dem jeweils der Beteiligung zugrunde liegenden marktbezogenen Diskontierungssatz nach Steuern abgezinst. Diese Prognosen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts und weiterer globaler Risiken auf die Rentabilität der betreffenden Unternehmen.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts von Beteiligungsunternehmens wurden die geplanten möglichen Dividenden herangezogen und für die Barwertermittlung mit dem jeweils zugrunde liegenden marktbezogenen Diskontierungssatz nach Steuern abgezinst.

Der für die Bewertung herangezogene Planungshorizont beläuft sich im Regelfall auf fünf Jahre. Die zugrunde gelegten langfristigen Wachstumsraten liegen bei Going-Concern-Betrachtung in der Regel bei 1,0%. Soweit erforderlich, wurden entsprechende unternehmensspezifische Gewinnthesaurierungen im Rahmen der Ermittlung des Continuing Values und der detaillierten Planungsphase berücksichtigt.

Der Diskontierungssatz nach Steuern setzt sich aus den Komponenten risikoloser Basiszinssatz, länderspezifische Marktrisikoprämie sowie Betafaktor zusammen. Zum 31. Dezember 2025 werden folgende Werte herangezogen:

- Als risikoloser Basiszinssatz (3,54%) wird die gemäß der Svensson-Methode aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Parametern errechnete 30-jährige Spotrate herangezogen (2024: 2,59%; 30-jährige Spotrate).

- Als Anhaltspunkt für die länderspezifische Marktrisikoprämie dienen die Damodaran-Homepage und die Empfehlung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Die BAWAG verwendet für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes eine nominelle Marktrendite von 9,5% (2024: 9,5%). Unter Berücksichtigung des risikoloser Basiszinssatzes von 3,54% wurde sich eine Marktrisikoprämie von 5,96% (2024: 6,91%) gewählt.

- Bei der Ermittlung des Betafaktors für Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen (0,88) wird der Mittelwert des wöchentlichen Zweijahresdurchschnitts von zehn an europäischen Börsen notierenden Banken mit Schwerpunkt Retail-Geschäft herangezogen. Zur Vermeidung von nicht nachhaltigen Überbetonungen des Marktes aufgrund von einmaligen Ereignissen und Krisen wird ein rollierender Betafaktor abgeleitet, es werden über 12 Quartale die Zwei-Jahres-Betas der Peer-Group gebildet und daraus der Mittelwert herangezogen (rollierendes Beta). Als Quelle dient hierfür Bloomberg. Für die Peer Group qualifizieren sich nur Banken mit einem R^2

(Determinationskoeffizient) von zumindest 0,15 und / oder einem Wert für den t-Test (Hypothesentest) von zumindest 1,98. Der Betafaktor für Nichtbanken beträgt 1,0 (ausgenommen für Börsen mit einem Betafaktor von 0,82), welcher eine spezifische Größe für Nichtbanken und kein allgemeines Marktrisiko darstellt. (2024: Bei der Ermittlung des Betafaktors für Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen (0,93) wird der Mittelwert des wöchentlichen Zweijahresdurchschnitts von zehn an europäischen Börsen notierenden Banken mit Schwerpunkt Retail-Geschäft herangezogen. Zur Vermeidung von nicht nachhaltigen Überbetonungen des Marktes aufgrund von einmaligen Ereignissen und Krisen wird ein rollierender Betafaktor abgeleitet, es werden über 12 Quartale die Zwei-Jahres-Betas der Peer-Group gebildet und daraus der Mittelwert herangezogen (rollierendes Beta). Als Quelle dient hierfür Bloomberg. Für die Peer Group qualifizieren sich nur Banken mit einem R^2 (Determinationskoeffizient) von zumindest 0,15 und / oder einem Wert für den t-Test (Hypothesentest) von zumindest 1,98. Der Betafaktor für Nichtbanken beträgt 1,0 (ausgenommen für Börsen mit einem Betafaktor von 0,81), welcher eine spezifische Größe für Nichtbanken und kein allgemeines Marktrisiko darstellt.)

Übertragung von Finanzinstrumenten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, sobald die wirtschaftlichen Ergebnisse aus dem Finanzinstrument dem Konzern nicht mehr zustehen, d.h. regelmäßig dann, wenn die Rechte und Pflichten aus dem Finanzinstrument auf einen Dritten durch Ausübung, Veräußerung oder Abtretung übergehen bzw. der Konzern die Verfügungsmacht verloren hat oder wenn die Rechte verfallen.

Bei Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten, bei denen die BAWAG maßgebliche Rechte und Verpflichtungen zurückbehalten hat, erfolgt weiterhin ein Ausweis in der Konzernbilanz.

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird.

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz der BAWAG und werden nach den für den jeweiligen Bilanzposten geltenden Regeln bewertet. Die aus den Liquiditätszuflüssen aus den Pensionsgeschäften resultierenden Verpflichtungen werden, je nach Zweck des Geschäftes, in den Handelspassiva oder in der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen“ ausgewiesen.

Bei Reverse-Repo-Geschäften werden finanzielle Vermögenswerte mit der gleichzeitigen Verpflichtung eines zukünftigen Verkaufs gegen Entgelt erworben.

Als Wertpapierleihe werden Geschäfte bezeichnet, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Entgelt entrichtet. Die Bilanzierung der verliehenen Wertpapiere erfolgt analog zu Pensionsgeschäften. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere im Wertpapierbestand des Konzerns und werden nach den Regeln des IFRS 9 bewertet. Bei Wertpapierleihegeschäften sind regelmäßig Sicherheiten zu stellen. Vom Entleiher gestellte Wertpapiersicherheiten werden von diesem weiterhin bilanziert.

Immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden insbesondere erworbene Geschäfts- und Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte wie Markennamen und Kundenbeziehungen sowie sonstige erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (vor allem Software) gemäß IAS 38 ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen und zuzüglich Wertaufholungen angesetzt. Marken werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht abgeschrieben. Ein immaterieller Vermögenswert hat eine unbestimmte Nutzungsdauer, wenn keine rechtlichen, vertraglichen, regulatorischen oder weiteren die Nutzungsdauer limitierenden Faktoren bestehen. Die Bilanzierung der immateriellen Vermögenswerte des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibung und Wertminderungen und zuzüglich Wertaufholungen. Die Abschreibungssätze bei den Gebäuden betragen 2,0% bis 14,3% (2024: 2,0% bis 14,3%), bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung reichen sie von 5,0% bis 33,3% (2024: 2,0% bis 50,0%) und bei den Nutzungsrechten nach IFRS 16 reichen sie von 5,0% bis 60,0% (2024: 5,0% bis 36,4%). Die erworbene und selbst erstellte Software, andere immaterielle Vermögenswerte und Rechte (mit Ausnahme der Firmenwerte und des Markennamens) werden mit 2,8% bis 33,3% (2024: 2,8% bis 33,3%) abgeschrieben. Kundenbeziehungen werden linear über durchschnittlich 8–30 Jahre (2024: durchschnittlich 8–30 Jahre) abgeschrieben. Abschreibungsmethode und -dauer werden jährlich gemäß IAS 38 überprüft. Für Details siehe Note 19.

Bei geänderten Umständen wird die Nutzungsdauer entsprechend der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer angepasst.

Entwicklungskosten für selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn die technische Umsetzbarkeit gegeben ist, die Absicht zur Fertigstellung der Software besteht, zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann und die angefallenen Kosten verlässlich ermittelt werden können. Aufwendungen für Vorstudien (Forschungskosten) werden nicht aktiviert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden im Konzernabschluss der BAWAG erfasst, wenn angemessene Sicherheit darüber besteht, dass diese gewährt und die damit verbundenen Bedingungen von der BAWAG erfüllt werden. Die Zuwendungen beziehen sich auf die Anschaffung von Vermögenswerten, werden von den Anschaffungskosten des entsprechenden Vermögenswerts in Abzug gebracht und in den Folgeperioden im Zuge der Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgswirksam erfasst.

Der erfasste Gesamtbetrag an Zuwendungen der öffentlichen Hand beläuft sich auf 0,3 Mio. €. per 31. Dezember 2025 (2024: 0,4 Mio. €). Dieser Betrag bezieht sich auf ein Investitionsprogramm in Österreich („Investitionsprämie“), das zur Unterstützung der Wirtschaft in der COVID-19-Krise angeboten wird und welches die Anschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten fördert.

Vermietete Grundstücke und Gebäude

Unter „Vermietete Grundstücke und Gebäude“ werden jene Liegenschaften ausgewiesen, die gemäß IAS 40.5 die Kriterien einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie (Investment Properties) erfüllen. Das sind jene Liegenschaften, die in erster Linie der Erzielung von Mieteinnahmen dienen. Einige Liegenschaften werden auch in geringem Maße selbst genutzt. Da diese Teile jedoch nicht gesondert verkauft werden können und gemäß IAS 40.10 unbedeutend sind, werden diese als Gesamtes unter der Position „Vermietete Grundstücke und Gebäude“ ausgewiesen. Vermietete Grundstücke und Gebäude werden gemäß IFRS mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der beim Verkauf eines Vermögenswerts in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erzielt würde. Die Bewertung ist somit marktbasiert, nicht unternehmensspezifisch. Für Immobilien bedeutet dies, dass der Wert aus Sicht typischer Marktteilnehmer — unter Berücksichtigung aktueller Marktbedingungen — zu bestimmen ist. Für gewerblich genutzte Immobilien wird der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsgutachten, die durch qualifizierte Experten erstellt werden, festgelegt. Die Wertermittlung erfolgt durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cash-Flows in diversen Szenarien unter Berücksichtigung externer beobachteter Marktdaten (wie Mietpreise, Verkaufspreise und cap rates vergleichbarer Immobilien [Lage, Größe, Zustand]).

Wertminderungstests

Der beizulegende Zeitwert der Marken wird anhand einer modifizierten Lizenzpreisanalogiemethode (der Brand-Equity-Methode) ermittelt. Bei der Ableitung des mit dem Ertrag vor Steuern der jeweiligen Profitcenter assoziierten Anteils der Marke werden sowohl die Relevanz als auch die Stärke der Marke berücksichtigt. Nach Ermittlung des markenbezogenen Ertrags werden die Zahlungsströme mit dem entsprechenden Diskontierungssatz abgezinst. Der beizulegende Zeitwert des Markennamens entspricht dem Barwert aller marktbezogenen Zahlungsströme.

Die Cashflow-Prognosen basieren auf den von der Geschäftsführung des Unternehmens geplanten Jahresgewinnen der nächsten fünf Jahre und einer ewigen Wachstumsrate (abhängig vom Geschäftsmodell 0,5% bis 1,0%) danach. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Schätzung der langfristigen durchschnittlichen jährlichen Gewinnwachstumsrate ermittelt, die mit der Annahme, die ein Marktteilnehmer treffen würde, übereinstimmt. Der Abzinsungssatz nach Steuern wurde für die Zahnärztekasse mit 7,34%, mit 9,15% für die Idaho First Bank und für die anderen Gesellschaften mit 8,75% festgelegt (2024: Zahnärztekasse mit 6,97%, mit 9,02% für die Idaho First Bank und für die anderen Gesellschaften mit 9,02% festgelegt). Die Planungsannahmen für den Zeitraum 2026–2030 basieren auf den wirtschaftlichen Annahmen der EZB und angemessenen Schätzungen der Risikokosten. Der Planungsinput basiert auf der Geschäftsstrategie, die ein organisches Wachstum im Kernmarkt und eine kontinuierliche Verbesserung der Produktpalette vorsieht.

Des Weiteren wird bei immateriellen Vermögenswerten und bei Sachanlagen jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Sofern diese vorliegen, wird hierbei der für den Vermögenswert erzielbare Betrag ermittelt. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzwert und Nettoveräußerungspreis. Sofern der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird gemäß IAS 36 eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags vorgenommen. Details zu Wertminderungen und Aufwertungen finden sich unter Note 9.

Entsprechend IFRS 3 iVm IAS 36 und IAS 38 wird für alle Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGU) eine Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Firmenwerte und Markenrechte durch einen jährlichen Impairmenttest nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt.

IFRS 16 Leases

Definition von Leasingverhältnissen

Zu Beginn des Leasingverhältnisses wird beurteilt, ob ein Vertrag in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fällt. Das ist der Fall, wenn es sich beim Leasinggegenstand um einen identifizierten Vermögenswert handelt, dem Leasingnehmer alle wirtschaftlichen Vorteile aus der Nutzung zufließen und der Leasingnehmer das Recht hat, über den Verwendungszweck zu bestimmen.

Die Leasinglaufzeit beginnt an dem Bereitstellungsdatum, das ist jener Tag, an dem der Leasinggeber das Objekt dem Leasingnehmer zur Nutzung überlässt. Sie umfasst die unkündbare Grundmietzeit sowie Zeiträume, in denen hinreichend sicher ist, dass der Leasingnehmer Verlängerungsoptionen ausübt bzw. Kündigungsoptionen nicht ausübt. Zusätzlich berücksichtigt die BAWAG alle relevanten Tatsachen, welche einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung solcher Optionen geben. Beispiele sind:

→ Bedeutung des Leasingobjekts für die Geschäftstätigkeit

→ Umfang und Kosten von Mieteinbauten

→ Kosten in Bezug auf die Kündigung des Leasingvertrags

Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind alle fixen Zahlungen, quasifixe (= variabel, aber unvermeidbar) sowie variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gebunden sind, zu berücksichtigen. Andere variable Zahlungen, wie umsatz- oder nutzungsabhängige Zahlungen und Betriebskosten, werden nicht inkludiert, sondern erfolgswirksam erfasst.

Im BAWAG-Konzern gibt es befristete (mit und ohne Verlängerungsoption) sowie unbefristete Vertragsverhältnisse. Die Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit erfolgt grundlegend zu Beginn der Nutzungsüberlassung. Befristete Verträge ohne Verlängerungsoption werden mit einer Laufzeit bis zu ihrem vertraglichen Enddatum angesetzt. Die Leasingvertragslaufzeit für befristete Verträge mit Verlängerungsoption sowie unbefristete Verträge wird in Einklang mit dem Investitionszyklus der BAWAG geschätzt.

BAWAG als Leasinggeber

Ein Leasinggeschäft wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt. Demgegenüber gelten als Operating-Leasing-Verhältnis solche Vertragsverhältnisse, in denen der Leasingnehmer nicht alle wesentlichen Chancen und Risiken trägt.

Im Falle von Finanzierungsleasing (Finance Lease) werden die Forderungen gegenüber den Leasingnehmern in Höhe der Barwerte der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte unter den Kundenforderungen ausgewiesen.

Hingegen erfolgt im Falle von operativem Leasing (Operating Lease), bei dem die BAWAG als Eigentümer alle Rechte und Pflichten an dem Leasinggegenstand behält, der Ausweis unter den Sachanlagen. Für den jeweiligen Leasinggegenstand wird eine entsprechende Abschreibung geltend gemacht. Die Leasingzahlungen für Operating Lease und die Zinszahlungen für Finance Lease werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Für die BAWAG stellt Operating Leasing ein unwesentliches Geschäftsfeld dar.

BAWAG als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses werden sowohl ein Nutzungsrecht als auch eine Leasingverbindlichkeit bilanziell erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen bewertet. Für die Diskontierung des Großteils der Leasingverträge verwendet die BAWAG den Grenzfremdkapitalzinssatz, da der implizite Zinssatz nicht ermittelt werden kann. Der Grenzfremdkapitalzinssatz entspricht jenem Zinssatz, mit dem sich die BAWAG am Markt refinanzieren kann. Dabei wird angenommen, dass die Refinanzierung eine mit dem Leasingvertrag vergleichbare Laufzeit und Sicherheit aufweist. Da der Anteil der Leasingverträge, die nicht auf Euro lauten, unwesentlich ist, wird auf eine Refinanzierung in Euro abgestellt.

Im Zuge der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand auf den ausstehenden Betrag erhöht und um Leasingzahlungen reduziert. Das Nutzungsrecht wird linear um die kumulierte Abschreibung reduziert.

Die BAWAG wendet zwei Arten von Bilanzierungswahlrechten für Leasingnehmer an, die der Standard für folgende Leasingverhältnisse vorsieht:

→ Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Leasinglaufzeit von 12 Monaten oder weniger

→ Leasingverhältnisse von geringwertigem Leasingvermögen

Durch die Anwendung dieser Ausnahmeregelungen werden die Leasingzahlungen nicht als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit bilanziert, sondern wie bisher linear über die Laufzeit als Mietaufwand erfolgswirksam erfasst.

Bestehende Leasingverträge unterliegen einer laufenden Beurteilung, um signifikante Ereignisse zu berücksichtigen, die sich auf die Höhe der Leasingzahlungen oder auf die Laufzeit auswirken, beispielsweise eine Anpassung der Leasingrate an den aktuellen Index. In solchen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet, um die Änderungen zu reflektieren. Der neue Barwert wird entsprechend entweder als Erhöhung oder Reduktion der ursprünglichen Verbindlichkeit verbucht. Das Nutzungsrecht wird in der Regel um denselben Betrag angepasst.

Ertragsteuern und latente Steuern

Der Ausweis und die Berechnung von Ertragsteuern erfolgen in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Zur Berechnung werden jene lokalen Steuersätze herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses rechtlich verbindlich sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten resultieren aus steuerlich und bilanziell unterschiedlichen Wertansätzen bilanzierter Vermögenswerte oder Verpflichtungen. Dies führt in der Zukunft voraussichtlich zu Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekten (temporäre Unterschiede). Für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Dem Ergebnis zuzurechnende Steueraufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns in der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesen und in den Erläuterungen in laufende und latente Ertragsteuern unterteilt. Sonstige, nicht ertragsabhängige Steuern werden in der Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ ausgewiesen.

Es besteht eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG als Gruppenträger. Zum 31. Dezember 2025 beinhaltete die Steuergruppe zusätzlich zum Gruppenträger 22 in diesem Abschluss konsolidierte und nicht konsolidierte Gruppenmitglieder (2024: Gruppenträger und 23 Gruppenmitglieder).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine neue Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1. Jänner 2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1. Jänner 2018 werden fortgeführt.

Ein Austritt der BAWAG Group AG aus der Steuergruppe bzw. sämtlicher anderer Gruppenmitglieder – mit Ausnahme der Neuzugänge 2024 und 2025 – würde keine Körperschaftsteuer-Nachzahlung per 31. Dezember 2025 ergeben, da die in § 9 (10) KStG geforderte Mindestdauer von drei Jahren bereits erfüllt ist. Bei den in den Jahren 2024 und 2025 der Gruppe neu beigetretenen Gruppenmitgliedern würde sich eine Körperschaftsteuer-Nachzahlung von rund 0 Mio. € (2024: 0 Mio. €) ergeben.

Die BAWAG-Gruppe definiert die globale Mindeststeuer als eine Ertragsteuer im Sinne von IAS 12. Sie wird als laufende Steuer bilanziert, wenn sie anfällt. Die verpflichtende Befreiung für die Bilanzierung latenter Steuern wird angewandt.

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen sowie für Jubiläumsgelder werden gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method (dem Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Der Barwert der zum Bewertungsstichtag bestehenden Ansprüche wird aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten unter Berücksichtigung eines angemessenen Abzinsungssatzes und zu erwartender Steigerungsraten der Gehälter und Pensionen berechnet und als Rückstellung in der Konzernbilanz ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen werden im selben Geschäftsjahr zur Gänze im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst.

Die wesentlichsten der versicherungsmathematischen Berechnung zugrunde liegenden Parameter sind:

Parameter für Pensionsverpflichtungen

	2025	2024
Rechnungszinssatz EUR	4,00% p.a.	3,40% p.a.
Rechnungszinssatz CHF	1,15% p.a.	0,95% p.a.
Rentendynamik	1,0%–2,0% p.a.	1,0%–2,0% p.a.
Fluktuationsabschlag	0%–13,73% p.a.	0%–15,0% p.a.

Parameter für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder

	2025	2024
Rechnungszinssatz	4,00% p.a.	3,40% p.a.
Gehaltsdynamik Abfertigungen	2,75% p.a.	2,75% p.a.
Gehaltsdynamik Jubiläumsgelder	2,50% p.a.	2,50% p.a.
Fluktuationsabschlag Abfertigungen	0%–0,78% p.a.	0%–0,34% p.a.
Fluktuationsabschlag Jubiläumsgelder	0% p.a.	0%–7,10% p.a.
Pensionsalter	60–65 Jahre[1]	60–65 Jahre[1]

1 Angenommen wurde jeweils individuell das frühestmögliche Pensionsalter gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (exkl. Korridorpensionen).

Im Jahr 2025 wurde ein Rechnungszinssatz von 4,00% verwendet (2024: 3,40%).

Die in der BAWAG bestehenden Altersversorgungspläne mit leistungsorientierten Zusagen werden vollständig über Rückstellungen finanziert. Die von der Pensionskasse bekannt gegebenen zugeordneten Vermögensteile, welche für bestimmte Begünstigte eingerichtet wurden, werden auf die ermittelten Pensionsrückstellungswerte angerechnet.

Durch die Altersversorgungspläne ist die BAWAG versicherungstechnischen Risiken wie dem Zinsrisiko und dem Langlebigkeitsrisiko ausgesetzt.

Die Pensionsansprüche eines Großteils der Mitarbeiter sind beitragsorientierte Ansprüche. Die Zahlungen an die Pensionskasse werden in der laufenden Periode als Aufwand erfasst, darüber hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht. Beiträge an Pensionskassen für beitragsorientierte Pläne betrugen im Jahr 2025 17 Mio. € (2024: 9 Mio. €).

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) bewertet und unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes gebildet. Für Details siehe Note 28.

Anteilsbasierte Vergütungen

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Mitarbeiter des Konzerns (einschließlich der Führungskräfte) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wie auch mit Barausgleich). Die Bilanzierung erfolgt nach IFRS 2.

Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Kapitalrücklage), über den Zeitraum, in dem die Dienst- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen erfüllt werden (Erdienungszeitraum), in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst.

Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden, beurteilt. Marktabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nichtausübungsbedingungen angesehen. Nichtausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen bestehen.

Wenn Vergütungsvereinbarungen eine Markt- oder Nichtausübungsbedingung beinhalten, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nichtausübungsbedingung erfüllt ist, als zugeteilt betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der nicht geänderten Vergütungsvereinbarung zum Gewährungsdatum erfasst, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt werden. Der Konzern erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen (bewertet zum Zeitpunkt der Änderung), die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Wird eine Vergütungsvereinbarung vom Unternehmen oder der

Gegenpartei annulliert, dann wird jedes verbleibende Element des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsvereinbarung sofort ergebniswirksam erfasst.

Vergütung mit Barausgleich

Für Vergütungen mit Barausgleich definiert IFRS 2, dass der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Dienstleistungen auf dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit basiert. Im Gegensatz zum Modell des Gewährungsdatums für aktienbasierte Vergütungen wird der beizulegende Zeitwert der Vergütung zu jedem Bilanzstichtag und bei der Erfüllung neu bewertet. Die endgültigen Kosten einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, d.h. der beizulegende Zeitwert zum Erfüllungstag. Bis zur Begleichung wird der Anspruch aus der Vergütung als Verbindlichkeit und nicht innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Auswirkungen einer Marktbedingung oder einer Nichtausübungsbedingung spiegeln sich in der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich sowohl zum Zeitpunkt der Gewährung als auch in der Folge wider. Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) werden bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich nicht berücksichtigt. Stattdessen werden Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) bei der Bewertung der Verbindlichkeit berücksichtigt, die durch die Anpassung der Anzahl der Rechte entsteht, die voraussichtlich ausübbar werden. Diese Schätzung wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit zu jedem Berichtsstichtag bis zum Tag der Unverfallbarkeit neu bewertet. Auf kumulierter Basis wird kein Aufwand erfasst, wenn die gewährten Prämien nicht ausübbar werden, weil eine Ausübungsbedingung oder eine Nichtausübungsbedingung nicht erfüllt ist.

Wenn ein Mitarbeiter nicht zur Erbringung einer Dienstleistung verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit sofort nach dem Zuteilungsdatum erfasst. Wenn der Mitarbeiter für einen bestimmten Zeitraum zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit über den Erdienungszeitraum verteilt, wobei die Wahrscheinlichkeit, Ausübungsbedingungen zu erreichen, überprüft und der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet wird.

Änderungen von Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Barausgleich und vice versa

Im Falle einer Änderung eines Programms von „Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ in „Barausgleich“ wird zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zum Barausgleich erfasst, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Zeitpunkt der Modifizierung und in dem Umfang, in dem die Leistungen bereits erbracht wurden.

Wenn die Höhe der zum Änderungszeitpunkt erfassten Verbindlichkeit geringer ist als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals erfasste Betrag, wird kein Gewinn für die Differenz zwischen dem bisher im Eigenkapital erfassten Betrag und dem beizulegenden Zeitwert des in die Verbindlichkeiten umgegliederten Betrags erfasst; diese Differenz verbleibt im Eigenkapital. Nach der Modifizierung erfasst der Konzern weiterhin den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt als Aufwand für die aktienbasierte Vergütung. Eine spätere Neubewertung der Verbindlichkeit (vom Zeitpunkt der Änderung bis zum Erfüllungstag) wird erfolgswirksam erfasst.

Bei Änderungen eines Programms von einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich zu einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird die ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs am Tag der Änderung neu bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Danach wird die Verbindlichkeit gegen das Eigenkapital aufgelöst und es werden keine weiteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfasst.

Bilanzierung von Annulierungen

Wird ein durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllender Anspruch während des Erdienungszeitraums annulliert oder abgerechnet, wird die Annullierung oder Abrechnung als vorgezogene Ausübung bilanziert. Der Betrag, der andernfalls für den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede Zahlung, die an den Mitarbeiter bei der Annullierung oder Abrechnung der Ansprüche geleistet wird, wird als Abzug vom Eigenkapital verbucht. Übersteigt die Zahlung den zum Beendigungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, wird der übersteigende Betrag als Aufwand erfasst.

Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditrahmen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie nicht ausgenützte Kreditrahmen. Als Bürgschaften werden Sachverhalte ausgewiesen, bei denen die BAWAG als Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einsteht. Als nicht ausgenutzte Kreditrahmen sind Verpflichtungen ausgewiesen, aus denen ein Kreditrisiko entstehen kann. Die Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenutzte Kreditrahmen wird in der „Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ gezeigt. Für Details siehe Note 44.

Eigenkapital
Das Eigenkapital umfasst das von den Eigentümern zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), AT1-Kapital sowie das erwirtschaftete Kapital (Gewinnrücklagen, Rücklagen aus der Währungsumrechnung, FVOCI-Rücklage, Cashflow-Hedge-Rücklage, Net-Investment-Hedge-Rücklage, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Gewinnvortrag und Jahresergebnis). Für Details siehe Note 31.

Erfassung von Erträgen
Erträge werden insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Erträge verlässlich bewertet werden können.

IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden
IFRS 15 legt die Grundsätze fest, ob, wann und in welcher Höhe Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfasst werden. Demnach werden Erträge aus Gebühren und Provisionen dann bilanziell erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen übertragen wurde und somit die vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden erbracht wurden.

Die BAWAG erhält Gebühren- und Provisionserträge aus verschiedenen Dienstleistungen, die für Kunden erbracht werden. Diese werden im Provisionsüberschuss in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Vereinnahmung von Gebühren und Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und sonstige Verwaltungs- und Depotgebühren. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes dieses Finanzinstruments sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis (transaktionsbezogenen Leistungen) verbunden sind, werden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten ist. Provisionen aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen umfassen unter anderem das Wertpapiergeschäft, die Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen und das Devisen- und Valutengeschäft.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionseinnahmen stehen, werden im Provisionsaufwand gezeigt. Gebühren- und Provisionserträge werden auf der Grundlage der in einem rechtskräftigen Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet, mit Ausnahme von Beträgen wie z.B. Steuern, die im Auftrag Dritter erhoben werden. Die erhaltenen Gegenleistungen werden den separat identifizierbaren Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag zugeordnet. Die Berücksichtigung kann sowohl fixe als auch variable Beträge umfassen. Die variable Vergütung umfasst Erstattungen, Rabatte, Leistungsprämien und andere Beträge, die vom Eintreten oder Nichteintreten eines zukünftigen Ereignisses abhängig sind. Eine variable Gegenleistung, die von einem ungewissen Ereignis abhängig ist, wird nur in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Umkehrung der kumulierten Umsatzerlöse eines Auftrags nicht eintritt.

In Note 4 wird eine Aufteilung der Provisionserträge und Aufwendungen auf die Geschäftsfelder dargestellt.

Beschreibung der GuV-Posten
Zinserträge und Zinsaufwendungen
Die Zinserträge umfassen vor allem Zinserträge aus Krediten und Forderungen, festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren und den Handelsaktiva. Des Weiteren werden hier laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten, Aktien sowie Gebühren und Provisionen mit zinsähnlichem Charakter ausgewiesen. In den Zinserträgen und Zinsaufwendungen werden auch die effektivzinsmäßige Verteilung der Agios und Disagios der Wertpapiere und Kredite und die Amortisierung des Day 1 gains oder losses ausgewiesen. Ebenso wird der Zinsanteil von zinstragenden Derivaten getrennt nach Aufwand und Ertrag erfasst. Negativzinsen aus Passivposten werden ebenfalls hier erfasst.

Die Zinsaufwendungen beinhalten vor allem Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie für begebene Schuldverschreibungen, Nachrangkapital und Ergänzungskapital. Negativzinsen aus Aktivposten werden ebenfalls hier erfasst.

Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Sicherungsderivaten, die zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt werden und Teil einer Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 sind, werden in jener Zeile ausgewiesen, in der die Zinserträge und Zinsaufwendungen der gesicherten Grundgeschäfte dargestellt werden. In Fällen, in welchen das Grundgeschäft Zinserträge (Zinsaufwendungen) generiert, wird der Zinsbeitrag der Sicherungsderivate unter den Zinserträgen (Zinsaufwendungen) ausgewiesen, selbst wenn es sich um einen negativen Betrag (positiven Betrag) handelt.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Details zum Nettozinsertrag sind in Note 3 enthalten.

Provisionserträge und -aufwendungen
Im Provisionsüberschuss werden vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft und aus dem

Kreditgeschäft ausgewiesen. Die Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Für Details siehe Note 4.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Diese Position umfasst vor allem die Bewertung und Verkaufsgewinne bzw. Verkaufsverluste der Veranlagungen und Eigenen Emissionen, Verkaufsgewinne bzw. Verluste aus notleidenden Krediten sowie das Ergebnis aus dem Handel mit Wertpapieren und Derivaten. Des Weiteren werden hier Ineffizienzen aus Sicherungsgeschäften und der Erfolgsbeitrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Gewinne bzw. Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, resultieren aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten an Dritte. In diesem Posten sind auch Modifikationsgewinne und -verluste enthalten. Für Details siehe Note 5.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die nicht unmittelbar der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, wie beispielsweise Ergebnisse aus dem Verkauf von Immobilien. Darüber hinaus beinhaltet der Sonstige betriebliche Erfolg Aufwendungen aus sonstigen Steuern, regulatorische Aufwendungen (Bankenabgabe und die Aufwendungen für das Einlagensicherungssystem und den Abwicklungsfonds), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen, Weiterverrechnungen von Aufwendungen an Kunden und Konsolidierungsergebnisse aus Unternehmens-zusammenschlüssen mit den dazu gehörigen Aufwendungen. Die jährliche IAS-40-Neubewertung wird je nach Auf- bzw. Abwertung erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Für Details siehe Note 6.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand sind auf die Berichtsperiode abgegrenzte Personalaufwendungen und Sachaufwendungen erfasst. Details werden in Note 7 erläutert.

Risikokosten

In diesem Posten werden die Bildung und Auflösung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen für Kredite, Forderungen und kreditrisikobehaftete Eventualverbindlichkeiten sowie Veränderungen der erwarteten Kreditverluste ausgewiesen. Weiters werden unter diesem Posten Direktabschreibungen von Krediten und Forderungen sowie Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen gezeigt, die ausgebucht wurden. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten alle Schadensfälle aus operationellen Risiko.

Ebenso werden hier Wertminderungen und Aufholungen von Wertminderungen von Sachanlagen, Immobilien und immateriellen Vermögenswerten gezeigt sowie Abschreibungen von Firmenwerten. Für Details siehe Note 9.

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten umfassen Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, Wertminderungen, Veräußerungsgewinne und Wertaufholungen von Finanzinstrumenten und werden nach den IFRS-9-Kategorien gegliedert. Die entsprechenden Komponenten werden in den Erläuterungen zum Nettozinsertrag, zu den Gewinnen und Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden und zu Risikokosten für jede einzelne IFRS-9-Kategorie dargestellt.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gibt über Stand und Entwicklung der Zahlungsmittel des Konzerns Auskunft. Sie zeigt den Mittelzufluss und -abfluss, aufgeteilt in operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst Kassenbestände, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichteinlagen bei Kreditinstituten.

Finanzanlagen umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinste Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden.

Für die BAWAG ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Gruppe weder die Liquiditäts- bzw. Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Auswirkung der Anwendung geänderter bzw. neuer Standards

Folgende neue Standards, Änderungen und Interpretationen zu bereits bestehenden Standards sind erstmals für den Konzernabschluss 2025 verpflichtend anzuwenden:

Standards/Geänderte Standards/Auslegung	Erstmalige Anwendung	von der EU übernommen	Auswirkungen auf die BAWAG
Änderungen zu IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel an Umtauschbarkeit (veröffentlicht am 15. August 2023)	1. Jänner 2025	12. November 2024	keine

Folgende neue Standards, Änderungen und Interpretationen zu bereits bestehenden Standards sind vom International Accounting Standards Board (IASB) beschlossen und von der EU übernommen worden, jedoch für die Erstellung des vorliegenden IFRS-Abschlusses zum 31. Dezember 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Die BAWAG plant keine vorzeitige Anwendung von Standards, die bereits von der EU übernommen wurden, jedoch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

Standards/Geänderte Standards/Auslegung	Erstmalige Anwendung	von der EU übernommen	Erwartete Auswirkungen auf die BAWAG
Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7: Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (veröffentlicht am 30. Mai 2024)	1. Jänner 2026	27. Mai 2025	unwesentlich
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards — Band 11 (veröffentlicht am 18. Juli 2024)	1. Jänner 2026	9. Juli 2025	unwesentlich
Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität (veröffentlicht am 18. Dezember 2024)	1. Jänner 2026	30. Juni 2025	keine

Die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) beschlossenen Standards und Änderungen wurden von der EU noch nicht übernommen. Die BAWAG plant keine vorzeitige Anwendung:

Standard/Auslegung/Anpassung	Erwartete Auswirkungen auf BAWAG
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss (veröffentlicht am 9. April 2024)	wesentlich
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 9. Mai 2024)	keine
Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung (veröffentlicht am 13. November 2025)	keine
Änderungen zu IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 21. August 2025)	keine

IFRS 18, der IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen wird, beinhaltet neue Regelungen zur Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung und neue Anforderungen zur Veröffentlichung zu von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen, sogenannten „Management-defined Performance Measures“ (MPMs). Der neue Standard tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Die BAWAG überprüft zurzeit den Einfluss der Anforderungen des IFRS 18 auf die Struktur der Berichterstattung, geht aber von wesentlichen Auswirkungen aus.

DETAILS ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

2 | Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie gemäß IAS 33

	2025	2024
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis (in Mio. €)	859,9	760,0
AT1-Kupon (in Mio. €)	-46,2	-22,0
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis nach Abzug des AT1-Kupons (in Mio. €)	**813,7**	**738,0**
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	77.862.166	78.508.997
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	**10,45**	**9,40**
Gewichtete durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	79.138.830	79.144.012
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	**10,28**	**9,32**

Zusätzliche Informationen zum Ergebnis nach Steuern je Aktie gemäß interner Definition der BAWAG (vor Abzug des AT1-Kupons; nicht dem IAS 33 entsprechend)

	2025	2024
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis (in Mio. €)	**859,9**	**760,0**
Gewichtete durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	79.138.830	79.144.012
Ergebnis nach Steuern je Aktie (€) – BAWAG-Definition	**10,87**	**9,60**

Veränderung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien

	2025	2024
Im Umlauf befindliche Aktien am Anfang der Periode	78.524.046	78.507.604
Im Umlauf befindliche Aktien am Ende der Periode	76.976.955	78.524.046
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	77.862.166	78.508.997
Gewichtete durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	79.138.830	79.144.012

Das Ergebnis je Aktie stellt das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Ergebnis der gewichteten durchschnittlichen Zahl der in der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien gegenüber. Im Rahmen unseres langfristigen Incentivierungsprogramms werden den Mitarbeitern nach Erfüllung bestimmter Bedingungen Aktien zugeteilt. Für diese Aktien wurde ein potenzieller Verwässerungseffekt gerechnet.

3 | Nettozinsertrag

in Mio. €	2025	2024
Zinserträge	**3.356,2**	**3.097,3**
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	20,6	29,3
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	62,0	97,0
Handelsaktiva	517,4	605,8
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.858,2	2.340,9
Derivate für Sicherungsmaßnahmen (Zinsrisiko)	-102,6	21,9
Zinsertrag aus finanziellen Verbindlichkeiten	—	1,6
Andere Vermögensgegenstände	0,6	0,8
Zinsaufwendungen	**-1.523,8**	**-1.789,3**
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-2,0	-3,3
Handelspassiva	-536,1	-624,0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-855,0	-769,1
Derivate für Sicherungsmaßnahmen (Zinsrisiko)	-120,1	-381,5
Sozialkapitalrückstellungen	-7,5	-7,9
Zinsaufwand aus IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	-2,9	-2,7
Zinsaufwand aus finanziellen Vermögensgegenständen	-0,2	-0,8
Dividendenerträge	**4,1**	**3,8**
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3,2	—
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,9	3,8
Nettozinsertrag	**1.836,5**	**1.311,8**

Die Zinsen auf wertberichtigte Forderungen beliefen sich in der Berichtsperiode 2025 auf 28,9 Mio. € (2024: 16,0 Mio. €). Zinserträge aus im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden mittels Effektivzinsmethode ermittelt. Die Dividendenerträge aus im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten kommen, wie im Vorjahr, aus Finanzinvestitionen, die am Abschlussstichtag gehalten wurden.

4 | Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Segmente der BAWAG:

2025 in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	BAWAG
Provisionserträge	**508,7**	**32,7**	**0,1**	**1,1**	**542,6**
Zahlungsverkehr	305,8	32,7	—	—	338,5
Beratungsdienstleistungen	133,8	—	—	0,7	134,5
Wertpapier- und Depotgeschäft	113,3	—	—	0,7	114,0
Versicherung	20,5	—	—	—	20,5
Kreditgeschäft und sonstige Dienstleistungen	69,1	—	0,1	0,4	69,6
Kreditgeschäft	39,1	—	—	—	39,1
Factoring	19,7	—	—	—	19,7
Sonstige	10,3	—	0,1	0,4	10,8
Provisionsaufwendungen	**-166,3**	**-4,0**	**-0,5**	**-1,2**	**-172,0**
Zahlungsverkehr	-105,2	-4,0	—	—	-109,2
Beratungsdienstleistungen	-13,1	—	—	-0,1	-13,2
Wertpapier- und Depotgeschäft	-13,1	—	—	-0,1	-13,2
Versicherung	—	—	—	—	—
Kreditgeschäft und sonstige Dienstleistungen	-48,0	—	-0,5	-1,1	-49,6
Kreditgeschäft	-46,1	—	—	—	-46,1
Factoring	-1,6	—	—	—	-1,6
Sonstige	-0,3	—	-0,5	-1,1	-1,9
Provisionsüberschuss	**342,4**	**28,7**	**-0,4**	**-0,1**	**370,6**

2024

in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	BAWAG
Provisionserträge	**381,9**	**37,0**	**0,1**	**0,8**	**419,8**
Zahlungsverkehr	209,3	37,0	—	—	246,3
Beratungsdienstleistungen	116,6	—	—	0,8	117,4
Wertpapier- und Depotgeschäft	100,0	—	—	0,8	100,8
Versicherung	16,6	—	—	—	16,6
Kreditgeschäft und sonstige Dienstleistungen	56,0	—	0,1	—	56,1
Kreditgeschäft	31,7	—	—	—	31,7
Factoring	19,4	—	—	—	19,4
Sonstige	4,9	—	0,1	—	5,0
Provisionsaufwendungen	**-102,5**	**-4,5**	**-0,5**	**-2,4**	**-109,9**
Zahlungsverkehr	-62,7	-4,5	—	—	-67,2
Beratungsdienstleistungen	-12,8	—	—	-0,2	-13,0
Wertpapier- und Depotgeschäft	-12,8	—	—	-0,2	-13,0
Versicherung	—	—	—	—	—
Kreditgeschäft und sonstige Dienstleistungen	-27,0	—	-0,5	-2,2	-29,7
Kreditgeschäft	-25,2	—	—	—	-25,2
Factoring	-1,6	—	—	—	-1,6
Sonstige	-0,2	—	-0,5	-2,2	-2,9
Provisionsüberschuss	**279,4**	**32,5**	**-0,4**	**-1,6**	**309,9**

Im Provisionsüberschuss ist ein Betrag aus Treuhandgeschäften in Höhe von 1,6 Mio. € (2024: 1,6 Mio. €) enthalten. Erträge aus dem Zahlungsverkehr und aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft werden hauptsächlich zeitpunktbezogen erfasst. Erträge aus dem Kreditgeschäft werden hauptsächlich zeitraumbezogen erfasst. Sonstige Erträge werden unter Verwendung einer Mischung aus zeitpunktbezogen und zeitraumbezogen erfasst.

5 | Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden

in Mio. €	2025	2024
Realisierte Gewinne (Verluste) aus nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (netto)	**14,3**	**-2,8**
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	15,9	-6,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1,5	-7,2
davon Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	0,1	—
davon Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1,6	-7,2
Entkonsolidierung	—	4,0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	—	6,7
Netto-Gewinn / -Verlust aus der Vertragsanpassung	-0,1	0,1
Sonstiges Ergebnis	—	0,1
Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten im Handelsbestand (netto)	**-2,8**	**32,4**
Gewinne (Verluste) aus erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (netto)	**34,5**	**5,1**
Gewinne (Verluste) aus der Bilanzierung von Fair-Value-Hedges	**-29,2**	**-58,6**
Zeitwertanpassung des Grundgeschäfts	-471,3	-255,4
Zeitwertanpassung des Sicherungsinstruments	442,1	196,8
Erfolgsbeiträge aus Währungsumrechnung (netto)	**-5,3**	**—**
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	**11,5**	**-23,9**

Der Posten Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden wird wesentlich von der Bewertung und den Verkäufen der Veranlagungen und der Bewertung von eigenen Emissionen und Derivaten beeinflusst.

6 | Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in Mio. €	2025	2024
Sonstige betriebliche Erträge	**153,6**	**149,7**
Erträge aus Investment Properties	72,2	6,6
Errechneter passiver Unterschiedsbetrag iZm dem Erwerb der Knab	—	73,7
Errechneter passiver Unterschiedsbetrag iZm dem Erwerb der Barclays Consumer Bank Europe	18,4	—
Weiterverrechnung Leasing-Wartungskosten	23,4	25,3
Sonstige Erträge	39,6	44,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-167,8**	**-129,2**
Aufwendungen aus Investment Properties	-25,2	-5,7
Restrukturierungs- und sonstige Aufwendungen iZm dem Erwerb der Knab	—	-30,1
Restrukturierungs- und sonstige Aufwendungen iZm dem Erwerb der Barclays Consumer Bank Europe	-34,6	—
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten	-0,8	-6,6
Regulatorische Aufwendungen	-31,3	-9,5
Leasing-Wartungskosten	-23,6	-25,5
Sonstige Aufwendungen	-52,3	-51,8
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	**-14,2**	**20,5**

Erträge aus Investment Properties enthalten Mieterträge von 24,0 Mio. € (2024: 6,6 Mio. €) und positive Bewertungsergebnisse von netto 47,4 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €).

Aufwendungen aus Investment Properties enthalten Betriebskosten von 22,0 Mio. € und negative Bewertungsergebnisse von netto 3,2 Mio. € (2024: Betriebskosten von 4,7 Mio. € und negative Bewertungsergebnisse von netto 1,1 Mio. €).

Der Posten Regulatorische Aufwendungen beinhaltet die Bankenabgabe und die Aufwendungen für das Einlagensicherungssystem und den Abwicklungsfonds. Die in dieser Position enthaltene Bankenabgabe beträgt 2025 29,1 Mio. € (2024: 8,1 Mio. €).

Die BAWAG leistete ihren Beitrag zum Single Resolution Fund (SRF) in Form von Barmitteln und unwiderruflichen Zahlungszusagen. Die Beiträge, welche in den Jahren 2016 bis 2025 insgesamt in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen geleistet wurden, beliefen sich auf 11 Mio. €. Im Jahr 2025 hat die BAWAG von der Möglichkeit, Beiträge in Form von Zahlungsverpflichtungen zu leisten, keinen Gebrauch gemacht. Die BAWAG bewertet die Zahlungen, die auf Basis der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung geleistet wurden, mit Null. Es wird kein Vermögenswert angesetzt, alle in Form von Zahlungsverpflichtungen eingebrachten Beträge wurden im Jahr der Zahlung vollständig als Aufwand erfasst.

In den sonstigen Erträgen sind Mieteinnahmen aus untervermieteten Räumlichkeiten in Höhe von 13 Mio. € (2024: 22 Mio. €) enthalten, entsprechende Aufwendungen in Höhe von 11 Mio. € (2024: 15 Mio. €) wurden in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Des Weiteren sind in den sonstigen Aufwendungen Zuführungen zu Rückstellungen für Rechtsfälle in Höhe von 23 Mio. € enthalten (2024: 20 Mio. €, denen eine in den sonstigen Erträgen erfasste Rückzahlung in Höhe von 10 Mio. € gegenüberstand).

7 | Verwaltungsaufwand

in Mio. €	2025	2024
Personalaufwand	**-472,6**	**-344,6**
Löhne und Gehälter	-362,4	-262,8
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-76,6	-58,7
Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	-22,9	-14,0
Sonstiger Personalaufwand	-10,7	-9,1
Sonstiger Verwaltungsaufwand	**-282,2**	**-139,6**
IT und Kommunikation	-148,9	-68,6
Immobilien und Instandhaltungsaufwendungen	-16,2	-11,8
Werbung	-30,6	-10,7
Rechts- und Beratungskosten, Outsourcing	-36,2	-16,4
Postgebühren und Logistik	-20,1	-14,5
Aufsichtsgebühren und Prüfungsaufwendungen	-18,2	-14,5
Sonstige allgemeine Aufwendungen	-12,0	-3,1
Verwaltungsaufwand	**-754,8**	**-484,2**

8 | Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio. €	2025	2024
Planmäßige Abschreibungen		
Kundenstock	-9,7	-10,0
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-32,9	-33,3
Sachanlagen	-29,0	-23,4
davon Abschreibung der Nutzungsrechte	-15,4	-12,8
Planmäßige Abschreibungen	**-71,6**	**-66,7**

9 | Risikokosten

in Mio. €	2025	2024
Veränderungen von Risikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind	-203,0	-59,7
Stage 1	-34,9	-17,6
Stage 2	-8,3	57,3
Stage 3	-245,1	-110,0
POCI-Kredite	85,3	10,6
Veränderungen von Rückstellungen für Kreditrisiken	-6,1	-3,8
Stage 1	-10,2	1,4
Stage 2	-3,1	-0,4
Stage 3	7,2	-4,8
Veränderungen von Risikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte, die im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0,1	0,6
Stage 1	0,1	0,6
Zwischensumme – Risikokosten gemäß IFRS 9	**-209,0**	**-62,9**
Rückstellungen und Aufwendungen für operationelles Risiko	-4,3	-4,3
Wertberichtigungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten	—	—
Verbriefungskosten	-14,2	-14,6
Risikokosten	**-227,5**	**-81,8**

Wertberichtigungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

in Mio. €	2025	2024
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	—	—
davon Markenname	—	—
Zu- und Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten	**—**	**—**

Bezüglich weiterer Details zu Wertberichtigungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten wird auf Note 19 verwiesen.

10 | Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Bei den at-equity bewerteten Unternehmen handelt es sich 2025 um die Best Egg Inc. (32,41% Anteil), die PCT Nominee Owner LLP (26,05% Anteil) und die PSA Payment Services Austria GmbH (20,82% Anteil). 2024 handelte es sich um die PCT Nominee Owner LLP (24,90% Anteil) und die PSA Payment Services Austria GmbH (20,82% Anteil). Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf Note 36 „Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen“.

Das im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Ergebnis in Höhe von 6,6 Mio. € (2024: 4,3 Mio. €) beinhaltet das anteilige Ergebnis der Best Egg Inc. und der PSA Payment Services Austria GmbH von in Summe 6,6 Mio. € (2024: PSA Payment Services Austria GmbH von in Summe 4,3 Mio. €).

Derzeit bestehen keine nicht erfassten anteiligen Verluste von at-equity bewerteten Unternehmen gemäß IFRS 12.22 (c).

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche finanzielle Eckdaten betreffend assoziierte, at-equity bewertete Unternehmen (2025 ohne Best Egg Inc., da zur Veräußerung gehalten nach IFRS 5):

At-equity bewertete Unternehmen

in Mio. €	2025	2024
Kumulierte Bilanzsumme	380	312
Kumulierte Schulden	121	111
Kumuliertes Eigenkapital	259	201
Mieterträge	31	13
Provisionserträge	404	372
Kumuliertes Jahresergebnis	35	23

11 | Steuern vom Einkommen

in Mio. €	2025	2024
Laufender Steueraufwand	-222,9	-221,8
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-72,3	-8,1
Steuern vom Einkommen	**-295,2**	**-229,9**

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung zwischen dem errechneten und dem ausgewiesenen Steueraufwand:

in Mio. €	2025	2024
Jahresüberschuss vor Steuern	1.157,1	989,9
Steuersatz	23%	23%
Errechneter Steueraufwand	**-266,1**	**-227,7**
Steuerminderungen		
aus steuerfreien Beteiligungserträgen	1,8	2,8
aus Erstkonsolidierungen / Entkonsolidierungen	7,2	14,7
aus steuerlich abzugsfähigen Dividenden	10,5	7,1
aus Fremdwährungsdifferenzen	2,5	—
aufgrund abweichender ausländischer Steuersätze	—	—
aus sonstigen steuerlichen Auswirkungen	0,8	2,5
Steuermehrungen		
aus Beteiligungsbewertungen	-0,1	-0,4
aus nicht angesetzten latenten Steuern auf Verlustvorträge	-2,3	-0,8
aufgrund nicht abzugsfähigen Aufwands	-30,2	-17,4
aus Fremdwährungsdifferenzen	—	-1,2
aufgrund abweichender ausländischer Steuersätze	-20,2	-3,9
aus sonstigen steuerlichen Auswirkungen	-4,7	-1,0
Ertragsteuern der Periode	**-300,9**	**-225,4**
Aperiodische Ertragsteuern	5,7	-4,5
Ausgewiesene Ertragsteuern (Steueraufwand)	**-295,2**	**-229,9**

In den Aktiva sind latente Steuern aufgrund von Vorteilen aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 6 Mio. € (2024: 6 Mio. €) berücksichtigt. Die Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

Gemäß IAS 12.34 ist auf steuerliche Verlustvorträge, die durch Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen voraussichtlich steuerlich genutzt werden können, ein latenter Steueranspruch abzugrenzen. Zum 31. Dezember 2025 bestanden auf Ebene der BAWAG Group AG steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0 Mio. € (2024: 0 Mio. €), bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Steuergruppenmitgliedern 1 Mio. € (2024: 2 Mio. €) und bei den sonstigen in den Konzernabschluss einbezogenen österreichischen Unternehmen 0 Mio. € (2024: 0 Mio. €), somit insgesamt 1 Mio. € (2024: 2 Mio. €).

Weiters gab es zum 31. Dezember 2025 in ausländischen Tochterunternehmen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 22 Mio. € (2024: 22 Mio. €), die voraussichtlich in Höhe von 22 Mio. € (2024: 22 Mio. €) steuerlich genutzt werden können.

Die Überprüfung der Verwertungsmöglichkeit der steuerlichen Verlustvorträge und der aktivierten latenten Steuerforderungen erfolgte auf Basis der Langfristplanung des Konzerns unter Berücksichtigung eines Planungszeitraums von fünf Jahren. Der erwartete Verbrauch an Verlustvorträgen auf Ebene des BAWAG-Konzerns beträgt 22 Mio. € (2024: 23 Mio. €). Es werden daher im BAWAG-Konzern latente Steuerforderungen auf Verlustvorträge von rund 6 Mio. € (2024: 6 Mio. €) ausgewiesen. Würden die prognostizierten steuerlichen Ergebnisse um 10% von den Schätzungen des Managements abweichen, würden sich, wenn sich die Ergebnisse verbessern, die aktivierten latenten Steuerforderungen nicht verändern (2024: nicht verändern). Würden sich die prognostizierten Ergebnisse verschlechtern, würden sich die aktivierten latenten Steuerforderungen ebenfalls nicht verändern (2024: nicht verändern). Die aktuelle geopolitische Lage hat keine Auswirkungen auf die Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge der BAWAG.

Der Konzern unterliegt den Regelungen zur Mindestbesteuerung im Rahmen der Säule-Zwei-Gesetzgebung. Die Gruppe geht derzeit davon aus, dass sie nur in der Schweiz, wo der gesetzliche Steuersatz unter 15% beträgt, der Mindeststeuer unterliegt. Der erforderliche Betrag von 0,1 Mio. € wurde in den laufenden Steuern abgegrenzt.

DETAILS ZUR KONZERNBILANZ

12 | Barreserve

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	154	102
Guthaben bei Zentralnotenbanken	13.711	17.110
Sichtguthaben	228	392
Barreserve	**14.093**	**17.604**

13 | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**38**	**45**
Forderungen an Kunden	38	45
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**479**	**579**
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	220	335
Forderungen an Kunden	149	162
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	110	82
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**517**	**624**

In der Kategorie „Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden jene Finanzinstrumente ausgewiesen, die aufgrund der Ausübung der Fair-Value-Option gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden.

Weitere Erläuterungen zur Fair-Value-Option finden sich in Note 1. Das maximale Ausfallsrisiko der Forderungen an Kunden entspricht dem Buchwert.

14 | Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Schuldtitel	**1.275**	**1.769**
Schuldverschreibungen und andere festverzinste Wertpapiere	1.275	1.769
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	1.100	1.522
Schuldtitel öffentlicher Stellen	175	247
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	**47**	**144**
AT1-Kapital	—	28
Anteile an nicht konsolidierten beherrschten Unternehmen	5	7
Sonstige Anteile	42	109
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**1.322**	**1.913**

Im Jahr 2025 wurden für im sonstigen Ergebnis ausgewiesene, zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte 12-Monats-ECLs Stage 1 in Höhe von 0,2 Mio. € aufgelöst (2024: 0,6 Mio. € aufgelöst).

Der Posten AT1-Kapital umfasst Investitionen in AT1-Emissionen von Kreditinstituten.

Die sonstigen Anteile beinhalten im Wesentlichen Investitionen in Finanzinstitute und betreffen mit 0 Mio. € börsennotierte Anteile und mit 42 Mio. € nicht börsennotierte Anteile (2024: mit 0 Mio. € börsennotierte Anteile und mit 109 Mio. € nicht börsennotierte Anteile).

Im Jahr 2025 wurden Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert von Beteiligungen und sonstigen Anteilen in Höhe von +1,4 Mio. € im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (2024: +2,6 Mio. €). Davon betreffen +0,0 Mio. € börsennotierte Anteile und +1,4 Mio. € nicht börsennotierte Anteile (2024: +3,6 Mio. € börsennotierte Anteile und -1,0 Mio. € nicht börsennotierte Anteile). Dividenden aus im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Unternehmensbeteiligungen beliefen sich auf 0,9 Mio. € (2024: 3,9 Mio. €).

15 | Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Derivate des Bankbuchs	**109**	**316**
Währungsbezogene Derivate	15	11
Zinsbezogene Derivate	94	305
Handelsaktiva	**109**	**316**

16 | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die folgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ des Konzerns.

31.12.2025 in Mio. €	Buchwert vor Abzug der Wertberich-tigungen	Wertberich-tigungen Stage 1	Wertberich-tigungen Stage 2	Wertberich-tigungen Stage 3	POCI	Gesamtnetto (Buchwert nach Abzug der Wertberich-tigungen)
Forderungen an Kunden	51.223	-84	-95	-304	9	50.749
Wertpapiere	3.613	—	—	—	—	3.613
Schuldtitel öffentlicher Stellen	263	—	—	—	—	263
Schuldtitel anderer Emittenten	3.350	—	—	—	—	3.350
Forderungen an Kreditinstitute	452	—	—	—	—	452
Summe	**55.288**	**-84**	**-95**	**-304**	**9**	**54.814**

31.12.2024 in Mio. €	Buchwert vor Abzug der Wertberich-tigungen	Wertberich-tigungen Stage 1	Wertberich-tigungen Stage 2	Wertberich-tigungen Stage 3	POCI	Gesamtnetto (Buchwert nach Abzug der Wertberich-tigungen)
Forderungen an Kunden	45.845	-48	-59	-233	-9	45.496
Wertpapiere	3.082	-1	—	—	—	3.081
Schuldtitel öffentlicher Stellen	135	—	—	—	—	135
Schuldtitel anderer Emittenten	2.947	-1	—	—	—	2.946
Forderungen an Kreditinstitute	830	—	—	—	—	830
Summe	**49.757**	**-49**	**-59**	**-233**	**-9**	**49.407**

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung der zum Stichtag bestehenden Forderungen an Kunden nach Kreditarten dargestellt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kredite	44.079	42.191
Girobereich	4.306	981
Finanzierungsleasing	2.075	2.084
Barvorlagen	209	163
Geldmarktgeschäfte	80	77
Forderungen an Kunden	**50.749**	**45.496**

Finanzielle Vermögenswerte, welche während der Berichtsperiode modifiziert, aber nicht ausgebucht wurden und die zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung der Stufe 2 oder Stufe 3 zugeordnet waren:

31.12.2025 in Mio. €	Gesamtlaufzeit-ECL – nicht wertgemindert	Gesamtlaufzeit-ECL – wertgemindert	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Finanz-instrumente
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	227	9	—
Netto-Gewinn / -Verlust aus der Vertragsanpassung	—	—	—

31.12.2024 in Mio. €	Gesamtlaufzeit-ECL – nicht wertgemindert	Gesamtlaufzeit-ECL – wertgemindert	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Finanz-instrumente
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	189	11	—
Netto-Gewinn / -Verlust aus der Vertragsanpassung	—	—	—

Modifizierte finanzielle Vermögenswerte, deren Risikovorsorge zum Zeitpunkt der Modifikation der Stufe 2 oder 3 zugeordnet war und welche innerhalb der Berichtsperiode in Stufe 1 zurücktransferiert wurden, hatten zum 31.12.2025 einen Bruttobuchwert von 121 Mio. € (2024: 89 Mio. €).

Die folgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ nach den Segmenten des Konzerns:

31.12.2025 in Mio. €	Buchwert vor Abzug der Wertberich-tigungen	Wertberich-tigungen Stage 1	Wertberich-tigungen Stage 2	Wertberich-tigungen Stage 3	POCI	Gesamtnetto (Buchwert nach Abzug der Wertberich-tigungen)
Retail & SME	39.124	-74	-91	-291	12	38.680
Corporates, Real Estate & Public Sector	13.968	-10	-4	-13	-3	13.938
Treasury	2.653	—	—	—	—	2.653
Corporate Center	-457	—	—	—	—	-457
Summe	**55.288**	**-84**	**-95**	**-304**	**9**	**54.814**

31.12.2024 in Mio. €	Buchwert vor Abzug der Wertberich-tigungen	Wertberich-tigungen Stage 1	Wertberich-tigungen Stage 2	Wertberich-tigungen Stage 3	POCI	Gesamtnetto (Buchwert nach Abzug der Wertberich-tigungen)
Retail & SME	34.263	-41	-57	-212	-6	33.947
Corporates, Real Estate & Public Sector	13.286	-8	-2	-21	-3	13.252
Treasury	2.553	—	—	—	—	2.553
Corporate Center	-345	—	—	—	—	-345
Summe	**49.757**	**-49**	**-59**	**-233**	**-9**	**49.407**

17 | Restlaufzeiten Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der finanziellen Vermögenswerte (exkl. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, anderer Eigenkapitalinstrumente und Derivaten) nach deren Restlaufzeit.

Finanzielle Vermögenswerte – Gliederung nach Restlaufzeiten 2025

31.12.2025 in Mio. €	täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	**Summe**
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kunden	—	—	—	7	31	38
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kunden	—	1	17	83	48	149
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	2	—	—	196	22	220
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinste Wertpapiere	—	74	45	847	309	1.275
Zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Forderungen an Kunden	808	4.090	2.542	8.729	34.580	50.749
Forderungen an Kreditinstitute	1	398	4	29	20	452
Schuldverschreibungen und andere festverzinste Wertpapiere	—	137	784	732	1.960	3.613
Summe	**811**	**4.700**	**3.392**	**10.623**	**36.970**	**56.496**

Finanzielle Vermögenswerte – Gliederung nach Restlaufzeiten 2024

31.12.2024 in Mio. €	täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kunden	—	1	1	6	37	45
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kunden	—	—	3	112	47	162
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	—	1	176	79	79	335
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinste Wertpapiere	1	237	73	882	576	1.769
Zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Forderungen an Kunden	1.187	800	1.122	9.346	33.041	45.496
Forderungen an Kreditinstitute	—	771	1	9	49	830
Schuldverschreibungen und andere festverzinste Wertpapiere	2	50	143	804	2.082	3.081
Summe	**1.190**	**1.860**	**1.519**	**11.238**	**35.911**	**51.718**

18 | Sachanlagen, Vermietete Grundstücke und Gebäude

Entwicklung der Sachanlagen 2025

in Mio. €	Buchwert 31.12.2024	Anschaffungskosten 01.01.2025	Veränderung Währungsumrechnung	Zugänge
Sachanlagen	**254**	**500**	**-1**	**98**
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	21	35	-1	—
Betriebs- und Geschäftsausstattung	69	177	—	72
Anlagen in Bau	2	2	—	2
Nutzungsrechte nach IFRS 16	162	286	—	24

(Fortsetzung) Entwicklung der Sachanlagen 2025

in Mio. €	Abgänge	Umgliederungen	Abschreibungen kumuliert	**Buchwert 31.12.2025**	Zuschreibungen (+) und Abschreibungen (-) Geschäftsjahr
Sachanlagen	**-104**	**—**	**-193**	**300**	**-42**
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-2	—	-13	19	-1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-46	2	-79	126	-16
Anlagen in Bau	—	-2	—	2	—
Nutzungsrechte nach IFRS 16	-56	—	-101	153	-25

Im Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Vermögenswerte in Höhe von 37 Mio. € enthalten, die im Rahmen von Operating-Lease-Verträgen vermietet werden.

Entwicklung der Sachanlagen 2024

in Mio. €	Buchwert 31.12.2023	Anschaffungskosten 01.01.2024	Veränderung Währungsumrechnung	Zugänge
Sachanlagen	**259**	**482**	**—**	**30**
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	21	35	—	—
Betriebs- und Geschäftsausstattung	70	176	—	10
Anlagen in Bau	—	—	—	2
Nutzungsrechte nach IFRS 16	168	271	—	18

(Fortsetzung) Entwicklung der Sachanlagen 2024

in Mio. €	Abgänge	Umgliederungen	Abschreibungen kumuliert	Buchwert 31.12.2024	Zuschreibungen (+) und Abschreibungen (-) Geschäftsjahr
Sachanlagen	**-12**	**—**	**-246**	**254**	**-35**
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	—	—	-14	21	-1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-9	—	-108	69	-10
Anlagen in Bau	—	—	—	2	—
Nutzungsrechte nach IFRS 16	-3	—	-124	162	-24

Entwicklung der vermieteten Grundstücke und Gebäude 2025

in Mio. €	Buchwert 31.12.2024	Änderung Konsolidierungs-kreis	Veränderung Währungs-umrechnung	Veränderung Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IAS 40
Vermietete Grundstücke und Gebäude	**50**	**155**	**-10**	**42**

(Fortsetzung) Entwicklung der vermieteten Grundstücke und Gebäude 2025

in Mio. €	Zugänge	Abgänge	Umgliederung zu/von Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	**Buchwert 31.12.2025**
Vermietete Grundstücke und Gebäude	**—**	**-5**	**—**	**232**

Entwicklung der vermieteten Grundstücke und Gebäude 2024

in Mio. €	Buchwert 31.12.2023	Änderung Konsolidierungs-kreis	Veränderung Währungs-umrechnung	Veränderung Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IAS 40
Vermietete Grundstücke und Gebäude	**75**	**-3**	**3**	**-9**

(Fortsetzung) Entwicklung der vermieteten Grundstücke und Gebäude 2024

in Mio. €	Zugänge	Abgänge	Umgliederung zu/von Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	Buchwert 31.12.2024
Vermietete Grundstücke und Gebäude	**—**	**-16**	**—**	**50**

19 | Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögensgegenstände

Der Markenname „BAWAG P.S.K." mit einem Buchwert von 114 Mio. € (2024: 114 Mio. €), die Kundenbeziehungen von Konzernunternehmen mit einem Buchwert von 92 Mio. € (2024: 102 Mio. €) und Software und andere immaterielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von 196 Mio. € (2024: 180 Mio. €) gehören zu den wesentlichsten immateriellen Vermögenswerten des Konzerns. Der Buchwert der Kundenbeziehungen wird linear pro rata temporis abgeschrieben.

Die Posten „Geschäfts- und Firmenwerte", „Markennamen und Kundenstöcke" und „Software und andere immaterielle Vermögenswerte" werden in Note 34 in dem Posten „Immaterielle Vermögenswerte" zusammengefasst.

Entwicklung der Posten Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögenswerte 2025

in Mio. €	Buchwert 31.12.2024	Anschaffungs-kosten 01.01.2025	Veränderung Konsolidie-rungskreis Anschaffungs-kosten	Veränderung Währungs-umrechnung	Zugänge
Geschäfts- und Firmenwerte	**119**	**683**	**—**	**-2**	**—**
Markennamen und Kundenstöcke	**233**	**488**	**—**	**—**	**—**
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	**180**	**668**	**—**	**—**	**48**
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	173	652	—	—	32
davon erworben	69	447	—	—	6
davon selbsterstellt	104	205	—	—	26
Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	7	8	—	—	16
davon erworben	3	3	—	—	1
davon selbsterstellt	4	5	—	—	15
Rechte und Ablösezahlungen	—	8	—	—	—

(Fortsetzung) Entwicklung der Posten Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögenswerte 2025

in Mio. €	Abgänge	Umgliede-rungen	Abschrei-bungen kumuliert	**Buchwert 31.12.2025**	Zuschreibungen (+) und Abschrei-bungen (-) Geschäftsjahr
Geschäfts- und Firmenwerte	**—**	**—**	**-564**	**117**	**—**
Markennamen und Kundenstöcke	**-11**	**—**	**-254**	**223**	**-10**
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	**-1**	**—**	**-520**	**195**	**-33**
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-1	5	-512	**176**	-33
davon erworben	-1	1	-389	**64**	-12
davon selbsterstellt	—	4	-123	**112**	-21
Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	—	-5	—	**19**	—
davon erworben	—	-1	—	**3**	—
davon selbsterstellt	—	-4	—	**16**	—
Rechte und Ablösezahlungen	—	—	-8	**—**	—

Entwicklung der Posten Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögenswerte 2024

in Mio. €	Buchwert 31.12.2023	Anschaffungskosten 01.01.2024	Veränderung Konsolidierungskreis Anschaffungskosten	Veränderung Währungsumrechnung
Geschäfts- und Firmenwerte	**118**	**682**	**—**	**1**
Markennamen und Kundenstöcke	**238**	**492**	**9**	**—**
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	**177**	**643**	**—**	**—**
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	174	632	—	—
davon erworben	76	452	—	—
davon selbsterstellt	98	180	—	—
Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	3	3	—	—
davon erworben	1	1	—	—
davon selbsterstellt	2	2	—	—
Rechte und Ablösezahlungen	—	8	—	—

(Fortsetzung) Entwicklung der Posten Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögenswerte 2024

in Mio. €	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Abschreibungen kumuliert	Buchwert 31.12.2024
Geschäfts- und Firmenwerte	**—**	**—**	**—**	**-564**	**119**
Markennamen und Kundenstöcke	**—**	**-14**	**—**	**-245**	**233**
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	**38**	**-13**	**—**	**-487**	**180**
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	32	-13	1	-479	173
davon erworben	7	-12	—	-378	69
davon selbsterstellt	25	-1	1	-101	104
Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	6	—	-1	—	7
davon erworben	2	—	—	—	3
davon selbsterstellt	4	—	-1	—	4
Rechte und Ablösezahlungen	—	—	—	-8	—

(Fortsetzung) Entwicklung der Posten Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögenswerte 2024

in Mio. €	Zuschreibungen (+) und Abschreibungen (-) Geschäftsjahr
Geschäfts- und Firmenwerte	**—**
Markennamen und Kundenstöcke	**-10**
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	**-33**
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-33
davon erworben	-13
davon selbsterstellt	-20
Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	—
davon erworben	—
davon selbsterstellt	—
Rechte und Ablösezahlungen	—

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen immateriellen Vermögenswerte mit ihrem jeweiligen Buchwert und ihrer Restnutzungsdauer:

Immaterielle Vermögenswerte	Buchwert per 31.12.2025 in Mio. €	Restnutzungs-dauer	Buchwert per 31.12.2024 in Mio. €
Summe Firmenwerte	**117**		**119**
davon: Firmenwert easybank Franchise Österreich	59	unbegrenzt	59
davon: Firmenwert Zahnärztekasse	24	unbegrenzt	24
davon: Firmenwert Idaho First Bank	18	unbegrenzt	20
davon: Firmenwert Health Coevo	15	unbegrenzt	15
davon: Firmenwert Brokerage Business Österreich	1	unbegrenzt	1
Summe Markenrechte	**130**		**130**
davon: Markenrecht BAWAG P.S.K.	114	unbegrenzt	114
davon: Markenrecht Zahnärztekasse AG	7	unbegrenzt	7
davon: Markenrecht Knab	7	unbegrenzt	7
davon: Markenrecht Health Coevo AG	2	unbegrenzt	2
Summe Kundenbeziehungen	**92**		**102**
davon: Kundenbeziehungen BAWAG P.S.K.	72	5–14 Jahre	77
davon: Kundenbeziehungen Brokerage Business Österreich	9	6–12 Jahre	11
davon: Kundenbeziehungen Idaho First Bank	4	8 Jahre	5
davon: Kundenbeziehungen start:bausparkasse Österreich	3	11 Jahre	3
davon: Kundenbeziehungen Knab	2	9 Jahre	2
davon: Kundenbeziehungen Zahnärztekasse AG	2	2 Jahre	2
davon: Kundenbeziehungen Health Coevo	—	1 Jahre	1
davon: Kundenbeziehungen Paylife	—	—	1
Summe sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	**196**		**180**
davon: Kernbankensystem für das Geschäft in Österreich (Allegro)	35	15 Jahre	35

Markenrechte haben eine unbegrenzte Nutzungsdauer und werden daher am Ende jedes Jahres, basierend auf dem aktuellen Businessplan und weiteren externen und internen Anhaltspunkten, auf einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf untersucht.

Wenn der Buchwert des Markenrechts höher ist als der erzielbare Betrag, wird eine außerplanmäßige Abschreibung erfasst. Der erzielbare Betrag wird mittels einer modifizierten Methode der Lizenzpreisanalogie ermittelt. Die BAWAG verwendet den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der Marke als erzielbaren Betrag, wobei Inputparameter der Stufen 2 und 3 verwendet werden. Wesentliche Parameter sind markenspezifische Umsatzerlöse und die Lizenzrate der Marke. Die Cashflow-Prognosen basieren auf den von der Geschäftsführung des Unternehmens geplanten Jahresgewinnen der nächsten fünf Jahre und einer ewigen Wachstumsrate (abhängig vom Geschäftsmodell 0,5% bis 1,0%) danach (2024: 0,5% bis 1,0%). Der Abzinsungssatz nach Steuern wurde für die Zahnärztekasse mit 7,34%, mit 9,15% für die Idaho First Bank und für die anderen Gesellschaften mit 8,75% festgelegt (2024: Zahnärztekasse mit 6,97%, mit 9,02% für die Idaho First Bank und für die anderen Gesellschaften mit 9,02% festgelegt). Zusätzlich wurde ein vermögenswertspezifischer Diskontierungsaufschlag zwischen 1% und 2% verwendet (2024: zwischen 1% und 2%).

Aufgrund der Analysen und Ergebnisse der Impairmenttests ergab sich zum 31. Dezember 2025 kein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf (2024: Ausbuchung von 1 Mio. €).

Die Kundenbeziehungen wurden auf Wertminderungsbedarf überprüft, sofern ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung vorlag (beispielsweise ein von der ursprünglichen Planung abweichendes Kundenverhalten). Der beizulegende Zeitwert bzw. Nutzungswert wurde für alle Kundenbeziehungen unter Berücksichtigung aktueller Erfahrungen zur Kundenbindung, aktueller Cashflow-Prognosen und Diskontierungssätze ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wurde entweder auf Basis des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten unter Verwendung der Residualwertmethode (Multi-Period Excess Earnings Method) ermittelt, wobei Inputparameter der Stufen 2 und 3 verwendet

werden. Wesentliche Inputparameter für die Bewertung der Kundenbeziehungen waren die kundenspezifischen Erträge, die Kundenabschmelzrate und die Abzüge für unterstützende Vermögenswerte (asset charge). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten stellt den erzielbaren Betrag aus dem Verkauf zu marktüblichen Bedingungen dar. Der Nutzungswert wird durch Abzinsung der Cashflows mit einem Zinssatz ermittelt, der die aktuellen Marktzinsen und die spezifischen Risiken des Unternehmens enthält.

Die Planungsrechnungen berücksichtigen die aktuelle geopolitische Lage. Aufgrund der Analysen und Ergebnisse der Impairmenttests ergab sich zum 31. Dezember 2025 kein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf (2024: Ausbuchungen von in Summe 3 Mio. €). Alle Kundenbeziehungen sind dem Segment Corporate Center zuzuordnen. Die ursprüngliche Bewertung wurde von einem externen Berater durchgeführt; der Wertminderungstest wurde intern durchgeführt.

Überprüfung von Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGUs) mit einem Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung ist folgenden CGUs des Konzerns ein Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt zugeordnet worden:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
easybank Franchise Österreich	59	59
Zahnärztekasse AG	24	24
Idaho First Bank	18	20
Health Coevo AG	15	15
Brokerage Business Österreich	1	1
Firmenwert	**117**	**119**

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Schätzung des erzielbaren Betrags (Nutzungswert) verwendet wurden, werden nachstehend dargelegt. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Beurteilung der zukünftigen Entwicklungen in den relevanten Branchen dar und basieren auf Werten von externen und internen Quellen.

Die Planwerte sind aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage mit höherer Unsicherheit behaftet, was jedoch in den Cashflow-Prognosen berücksichtigt wurde. Diese Prognosen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Lage auf die Rentabilität der betreffenden CGUs. Die Planungsannahmen für den Zeitraum 2026–2030 basieren auf den wirtschaftlichen Annahmen der EZB und angemessenen Schätzungen der Risikokosten. Der Planungsinput basiert auf der Geschäftsstrategie, die ein organisches Wachstum im Kernmarkt und eine kontinuierliche Verbesserung der Produktpalette vorsieht.

in %	2025	2024
Abzinsungssatz vor Steuern easybank Franchise Österreich	11,3%	11,4%
Abzinsungssatz vor Steuern Zahnärztekasse AG	8,5%	8,1%
Abzinsungssatz vor Steuern Health Coevo AG	13,4%	13,2%
Abzinsungssatz vor Steuern Brokerage Business Österreich	—%	—%
Abzinsungssatz vor Steuern Idaho First Bank	12,6%	12,5%
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) easybank Franchise Österreich	0,8%	10,5%
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) Zahnärztekasse AG	—%	0,7%
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) Health Coevo AG	1,3%	6,5%
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) Brokerage Business Österreich	—%	—%
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) Idaho First Bank	2,4%	18,6%
Nachhaltige Wachstumsrate easybank Franchise Österreich	0,5%	0,5%
Nachhaltige Wachstumsrate Zahnärztekasse AG	—%	0,5%
Nachhaltige Wachstumsrate Health Coevo AG	0,5%	0,5%
Nachhaltige Wachstumsrate Brokerage Business Österreich	—%	—%
Nachhaltige Wachstumsrate Idaho First Bank	0,5%	0,5%

Der Abzinsungssatz der Zahnärztekasse AG bezieht sich auf CHF (2024: CHF), der der Idaho First Bank auf USD (2024: USD).

Die Cashflow-Prognosen basieren auf den von der Geschäftsführung geplanten Jahresgewinnen der nächsten 5 Jahre und einer ewigen Wachstumsrate danach. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Schätzung der langfristigen durchschnittlichen jährlichen Gewinnwachstumsrate ermittelt, die mit der Annahme, die ein Marktteilnehmer treffen würde, übereinstimmt. Um das Wachstum angemessen mit Eigenkapital zu unterlegen, wurden bei der Bewertung sowohl in der Planperiode als auch bei der Berechnung des Fortführungswertes Gewinnthesaurierungen berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse per 31.12.2025

Um die Stabilität der Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte zu testen, wurde basierend auf den oben angeführten Prämissen eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen. Dabei wurden für diese Analyse die Veränderung des Diskontierungssatzes und die Verminderung des Wachstums der Ergebnisse als relevante Parameter ausgewählt. Die nachstehend angeführte Übersicht veranschaulicht, um welches Ausmaß sich der Diskontierungssatz erhöhen bzw. das Wachstum nach 2026 verringern könnte, ohne dass der Fair Value der Zahlungsmittel generierenden Einheiten unter den jeweiligen Buchwert (Eigenkapital zuzüglich Firmenwert) absinkt.

	Veränderung Diskontierungssatz (in %Pkt.)	Veränderung Wachstum nach 2026 (in %)
easybank Franchise Österreich	20,09	-14,79%
Zahnärztekasse AG	1,37	-5,00%
Health Coevo AG	2,68	-6,32%
Idaho First Bank	2,86	-7,83%

in Mio. €	Erhöhung Diskontierungssatz um 1%	Verminderung des Nettogewinns um 10% im Zeitraum 2026–2028
Vollkonsolidierung		
easybank Franchise Österreich	keine Wertminderung	keine Wertminderung
Zahnärztekasse AG	keine Wertminderung	keine Wertminderung
Health Coevo AG	keine Wertminderung	keine Wertminderung
Idaho First Bank	keine Wertminderung	keine Wertminderung

Sensitivitätsanalyse per 31.12.2024

	Veränderung Diskontierungssatz (in %Pkt.)	Veränderung Wachstum nach 2025 (in %)
easybank Franchise Österreich	24,01	-19,46%
Zahnärztekasse AG	0,54	-2,04%
Health Coevo AG	7,07	-12,97%
Idaho First Bank	27,99	<-20%

in Mio. €	Erhöhung Diskontierungssatz um 1%	Verminderung des Nettogewinns um 10% im Zeitraum 2025–2027
Vollkonsolidierung		
easybank Franchise Österreich	keine Wertminderung	keine Wertminderung
Zahnärztekasse AG	-3,5	keine Wertminderung
Health Coevo AG	keine Wertminderung	keine Wertminderung
Idaho First Bank	keine Wertminderung	keine Wertminderung

Sensitivitätsanalyse per 31.12.2025 des Markenrechts BAWAG P.S.K.

Um die Stabilität der Werthaltigkeitsprüfung des Markenrechts BAWAG P.S.K. zu testen, wurde basierend auf den oben angeführten Prämissen eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen. Dabei wurden für diese Analyse die Veränderung des Diskontierungssatzes und die Verminderung des Wachstums der Ergebnisse als relevante Parameter ausgewählt. Die nachstehend angeführte Übersicht veranschaulicht, um welches Ausmaß sich der Diskontierungssatz erhöhen bzw. das Wachstum nach 2026 verringern könnte, ohne dass der Nutzungswert des Markenrechts BAWAG P.S.K. unter den jeweiligen Buchwert absinkt.

	Veränderung Diskontierungs-satz (in %Pkt.)	Veränderung Wachstum nach 2026 (in %)
Markenrecht BAWAG P.S.K.	>20	<-20%

in Mio. €	Erhöhung Diskontierungs-satz um 1%	Verminderung des Nettogewinns um 10% im Zeitraum 2026–2028
Markenrecht BAWAG P.S.K.	keine Wertminderung	keine Wertminderung

Sensitivitätsanalyse per 31.12.2024 des Markenrechts BAWAG P.S.K.

Um die Stabilität der Werthaltigkeitsprüfung des Markenrechts BAWAG P.S.K. zu testen, wurde basierend auf den oben angeführten Prämissen eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen. Dabei wurden für diese Analyse die Veränderung des Diskontierungssatzes und die Verminderung des Wachstums der Ergebnisse als relevante Parameter ausgewählt. Die nachstehend angeführte Übersicht veranschaulicht, um welches Ausmaß sich der Diskontierungssatz erhöhen bzw. das Wachstum nach 2025 verringern könnte, ohne dass der Nutzungswert des Markenrechts BAWAG P.S.K. unter den jeweiligen Buchwert absinkt.

	Veränderung Diskontierungs-satz (in %Pkt.)	Veränderung Wachstum nach 2025 (in %)
Markenrecht BAWAG P.S.K.	>20	<-20%

in Mio. €	Erhöhung Diskontierungs-satz um 1%	Verminderung des Nettogewinns um 10% im Zeitraum 2025–2027
Markenrecht BAWAG P.S.K.	keine Wertminderung	keine Wertminderung

20 | Saldierter aktiver/passiver Bilanzansatz latenter Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund von temporären Differenzen zwischen dem Buchwert nach IFRS und dem steuerrechtlichen Ansatz folgender Bilanzposten:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	44	41
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	445	401
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4	4
Rückstellungen	8	12
Handelspassiva	59	57
Sicherungsderivate	—	22
Verlustvorträge	6	6
Sonstige	10	9
Latente Steueransprüche	**576**	**552**
Latente Steueransprüche saldiert mit latenten Steuerverplichtungen	-468	-431
Aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen[1]	**108**	**121**
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	22	13
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	517	466
Sicherungsderivate	42	—
Selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter	27	23
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	49	48
Latente Steuerverpflichtungen	**657**	**550**
Latente Steuerverpflichtungen saldiert mit latenten Steueransprüchen	-468	-431
Passive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen	**189**	**119**

1 Entspricht den aktiven latenten Steuern von Unternehmen, die nicht Teil der Steuergruppe waren.

Pro Konzerngesellschaft wurden aktive und passive Steuerlatenzen gegenüber derselben lokalen Steuerbehörde saldiert und unter Steuerforderungen oder Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die temporären Differenzen, für die gemäß IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern gebildet wurden, betrugen 1.254 Mio. € (2024: 1.021 Mio. €). IAS 12.39 besagt, dass dass bei temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen keine passiven latenten Steuern gebildet werden müssen, wenn das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern, und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit auflösen werden.

Sowohl latente Steueransprüche als auch latente Steuerverpflichtungen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Per 31. Dezember 2025 belaufen sich latente Steuerforderungen auf Verlustvorträge der BAWAG auf 6 Mio. € (31. Dezember 2024: 6 Mio. €). Das Risiko, dass die aktuelle geopolitische Lage Auswirkungen auf die Verwertbarkeit von noch nicht verbrauchten Verlustvorträgen hat, ist daher als gering anzusehen. Wie in obiger Tabelle ersichtlich, zeigt die Bilanz eine Nettoverbindlichkeit für latente Steuern in Höhe von 81 Mio. € (31. Dezember 2024: Nettoforderung von 2 Mio. €). Ein erhöhtes Risiko, dass zukünftige steuerliche Gewinne nicht ausreichen, um latente Steuerforderungen zu verwerten, ist nicht gegeben.

21 | Sonstige Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungsabgrenzungsposten	34	42
Sonstige Steuerforderungen	34	25
Sonstige Aktiva	209	215
Sonstige Vermögensgegenstände	**277**	**282**

Die sonstigen Aktiva betreffen Schwebeposten aus dem Zahlungsverkehr und andere sonstige Aktiva. Per 31. Dezember 2025 haben sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 62 Mio. € (31. Dezember 2024: 82 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

22 | Angaben gemäß IFRS 5 – Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen

Gemäß IFRS 5 sind Veräußerungsgruppen aus Vermögenswerten und Schulden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgeführte Nutzung realisiert und der Verkauf innerhalb von 12 Monaten erwartet wird.

Im Oktober 2025 vereinbarte die BAWAG den Verkauf ihrer Anteile an der Best Egg Inc., Wilmington, an die Barclays Bank Delaware. Das Closing der Transaktion unterliegt den erforderlichen behördlichen Genehmigungen und anderen Bedingungen und wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 erfolgen. Die nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an der Best Egg Inc. wird daher per 31.12.2025 im Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ ausgewiesen (114 Mio. €). Die Best Egg Inc. ist im Segment Corporate Center ausgewiesen.

Der per 31. Dezember 2025 verbleibende Buchwert von als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte klassifizierten Immobilien beträgt 5 Mio. € (31. Dezember 2024: 5 Mio. €) Diese zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte werden im Segment Corporate Center ausgewiesen.

23 | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	**55**	**100**
Begebene Schuldverschreibungen und andere verbriefte Verbindlichkeiten	23	63
Nachrangkapital	14	14
Kassenobligationen und nicht börsenotierte Private Placements	18	23
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	**55**	**100**

Die begebenen Schuldverschreibungen betreffen börsennotierte Emissionen. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten P.S.K.-Emissionen, die von der Republik Österreich garantiert sind.

Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Eigenen Emissionen per 31. Dezember 2025 liegt um 3,9 Mio. € über deren Rückzahlungsbetrag (2024: 0,2 Mio. € unter dem Rückzahlungsbetrag).

24 | Handelspassiva

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Derivate des Bankbuchs	**450**	**454**
Währungsbezogene Derivate	12	44
Zinsbezogene Derivate	432	405
Kreditderivate	6	5
Handelspassiva	**450**	**454**

25 | Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**812**	**1.264**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**47.367**	**46.170**
Girobereich	20.027	19.450
Retail & SME	17.360	16.154
Corporates, Real Estate & Public Sector	2.663	3.278
Treasury	—	4
Corporate Center	4	14
Einlagen	27.340	26.720
Täglich fällige Einlagen	20.412	16.847
Retail & SME	20.052	16.517
Corporates, Real Estate & Public Sector	155	281
Treasury	148	5
Corporate Center	57	44
Termineinlagen	6.928	9.873
Retail & SME	6.421	6.997
Corporates, Real Estate & Public Sector	431	2.808
Treasury	76	68
Corporate Center	—	—
Begebene Schuldverschreibungen und Ergänzungskapital	**17.528**	**17.174**
Begebene Schuldverschreibungen	15.713	15.280
Ergänzungskapital	685	630
Andere verbriefte Verbindlichkeiten	1.130	1.264
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	**65.707**	**64.608**

Bei den begebenen Schuldverschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um börsennotierte Emissionen.

Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 gab es keinen ausstehenden Betrag aus der TLTRO-III-Fazilität der EZB mehr.

2025 gab es keinen Zinsaufwand aus dem TLTRO-III-Programm (2024: Zinsaufwand in Höhe von 5,8 Mio. €; im Posten Zinsaufwand ausgewiesen).

26 | Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital

Begebene Schuldverschreibungen sowie Nachrang- und Ergänzungskapital werden in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ bzw. in der Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich das folgende Gesamtvolumen (IFRS-Buchwerte):

	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert		Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten		Summe	
in Mio. €	**2025**	2024	**2025**	2024	**2025**	2024
Begebene Schuldverschreibungen	23	63	15.713	15.280	15.736	15.343
Nachrangkapital	14	14	—	—	14	14
Ergänzungskapital	—	—	685	630	685	630
Kassenobligationen und nicht börsenotierte Private Placements	18	23	1.130	1.264	1.148	1.287
Summe	**55**	**100**	**17.528**	**17.174**	**17.583**	**17.274**

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Konditionen der begebenen Schuldverschreibungen angeführt, deren Nominale 200 Mio. € übersteigt:

ISIN	Typ	Währung	Nominale in Mio. EUR	Art der Verzinsung	Kupon	Laufzeitende
XS2523326853	Covered	EUR	1.250	Fix	2,000%	25.08.2032
XS2570759154	Covered	EUR	850	Fix	3,130%	12.01.2029
XS2234573710	Covered	EUR	750	Fix	0,010%	23.09.2030
XS2468221747	Covered	EUR	750	Fix	1,125%	31.07.2028
XS2487770104	Covered	EUR	750	Fix	1,750%	08.03.2030
XS2556232143	Covered	EUR	750	Fix	3,000%	17.05.2027
XS2618704014	Covered	EUR	750	Fix	3,380%	04.05.2026
XS2773068676	Covered	EUR	750	Fix	3,125%	27.02.2031
XS1551294926	Covered	EUR	500	Fix	0,750%	18.01.2027
XS1637329639	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	27.06.2027
XS2013520023	Covered	EUR	500	Fix	0,625%	19.06.2034
XS2049584084	Senior unsecured	EUR	500	Fix	0,375%	03.09.2027
XS2058855441	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	02.10.2029
XS2259776230	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	19.11.2035
XS2106563161	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	21.01.2028
XS2320539765	Covered	EUR	500	Fix	0,375%	25.03.2041
XS2340854848	Covered	EUR	500	Fix	0,100%	12.05.2031
XS2351073098	Covered	EUR	500	Fix	0,038%	06.09.2036
XS2380748439	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	03.09.2029
XS2429205540	Covered	EUR	500	Fix	0,250%	12.01.2032
XS2531479462	Senior unsecured	EUR	500	Fix	4,130%	18.01.2027
XS2642546399	Covered	EUR	500	Fix	0,034%	28.06.2030
XS2851605886	Senior unsecured	EUR	500	Fix	3,125%	10.03.2029
XS2981978989	Senior unsecured	EUR	500	Fix	3,500%	21.01.2032
XS3170898723	Senior unsecured	EUR	500	Fix	3,375%	09.02.2033
XS2707629056	Ergänzungs-kapital – Tier II	EUR	400	Fix	6,750%	24.02.2034
XS2997361485	Ergänzungs-kapital – Tier II	EUR	250	Fix	4,125%	07.05.2025
AT0000A31L43	Senior unsecured	EUR	200[1]	Fix	3,750%	10.02.2026

1 Davon 6 Mio. € zurückgekauft.

27 | Restlaufzeiten Verbindlichkeiten

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufgliederung der finanziellen Verbindlichkeiten (exkl. Derivaten) nach deren vertraglicher Restlaufzeit:

Finanzielle Verbindlichkeiten – Gliederung nach Restlaufzeiten 2025

31.12.2025 in Mio. €	täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Schuldverschreibungen	—	—	—	—	23	23
Nachrangkapital	—	—	—	14	—	14
Kassenobligationen und nicht börsenotierte Private Placements	—	—	—	18	—	18
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	40.399	1.800	2.293	1.108	1.767	47.367
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65	106	4	374	263	812
Schuldverschreibungen	—	14	1.042	8.709	5.948	15.713
Ergänzungskapital	—	—	—	431	254	685
Kassenobligationen und nicht börsenotierte Private Placements	—	305	96	259	470	1.130
Summe	**40.464**	**2.225**	**3.435**	**10.913**	**8.725**	**65.762**

Finanzielle Verbindlichkeiten – Gliederung nach Restlaufzeiten 2024

31.12.2024 in Mio. €	täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Schuldverschreibungen	—	10	31	—	22	63
Nachrangkapital	—	—	—	14	—	14
Kassenobligationen und nicht börsenotierte Private Placements	—	7	—	16	—	23
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	36.156	3.555	3.528	1.152	1.779	46.170
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59	506	11	47	641	1.264
Schuldverschreibungen	—	266	645	7.704	6.665	15.280
Ergänzungskapital	—	—	201	422	8	631
Kassenobligationen und nicht börsenotierte Private Placements	—	220	73	493	478	1.264
Summe	**36.215**	**4.564**	**4.489**	**9.848**	**9.593**	**64.709**

28 | Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Sozialkapitalrückstellungen	215	234
hievon für Abfertigungen	58	64
hievon für Pensionen	156	169
hievon für Jubiläumsgeld	1	1
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	26	16
Kreditzusagen, Bürgschaften, Garantien	26	16
Andere Rückstellungen inklusive Rechtsrisiken	10	35
Rückstellungen	**251**	**285**

Bei den Sozialkapitalrückstellungen handelt es sich zur Gänze um langfristige Rückstellungen. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 26 Mio. € (2024: 16 Mio. €) und andere Risiken inklusive Rechtsrisiken in Höhe von 10 Mio. € (2024: 5 Mio. €) werden voraussichtlich nach mehr als 12 Monaten verwendet. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Rückstellung in Zusammenhang mit der Zwischenbankbefreiung gemäß § 6 Abs 1 Z 28 (2. Satz) UStG in Höhe von 5 Mio. € gebildet. Diese Befreiung könnte durch den Europäischen Gerichtshof oder die Europäische Kommission als eine mit dem Unionsrecht unvereinbare Beihilfe eingestuft und rückgefordert werden.

Die anderen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen in Höhe von 5 Mio. € (2024: 25 Mio. €) für Rechts-, Integrations- und Prozessrisiken, die im Rahmen der Kaufpreisallokation für Knab gebildet wurden.

Entwicklung des Sozialkapitals

in Mio. €	Pensions-rückstellung	Abfertigungs-rückstellung
Barwert der erworbenen Ansprüche per 01.01.2025	**182**	**64**
Dienstzeitaufwand	—	2
Zinsaufwand	6	2
Versicherungsmathematischer Gewinn/ Verlust		
aus finanziellen Annahmen	-8	-3
aus sonstigen Gründen, insbesondere experience results	4	-1
Sonstige		
Zahlungen	-14	-6
Barwert der erworbenen Ansprüche per 31.12.2025	**170**	**58**
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-14	—
Rückstellung per 31.12.2025	**156**	**58**

in Mio. €	Pensions-rückstellung	Abfertigungs-rückstellung
Barwert der erworbenen Ansprüche per 01.01.2024	**190**	**65**
Dienstzeitaufwand	—	3
Zinsaufwand	6	2
Versicherungsmathematischer Gewinn/ Verlust		
aus finanziellen Annahmen	-6	-3
aus sonstigen Gründen, insbesondere experience results	6	3
Sonstige		
Zahlungen	-14	-6
Barwert der erworbenen Ansprüche per 31.12.2024	**182**	**64**
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-13	—
Rückstellung per 31.12.2024	**169**	**64**

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der österreichischen Pensionspläne zum 31. Dezember 2025 beträgt 8,34 Jahre (2024: 8,95 Jahre), jene für deutsche Pensionspläne 9,79 Jahre (2024: 10,65 Jahre), jene für Schweizer Pensionspläne 12,00 Jahre (2024: 12,30 Jahre), jene für Abfertigungsrückstellungen beträgt 8,42 Jahre (2024: 9,33 Jahre).

Entwicklung des fondsgebundenen anrechenbaren Pensionsvermögens

in Mio. €	2025	2024
Pensionskassenvermögen 01.01.	**13**	**13**
Währungsumrechnung	—	—
Zugänge	1	1
Zahlungen	—	-1
Wertänderungen	-1	—
Ertrag aus dem Planvermögen	1	—
Pensionskassenvermögen 31.12.	**14**	**13**

Die Wertänderungen umfassen erwartete Erträge aus Planvermögen, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Beiträge des Arbeitgebers, Beiträge der Teilnehmer des Plans und gezahlte Versorgungsleistungen.

Das Pensionskassenvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Schuldverschreibungen	35%	42%
Eigenkapitalinstrumente	32%	28%
Immobilien	17%	16%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2%	1%
Alternative Investments	4%	3%
Sonstige	10%	10%

Schuldverschreibungen, welche von der BAWAG P.S.K. emittiert wurden, betragen 0,053% des Planvermögens.

Für alle Eigenkapitaltitel und fix verzinsten Schuldverschreibungen bestehen Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten. Die fix verzinsten Investments stammen im Wesentlichen von europäischen Emittenten und haben ein durchschnittliches Rating von A-.

Die strategische Investmentpolitik der Pensionsfonds kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Ein strategischer Asset-Mix, der 35% Anleihen, 32% Eigenkapitalinstrumente, 17% Immobilien und 16% sonstige Investitionen umfasst;
- die Gewichtung der Investitionen kann innerhalb der langfristigen strategischen Veranlagungsklassen in einer definierten Bandbreite schwanken: Anleihen: 25%–100%, Eigenkapitaltitel: 10%–18%, sonstige Investitionen: 0%–37%;
- das Zinsrisiko wird anhand eines aktiven Risikomanagements der Duration aller fixverzinsten Vermögenswerte überwacht und gesteuert;
- das Währungsrisiko wird mit dem Ziel gesteuert, es auf maximal 20% zu reduzieren.

Die BAWAG erwartet, dass im Jahr 2026 Beiträge in Höhe von 0,2 Mio. € an die Pensionskasse für den Erwerb von Vermögenswerten zu leisten sein werden (2025: 0,2 Mio. €).

Sensitivitätsanalysen

Bei Konstanthaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen zu folgenden leistungsorientierten Verpflichtungen für Pensionen und Abfertigungen geführt; der Ausgangswert für die Berechnung ist der zum 31. Dezember 2025 bestehende Barwert der leistungsorientierten Zusagen in Höhe von 228 Mio. € (2024: 246 Mio. €):

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2025

	Pensions- und Abfertigungsrückstellungen	
in Mio. €	Erhöhung der Variablen	Verringerung der Variablen
Zinssatz – Veränderung um 1 Prozentpunkt	198	236
Zukünftige Gehaltserhöhungen – Veränderung um 1 Prozentpunkt	233	200
Fluktuation – Veränderung um 1 Prozentpunkt	210	217
Zukünftige Sterberaten – Veränderung um 1 Prozentpunkt (nur Pensionsrückstellungen)	156	157

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2024

	Pensions- und Abfertigungsrückstellungen	
in Mio. €	Erhöhung der Variablen	Verringerung der Variablen
Zinssatz – Veränderung um 1 Prozentpunkt	216	262
Zukünftige Gehaltserhöhungen – Veränderung um 1 Prozentpunkt	259	217
Fluktuation – Veränderung um 1 Prozentpunkt	231	237
Zukünftige Sterberaten – Veränderung um 1 Prozentpunkt (nur Pensionsrückstellungen)	174	174

Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

in Mio. €	Stand 01.01.2025	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Andere Anpassungen	**Stand 31.12.2025**
Sonstige Rückstellungen	**51**	**15**	**-26**	**-4**	**—**	**36**
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	16	15	-1	-4	—	26
Übrige Rückstellungen	35	—	-25	—	—	10

in Mio. €	Stand 01.01.2024	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Andere Anpassungen	**Stand 31.12.2024**
Sonstige Rückstellungen	**14**	**42**	**-2**	**-3**	**—**	**51**
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	14	7	-2	-3	—	16
Übrige Rückstellungen	—	35	—	—	—	35

29 | Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024
Schwebeposten aus dem Zahlungsverkehr	223	254
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	162	172
Verbindlichkeiten aus Restrukturierung	50	28
Sonstige Passiva	404	332
Rechnungsabgrenzungsposten	38	40
Sonstige Verbindlichkeiten	**877**	**826**

Gemäß IFRS 16 wird am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses eine Leasingverbindlichkeit bilanziell erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen bewertet. Per 31. Dezember 2025 haben sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 304 Mio. € (31. Dezember 2024: 302 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

30 | Sicherungsderivate

in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024
Sicherungsderivate in Fair-Value-Hedge-Beziehungen		
Positiver Marktwert	257	315
Negativer Marktwert	52	56
Sicherungsderivate in Cashflow-Hedge-Beziehungen		
Positiver Marktwert	100	16
Negativer Marktwert	40	226
Sicherungsderivate in Net-Investment-Hedge-Beziehungen		
Positiver Marktwert	1	—
Negativer Marktwert	-1	9

Fair-Value-Hedge

in Mio. €	Nominale der gesicherten Grundgeschäfte		Netto-Buchwerte der Sicherungsgeschäfte		Im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasstes Ergebnis von Grund- und Sicherungsgeschäft	
	31.12.2025	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**1.068**	**1.340**	**—**	**—**	**1**	**1**
Wertpapiere	1.068	1.340	—	—	1	1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	**42.772**	**41.641**	**223**	**259**	**-37**	**-75**
Wertpapiere	1.312	1.056	1	-1	5	2
Eigene Emissionen	9.137	11.876	9	1	-59	-13
Forderungen an Kunden	13.474	14.296	235	281	-15	-66
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.849	14.413	-22	-22	32	2
Summe	**43.840**	**42.981**	**223**	**259**	**-36**	**-74**

Die Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäften wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ (Note 5) erfasst.

Cashflow-Hedge

Die Perioden, in denen die abgesicherten Cashflows voraussichtlich eintreten und die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen werden, sind wie folgt:

31.12.2025 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	**Summe**
	787	4.612	3.274	**8.673**

31.12.2024 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	**Summe**
	1.427	5.133	2.988	**9.548**

Zeitliches Profil für die Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente:

31.12.2025 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	**Summe**
	340	3.221	2.966	**6.527**

31.12.2024 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	**Summe**
	1.200	4.448	2.725	**8.373**

Angabe gemäß IFRS 7.24B a)

31.12.2025 in Mio. €	Mikro-Absicherung	Sicherungsbedingte Anpassungen bei Mikro-Absicherung		Makro-Absicherung
	Buchwert	Im Buchwert der Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten enthaltene sicherungsbedingte Anpassungen	Übrige Anpassungen für beendete Mikro-Absicherungen, einschließlich Absicherungen von Nettopositionen	Gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Absicherung eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken
VERMÖGENSWERTE				
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden				
Zinssatzbezogen	1.097	-4	20	—
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Zinssatzbezogen	2.119	-378	-94	12.470
VERBINDLICHKEITEN				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Zinssatzbezogen	9.053	-455	-181	18.575

31.12.2024 in Mio. €	Mikro-Absicherung	Sicherungsbedingte Anpassungen bei Mikro-Absicherung		Makro-Absicherung
	Buchwert	Im Buchwert der Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten enthaltene sicherungsbedingte Anpassungen	Übrige Anpassungen für beendete Mikro-Absicherungen, einschließlich Absicherungen von Nettopositionen	Gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Absicherung eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken
VERMÖGENSWERTE				
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden				
Zinssatzbezogen	1.371	-6	28	—
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Zinssatzbezogen	2.057	-265	-17	13.128
VERBINDLICHKEITEN				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Zinssatzbezogen	11.836	-534	-121	14.031

Gesicherte Grundgeschäfte von Cashflow-Hedges

31.12.2025 in Mio. €	Fair-Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow-Hedge-Rücklage bestehender Sicherungsbeziehungen	Cashflow-Hedge-Rücklage beendeter Sicherungsbeziehungen
Währungsrisiko	55	-13	—

31.12.2024 in Mio. €	Fair-Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow-Hedge-Rücklage bestehender Sicherungsbeziehungen	Cashflow-Hedge-Rücklage beendeter Sicherungsbeziehungen
Währungsrisiko	-44	-68	—

Gesicherte Grundgeschäfte von Net-Investment-Hedges

31.12.2025 in Mio. €	Fair-Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Net-Investment-Hedge-Rücklage bestehender Sicherungsbeziehungen	Net-Investment-Hedge-Rücklage beendeter Sicherungsbeziehungen
Währungsrisiko	22	12	—

31.12.2024 in Mio. €	Fair-Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Net-Investment-Hedge-Rücklage bestehender Sicherungsbeziehungen	Net-Investment-Hedge-Rücklage beendeter Sicherungsbeziehungen
Währungsrisiko	-9	-10	—

31 | Eigenkapital

Grundkapital

Das zur Gänze einbezahlte Grundkapital beträgt 77,0 Mio. € (2024: 78,6 Mio. €), eingeteilt in 77.000.000 Stückaktien (2024: 78.600.000 Stückaktien). Der Rückgang ist auf die Einziehung von 1,6 Millionen Aktien nach Abschluss eines Aktienrückkaufprogramms zurückzuführen. Die BAWAG Group AG hält 23.045 Stück eigene Aktien (2024: 75.954 Stück eigene Aktien), sodass das Grundkapital für Bilanzierungszwecke netto 77,0 Mio. € beträgt (2024: 78,5 Mio. €). Die Anzahl der Stückaktien zum 31. Dezember 2025 exklusive der eigenen Aktien beträgt 76.976.955 Stück (2024: 78.524.046 Stück).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu 31,44 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 31.440.000 neuen auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2024).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Absatz 2 Z 1 AktG um bis zu 7,86 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 7.860.000 Stück auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 8. April 2024 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der Gesellschaft selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebender Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt.

Kapital- und Gewinnrücklagen

Die Kapitalrücklagen enthalten Einlagen der Gesellschafter, die kein Stammkapital darstellen. In den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

AT1-Kapital

Im April 2018 begab die BAWAG Group AG eine AT1-Emission (zusätzliches Kernkapital, „Additional Tier 1“) mit einem Volumen von 300 Mio. €. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung wird die Emission gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Direkt mit der Emission verbundene Kosten und Steuereffekte wurden erfolgsneutral als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ebenso werden Kuponzahlungen als Dividenden direkt im Eigenkapital dargestellt. 2024 wurde ein Volumen von 262,2 Mio. € rückgekauft. Das per 31. Dezember 2024 verbleibende Volumen betrug 37,8 Mio. €. 2025 wurde das verbleibende Volumen von 37,8 Mio. € rückgekauft.

Im September 2020 begab die BAWAG Group AG eine AT1-Emission (zusätzliches Kernkapital, „Additional Tier 1“) mit einem Volumen von 175 Mio. €. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung wird die Emission gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Direkt mit der Emission verbundene Kosten und Steuereffekte wurden erfolgsneutral als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ebenso werden Kuponzahlungen als Dividenden direkt im Eigenkapital dargestellt. 2025 wurde das gesamte Volumen von 175 Mio. € rückgekauft.

Im September 2024 begab die BAWAG Group AG eine AT1-Emission (zusätzliches Kernkapital, „Additional Tier 1“) mit einem Volumen von 500 Mio. €. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung wird die Emission gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Direkt mit der Emission verbundene Kosten und Steuereffekte wurden erfolgsneutral als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ebenso werden Kuponzahlungen als Dividenden direkt im Eigenkapital dargestellt.

Dividenden

Die BAWAG Group hat vorbehaltlich der entsprechenden Zustimmungen durch die Aktionäre Dividenden in Höhe von 6,25 € pro Aktie (bis zu 481 Mio. € basierend auf den zum Zeitpunkt der Ausschüttung maximal im Umlauf befindlichen Aktien) für 2025 zur Ausschüttung vorgesehen, die der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2026 vorgeschlagen werden.

Im Jahr 2025 wurden Dividenden in Höhe von 432 Mio. € (5,50 € pro Aktie) ausgeschüttet.

Nicht beherrschende Anteile

Per 31.12.2025 belaufen sich die nicht beherrschenden Anteile auf EUR 8,5 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €).

Haftrücklage

Kreditinstitute haben gemäß § 57 Abs. 5 BWG eine Haftrücklage zu bilden. Eine Auflösung der Haftrücklage darf nur insoweit erfolgen, als dies zur Erfüllung von Verpflichtungen gemäß § 93 BWG oder zur Deckung sonst im Konzernabschluss auszuweisender Verluste erforderlich ist.

Entwicklung des Sonstigen Ergebnisses

in Mio. €	Gewinn-rücklagen	Cashflow-Hedge-Rücklage nach Steuern	Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste nach Steuern	Im sonst. Erg. zum beizul. Zeitwert ausgew. Schuldinstr. nach Steuern	Im sonst. Erg. ausgew. zum beizul. Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstr. nach Steuern	Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindl. nach Steuern
Gesamtergebnis 2025	**859,9**	**54,7**	**6,8**	**-7,3**	**1,0**	**-0,5**
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	859,9	—	—	—	—	—
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	**—**	**54,7**	**6,8**	**-7,3**	**1,0**	**-0,5**
Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage	—	71,0	—	—	—	—
Veränderung der im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Schuldinstrumente	—	—	—	-9,4	—	—
Anteil der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	—	—	—	—	—	—
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen	—	—	8,8	—	—	—
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	—	—	—	—	1,6	—
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten	—	—	—	—	—	-0,7
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe	—	—	—	—	—	—
Währungsumrechnung	—	—	—	—	—	—
Ertragssteuern	—	-16,3	-2,0	2,1	-0,6	0,2

(Fortsetzung) Entwicklung des Sonstigen Ergebnisses

in Mio. €	Anteil der direkt im Eigenkapital erfassten Ertr. und Aufw. von assoz. Untern., die nach der Equity-Methode bilanziert werden	Absicherung einer Nettoinv. in ausländ. Geschäftsbetriebe nach Steuern	Währungsumrechnung	Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital inkl. nicht beherrschender Anteile
Gesamtergebnis 2025	**3,4**	**22,3**	**-25,0**	**915,3**	**1,7**	**917,0**
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	—	—	—	859,9	2,0	861,9
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	**3,4**	**22,3**	**-25,0**	**55,4**	**-0,3**	**55,1**
Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage		—	—	71,0	—	71,0
Veränderung der im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Schuldinstrumente	—	—	—	-9,4	—	-9,4
Anteil der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	4,4	—	—	4,4	—	4,4
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen	—	—	—	8,8	—	8,8
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	—	—	—	1,6	—	1,6
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten	—	—	—	-0,7	—	-0,7
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe	—	22,3	—	22,3	—	22,3
Währungsumrechnung	—	—	-25,0	-25,0	-0,3	-25,3
Ertragssteuern	-1,0	—	—	-17,6	—	-17,6

Entwicklung des Sonstigen Ergebnisses

in Mio. €	Gewinn-rück-lagen	Cashflow -Hedge-Rücklage nach Steuern	Versiche-rungsma-thema-tische Gewinne/ Verluste nach Steuern	Im sonst. Erg. zum beizul. Zeitwert ausgew. Schuld-instr. nach Steuern	Im sonst. Erg. ausgew. zum beizul. Zeitwert bewer-tete Eigenka-pital-instr. nach Steuern	Ände-rung des Credit Spreads von finan-ziellen Verbindl . nach Steuern	Absiche-rung einer Netto-inv. in ausländ. Ge-schäfts-betriebe nach Steuern	Wäh-rungs-umrech-nung	Eigen-kapital, den Eigen-tümern des Mutter-unter-nehmens zurechen -bar	Nicht beherr-schende Anteile	Eigen-kapital inkl. nicht beherr-schen-der Anteile
Gesamtergebnis 2024	**760,0**	**-43,9**	**0,1**	**16,0**	**0,8**	**-1,3**	**-8,8**	**9,9**	**732,8**	**—**	**732,8**
Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag	760,0	—	—	—	—	—	—	—	760,0	—	760,0
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	**—**	**-43,9**	**0,1**	**16,0**	**0,8**	**-1,3**	**-8,8**	**9,9**	**-27,2**	**—**	**-27,2**
Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage	—	-57,0	—	—	—	—	—	—	-57,0	—	-57,0
Veränderung der im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Schuldinstrumente	—	—	—	11,8	—	—	—	—	11,8	—	11,8
Anteil der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungsmathe-matische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	—	—	—	—	1,4	—	—	—	1,4	—	1,4
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten	—	—	—	—	—	-1,7	—	—	-1,7	—	-1,7
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe	—	—	—	—	—	—	-8,8	—	-8,8	—	-8,8
Währungsumrechnung	—	—	—	—	—	—	—	9,9	9,9	—	9,9
Ertragssteuern	—	13,1	0,1	4,2	-0,6	0,4	—	—	17,2	—	17,2

Im Sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern vom Einkommen

in Mio. €	Vor Steuern	Steuern vom Einkommen	Nach Steuern
	01.01.–31.12.2025		
Cashflow-Hedge-Rücklage	71,0	-16,3	54,7
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen	8,8	-2,0	6,8
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern	-9,4	2,1	-7,3
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Eigenkapitalinstrumente nach Steuern aus At-equity-Gesellschaften	4,4	-1,0	3,4
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente nach Steuern	1,6	-0,6	1,0
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten nach Steuern	-0,7	0,2	-0,5
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe nach Steuern	22,3	—	22,3
Währungsumrechnung	-25,0	—	-25,0
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	**73,0**	**-17,6**	**55,4**

in Mio. €	Vor Steuern	Steuern vom Einkommen	Nach Steuern
	01.01.–31.12.2024		
Cashflow-Hedge-Rücklage	-57,0	13,1	-43,9
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen	—	0,1	0,1
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern	11,8	4,2	16,0
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Eigenkapitalinstrumente nach Steuern aus At-equity-Gesellschaften	—	—	—
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente nach Steuern	1,4	-0,6	0,8
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten nach Steuern	-1,7	0,4	-1,3
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe nach Steuern	-8,8	—	-8,8
Währungsumrechnung	9,9	—	9,9
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	**-44,4**	**17,2**	**-27,2**

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Grundlage für die Segmentierung ist die am 31. Dezember 2025 gültige Konzernstruktur.

In der Segmentberichterstattung spiegeln sich die Resultate der in die BAWAG Group eingebundenen operativen Geschäftssegmente wider. Als Grundlage für die nachfolgenden Segmentinformationen dient IFRS 8 „Operating Segments", der dem „Management-Ansatz" folgt. Die Segmentinformationen werden auf Basis des internen Berichtswesens bestimmt, das dem Vorstand dazu dient, die Leistung der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen auf die Segmente zu treffen.

Die Aufspaltung des Zinsüberschusses und dessen Allokation auf die Segmente in der Managementberichterstattung beruhen auf den Grundsätzen der Marktzinsmethode unter zusätzlicher Berücksichtigung verrechneter Liquiditätskosten und -prämien. Dieser Methodik folgend wird unterstellt, dass Aktiv- und Passivpositionen über entsprechend fristenkongruente Geschäfte am Geld- und Kapitalmarkt refinanziert und demgemäß zinsrisikolos gestellt werden. Die aktive Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Aktiv-/Passiv-Management und wird erfolgsmäßig im Corporate Center dargestellt. Die restlichen Erlöskomponenten und die direkt zurechenbaren Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Unternehmensbereichen zugerechnet. Die Overheadkosten werden mittels Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Segmente verteilt. Regulatorische Aufwendungen werden ebenso auf Basis verschiedener Inputparameter auf die Segmente verteilt.

Die BAWAG Group wird im Rahmen der folgenden vier Geschäfts- und Berichtssegmente gesteuert:

- **Retail & SME** – hierunter fallen Spar-, Zahlungsverkehrs-, Karten- und Finanzierungsprodukte, Anlage- und Versicherungsprodukte für unsere Privatkunden, KMU-Finanzierungen, das Factoring- & Leasinggeschäft sowie unsere Aktivitäten im Bereich des sozialen Wohnbaus, Wohnbaubankanleihen und eigene Emissionen, die mit Retailkrediten besichert sind. Das Segment betreut Privat- und KMU-Kunden im In- und Ausland über ein zentral gesteuertes Filialnetz, das hochwertige Beratung und persönliche Kundenbetreuung sicherstellt. Das Filialnetz wird durch Online-, Mobile- und Partner-Kanäle (Broker, Dealer) ergänzt. Die ausgebauten Kanäle fördern Neugeschäft und bieten unseren Kunden gleichzeitig rund um die Uhr Zugang zu unseren Dienstleistungen. Unsere Online-Produktpalette bietet unter anderem Sparen, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft, Karten- und Kreditgeschäft für Privatkunden und KMUs, während unser Plattformgeschäft KFZ-, Mobilien- und Immobilienleasing sowie Konsum- und Hypothekarkredite anbietet. Weiters fällt darunter das Kredit- und Plattformgeschäft mit internationalen privaten Kreditnehmern in Westeuropa und den USA. Wir verfolgen unsere grenzüberschreitenden Aktivitäten mit einem Multikanal- und Mehrmarkenansatz und stets auf der Basis einer konservativen und sicheren Kreditvergabepolitik, was durch unser Plattformgeschäft in der DACH/NL-Region, das primär auf die Vergabe besicherter Hypothekarkredite ausgerichtet ist, bestätigt wird.

- **Corporates, Real Estate & Public Sector** – beinhaltet unser Kreditgeschäft mit internationalen Kommerzkunden sowie das internationale Immobilienfinanzierungsgeschäft, vor allem in den USA. Weiters umfasst das Segment die Unternehmensfinanzierung und sonstige Provisionsdienstleistungen mit Kommerzkunden und der öffentlichen Hand vorwiegend in Österreich und Deutschland, mit einer Ausweitung nach Westeuropa. Eigenemissionen, die mit Kommerzkrediten oder Krediten der öffentlichen Hand besichert sind, bzw. direkte Refinanzierungen sind diesem Segment ebenso zugeordnet.

- **Treasury** – umfasst unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Handels- und Investitionsdienstleistungen und ALM-Transaktionen (inklusive besicherter und unbesicherter Refinanzierung) und die Anlageergebnisse des Wertpapierportfolios der BAWAG Group.

- **Corporate Center** – stellt zentrale Funktionen für die gesamte Gruppe sicher wie Rechtsberatung, Risikomanagement und Aktiv-Passiv-Management sowie alle nicht anderswo zugehörigen Posten im Zusammenhang mit diesen Konzern-Supportfunktionen, Bilanzposten wie z.B. Marktwerte der Derivate, das Eigenkapital der Bank, Immobilien und Sachanlagen, nicht zinstragende Aktiva und Passiva sowie bestimmte Aktivitäten und Ergebnisse von Tochterunternehmen, Beteiligungen und Überleitungspositionen.

Unsere Segmente sind auf unsere Geschäftsstrategie hin ausgerichtet und orientieren sich am Ziel, die Ergebnisse unserer Geschäftseinheiten und der gesamten Bank transparent auszuweisen. Dazu gehört auch die Minimierung finanzieller Auswirkungen und Aktivitäten im Corporate Center.

Darstellung der Segmente:

2025 in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	Total
Nettozinsertrag	1.533,6	260,4	31,4	11,1	1.836,5
Provisionsüberschuss	342,4	28,7	-0,4	-0,1	370,6
Operative Kernerträge	**1.876,0**	**289,1**	**31,0**	**11,0**	**2.207,1**
Sonstige Erträge[1]	4,3	2,3	10,8	-8,7	8,7
Operative Erträge	**1.880,3**	**291,4**	**41,8**	**2,3**	**2.215,8**
Operative Aufwendungen	**-673,7**	**-69,4**	**-17,8**	**-38,0**	**-798,9**
Ergebnis vor Risikokosten	**1.206,6**	**222,0**	**24,0**	**-35,7**	**1.416,9**
Regulatorische Aufwendungen	-19,7	-9,2	-9,0	-1,0	-38,9
Operatives Ergebnis	**1.186,9**	**212,8**	**15,0**	**-36,7**	**1.378,0**
Risikokosten	-214,7	-14,1	—	1,3	-227,5
Ergebnis von at-equity Beteiligungen	—	—	—	6,6	6,6
Jahresüberschuss vor Steuern	**972,2**	**198,7**	**15,0**	**-28,8**	**1.157,1**
Steuern vom Einkommen	-243,1	-49,7	-3,8	1,4	-295,2
Jahresüberschuss nach Steuern	**729,1**	**149,0**	**11,2**	**-27,4**	**861,9**
Nicht beherrschende Anteile	—	—	—	-2,0	-2,0
Nettogewinn	**729,1**	**149,0**	**11,2**	**-29,4**	**859,9**
Geschäftsvolumina					
Aktiva	38.813	14.166	17.942	1.376	72.297
Verbindlichkeiten & Gesamtkapital	56.182	5.406	4.612	6.097	72.297
Risikogewichtete Aktiva	14.813	4.862	799	2.120	22.594

1 Die „Sonstigen Erträge" beinhalten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen.

Darstellung der Segmente:

2024 in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	Total
Nettozinsertrag	963,6	276,9	56,2	15,2	1.311,8
Provisionsüberschuss	279,4	32,5	-0,4	-1,6	309,9
Operative Kernerträge	**1.243,0**	**309,4**	**55,8**	**13,6**	**1.621,7**
Sonstige Erträge[1]	2,9	1,4	10,6	-8,8	6,1
Operative Erträge	**1.245,9**	**310,7**	**66,4**	**4,9**	**1.627,8**
Operative Aufwendungen	**-423,7**	**-78,2**	**-23,7**	**-19,4**	**-545,1**
Ergebnis vor Risikokosten	**822,2**	**232,5**	**42,6**	**-14,4**	**1.082,7**
Regulatorische Aufwendungen	-7,8	-3,7	-3,3	-0,5	-15,3
Operatives Ergebnis	**814,4**	**228,8**	**39,3**	**-14,9**	**1.067,4**
Risikokosten	-101,6	20,1	0,9	-1,2	-81,8
Ergebnis von at-equity Beteiligungen	—	—	—	4,3	4,3
Jahresüberschuss vor Steuern	**712,8**	**248,8**	**40,1**	**-11,9**	**989,9**
Steuern vom Einkommen	-178,3	-62,1	-10,0	20,5	-229,9
Jahresüberschuss nach Steuern	**534,6**	**186,7**	**30,2**	**8,6**	**760,0**
Nicht beherrschende Anteile	—	—	—	—	—
Nettogewinn	**534,6**	**186,7**	**30,2**	**8,6**	**760,0**
Geschäftsvolumina					
Aktiva	34.106	13.339	21.882	2.014	71.341
Verbindlichkeiten & Gesamtkapital	52.448	8.669	4.239	5.985	71.341
Risikogewichtete Aktiva	12.424	4.935	1.063	2.205	20.627

1 Die „Sonstigen Erträge" beinhalten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen.

Da die interne und externe Berichterstattung der BAWAG Group vollständig harmonisiert ist, gibt es keine unterschiedlichen Bewertungen der Gewinne oder Verluste der berichtspflichtigen Segmente. Aus diesem Grund wird in der Segmenttabelle keine separate Spalte mit einer Überleitungsrechnung dargestellt.

Im Jahr 2025 wurde die Methode zur Berechnung der Verrechnungspreise (funds transfer pricing methodology (FTP)) geringfügig aktualisiert, wobei geeignetere Parameter verwendet wurden, um die Segmentierung nach Abschluss der beiden großen M&A-Transaktionen im Oktober 2024 und Februar 2025 besser widerzuspiegeln. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die FTP-Methode auch rückwirkend für das Jahr 2024 geändert, was zu einem Anstieg des Nettozinsertrags in den Segmenten Retail & SME (29,8 Mio. €) und Corporate, Real Estate & Public Sector (1,1 Mio. €) führte. Demgegenüber verringerte sich der Nettozinsertrag des Segments Corporate Center im Jahr 2024 um 30,9 Mio. €. Diese Anpassungen hatten keine Auswirkungen auf den Nettozinsertrag auf Konzernebene.

Geographische Verteilung

Die unten angeführten Tabellen stellen die Geschäftssegmente in einer geografischen Verteilung, basierend auf der risikomäßigen Zuordnung der Einzelkunden zu einem Land, dar. Kundengruppen werden nicht aggregiert und einem einzelnen Land zugeordnet (z.B. dem Land der Muttergesellschaft), sondern auf Einzelgesellschaftsebene den jeweiligen Ländern zugeteilt.

Die folgenden Tabellen zeigen die operativen Kernerträge pro Segment und Geografie:

2025 in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	Total
Euroländer	1.745,7	168,0	22,8	1,0	1.937,5
davon Österreich	925,0	93,3	1,0	1,2	1.020,5
davon Deutschland	461,3	25,2	3,9	0,1	490,5
davon Niederlande	354,4	3,3	0,1	-2,8	355,0
Nicht-Euroländer	130,3	121,1	8,2	10,0	269,6
Summe	**1.876,0**	**289,1**	**31,0**	**11,0**	**2.207,1**

2024 in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	Total
Euroländer	1.138,7	191,3	39,9	-2,3	1.367,6
davon Österreich	934,7	111,3	9,7	-6,5	1.049,2
davon Deutschland	123,4	22,0	6,8	1,7	153,9
davon Niederlande	77,3	2,9	0,7	-0,1	80,8
Nicht-Euroländer	104,3	118,1	15,9	15,9	254,2
Summe	**1.243,0**	**309,4**	**55,8**	**13,6**	**1.621,7**

Das Segmentergebnis kann wie folgt auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet werden:

in Mio. €	**2025**	2024
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen gemäß Segmentbericht[1]	-2,8	30,0
Bewertungseffekte aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich[1]	19,9	—
Regulatorische Aufwendungen[1]	-31,3	-9,5
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	**-14,2**	**20,5**

in Mio. €	**2025**	2024
Operative Aufwendungen gemäß Segmentbericht[1]	-798,9	-545,1
Bewertungseffekte aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich[1]	-19,9	—
Regulatorische Aufwendungen[1]	-7,6	-5,8
Operative Aufwendungen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	**-826,4**	**-550,9**

1 Gemäß IFRS umfasst die Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ auch regulatorische Aufwendungen in Höhe von 31,3 Mio. € für das Jahr 2025 (2024: 9,5 Mio. €). Die Position „Operative Aufwendungen“ enthält ebenfalls regulatorische Aufwendungen in Höhe von 7,6 Mio. € für das Jahr 2025 (2024: 5,8 Mio. €). Das Management der BAWAG betrachtet regulatorische Aufwendungen jedoch als gesonderten Aufwandsposten. Dementsprechend werden diese im konsolidierten Konzernlagebericht separat unter den Aufwendungen dargestellt. Innerhalb der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung werden Bewertungseffekte aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich als Teil der Personalaufwendungen ausgewiesen. Da das Management der BAWAG diese Bewertungseffekte als sonstige Aufwendungen betrachtet, werden 19,9 Mio. € im konsolidierten Konzernlagebericht als Teil der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen dargestellt.

KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der BAWAG erfolgt auf Basis der CRR (Capital Requirements Regulation) sowie der entsprechenden nationalen Begleitverordnungen (Basel 3 Säule 1) und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes (Basel 3 Säule 2) des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process).

Das Kapitalmanagement wird zentral gesteuert. Kernaufgaben sind die laufende Beobachtung der Geschäftsentwicklung der Gruppe, die Analyse der Veränderungen der risikogewichteten Aktiva sowie deren Abgleich mit den zur Verfügung stehenden regulatorischen Eigenmitteln bzw. dem ICAAP-Limit und den Auslastungen je Segment.

Die Kapitalplanung ist vollständig in den Business-Planungsprozess integriert, um sicherzustellen, dass sowohl die regulatorischen Kapitalanforderungen als auch die Zielkapitalquote über den gesamten Planungshorizont eingehalten werden. Neben der regulatorischen Kapitalplanung werden im Rahmen des ICAAP-Prozesses den Geschäftssegmenten einzelne Kapitallimite zugewiesen, die in Einklang mit der Planung stehen.

Das Capital Management Team spricht gegebenenfalls Empfehlungen zur Stärkung und Optimierung der Eigenkapitaldecke an den Gesamtvorstand der BAWAG Group aus und berichtet monatlich an das Enterprise Risk Meeting der Bank.

Der ICAAP ist gleichermaßen nach Risikotragfähigkeit und Geschäfts- und Risikoprofil der Gruppe gestaltet und bildet einen integralen Bestandteil des Planungs- und Kontrollsystems. Im Rahmen des ICAAP werden die Risikotragfähigkeit sichergestellt sowie der effiziente Einsatz der Risikodeckungsmasse verfolgt. Stresstests runden den Steuerungsprozess zusätzlich ab.

Im Rahmen des SREP werden auf Ebene der BAWAG Group Mindestkapitalquoten festgesetzt sowie eine Säule-2-Empfehlung abgegeben. Zusätzlich zu diesen extern von der Bankenaufsicht vorgegebenen Mindestkapitalquoten werden in dem im Rahmen des BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) erstellten Sanierungsplan der BAWAG Group Schwellenwerte für das Erreichen einer Frühwarnphase sowie der Sanierungsphase und den damit zusammenhängenden Prozessen definiert. Die Schwellenwerte beziehen sich dabei auf regulatorische und auf ökonomische Kapitalgrößen.

Die BAWAG Group überwacht kontinuierlich die Einhaltung der Schwellenwerte und damit auch gleichzeitig die Einhaltung der vorgeschriebenen Eigenmittelquoten. Dies erfolgt auf Basis der Meldungen an die Österreichische Nationalbank sowie der regelmäßigen Beobachtung der Geschäftsentwicklung.

Zusätzlich achtet das Capital Management Team auf alle zukünftigen regulatorischen Änderungen in seinem Verantwortungsbereich wie z.B. Basel IV/V. Die regulatorischen Entwicklungen werden kontinuierlich verfolgt und die Auswirkungen auf die Kapitalposition der Bank eingeschätzt. Die erwarteten Auswirkungen der regulatorischen Änderungen werden regelmäßig an die zuständigen Bereichsleiter und Vorstände kommuniziert. Erwartete zukünftige regulatorische Anforderungen werden proaktiv in den Kapitalmanagementprozess integriert. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bank ihr Kapitalmanagement rechtzeitig an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen kann.

Die konsolidierten regulatorischen Meldungen erfolgen auf Ebene der BAWAG Group als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft der Kreditinstitutsgruppe.

Als Teil des Kapitalmanagements werden auch die MREL-Anforderungen beobachtet und berichtet. Im vierten Quartal 2025 hat die BAWAG Group den neuen MREL-Bescheid von dem Single Resolution Board („SRB“) erhalten. Die Entscheidung basiert auf einer Single-Point-of-Entry-Strategie mit BAWAG P.S.K. AG als Abwicklungseinheit. Die MREL-Anforderung (inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderung) wurde darin auf 27,6% der RWA auf konsolidierter Ebene der BAWAG P.S.K. AG festgelegt. Die derzeitige MREL-Entscheidung beinhaltet kein Nachrangigkeitserfordernis. Zusätzlich zur MREL-Anforderung als Prozentsatz von RWA beinhaltet die neue SRB-Entscheidung auch eine Anforderung als Prozentsatz der LRE (Leverage Ratio Exposure). Dieses wurde auf 5,9% auf konsolidierter Ebene der BAWAG P.S.K. AG festgelegt.

Per 31. Dezember 2025 verfügte die BAWAG über MREL-fähige Instrumente von 34,0% der RWAs und 10,2% der LRE (31. Dezember 2024: MREL-Quote von 31,8% in % der RWAs und 9,0% in % des LRE [inklusive Gewinnanrechnung und abzüglich der geplanten Dividende]). Damit erfüllte die BAWAG die finalen Anforderungen auf Basis der RWA und der LRE.

Im Januar 2026 beschloss der Vorstand nach Erhalt der erforderlichen Genehmigung durch die EZB, ein weiteres Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 75 Mio. € für Aktienprogramme durchzuführen. Dieses Aktienrückkaufprogramm wurde am 2. Februar 2026 erfolgreich abgeschlossen. Aus Managementsicht werden die vorgeschlagene Dividende in Höhe von 481 Mio. €, die vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung in der Hauptversammlung ausgezahlt wird, und der Aktienrückkauf in Höhe von 75 Mio. € von den Eigenmitteln abgezogen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel der BAWAG Group inklusive Übergangsregelungen (inklusive Gewinnanrechnung und abzüglich der geplanten Dividende in Höhe von 481 Mio. €, die vorbehaltlich der entsprechenden

Beschlussfassung in der Hauptversammlung ausgezahlt wird) und deren risikogewichtete Aktiva zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 gemäß CRR mit IFRS-Werten und auf Basis des CRR-Konsolidierungskreises. Eine weitere Tabelle zeigt die Zusammensetzung der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und die Eigenmittel (MREL) auf konsolidierter Ebene der BAWAG P.S.K. AG.

	BAWAG Group	
in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024
Grundkapital und Rücklagen (inklusive Fonds für allgemeine Bankrisiken)[1]	3.957	3.753
Abzug immaterielle Vermögenswerte	-472	-415
Sonstiges Ergebnis	-106	-164
Fehlbetrag IRB-Risikovorsorge	-3	-21
Prudent valuation, aus der Zeitwertbilanzierung resultierende nicht realisierte Gewinne, Gewinne aus zum Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten, die aus Veränderungen der eigenen Bonität resultieren, Cashflow-Hedge-Reserve	9	62
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren	-1	-1
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250% zugeordnet werden kann	-44	-29
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-22	-10
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-28	-27
Hartes Kernkapital – CET I	**3.290**	**3.147**
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	500	675
Abzug wesentliche Beteiligungen	-40	-72
Zusätzliches Kernkapital	**460**	**603**
Kernkapital – Tier I	**3.751**	**3.750**
Ergänzungskapital	685	631
Ergänzungskapital mit Übergangsbestimmungen	—	8
Überschuss IRB-Risikovorsorge	—	—
Abzug wesentliche Beteiligungen	—	—
Ergänzungskapital – Tier II	**685**	**638**
Anrechenbare Eigenmittel (Gesamtkapital)	**4.436**	**4.388**

1 In dieser Position wurden noch nicht ausbezahlte Dividenden für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 481,3 Mio. € abgezogen (31.12.2024: 431,9 Mio. € nicht ausbezahlte Dividenden für das Geschäftsjahr 2024).

Risikogewichtete Aktiva mit Übergangsbestimmungen

	BAWAG Group	
in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024
Kreditrisiko	18.433	18.132
Operationelles Risiko	4.160	2.495
Risikogewichtete Aktiva	**22.594**	**20.627**

Kennzahlen gemäß CRR entsprechend Managementsicht

	BAWAG Group	
	31.12.2025	31.12.2024
Common Equity Tier 1 Quote, bezogen auf das Gesamtrisiko	14,2%	15,2%
Gesamtkapitalquote, bezogen auf das Gesamtrisiko	19,3%	21,2%

Kennzahlen gemäß CRR inklusive Übergangsbestimmungen

	BAWAG Group	
	31.12.2025	31.12.2024
Common Equity Tier 1 Quote, bezogen auf das Gesamtrisiko	14,6%	15,3%
Gesamtkapitalquote, bezogen auf das Gesamtrisiko	19,6%	21,3%

Während des Geschäftsjahres 2025 hat die BAWAG Group die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen von 10,30% CET1, 12,27% Tier 1 und 14,90% Gesamtkapital bzw. 10,80%/12,77%/15,40% inkl. Säule-2-Empfehlung durchgehend erfüllt[1].

1 Antizyklischer Kapitalpuffer von 0,4895%, basierend auf dem Exposure von Dezember 2025.

MREL

	BAWAG P.S.K.	
in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024
Altbestand der bevorrechtigten Schuldverschreibungen	735	641
Neue bevorrechtigte Schuldverschreibungen	2.223	1.363
Nicht bevorrechtigte Schuldverschreibungen und andere nachrangige Verbindlichkeiten	500	502
Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	**3.458**	**2.506**
Anrechenbare Eigenmittel (Gesamtkapital)	**4.080**	**3.940**
Summe MREL	**7.538**	**6.446**
RWA	**22.161**	**20.265**
MREL-Quote	34,0%	31,8%
MREL-Anforderung	27,6%	27,3%
LRE	**73.555**	**71.471**
MREL-Quote	10,2%	9,0%
MREL-Anforderung	5,9%	5,9%

WEITERE INFORMATIONEN NACH IFRS

32 | Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten, einschließlich Veränderungen durch Cashflow und nicht zahlungswirksame Veränderungen

Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten sind Verbindlichkeiten, bei denen Cashflows in der Kapitalflussrechnung als Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten eingestuft werden. In der BAWAG werden Cashflows aus dem Ergänzungs- und Nachrangkapital als Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten eingestuft (für Details zum Ergänzungs- und Nachrangkapital verweisen wir auf Note 26). Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen des Ergänzungs- und Nachrangkapitals in der Berichtsperiode:

in Mio. €	01.01.2025	Änderung Konsolidierungskreis	Zeitwertanpassung des Grundgeschäfts aus Fair-Value-Hedges	Bewertungseffekte von zum Zeitwert bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten	Neuemissionen	Zugänge	Rückkauf, Tilgung bzw. zahlungswirksame Veränderung	Sonstige	**31.12.2025**
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten									
Nachrang- und Ergänzungskapital	14	—	—	—	—	—	—	—	14
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten									
Nachrang- und Ergänzungskapital	631	—	—	—	249	—	-200	5	685
Sonstige Verbindlichkeiten									
Leasingverbindlichkeit	172	11	—	—	—	—	-29	8	162

in Mio. €	01.01.2024	Änderung Konsolidierungskreis	Zeitwertanpassung des Grundgeschäfts aus Fair-Value-Hedges	Bewertungseffekte von zum Zeitwert bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten	Neuemissionen	Zugänge	Rückkauf, Tilgung bzw. zahlungswirksame Veränderung	Sonstige	31.12.2024
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten									
Nachrang- und Ergänzungskapital	29	—	—	1	—	—	-15	—	14
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten									
Nachrang- und Ergänzungskapital	693	—	—	—	—	—	-89	27	631
Sonstige Verbindlichkeiten									
Leasingverbindlichkeit	181	6	—	—	—	—	-29	14	172

Bezüglich der Veränderungen im Eigenkapital aus Dividendenzahlungen siehe die Angabe zur Entwicklung des Eigenkapitals.

33 | Cashflow aus dem Verkauf von Tochterunternehmen

Im Geschäftsjahr 2024 hat die BAWAG nach Erhalt aller aufsichtsrechtlichen Genehmigungen ihre Anteile an der start:bausparkasse AG in Deutschland verkauft. Das Ergebnis aus dem Verkauf wird in der Zeile „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Verkäufe von Tochterunternehmen.

in Mio. €	2024
Verkaufserlös	**1**
Veräußerte Vermögenswerte	**475**
Finanzielle Vermögensgegenstände	460
Sonstige Vermögensgegenstände	15
Veräußerte Schulden	**436**
Finanzielle Verbindlichkeiten	432
Sonstige Verbindlichkeiten	4
Veräußertes Reinvermögen	39
Auflösung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 erfassten Abgrenzung für erwartete Verluste aus dem Verkauf	38
Ergebnis aus dem Verkauf	—
Verkaufserlös	**1**
In den veräußerten Vermögenswerten enthaltene Zahlungsmittel	—
Erlöse aus dem Verkauf	**1**

34 | Fair Value

Die folgenden Tabellen zeigen einen Vergleich der Buchwerte und Fair Values (beizulegende Zeitwerte) der einzelnen Bilanzposten:

in Mio. €	Buchwert 31.12.2025	Fair Value 31.12.2025	Delta Fair Value/ Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024	Fair Value 31.12.2024	Delta Fair Value/ Buchwert 31.12.2024
Aktiva						
Barreserve	14.093	14.093	—	17.604	17.604	—
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	38	38	—	45	45	—
Forderungen an Kunden	38	38	—	45	45	—
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	479	479	—	579	579	—
Wertpapiere	220	220	—	335	335	—
Forderungen an Kunden	149	149	—	162	162	—
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	110	110	—	82	82	—
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.322	1.322	—	1.913	1.913	—
Schuldtitel	1.275	1.275	—	1.769	1.769	—
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	47	47	—	144	144	—
Handelsaktiva	109	109	—	316	316	—
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	54.814	54.335	-479	49.407	48.817	-590
Kunden	50.749	50.280	-469	45.496	44.942	-554
Kreditinstitute	452	448	-4	830	826	-4
Wertpapiere	3.613	3.607	-6	3.081	3.049	-32
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	-616	-616	—	-218	-218	—
Sicherungsderivate	358	358	—	331	331	—
Sachanlagen	300	n/a	n/a	254	n/a	n/a
Vermietete Grundstücke und Gebäude	232	232	—	50	50	—
Immaterielle Vermögenswerte	535	n/a	n/a	532	n/a	n/a
Sonstige Vermögenswerte	514	n/a	n/a	523	n/a	n/a
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	119	n/a	n/a	5	5	—
Summe Aktiva	**72.297**			**71.341**		

in Mio. €	Buchwert 31.12.2025	Fair Value 31.12.2025	Delta Fair Value/ Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024	Fair Value 31.12.2024	Delta Fair Value/ Buchwert 31.12.2024
Passiva						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	55	55	—	100	100	—
Begebene Schuldverschreibungen und andere verbriefte Verbindlichkeiten	41	41	—	86	86	—
Nachrangkapital	14	14	—	14	14	—
Handelspassiva	450	450	—	454	454	—
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	65.707	65.511	-196	64.608	64.354	-254
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	812	819	7	1.264	1.269	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47.367	47.366	-1	46.170	46.153	-17
Begebene Schuldverschreibungen und Ergänzungskapital	17.528	17.326	-202	17.174	16.932	-242
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	-299	-299	—	-220	-220	—
Sicherungsderivate	91	91	—	291	291	—
Rückstellungen	251	n/a	n/a	285	n/a	n/a
Sonstige Verbindlichkeiten	1.197	n/a	n/a	1.090	n/a	n/a
Eigenkapital	4.836	n/a	n/a	4.733	n/a	n/a
Nicht beherrschende Anteile	9	n/a	n/a	—	n/a	n/a
Summe Passiva	**72.297**			**71.341**		

Der beizulegende Zeitwert von wesentlichen vermieteten Grundstücken und Gebäuden basiert auf externen und internen Bewertungen. Bei den sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Auf eine Angabe zum beizulegenden Zeitwert wurde daher verzichtet.

Zur Bestimmung des Fair Value von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden marktübliche Bewertungsmethoden verwendet. In Bezug auf Level-3-Aktiva und -Passiva, für die nicht beobachtbare Bewertungsparameter zur Bewertung verwendet werden, führt das aktuelle makroökonomische Umfeld zu einer erhöhten Unsicherheit in Bezug auf die Messung des Fair Value dieser Positionen.

Buchwertanpassungen von Grundgeschäften in einem Portfolio-Fair-Value-Hedge werden gemäß IFRS 9 in einem eigenen Bilanzposten (Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien) dargestellt. Um einen direkten Vergleich mit den Bilanzposten zu ermöglichen, werden Fair-Value-Änderungen, die sich auf das hier abgesicherte Zinsrisiko beziehen, ebenfalls in einer eigenen Zeile dargestellt.

Fair-Value-Hierarchie

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente und der vermieteten Grundstücke und Gebäude auf Basis der im IFRS 13 definierten Fair-Value-Hierarchie. Die Aufgliederung umfasst die folgenden Gruppen:

- **Level 1:** Finanzinstrumente werden unter Verwendung eines öffentlich zugänglichen Kurses ohne jegliche Kursmodifikation bewertet. Hierunter fallen Staatsanleihen und Schuldverschreibungen mit einem öffentlich zugänglichen Kurs sowie börsengehandelte Derivate.

- **Level 2:** Falls keine aktuellen, liquiden Marktwerte zur Verfügung stehen, werden anerkannte und marktübliche „State of the Art"-Bewertungsmethoden angewendet. Dies gilt für die Kategorie „Verbriefte Verbindlichkeiten (eigene Emissionen)" und vereinzelt für das Sonstige Finanzumlaufvermögen im Nostroportfolio; bei „Plain Vanilla"-Wertpapieren erfolgt die Bewertung über die Zinskurve unter Berücksichtigung des aktuellen Credit Spreads. Die Bewertung basiert auf Inputfaktoren (Ausfallsquoten, Kosten, Liquidität, Volatilität, Zinssätze etc.), die aus beobachtbaren Marktpreisen (Level 1) abgeleitet sind. Das betrifft Kurse, die mittels eines internen Modells bzw. anhand von Bewertungsverfahren errechnet werden, sowie externe Quotierungen von Wertpapieren, die auf Märkten mit eingeschränkter Liquidität handeln, die nachweislich auf beobachtbaren Marktpreisen beruhen.

Diese Kategorie beinhaltet die Mehrzahl der OTC-Derivatkontrakte, Unternehmensanleihen und Schuldverschreibungen, bei denen kein öffentlich zugänglicher Kurs vorliegt, sowie einen Großteil der emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Zur Bewertung von zum Fair Value bewerteten Kundenforderungen kommen marktübliche Bewertungsmodelle zum Einsatz, z.B. Discounted-Cashflow- und Standardoptionspreismodelle. Marktparameter wie Zinssätze, Wechselkurse oder Volatilitäten werden als Input für das Bewertungsmodell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Die zur Bestimmung des reinen Zeitwerts verwendeten Diskontierungskurven enthalten nur Instrumente, die kein oder nur ein geringes Ausfallrisiko, wie zum Beispiel Swapsätze, aufweisen. Spread-Kurven, die die Refinanzierungskosten des zugrunde liegenden Schuldners widerspiegeln, werden entweder von ausstehenden Refinanzierungsinstrumenten, unterschieden nach Seniorität (besicherte, unbesicherte oder nachrangige Refinanzierungen), oder Benchmark-Zinskurven (z.B. Indizes) abgeleitet.

Bei linearen, derivativen Finanzinstrumenten, die keine optionalen Komponenten beinhalten (wie z.B. Interest-Rate-Swaps, Devisentermingeschäfte), wird ebenso die Barwertmethode angewandt (Abzinsung zukünftiger Cashflows mit der entsprechenden Swapkurve, wobei bei Derivaten, mit deren Counterparty ein Credit Support Annex (CSA) besteht, die entsprechende RFR-Swapkurve [Risk Free Rate wie z.B. €STR] Basis der Diskontierung ist).

Für optionale Instrumente werden marktübliche Optionspreismodelle wie Black Scholes (Swaptions, Caps, Floors), Bachelier (Caps, Floors und Swaptions in Währungen mit negativen Zinsen), Garman-Kohlhagen (Währungsoptionen) sowie das Hull-White-Modell (Swaps mit mehrfachen Kündigungsrechten) verwendet, die in den Front-Office-Systemen konsistent implementiert und angewandt werden.

Die den Modellen zugrunde liegenden Parameter (Zinskurven, Volatilitäten, FX-Kurse) werden unabhängig von den Treasury-Abteilungen vom Bereich Marktrisiko in die Front-Office-Systeme übertragen, wodurch eine Trennung von Markt und Marktfolge sichergestellt ist.

Bei komplexeren Derivaten, die zu Hedge-Zwecken abgeschlossen wurden und back to back geschlossen sind, wird auf eine externe Bewertung zurückgegriffen, die vom Bereich Marktrisiko eingeholt und zur korrekten Weiterverarbeitung in die Systeme übertragen wird.

Zur Evaluierung der Spreads der Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gewidmeten eigenen Emissionen werden marktübliche Anbieter wie Bloomberg und Markit herangezogen. Auf Basis der Termstructure der A-Europe-Financial-Sektorkurve sowie der Quotes der internationalen BAWAG-P.S.K.-Emissionen werden eine Senior-unsecured- sowie eine LT2-Spreadkurve ermittelt. Für fundierte Bankschuldverschreibungen wird die Spreadkurve direkt aus den Quotes mehrerer BAWAG-P.S.K.-Benchmark-Anleihen ermittelt. Die Wertpapierkurse der BAWAG-P.S.K.-Emissionen errechnen sich dann durch Diskontierung der um den Spread adaptierten Swapkurve.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil der Fair-Value-Änderung der eigenen Emissionen des BAWAG-Konzerns, der sich nur aufgrund von Bonitätsveränderungen ergeben hat, -1,1 Mio. € (31. Dezember 2024: -1,8 Mio. €). Diese ist definiert als das Produkt des Creditspreadbasispunktwertes mit der jeweiligen Spreadveränderung, ergänzt um den Pull-to-Par-Effekt. Zum 31. Dezember 2025 betrug die kumulierte Fair-Value-Änderung, die auf Bonitätsveränderungen zurückzuführen ist, 0,0 Mio. € (31. Dezember 2024: +1,1 Mio. €).

Bei einer Verengung des Credit Spreads um einen Basispunkt würde sich eine Bewertungsveränderung von -0,02 Mio. € (31. Dezember 2024: -0,02 Mio. €) ergeben.

Der Anteil der kumulierten Fair-Value-Änderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen, der sich nur aufgrund von

Bonitätsveränderungen ergeben hat, betrug zum 31. Dezember 2025 0,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,2 Mio. €) und wird als Änderung des Spreads zwischen AT-Bund-Kurve und €-Swapkurve in der beobachteten Periode definiert. Der Anteil der entsprechenden jährlichen Fair-Value-Änderung beträgt 0,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. €).

Bei einer Verengung des Credit Spreads um einen Basispunkt würde sich eine Bewertungsveränderung von +0,02 Mio. € ergeben (31. Dezember 2024: +0,02 Mio. €).

- **Level 3:** Im Rahmen der Bewertung werden nicht extern beobachtbare Inputfaktoren verwendet, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Marktwerts haben. Dies betrifft vorwiegend illiquide Fonds sowie Emissionen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank. Kredite und Forderungen und finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden mittels Discounted-Cashflow-Methode mit einer um den Credit Spread angepassten Swapkurve bewertet. Außerdem betrifft dies auch die Anteile an nicht konsolidierten Beteiligungen, die entweder erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert oder im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und Kundenverbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der beizulegende Zeitwert von wesentlichen vermieteten Grundstücken und Gebäuden basiert auf externen und internen Bewertungen.

Für die Bestimmung des Credit Value Adjustment (CVA) für Bonitätsrisiken von OTC-Derivaten werden Nettingeffekte auf Kundenebene innerhalb von Geschäften selben Typs und selber Währung berücksichtigt.

31.12.2025 in Mio. €	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva				
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	—	38	—	38
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	—	—	479	479
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	986	289	47	1.322
Schuldtitel	986	289	—	1.275
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	—	—	47	47
Handelsaktiva	—	109	—	109
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	644	3.542	50.149	54.335
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	—	-616	—	-616
Sicherungsderivate	—	358	—	358
Vermietete Grundstücke und Gebäude	—	—	232	232
Summe Aktiva	**1.630**	**3.720**	**50.907**	**56.257**
Passiva				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	—	55	—	55
Begebene Schuldverschreibungen und andere verbriefte Verbindlichkeiten	—	41	—	41
Nachrangkapital	—	14	—	14
Handelspassiva	—	450	—	450
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.375	15.215	48.921	65.511
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	—	-299	—	-299
Sicherungsderivate	—	91	—	91
Verbindlichkeiten	**—**	**15.512**	**48.921**	**65.808**

31.12.2024 in Mio. €	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva				
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	—	45	—	45
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	—	577	579
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.384	413	116	1.913
Schuldtitel	1.375	394	—	1.769
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	9	19	116	144
Handelsaktiva	—	316	—	316
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	876	3.369	44.572	48.817
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	—	-218	—	-218
Sicherungsderivate	—	331	—	331
Vermietete Grundstücke und Gebäude	—	—	50	50
Summe Aktiva	**2.262**	**4.256**	**45.315**	**51.833**
Passiva				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	—	96	4	100
Begebene Schuldverschreibungen und andere verbriefte Verbindlichkeiten	—	82	4	86
Nachrangkapital	—	14	—	14
Handelspassiva	—	454	—	454
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	968	18.542	44.844	64.354
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	—	-220	—	-220
Sicherungsderivate	—	291	—	291
Verbindlichkeiten	**—**	**19.163**	**44.848**	**64.979**

Die BAWAG erfasst Transfers zwischen den einzelnen Levels mit Ende der Berichtsperiode, in der die Transfers stattgefunden haben.

Bewegungen zwischen Level 1 und Level 2

Im Jahr 2025 wurden aufgrund von nachträglich entstandenen illiquiden Kursen im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere mit einem Buchwert von 30 Mio. € (2024: 10 Mio. €) von Level 1 in Level 2 umgegliedert. Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere mit einem Buchwert von 46 Mio. € (2024: 0 Mio. €) wurden aufgrund eines liquideren Marktes von Level 2 auf Level 1 umgegliedert.

Bewegungen nach und aus Level 3

Die dem Level 3 zugeordneten, zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente haben sich wie folgt entwickelt:

			Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
in Mio. €	Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Schuldtitel	Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	Finanzielle Verbindlichkeiten
Stand 01.01.2025	**577**	**—**	**—**	**116**	**4**
Bewertungsgewinne (Verluste) im Konzernüberschuss					
von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode gehalten werden	48	—	—	—	—
von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode nicht mehr gehalten werden	-7	—	—	—	—
Bewertungsgewinne/-verluste im Sonstigen Ergebnis					
von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode gehalten werden	—	—	—	1	—
von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode nicht mehr gehalten werden	—	—	—	—	—
Käufe/Zugänge	59	—	—	3	—
Tilgungen	-114	—	—	-1	-4
Verkäufe	-11	—	—	—	—
Währungsumrechnung	-25	—	—	-8	—
Änderung Konsolidierungskreis	-48	—	—	-64	—
Stand 31.12.2025	**479**	**—**	**—**	**47**	**—**

in Mio. €	Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten
			Schuldtitel	Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	
Stand 01.01.2024	**514**	**—**	**—**	**115**	**24**
Bewertungsgewinne (Verluste) im Konzernüberschuss					
von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode gehalten werden	9	—	—	—	—
von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode nicht mehr gehalten werden	—	—	—	—	—
Bewertungsgewinne/-verluste im Sonstigen Ergebnis					
von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode gehalten werden	—	—	—	-2	—
von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode nicht mehr gehalten werden	—	—	—	—	—
Käufe/Zugänge	73	—	—	4	—
Tilgungen	-26	—	—	-1	-20
Verkäufe	-1	—	—	-1	—
Währungsumrechnung	8	—	—	4	—
Änderung Konsolidierungskreis	—	—	—	-3	—
Stand 31.12.2024	**577**	**—**	**—**	**116**	**4**

Die Bewertungen (inklusive der Parametrisierungen der beobachtbaren Parameter) erfolgen durch einen vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich innerhalb des Risikoressorts auf monatlicher Basis. Aufgetretene Änderungen werden, soweit möglich, mit am Markt beobachtbaren Referenzen verglichen und plausibilisiert.

Quantitative und qualitative Informationen zur Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten

Der wesentliche, nicht direkt beobachtbare Inputfaktor bei den Emissionen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank und der ehemaligen IMMO-BANK ist der Spread-Aufschlag auf die Swapkurve, der zur Bestimmung der Risk-Adjusted Discount Curve herangezogen wird. Der Fair Value ermittelt sich in weiterer Folge durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows mit der Risk-Adjusted Discount Curve. Der Brutto-Spread-Aufschlag für Emissionen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist laufzeitabhängig und beträgt aktuell für 5 Jahre 67 Basispunkte (Mid) (31. Dezember 2024: 83 Basispunkte). Für Emissionen der ehemaligen IMMO-BANK hängen die Spreads vom Rang und von der Fälligkeit ab.

Grundsätzlich ist der angeführte Inputparameter von der generellen Marktentwicklung der Credit Spreads innerhalb des Bankensektors bzw. im Detail von der Bonitätsentwicklung der Wohnbaubanken abhängig, wobei eine Ausweitung der Spreads eine positive Auswirkung hat.

Fair-Value-Kredite werden grundsätzlich über die Discounted-Cashflow-Methode (DCF) bewertet. Sind Ober- oder Untergrenzen oder einfache Kündigungsoptionen vorhanden, werden diese mittels Bachelier-Modell abgebildet. Der Discountfaktor, welcher in der DCF verwendet wird, setzt sich aus mehreren Parametern zusammen: der Funding-Kurve (abgeleitet aus einer Peergroup europäischer Banken mit demselben Rating wie die BAWAG P.S.K.) und einer kundenspezifischen Credit-Spread-Kurve (abgeleitet je nach Verfügbarkeit aus CDS- oder Bloomberg Bond-Sektor-Kurve; bei Retail und KMU aus intern abgeleiteter Ausfallswahrscheinlichkeit), welche um den jeweiligen Besicherungsgrad angepasst wird.

Bei den illiquiden Fonds, die nicht zeitnah zu den veröffentlichten Net Asset Values veräußert werden konnten, kommt als nicht direkt beobachtbarer Inputfaktor ein Abschlag zur Anwendung, der dem zu erwartenden Verkaufskurs Rechnung trägt. Der Fair Value ermittelt sich in weiterer Folge als Differenz des Net Asset Values und dieses Liquiditätsabschlags. Der Ausweis erfolgt unter Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Der beizulegende Zeitwert von zwei nicht gehandelten Investmentfonds basiert auf den vom Fondsmanager bereitgestellten Marktpreisnotierungen.

Bei Immobilienfonds werden die zugrunde liegenden Investitionen mindestens jährlich von einem unabhängigen, vom Fondsmanager beauftragten Gutachter bewertet, der Net Asset Value (NAV) wird mindestens vierteljährlich ermittelt.

Der Net Asset Value des Investmentfonds entspricht dem Überschuss des Wertes der Vermögenswerte des Investmentfonds über den Wert seiner Verbindlichkeiten.

Fonds, die in Kreditportfolios investieren, werden von einem unabhängigen externen Experten auf der Grundlage einer DCF-Methode bewertet, die eigene Ausfalls- und Vorauszahlungsmodelle verwendet, um die erwarteten Cashflows abzuleiten, die zu einem Marktzinssatz diskontiert werden. Das Modell verwendet Kredit- und Leistungsindikatoren sowie makroökonomische Indikatoren, um die Cashflows für jeden Kreditpool, segmentiert nach Herkunft, Alter, Unterklasse und Laufzeit, zu prognostizieren. Der Fondswert wird auf monatlicher Basis berechnet.

Die Jahresabschlüsse des Fonds werden nach lokalen Vorschriften erstellt. Es erfolgt eine jährliche Prüfung der Fonds durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, um die Richtigkeit der oben genannten Angaben zu gewährleisten.

Für die Bewertung eines signifikanten Teils der Eigenkapitalinstrumente werden die Dividend-Discount-Methode sowie die Discounted-Earnings-Methode verwendet. Ein kleinerer Teil wird auf Basis externer Preisangaben oder des anteiligen Eigenkapitals bewertet.

Erwartete Dividenden und Erträge sowie externe Preisindikationen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Lage auf die Rentabilität der betreffenden Unternehmen.

Die Ermittlung der Fair Values von Kundenverbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, erfolgt analog zu den Forderungen nach der Discounted-Cashflow-Methode und dem Bachelier-Modell.

Sensitivitätsanalyse der Fair-Value-Bewertung bei Änderungen der nicht beobachtbaren Parameter

Wenn der Wert eines Finanzinstruments von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, können diese Parameter aus einer Bandbreite von alternativen Parametrisierungen gewählt werden. Die aktuelle geopolitische Lage führt zu einer erhöhten Unsicherheit in Bezug auf nicht beobachtbare Parameter und die Messung des Fair Value dieser Positionen. Verbindlichkeiten in Level 3, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betreffen Emissionen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank und der ehemaligen IMMO-BANK und Kundenverbindlichkeiten der start:bausparkasse Österreich.

Wenn man den Kreditrisikoaufschlag bei der Bewertung der Eigenen Emissionen um 20 Basispunkte erhöht, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2025 um 0,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. €) verbessert. Wenn man den Kreditrisikoaufschlag bei der Bewertung der eigenen Emissionen um 20 Basispunkte vermindert, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2025 um 0,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. €) verschlechtert.

Der Anteil der kumulierten Fair-Value-Änderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen, der sich nur aufgrund von Bonitätsveränderungen ergeben hat, beträgt zum 31. Dezember 2025 +7,1 Mio. € (31. Dezember 2024: +4,2 Mio. €) und wird als Änderung des Spreads über der Swapkurve in der beobachteten Periode definiert. Der Anteil der entsprechenden jährlichen Fair-Value-Änderung beträgt +2,9 Mio. € (zum 31. Dezember 2024: +2,1 Mio. €).

Bei einer Verengung des Credit Spreads um einen Basispunkt würde sich eine Bewertungsveränderung von +0,05 Mio. € ergeben (31. Dezember 2024: +0,06 Mio. €).

Wenn man den Kreditrisikoaufschlag bei der Bewertung der Kredite um 100 Basispunkte erhöht, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2025 um 4,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 5,6 Mio. €) verschlechtert. Wenn man den Kreditrisikoaufschlag bei der Bewertung der Kredite um 100 Basispunkte vermindert, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2025 um 4,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 6,2 Mio. €) verbessert.

Wenn man den Liquiditätsabschlag der illiquiden Fonds um 10 Prozentpunkte erhöht, hätte sich das Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2025 um 0,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,3 Mio. €) verschlechtert. Wenn man den Liquiditätsabschlag der illiquiden Fonds um 10 Prozentpunkte vermindert, hätte sich das Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2025 um 0,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,3 Mio. €) verbessert.

Für die Bewertung eines Teils der Eigenkapitalinstrumente sind die wesentlichen Inputparameter der Diskontierungsfaktor, Dividendenerträge bzw. Erträge und auch (möglicherweise) notwendige Kapitalmaßnahmen. Wenn der Diskontierungsfaktor um 100 Basispunkte sinkt, würde der beizulegende Zeitwert um 7,7 Mio. € steigen (davon 1,9 Mio. € FVTOCI und 5,8 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2024: um 3,3 Mio. €; davon 1,5 Mio. € FVTOCI und 1,8 Mio. € FVTPL); steigt der Diskontierungsfaktor um 100 Basispunkte, würde der beizulegende Zeitwert um 5,9 Mio. € sinken (davon 1,4 Mio. € FVTOCI und 4,5 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2024: um 2,5 Mio. €; davon 1,1 Mio. € FVTOCI und 1,4 Mio. € FVTPL). Wenn die Veränderung der Dividendenerträge bzw. Nettogewinne dort wo anwendbar um 20% steigt, würde der beizulegende Zeitwert dieses Finanzvermögens um 2,0 Mio. € steigen (davon 0,7 Mio. € FVTOCI und 1,3 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2024: um 0,7 Mio. €; davon 0,3 Mio. € FVTOCI und 0,4 Mio. € FVTPL); wenn die Veränderung der Dividendenerträge bzw. Nettogewinne dort wo anwendbar um 20% fällt, würde der beizulegende Zeitwert um 1,9 Mio. € fallen (davon 0,6 Mio. € FVTOCI und 1,3 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2024: um 0,7 Mio. €; davon 0,3 Mio. € FVTOCI und 0,4 Mio. € FVTPL).

Ein Teil der Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis externer Preisangaben bewertet. Wenn diese Indikationen um 10% niedriger wären, würde der beizulegende Zeitwert dieses Teils um 9,3 Mio. € fallen (2,7 Mio. € FVTOCI und 6,6 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2024: um 15,8 Mio. €; davon 9,5 Mio. € FVTOCI und 6,3 Mio. € FVTPL). Wären diese Indikationen um 10% höher, würde sich der beizulegende Zeitwert dieses Teils um 9,4 Mio. € erhöhen (davon 3,0 Mio. € FVTOCI und 6,4 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2024: um 15,8 Mio. €; davon 9,5 Mio. € FVTOCI und 6,3 Mio. € FVTPL).

Der kleinste Teil wird auf Basis des anteiligen Eigenkapitals bewertet. Wäre das Eigenkapital um 10% niedriger, würde dies zu einem Rückgang um 1,0 Mio. € (davon 0,7 Mio. € FVTOCI und 0,3 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2024: um 1,3 Mio. €; davon 1,0 Mio. € FVTOCI und 0,3 Mio. € FVTPL) bzw. bei einem um 10% höheren Eigenkapital zu einem Anstieg um 1,0 Mio. € führen (davon 0,7 Mio. € FVTOCI und 0,3 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2024: um 1,3 Mio. €; davon 1,0 Mio. € FVTOCI und 0,3 Mio. € FVTPL).

Der beizulegende Zeitwert eines nicht gehandelten Investmentfonds basiert auf den vom Fondsmanager bereitgestellten Marktpreisnotierungen. Der eine Fonds hat, basierend auf der aktuellen Portfolioallokation, eine erwartete Zinssensitivität von etwa -0,0 Mio. € (31. Dezember 2024: -0,1 Mio. €) bei einem Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte und eine Credit-Spread-Sensitivität von -0,0 Mio. € (31. Dezember 2024: -0,1 Mio. €) bei einer Ausweitung der Credit Spreads um 100 Basispunkte (und umgekehrt).

Für den anderen Fonds gilt: wenn der angegebene Marktwert um 10% steigen würde, würde der Konzern einen Gewinn von 15,2 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung ausweisen (31. Dezember 2024: 17,6 Mio. €). Wenn der angegebene Marktwert um 10% sinken würde, würde der Konzern einen Verlust von 15,2 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchen (31. Dezember 2024: 17,6 Mio. €).

Fair-Value-Veränderungen von Level-3-Aktiva bei alternativer Parametrisierung

Zur Ermittlung der potenziellen Auswirkungen werden für Schuldverschreibungen, Ertragsfonds mit dem Risikofaktor Credit Spreads sowie Kredite, Credit Spreads herangezogen. Für diese wird in der Sensitivitätsanalyse der Wertebereich zwischen +100 bp und -50 bp verwendet. Eine Erhöhung (eine Verringerung) der Spreads führt zu einer Verringerung (einer Erhöhung) des jeweiligen Fair Value.

31.12.2025 in Mio. €	-50 bp	+50 bp	+100 bp
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**2,3**	**-2,2**	**-4,4**
Schuldverschreibungen	—	—	—
Forderungen an Kunden	2,3	-2,2	-4,3
Income-Fonds	—	—	-0,1
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**—**	**—**	**—**
Schuldverschreibungen	—	—	—

31.12.2024 in Mio. €	-50 bp	+50 bp	+100 bp
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**3,0**	**-2,9**	**-5,7**
Schuldverschreibungen	—	—	—
Forderungen an Kunden	3,0	-2,9	-5,6
Income-Fonds	—	—	-0,1
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**—**	**—**	**—**
Schuldverschreibungen	—	—	—

35 | Behandlung eines Day 1 gain

IFRS 9.B5.1.2A besagt, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz normalerweise dem Transaktionspreis entspricht. Stellt das Unternehmen fest, dass zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Transaktionspreis eine Differenz besteht und der beizulegende Zeitwert nicht auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet, so wird der Buchwert des Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz angepasst. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Kreditportfolios nicht dem Transaktionspreis entspricht, so muss der erstmalige Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfolgen, allerdings angepasst um einen etwaigen Day 1 gain oder loss. Dies führt somit zu einem Buchwert des Kreditportfolios, der dem Transaktionspreis entspricht.

Im Fall des Kaufes von einigen Kreditportfolien wichen die Marktzinssätze zum Transaktionsdatum von den Marktzinssätzen zum Zeitpunkt der Preisverhandlungen ab. In den meisten Fällen wollte sich der Verkäufer aus dem entsprechenden Geschäftsfeld zurückziehen, weshalb der Transaktionspreis nicht dem beizulegenden Zeitwert der Kredite entsprach. Der Erstansatz der übernommenen Kredite und Forderungen erfolgte zum beizulegenden Zeitwert mittels DCF-Methode unter Berücksichtigung aktueller Marktbedingungen zum Erwerbszeitpunkt. Da der beizulegende Zeitwert und daher auch der Day 1 gain oder loss weder auf einer Marktpreisnotierung noch auf der Grundlage einer Bewertungstechnik basieren, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet, darf der Day 1 gain oder loss nicht sofort realisiert, sondern muss abgegrenzt werden. Diese abgegrenzte Differenz darf nur in dem Umfang als Gewinn oder Verlust angesetzt werden, in dem sie aus einer Veränderung eines Faktors (einschließlich des Faktors Zeit) entsteht, den Marktteilnehmer bei einer Preisfestlegung beachten würden. In IFRS 9 finden sich keine Angaben darüber, wie diese Differenz nachfolgend zu bemessen ist.

Die IFRS liefern keine Hinweise hinsichtlich der Darstellung der Amortisierung von Day 1 gains oder losses. Die BAWAG weist die systematische Amortisation der Day 1 gains oder losses von nicht notleidenden Krediten unter dem Posten Zinserträge und jene von POCI-Krediten unter dem Posten Risikokosten aus. Die folgenden Differenzen werden in den nächsten Jahren in den Erträgen erfasst:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Stand zu Beginn der Periode	22	38
Neue Transaktionen	—	—
Beträge, die in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden	-9	-16
Währungseffekte	—	—
Stand am Ende der Periode	**13**	**22**

36 | Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Eigentümer der BAWAG Group AG

Die Aktien der BAWAG Group AG sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen.

Wesentliche nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften, Joint Ventures und Beteiligungen der BAWAG

PCT Nominee Owner LLC

Die BAWAG hält indirekt 26,05% an der PCT Nominee Owner LLC, welche eine Kommerzimmobilie in den Vereinigten Staaten hält. Ein Kredit wurde mittels Debt/Equity Conversion in einen Eigenkapitalanteil an der PCT Nominee Owner LLC umgewandelt.

PSA Payment Services Austria GmbH

Die BAWAG hält 20,82% an der PSA Payment Services Austria GmbH. Die PSA Payment Services Austria steht im Eigentum mehrerer österreichischer Banken und Bankengruppen. Die PSA ist im Service und der Organisation des Bankomatkartenbetriebes tätig und wird in der BAWAG at-equity bilanziert.

Best Egg Inc.

Die BAWAG hält indirekt 32,41% an der Best Egg Inc., einer führenden US-amerikanischen Plattform für Privatkreditvergabe.

Sonstige Unternehmen

Eine Liste aller nicht konsolidierten Gesellschaften wird unter Note 50 dargestellt.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

Im Folgenden werden die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen dargestellt (Bilanzzahlen per 31. Dezember 2025; Ganzjahres-GuV-Zahlen 2025):

31.12.2025 in Mio. €	Mutter-unternehmen	Unternehmen, unter deren gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss das Unternehmen steht	Verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Sonstige Beteiligungen
Forderungen an Kunden	—	—	34	—	13	—
Nicht ausgenützte Kreditrahmen	—	—	20	4	2	—
Wertpapiere und Beteiligungen	—	—	—	—	—	—
Sonstige Aktiva (inkl. Derivaten)	—	—	3	—	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	—	—	8	—	1	—
Sonstige Passiva (inkl. Derivaten)	—	—	—	—	—	—
Gegebene Garantien	—	—	3	—	—	—
Zinserträge[1]	—	—	1,0	—	—	—
Zinsaufwendungen	—	—	0,1	—	—	—
Provisionsüberschuss	—	—	—	—	—	—

1 Bruttoerträge; Absicherungskosten nicht gegengerechnet.

Im Folgenden werden die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen dargestellt (Bilanzzahlen per 31. Dezember 2024; Ganzjahres-GuV-Zahlen 2024):

31.12.2024 in Mio. €	Mutter-unternehmen	Unternehmen, unter deren gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss das Unternehmen steht	Verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Sonstige Beteiligungen
Forderungen an Kunden	—	—	41	—	14	—
Nicht ausgenützte Kreditrahmen	—	—	18	4	29	—
Wertpapiere und Beteiligungen	—	—	—	—	—	—
Sonstige Aktiva (inkl. Derivaten)	—	—	3	—	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	—	—	13	—	1	—
Sonstige Passiva (inkl. Derivaten)	—	—	—	—	—	—
Gegebene Garantien	—	—	3	—	—	—
Zinserträge[1]	—	—	2,8	0,4	1,1	—
Zinsaufwendungen	—	—	0,5	—	—	—
Provisionsüberschuss	—	—	—	—	—	—

1 Bruttoerträge; Absicherungskosten nicht gegengerechnet.

Die Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen erfolgen zu banküblichen Konditionen.

Der Beratungsaufwand gegenüber Unternehmen, unter deren gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss das Unternehmen steht, betrug im Geschäftsjahr 2025 0,0 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €).

Für Kredite mit nahestehenden Unternehmen gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Bewertungsverluste (2024: keine Bewertungsverluste).

Angaben zu natürlichen Personen

Key Management

Unter Key Management sind in der BAWAG die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der BAWAG Group AG und der BAWAG P.S.K. AG zu verstehen. Die gesamten Personalaufwendungen für das Key Management betragen 48,2 Mio. € (2024: 42,8 Mio. €).

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands der BAWAG Group AG und des Vorstands der BAWAG P.S.K. AG (inklusive des abgegrenzten und noch nicht ausbezahlten Bonus und Einzahlungen in die Pensionskasse) betrug im abgelaufenen Jahr 46,3 Mio. € (2024: 41,2 Mio. €). Davon entfielen 18,9 Mio. € auf kurzfristige Vergütungen, 24,7 Mio. € auf Aufwendungen im Zusammenhang mit langfristigen Bonusvergütungen (davon betreffen 11,3 Mio. € den 2025 aufwandswirksamen Teil der Gesamtbonusvergütung 2025 von 30,3 Mio. € [inklusive zu verteilender Beträge], 13,4 Mio. € den 2025 aufwandswirksamen Teil der 2024, 2023, 2022 und 2021 gewährten Bonusvergütung) und 2,8 Mio. € auf Einzahlungen in die Pensionskasse. (2024: 21,1 Mio. € auf kurzfristige Vergütungen, 17,1 Mio. € auf Aufwendungen im Zusammenhang mit langfristigen Bonusvergütungen [davon betreffen 10,9 Mio. € den 2024 aufwandswirksamen Teil der Gesamtbonusvergütung 2024 von 18,5 Mio. € [inklusive zu verteilender Beträge], 6,2 Mio. € den 2024 aufwandswirksamen Teil der 2023, 2022 und 2021 gewährten Bonusvergütung] und 3,1 Mio. € auf Einzahlungen in die Pensionskasse). Der Aufwand für die Bezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern betrug im abgelaufenen Jahr 0,0 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2025 bestanden bei allen Vorständen vertragliche Regelungen, die Beitragszahlungen in eine Pensionskasse vorsehen.

Im Jahr 2022 wurde ein langfristiges Incentivierungsprogramm, welches zu 100% in Aktien erfüllt werden soll, für den Vorstand und ausgewählte Mitarbeiter implementiert (BAWAG LTIP 2025). Bezüge aus diesem Programm sind in den oben genannten Beträgen nicht inkludiert und werden im folgenden Abschnitt zu anteilsbasierten Vergütungen dargestellt.

Zum Bilanzstichtag haften drei Kredite in Höhe von 20,6 Mio. € an Mitglieder des Vorstands aus (2024: drei Kredite in Höhe von 21,4 Mio. €). Die Summe der Kredite, Bauspardarlehen bzw. Leasingfinanzierungen an Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich auf 0,0 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €). Die Rückzahlung der Organkredite erfolgte entsprechend den Vertragsbedingungen.

Zusätzlich besteht zum Bilanzstichtag kein ausgenütztes Limit auf den Girokonten von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats (2024: 0,0 Mio. €). Die Summe der Dezemberumsätze von der Bank gegenüber Dritten garantierter Kreditkarten, die im Besitz von Mitgliedern des Vorstands waren, beträgt zum 31. Dezember 2025 0,0 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €), jener im Besitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats 0,0 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €).

Die Aufsichtsratsvergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates der BAWAG P.S.K. AG beliefen sich im Jahr 2025 auf 1,5 Mio. € (2024: 1,2 Mio. €). Die vom Betriebsrat delegierten Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine weitere Vergütung. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat der BAWAG Group AG beliefen sich auf 0,4 Mio. € (2024: 0,4 Mio. €).

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 gab es keine Aufwendungen für Beratungsleistungen.

An Pensionen wurden an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene 1,1 Mio. € (2024: 1,1 Mio. €) ausbezahlt.

Aufwendungen für Abfertigungen beliefen sich für ehemalige Vorstandsmitglieder auf 0,0 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €).

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Incentivierungspläne der BAWAG Group beinhalten aktienbasierte Vergütungen für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder.

Im Jänner 2022 hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss der BAWAG ein neues langfristiges Incentivierungsprogramm („BAWAG LTIP 2025“) verabschiedet. Der Zweck des BAWAG LTIP 2025 ist es, einerseits Schlüsselkräfte zu halten und andererseits die Interessen der Teilnehmer effektiv mit der langfristigen Performance der BAWAG in Einklang zu bringen, dies unter Einbeziehung von BAWAGs mehrjährigen öffentlich kommunizierten Leistungszielen bis 2025. Der BAWAG LTIP 2025 Award wird, abhängig von den Bedingungen, in Form von Aktien der BAWAG Group AG (keine Phantom Shares) zugeteilt.

88% des BAWAG LTIP 2025 Awards (Teil I) werden Anfang 2026 und 12% des BAWAG LTIP 2025 Awards (Teil II) werden Anfang 2027 zugeteilt.

Darüber hinaus haben Mitarbeiter in Bezug auf den Annual Bonus Award für das Geschäftsjahr 2022 einen Annual Bonus Award erhalten, der teilweise in Form von Stammaktien der BAWAG Group AG (keine Phantom Shares) unter der Voraussetzung eines aufrechten Dienstverhältnisses mit der BAWAG bis einschließlich 29. Februar 2028 zugeteilt wird. Für diesen Plan gilt keine Leistungsbedingung. Vorbehaltlich der oben angeführten Bedingungen wird die Zuteilung Anfang 2028 erfolgen.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 hat BAWAG einen neuen Group Combined Plan (GCP) eingeführt, der für den Jahresbonus der Vorstandsmitglieder gilt. Dieser neue Group Combined Plan

bringt folgende wesentliche Änderungen im Anreizsystem der BAWAG-Gruppe mit sich: Das variable Vergütungssystem wurde neu gestaltet und umfasst nun zwei getrennte Komponenten innerhalb des Group Combined Plan, nämlich einen Short-Term Incentive (STI) und einen Long-Term Incentive (LTI). Die Zuerkennung beider Komponenten – ganz oder teilweise – hängt davon ab, ob die zu Beginn des jeweiligen Zeitraums definierten Leistungsbedingungen erreicht werden. Die STI-Komponente, die 50% des Bonus ausmacht, wird anhand der Performance verschiedener finanzieller und nichtfinanzieller Indikatoren ermittelt, die einer jährlichen Messperiode unterliegen. Die LTI-Komponente, die 50% des Gesamtbonus ausmacht, wird zurückgestellt und unterliegt zusätzlichen langfristigen Performancebedingungen. Die LTI-Performancekriterien werden anhand spezifischer Ziele festgelegt, die auf Konzernebene für einen Bewertungszeitraum von drei Jahren festgelegt werden. Die STI-Komponente wird zu 50% in bar und zu 50% in Stammaktien der BAWAG Gruppe ausgezahlt, während die LTI-Komponente vollständig in Stammaktien der BAWAG Gruppe ausgezahlt wird.

Aktienbasierte Annual Bonus Awards werden ausgewählten Risikoträgern (identifizierten Mitarbeitern) der BAWAG gewährt, sofern der jeweilige Bonus einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. In diesen Fällen wird 50% des Bonus in bar und 50% in Form von Instrumenten ausbezahlt, wobei für Auszahlungen ab dem Geschäftsjahr 2026 Stammaktien der BAWAG Group AG herangezogen werden (für Auszahlungen bis einschließlich 2025: Phantom Shares).

Bonusprogramme umfassen Ansprüche auf Phantom Dividends, sofern die Übertragung der zugrundeliegenden Stammaktien nach Ablauf der regulatorisch erforderlichen Zeiträume erfolgt.

Bilanzierung

Diese Programme stellen anteilsbasierte Vergütungen dar und werden in Übereinstimmung mit IFRS 2 bilanziert. Zum 31. Dezember 2025 bestanden ausschließlich anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten, die bestehenden Ansprüche aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich wurden im Geschäftsjahr 2025 in anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten umgewandelt. Mit den Programmen verbundene Ansprüche auf Phantom Dividends fallen nicht unter IFRS 2 und werden in Übereinstimmung mit IAS 19 bilanziert.

Die folgenden Aktien wurden im Rahmen des BAWAG LTIP 2025 zugeteilt:

	Anzahl der Aktien	Beizulegender Zeitwert in Millionen €	Beizulegender Zeitwert je Aktie zum Gewährungszeitpunkt
Gewährt zum Stichtag 31.12.2025	675.123	24,6	36,47

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

Begünstigte	Anzahl der Aktien, die gewährt wurden	Maximale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt werden
Mitglieder des Vorstands				
Anas Abuzaakouk	104.333	104.333	—	—
Sat Shah	78.250	78.250	—	—
Andrew Wise	72.231	72.231	—	—
Enver Sirucic	70.224	70.224	—	—
David O'Leary	62.199	62.199	—	—
Guido Jestädt	25.080	25.080	—	—
Leitende Angestellte	262.806	262.806	—	—
Summe	**675.123**	**675.123**	—	—

Wie oben beschrieben, wurden im Geschäftsjahr 2022 die folgenden weiteren Boni gewährt:

	Anzahl der Aktien	Beizulegen-der Zeitwert in Millionen €	Beizulegen-der Zeitwert je Aktie zum Gewährungs-zeitpunkt
Gewährt zum Stichtag 31.12.2025	177.189	5,8	33,00

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

Begünstigte	Anzahl der Aktien, die gewährt wurden	Maximale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt werden
Leitende Angestellte	177.189	177.189	—	—
Summe	**177.189**	**177.189**	**—**	**—**

Die folgenden Aktien wurden im Rahmen der jährlichen Bonusprogramme in vorangegangenen Geschäftsjahren zugeteilt:

	Anzahl der Aktien	Beizulegender Zeitwert in Millionen €	Beizulegender Zeitwert je Aktie zum Modifikations-zeitpunkt
Gewährt zum Stichtag 31.12.2025	351.834	39,9	113,50

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der im Rahmen der jährlichen Bonusprogramme in vorangegangenen Geschäftsjahren zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

Begünstigte	Anzahl der Aktien, die gewährt wurden	Maximale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt werden
Mitglieder des Vorstands				
Anas Abuzaakouk	54.531	54.531	—	—
Enver Sirucic	42.603	42.603	—	—
Sat Shah	42.402	42.402	—	—
Andrew Wise	39.248	39.248	—	—
David O'Leary	26.585	26.585	—	—
Guido Jestädt	16.354	16.354	—	—
Leitende Angestellte	130.111	130.111	—	—
Summe	**351.834**	**351.834**	**—**	**—**

Die folgenden Aktien werden im Rahmen des Bonusprogramms für das laufende Geschäftsjahr zugeteilt:

	Anzahl der Aktien	Beizulegender Zeitwert in Millionen €	Gewichteter beizulegender Zeitwert je Aktie zum Gewährungszeitpunkt
Zu gewähren zum Stichtag 31.12.2025	310.824	34,2	109,87

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zuzuteilenden Aktien je Gruppe von Begünstigten:

Begünstigte	Anzahl der Aktien, die gewährt werden	Maximale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt werden
Mitglieder des Vorstands				
Anas Abuzaakouk	46.737	46.737	—	—
Enver Sirucic	35.051	35.051	—	—
Sat Shah	35.051	35.051	—	—
Andrew Wise	32.715	32.715	—	—
David O'Leary	14.265	14.265	—	—
Guido Jestädt	7.245	7.245	—	—
Leitende Angestellte	139.760	139.760	—	—
Summe	**310.824**	**310.824**	—	—

Bewertung

Die BAWAG verwendet den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, um den Wert der von den Mitarbeitern erhaltenen Leistungen zu bestimmen. Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt basiert auf beobachtbaren Marktpreisen der BAWAG Group AG-Aktie am Tag der Gewährung. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Anpassungen für erwartete Dividenden vorgenommen. Für die bestehenden Programme wurden keine Markt- und Nichtausübungsbedingungen vereinbart.

Nicht marktbezogene Leistungsbedingungen (einschließlich Dienstbedingungen und nicht marktbezogener finanzieller Leistungsbedingungen) werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt nicht berücksichtigt. Diese werden durch Anpassung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die in die Bewertung der Transaktion einfließen, berücksichtigt.

Im Konzernabschluss erfasste Beträge

Die Leistungen, die für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten erbracht werden, werden im Zeitraum der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung (Personalaufwand) erfasst, mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode erfasst:

in Mio. €	2025	2024
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	18,2	4,6
Davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands	11,3	2,1
Leitende Angestellte	6,9	2,5

Die Leistungen, die für eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich erbracht werden, werden im Zeitraum der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung (Personalaufwand) erfasst, mit einer entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode erfasst:

in Mio. €	2025	2024
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	14,8	21,1
Davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands	9,5	14,8
Leitende Angestellte	5,3	6,3

Mitarbeiterbeteiligung

Im 4. Quartal 2023 hat die BAWAG ihr Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2023 eingeführt. Im Rahmen dieses Programms erhalten alle anspruchsberechtigten Mitarbeiter der BAWAG Aktien der BAWAG Group AG.

Im Jahr 2024 startete ein weiteres Mitarbeiterbeteiligungsprogramm in Form eines Matching Programs. (BAWAG 3+1 Matching Program). Im Rahmen dieses Programs können alle anspruchsberechtigten Mitarbeiter der BAWAG eine Aktie der BAWAG Group AG für drei Aktien, welche während des definierten Zeitraums erworben werden, erhalten.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 13.669 Aktien mit einem Wert von 1,6 Mio. € an die Mitarbeiter der BAWAG Group übertragen (2024: 16.442 Aktien im Wert von 1,3 Mio. €).

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen

Nachstehend werden die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen dargestellt, wobei es sich bei den Konditionen um branchen- und konzernübliche Mitarbeiterkonditionen beziehungsweise fremdübliche Marktkonditionen handelt.

in Mio. €	Key Management des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens 31.12.2025	Sonstige nahestehende Personen[1] 31.12.2025	Key Management des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens 31.12.2024	Sonstige nahestehende Personen[1] 31.12.2024
Einlagen	10	2	5	1
Ausleihungen	21	—	21	—
Zinserträge	0,6	—	0,6	—
Zinsaufwendungen	0,3	—	0,2	—

1 Bezogen auf das Key Management.

Anzahl der Aktien	Key Management des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens 31.12.2025	Sonstige nahestehende Personen[2] 31.12.2025	Key Management des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens 31.12.2024	Sonstige nahestehende Personen[2] 31.12.2024
Aktien der BAWAG Group AG [1]	3.213.186	—	3.085.515	55.600

1 Key Management umfasst nahestehende Trusts.
2 Bezogen auf das Key Management.

37 | Änderungen im Beteiligungsportfolio

Erwerb der Barclays Consumer Bank Europe

Nach Erhalt aller regulatorischen Genehmigungen am 9. Januar 2025 vollzog die BAWAG am 1. Februar 2025 die Übernahme der Barclays Consumer Bank Europe mit Sitz in Hamburg von der Barclays Bank Ireland PLC.

Der finale Kaufpreis beträgt 157 Mio. € (inklusive Steuern und Abgaben von 2 Mio. €) und wurde in Zahlungsmitteln geleistet (siehe Kapitalflussrechnung). Im Rahmen der Transaktion hat Barclays der BAWAG eine begrenzte Freistellung in Bezug auf die Transfersteuern für bestimmte Vermögenswerte gewährt. Die Gespräche mit der zuständigen Steuerbehörde dauern an und befinden sich noch in einem frühen Stadium. Ein formaler Bescheid liegt noch nicht vor.

Im Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 12 Mio. € für Rechts- und Beratungskosten entstanden, die sich auf mehrere Perioden verteilen. Diese Kosten sind im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Der Erwerb ergibt aufgrund der Bestimmungen des IFRS 3 einen errechneten passiven Unterschiedsbetrag, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst wurde.

Gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 erfolgte aufgrund des errechneten passiven Unterschiedsbetrages (der beizulegende Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden überstieg den Kaufpreis) eine nochmalige Überprüfung der Bemessung der beizulegenden Zeitwerte. Diese hat gezeigt, dass die Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden nicht signifikant von den bisherigen Buchwerten abweichen. Insbesondere bestehen keine bisher nicht berücksichtigten Ausfallrisiken, die Marktteilnehmer in die Bemessung der beizulegenden Zeitwerte einbeziehen würden, oder andere bisher nicht bevorsorgte Risiken.

Das Konsolidierungsergebnis ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Kreditkartenmarkt vorteilhaften Zinssätze für die Kreditkartenforderungen der Barclays Consumer Bank Europe zurückzuführen. Bei den Krediten und Einlagen gab es keine wesentlichen Bewertungseffekte.

In der nachstehenden Tabelle sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt der übertragenen Gegenleistung gegenübergestellt:

in Mio. €	2025
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.330
Wertpapiere	1.010
Kunden	3.320
Sachanlagen	27
Sonstige Vermögenswerte	14
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.128
Kunden	4.128
Rückstellungen	7
Steuerschulden für laufende Steuern	10
Sonstige Verbindlichkeiten	51
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	**175**
Gesamtbetrag der übertragenen Gegenleistung	**157**
Konsolidierungsergebnis (Badwill)	**18**
Restrukturierungs- und sonstige Aufwendungen iZm dem Erwerb von Barclays Consumer Bank Europe	-35
Nettoergebnis	**-16**

Folgende Bewertungsmethoden wurden für die Bemessung des beizulegenden Zeitwertes der wesentlichen Vermögenswerte verwendet:

Finanzielle Vermögenswerte

Für Finanzinstrumente werden gruppenweit etablierte Bewertungsmethoden und Standards angewendet. In Abhängigkeit von den für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zur Verfügung stehenden Informationen werden unterschiedliche Ansätze gewählt.

Bei Finanzinstrumenten, bei denen der beizulegende Zeitwert nicht direkt anhand beobachtbarer Informationen (Level 3) ermittelt werden kann, wird ein Discounted-Cashflow-Modell verwendet. Die Bewertung basiert auf erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen. Für die Diskontierung dieser erwarteten Cashflows werden unterschiedliche Parameter verwendet, die entweder aus Marktdaten oder aus internen Informationen des erworbenen Unternehmens abgeleitet werden können (z.B. erwartete Ausfallsraten im Kreditportfolio). Die Diskontierungszinssätze, die für die Bewertungen zur Anwendung kommen, setzen sich aus einer risikolosen Zinskurve, Refinanzierungskosten und kundenspezifischen Kreditrisikoaufschlägen zusammen. Zusätzlich wird eine residuale Komponente ermittelt, um die angewandten Diskontierungszinssätze auf aktuelle, am Markt beobachtete Transaktionen zu kalibrieren (z.B. Neugeschäftsmargen, die die aktuellen Fair-Value-Spreads widerspiegeln).

Die zur Bestimmung des reinen Zeitwerts verwendeten Diskontierungskurven enthalten nur Instrumente, die kein oder nur ein geringes Ausfallrisiko, wie zum Beispiel Swapsätze, aufweisen. Spread-Kurven, die die Refinanzierungskosten widerspiegeln, werden entweder von ausstehenden Refinanzierungsinstrumenten, unterschieden nach Seniorität (besicherte, unbesicherte oder nachrangige Refinanzierungen), Benchmark-Zinskurven (z.B. Anleiheindizes) oder Refinanzierungskosten des kürzlich kontrahierten Neugeschäfts, abgeleitet. Die Zuordnung eines kundenspezifischen Kreditrisikoaufschlags zu einem finanziellen Vermögenswert basiert auf internen ratingbasierten Ausfallwahrscheinlichkeiten. Bei der Anwendung der Kreditrisikoaufschläge wird zusätzlich eine allfällige Besicherung berücksichtigt, d.h., nur der unbesicherte Anteil fließt in die Bewertung mit ein.

Bei den erworbenen Wertpapieren handelt es sich um verbriefte Kreditforderungen in Höhe von 1.010 Mio. €.

Die erworbenen finanziellen Vermögenswerte gegenüber Kunden in Höhe von 3.320 Mio. € umfassen festverzinsliche, vollständig amortisierende Konsumentenkredite, Vollzahler- und Revolving-Kreditkarten und entsprechen den beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag.

Die Bruttobeträge der vertraglichen finanziellen Vermögenswerte belaufen sich auf 4.523 Mio. €, die voraussichtlich uneinbringlichen Cashflows auf 193 Mio. € (jeweils zum Erwerbsstichtag).

Finanzielle Verbindlichkeiten

Auf der Passivseite hat Barclays Consumer Bank Europe Kundeneinlagen mit einem Volumen von rund 4.128 Mio. €. Dabei handelt es sich überwiegend um täglich fällige Einlagen, die daher zum Nominalwert bewertet werden (siehe IFRS 13.47).

Die folgenden Angaben basieren auf den zum Bilanzstichtag vorliegenden Informationen und den daraus resultierenden Ergebnissen der Bilanzierung des oben beschriebenen Unternehmenszusammenschlusses. Im Falle, dass wir neue Informationen über Fakten und Umstände erhalten, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die – falls sie bekannt gewesen wären – in den Ansatz zusätzlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten geführt hätten, würde die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs gemäß IFRS 3.45 angepasst werden.

Ab Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2025 trug die Barclays Consumer Bank Europe mit operativen Kernerträgen (Nettozinsertrag und Provisionsüberschuss) von 358 Mio. € und einem Gewinn von 72 Mio. € zum Konzernergebnis bei. Hätte der Erwerb am 1. Jänner 2025 stattgefunden, hätte Barclays Consumer Bank Europe nach Schätzung des Managements 390 Mio. € zu den operativen Kernerträgen und 81 Mio. € zum Konzerngewinn beigetragen. Die Berechnung dieser Werte basiert auf der Annahme, dass die Anpassungen zum beizulegenden Zeitwert, welche zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, die gleichen gewesen wären, wenn der Erwerb am 1. Jänner 2025 stattgefunden hätte.

Veränderungen im Konsolidierungskreis ohne wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss

Im dritten Quartal 2025 wurde der BAWAG Education Trust wegen Unwesentlichkeit entkonsolidiert. Im vierten Quartal wurde die Knab N.V. mit der BAWAG P.S.K. AG verschmolzen und die Orange Loans B.V. aufgelöst.

Veränderungen im Konsolidierungskreis mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss

Im zweiten Quartal 2025 wurden sieben neu gegründete Unternehmen in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Zwei Gesellschaften fungieren als Holdinggesellschaften und fünf darunter liegende Gesellschaften halten Kommerzimmobilien in den Vereinigten Staaten. Die BAWAG wurde mittels Debt/Equity Conversion Eigentümerin dieser Immobilien.

Seit dem dritten Quartal 2025 wird die Best Egg Inc. nach der Equity-Methode bilanziert.

Im vierten Quartal wurde die Swiss Autofinance GmbH wegen Wesentlichkeit in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf Note 49 „Liste konsolidierter Tochterunternehmen“.

38 | Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Abgetretene Forderungen und Wertpapiere zugunsten der Oesterreichischen Kontrollbank AG	56	73
Sicherstellung zugunsten der Europäischen Investitionsbank	92	93
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	140	158
Deckungsstock für fundierte Anleihen	15.562	13.681
Sicherheiten für Tenderfazilitäten	—	—
Barsicherheiten für Derivatgeschäfte	312	652
Sonstige Sicherstellungen	111	91
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	**16.273**	**14.748**

Der Konzern verpfändet Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften. Diese Geschäfte werden in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Zusätzlich verpfändet der Konzern Vermögenswerte als Sicherheitsleistungen für Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften. Weiters werden im Rahmen von Exportfinanzierungen Forderungen und Wertpapiere zugunsten der Oesterreichischen Kontrollbank AG abgetreten.

Die Sicherstellung für Mündelgeldspareinlagen erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben (§ 68 BWG).

Der Deckungsstock für fundierte Anleihen unterliegt dem Pfandbriefgesetz (PfandBG). Für Refinanzierungen bei der Europäischen Investitionsbank wurden ebenfalls entsprechende Sicherheiten gestellt.

39 | Gesamtbetrag der besicherten Schulden

Den in der Vortabelle angeführten Sicherheiten stehen folgende Verbindlichkeiten der BAWAG gegenüber:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Durch abgetretene Forderungen besicherte Verbindlichkeiten zugunsten der Oesterreichischen Kontrollbank AG	57	74
Verbindlichkeiten Refinanzierung Europäische Investitionsbank	20	27
Mündelgeldspareinlagen	74	62
Durch Deckungsstock für fundierte Anleihen besicherte Verbindlichkeiten	12.595	13.700
Tenderfazilitäten	—	—
Negative Marktwerte von Derivaten	310	595
Sonstige Sicherstellungen	65	61
Gesamtbetrag besicherter Schulden	**13.121**	**14.519**

40 | Echte Pensionsgeschäfte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Pensionsnehmer – Forderungen Kreditinstitute	—	—
Pensionsgeber – Verbindlichkeiten Kreditinstitute	—	—
Pensionsgeschäfte	—	—

41 | Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert der übertragenen Vermögenswerte	—	—
Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten	—	—

Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte betreffen echte Pensionsgeschäfte. Durch die weitere Eigentümerschaft ist die BAWAG hinsichtlich der übertragenen Wertpapiere weiterhin dem Kurs-, Zins-, Währungs- und Kreditrisiko ausgesetzt. Die übertragenen Vermögenswerte sind für den Verkauf gesperrt und werden bei der Liquiditätsberechnung nicht berücksichtigt.

42 | Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Aktivposten der Bilanz sind folgende nachrangige Vermögensgegenstände enthalten:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Nachrangige Vermögensgegenstände – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	44	4
Nachrangige Vermögensgegenstände – im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet	—	48
Nachrangige Vermögensgegenstände	**44**	**52**

43 | Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die BAWAG schließt gemäß den Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Derivategeschäfte ab. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. In bestimmten Fällen – zum Beispiel wenn ein Kreditereignis wie ein Verzug eintritt – werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung wird ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass die BAWAG zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

Repo- und Reverse-Repo-Transaktionen unterliegen Globalnettingvereinbarungen, deren Saldierungsbedingungen ähnlich denen in ISDA Master Netting Agreements sind.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die

- in der Bilanz der BAWAG saldiert werden oder
- durchsetzbaren Globalnettingvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, unabhängig davon, ob sie in der Bilanz saldiert werden.

Finanzielle Vermögenswerte

31.12.2025 in Mio. €	Bruttobeträge von finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz	Bruttobeträge von finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz, die saldiert wurden	Nettobeträge von finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden: Finanzinstrumente	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden: Erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	947	838	109	51	53	5
Sicherungsderivate	1.374	1.017	357	172	182	3
Kredite und Forderungen an Kunden	44	18	26	—	—	26
Summe	**2.365**	**1.873**	**492**	**223**	**235**	**34**

Finanzielle Vermögenswerte

31.12.2024 in Mio. €	Bruttobeträge von finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz	Bruttobeträge von finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz, die saldiert wurden	Nettobeträge von finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden: Finanzinstrumente	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden: Erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	1.107	792	315	3	303	9
Sicherungsderivate	1.450	1.119	331	25	306	—
Kredite und Forderungen an Kunden	131	100	31	—	—	31
Summe	**2.688**	**2.011**	**677**	**28**	**609**	**40**

Finanzielle Verbindlichkeiten

31.12.2025 in Mio. €	Bruttobeträge von finanziellen Verbindlich-keiten in der Bilanz	Bruttobeträge von finanziellen Vermögens-werten in der Bilanz, die saldiert wurden	Nettobeträge von finanziellen Verbindlich-keiten in der Bilanz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden		
				Finanz-instrumente	Geleistete Barsicherheiten	Nettobetrag
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	1.147	697	450	155	282	13
Sicherungsderivate	899	808	91	67	21	3
Repo-Transaktionen	—	—	—	—	—	—
Kundeneinlagen	18	18	—	—	—	—
Summe	**2.064**	**1.523**	**541**	**222**	**303**	**16**

Finanzielle Verbindlichkeiten

31.12.2024 in Mio. €	Bruttobeträge von finanziellen Verbindlich-keiten in der Bilanz	Bruttobeträge von finanziellen Vermögens-werten in der Bilanz, die saldiert wurden	Nettobeträge von finanziellen Verbindlich-keiten in der Bilanz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden		
				Finanz-instrumente	Geleistete Barsicherheiten	Nettobetrag
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	1.095	642	453	72	365	16
Sicherungsderivate	1.440	1.149	291	64	221	6
Repo-Transaktionen	—	—	—	—	—	—
Kundeneinlagen	100	100	—	—	—	—
Summe	**2.635**	**1.891**	**744**	**136**	**586**	**22**

Die nachfolgenden Tabellen leiten die Nettobeträge von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz auf die jeweilige Bilanzposition über:

Finanzielle Vermögenswerte

31.12.2025 in Mio. €	Bilanzposition	Buchwert der Bilanzposition	davon ohne Saldierungs-vereinbarung	davon mit Saldierungs-vereinbarung
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	Handelsaktiva	109	—	109
Sicherungsderivate	Sicherungsderivate	357	—	357
Kredite und Forderungen an Kunden	Kredite und Forderungen an Kunden	50.749	50.723	26
Summe		**51.215**	**50.723**	**492**

Finanzielle Vermögenswerte

31.12.2024 in Mio. €	Bilanzposition	Buchwert der Bilanzposition	davon ohne Saldierungs-vereinbarung	davon mit Saldierungs-vereinbarung
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	Handelsaktiva	315	—	315
Sicherungsderivate	Sicherungsderivate	331	—	331
Kredite und Forderungen an Kunden	Kredite und Forderungen an Kunden	45.496	45.465	31
Summe		**46.142**	**45.465**	**677**

Finanzielle Verbindlichkeiten

31.12.2025 in Mio. €	Bilanzposition	Buchwert der Bilanzposition	davon ohne Saldierungs-vereinbarung	davon mit Saldierungs-vereinbarung
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	Handelspassiva	450	—	450
Sicherungsderivate	Sicherungsderivate	91	—	91
Repo-Transaktionen	Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	—	—	—
Kundeneinlagen	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47.367	47.367	—
Summe		**47.908**	**47.367**	**541**

Finanzielle Verbindlichkeiten

31.12.2024 in Mio. €	Bilanzposition	Buchwert der Bilanzposition	davon ohne Saldierungs-vereinbarung	davon mit Saldierungs-vereinbarung
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	Handelspassiva	453	—	453
Sicherungsderivate	Sicherungsderivate	291	—	291
Repo-Transaktionen	Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	—	—	—
Kundeneinlagen	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.170	46.170	—
Summe		**46.914**	**46.170**	**744**

44 | Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditrahmen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Eventualverbindlichkeiten	**96**	**102**
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	96	102
Von Kunden nicht ausgenützte Kreditrahmen	**17.436**	**9.141**
hievon jederzeit fristlos kündbar	15.563	7.487
hievon nicht fristlos kündbar	1.873	1.654

Es besteht eine Verpflichtung der österreichischen Banken der BAWAG aus der gemäß §§ 93 und 93a BWG bzw. Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei einer Einlagensicherungseinrichtung. Die BAWAG ist Mitglied der einheitlichen Sicherungseinrichtung „Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H." („ESA").

45 | Fremdwährungsvolumina

In der BAWAG wurden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in folgenden Fremdwährungen gehalten:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
USD	9.457	7.366
CHF	679	696
GBP	323	582
Sonstige	461	515
Fremdwährung	**10.920**	**9.159**
EUR	**61.377**	**62.182**
Summe Aktiva	**72.297**	**71.341**
USD	1.395	1.118
CHF	763	920
GBP	26	50
Sonstige	23	65
Fremdwährung	**2.207**	**2.153**
EUR	**70.090**	**69.188**
Summe Passiva	**72.297**	**71.341**

Die Tabelle enthält ausschließlich Bilanzpositionen und gibt keine Hinweise auf offene Devisenpositionen aufgrund außerbilanzieller Sicherungsgeschäfte.

46 | Geographische Gebiete – Langfristige Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Österreich	808	733
Westeuropa	117	165
Sonstige	310	121
Summe	**1.235**	**1.019**

Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich aus den Bilanzpositionen Sachanlagen, Vermietete Grundstücke und Gebäude, Geschäfts- und Firmenwerte, Markenname und Kundenstock, Software und andere immaterielle Vermögenswerte, at-equity bewertete Beteiligungen und Sonstige Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr zusammen.

47 | Leasinggeschäfte

Finanzierungsleasing aus Sicht der BAWAG als Leasinggeber

Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen werden in der Bilanz als „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen.

Die BAWAG verleast im Rahmen von Finanzierungsleasing sowohl Mobilien als auch Immobilien.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Bruttoinvestitionswertes auf den Barwert, gegliedert nach Restlaufzeiten für alle laufenden Leasingverträge (ohne offene Posten):

31.12.2025 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Gesamtbetrag der ausstehenden Leasingraten (Bruttoinvestitionswert)	497	1.043	59	1.599
Noch nicht realisierte Finanzerträge	67	94	5	166
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Nettoinvestitionswert)	**430**	**949**	**54**	**1.433**

31.12.2024 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Gesamtbetrag der ausstehenden Leasingraten (Bruttoinvestitionswert)	523	1.034	62	1.619
Noch nicht realisierte Finanzerträge	72	103	7	182
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Nettoinvestitionswert)	**451**	**931**	**55**	**1.437**

Am 31. Dezember 2025 betragen die nicht garantierten Restwerte 10 Mio. € (2024: 15 Mio. €).

Es waren 5,8 Mio. € Wertberichtigungen für uneinbringliche Mindestleasingzahlungen zu buchen (2024: 5,9 Mio. €).

BAWAG als Leasingnehmer (Mieter)

Die BAWAG least Bürogebäude, Filialen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge über verschiedene Mietverträge. Die vom Konzern abgeschlossenen Leasingverhältnisse wurden zu geschäftsüblichen Konditionen getätigt und enthalten in der Regel Preisanpassungsklauseln, welche den Marktkonditionen für Geschäftsliegenschaften entsprechen. Aus diesen Leasingverhältnissen ergeben sich keine Restriktionen für zukünftige Dividendenzahlungen oder für Fremdkapitalaufnahmen durch den Konzern.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Nutzungsrechte 153,2 Mio. € (2024: 162,5 Mio. €). Davon werden 152,9 Mio. € (2024: 162,1 Mio. €) unter der Position Sachanlagen und 0,3 Mio. € (2024: 0,4 Mio. €) unter der Position Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzungsrechte, unterteilt in Anlagenklassen:

31.12.2025

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Buchwert 01.01.2025	**162,1**	**0,4**	**162,5**
Zugänge	18,0	—	18,0
Abgänge	-0,9	-0,1	-1,0
Neubeurteilungen & Modifikationen	-1,3	0,1	-1,2
Abschreibungen	-24,7	-0,4	-25,1
Buchwert 31.12.2025	**153,2**	**—**	**153,2**
davon Sachanlagen	152,9	—	152,9
davon Leasingforderungen	0,3	—	0,3

31.12.2024

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Buchwert 01.01.2024	**168,5**	**1,0**	**169,5**
Zugänge	8,2	—	8,2
Abgänge	—	-0,1	-0,1
Neubeurteilungen & Modifikationen	9,4	—	9,4
Abschreibungen	-24,0	-0,5	-24,5
Buchwert 31.12.2024	**162,1**	**0,4**	**162,5**
davon Sachanlagen	161,7	0,4	162,1
davon Leasingforderungen	0,4	—	0,4

Seit 1. Jänner 2025 wurde ein Zugang zu den Nutzungsrechten in Höhe von 18,0 Mio. € (2024: 8,2 Mio. €) erfasst. Dieser resultiert aus neuen Leasingverhältnissen von Gebäuden, wovon 10,9 Mio. € den Erwerb der Barclays Consumer Bank Europe betreffen.

Zum 31.Dezember 2025 beträgt die Leasingverbindlichkeit 161,7 Mio. € (2024: 172,3 Mio. €) und wird unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeit:

in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024
Bis 1 Jahr	19,8	25,9
1–5 Jahre	62,5	65,6
Über 5 Jahre	79,4	80,8
Summe Leasingverbindlichkeit	**161,7**	**172,3**

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen des IFRS 16 auf den Gewinn oder Verlust:

in Mio. €	**2025**	2024
Abschreibung Nutzungsrechte	25,1	24,5
Grundstücke und Gebäude	24,7	24,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,4	0,5
Zinsaufwand Leasingverbindlichkeiten	2,9	2,7
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,5	0,6
Aufwendungen für Leasingverhältnisse von geringwertigem Leasingvermögen	0,2	0,2
Aufwendungen für variable Zahlungen unabhängig von einem Index oder Zinssatz	—	—
Summe	**28,7**	**28,0**
Gesamte geleistete Zahlungen aus Mietverhältnissen	-27	-33
Erhaltene Zahlungen aus Unterleasing von Nutzungsrechten	9	11

48 | Derivative Finanztransaktionen

Derivative Finanztransaktionen zum 31. Dezember 2025

31.12.2025 in Mio. €		Nominalbeträge/Restlaufzeit[1] Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	Marktwerte[1] Positiv	Negativ
Zinsderivate		**19.167**	**30.740**	**35.331**	**85.239**	**369**	**-486**
davon	Zinsswaps Bankbuch	19.001	30.575	35.205	84.781	369	-483
	Zinssatzoptionen Bankbuch	166	165	126	458	—	-3
	Zinsswaps Handelsbuch	—	—	—	—	—	—
	Zinssatzoptionen Handelsbuch	—	—	—	—	—	—
Wechselkursverträge		**3.702**	**4.612**	**3.207**	**11.522**	**91**	**-47**
davon	Währungsswaps Bankbuch	712	3.813	3.207	7.733	38	-31
	Devisentermine und Optionen Bankbuch	2.990	799	—	3.789	53	-16
	Währungsswaps Handelsbuch	—	—	—	—	—	—
	Devisentermine und Optionen Handelsbuch	—	—	—	—	—	—
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate		**5**	**209**	**136**	**350**	**7**	**-8**
davon	wertpapierbezogene und sonstige Derivate Bankbuch	5	209	136	350	7	-8
Summe		**22.874**	**35.561**	**38.674**	**97.111**	**467**	**-541**
davon	Bankbuchgeschäfte	22.874	35.561	38.674	97.111	467	-541
	Handelsbuchgeschäfte	—	—	—	—	—	—

1 In den Derivaten Bankbuch sind Derivate in Fair-Value-Hedge-Beziehungen, Cashflow-Hedge-Beziehungen und Net-Investment-Hedge-Beziehungen enthalten.

Die obige Tabelle enthält folgende Beträge für Fair-Value-Hedges, Cashflow-Hedges und Net-Investment-Hedges:

31.12.2025 in Mio. €		Nominalbeträge/Restlaufzeit Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	Marktwerte Positiv	Negativ
Zinsderivate	Fair-Value-Hedge – Zinsrisiko	7.552	18.450	18.397	44.399	257	-52
Wechselkursverträge	Cashflow-Hedge – FX-Risiko	615	4.001	2.966	7.582	100	-40
Wechselkursverträge	Net-Investment-Hedge – FX-Risiko	266	—	—	266	1	1
Summe		**8.433**	**22.451**	**21.363**	**52.247**	**358**	**-91**

Derivative Finanztransaktionen zum 31. Dezember 2024

31.12.2024 in Mio. €		Nominalbeträge/Restlaufzeit[1] Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	Marktwerte[1] Positiv	Negativ
Zinsderivate		**21.093**	**31.552**	**35.502**	**88.146**	**614**	**-439**
davon	Zinsswaps Bankbuch	21.083	31.245	35.296	87.623	613	-432
	Zinssatzoptionen Bankbuch	10	307	206	523	1	-7
	Zinsswaps Handelsbuch	—	—	—	—	—	—
	Zinssatzoptionen Handelsbuch	—	—	—	—	—	—
Wechselkursverträge		**3.959**	**4.590**	**2.724**	**11.274**	**27**	**-298**
davon	Währungsswaps Bankbuch	1.083	3.936	2.715	7.734	5	-227
	Devisentermine und Optionen Bankbuch	2.876	654	9	3.540	22	-71
	Währungsswaps Handelsbuch	—	—	—	—	—	—
	Handelsbuch	—	—	—	—	—	—
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate		**48**	**175**	**243**	**466**	**6**	**-8**
davon	wertpapierbezogene und sonstige Derivate Bankbuch	48	175	243	466	6	-8
Summe		**25.100**	**36.317**	**38.469**	**99.886**	**647**	**-745**
davon	Bankbuchgeschäfte	25.100	36.317	38.469	99.886	647	-745
	Handelsbuchgeschäfte	—	—	—	—	—	—

1 In den Derivaten Bankbuch sind Derivate in Fair-Value-Hedge-Beziehungen und Cashflow-Hedge-Beziehungen enthalten.

Die obige Tabelle enthält folgende Beträge für Fair-Value-Hedges und Cashflow-Hedges:

31.12.2024 in Mio. €		Nominalbeträge/Restlaufzeit Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	Marktwerte Positiv	Negativ
Zinsderivate	Fair-Value-Hedge – Zinsrisiko	9.451	17.951	19.040	46.442	315	-56
Wechselkursverträge	Cashflow-Hedge – FX-Risiko	1.200	4.448	2.725	8.373	16	-226
Wechselkursverträge	Net-Investment-Hedge – FX-Risiko	220	—	—	220	—	-9
Summe		**10.871**	**22.399**	**21.765**	**55.035**	**331**	**-291**

49 | Liste konsolidierter Tochterunternehmen

		31.12.2025		31.12.2024
Banken				
BAWAG P.S.K. AG, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien	V	100,00%	V	100,00%
Idaho First Bank, McCall	V	100,00%	V	100,00%
Knab N.V., Amsterdam	—	Verschmolzen	V	100,00%
start:bausparkasse AG, Wien	V	100,00%	V	100,00%
Immobilien				
Promontoria Holding 136 B.V., Amsterdam	V	100,00%	V	100,00%
R & B Leasinggesellschaft m.b.H. in Liqu., Wien	V	100,00%	V	100,00%
RVG Realitätenverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien	V	100,00%	V	100,00%
Leasing				
ALSATRAM SAS, Paris	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG EVOLUTION SAS, Paris	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG FB France SAS, Paris	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG RAIL SAS, Paris	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG RB France SAS, Paris	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. LEASING Holding GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. MOBILIENLEASING GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
CVG Immobilien GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
easyleasing GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
HBV Holding und Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
KLB Baulandentwicklung GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%

Sonstige Nichtbanken				
BAWAG Education Trust, Wilmington	—	Entkonsolidiert	V	100,00%
BAWAG Group Germany GmbH, Eschborn	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. IMMOBILIEN GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
Best Egg Inc., Wilmington	E	32,41%	—	—%
Bonnie RE UK 1 B.V., Amsterdam	V	100,00%	V	100,00%
BPI Holding GmbH & Co KG., Wien	V	100,00%	V	100,00%
BRE Investment Corporation, Venice	V	100,00%	V	100,00%
BRE Investment Holding II Corporation, Venice	V	100,00%	—	—%
BV Vermögensverwaltung GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BVV Cayman Ltd., George Town	V	100,00%	V	100,00%
Canadian Mortgage Loan Trust I, Toronto[1]	V	0,00%	V	0,00%
Canadian Mortgage Loan Trust II, Toronto[1]	V	0,00%	V	0,00%
FCT Pearl, Pantin	V	100,00%	V	100,00%
Health Coevo AG, Hamburg	V	100,00%	V	100,00%
Knab Conditional Pass-Through Covered Bond Company B.V., Amsterdam[1]	V	0,00%	V	0,00%
Knab Soft Bullet Covered Bond Company B.V., Amsterdam[1]	V	0,00%	V	0,00%
Leasing-west GmbH, Rosenheim	V	100,00%	V	100,00%
Orange Loans B.V., Amsterdam	—	Entkonsolidiert	V	100,00%
PCT Nominee Owner LLP, Wilmington	E	26,05%	E	24,90%
Peak Bancorp, Inc., McCall	V	100,00%	V	100,00%
PFH Properties Funds Holding GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
Piedmont Portfolio Holdco LLC, Dover	V	95,76%	—	—%
PSA Payment Services Austria GmbH, Wien	E	20,82%	E	20,82%
P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
RF fünfzehn BAWAG Mobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	V	100,00%	V	100,00%
Swiss Autofinance GmbH, Zürich	V	100,00%	—	—%
Zahnärztekasse AG, Pfäffikon	V	100,00%	V	100,00%
3495-3498 Piedmont Road Owner LLC, Dover	V	95,76%	—	—%
3525 Piedmont Road Owner LLC, Dover	V	95,76%	—	—%
3535 Piedmont Road Owner LLC, Dover	V	95,76%	—	—%
3565 Piedmont Road Owner LLC, Dover	V	95,76%	—	—%
3575 Piedmont Road Owner LLC, Dover	V	95,76%	—	—%

V … Vollkonsolidierung, E … Equity-Methode
1 Aufgrund von Wesentlichkeit gemäß IFRS 10 zu konsolidieren.

Wesentliche Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 vollkonsolidiert, während wesentliche assoziierte Unternehmen nach IAS 28 at-equity bilanziert werden.

Tochterunternehmen sind Unternehmen, für welche die BAWAG Beherrschung gemäß IFRS 10 ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn die BAWAG variablen Rückflüssen aus ihrer Beziehung zu einem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und sie gleichzeitig über die Fähigkeit verfügt, diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsmacht über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Assoziierte Unternehmen nach IAS 28 sind alle Unternehmen, auf die die BAWAG maßgeblichen Einfluss ausübt, diese aber nicht beherrscht oder gemeinschaftlich führt. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn die BAWAG zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält.

Die Klassifizierung, ob ein Tochterunternehmen/assoziiertes Unternehmen wesentlich ist, wird einmal jährlich überprüft.

50 | Liste wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierter Tochter- und assoziierter Unternehmen

	2025	2024
Immobilien		
N & M Immobilienentwicklungs GmbH, Wien	100,00%	100,00%
LSREF3 Tiger Aberdeen S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	100,00%
LSREF3 Tiger Southampton S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	100,00%
SWBI Stuttgart 1 GmbH, Stuttgart	Verschmolzen	100,00%
Leasing		
BAWAG Leasing & fleet s.r.o., Prag	100,00%	100,00%
Fides Leasing GmbH, Wien	50,00%	50,00%
Gara RPK Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien	100,00%	100,00%
HFE alpha Handels-GmbH, Wien	—%	50,00%
Kommunalleasing GmbH, Wien	100,00%	100,00%
PT Immobilienleasing GmbH, Wien	100,00%	100,00%
Sonstige Nichtbanken		
BAWAG Group Advisors International GmbH, Eschborn	Verschmolzen	100,00%
BAWAG Solar LLC, Wilmington	95,00%	—%
Depfa Ireland Holding Limited, Dublin	—%	100,00%
Gyle Holding GmbH, Wien	100,00%	100,00%
Gyle JVCo Limited, London	—%	50,00%
Robuust Hypotheken B.V., Rotterdam	100,00%	—%
ROMAX Immobilien GmbH, Wien	100,00%	100,00%
SWB Immowert GmbH, Stuttgart	Verschmolzen	100,00%
Tiger Retail UK RE 1 S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	100,00%
Tiger Retail UK RE 2 S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	100,00%
US REO Trust, Wilmington	100,00%	100,00%

51 | Assoziierte Unternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity bewertet werden

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche finanzielle Eckdaten von nicht konsolidierten assoziierten Unternehmen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kumulierte Bilanzsumme	38	81
Kumuliertes Eigenkapital	-2	-3
Kumuliertes Jahresergebnis	—	—

Die in obiger Tabelle dargestellten Beträge basieren auf den letzten verfügbaren Abschlüssen der entsprechenden Gesellschaften, welche nach den jeweils anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses der BAWAG zum 31. Dezember 2025 lagen für einen Großteil der betroffenen Gesellschaften Abschlüsse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 vor (Vorjahr: 31. Dezember 2023).

Wir möchten darauf hinweisen, dass die obige Tabelle nicht den ökonomischen Anteil an den assoziierten Unternehmen widerspiegelt. Der durchschnittliche ökonomische Anteil beträgt 50% (2024: 50%).

Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf Note 36 „Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen“.

52 | Anteile an assoziierten Unternehmen

Die in dieser Angabe enthaltenen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die BAWAG beinhaltet drei Unternehmen, die at-equity einbezogen werden: Best Egg Inc., Wilmington, PCT Nominee Owner LLP, Wilmington, und PSA Payment Services Austria GmbH, Wien (2024: PCT Nominee Owner LLP, Wilmington, und PSA Payment Services Austria GmbH, Wien). In untenstehender Tabelle ist eine zusammengefasste Finanzinformation zu den Anteilen des Konzerns an assoziierten Unternehmen enthalten, die im Vergleich zur Bilanzsumme und zum Gewinn oder Verlust als unwesentlich gesehen werden (Summe der Beteiligungsbuchwerte an assoziierten Unternehmen 2025 ohne Best Egg Inc., Wilmington, da zur Veräußerung gehalten nach IFRS 5):

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Summe der Beteiligungsbuchwerte an assoziierten Unternehmen	106	101
Summe der Anteile am Gewinn oder Verlust	6,6	4,3
Summe der Anteile am sonstigen Ergebnis	4,4	—
Summe der Anteile am Gesamtergebnis	11,0	4,3

53 | Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind derart ausgestaltet, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor für die Bestimmung der Beherrschung der Einheit sind. Dies ist etwa der Fall, wenn sich Stimmrechte lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden. Ein strukturiertes Unternehmen zeichnet sich oftmals durch einige oder alle der folgenden Merkmale aus:

- Beschränkte Tätigkeiten
- Eng und genau definierter Zweck
- Unzureichendes Eigenkapital
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln

Die Einheiten, die Gegenstand dieser Anhangangabe sind, werden nicht konsolidiert, da der Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Das Exposure der BAWAG gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfasst Leasingunternehmen, welche Spezialleasing betreiben und von der BAWAG finanziert werden.
Die Art der Geschäftsaktivitäten einer strukturierten Einheit bestimmt deren Größe. Bei den sonstigen strukturierten Beteiligungen bestimmt die Bilanzsumme der Einheiten in Höhe von 26 Mio. € (2024: 28 Mio. €) die Größe der strukturierten Unternehmen. Bei den Angaben zu den Verbriefungen ist dies der Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere in Höhe von 2.026 Mio. € (2024: 1.283 Mio. €) bzw. bei Finanzierungen von sonstigen Zweckgesellschaften ist dies der Finanzierungsbetrag in Höhe von 2.444 Mio. € (2024: 1.783 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die die Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen betreffen, sowie die Erträge aus diesen strukturierten Einheiten. Die Höchstexponierung in Bezug auf Verluste entspricht den mit den strukturierten Einheiten verbundenen Vermögenswerten.

in Mio. €	2025	2024
Buchwert der Vermögenswerte in Verbindung mit Anteilen an strukturierten Unternehmen	**4.236**	**3.085**
in der Bilanz ausgewiesen unter Zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.236	3.085
Buchwert der Verbindlichkeiten in Verbindung mit Anteilen an strukturierten Unternehmen	**12**	**7**
in der Bilanz ausgewiesen unter Zu fortgeführten Anschaffungskosten	12	7
Erträge	**81,7**	**83,9**
Zinserträge	81,7	83,9
Während der Berichtsperiode erlittener Verlust	—	—
Maximal möglicher Verlust	4.224	3.078

Die BAWAG hat weder im abgelaufenen Geschäftsjahr ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen finanziell oder anderweitig unterstützt, noch hat sie gegenwärtig die Absicht dazu.

RISIKOBERICHT

Die BAWAG operiert auf einem Businessmodell, das auf Retail & SME fokussiert ist, und durch Corporates, Real Estate und Public Sector ergänzt wird. Geographisch gesehen, ist die BAWAG auf entwickelte Länder, wie Österreich, Deutschland, die Niederlande, Irland, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz sowie den Vereinigten Staaten (USA), ausgerichtet. All diese Staaten haben ein Länder Rating von zumindest AA-Rating sowie stabile rechtliche und politische Rahmenbedingungen. Unsere Bankgeschäfte werden hauptsächlich durch stabile Privatkundeneinlagen finanziert. In Kombination mit Hypotheken sowie gedeckten Anleihen des öffentlichen Sektors macht die Kundenfinanzierung mehr als 90% der Finanzierungen der BAWAG aus. Einfachheit und Effizienz stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir sind bestrebt, Prozessen durchgängig zu optimieren und unseren Kunden einfache und intuitive Finanzprodukte und −dienstleistungen anzubieten.

Unser Geschäftsmodell und unsere langfristige Entwicklung spiegeln unseren konservativen Risikoappetit wider. Risikomanagement und aktive Steuerung von Risiken sind integrale Bestandteile der Geschäftsstrategie des Konzerns und der Schlüssel zum Erreichen unserer strategischen und finanziellen Ziele. Diese Vorgehensweise ermöglicht uns die Schaffung von Mehrwert für unsere Stakeholder, einschließlich Aktionäre und Kunden.

Die Aufrechterhaltung eines **sicheren und soliden Risikoprofils,** als zentraler Pfeiler unserer Konzernstrategie und Risikopolitik, basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Umfassendes und vorausschauendes Risikomanagement-Framework
- Beibehaltung einer starken Kapitalposition, stabiler Privatkundeneinlagen und eines niedrigen Risikoprofils durch Fokus auf risikoadjustierte Renditen
- Fokus auf etablierte, entwickelte und nachhaltige Märkte
- Anwendung einer konservativen und disziplinierten Kreditvergabe mit Schwerpunkt auf besicherte Kredite zur Aufrechterhaltung einer sicheren und soliden Bilanz
- Proaktives Management und Reduzierung nicht−finanzieller Risiken inklusive nachhaltigkeitsbezogener Risiken

Zusammenfassung des Jahres 2025

- Unsere Hauptmärkte in Österreich, Deutschland, den Niederlanden, Irland, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und den USA werden durch ein stabiles Beschäftigungsniveau und eine starke finanzielle Position unserer Kunden gestützt. Dennoch bestehen Abwärtsrisiken, einschließlich (aber nicht darauf beschränkt) anhaltender geopolitischer Spannungen, des Potenzials für eine anhaltende hohe Inflation und einer sich verstärkenden Konjunkturabschwächung. Solche Risiken würden insbesondere für Unternehmen oder Kunden mit hoher Verschuldung wirtschaftliche Schwachstellen aufzeigen, zu großer Unsicherheit führen und sich negativ auf die Investitionen der Unternehmen auswirken. Wir sind der Ansicht, dass die BAWAG dank ihres umsichtigen Risikomanagements und ihrer langjährigen konservativen Kreditvergabegrundsätze gut positioniert ist, um ungünstigen Entwicklungen standzuhalten. Durch die Aufrechterhaltung angemessener Rücklagen, eines hohen Kapital- und Liquiditätsniveaus, das weit über den regulatorischen Anforderungen liegt, und stabiler Finanzierungsquellen, bleiben wir vorsichtig und gewappnet.
- Im ersten Quartal 2025 hat die BAWAG den Kauf der Barclays Consumer Bank Europe (umbenannt zu Easybank) abgeschlossen, welche unser Retail & SME-Geschäft weiter ergänzt hat. Der Zukauf erfolgt in kompletter Übereinstimmung mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit der BAWAG und gemeinsam mit Knab (Kauf wurde im 4. Quartal 2024 abgeschlossen) wird er unseren geographischen Fußabdruck weiter diversifizieren. Beide Portfolios wurden in den BAWAG-weiten Risikomanagementprozess, von Tag eins des Abschlusses der Transaktionen an, integriert, um eine Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Die Implementierung der BAWAG−Konzernrichtlinien, Modelle und Prozesse wurde für beide Akquisitionen im vierten Quartal 2025 abgeschlossen.
- Die hohe Qualität der Aktiva zeigt sich durch einen hohen Anteil der Kundenforderungen in Stufe 1 (Performing) von 94% (2024: 95%) und lediglich 4% in Stufe 2 (Performing, aber erhöhtes Kreditrisiko) (2024: 4%). Der weiterhin geringe Anteil der Stufe-2-Kundenaktiva am Gesamtbestand spiegelt unsere disziplinierten Kreditvergabestandards und die Kreditqualität wider. Aufgrund des gleichbleibenden Trends bestätigt dies die Übereinstimmung der erworbenen Unternehmen mit unserem Risikoappetit.
- Starkes Kreditrisikoprofil mit einer niedrigen NPL-Quote von 0,8% (2024: 0,8%), einer angestiegenen NPL-Wertberichtigung-Besicherungsquote von 55% (2024: 47%) und einer NPL-Deckungsquote von 68% (2024: 71%).
- Die Risikokosten des Jahres 2025 von 228 Mio. € (2024: 82 Mio. €) entsprechen einer Erhöhung auf 41 Basispunkte 2025 (2024: 19 Basispunkte) und zeigen die erwartete Erhöhung folgend der Integration der neuen Akquisitionen

in 2025, wobei die Risikokosten im Jahr 2024 positiv durch die vollständige Auflösung des ECL-Overlays beeinflusst wurden.

→ Robuste Liquiditätsposition mit einer LCR-Quote von 204% (2024: 249%) und einer Net-stable-funding-Quote (NSFR−Quote) von 142% (2024: 147%). Beide Quoten sind damit deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Entwicklung der wichtigsten Risikokennzahlen

	Gesamtportfolio		
in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024	Veränderung (Pkt.)
NPL-Quote	0,8%	0,8%	0,0
NPL-Wertberichtungdeckungsquote	55,0%	47,2%	7,7
NPL-Deckungsquote	68,1%	70,7%	-2,6
Wertberichtigungen	500	368	132
Stage 2 Förderungen Quote	4,3%	4,2%	0,1
LCR	204%	249%	-45
NSFR	142%	147%	-5

Die NPL-Deckungsquote für 2024 wurde angepasst.

54 | Risk Governance

Risikobeurteilung

Die Geschäftstätigkeit der BAWAG konzentriert sich vorwiegend auf das Privatkundengeschäft in unseren Kernmärkten sowie auf risikoarme öffentliche Finanzierungen, selektives Firmenkundengeschäft und Gewerbeimmobilien-Finanzierungen in etablierten Märkten, die ein angemessenes Risiko-Ertrags-Profil aufweisen. Dabei geht die Gruppe die branchenspezifischen Risiken sowie jene der Wirtschaft im Allgemeinen ein. Die BAWAG überwacht diese Risiken und steuert sie innerhalb eines strikten und umfassenden Risikomanagementregelwerks, und stellt eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sicher, sollten derartige Risiken eintreten.

Die BAWAG hat ein umfassendes und vorausschauendes Risikomanagementsystem entwickelt, das die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäftsaktivitäten des Konzerns und die daraus resultierenden Risiken berücksichtigt. Die Risikomanagement-Governance und -Überwachung der BAWAG beinhaltet das Verständnis von Risikotreibern, Risikoarten und Auswirkungen von Risiken. Risikoansatz, Risikoappetit und Governance-Rahmenwerk der BAWAG bleiben unverändert.

Grundsätze des Risikomanagements

Das Risikomanagement der BAWAG basiert auf den folgenden Grundsätzen:

→ Risikobewusste Kultur: Risikomanagement ist eine gemeinsame Anstrengung aller Geschäftseinheiten und Risikomanagementbereiche. Wir haben in der gesamten Gruppe eine risikobewusste Kultur etabliert, die eine risikobasierte Entscheidungsfindung gewährleistet.

→ Umsichtiger Umgang mit Risiken und Kreditvergabe: Unser strategisches Bekenntnis zu einem niedrigen Risikoprofil spiegelt sich in unserem Fokus auf entwickelte Märkte, unseren konservativen Kreditvergaberichtlinien mit Schwerpunkt auf besichertem Geschäft und Renditen, einer starken Kapitalposition, einer Kundenfinanzierung bestehend aus Einlagen und gedeckten Anleihen, und der proaktiven Steuerung nicht-finanzieller Risiken wider.

→ Integriertes Risikomanagement: Wir steuern alle relevanten Risikoarten auf einer konzernweiten Basis und stellen so einen konsistenten und kohärenten Ansatz für unsere Risikomanagementaktivitäten in der gesamten Gruppe sicher.

→ Gut etablierte Risiko-Governance: Das Governance-Rahmenwerk gewährleistet eine strikte Trennung von Geschäfts- und Risikofunktionen auf allen Organisationsebenen und trägt zur effektiven Umsetzung und Kontrolle des Risikoappetites sowie der Risikostrategie des Konzerns bei.

→ Effektive Risikoanalyse und -steuerung sowie effektives Risikoreporting: Ein umfassendes Risikoreporting in Verbindung mit ausgereiften Risikomess- und Validierungsverfahren, die alle wesentlichen Risikoarten abdecken, gewährleistet eine enge Überwachung und frühzeitige Erkennung entstehender Risiken. Die Risikoanalyse wird durch solide und umfangreiche Stresstests ergänzt, die eine gezielte Identifizierung von Risikoschwachstellen des Konzerns ermöglichen.

Das implementierte Risikomanagement-Rahmenwerk gewährleistet eine effektive Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken in der gesamten BAWAG und bildet die

Grundlage für fundierte risikobasierte Geschäftsentscheidungen. Dies ermöglicht uns, rasch und proaktiv auf Markttrends oder andere, sich verschlechternde Entwicklungen zu reagieren, und unterstützt die organische und anorganische Wachstumsstrategie der Gruppe innerhalb des Gesamtrisikoappetits.

Risikoappetit

Die Risikostrategie der BAWAG ist vollständig auf die Gesamtgeschäftsstrategie des Konzerns abgestimmt ist. Der Vorstand definiert und genehmigt den Risikoappetit und die Risikostrategie auf jährlicher Basis. Das ermöglicht es uns, unsere Risiken besser zu steuern, indem wir sowohl qualitativ als auch quantitativ festlegen, wie viel und welche Art von Risiko wir eingehen möchten. Der Risikoappetit dient als Einschränkung und bildet die Grundlage für die Allokation des vordefinierten verfügbaren internen Kapitals um gezielt Risiken, unter Berücksichtigung der regulatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, der Liquiditätsposition und der Profitabilitätserwartungen der Gruppe, einzugehen.



Governance-Rahmenwerk

Die etablierte Risiko-Governance stellt die Umsetzung der Risikostrategie der Gruppe durch die operativen und strategischen Risikomanagementfunktionen und die relevanten Komitees der BAWAG sicher. Der Ansatz der BAWAG in Bezug auf Risiken basiert auf einem koordinierten Kontrollframework und wird durch eine starke Risikomanagementkultur und -struktur verwaltet. Die Governance wird vom Vorstand durch die Delegation von Befugnissen innerhalb der Managementhierarchie sichergestellt und durch entsprechende Komitees unterstützt, um eine fundierte Entscheidungsfindung und Kommunikation sicherzustellen.

Der Vorstand wird monatlich bzw. anlassbezogen über die Gesamtrisikosituation und mögliche zukünftige Entwicklungen informiert. Die Risikoberichterstattung basiert auf klar definierten Risikokennzahlen und umfasst alle Säule-I- und Säule-II-relevanten Themen (wobei sich Säule I auf die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen und Säule II auf die Bewertung der internen Kapitaladäquanz gemäß dem Basel-Rahmenwerk bezieht, um alle Risiken abzudecken, denen die Gruppe über die Mindestkapitalanforderungen potenziell ausgesetzt sein kann). Risikoberichte werden auf vierteljährlicher Basis dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates vorgelegt. Die Risikomanagementrichtlinien werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Konzernstrategie, der regulatorischen Anforderungen sowie der Marktbedingungen zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Adaptierungen in Bezug auf die Expansionsstrategie der BAWAG gelegt.

Potenzielle neue Risiken sowie regulatorische Entwicklungen werden beobachtet, um mögliche Auswirkungen auf das Risikomanagement und die Strategie zu evaluieren.

Der Chief Risk Officer (CRO) der BAWAG ist gemeinsam mit den relevanten Risikomanagementfunktionen für die Umsetzung und Einhaltung der definierten Risikostrategie für alle Risikoarten verantwortlich. Diese bilden die unabhängige Risikomanagementfunktion.

Die folgenden Bereiche überwachen die Umsetzung und Durchführung der risikobezogenen Richtlinien (Stand 31.12.2025):

→ Enterprise Risk Management & Analytics

→ Validation

→ Commercial Risk Management

→ Retail Risk Management

→ Group Sustainability Office

Darüber hinaus ist die Abteilung Kreditrisiko-Reporting für das interne und externe Reporting des Kreditrisikoportfolios sowie für den Forecast von Risiko-KPIs inklusive Risikokosten des Konzerns sowie der Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Abteilung ist dem Bereich Commercial Risk und dem Bereich Retail Risk Management (gemeinsame Berichterstattung) unterstellt.

Ein wirksames Compliance- und Risikomanagement ist ein entscheidender Aspekt für den Erfolg einer Bank. Neben den herkömmlichen Risikoarten gewinnt auch das gruppenweite Management von nicht-finanziellen Risiken sowie von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensverantwortung zunehmend an Bedeutung. Daher wurden ein ESG-Rahmenwerk sowie eine korrespondierende ESG-Strategie innerhalb der gruppenweiten (Risiko-)Organisation implementiert, unter Berücksichtigung regulatorischer

Anforderungen und Implikationen aus der Risikomaterialitätsbewertung.

Die BAWAG fördert eine Risikokultur, die nachhaltigkeitsbezogene Risiken, inklusive klima- und umweltbezogene Risiken, berücksichtigt. Als Teil der konzernweiten Integration von Nachhaltigkeit wurden Verantwortlichkeiten in die jeweiligen Funktionen eingebettet, was unsere Auffassung widerspiegelt, dass Nachhaltigkeit eher ein integraler Bestandteil unseres Betriebsmodells, als eine eigenständige Einheit ist. Zu diesem Zweck hat die Gruppe eine Governance-Struktur eingerichtet, um sicherzustellen, dass die Identifizierung, Messung, Bewertung, das Management und die Überwachung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken vollständig über alle Organisationseinheiten hinweg in das Risikomanagement-Framework integriert ist, und kontinuierlich weiter entwickelt wird:

- Aufsichtsrat: Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden sowohl im vierteljährlichen RCC als auch im regulären Aufsichtsratsupdate behandelt.
- Vorstand: Der Vorstand erhält zumindest vierteljährlich ein Update zu den nachhaltigkeitsbezogenen Themen.
- Group Sustainability Office: Dieser Bereich koordiniert Initiativen, Strategien, etc. im Bereich Nachhaltigkeit über alle Konzernfunktionen hinweg.

55 | ICAAP und Stresstest

Der „Internal Capital Adequacy Assessment Process“ (ICAAP) bildet die zentral koordinierte Grundlage des Risikomanagements der BAWAG und umfasst Geschäfts-, Finanz- und Risikoprozesse, die die Angemessenheit der Kapitalausstattung der BAWAG beurteilen und jederzeit sicherstellen. Dazu gehören die Berücksichtigung des Risikoprofils und die Qualität des Risikomanagements und des Kontrollumfelds. In Übereinstimmung mit dem ICAAP-Leitfaden der EZB hat die BAWAG zwei ICAAP-Perspektiven implementiert, die normative und die ökonomische Perspektive, um die Kapitaladäquanz sowohl gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch im Zusammenhang mit der ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeitraum für alle Risiken der BAWAG zu beurteilen. Dabei werden in beiden Perspektiven dieselben Stressszenarien (Basis- und Negativszenario) zugrunde gelegt.

Die Ziele des ICAAP der BAWAG umfassen alle Prozesse und Maßnahmen, um die folgenden Aspekte sicherzustellen:

- die angemessene Identifizierung, Beurteilung, Messung, Bewertung und Steuerung von Risiken
- ein angemessenes internes Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil
- eine angemessenes Liquiditätsprofil
- die angemessene Qualität der internen Kapitalausstattung
- den Einsatz und die Weiterentwicklung von geeigneten Risikomanagementsystemen

Die konzernweiten ICAAP-Prozesse laufen in enger Abstimmung mit den Planungs- und Budgetierungsprozessen und sind damit in das proaktive Gesamtbankrisikomanagement integriert.

Auf jährlicher Basis wird im Rahmen eines Risk Self-Assessment (RSA) die Risikosituation der BAWAG quantitativ und qualitativ bewertet. Alle im Zusammenhang mit der Umsetzung der Geschäftsstrategie stehenden Risiken im Rahmen des RSAs werden hinsichtlich ihres Ausmaßes sowie ihrer Materialität und ihres Einflusses auf die BAWAG evaluiert.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive beurteilt, ob die Gruppe mittelfristig in der Lage ist, unter Anwendung unterschiedlicher makroökonomischer Szenarien (einschließlich starker wirtschaftlicher Abschwünge) alle quantitativen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Im Rahmen der normativen Perspektive prognostiziert die BAWAG alle wesentlichen Risiken über einen mittelfristigen Zeitraum. Dies umfasst alle Säule-I-Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko) sowie alle wesentlichen Risiken. Die BAWAG bewertet diese Risiken vierteljährlich hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Kapitalbedarf (RWA) und die Rentabilität (P&L) Die folgenden Risikoarten werden betrachtet und quantifiziert:

- Kreditrisiko: Die Quantifizierung des Kreditrisikos basiert auf dem regulatorischen Ansatz (Standardized, Advanced und Foundation IRB) und wird in der Kapitalsicht (RWA) berücksichtigt. Verluste aus Kreditrisiken werden auch in der GuV-Sicht in Form von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt.
- Einzelnamenkonzentrationsrisiko: betrifft wirtschaftliche Kreditnehmergruppen, die hinreichend relevant und daher in Bezug auf den Kapitalverbrauch miteinander verbunden sind und auf Einzelbasis überwacht und gesteuert werden. Die wichtigsten Kapitalverbraucher werden im Rahmen des adversen ICAAP-Szenarios zusätzlich durch eine höhere Ausfallswahrscheinlichhkeit berücksichtigt.

- Marktrisiko: Die Quantifizierung des Marktrisikos für das Handelsbuch basiert auf dem regulatorischen Ansatz und wird in der Kapitalsicht (RWA) berücksichtigt. Derzeit hält die Gruppe keine Positionen im Handelsbuch. Die BAWAG hat Zinsänderungsrisiken im Bankbuch und Credit-Spread-Risiken als materielle Marktrisiken klassifiziert. Diese finden entsprechend in der GuV-Sicht (Nettozinsertrag, Bewertungsergebnis, sonstige Erträge) Berücksichtigung.

- Operationelles Risiko: Die Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt basierend auf dem Standardised Measurement Approach (SMA). Die Quantifizierung wird durch zusätzliche Informationen bereichert, wie etwa Risiken, die im RCSA-Prozess bewertet werden, historische Verluste und Szenarien.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive stellt auf Basis eines mehrjährigen Zeithorizonts alle wesentlichen und nicht wesentlichen quantifizierbaren Risiken dem internen Kapital gegenüber. Für alle quantifizierbaren Risikokategorien und -portfolios werden im Rahmen der Risikostrategie im Einklang mit der jährlichen Budget- und Strategieplanung Limite festgelegt. Die Einhaltung der Limite wird monatlich anhand der tatsächlichen sowie prognostizierten Auslastung überwacht.

In der ökonomischen Perspektive werden die folgenden Risikoarten betrachtet und entsprechend quantifiziert:

- Kreditrisiko: Die Quantifizierung des Kreditrisikos basiert auf statistischen Modellen unter Anwendung von IRB sowie von IFRS 9 über den gesamten Zyklus hinweg mit Berücksichtigung konservativer Risikoparameter (PD und LGD) für alle wesentlichen Portfoliosegmente. Dies umfasst auch nicht konsolidierte Beteiligungen (PD- und LGD-Ansatz), Verbriefungen als Originator (einschließlich Risikotransfer und PD des Garantiegebers) und Verbriefungen als Investor (Monte-Carlo-Simulation). Zusätzliche Kapitalpositionen werden für Einzelnamen-Kreditrisikokonzentrationen und für das fremdwährungsinduzierte Kreditrisiko vorgehalten. Um Verluste aufgrund einer Verschlechterung des Schuldnerratings abzudecken, hat die BAWAG ökonomisches Kapital für Migrationsrisiken alloziert.

- Marktrisiko: Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch und des Credit-Spread-Risikos in der ökonomischen Sichtweise erfolgt auf Basis von Value-at-Risk-Modellen. Andere Marktrisiken, wie das Fondsrisiko oder das Fremdwährungsrisiko oder Aktienrisiko im Bankbuch, werden mit ähnlichen Value-at-Risk- oder Worst-Case-Bewertungsmodellen quantifiziert.

- Liquiditätsrisiko: Die Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsrisikos erfolgt auf Basis aktueller Liquiditätsgaps unter Verwendung angenommener potenzieller Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungskosten. Für das Marktliquiditätsrisiko im Anlagebuch und das FX-Basis-Spread-Risiko werden Quantifizierungsverfahren auf Basis historischer Worst-Case-Analysen verwendet.

- Nicht-finanzielles Risiko: Das nicht-finanzielle Risiko umfasst das operationelle Risiko im engeren Sinne und weitere Subrisiken wie das Rechtsrisiko, das Betrugsrisiko, das Compliance-Risiko, Verhaltensrisiken, Informations- und Kommunikationsrisiken (IKT-Risiken) einschließlich Cyberrisiken, Modellrisiken, Abwicklungs- und Prozessrisiken, das Risiko gegenüber Dritten inklusive dem Outsourcing-Risiko, Risiken, die sich aus externen Ereignissen ergeben, und Risiken, die sich aus Beschäftigungspraktiken und der Sicherheit am Arbeitsplatz ergeben, sowie das Reputationsrisiko. Die Quantifizierung des operationellen Risikos in der ökonomischen Perspektive basiert auf zwei Komponenten: Geschäftsindikatorkomponente (vereinfachte, für alle Institute einheitliche Berechnung des Jahresergebnisses für die Messung des operationellen Risikos) und interner Verlustmultiplikator (Komponente mit bank-spezifischen operationellen Verlustdaten); die beiden Komponenten werden multipliziert, um die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko zu erhalten (Standardised Measurement Approach gem. Basel IV).

- ESG-Risiken: ESG-Risiken aus Kredit-, Markt,- Liquiditäts- und operationellen Risiken wurden explizite interne Kapitallimits basierend auf dem Assessment von ESG-Risiken in unserem Portfolio zugewiesen. Das ESG-Risiko ist insgesamt niedrig, da das Engagement in Branchen mit hohem Übergangsrisiko wie dem Bereich fossiler Brennstoffe und natürlicher Ressourcen gering ist und physische Risiken gemanaged werden.

- Sonstige Risiken: Diese Risikokategorie inkludiert das Immobilienrisiko, das Geschäftsrisiko, das Pensionsrisiko, das systemische Risiko, das Risiko einer übermäßigen Verschuldung, das makroökonomische Risiko, das Kapitalrisiko und das Versicherungsrisiko. Im Allgemeinen wird das erforderliche ökonomische Kapital für das Immobilienrisiko, das systemische Risiko, das Risiko einer übermäßigen Verschuldung und das Kapitalrisiko mittels vereinfachten Value-at-Risk(VaR)-Modells mit einem Konfidenzniveau von 99,9% basierend auf den historischen jährlichen Verlusten, dem erwarteten durchschnittlichen Verlust für das jeweilige Geschäftsjahr und der erwarteten Schwankungsbreite quantifiziert. Während das Pensionsrisiko mit einer vereinfachten Quantifizierungsmethode (basierend auf

Expertenschätzung und historischen Beobachtungen) berechnet wird, wird kein zusätzliches Kapital für das makroökonomische Risiko bereitgestellt, da makroökonomische Faktoren bei der Quantifizierung der einzelnen Risikotypen unter Anwendung von validierten Modellen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird das Geschäftsrisiko auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Gruppe abgedeckt (mehrjährige ICAAP ökonomische und normative Perspektive, monatlicher MB-Bericht [Plan vs. Ist] usw.), daher würde eine zusätzliche Kapitalallokation zu einer Doppelunterlegung führen. Das Versicherungsrisiko ist für die BAWAG nicht relevant.

Stresstests

Stresstests sind ein wichtiges Instrument des Risikomanagements, das sowohl für die Beurteilung der Geschäftsstrategie als auch für das operative Risikomanagement, wie z.B. die Risikoidentifizierung, die Risikobereitschaft und die Festlegung von Limiten, von Nutzen ist.

Stresstests identifizieren potenzielle Schwachstellen des Geschäftsmodells und bewerten, ob für diese ausreichend internes Kapital vorgehalten wird. Sie stellen sicher, dass die Geschäftsplanung nicht nur die erwartete wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt, sondern Entwicklungen in einem stark negativen Umfeld in die Beurteilung mit einbezieht. Die Kapital- und Liquiditätsniveaus, die unter solchen Stresssituationen getestet werden, dienen als Grundlage für die Portfoliooptimierung, um mögliche negative Entwicklungen zu begrenzen und eine ausreichende Kapitalausstattung sicherzustellen.

Stresstests (inklusive der Berücksichtigung beider ICAAP-Perspektiven) sind vollständig im gruppenweiten strategischen Risikomanagement, im Kapitalmanagement und in den Planungsprozessen der BAWAG integriert.

Die Methodik und die Resultate der beiden ICAAP-Perspektiven sowie der Stresstests werden quartalsweise im ICAAP & Stress Testing Committee (ISTC) besprochen und in weiterer Folge an das Enterprise Risk Management berichtet. Das ERM ist für die Beurteilung der Ergebnisse verantwortlich, um, falls notwendig, Korrekturmaßnahmen bezüglich des Risikoappetits oder der Geschäftsstrategie zu definieren. Der Entwurf und die Genehmigung makroökonomischer Szenarien für interne Stresstests werden an das Macroeconomic Scenario Committee (MSC) delegiert, das vierteljährlich vor der Sitzung des ICAAP & Stress Testing Committee (ISTC) stattfindet.

Die Abhängigkeiten zwischen den beiden ICAAP-Perspektiven, den Stresstests und der Kapitalsteuerung sind formal im Rahmen der internen Governance definiert.

Die im Rahmen der Eigenkapitalplanung festgelegten und vom Capital Management Meeting monatlich überwachten Kapitalquoten dienen als Vergleichsgröße für die normative Perspektive sowie für die Stresstests. Der Kapitalnotfallplan wurde ausgearbeitet, um extreme Stressszenarien zu berücksichtigen. Im Rahmen der normativen Perspektive sowie der Stresstests bewertet das Management, ob die Kapitalquoten unter Stress über den Recovery Levels bleiben. Im Falle einer Verletzung der Recovery Levels sind Maßnahmen zur adäquaten Verbesserung der Kapitalausstattung zu treffen, um die Kapitalquoten auch in einem Stressszenario über den Recovery Levels zu halten.

56 | Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst das Kreditausfallrisiko, welches den teilweisen oder kompletten Verlust einer Forderung gegenüber einem Kunden bedeutet, wenn dieser nicht zahlen kann oder will. Neben dem Kreditausfallrisiko sind auch das Kreditkonzentrationsrisiko, das Kreditmigrationsrisiko, das Devisenkreditrisiko, das Restrisiko aus Kreditmigrationsrisikotechniken sowie das Länderrisiko Bestandteile des Kreditrisikos.

Die BAWAG hat hohe Standards in Bezug auf Kreditrisikoprozesse und -methoden definiert. Das Augenmerk der Risikoorganisation liegt vor allem auf der ständigen Weiterentwicklung der Risikoquantifizierungsmethoden. Für alle Subportfolien gelten spezifische Standards, die regelmäßig modelliert, überwacht, statistisch kalibriert und validiert werden.

Governance

Im Rahmen des Kreditrisikomanagements besteht eine funktionale Spezialisierung für die Kundensegmente Kommerz- und Institutionelle Kunden (Commercial Credit Risk Management) sowie Privat- und Geschäftskunden (Retail Risk Management). Das Credit Approval Committee (CAC), ein spezielles Gremium auf Vorstandsebene, ist für die Bewilligung von Kreditanträgen im Rahmen der Befugnisse, die in der Kompetenz- und Pouvoirordnung festgelegt sind, verantwortlich. Die Berechnung und Aggregation der einzelnen Risikoindikatoren (z.B. NPL-Quote, Risikokosten, Deckungsquoten etc.) für das definierte regelmäßige Reporting erfolgt in einem einheitlichen Prozess in der Verantwortung der Abteilung Kreditrisikoreporting.

Kernziele des Kreditrisikomanagements sind:

- → Gezielte Übernahme von Kreditrisiken in Übereinstimmung mit dem genehmigten Risikoappetit
- → Überwachung von Kreditrisiken über den gesamten Lebenszyklus

- Zeitnahe Identifizierung, Bewertung, Messung und Reporting von Kreditrisiken

Diese Ziele und Prinzipien des Kreditrisikomanagements werden operativ wie folgt umgesetzt:

- Disziplinierte Kreditvergabe in gut etablierten Märkten mit Schwerpunkt auf besicherte Kredite oder Kunden, die über den gesamten Kreditzyklus hinweg über eine sehr gute Bonität verfügen.

- Kreditrisiken werden in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Risikoprofil in unterschiedlichen Organisationseinheiten gemanagt. Unternehmenskredite werden durch Experten evaluiert, die umfangreiches Know-how über die jeweils zugrundeliegende Branche haben, während Privatkundenkredite unter Zuhilfenahme quantitativer Analysen und Ratingmodelle auf Segmentebene gesteuert werden.

- Ein entsprechendes Frühwarn-, Betreibungs- und Abwicklungssystem sowie Kreditrisikoreporting stellt sicher, dass Kreditrisiken auf Einzelschuldnerebene so früh wie möglich identifiziert und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden.

Bonitätsbeurteilung

Die Kreditwürdigkeit von Privat- und Geschäftskunden wird zusätzlich zu den klar definierten Kreditvergaberichtlinien über automatisierte Scoringverfahren bewertet. Diese bestehen aus einem Antragsscoring, das auf statistischen Modellen beruht, sowie einem Verhaltensscoring, dem die Kontogestion des Kunden zugrunde liegt. Zusätzlich werden externe Informationen (wie z.B. Wirtschaftsauskunftei) berücksichtigt. Auf dieser Basis wird eine monatlich aktualisierte Bonitätseinschätzung der Kunden erstellt.

Neben der Bonitätsbeurteilung werden auch der erwartete Verlust bei Ausfall (LGD) sowie die erwartete Ausnutzung des Off-Balance-Exposures zum Ausfallszeitpunkt (Credit Conversion Factor, CCF) für Privat- und Geschäftskunden geschätzt. Die Schätzung, welche auf historischen Daten des beobachteten Kundenverhaltens basiert, wird anhand qualifizierter statistischer Methoden und Modelle berechnet.

Vor Übernahme neuer kommerzieller Risiken bzw. der Ausweitung bestehender Positionen erfolgt eine Bonitätsanalyse der Kreditnehmer auf Basis eines dem Kundensegment entsprechenden internen Ratingverfahrens. Dabei stützen sich die Ratingverfahren grundsätzlich auf ein breites Spektrum quantitativer und qualitativer Faktoren. Die auf diese Weise ermittelte Risikoeinstufung wird auf einer einheitlichen Masterskala abgebildet und jedem Kunden als individuell geschätzte Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet.

Um Risikokonzentrationen auf Kunden- und Kundengruppenebene aufzuzeigen, werden Limite für die Forderungshöhen definiert, überwacht und regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Basierend auf der zentralen Struktur und Ausrichtung der Risikomanagementprozesse der BAWAG können neue regulatorische Risikovorschriften oder eine veränderte Marktsituation in den Risikomanagementstrategien kurzfristig abgebildet werden.

Übersicht über das gesamte Kreditportfolio

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen Überblick über die Struktur und die Portfolioqualität des gesamten Kreditrisikoportfolios und in den einzelnen Segmenten.

31.12.2025 in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	Gesamt-portfolio
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	38.679	13.938	2.653	-457	54.814
Forderungen an Kunden	38.679	12.312	214	-457	50.749
Forderungen an Banken	—	48	404	—	452
Wertpapiere	—	1.579	2.035	—	3.613
Vermögenswerte FVPL/FVOCI	131	227	1.105	220	1.683
Sonstige Aktiva	2	—	14.184	-93	14.093
Bilanzielle Geschäfte	**38.813**	**14.166**	**17.942**	**-330**	**70.590**
Außerbilanzielle Geschäfte	15.357	2.143	23	455	17.977
Summe	**54.170**	**16.308**	**17.965**	**124**	**88.568**
davon besichert	30.292	5.986	324	196	36.798
davon NPL (Bruttosicht)	645	36	—	—	680
Wertberichtigungen Stufe 1	88	11	1	—	99
Wertberichtigungen Stufe 2	98	5	—	—	102
Wertberichtigungen Stufe 3	294	13	—	—	307
POCI	-11	2	—	—	-9
Summe der Wertberichtigungen	**469**	**31**	**1**	**—**	**500**
Prudential Filter	46	—	—	—	46

31.12.2024 in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	Gesamt-portfolio
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	33.948	13.251	2.553	-345	49.407
Forderungen an Kunden	33.948	11.735	160	-348	45.495
Forderungen an Banken	—	58	770	2	830
Wertpapiere	—	1.457	1.623	1	3.081
Vermögenswerte FVPL/FVOCI	151	88	1.768	335	2.342
Sonstige Aktiva	7	—	17.561	36	17.604
Bilanzielle Geschäfte	**34.106**	**13.339**	**21.882**	**27**	**69.353**
Außerbilanzielle Geschäfte	6.884	2.295	30	748	9.958
Summe	**40.989**	**15.634**	**21.912**	**775**	**79.311**
davon besichert	29.953	5.595	438	136	36.122
davon NPL (Bruttosicht)	494	107	—	—	601
Wertberichtigungen Stufe 1	45	9	1	—	55
Wertberichtigungen Stufe 2	61	2	—	—	63
Wertberichtigungen Stufe 3	219	22	—	1	242
POCI	6	3	—	—	9
Summe der Wertberichtigungen	**330**	**37**	**1**	**1**	**368**
Prudential Filter	33	—	—	—	33

Regulatorische Sicht unter Anwendung des CRR-Konsolidierungskreises

31.12.2025 in Mio. €	Gesamtportfolio		
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Summe	**56.636**	**-474**	**56.172**
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**227**	**—**	**227**
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**1.266**	**-1**	**1.275**
Stufe 1	1.266	-1	1.275
Stufe 2	—	—	—
Stufe 3	—	—	—
POCI	—	—	—
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	**55.143**	**-473**	**54.670**
Stufe 1	52.234	-85	52.149
Stufe 2	2.049	-95	1.954
Stufe 3	610	-302	307
POCI	250	9	260

Diese Tabelle enthält keine Eigenkapitalinstrumente (aufsichtsrechtliche Definition und nicht in CRR konsolidierte carrying amounts).
Der Nettobuchwert enthält in der Position Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte die Fair-Value-Bewertung.

31.12.2024 in Mio. €	Gesamtportfolio		
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Summe	**51.601**	**-349**	**51.260**
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**279**	**—**	**279**
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**1.762**	**-1**	**1.769**
Stufe 1	1.762	-1	1.769
Stufe 2	—	—	—
Stufe 3	—	—	—
POCI	—	—	—
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	**49.560**	**-348**	**49.212**
Stufe 1	47.046	-49	46.997
Stufe 2	1.903	-59	1.844
Stufe 3	558	-231	327
POCI	54	-9	45

Diese Tabelle enthält keine Eigenkapitalinstrumente (aufsichtsrechtliche Definition und nicht in CRR konsolidierte carrying amounts).
Der Nettobuchwert enthält in der Position Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte die Fair-Value-Bewertung.

Überblick über Struktur des Kreditportfolios- Ratings, Geografie, Währungen und Sicherheiten

Ratingverteilung des Kreditportfolios

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ratings für das Performing-Portfolio. Insgesamt verbesserte sich das Risikoprofil vor allem in den Bereichen Corporates, Real Estate & Public Sector, während der Vertrieb im Retail & SME-Bereich den Erwartungen nach der Integration der Barclays Consumer Bank Europe im ersten Quartal 2025 entsprach.

31.12.2025 in %	Moody's Rating Äquivalent	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Gesamt-portfolio
Ratingklasse 1	Aaa–Aa2	0,1%	29,3%	90,0%	28,8%
Ratingklasse 2	Aa3–A1	10,4%	21,5%	4,8%	11,2%
Ratingklasse 3	A2–A3	22,7%	7,2%	1,5%	14,2%
Ratingklasse 4	Baa1–Baa3	41,9%	29,8%	3,0%	29,6%
Ratingklasse 5	Ba1–B1	18,5%	11,7%	0,2%	12,5%
Ratingklasse 6	B2–Caa2	2,7%	0,5%	—%	1,6%
Ratingklasse 7	Caa3	3,7%	—%	0,5%	2,1%

31.12.2024 in %	Moody's Rating Äquivalent	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Gesamt-portfolio
Ratingklasse 1	Aaa–Aa2	0,1%	24,6%	87,9%	32,8%
Ratingklasse 2	Aa3–A1	11,2%	16,3%	4,1%	9,9%
Ratingklasse 3	A2–A3	19,0%	9,0%	2,5%	11,8%
Ratingklasse 4	Baa1–Baa3	49,5%	37,8%	4,8%	33,0%
Ratingklasse 5	Ba1–B1	13,8%	11,8%	0,4%	9,2%
Ratingklasse 6	B2–Caa2	2,3%	0,4%	—%	1,2%
Ratingklasse 7	Caa3	4,0%	—%	0,3%	2,1%

Geografische Verteilung des Kreditportfolios

Die geografische Verteilung des Kreditportfolios steht im Einklang mit der Strategie der BAWAG, die sich auf stabile Volkswirtschaften und Währungen, mit einem Bilanzanteil von 78% (2024: 79%) in Österreich, Deutschland und den Niederlanden durch die Integration von Barclays Consumer Bank Europe in Q1 2025, konzentriert.

Geografische Verteilung des Kreditportfolios

	Buchwert		in %	
in Mio.€	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Österreich	25.765	29.592	36%	43%
Niederlande	19.579	19.625	28%	28%
Deutschland	9.699	5.915	14%	9%
Nordamerika	9.179	7.245	13%	10%
Irland	2.139	2.320	3%	3%
Frankreich	1.803	1.562	3%	2%
Sonstige	2.426	3.093	3%	4%
Gesamtportfolio	**70.590**	**69.353**	**100%**	**100%**

Währungsverteilung des Kreditportfolios

Konsistent mit der strategischen Ausrichtung der BAWAG blieb der Großteil der Finanzierungen in EUR stabil. Die Währungsverteilung des gesamten Kreditportfolios setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert		in %	
in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024
EUR	60.164	60.374	85,2%	87,1%
USD	9.041	7.239	12,8%	10,4%
CHF	656	697	0,9%	1,0%
GBP	285	538	0,4%	0,8%
Sonstige	444	506	0,6%	0,7%
Summe	**70.590**	**69.353**	**100%**	**100%**

Sicherheiten im Gesamtkreditportfolio und Bewertung von Sicherheiten

Die untenstehende Übersicht über die Sicherheitenarten veranschaulicht den hohen Anteil an privaten Immobiliensicherheiten, welcher sich auf 83% (2024: 84%) am gesamten Kreditportfolios beläuft.

in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024
Immobilien	30.473	29.906	69,3%	69,8%
davon private Immobilien	25.390	24.980	83,3%	83,5%
davon gewerbliche Immobilien	5.083	4.926	16,7%	16,5%
Garantien	8.929	9.682	20,3%	22,6%
Sonstige Kreditsicherheiten	1.757	1.499	4,0%	3,5%
Finanzielle Sicherheiten	2.797	1.763	6,4%	4,1%
Summe	**43.956**	**42.850**	**100%**	**100%**

Die Geschäftsstrategie der BAWAG fokussiert sich auf die Finanzierung von besicherten Krediten, wann immer dies möglich ist. Sicherheiten dienen als wesentliche Unterstützung für die Kreditvergabe und wirken verlustmindernd bei Ausfall des Schuldners, wobei beim Entscheidungsprozess neben der Qualität und Verwertbarkeit der Sicherheiten die Leistbarkeit für den Kreditnehmer jedenfalls im Vordergrund steht.

Alle angenommenen Sicherheiten sind im Konzern-Sicherheitenkatalog festgehalten, wo auch die Grundlagen für die Bewertung und Neubewertung von Sicherheiten definiert sind. Hier wird neben allen grundsätzlich akzeptierten Kombinationen von Gütern (Eigenschaften des Wirtschaftsguts) und Sicherheiten (Rechtstitel der Bank) auch definiert, welcher Wert (Marktwert, Nominalwert etc.) heranzuziehen ist. Das Enterprise-Risk-Management-Komitee entscheidet, welche Sicherheiten – unter Berücksichtigung der entsprechenden Haircuts – kreditrisikomindernd herangezogen werden dürfen.
Folgende Sicherheiten werden akzeptiert:

- Wohnimmobilien und gewerblich genutzte Immobilien
- Sonstige Kreditsicherheiten: Fahrzeuge und sonstige physische Sicherheiten (derzeit keine Verwendung zur Kreditrisikominimierung), Verpfändung oder Abtretung von Lebensversicherungen
- Finanzgarantien: finanzielle Sicherheiten, Wertpapiere und Bareinlagen beim eigenen Institut
- Kreditverbesserungen: Garantien und Mitverpflichtungen (NHG-Garantien für Immobilienhypotheken in den Niederlanden bieten eine zusätzliche Garantie für Risikominderungsberechnungen)

Um als Kreditrisikominderung zu dienen, müssen Sicherheiten alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllen, welche wiederum in gruppenweiten, internen Policies definiert sind. Um länderspezifischen Besonderheiten bei Kreditsicherheiten Rechnung zu tragen, gibt es zusätzlich regionale Handbücher für die einzelnen Töchter bzw. Niederlassungen. Zumindest jährlich erfolgt eine Überprüfung dieser Policies. Allfällige Ausnahmen zu den internen Regelungen müssen begründet, gesondert beantragt und explizit genehmigt werden.

Die Wertermittlung für inländische Wohnimmobilien erfolgt zentral durch Experten für die Bewertung von Immobilien unter Anwendung standardisierter Methoden sowie unter Zuhilfenahme eines Bewertungstools. Die Schätzung von Immobilien in anderen Ländern erfolgt ebenfalls durch unabhängige Fachleute nach internationalen Standards. Die turnusmäßige Überprüfung bzw. Aktualisierung der Wohnimmobilienwerte erfolgt automationsgestützt auf Basis des Immobilienpreisindex des Fachverbands der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich für österreichische Objekte, mittels Marktschwankungsmethode bei in Deutschland gelegenen Immobilien, sowie mit Hilfe der entsprechenden lokalen Immobilienpreisindices in den Ländern, in denen sich Immobiliensicherheiten der BAWAG-Gruppe befinden.

Gewerbeimmobilien werden von Sachverständigen für die Bewertung von Gewerbeimmobilien oder von ausgewählten externen Gutachtern im Auftrag des Konzerns bzw. eines Konsortialpartners individuell nach erfolgter Vor-Ort-Besichtigung und voller Befundaufnahme bewertet.

Forborne-Forderungen, Forbearance-Maßnahmen und Unlikeliness to pay

Forbearance-Maßnahmen können zur Anwendung kommen, wenn Kunden aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht in der Lage sind, den vereinbarten Vertragsbedingungen nachzukommen. Die BAWAG verfügt hierbei über klar festgelegte und transparente Prozesse in der gesamten Gruppe, in deren Rahmen Vertragsanpassungen vorgenommen werden können. In Abhängigkeit vom Kundensegment umfasst der Maßnahmenkatalog die zeitlich befristete Stundung oder Reduzierung von Zinszahlungen oder Kapitalraten, die Restrukturierung von Kapitalfazilitäten oder sonstige Forbearance-Maßnahmen. In Ausnahmefällen werden zeitlich begrenzte oder permanente Reduzierungen des Zinssatzes gewährt.

Stundungs- und Refinanzierungsmaßnahmen dienen zur effektiven Risikoreduzierung und Ausfallvermeidung bei ausfallgefährdeten Krediten, sofern erwartet wird, dass damit ein Ausfall verhindert werden kann. Jedoch werden diese Maßnahmen keinesfalls dafür benutzt, einen unausweichlichen Ausfall zu verschieben oder das Ausmaß des Kreditrisikos aus gestundeten Forderungen zu verschleiern.

Durch zeitlich und im Umfang abgestimmte Zugeständnisse in Form von Vertragsanpassungen unterstützt die BAWAG Kunden in Zahlungsschwierigkeiten. Sofern diese unterstützenden Maßnahmen ohne Erfolg bleiben, werden Forderungen an Kunden in Übereinstimmung mit aufsichts- und bilanzrechtlichen Standards als ausgefallen klassifiziert.

Für Reportingzwecke sowie für die interne Risikosteuerung verfügt die BAWAG über Prozesse und Methoden in Anwendung regulatorischer Standards zur Identifikation von Forderungen, für die Stundungs- bzw. sonstige Forbearance-Maßnahmen gewährt wurden. Diese werden als „Forborne“ gekennzeichnet.

31.12.2025 in Mio. €	Gestundete Forderungen	Davon ausgefallen	% der gestundeten Forderungen	Besicherungs-quote der gestundeten Forderungen	Besicherungs-quote der ausgefallenen gestundeten Forderungen
Retail & SME	382	90	1,0%	63%	69%
Corporates, Real Estate & Public Sector	438	20	3,1%	65%	42%
Summe	**820**	**110**	**1,2%**	**64%**	**64%**

31.12.2024 in Mio. €	Gestundete Forderungen	Davon ausgefallen	% der gestundeten Forderungen	Besicherungs-quote der gestundeten Forderungen	Besicherungs-quote der ausgefallenen gestundeten Forderungen
Retail & SME	368	74	1,1%	61%	66%
Corporates, Real Estate & Public Sector	395	95	3,0%	72%	68%
Summe	**763**	**169**	**1,1%**	**67%**	**67%**

Retail & SME

Die BAWAG wendet die folgenden Grundsätze für die Bonitätsprüfung von Privatkunden an. Diese Grundsätze spiegeln sich in den Kreditvergaberichtlinien unter Berücksichtigung des genehmigten Risikoappetits wider.

- Finanzierbarkeit: Fähigkeit eines Kreditnehmers, einen Kredit zurückzuzahlen, indem das Einkommen mit den laufenden Ausgaben und Kreditverpflichtungen verglichen wird. Darüber hinaus wenden wir Backstop-Regeln an, die auf dem Verhältnis von Schuldendienst zu Einkommen (Debt service to income, DSTI) basieren, um die Verschuldung des Kreditnehmers zu begrenzen.

- Kreditbonität: Bisheriges Rückzahlungsverhalten des Kunden basierend auf intern und extern gesammelten Informationen. Wir verwenden statistische Scorecards, um Kunden zum Zeitpunkt der Kreditvergabe sowie fortlaufend zu bewerten. Scorecards bilden die Basis der Risiko-Ertrags-Bewertung innerhalb der genehmigten Risikobereitschaft.

- Verwendungszweck: Kreditkonditionen gehen aus dem Zweck des Kredites für den Kreditnehmer hervor und müssen mit dem Produktzweck, den Bedingungen und den Konditionen abgestimmt sein. Zu diesem Zweck haben wir ein klar definiertes Produktangebot mit definiertem maximalem Kreditbetrag, Laufzeit und Verwendungszweck.

- Sicherheiten: Verwertbarkeit von Sicherheiten des Schuldners im Falle eines Ausfalls. Klar definierte Kriterien für die Anrechnung von Sicherheiten, die von internen und externen Experten bewertet werden.

- Mindestbeteiligung: klar definierte Mindestbeteiligung des Kreditnehmers in Bezug auf bereitgestelltes Eigenkapital und/oder Loan-to-Value (LTV)-Grenzwerte.

Unsere Strategie besteht darin, unser Retail & SME-Neugeschäft weiter auf assetbasierte besicherte Produkte (vor allem Wohnimmobilien und Leasing) zu verlagern, was durch den Erwerb von KNAB im November 2024 weiter untermauert wird und den Anteil an assetbasierten besicherten Produkten Ende 2024 auf 85% trieb. Durch den Erwerb der Barclays Consumer Bank ist der Anteil 2025 auf 74% des Portfolios gesunken. Die restlichen 26% (2024: 15%) unseres Portfolios bestehen aus unbesicherten Retail & SME-Krediten. Das Segment beinhaltet Vermögenswerte in Österreich, Deutschland, den Niederlanden sowie Westeuropa und Nordamerika.

Produktverteilung des Retail & SME-Kreditportfolios

	Buchwert		NPL-Quote		NPL-Deckungsquote	
in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024
Konsumfinanzierungen & KMU	12.200	7.349	2,0%	2,8%	64,2%	63,5%
Hypothekarfinanzierungen	26.612	26.757	0,4%	0,4%	94,9%	95,1%
Summe	**38.813**	**34.106**	**1,2%**	**1,2%**	**68,9%**	**70,7%**

Die NPL-Deckungsquote für 2024 wurde angepasst.

Das Hypothekarportfolio zeichnet sich durch robuste LTVs, eine niedrige NPL-Quote, eine hohe Deckungsquote sowie eine gute regionale Diversifizierung aus. Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit beträgt weniger als 23 Jahre (2024: weniger als 23 Jahre).

Das Konsumfinanzierungs- und KMU-Geschäft besteht aus nicht besicherten Privatkrediten, Kreditlinien und Kreditkarten, generiert durch die nationalen und internationalen Vertriebskanäle der Gruppe. Es umfasst auch das Leasing- und Factoringgeschäft mit einem Mix von Leasingvermögenswerten (KFZ-Leasing, Immobilien- und Immobilienleasing) und Factoring-Forderungen.

Die NPL-Quoten und NPL-Deckungsquoten im Segment Retail & SME spiegeln das stabile und risikoarme Portfolio wider. Es wurde die Strategie weiterverfolgt, notleidende Kreditportfolien konsequent zu bearbeiten, um niedrige NPL-Exposure sicherzustellen und sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren. Zusätzlich wurden die Früherkennungs-, Collection- und Betreibungsprozesse im Hinblick auf eine erfolgreiche Rückführung der Kredite aus abwicklungstechnischer und Risikosicht weiter verbessert. Die NPL-Quote des Retail & SME-Portfolios beträgt 1,2% (2024: 1,2%). Die NPL-Deckungsquote von 69% (2024: 71%) untermauert das Risikoprofil dieses Portfolios.

Geografische Verteilung des Retail & SME-Kreditportfolios

	Buchwert		in %	
in Mio.€	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024
Niederlande	16.667	16.661	43%	49%
Österreich	11.924	12.158	31%	36%
Deutschland	6.204	2.338	16%	7%
Nordamerika	3.424	2.478	9%	7%
Sonstige	594	470	2%	1%
Gesamtportfolio	**38.813**	**34.106**	**100%**	**100%**

Währungsverteilung des Retail & SME-Kreditportfolios

	Buchwert		in %	
in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024
EUR	34.811	30.944	89,7%	90,7%
USD	3.198	2.283	8,2%	6,7%
CHF	571	599	1,5%	1,8%
CAD	223	194	0,6%	0,6%
Sonstige	9	87	—%	0,3%
Summe	**38.813**	**34.106**	**100%**	**100%**

Verzugstage des Retail & SME-Kreditportfolios

Eine Überwachung des Portfolios in Bezug auf Verzugstage erfolgt laufend. Die Ziele sind, eine negative Kreditentwicklung im Portfolio frühmöglichst zu erkennen und proaktive Kundenkontaktaufnahme, um vollständige Kreditrückzahlung zu sichern. Im Segment Retail & SME weisen 98% (2024: 98%) der Forderungen keine Verzugstage auf. Insgesamt belegen das geringe Verzugstagevolumen, die stabilen Vintages und die produktspezifischen Scorecard-Ergebnisse die hohe Kreditqualität des Portfolios.

	Konsumfinanzierungen & KMU		Hypothekarfinanzierungen		Summe	
in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024
Summe der Buchwerte	12.200	7.349	26.612	26.757	38.813	34.106
Keine Verzugstage	93,4%	93,0%	99,4%	99,3%	97,5%	97,9%
1–30 Tage	1,8%	1,7%	0,1%	0,2%	0,7%	0,5%
31–60 Tage	0,5%	0,5%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%
61–90 Tage	0,4%	0,3%	—%	—%	0,1%	0,1%

Corporates, Real Estate & Public Sector

	Buchwert		NPL-Quote		NPL-Deckungsquote		Investment Grade	
in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024
Firmenkundengeschäft	2.742	2.832	1,1%	0,5%	52,1%	98,3%	94,7%	94,8%
Immobiliengeschäft	5.686	5.461	—%	1,5%	98,7%	66,1%	73,7%	71,9%
Öffentlicher Sektor	5.737	5.047	—%	—%	—%	—%	97,7%	99,0%
Summe	**14.166**	**13.339**	**0,2%**	**0,7%**	**54,1%**	**71,3%**	**87,5%**	**87,0%**

Die NPL-Deckungsquote für 2024 wurde angepasst.

Die Portfolios Corporates, Real Estate & Public Sector umfassen österreichisches, deutsches sowie internationales Geschäft (vorwiegend in den USA, dem Vereinigten Königreich und Westeuropa). Dieses Geschäft zeichnet sich durch proaktives Risikomanagement und diszipliniertes Wachstum in entwickelten und stabilen Wirtschaftsräumen (vor allem USA, Großbritannien und Westeuropa) unter Beibehaltung eines disziplinierten Ansatzes hinsichtlich risikoadjustierten Pricings aus. Die Grundlage des Portfoliomanagements bildet seit Jahren eine konservative Kreditvergabe mit Fokus auf Cashflow generierende Unternehmen, hohe Gewinnspanne, Preissetzungsmacht mit hoher Sicherheitenqualität, solide Kapitalstrukturen und starke Kreditgeberschutzmerkmale. Die Anforderungen an die Kreditvergabe bleiben über den Konjunkturzyklus hinweg stabil und können unsere Fähigkeit, neues Geschäft zu generieren, beeinträchtigen. Die Beibehaltung unseres niedrigen Risikoprofils ist von allergrößter Bedeutung, wobei wir stets angemessene risikoadjustierte Renditen erzielen und niemals durch ein erhöhtes Kreditrisiko oder einen geringeren strukturellen Schutz kompensieren.

Management des Kredit- und Zinsrisikos des Kreditportfolios Corporates, Real Estate & Public Sector

Die BAWAG nimmt ein enges Monitoring der zinsinduzierten Risiken in ihren Kreditportfolien vor. In der Regel werden Verschuldungsgrad, zukünftige Zinsaufwendungen und Zinsstruktur (fix/variabel), Absicherungsvereinbarungen, Refinanzierungszeitpunkte und -risiken) bei der Kreditvergabe, bei der jährlichen Überprüfung und, noch häufiger, auf Ad-hoc-Basis eingehend analysiert. Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit und für eine Risikobewertung werden strenge Annahmen zugrunde gelegt. Für internationale Gewerbeimmobilien sehen die Verträge in der Regel eine Hedgingpflicht für variabel verzinsliche Darlehen vor, sobald ein bestimmter Schwellenwert (z.B. Euribor-Zinssatz) erreicht ist. Zusätzlich kommen Zinsreserven und Garantien von Sponsoren als Abfederung des Zinsrisikos zur Anwendung. Derzeit sind ca. 70% (2024: ca. 70%) des Portfolios Corporate, Real Estate & Public Sector an variable Zinsen gebunden.

Wesentliche Kreditentscheidungen werden vom Credit Approval Committee (CAC), einem speziellen Gremium auf Vorstandsebene, getroffen. Jede Kreditentscheidung wird gemäß den Richtlinien der BAWAG streng geprüft, diskutiert und koordiniert. Die BAWAG-Risikomanager verfügen über umfangreiche fachliche Kenntnisse in allen relevanten Asset-Klassen, sowohl im österreichischen und deutschen Geschäft als auch im Internationalen. Bis zu bestimmten Pouvoirgrenzen werden Kreditentscheidungen auch von Risikomanagern getroffen. Ein effektiver Überwachungs- und Reviewprozess während der Laufzeit ist vorhanden.

Risikokonzentrationen nach Branchen im Kreditportfolio Corporates, Real Estate & Public Sector

Ein Hauptfokus des Risikomanagements im Corporates & Public Sector-Bereich liegt auf dem Konzentrationsrisiko. Dieses entsteht durch signifikante Exposures in individuellen Kundensegmenten oder beträchtlichen Industrie-, Länder- Fremdwährungsexposures.

Risikokonzentrationen nach Branchen im Kreditportfolio Corporates, Real Estate & Public Sector

Corporates, Real Estate & Public Sector	Buchwert		in %	
in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024
Immobiliengeschäft	5.810	5.594	41%	42%
Öffentlicher Sektor	5.737	5.047	41%	38%
Lender Financing	773	581	5%	4%
Dienstleistungen	467	416	3%	3%
B-2-C-Produkte	220	250	2%	2%
Lebensmittel & Getränke	207	234	1%	2%
Engineering und B-2-B	150	122	1%	1%
Gesundheitswesen	149	150	1%	1%
Pharmazeutika	133	136	1%	1%
Versorgungsunternehmen	115	193	1%	1%
Sonstige	404	616	3%	5%
Summe	**14.166**	**13.339**	**100%**	**100%**

Verwendung einer internen Branchensegmentierung.

Geografische Verteilung des Kreditportfolios Corporates, Real Estate & Public Sector

	Buchwert		in %	
in Mio.€	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024
Nordamerika	5.034	4.274	36%	32%
Österreich	3.592	3.894	25%	29%
Deutschland	1.938	1.696	14%	13%
Frankreich	1.185	716	8%	5%
Sonstige	2.417	2.758	17%	21%
Gesamtportfolio	**14.166**	**13.339**	**100%**	**100%**

Verteilung des Kreditportfolios und der Wertpapiere nach Währung

	Buchwert		in %	
in Mio. €	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
EUR	8.695	8.462	61,4%	63,4%
USD	4.907	4.143	34,6%	31,1%
GBP	267	333	1,9%	2,5%
SEK	118	113	0,8%	0,8%
CHF	87	96	0,6%	0,7%
Sonstige	91	193	0,6%	1,4%
Summe	**14.166**	**13.339**	**100%**	**100%**

Corporates: Das Corporate-Portfolio besteht hauptsächlich aus direkten Krediten an Unternehmen. Das Segment zeichnet sich durch ein moderates (Net) Debt/EBITDA-Verhältnis von <4,0x (2024: <4,0x), starke Cashflow-Profile und 95% (2024: 95%) in internen Ratingklassen, die der Investment-Grade-Klasse entsprechen, aus. Wir konzentrieren uns auf nicht-zyklische Branchen mit nachhaltigen Margen und stressresistenten Geschäftsmodellen. Darüber hinaus ist das Portfolio überwiegend im Senior-secured-Rang, was die vorrangige First-out-Position in der Kapitalstruktur widerspiegelt. Die relativ niedrige NPL-Quote von 1,1% (2024: 0,5%) spiegelt die selektive Kreditvergabe und das widerstandsfähige Portfolio wider.

Risikokonzentrationen nach Branchen im Corporates-Geschäft

	Summe		in %	
in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024
Lender Financing	773	581	28%	21%
Dienstleistungen	467	416	17%	15%
B-2-C-Produkte	220	250	8%	9%
Lebensmittel & Getränke	207	234	8%	8%
Engineering und B-2-B	150	122	5%	4%
Gesundheitswesen	149	150	5%	5%
Pharmazeutika	133	136	5%	5%
Versorgungsunternehmen	115	193	4%	7%
Holz & Papier	76	95	3%	3%
Sonstige	452	655	16%	23%
Summe	**2.742**	**2.832**	**100%**	**100%**

Verwendung einer internen Branchensegmentierung.

Real Estate: Immobilientransaktionen umfassen Engagements, mit denen entweder direkt Einzelimmobilien, Immobilienportfolios oder Kreditportfolios besichert durch Immobilien bzw. mehrere Immobilienarten finanziert werden. Das Kreditportfolio besteht aus vorrangig besicherten Strukturen mit einem LTV/C von durchschnittlich <50% (2024: <60 %). Das querbesicherte Ring-fenced-Portfolio verfügt über Merkmale wie signifikantes Eigenkapital, Cashflow-Sweeps, Anforderungen an die Zinsdeckung, Zins-Hedgingverpflichtungen, Garantien von Sponsoren und Covenant-Tests, welche zu einer Stärkung der Positionen des Kreditgebers beitragen. Die Immobilienarten unseres Real-Estate-Portfolios sind gut diversifiziert. Der Anteil der Wohnimmobilien am Gesamtbestand beträgt 61% (2024: 51 %) im Jahr 2025. Das Neugeschäft im Jahr 2025 konzentrierte sich hauptsächlich auf Wohnimmobilien, bei denen die Angebotsknappheit in unseren Märkten weiterhin für gesunde Eckdaten gesorgt hat. Angesichts der starken Auswirkungen des aktuellen Umfelds auf die Immobilienmärkte haben wir die relevanten Märkte- und Vermögenswertearten in Bezug auf Länder und zugrunde liegende Vermögenswerte analysiert, um unsere Risikobewertung und den selektiven Ansatz zu bestätigen. Die Risikobewertung basiert auf den folgenden Fakten:

- Robuste Gesamtqualität der Vermögenswerte in hochwertigen Lagen/Geografien über alle Arten von Vermögenswerten, insbesondere Industrie-, Logistik- und Wohnimmobilien
- Starke Sponsoren mit signifikantem Eigenkapitalanteil und langjähriger Geschäftsbeziehung mit der BAWAG Group
- Geringeres Nettoengagement im Vergleich zu anderen Branchen mit hohen Vermögenswerten und starkem LTV für internationale Immobilien
- Die Anlageklassen Wohnen und Logistik haben sich aufgrund der starken Angebots- und Nachfragedynamik gut entwickelt, während die Büro- und Retail-Immobilien unter der unklaren Nachfrage und den höheren Finanzierungskosten leiden, wobei in den USA erste Zeichen der Stabilisierung zu verzeichnen sind.
- Hohe Zinssätze und Inflation üben nach wie vor einen gewissen Druck auf die Bewertungen aus, der jedoch durch hohe LTVs gemildert wird.

Das gesamte CRE-Portfolio hat sich 2025 um 4% von 5,5 Mrd. € auf 5,7 Mrd. € erhöht. Das Neugeschäft verlagerte sich seit 2020 vor allem auf Industrie-, Logistik- und Wohnimmobilien. Diese Anlageklassen weisen positive Eckdaten auf und machen 77% des gesamten Gewerbeimmobilienportfolios im Jahr 2025 (2024: 72%) aus, gegenüber 48% 2020. Umgekehrt wurde das Exposure der Kredite im Einzelhandel von 12% im Jahr 2020 auf 3% im Jahr 2025 (2024: 4%) und bei Büroimmobilien von 29% im Jahr 2020 auf 10% im Jahr 2025 (2024: 15%) erheblich reduziert. Angesichts der Trends zum Onlineshopping und zur Heimarbeit verschlechterten sich die Fundamentaldaten in diesen Anlageklassen, und Neugeschäfte sind sehr selektiv. Diese Veränderung des Risikoappetits wurde bereits vor einigen Jahren vorgenommen, was uns heute mit einem eingeschränkten Exposure in diesen Anlageklassen zu Gute kommt und ermöglicht es uns, Kapital einzusetzen, wenn das Risiko-Rendite-Verhältnis günstiger ist.

Unser Immobilienexposure in den Vereinigten Staaten, das 72% (4,1 Mrd. €) (2024: 61%, € 3,3 Mrd.) des gesamten Gewerbeimmobilienportfolios ausmacht, ist in den Bereichen Wohnen, Industrie und Logistik gewachsen, in denen das zugrunde liegende Angebot und die Nachfrage weiterhin stark sind und sich die Cashflows weiterhin wie erwartet entwickeln. Diese Assetklassen machen 87% (2024: 85%) unserer gewerblichen Immobilienfinanzierungen in den USA aus. Auf Büroimmobilien in den Vereinigten Staaten entfallen nur 5% (2024: 10%) des gewerblichen Immobilienvermögens in Höhe von 0,2 Mrd. € (2024: € 0,3 Mrd.), wobei die Performing-

Vermögenswerte (0,2 Mrd. €) (2024: € 0,2 Mrd.) erhebliche Sicherheitspolster (LTV von 66%) (2024: 69 %) und zugrunde liegende Cashflows aufweisen. Stresstests auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene werden regelmäßig durchgeführt.

Real Estate zugrunde liegende Aktiva

	Summe		in %	
in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2025
Wohnimmobilien	3.492	2.769	61%	51%
Industrie/Logistik	905	1.131	16%	21%
Büro	585	833	10%	15%
Gastgewerbe	473	449	8%	8%
Einzelhandel	155	199	3%	4%
Sonstige	76	80	1%	1%
Summe	**5.686**	**5.461**	**100%**	**100%**

Public Sector: Das Public-Sector-Portfolio besteht im Wesentlichen aus direkten Krediten und Limiten an öffentliche Gebietskörperschaften wie Staaten, Länder oder Kommunen/ Unternehmen oder an Einrichtungen, die (teilweise) im Besitz solcher öffentlichen Stellen sind. In der Regel liegt eine explizite oder implizite Garantie der öffentlichen Hand vor. Der Schwerpunkt des Portfolios liegt in Österreich, mit einem kleineren Engagement in Frankreich und Deutschland. Insgesamt ist dieses Portfolio durch risikoarme staatliche oder durch Garantien von Ländern und Gemeinden garantierte Engagements gekennzeichnet. Es gibt keine signifikante Ausfallhistorie für öffentliche Einrichtungen in unserem Portfolio, und wir gehen stark von staatlicher Unterstützung für öffentliche Einrichtungen und Agenturen aus, die in der Regel einen öffentlichen Zweck erfüllen und daher systemisch wichtig sind. Es gibt keine NPLs in diesem Teilsegment und regulatorisch angeforderte risikogewichtete Aktiva sind niedrig.

Treasury

	Buchwert		Investment Grade	
in Mio. €	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Bargeld und Bargeldäquivalent & Kundenforderungen	14.803	18.491	99,4%	99,6%
Investmentbuch	3.139	3.391	99,2%	97,6%
Summe	**17.942**	**21.882**	**99,4%**	**99,3%**

Treasury verfolgte weiterhin die Strategie, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen langfristigen Investitionen in hochwertige Wertpapiere und der Beibehaltung unseres Hold-to-Collect und Sell-Portfolios herzustellen, um die Flexibilität für Umschichtungen in Kundenkredite oder andere Bilanzstrategien zu ermöglichen. Die Gesamtzusammensetzung des Portfolios spiegelt unsere Strategie wider, eine hohe Kreditqualität, eine kurz-/ mittelfristige Duration und eine starke Liquidität im Wertpapierportfolio aufrechtzuerhalten, um die Ziele der Generierung eines zusätzlichen Nettozinsertrags bei gleichzeitiger Minimierung der Marktwertschwankungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in Einklang zu bringen. Angesicht der historisch engen Kreditspreads und der niedrigen Marktvolatilität und der daraus resultierenden niedrigen risikoadjustierten Spreads waren wir in unserem Wertpapierportfolio 2025 unterinvestiert.

Mit 31. Dezember 2025 beliefen sich das Investmentportfolio auf 3,1 Mrd. € (2024: 3,4 Mrd. €) und die Liquidity Reserve 13,3 Mrd. € (2024: 16,7 Mrd. €). Die durchschnittliche Laufzeit des Anlageportfolios betrug 3 Jahre (2024: 4 Jahre) und umfasste zu fast 100% (2024: 99%) Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, von denen 89% (2024: 76%) in der Kategorie A oder höher geratet waren. Das Portfolio hat weder mit Dezember 2025 noch 2024 ein direktes Engagement in China und Russland, der Ukraine oder dem Mittleren Osten. Das Engagement in Osteuropa ist nach wie vor limitiert.

Geografische Verteilung des Investmentbuchs

	Buchwert		in %	
in Mio.€	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024
Deutschland	831	206	26%	6%
Ireland	815	941	26%	28%
France	422	557	13%	16%
Austria	315	403	10%	12%
United States	183	222	6%	7%
Sonstige	574	1.062	18%	31%
Gesamtportfolio	**3.139**	**3.391**	**100%**	**100%**

Währungsverteilung des Investmentbuchs

	Buchwert		in %	
in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024
EUR	2.785	2.885	88,7%	85,1%
USD	354	412	11,3%	12,1%
Sonstige	—	95	—%	2,8%
Summe	**3.139**	**3.391**	**100%**	**100%**

Corporate Center

Das Corporate Center enthält zentrale Funktionen für die BAWAG. Die Gewinn- und Verlustrechnung umfasst daher das Ergebnis des Fund Transfer Pricing (FTP) als Ergebnis der Asset & Liability-Management-Funktion, projektbezogene Betriebsausgaben und andere einmalige Posten. Die Bilanz enthält hauptsächlich unverzinsliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenkapital.

Notleidende Kredite

Die Ausfalldefinition der BAWAG basiert auf Artikel 178 CRR und den Leitlinien der EBA (EBA/GL/2016/07) und wurde am 26. Februar 2020 von der EZB mit der Entscheidung ECB-SSM-2020-ATBAW-4 genehmigt. Der Ansatz wurde anschließend erweitert, um die notleidenden Risikopositionen nach Artikel 47a CRR zu berücksichtigen.

Basierend auf diesem regulatorischen Ansatz hat BAWAG wirtschaftlich notleidende Risikopositionen (ökonomisch NPL) definiert. Diese unterscheidet sich von der regulatorischen Ausfalldefinition dadurch dass Retail & SME-Positionen ohne materielle Rückstände in den Ratingklassen 8.1 (> 90 DPD), 8.2 (Strukturierungen) und 8.4 (harte und weiche UTP-Trigger) als performing Kredite betrachtet werden. In weiterer Folge wird für notleidende Kredite die Definition von ökonomisch notleidenden Risikopositionen verwendet.

Die folgende Tabelle zeigt die Quote ökonomisch notleidender Kredite (NPL-Quote), Wertberichtigungen, NPL-Wertberichtigungsquote und NPL-Besicherungsquote des Kreditportfolios. Das niedrige Risikoprofil spiegelt sich in der historisch niedrigen NPL-Quote, im niedrigen Volumen an überfälligen Forderungen und der erhöhten Wertberichtigungs- und Besicherungsdeckung über das gesamte Portfolio wider. Mehr als 83 % (2024: 87 %) des Exposures können einem Investment-Grade-Rating zugeordnet werden, dies entspricht einem externen Rating zwischen AAA und BBB.

	Buchwert		in %	
in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024
Bilanzielle Geschäfte (brutto)	**70.590**	**69.353**	**100,0%**	**100,0%**
Wertberichtigungen	500	368	0,7%	0,5%
davon Stufe 1	99	55	0,1%	0,1%
davon Stufe 2	102	63	0,1%	0,1%
davon Stufe 3	307	242	0,4%	0,3%
davon POCI	-9	9	—%	—%
Bilanzielle Geschäfte (netto)	70.090	68.985	99,3%	99,5%
NPL-Quote			0,8%	0,8%
NPL-Wertberichtungdeckungsquote			55,0%	47,2%
NPL-Deckungsquote			68,1%	70,7%

Die NPL-Deckungsquote für 2024 wurde angepasst.

Die folgende Tabelle zeigt die NPL-Quote, die NPL-Wertberichtungdeckungsquote und die NPL-Deckungsquote aufgegliedert in die Segmente Retail & SME und Corporates, Real Estate & Public Sector.

	Retail & SME		Corporates, Real Estate & Public Sector	
in Mio. €	**31.12.2025**	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024
Summe	**38.813**	**34.106**	**14.166**	**13.339**
NPL-Quote	1,2%	1,2%	0,2%	0,7%
NPL-Wertberichtungdeckungsquote	55,6%	52,1%	43,9%	24,0%
NPL-Deckungsquote	68,9%	70,7%	54,1%	71,3%

Die NPL-Deckungsquote für 2024 wurde angepasst.

Erhaltene Sicherheiten für das NPL-Portfolio

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf das Brutto-NPL-Exposure (Stufe 3).

31.12.2025 in Mio. €	NPL Exposure	Immobilien Kredit-sicherheiten	Sonstige Kredit-sicherheiten	Finanzgarantien	Kredit-verbesserungen
Retail & SME	645	92	51	2	4
Corporates, Real Estate & Public Sector	36	6	3	—	—
Gesamtportfolio	**680**	**98**	**55**	**2**	**4**

Die dargestellten Sicherheiten sind Marktwerte.

31.12.2024 in Mio. €	NPL Exposure	Immobilien Kredit-sicherheiten	Sonstige Kredit-sicherheiten	Finanzgarantien	Kredit-verbesserungen
Retail & SME	494	117	21	7	5
Corporates, Real Estate & Public Sector	107	94	4	—	2
Gesamtportfolio	**601**	**210**	**25**	**7**	**7**

Die dargestellten Sicherheiten sind Marktwerte.

Impairment

Gemäß IFRS 9 werden die Wertberichtigungen anhand von erwarteten Kreditverluste für alle nicht ausgefallenen Vermögenswerte in Stufe 1 und 2 (in Folge als ECL bezeichnet) und für alle ausgefallenen finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3 (in Folge als LLP bezeichnet) berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder FVOCI erfasst werden, einschließlich Leasingforderungen, Kreditzusagen und Finanzgarantien sowie Vertragsforderungen gemäß IFRS 15. Die Einstufung in Stufe 3 wird gemäß Kapitel "Notleidende Kredite" angewendet.

Das folgende Kapitel ist in fünf Unterkapitel unterteilt, um die Beurteilung und die Berechnung von Wertminderungen der BAWAG zu beschreiben:

1. Stufenzuordnung
2. Berechnung der Wertminderung
3. Entwicklung von Buchwerten, Wertminderungen und Stufen
4. Neuartige Risiken und Post-Modell-Anpassungen
5. Sensitivitätsanalyse

1. Stufenzuordnung

Ein wesentlicher Aspekt der Schätzung von Wertminderungen nach IFRS 9 ist die Einteilung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen. Die Stufen 1 und 2 umfassen Vermögenswerte, die als rückzahlungsfähig angesehen werden, während Stufe 3 für ökonomisch notleidende Vermögenswerte (siehe Kapitel "Notleidende Kredite") vorgesehen ist. Darüber hinaus fallen finanzielle Vermögenswerte, welche bei Erwerb oder Kreditvergabe bereits als notleidend identifiziert wurden in eine separate Kategorie Purchased or originated as credit-impaired (POCI). Die BAWAG-Gruppe prüft die Stufenzuordnung der Vermögenswerte zu jedem Berichtszeitpunkt.

Stufe 1: Erstmalige Erfassung

Die Stufe 1 umfasst alle finanziellen Instrumente bei erstmaliger Erfassung (Ausnahme POCI) und diejenigen, deren Kreditrisiko sich seit der Ersterfassung nicht signifikant erhöht hat.

Stufe 2: Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos (SICR)

Finanzinstrumente, bei denen ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Buchung festgestellt wird, werden in Stufe 2 transferiert (Ausnahme POCI). Die SICR-Einstufung der Vermögenswerte wird auf Einzelkontoebene durchgeführt.

Die Transferkriterien von Stufe 1 auf Stufe 2 basieren auf drei Säulen:

→ quantitative Kriterien

→ qualitative Kriterien

→ Backstop-Kriterium

Die quantitativen Kriterien untersuchen die Verschlechterung der Lifetime-PDs seit der erstmaligen Buchung, während die qualitativen Kriterien zusätzliche Informationen über die Vermögenswerte berücksichtigen, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos zu beurteilen. Als zusätzliches Backstop-Kriterium wird in der BAWAG der Zahlungsrückstand von 30 Tagen berücksichtigt. Wenn eines der Kriterien erfüllt ist, wird ein Finanzinstrument von Stufe 1 in Stufe 2 überführt. Ist keines der Transferkriterien erfüllt, wird der Vermögenswert beibehalten oder wieder in Stufe 1 zugeordnet.

Quantitative Kriterien

Ein quantitatives Kriterium untersucht das Kreditrisikoprofil des finanziellen Vermögenswerts unter zwei Aspekten:

→ der relativen Lifetime-PD-Änderung

→ der absoluten Lifetime-PD-Änderung

Wenn beide Indikatoren die vorgegebenen Schwellenwerte, welche auf Portfolio-Ebene bestimmt werden, überschreiten und auf einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos hinweisen, wird das Asset in Stufe 2 transferiert.

Qualitative Kriterien

Die von der BAWAG ausgewählten Faktoren für die qualitativen Staging-Kriterien sind:

→ Aufnahme in die Watchlist (Non-Retail-Kunden)

→ Eintrag in die Warnliste (Retail-Kunden)

→ Setzung des Forbearance-Kennzeichens

Wenn einer dieser Faktoren als aktiv gekennzeichnet ist, wird der finanzielle Vermögenswert in die Stufe 2 übertragen.

Backstop-Kriterium

Als Backstop-Kriterium wird in der BAWAG ein Zahlungsrückstand von mehr als 30 Tagen verwendet. Alle Finanzinstrumente, die mehr als 30 Tage überfällig sind, werden in Stufe 2 transferiert, sofern sie nicht schon in Stufe 3 sind.

Stufe 3: Notleidende Vermögenswerte

Finanzinstrumente werden gemäß der Ausfalldefinition für ökonomisch notleidenden Kredite in Stufe 3 eingestuft,

basierend auf dem Ausfall nach Artikel 178 CRR, bereinigt um Retail & SME-Positionen ohne materielle Rückstände auf Kundenebene für 90-Tage-überfällige Kredite, Restrukturierungen bzw. harte und weiche UTP-Trigger. Sobald die Gesundungsperiode ohne Rückstand beginnt, wird das Finanzinstrument in Stufe 2 eingestuft; jedoch führt jeder materielle Rückstand auf Kundenebene zu einen sofortigen Transfer nach Stufe 3. Darüber hinaus erfolgt die Rückstufung eines Finanzinstruments in Stufe 1 oder Stufe 2 (gemäß SICR-Klassifizierung), sobald dessen Gesundung nach einem Ausfall nach Artikel 178 CRR festgestellt wurde.

2. Berechnung der Wertminderung

Die Berechnung der Wertminderung von Finanzinstrumenten stützt sich auf drei grundlegende Parameter: Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default), Verlustquote bei Ausfall (LGD – Loss Given Default) und ausstehende Kreditsumme bei Ausfall (EAD – Exposure at Default). Diese Parameter bestimmen gemeinsam die Bewertung der erwarteten Kreditverluste und werden mit Hilfe interner Modelle geschätzt. Wenn vorhanden, bilden die aufsichtsrechtlichen, auf internen Ratings basierenden (IRB) Risikomodelle, die konzeptionell auf Through-the-Cycle-Beobachtungen basieren, den Ausgangspunkt für die Schätzung der Wertminderungsparameter. Für Risikoparameter, für die keine IRB-Risikomodelle eingesetzt werden, d.h. Standardansatz oder LGDs für F-IRB-Modelle, werden andere interne Modelle und Schätzungen (bspw. durch Benchmarking) verwendet. Zur IFRS-9-Konformität werden folgende Anpassungen implementiert: Erweiterung des Prognosehorizonts auf die gesamte Kreditlaufzeit, Transformation der Through-the-Cycle zu Point-in-Time-Parametern zur Abbildung aktueller Markttrends sowie Integration zukunftsgerichteter Informationen in die ECL-Berechnung. Die Parameter werden in allen drei Stufen (außer bei Stufe 3 Corporate Customers, wo ein individuelles Assessment durchgeführt wird) angewandt, aber ihre Anwendung in der endgültigen Wertminderungsberechnung unterscheidet sich je nach Stufe des einzelnen finanziellen Vermögenswerts.

Für die Ermittlung der Risikoparameter für die Gesamtlaufzeit für Portfolios mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Risiken werden separate Modelle und Schätzungen entwickelt. Die Genauigkeit der Modelle wird durch jährliche interne Modellvalidierung kontinuierlich und rigoros überprüft.

Die Lifetime-Risikoparameter nach IFRS 9 bestehen aus einer zyklusübergreifenden (Through-the-Cycle) und einer zeitpunktbezogenen (Point-in-Time) Komponente, welche vorrausschauende Informationen (Forward-looking-Information) berücksichtigt. Die Through-the-Cycle-Komponente erfasst die idiosynkratischen Risiken der Finanzinstrumente, die im Zeitablauf stabil sind und durch den langfristigen Durchschnitt der Risikoparameter gemessen werden. Die zeitpunktbezogene Komponente misst die systematischen Risiken, die in der Regel durch makroökonomische Prognosen und den Kreditrisikozyklus des Portfolios dargestellt werden.

Exposure bei Ausfall (EAD)

Das Lifetime-Exposure at Default misst den erwarteten Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls. Bei Krediten wird der Betrag als Summe der diskontierten zukünftigen Cashflows geschätzt, die die Bank erwartungsgemäß erhält. Für revolvierende Produkte ist EAD eine Summe der erwarteten in Anspruch genommenen Zusagen zum Zeitpunkt des Ausfalls. Die zum Zeitpunkt des Ausfalls erwarteten in Anspruch genommenen Beträge werden durch den Kreditkonversionsfaktor (CCF) approximiert, der auf der Grundlage der historisch beobachteten in Anspruch genommenen Zusagen modelliert wird.

Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)

Die Lifetime-Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit des Kunden über die Laufzeit des Finanzinstruments. Die Through-the-Cycle-Komponente der PD wird durch das langfristige durchschnittliche Migrationverhaltens der Ratings abgeleitet und primär anhand von Migrationsmatrizen geschätzt.

Verlust bei Ausfall (LGD)

Der Lifetime-Verlust bei Ausfall stellt den erwarteten Verlust der Bank dar, wenn die finanziellen Vermögenswerte ausgefallen sind. Er wird auf der Grundlage historischer Verlustquoten geschätzt, wobei Faktoren wie Gesundung, Sicherheiten, Barzahlungen und andere Quellen der Verwertung berücksichtigt werden. Diese diskontierten Rückflüsse werden mit dem erwarteten Exposure at Default während der Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts verglichen. Dies ermöglicht, den erwarteten Verlust im Falle eines Ausfalls zu verstehen, wobei berücksichtigt wird, wie sich die Erlösfaktoren, z.B. Werte von Sicherheiten, während der Lebensdauer des finanziellen Vermögenswerts verändern.

Zukunftsgerichtete Informationen für Point-in-Time-Anpassung

Die Parameter für den erwarteten Kreditverlust sind von zukunftsgerichteten Informationen abhängig. Daher werden diese Parameter auf der Grundlage der vorherrschenden makroökonomischen Bedingungen und ihrer Prognosen zu jedem Zeitpunkt angepasst. So hängen beispielsweise die Prognosen für die Wertentwicklung von Immobiliensicherheiten von der Vorhersage des Immobilienpreisindexes ab, und die Beziehung zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit und makroökonomischen Faktoren, wie dem Bruttoinlandsprodukt oder Arbeitslosigkeit, wird bewertet und prognostiziert. Zur Gewährleistung einer objektiven und marktgerechten Datenbasis greift das Institut hierbei auf die etablierten makroökonomischen Szenarien von Moody's Analytics zurück.

Die BAWAG verwendet für ihre makroökonomischen Prognosen ein Set von drei Szenarien: 26% pessimistisch, 45% Baseline und 29% optimistisch. Die Gewichtung wird mithilfe eines statistischen Ansatzes abgeleitet, der Wahrscheinlichkeitsgewichtungen aus dem Schweregrad der gegebenen Szenarien ermittelt und als Anteil der möglichen zukünftigen Ergebnisse zu verstehen ist, den das jeweilige Szenario darstellt.

Die Szenarien basieren auf einem bereitgestellten Basisszenario, das als zentrale makroökonomische Referenz („Baseline“) dient. Ausgehend von dieser Grundlage werden die weiteren Szenarien entwickelt und zur Verfügung gestellt. Diese werden unter Berücksichtigung des jeweiligen Szenario-Narrativ ermittelt. Das makroökonomische Szenario-Komitee prüft alle Szenarien und erteilt die finale Genehmigung. Von allen makroökonomischen Variablen verwendet die BAWAG das BIP-Wachstum als Hauptquelle für zukunftsgerichtete Informationen, die in den ECL-Schätzungen berücksichtigt werden, wobei zusätzliche Variablen wie Inflation, Arbeitslosenquote oder Immobilienpreise eine ergänzende Rolle spielen.

Makroökonomische Prognose für den Euroraum und US, angewendet für ECL-Berechnung:

Euroraum BIP-Wachstum 31.12.2025 in %	**2025**	2026	2027	2028
Optimistisch (29% Gewichtung)	1,4	2,7	2,3	1,6
Basislinie (45% Gewichtung)	1,4	1,1	1,7	1,7
Pessimistisch (26% Gewichtung)	1,4	-2,3	-0,4	3,1

Euroraum BIP-Wachstum 31.12.2024 in %	2024	2025	2026	2027
Optimistisch (29% Gewichtung)	0,8	3,0	2,3	1,5
Basislinie (45% Gewichtung)	0,8	1,4	1,7	1,6
Pessimistisch (26% Gewichtung)	0,8	-2,2	-0,5	3,1

US BIP-Wachstum 31.12.2025 in %	**2025**	2026	2027	2028
Optimistisch (29% Gewichtung)	1,9	3,3	2,6	2,2
Basislinie (45% Gewichtung)	1,9	2,1	1,9	2,1
Pessimistisch (26% Gewichtung)	1,9	-1,2	0,2	2,4

US BIP-Wachstum 31.12.2024 in %	2024	2025	2026	2027
Optimistisch (29% Gewichtung)	2,7	3,2	2,7	2,1
Basislinie (45% Gewichtung)	2,7	2,2	2,0	2,2
Pessimistisch (26% Gewichtung)	2,7	-1,0	0,6	2,5

Stufe 1 und 2: Erwarteter Kreditverlust (ECL)
Die erwarteten Kreditverluste werden für jedes Geschäft einzeln auf Basis der Parameter PD, LGD und EAD berechnet. Die BAWAG wendet ein wahrscheinlichkeitsgewichtetes erwartetes Ergebnis unter drei verschiedenen makroökonomischen Szenarien an, die mit entsprechenden Gewichten aggregiert werden, um eine endgültige ECL-Schätzung zu erstellen. Die Verteilung auf drei Szenarien ermöglicht es der Bank, ein breites Spektrum an Zukunftserwartungen abzudecken, und wurde im Rahmen der Branchenstandards als am besten geeignet ausgewählt.

Stufe 1: 12-Monats-ECL
Der Horizont der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts für Stufe 1 ist bis zu einem Jahr nach dem Stichtag, unter der Berücksichtigung der vorausschauenden Ausfallswahrscheinlichkeit, des Verlusts bei Ausfall und der Exposure-Struktur innerhalb dieser Periode.

Stufe 2: Lifetime-ECL
Für Finanzinstrumente in Stufe 2 werden die erwarteten Kreditverluste wie bei Stage 1 berechnet, jedoch der Horizont für die erwarteten Kreditverluste ist erweitert bis zum Ende der Laufzeit des Instrumentes.

Stufe 3: Wertberichtigungen (LLP)
Bei Retail-, KMU- und nicht signifikanten Unternehmenskunden erfolgt die Berechnung der Wertberichtigungen automatisiert anhand interner Modelle. Diese stützen sich auf historisch beobachtete Ausfall- und Eintreibungsinformationen, die Dauer des jeweiligen Ausfalls sowie LTV-Werte bei Hypothekendarlehen.

Demgegenüber unterliegen Engagements gegenüber signifikanten Unternehmenskunden, Finanzinstituten und der öffentlichen Hand einer individuellen Risikoanalyse. Um etwaige Verlustereignisse zu identifizieren, werden in regelmäßigen Abständen aktuelle Informationen und kontrahentenbezogene Faktoren geprüft. Hierzu zählen insbesondere erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder Vertragsbrüche, wie etwa der Verzug oder Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen.

In der Kompetenz- und Pouvoirordnung ist der Genehmigungsvorgang für die Abschreibung und den Verzicht geregelt. Ausbuchungen erfolgen in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen, wenn alle zumutbaren Bestrebungen, die Forderung einzutreiben, ergebnislos verlaufen sind oder wenn keine Absicht besteht, die Betreibung aktiv fortzusetzen.

3. Entwicklung von Buchwerten, Wertminderungen und Stufen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick für die Entwicklung der IFRS-Buchwerte (netto, abzüglich Wertberichtigungen) über die jeweiligen Stufen:

Entwicklung von Buchwerten nach Stufe

31.12.2025 in Mio. €	Eröffnungsbilanz	Erhöhungen aufgrund von Originierung und Erwerb	Rückgänge aufgrund von Rückzahlung	Änderungen an existierenden Buchwerten	Schlussbilanz
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 1 (ohne POCI)	**63.063**	**17.881**	**-7.612**	**-7.642**	**65.690**
Retail & SME	31.937	9.344	-2.717	-2.411	36.154
Corporates, Real Estate & Public Sector	12.686	4.408	-2.297	-1.257	13.541
Treasury	18.421	4.124	-2.591	-3.972	15.982
Corporate Center	17	5	-7	-3	13
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 2 (ohne POCI)	**1.928**	**357**	**-156**	**-63**	**2.066**
Retail & SME	1.458	355	-111	-144	1.558
Corporates, Real Estate & Public Sector	469	2	-44	81	508
Treasury	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 3 (ohne POCI)	**571**	**77**	**-125**	**96**	**619**
Retail & SME	468	72	-36	82	587
Corporates, Real Estate & Public Sector	103	4	-88	14	33
Treasury	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—
Summe POCI	**54**	**211**	**-3**	**-11**	**251**
Retail & SME	50	211	-3	-11	248
Corporates, Real Estate & Public Sector	3	—	—	-1	3
Treasury	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—
Summe	**65.616**	**18.526**	**-7.895**	**-7.620**	**68.626**

Nur IFRS-9-relevante Buchwerte werden gezeigt.

Entwicklung von Wertminderungen nach Stufe

31.12.2025 in Mio. €	Eröffnungsbilanz	Erhöhungen aufgrund von Originierung und Erwerb	Rückgänge aufgrund von Rückzahlung	Änderungen an existierenden Buchwerten	Schlussbilanz
Wertberichtigungen Stufe 1 (ohne POCI)	**55**	**62**	**-7**	**-11**	**100**
Retail & SME	45	58	-6	-9	88
Corporates, Real Estate & Public Sector	9	4	-1	-1	11
Treasury	1	—	—	—	1
Corporate Center	—	—	—	—	—
Wertberichtigungen Stufe 2 (ohne POCI)	**63**	**35**	**-7**	**11**	**102**
Retail & SME	61	35	-7	9	98
Corporates, Real Estate & Public Sector	2	—	—	2	5
Treasury	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—
Wertberichtigungen Stufe 3 (ohne POCI)	**242**	**45**	**-32**	**53**	**308**
Retail & SME	219	43	-19	52	295
Corporates, Real Estate & Public Sector	22	3	-12	—	13
Treasury	—	—	—	—	—
Corporate Center	1	—	-1	—	—
Summe POCI	**9**	**-10**	**—**	**-8**	**-9**
Retail & SME	6	-10	—	-8	-11
Corporates, Real Estate & Public Sector	3	—	—	-1	2
Treasury	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—
Summe	**368**	**133**	**-46**	**45**	**500**

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Transfer von Wertminderungen zwischen Stufen im Laufe des Jahres:

Transfer von Wertminderungen zwischen Stufen

31.12.2025 in Mio. €	Von Stufe 1 auf Stufe 2	Von Stufe 1 auf Stufe 3	Von Stufe 2 auf Stufe 1	Von Stufe 2 auf Stufe 3	Von Stufe 3 auf Stufe 1	Von Stufe 3 auf Stufe 2
Retail & SME	34	46	-11	22	-1	-6
Corporates, Real Estate & Public Sector	2	—	—	5	—	—
Treasury	—	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—	—
Summe	**36**	**46**	**-11**	**27**	**-1**	**-6**

Transfer von Wertminderungen zwischen Stufen

31.12.2024 in Mio. €	Von Stufe 1 auf Stufe 2	Von Stufe 1 auf Stufe 3	Von Stufe 2 auf Stufe 1	Von Stufe 2 auf Stufe 3	Von Stufe 3 auf Stufe 1	Von Stufe 3 auf Stufe 2
Retail & SME	20	37	-11	21	-2	-6
Corporates, Real Estate & Public Sector	—	—	—	-11	—	—
Treasury	—	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—	—
Summe	**20**	**37**	**-11**	**9**	**-2**	**-6**

Ratingverteilung von Buchwerten nach Stufen

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf IFRS-Buchwerte (abzüglich der Vorsorgen für die Stufen 1 bis 3).

31.12.2025 in Mio. €	Rating-klasse 1	Rating-klasse 2	Rating-klasse 3	Rating-klasse 4	Rating-klasse 5	Rating-klasse 6	Rating-klasse 7	Rating-klasse 8	Gesamt-portfolio
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 1 (ohne POCI)	**19.424**	**7.757**	**9.770**	**20.355**	**7.867**	**459**	**58**	**—**	**65.690**
Retail & SME	1.002	3.907	8.504	15.689	6.536	458	58	—	36.154
Corporates, Real Estate & Public Sector	4.077	3.030	1.003	4.124	1.304	1	—	—	13.541
Treasury	14.345	819	255	537	26	—	—	—	15.982
Corporate Center	—	—	8	5	—	—	—	—	13
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 2 (ohne POCI)	**—**	**22**	**57**	**290**	**754**	**544**	**400**	**—**	**2.066**
Retail & SME	—	22	57	204	407	471	397	—	1.558
Corporates, Real Estate & Public Sector	—	—	—	85	347	73	3	—	508
Treasury	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 3 (ohne POCI)	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**619**	**619**
Retail & SME	—	—	—	—	—	—	—	587	587
Corporates, Real Estate & Public Sector	—	—	—	—	—	—	—	33	33
Treasury	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe POCI	**—**	**—**	**—**	**1**	**76**	**86**	**32**	**56**	**251**
Retail & SME	—	—	—	1	76	85	32	54	248
Corporates, Real Estate & Public Sector	—	—	—	—	—	—	—	2	3
Treasury	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	**19.424**	**7.778**	**9.827**	**20.645**	**8.697**	**1.089**	**490**	**676**	**68.626**

Nur IFRS-9-ECL-relevante Buchwerte werden gezeigt.

31.12.2024 in Mio. €	Rating-klasse 1	Rating-klasse 2	Rating-klasse 3	Rating-klasse 4	Rating-klasse 5	Rating-klasse 6	Rating-klasse 7	Rating-klasse 8	Gesamt-portfolio
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 1 (ohne POCI)	**20.705**	**6.699**	**7.877**	**21.655**	**5.669**	**365**	**93**	**—**	**63.063**
Retail & SME	970	3.705	6.283	16.265	4.258	364	93	—	31.937
Corporates, Real Estate & Public Sector	3.207	2.155	1.170	4.837	1.316	1	—	—	12.686
Treasury	16.529	829	417	552	94	—	—	—	18.421
Corporate Center	—	9	8	—	—	—	—	—	17
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 2 (ohne POCI)	**—**	**16**	**16**	**452**	**590**	**466**	**387**	**—**	**1.928**
Retail & SME	—	16	16	286	347	408	385	—	1.458
Corporates, Real Estate & Public Sector	—	—	—	167	243	58	2	—	469
Treasury	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 3 (ohne POCI)	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**571**	**571**
Retail & SME	—	—	—	—	—	—	—	468	468
Corporates, Real Estate & Public Sector	—	—	—	—	—	—	—	103	103
Treasury	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe POCI	**—**	**18**	**—**	**—**	**1**	**7**	**6**	**22**	**54**
Retail & SME	—	18	—	—	1	7	6	19	50
Corporates, Real Estate & Public Sector	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Treasury	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	**20.705**	**6.733**	**7.893**	**22.107**	**6.259**	**838**	**486**	**594**	**65.616**

Nur IFRS-9-ECL-relevante Buchwerte werden gezeigt.

4. Neuartige Risiken und Post-Modell-Anpassungen

BAWAGs ECL-Berechnungen basieren auf historischen Daten und beobachteten Zusammenhängen, um die künftige Entwicklung der erwarteten Kreditverluste vorherzusehen. Allerdings kann die vollständige Erfassung von bestimmten Risiken in historischen Datensätzen eingeschränkt sein, sodass diese möglicherweise außerhalb des Umfangs der Modelle liegen. Dies betrifft vor allem neuartige Risiken wie geopolitische Unsicherheiten, klimarelevante Herausforderungen, Lieferkettenunterbrechungen, Pandemien sowie abrupte Inflations- und Zinssatz-Schwankungen. Daher wendet der Konzern ein Framework an, das proaktiv solche Risiken erfasst.

Die BAWAG ist bestrebt, ihre ECL-Modelle laufend weiterzuentwickeln, um sicherzustellen, dass sie die sich stetig ändernden Wirtschafts- und Marktbedingungen weiterhin angemessen und präzise widerspiegeln. Diese Anpassungen umfassen eine regelmäßige Überarbeitung und Rekalibrierung der PD-, LGD- und CCF-Modelle für alle Assetklassen.

Darüber hinaus hat die BAWAG ein systematisches Verfahren zur Identifizierung der besagten neuartiger Risiken und zur Bewertung ihrer möglichen Auswirkungen auf verschiedene Portfolios etabliert. Dieser Prozess wird kontinuierlich angewendet, um festzustellen, ob Maßnahmen wie Post-Modell-Anpassungen oder kollektive Stufenänderung notwendig sind. In diesem Zusammenhang wurden keine Schätzunsicherheiten, die zusätzliche Maßnahmen erfordern, identifiziert.

5. Sensitivitätsanalyse

Die folgende Tabelle veranschaulicht den gewichteten erwarteten Kreditverlust sowie die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse, bei der die ECLs unter jedem Szenario mit einer Gewichtung von 100% gemessen werden. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf dem kalkulierten ECL von 202 Mio. €.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse variieren von einem ECL-Rückgang von (47) Mio. €, wenn das optimistische Szenario mit 100% gewichtet wird, bis zu einer ECL-Erhöhung von 83 Mio. €, wenn das pessimistische Szenario mit 100% gewichtet wird.

31.12.2025		ECL-Szenario-Änderungen		
in Mio.€	ECL Total	100% Optimistisch	100% Baseline	100% Pessimistisch
Stufe 1 & Stufe 2 Wertberichtigungen	202	-47	-18	83

31.12.2024		ECL-Szenario-Änderungen		
in Mio.€	ECL Total	100% Optimistisch	100% Baseline	100% Pessimistisch
Stufe 1 & Stufe 2 Wertberichtigungen	118	-15	-6	27

57 | Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes infolge offener Risikopositionen am Markt und einer ungünstigen Entwicklung der Marktrisikofaktoren (Zinssätze, Wechselkurse, Aktienkurse, Volatilitäten, Credit Spreads). Ein Marktrisiko kann im Zusammenhang mit Trading- und mit Nicht-Trading-Aktivitäten auftreten.

Die BAWAG hat einen klar definierten Marktrisikoappetit. Alle damit verbundenen Risiken (sowohl aus ökonomischer Sicht als auch in Bezug auf die Risiken in IFRS-Fair-Value-Bilanzierungskategorien – Gewinn- und Verlustrechnung sowie Sonstiges Ergebnis) werden auf Konzernebene strategisch gesteuert. Alle Tochtergesellschaften der Gruppe halten grundsätzlich keine offenen Marktrisikopositionen, da das Kundengeschäft (z.B. Kredite und Einlagen), die Anlagebücher sowie die eigenen Emissionen gemäß der ALM-Hedging Policy vollständig abgesichert werden. Alle offenen Risikopositionen unterliegen der Genehmigung des strategischen Asset Liability Committee und werden separat gemessen und berichtet.

Die Hauptkomponenten des Marktrisikos der BAWAG sind Zinsrisiko und Credit-Spread-Risiko. Beide Risikoarten werden auf Basis eines Sensitivitäts- und eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR) sowie von Szenarienrechnungen gemessen und überwacht. Die bilanzielle Behandlung der Positionen wird zusätzlich in den Risikoreports berücksichtigt.

Das primäre Gremium für die Behandlung von Marktrisiken ist das strategische Asset Liability Committee (S-ALCO), welches quartalsweise tagt. Zusätzlich werden marktrisikobezogene Themen in wöchentlichen Vorstandssitzungen (MB) behandelt, in denen auch der gesamte Vorstand vertreten ist. Der Umfang umfasst alle strategischen zins-, fremdwährungs- und liquiditätsrisikobehafteten Geschäftsmöglichkeiten mit Diskussionen über deren Auswirkungen auf Risiko-, Ertrags- und Bilanzziele. Die gewünschte Bilanz- und Risikostruktur wird unter Berücksichtigung von Zins-, Fremdwährungs- und Liquiditätslimiten für das Bankbuch festgelegt.

Marktrisiko im Handelsbuch

Die BAWAG führt kein Handelsbuch. Derzeit sind keine Handelsaktivitäten für die gesamte Gruppe geplant.

Marktrisiko im Bankbuch

Die wesentlichen Komponenten des Marktrisikos der BAWAG resultieren aus Zinsrisiko und Credit-Spread-Risiko.

Zinsrisiko im Bankbuch

Das Zinsrisiko im Bankbuch ist der potenzielle Verlust, der sich aus Nettoveränderungen der Vermögenswerte und der künftigen Entwicklung des Nettozinsertrags infolge von ungünstigen Zinsentwicklungen ergibt.

Das Strategische Asset Liability Committee (S-ALCO) hat dem Bereich Treasury & Markets Zinsrisiko-Limite zugeteilt, um das Zinsänderungsrisiko im Sinne eines optimalen Risk/Return-Verhältnisses auf Konzernebene zu steuern. Der Enterprise Risk Management & Analytics Bereich berichtet dem Vorstand teilweise täglich sowie monatlich auf Konzernebene mit unterschiedlichen steuerungsrelevanten granularen Details über Limitauslastung und Risikoverteilung.

Die durch das S-ALCO vorgegebene Zielzinsrisikostruktur wird durch den Bereich Treasury & Markets implementiert. Die BAWAG verwendet Zinssteuerungsderivate zur:

- Umsetzung der Zinsrisikostrategie im Rahmen der durch das S-ALCO definierten Vorgaben und Limite
- Steuerung der Sensitivität des Bewertungsergebnisses und der Neubewertungsrücklage
- Absicherung der ökonomischen Risikoposition unter Berücksichtigung der bilanziellen Abbildung

Die BAWAG wendet Hedge Accounting gemäß IAS 39 an. Derzeit werden folgende Fair-Value-Hedge-Accounting-Methoden zur Absicherung von Marktrisiken angewendet:

Micro-Fair-Value-Hedge

Absicherung von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten gegen Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts. Die Entscheidung, welches Instrument in das Mikro-Hedge-Accounting aufgenommen wird, wird im Kontext der Gesamtzinsrisikoposition getroffen.

Portfolio-Fair-Value-Hedge („EU-Carve-out")

Die BAWAG hat Sichteinlagen in Euro als ein Portfolio identifiziert, das gegen Zinsrisiken abgesichert werden soll. Diese Einlagen sind entsprechend den erwarteten Rückzahlungs- und Zinsanpassungsterminen in Laufzeitbänder unterteilt. Die BAWAG bestimmt aus dem identifizierten Portfolio einen Betrag an Verbindlichkeiten, der dem Betrag entspricht, der als Basis für den Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesichert werden soll, wobei ein Bottom-Layer-Ansatz verwendet wird. Per 31.12.2025 waren 46% (2024: 39%) des Gesamtvolumens der Sichteinlagen dem Portfolio-Fair-Value-Hedge gewidmet.

Darüber hinaus werden vertraglich vereinbarte Zinsober- und/oder Untergrenzen, die in finanzielle Vermögenswerte (z.B. Darlehensforderungen oder Wertpapiere) und/oder Verbindlichkeiten (z.B. Spareinlagen) eingebettet sind, in eine Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehung gewidmet, um diese Instrumente gegen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Zinsänderungen abzusichern. Die Entscheidung über den Betrag, der in die Bilanzierung der Fair-Value-Hedge-Beziehung einbezogen werden soll, wird unter Anwendung eines Bottom-Layer-Ansatzes und im Kontext der Steuerung der Zinsrisikoposition unter Einhaltung der definierten Limite getroffen.

Das Zinsrisiko wird anhand von Sensitivitäten basierend auf dem PVBP-Konzept gemessen. Der PVBP, der aus der Duration zinstragender Finanzinstrumente abgeleitet ist, gibt die Veränderung des Nettobarwerts infolge einer parallelen Verschiebung der Zinskurven um einen Basispunkt nach oben (0,01%) an. Die folgenden Tabellen stellen die Zinsrisikosensitivitäten des Konzerns zum 31. Dezember 2024 und 2025 anhand des PVBP-Konzepts dar:

Zinssensitivität – gesamtökonomische Risikoposition

31.12.2025 in Tsd. €	<1J	1J–3J	3J–5J	5J–7J	7J–10J	>10J	Summe
EUR	-389	205	103	-144	78	-323	-470
USD	10	-20	-18	9	—	-32	-51
CHF	-8	6	2	-1	-4	-1	-6
GBP	-5	-1	—	—	—	—	-6
Sonstige Währungen	-1	-2	6	2	—	-1	4
Summe	**-393**	**188**	**93**	**-134**	**74**	**-357**	**-529**

Zinssensitivität – gesamtökonomische Risikoposition

31.12.2024 in Tsd. €	<1J	1J–3J	3J–5J	5J–7J	7J–10J	>10J	Summe
EUR	-459	23	225	-177	305	-272	-355
USD	14	-14	-11	16	32	-22	15
CHF	-26	6	-1	-7	-10	-2	-40
GBP	-9	-3	-1	—	—	—	-13
Sonstige Währungen	3	-22	8	-2	-1	—	-14
Summe	**-477**	**-10**	**220**	**-170**	**326**	**-296**	**-407**

Die durch Zinsänderungen bedingten Auswirkungen von Marktwertänderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf das Eigenkapital werden separat berechnet, limitiert und beobachtet. Die Sensitivität der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2025 +243 Tsd. € (vgl. Jahresdurchschnitt 2025: +291 Tsd. € bzw. per 31. Dezember 2024: -55 Tsd. €). Für im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Sensitivität +108 Tsd. € (2024: +35 Tsd. €).

Im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) wird monatlich eine VaR-Berechnung auf Konzernebene durchgeführt.

Zinssensitivität – Szenarioanalysen

Bewertungsperspektive

Die Darstellung unten illustriert die Zinssensitivität der gesamtökonomischen Risikoposition unter Anwendung paralleler Zinsänderungen von +/- 200 Basispunkten.

Zinsrisikosensitivität (+/- 200 basis points shift)

31.12.2025 in Mio. €	-200bp	-100bp	-50bp	-25bp	+25bp	+50bp	+100bp	+200bp
EUR	97	48	24	12	-12	-24	-48	-97
USD	13	5	2	1	-1	-1	-2	-4
CHF	12	2	—	—	—	—	—	—
GBP	1	1	—	—	—	—	-1	-1
Sonstige Währungen	-1	—	—	—	—	—	—	—
Summe	**122**	**56**	**26**	**13**	**-13**	**-25**	**-51**	**-102**

Zinsrisikosensitivität (+/- 200 basis points shift)

31.12.2024 in Mio. €	-200bp	-100bp	-50bp	-25bp	+25bp	+50bp	+100bp	+200bp
EUR	53	36	19	10	-10	-20	-40	-85
USD	-4	-2	-1	-1	1	1	2	4
CHF	22	7	3	1	-1	-2	-3	-5
GBP	3	1	1	—	—	-1	-1	-2
Sonstige Währungen	1	—	—	—	—	—	—	-1
Summe	**75**	**42**	**22**	**10**	**-10**	**-22**	**-42**	**-89**

Ertragsperspektive

Unter der Annahme einer konstanten Bilanz, Geschäftsmargen auf Basis aktueller Transaktionen, statischer Margen für Einlagen (vor anwendbaren 0%-Kundenzinsuntergrenzen) und Forward-Sätzen zur Berechnung des Referenzzinssatzes der zugrunde liegenden Cashflows als Basisszenario würde 2025 der Nettozinsertrag bei einer sofortigen parallelen Zinsverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Auswirkung von -4 Mio. € bzw. -127 Mio. € haben (2024: -11 Mio. € bzw. -106 Mio. €).

Credit-Spread-Sensitivität

in Tsd. €	**31.12.2025**	31.12.2024
Gesamtportfolio	-945	-952
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Positionen	77	155
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Positionen	-346	-450
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Positionen	-676	-657

Credit-Spread-Risiko im Bankbuch

Unter Credit-Spread-Risiko im Bankbuch wird das Risiko von fallenden Barwerten von Wertpapieren und Derivaten aufgrund einer Veränderung der Credit Spreads verstanden. Die Risikomanagement-Modelle in diesem Risikofaktor werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das Credit-Spread-Risiko wird anhand von Sensitivitäten (PVBP-Konzept) gemessen. Der Credit-Spread-PVBP gibt die Veränderung des Nettobarwertes infolge einer parallelen Verschiebung der Credit Spreads um einen Basispunkt (0,01%) nach oben an. Die folgende Tabelle zeigt die Credit-Spread-Sensitivität des credit spread relevanten Portfolios der BAWAG (Nettovolumen: € 2,8 Mrd. nach Abzug der Verbdindlichkeiten und Credit Sread Hedges) sowie die Aufteilung nach den für die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Gesamtergebnis relevanten Bilanzkategorien:

Darüber hinaus werden monatlich die Risikokenngrößen Value-at-Risk und Expected Shortfall berechnet sowie Szenariorechnungen durchgeführt.

Das Credit-Spread-Risiko wird auf Gesamtkonzernebene auch im Rahmen des ICAAP berücksichtigt bzw. limitiert und ist Bestandteil der bankweiten Stresstests.

Alle eingesetzten Modelle werden laufend kalibriert und zumindest jährlich durch Überprüfung der Annahmen und Backtestingverfahren validiert.

Fremdwährungsrisiko im Bankbuch

Die Höhe der offenen Fremdwährungspositionen im Bankbuch des Konzerns wird durch konservative Limite beschränkt, wodurch ein geringes Fremdwährungsrisiko im Bankbuch sichergestellt wird. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht.

Folgende Tabelle stellt Sensitivitäten aus Fremdwährungen auf Basis der offenen Devisenposition dar. Aus Fremdwährungen resultiert für das Bewertungsergebnis keine signifikante Risikoposition.

31.12.2025 in Tsd. €	USD		GBP		CHF		Sonstige Fremdwährungen	
FX-Veränderung (in %)	-10	10	-10	10	-10	10	-10	10
Einfluss	-1.360	1.360	754	-754	704	-704	145	-145

31.12.2024 in Tsd. €	USD		GBP		CHF		Sonstige Fremdwährungen	
FX-Veränderung (in %)	-10	10	-10	10	-10	10	-10	10
Einfluss	149	-149	-798	798	1.506	-1.506	-864	864

Zur Steuerung von Fremdwährungsrisiken wendet die BAWAG ebenfalls Hedge Accounting gemäß IAS 39 an.

Cash-Flow-Hedge

Das Fremdwährungsrisiko aus den zukünftigen Margeneinnahmen der Fremdwährungsportfolios sowie weiterer PnL-relevanter Komponenten der BAWAG wird durch die Implementierung des Cash-Flow-Hedges für FX-PnL mitigiert. Die BAWAG wendet einen Bottom-Layer-Ansatz an, bei dem definierte Beträge von Cashflows für einen bestimmten Zeitraum als abgesicherte Position ausgewiesen werden. Derzeit werden aus Margeneinnahmen resultierende Cashflows denominiert in GBP, USD und CHF über FX-Termingeschäfte abgesichert. Es gelten die folgenden Zielabsicherungsquoten für zukünftige FX-Margen-Einnahmen:

- USD: 90% der Erträge aus USD-PnL der nächsten 60 Monate
- GBP: 70% der Erträge aus GBP-PnL der nächsten 36 Monate
- CHF: 70% der Erträge aus CHF-PnL der nächsten 36 Monate

Die BAWAG wendet den Cash-Flow-Hedge auch für die Cross-Currency-Risiken an. Das abgesicherte Risiko ist das Fremdwährungsrisiko zukünftiger Cashflows von kapital- und indikatorbasierten Zahlungen („Referenzzinssatz"; z.B. Cashflows auf Basis des LIBOR-Satzes) des Fremdwährungsportfolios der BAWAG. Die BAWAG hat hier einen Bottom-Layer-Ansatz in Bezug auf den Nominal-/Tenorwert des Grundgeschäfts implementiert. Daher müssen die Beträge der abgesicherten Risiko- und Absicherungsinstrumente (Cross-Currency-Swaps) laufend angepasst und in Bezug auf Neugeschäft bis zu den dedizierten Bottom Layers verlängert werden, um die Absicherungsanforderungen der Bank zu erfüllen. Per 31.12.2025 waren etwa 67% (2024: 85%) des USD-Portfolios und 71% (2024: 69%) des GBP-Portfolios in das Cash-Flow-Hedge-Accounting gewidmet.

Net Investment Hedge

Ein Fremdwährungsrisiko ergibt sich auch aus der Nettoinvestition des Konzerns in eine Tochtergesellschaft mit der funktionalen Währung CHF und in eine Tochtergesellschaft mit der funktionalen Währung USD. Das Risiko ergibt sich aus der Schwankung der Kassakurse zwischen dem CHF und dem EUR sowie zwischen dem USD und dem EUR, wodurch die Höhe der Nettoinvestition variiert.

Das abgesicherte Risiko bei der Absicherung der Nettoinvestition ist das Risiko einer Schwächung des CHF gegenüber dem EUR bzw. des USD gegenüber dem EUR, die zu einer Verringerung des Buchwerts der Nettoinvestition der Gruppe in die Tochtergesellschaft in der funktionalen Währung CHF bzw. USD führt.

Der volle Betrag bzw. ein Teil der Nettoinvestition der Gruppe in ihre Tochtergesellschaft in der funktionalen Währung CHF bzw. USD wird durch einen Devisen-Swap zwischen EUR und CHF bzw. EUR und USD abgesichert bzw. gemindert (Nominalwert: 48 Mio. CHF; 2024: 45 Mio. CHF) bzw. 252 Mio. USD; 2024: 180 Mio. USD). Die Devisen-Swaps werden als Sicherungsinstrumente für die Wertveränderungen der Nettoinvestition bestimmt, die auf Änderungen der EUR/CHF- und EUR/USD-Kassakurse zurückzuführen sind.

Die Strategie der Gruppe besteht darin, die Nettoinvestition bis zu 100% des Nettoinvestitionsbetrags abzusichern.

Konzentrationsrisiken

Alle wesentlichen Risikofaktoren werden über VaR-Modelle/Szenarioanalysen und Stresstests abgedeckt, die auf alle Handels- und Bankbuchpositionen angewendet werden. Instabilitäten der Korrelationen, die zu einer Überschätzung der Diversifikationseffekte führen können, werden dadurch berücksichtigt, dass nur Korrelationen innerhalb ausgewählter Risikofaktoren (Zinsen, Wechselkurse, Volatilitäten) sowie (nach umfassender empirischer Analyse) auch zwischen Zinsrisiko im Bankbuch und Credit-Spread-Risiko berücksichtigt werden, darüber hinaus aber keine Diversifikation angenommen wird. Stresstest-Ergebnisse werden ebenso in verschiedene Risikofaktoren unterteilt, errechnet, berichtet und limitiert, um Korrelationen innerhalb eines Risikofaktors identifizieren zu können.

58 | Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachkommen (dispositives Liquiditätsrisiko) oder diese Verpflichtungen nur mit höheren Refinanzierungskosten (strukturelles Liquiditätsrisiko) erfüllen zu können. Zum Liquiditätsrisiko gehört ferner das Risiko, dass Transaktionen nicht geschlossen oder verkauft werden können oder dies aufgrund unzureichender Markttiefe oder aufgrund von Marktunterbrechungen (Marktliquiditätsrisiko) nur mit Verlust möglich ist. Das Ziel des Liquiditätsrisikomanagements der BAWAG besteht darin, sicherzustellen, dass der Konzern seinen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann, und das Liquiditätsrisiko innerhalb des Risikoappetits zu steuern.

Liquiditätsrisikomanagement

Im Einklang mit dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB hat die BAWAG einen jährlichen Prozess zur Beurteilung der internen Liquiditätsadäquanz (ILAAP) implementiert, der die Grundlage für die konzernweite Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken bildet.

Der Vorstand legt die Liquiditätsrisikostrategie sowie den allgemeinen Liquiditätsrisikoappetit fest und überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich den ILAAP sowie die konzernweiten Limits und die Fundingspläne.

Das wichtigste Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit Liquiditätsrisiken ist das Strategic Asset Liability Committee (S-ALCO), in dem alle Vorstandsmitglieder vertreten sind. Das S-ALCO wird mindestens einmal im Monat über die Leistung im Vergleich zu den Risikokennzahlen informiert.

Treasury ist beauftragt, die Liquiditäts- und Finanzierungsposition zu steuern. Risiko-Controlling fungiert als unabhängige Risikokontrollfunktion und ist für die Überprüfung des ILAAP-Rahmens verantwortlich.

Liquiditätsstrategie

Einlagen von Retail- und Firmenkunden bilden seit Jahren den Kern der Refinanzierungsstrategie der BAWAG und werden auch in Zukunft die wichtigste Refinanzierungsquelle der Bilanz darstellen. Die kontinuierliche Verlagerung der BAWAG-Aktiva auf besicherte Produkte erhöht auch die Flexibilität der Gruppe auf den Märkten für besicherte Finanzierungen. Folglich gewinnt die Refinanzierung über Pfandbriefe im gesamten Refinanzierungsmix an Bedeutung.

Liquiditätssteuerung

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt auf Konzernebene.

Die kurzfristige Steuerung basiert auf einer täglich erstellten 30-Tage-Liquiditätsvorschau, die ein genaues Monitoring und das Management der kurzfristigen Liquiditätsposition ermöglicht.

Für die mittelfristige Steuerung wird monatlich eine Liquiditätsvorschau für die nächsten 15 Monate erstellt und an das S-ALCO berichtet. Im Rahmen des Prognoseprozesses, der Szenarioanalysen für geplante Maßnahmen und Annahmen zum Kundenverhalten berücksichtigt, wird die Entwicklung aller wichtigen Liquiditätsrisikokennzahlen auf Grundlage der zugrunde liegenden Geschäftspläne prognostiziert, um die Einhaltung des allgemeinen Risikoappetits sicherzustellen.

Die langfristige Steuerung der Liquidität wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses für die kommenden fünf Jahre durchgeführt. Zusätzlich werden strategische Maßnahmen während des Jahres analysiert.

Liquiditäts-Stresstests

Liquiditäts-Stresstests und Szenarioanalysen werden angewendet, um die Liquiditätsrisikoposition der BAWAG zu bewerten, die Risikolimite festzulegen und die Liquiditätspuffer zu kalibrieren. Sie ergänzen das operative Liquiditätsmanagement und die mittel- bis langfristige Liquiditätsstrategie.

Stresstests werden sowohl auf Konzern- als auch auf Tochterunternehmensebene durchgeführt und decken Szenarien ab, die sich in Länge und Schweregrad unterscheiden (systemischer Stress, idiosynkratischer Stress, kombinierter Stress). Die Ergebnisse der Stresstests werden monatlich an das S-ALCO berichtet.

Liquiditätspuffer

Die BAWAG hält einen Liquiditätspuffer, um unerwartete Liquiditätsabflüsse in einem Stressszenario abzudecken. Der Liquiditätspuffer stellt daher eine vorbeugende Maßnahme gegen das Liquiditätsrisiko dar. Der Liquiditätspuffer besteht aus einem Portfolio liquider Aktiva, mit dem in Stresssituationen liquide Mittel generiert werden können, um die Illiquidität der Gruppe zu verhindern. Der Liquiditätspuffer der BAWAG beinhaltet nur Vermögenswerte, die innerhalb von 30 Tagen mit niedrigem Ausführungsrisiko liquidiert werden können. Die Marktliquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig überprüft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers auf Basis von Marktwerten unbelasteter Aktiva nach Berücksichtigung eines komponentenspezifischen Haircuts.

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

in Mio.€	31.12.2025	31.12.2024
Bei der Notenbank eingelieferte Kreditforderungen	13.284	16.701
Für Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassene Wertpapiere	3.466	3.676
Sonstige für Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassene Aktiva	1.021	1.134
Kurzfristiger Liquiditätspuffer	**17.771**	**21.511**
Sonstige marktfähige Wertpapiere	1.021	1.194
Summe	**18.792**	**22.705**

Fälligkeitsanalyse der vertraglichen undiskontierten Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten

31.12.2025 in Mio. €	Vertragliche Zahlungs-ströme	Weniger als 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nichtderivate Verbindlichkeiten						
Einlagen von Banken	-959	-175	-11	-53	-481	-239
Einlagen von Kunden	-48.377	-42.488	-800	-1.616	-1.053	-2.420
Ausgegebene Schuldverschreibungen	-19.460	-84	-384	-1.325	-10.812	-6.854
Zwischensumme	**-68.796**	**-42.747**	**-1.194**	**-2.995**	**-12.346**	**-9.513**
Derivate Verbindlichkeiten	-546	-6	-10	-66	-301	-163
Sonstige außerbilanzielle Verbindlichkeiten	-1.969	-1.969	—	—	—	—
Summe	**-71.311**	**-44.723**	**-1.204**	**-3.061**	**-12.647**	**-9.676**

Fälligkeitsanalyse der vertraglichen undiskontierten Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten

31.12.2024 angepasst in Mio. €	Vertragliche Zahlungs-ströme	Weniger als 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nichtderivate Verbindlichkeiten						
Einlagen von Banken	-1.387	-564	-14	-47	-195	-566
Einlagen von Kunden	-47.196	-39.785	-892	-2.639	-803	-3.077
Ausgegebene Schuldverschreibungen	-19.523	-256	-309	-1.159	-9.836	-7.963
Zwischensumme	**-68.105**	**-40.605**	**-1.216**	**-3.845**	**-10.834**	**-11.606**
Derivate Verbindlichkeiten	-1.216	-24	-34	-217	-646	-295
Sonstige außerbilanzielle Verbindlichkeiten	-1.756	-1.756	—	—	—	—
Summe	**-71.077**	**-42.385**	**-1.250**	**-4.062**	**-11.481**	**-11.901**

Die obige Tabelle zeigt die konsolidierten nominellen (nicht diskontierten) Cashflows inklusive Zinszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten. Als Basis der Zuordnung in das entsprechende Laufzeitband dienen die vertraglichen Fälligkeiten. Die täglich fälligen Sichteinlagen wurden gesamthaft dem ersten Laufzeitband zugeordnet. Bei Kündigungsrechten wurde das Laufzeitende auf den Tag des nächsten Kündigungstermins bezogen.

Die BAWAG behält im Liquiditätsmanagement ihren konservativen Ansatz bei, was sich in einer Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 204% zum Ende 2025 (2024: 249%) widerspiegelt. Die BAWAG übertrifft damit signifikant die regulatorischen LCR-Anforderungen.

Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von einer sehr starken Liquiditätsposition, getragen durch ein robustes Wachstum der Kernrefinanzierungsquellen sowie eine breit diversifizierte Refinanzierungsstruktur. Die Retail-Einlagen blieben das Fundament des Refinanzierungsmodells und wurden durch die vollständige Konsolidierung von Knab sowie dem Erwerb der Easybank Deutschland im Februar 2025 um rund 3,9 Mrd. EUR durch eine deutlich ausgeweitete Kundenbasis weiter gestärkt.

Neben der stabilen und wachsenden Einlagenbasis führte die BAWAG Group im Jahr 2025 eigene Refinanzierungstransaktionen in Höhe von rund 1,6 Mrd. € durch. Dies unterstreicht das weiterhin positive Investoreninteresse und den verlässlichen Zugang zu den Kapitalmärkten. Die Emissionstätigkeit umfasste 1,3 Mrd. € an Senior-Unsecured-Anleihen aus sieben Transaktionen, 250 Mio. € an Tier-2-Instrumenten sowie rund 100 Mio. € an Credit-Linked Notes (CLN).

Diese Aktivitäten wurden durch die fortlaufende Nutzung der Covered-Bond-Programme ergänzt, unterstützt durch erweiterte Hypotheken- und Public-Sector-Deckungsstöcke, sowohl der BAWAG als auch von Knab. Darüber hinaus wurde diese Entwicklung durch eine erhöhte Bilanzsumme infolge der

erfolgreichen Integration der Barclays Consumer Bank Europe zusätzlich begünstigt.

Konzentrationsrisiko
Als überwiegend Retail-finanzierte Bank ist die BAWAG keinem wesentlichen Konzentrationsrisiko auf der Passivseite ausgesetzt. Unsere Refinanzierungsbasis ist breit diversifiziert, ohne materielle Abhängigkeiten von einzelnen Gegenparteien.

Auf der Aktivseite wird der Großteil unseres Liquiditätspuffers bei der Zentralbank gehalten, was ein hohes Maß an Stabilität und Verfügbarkeit gewährleistet. Während ein Teil des Puffers in Form von Wertpapieren gehalten wird, unterliegt unser Engagement in HQLA-Wertpapieren klar definierten Konzentrationslimits.

Auf der Passivseite steuern wir Konzentrationsrisiken aktiv, indem wir Laufzeitkonzentrationen unserer eigenen Emissionen durch drei verschiedene Limitarten begrenzen. Darüber hinaus überwachen wir unsere größten Einleger über verschiedene Kategorien hinweg, insbesondere die zehn größten Einlagenpositionen, wobei hierfür keine festen Limits bestehen.

Zur weiteren Diversifizierung unserer Refinanzierungsstruktur haben wir ein Soft Target etabliert, um sicherzustellen, dass die Finanzierung über den Geldmarkt (MM) 10 % unserer Bilanzsumme nicht überschreitet. Diese Maßnahme dient dazu, eine übermäßige Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle zu vermeiden.

Alle relevanten Kennzahlen zum Konzentrationsrisiko werden mindestens monatlich überwacht, einige davon zusätzlich auf wöchentlicher Basis, um ein vorausschauendes Risikomanagement und die Einhaltung unseres Risikoapettitrahmens sicherzustellen.

59 | Operationelles Risiko

Operationelles Risiko existiert in nahezu allen Transaktionen und Tätigkeiten eines Unternehmens und wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit und Versagen von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse entsteht. Die Definition des operationellen Risikos umfasst explizit Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Modellrisiken, Betrugsrisiken, Verhaltensrisiken sowie Drittpartei-Risiken, Outsourcing-Risiken und Informations- und Kommunikationsrisiko. Informations-/Cybersicherheit und der Schutz einschließlich der angemessenen Nutzung von Kundendaten bleiben wichtige Faktoren, um das Vertrauen der Kunden zu erhalten.

Governance
Eine klare Organisationsstruktur und Kompetenzregelungen bilden die Grundlage der Governance für operationelle Risiken. Das Management von operationellen Risiken erfolgt durch etablierte konzernweite Prozesse zur Verlustdatensammlung, ein jährliches Risk Control Self-Assessment (RCSA) für alle Bereiche und Tochtergesellschaften, eine einheitliche Wesentlichkeits- und Risikobewertung von Outsourcing-Aktivitäten, einen fundierten Produkteinführungsprozess (PIP) inkl. ESG-Stellungnahme sowie monatliche Key-Risk-Indikatoren. Bei Überschreitung definierter Schwellenwerte (bspw. roter KRI oder Identifizierung von hohen Risiken) werden verpflichtende Maßnahmen zur Risikominderung vereinbart und überwacht. Darüber hinaus arbeitet die BAWAG kontinuierlich an der Verstärkung der Abwehr von Cyberattacken. Der gewählte Sicherheitsansatz orientiert sich an den regulatorischen Anforderungen und der festgelegten Sicherheitspolitik. Eine konsistente Richtlinie und ein risikoadäquates internes Kontrollsystem (inklusive automatisierter Kontrollen, eingebettet in die IT-Infrastruktur) sowie ein Sicherheitskontrollsystem mit einer Vielzahl von organisatorischen und technologischen Maßnahmen sind zur Steuerung und Minderung des operationellen Risikos der BAWAG etabliert.

Risikoidentifikation, -bewertung und -minderung
Die aus dem operationellen Risiko resultierenden Verluste werden in einer zentral verwalteten Verlustdatenbank innerhalb klar definierter Regeln und Prozesse gesammelt. Die gesammelten Daten werden analysiert, um Muster/Cluster und fehlerhafte Prozesse zu identifizieren.

Mittels RCSA identifizieren und bewerten alle relevanten Organisationseinheiten innerhalb eines einheitlichen Rahmens jährlich ihre wesentlichen Prozesse, operationellen Risiken, die Risiken einer etwaigen Missachtung von regulatorischen Vorschriften und die Wirksamkeit der Kontrollen. Dies beinhaltet die Schätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes von potentiellen Verlusten aus den einzelnen Risiken. Übersteigt das Risikopotenzial ein definiertes Limit, müssen geeignete Maßnahmen verpflichtend eruiert werden.

Key-Risk-Indikatoren (KRI) sind als zusätzliches Steuerungsinstrument implementiert, um negative Entwicklungen bzw. Änderungen des Risikoprofils in Unternehmensprozessen bzw. Unternehmensbereichen rechtzeitig identifizieren zu können. Jeder KRI wird mittels eines Ampelsystems bewertet (Grün/Gelb/Rot). Für KRIs mit Status Rot ist die Definition geeigneter Maßnahmen verpflichtend durchzuführen.

§ 39 Abs. 6 BWG verpflichtet Kreditinstitute im Hinblick auf Compliance-Prozesse zur schriftlichen Festlegung von angemessenen Grundsätzen und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, Risiken einer etwaigen Missachtung von Vorschriften aufzudecken und auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die Identifikation und Bewertung der potentiellen Risiken und Maßnahmen bei Ad-hoc-Themen erfolgt durch klar definierte

Prozesse insbesondere für Auslagerungen und Produkteinführungen.

Die BAWAG investiert weiterhin in die Sensibilisierung der Mitarbeiter sowie in die Belastbarkeit und Sicherheit der Systeme, um sicherzustellen, dass Kundendaten – trotz des rasanten Wandels der technologischen Trends – sicher bleiben.

Der Vorstand erhält regelmäßig Berichte über aktuelle OpRisk-Entwicklungen sowie Aktivitäten zum Schutz und zur Bewertung der Cybersicherheit im Non-Financial Risk Committee (NFRC).

Risikoquantifizierung
Die BAWAG verwendet zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken auf Konzernebene den Standardised Measurement Approach (SMA) gemäß CRR. Die tatsächlich realisierten Verluste des operationellen Risikos sind jedoch signifikant niedriger als die regulatorischen Eigenmittel.

Im Zuge des ICAAP erfolgt die Quantifizierung des operationellen Risikos basierend auf dem SMA für die normative und ökonomische Perspektive.

60 | Nachhaltigkeitsbezogene Risiken

Das Zusammenspiel von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und anderen wesentlichen Risikoarten wird im Rahmen des bereichsübergreifenden Risk Self Assessment (RSA) und des jährlichen Risk Materiality Assessment bewertet. Die BAWAG hat nur begrenzte Positionen in Sektoren mit erhöhtem Transitionsrisiko und steuert das Portfolio durch die Überwachung der Übergangspfade der höchsten THG-emittierenden Portfolios. Dieser Ansatz wird durch einen Rahmen unterstützt, der ein sektorspezifisches Übergangsmanagement sowie Listen von Einschränkungen und Verboten umfasst, welche die Kreditvergabe an bestimmte Branchen begrenzen oder ausschließen. Zusätzlich schränkt die BAWAG im Rahmen der Portfoliosteuerung, Sektoren mit hohem ESG-Risiko aufgrund der geringen Risikobereitschaft entsprechend ein. Aufgrund des derzeit geringen Exposures gegenüber hohen ESG-Risiken sind die Auswirkungen auf die Ergebnisse für das Jahr 2025 nicht signifikant. Die BAWAG hat ein Governance Framework für die Überwachung und das Management der jeweiligen Risiken entwickelt. Um diese Risiken zu adressieren, hat die BAWAG angemessene Key Risk Indicators sowie Due-Diligence-Prozesse eingeführt. Die größte Herausforderung bleibt nach wie vor die Verfügbarkeit sowie Genauigkeit von zugehörigen Daten. Als Teil unseres Governance-Rahmens ist das ESG-Risikomanagement in unseren wichtigsten Richtlinien und Prozessen verankert und gewährleistet eine angemessene Berücksichtigung von ESG-Risiken im Outsourcing-Management, bei Produkteinführungen und der Bewertung neuer Kreditvergaben usw. Verschiedene Initiativen wie Lernprogramme, Newsletter etc. unterstützen die Umsetzung des Themas in der Organisation.

Die BAWAG geht davon aus, die sich ändernden regulatorischen Anforderungen innerhalb vorgegebener Zeitvorgaben und unter Einhaltung verfügbarer Methoden und Standards, die in der gesamten Branche angewendet werden, zu erfüllen. Das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken ist in dem dafür vorgesehenen Kapitel des Non-financial Reports erläutert.

61 | Sonstige Risiken

Im Folgenden wird auf jene sonstigen Risiken eingegangen, die im Rahmen der Risikoinventur mit Kapital unterlegt wurden.

Immobilienrisiko
Das Immobilienrisiko resultiert aus einer negativen Wertveränderung bzw. einem negativen Erlös aus dem Immobilienportfolio der Gruppe, das eigene Immobilien sowie als Finanzinvestition und zur Veräußerung gehaltene Immobilien umfasst. Die Quantifizierung des Immobilienrisikos im Rahmen der Risikoinventur erfolgt auf Basis eines vereinfachten VaR-Ansatzes.

Pensionsrisiko
Das Pensionsrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen nicht ausreichend hoch sind, um potenzielle Verluste aus Abweichungen zwischen den tatsächlichen Pensionen und einem bestimmten Zielwert abzudecken, der sich auf eine bestimmte Wiederveranlagungsrate, Pensionszahlung oder Lebenserwartung beziehen könnte. Die Pensionsrückstellungen des Konzerns werden von einem externen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) berechnet. Alle verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und werden an erwartete Änderungen angepasst.

Der Abzinsungsfaktor basiert auf den aktuellen Zinssätzen. Risiken, die sich aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors ergeben, werden bei der Berechnung des Marktrisikos berücksichtigt.

Zu den Hauptrisiken für den Konzern in Bezug auf Pensionsverpflichtungen gehören neben dem Zinsrisiko auch Gehaltssteigerungen, die höher als erwartet ausfallen, sowie Änderungen der demografischen Annahmen.

Bei der Mehrzahl der neuen Pensionspläne handelt es sich um beitragsorientierte Pläne, bei denen das endgültige Risiko bei einer Pensionskasse liegt. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen beziehen sich großteils auf Pensionspläne, die in der Vergangenheit implementiert

wurden, und die Mehrheit der Begünstigten befindet sich bereits im Ruhestand. Daher besteht nur ein begrenztes Risiko, dass Gehaltserhöhungen für aktive Mitarbeiter einen Einfluss auf die Rückstellung haben.

Für die Ermittlung des Pensionsrisikos gelangt eine vereinfachte Quantifizierungsmethode basierend auf Expertenschätzung und historischen Beobachtungen zur Anwendung.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ÖSTERREICHISCHEM RECHT

62 | Treuhandvermögen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Treuhandvermögen	**148**	**153**
Forderungen an Kunden	148	153
Treuhandverbindlichkeiten	**148**	**153**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	148	153

63 | Wertpapieraufgliederung nach BWG

Nachstehende Tabellen gliedern die Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und Z 11 BWG zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024 (Werte nach IFRS).

		Börsenotiert			
in Mio. €	Nicht börsenotiert	Gesamt	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Andere Bewertungen	**Summe 2025**
Schuldverschreibungen und andere festverzinste Wertpapiere	2.491	2.437	1.413	1.024	4.928
Aktien und andere nicht festverzinste Wertpapiere	180	2	—	2	182
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und sonstige Anteile	148	—	—	—	148
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	7	—	—	—	7
Summe Wertpapiere	**2.826**	**2.439**	**1.413**	**1.026**	**5.265**

		Börsenotiert			
in Mio. €	Nicht börsenotiert	Gesamt	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Andere Bewertungen	Summe 2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinste Wertpapiere	2.711	2.291	824	1.467	5.002
Aktien und andere nicht festverzinste Wertpapiere	204	12	—	12	216
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und sonstige Anteile	185	—	—	—	185
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	9	—	—	—	9
Summe Wertpapiere	**3.109**	**2.303**	**824**	**1.479**	**5.412**

Die in den Tabellen ausgewiesenen Wertpapiere sind im Wesentlichen dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag lt. § 56 Abs. 2 BWG betrug 5 Mio. € (2024: 7 Mio. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzwert und dem höheren Rückzahlungsbetrag lt. § 56 Abs. 3 BWG betrug 37 Mio. € (2024: 104 Mio. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzwert und dem höheren Marktwert lt. § 56 Abs. 4 BWG betrug 0 Mio. € (2024: 0 Mio. €).

Im Jahr 2026 werden 1.414 Mio. € an eigenen Emissionen und 1.567 Mio. € an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig. Im Jahr 2025 wurden 1.443 Mio. € an eigenen Emissionen und 549 Mio. € an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

Ergänzungs- und Nachrangkapitalverbindlichkeiten werden großteils in verbriefter Form als Wertpapier begeben. Die Wertpapiere sind endfällig und teilweise mit vorzeitigen Kündigungsrechten ausgestattet. Ergänzungs- und Nachrangkapitalanleihen werden großteils an heimische und internationale Großinvestoren verkauft, in der Vergangenheit gab es auch Platzierungen an Privatkundenpublikum.

Der durchschnittliche gewichtete Nominalzinssatz von Ergänzungs- und Nachrangkapitalanleihen der BAWAG P.S.K. AG per 31. Dezember 2025 beträgt 5,81% (2024: 5,21%) und die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 8,5 Jahren (2024: 7,9 Jahre). Die BAWAG Group AG hat folgende Tier-2-Emission begeben:

→ fixer Kupon von 4,130% und Laufzeit bis 2035

→ fixer Kupon von 6,750% und Laufzeit bis 2034

64 | Erhaltene Sicherheiten

Die BAWAG hat aus ihren Geschäftsbeziehungen verschiedene Arten von Sicherheiten erhalten. Zur Verringerung des Kreditrisikos aus derivativen Geschäften hat die Bank Sicherheiten (Collateral Deals) in Höhe von 605 Mio. € (2024: 680 Mio. €) erhalten sowie Sicherheiten (Collateral Deals) in Höhe von 312 Mio. € (2024: 652 Mio. €) geleistet. Die nachfolgende Tabelle enthält keine Sicherheiten für Derivate.

in Mio. €	Summe 2025
Finanzielle Sicherheiten	
Aktien	71
Bareinlagen	1.198
Schuldverschreibungen	—
Immobilien	
Gewerbliche Immobilien	440
Private Immobilien	14.176
Persönliche Sicherheiten	
Garantien	8.949
Kreditderivate	315
Andere Formen der Besicherung	
Lebensversicherungen	405
Erhaltene Sicherheiten	**25.554**

65 | Personalstand

Kopfzahl – Angestellte

	31.12.2025	31.12.2024
Stichtagsbezogene Mitarbeiteranzahl	4.048	3.625
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl	4.162	3.190

Vollzeitäquivalente – Angestellte

	31.12.2025	31.12.2024
Stichtagsbezogene Mitarbeiteranzahl	3.632	3.232
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl	3.735	2.808
Anzahl aktiver Mitarbeiter[1]	3.347	3.068

1 Exklusive Mitarbeitern in jeglicher Form von Karenz und Mitarbeitern, die eine Vereinbarung im Rahmen eines Sozialplanes eingegangen sind.

66 | Länderbezogene Berichterstattung

2025	Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit fremden Unternehmen in Mio. €	Einnahmen aus konzerninternen Transaktionen mit anderen Steuerhoheitsgebieten in Mio. €	Ergebnis vor Ertragsteuern in Mio. €	Sachanlagen mit Ausnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Mio. €	Bezahlte Ertragsteuer in Mio. €	Entstandene Ertragsteuer in Mio. €	Effektiver Steuersatz ohne Berücksichtigung latenter Steuern	Anzahl der Mitarbeitenden in VZÄ
Österreich	1.274,9	151,1	730,8	255	-155,4	-122,0	16,7%	2.225
Frankreich	35,9	-27,0	8,0	—	—	—	—%	—
Deutschland	467,9	-23,4	140,2	39	-12,6	-52,2	37,2%	789
Großbritannien	27,7	—	5,4	31	-1,3	-1,0	18,5%	28
Irland	0,8	—	-3,6	—	—	—	—%	16
Niederlande	325,1	34,9	150,7	1	-82,9	-42,2	28,0%	440
Schweiz	16,1	—	6,3	2	-1,3	-1,0	15,9%	29
Vereinigte Staaten	58,7	-9,4	57,5	204	-2,6	-4,5	7,8%	105
Zwischensumme	**2.207,1**	**126,2**	**1.095,3**	**532**	**-256,1**	**-222,9**	**20,4%**	**3.632**
Überleitung	—	—	61,8	—	—	—		—
Summe	**2.207,1**	**126,2**	**1.157,1**	**532**	**-256,1**	**-222,9**	**19,3%**	**3.632**

2024	Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit fremden Unternehmen in Mio. €	Einnahmen aus konzerninternen Transaktionen mit anderen Steuerhoheitsgebieten in Mio. €	Ergebnis vor Ertragsteuern in Mio. €	Sachanlagen mit Ausnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Mio. €	Bezahlte Ertragsteuer in Mio. €	Entstandene Ertragsteuer in Mio. €	Effektiver Steuersatz ohne Berücksichtigung latenter Steuern	Anzahl der Mitarbeitenden in VZÄ
Österreich	1.341,7	17,8	776,2	218	-276,0	-205,7	26,5%	2.314
Frankreich	41,0	-31,4	15,4	—	—	—	—%	—
Deutschland	108,7	-6,1	41,5	31	-1,5	-2,2	5,3%	244
Großbritannien	27,9	-1,2	6,9	38	-1,9	-1,0	14,5%	25
Irland	—	—	-2,4	—	—	—	—%	13
Niederlande	30,4	35,4	38,5	6	—	-7,6	19,7%	502
Schweiz	15,0	-0,1	5,0	2	-0,1	-1,2	24,0%	30
Vereinigte Staaten	57,0	-2,9	18,8	9	-2,8	-4,1	21,8%	104
Zwischensumme	**1.621,7**	**11,5**	**899,9**	**304**	**-282,3**	**-221,8**	**24,6%**	**3.232**
Überleitung	—	—	90,0	—	—	—		—
Summe	**1.621,7**	**11,5**	**989,9**	**304**	**-282,3**	**-221,8**	**22,4%**	**3.232**

Die Namen der ansässigen Unternehmen sind in Note 49 zu finden. Die Haupttätigkeiten der Organisation sind in Note 1 und der Segmentberichterstattung zu finden. Grundlage der Berechnung der Anzahl der Mitarbeitenden sind die Vollzeitäquivalente zum 31.12.2025 bzw. 31.12.2024.

Die BAWAG hatte im Berichtszeitraum und im Vergleichszeitraum keine Offshore-Jurisdiktionen nach der EU-Liste: www.consilium.europa.eu/media/52208/st12519-en21.pdf Annex I.

Die Abweichungen zwischen den nominellen Steuersätzen und den tatsächlichen Steuerquoten der einzelnen Länder resultieren im Wesentlichen aus der Gruppenbesteuerung, der steuerlichen Verlustverwertung, Effekten im Rahmen der Bilanzierung sowie latenten Steuern und Steuern aus Vorperioden.

67 | Handelsbuch

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Derivate im Handelsbuch (Nominale)	—	—
Handelsbuch Volumen	—	—

68 | Geografische Märkte

Die Bruttoerträge der BAWAG zeigen folgende regionale Gliederung nach IFRS 8:

in Mio. €	Österreich	Westeuropa[1]	Nordamerika	Übrige Welt	Summe 2025
Zinsen und ähnliche Erträge	1.303,3	1.404,0	598,2	50,7	3.356,2
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	4,1	—	—	—	4,1
Provisionserträge	387,6	150,8	1,9	2,3	542,6
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	10,5	-7,5	8,5	—	11,5
Sonstige betriebliche Erträge	50,0	38,0	65,6	—	153,6

1 Inklusive Deutschland.

in Mio. €	Österreich	Westeuropa[1]	Nordamerika	Übrige Welt	Summe 2024
Zinsen und ähnliche Erträge	1.793,9	692,0	528,5	82,9	3.097,3
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	3,8	—	—	—	3,8
Provisionserträge	367,2	48,5	1,8	2,3	419,8
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	-24,4	-1,6	2,1	—	-23,9
Sonstige betriebliche Erträge	135,5	14,2	—	—	149,7

1 Inklusive Deutschland.

69 | Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB

Der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude beinhaltet einen Buchwert der Grundstücke in Höhe von 5 Mio. € (2024: 5 Mio. €).

In der Bilanz zum 31. Dezember 2025 werden abgegrenzte Zinsen für Ergänzungskapitalanleihen in Höhe von 30 Mio. € (2024: 24 Mio. €) ausgewiesen.

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen 39,5 Mio. € (2024: 63,5 Mio. €).

Die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer im laufenden Geschäftsjahr betragen 3,7 Mio. € (2024: 2,2 Mio. €) und umfassen Aufwendungen für Abschlussprüfungen in Höhe von 3,2 Mio. € (2024: 2,1 Mio. €), für Steuerberatung in Höhe von 0,4 Mio. € (2024: 0,1 Mio. €) sowie für sonstige Beratungsleistungen in Höhe von 0,1 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €).

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG beträgt zum 31. Dezember 2025 1,19% (2024: 1,07%).

Die BAWAG hat als Medium für die Offenlegung gemäß § 65 BWG und der Offenlegungsverordnung das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der BAWAG unter https://www.bawaggroup.com/Finanzergebnisse dargestellt.

70 | Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde von der Geschäftsführung am 24. Februar 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

71 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Verschmelzung der Health Coevo AG

Die Health Coevo AG wird als übertragende Gesellschaft im Wege einer grenzüberschreitenden Upstream Verschmelzung im ersten Quartal 2026 vollständig auf die BAWAG P.S.K. AG übertragen.

Wien, 24 Februar 2026
Der Vorstand

Anas Abuzaakouk e.h.
CEO und Vorsitzender des Vorstands

Enver Sirucic e.h.
Mitglied des Vorstands

Andrew Wise e.h.
Mitglied des Vorstands

David O'Leary e.h.
Mitglied des Vorstands

Sat Shah e.h.
Mitglied des Vorstands

Guido Jestädt e.h.
Mitglied des Vorstands

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist."

Wien, 24 Februar 2026
Der Vorstand

Anas Abuzaakouk e.h.
CEO und Vorsitzender des Vorstands

Enver Sirucic e.h.
Mitglied des Vorstands

Andrew Wise e.h.
Mitglied des Vorstands

David O'Leary e.h.
Mitglied des Vorstands

Sat Shah e.h.
Mitglied des Vorstands

Guido Jestädt e.h.
Mitglied des Vorstands

ORGANE DER BAWAG GROUP AG

VORSTAND DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2025

Anas ABUZAAKOUK
(Vorsitzender des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

David O'LEARY
(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Sat SHAH
(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Enver SIRUCIC
(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Andrew WISE
(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Guido JESTÄDT
(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 1.7.2021)

AUFSICHTSRAT DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2025

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE
(seit 4.4.2025; Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG von 12.12.2019 bis 04.04.2025, Aufsichtsratsmitglied von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2028 Beschluss fasst).

Vorsitzender-Stellvertreter

Frederick HADDAD
(seit 4.4.2025; Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2028 Beschluss fasst)

Tamara KAPELLER
(seit 4.4.2025; Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 14.9.2021 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2028 Beschluss fasst)

Mitglieder

Pat McCLANAHAN
(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 7.5.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2026 Beschluss fasst)

Robert OUDMAYER
(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 4.4.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2026 Beschluss fasst)

Tina REICH
(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 7.5.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2026 Beschluss fasst)

Ahmed SAEED
(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 4.4.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2028 Beschluss fasst)

Veronika von HEISE-ROTENBURG
(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 4.4.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2026 Beschluss fasst)

Vom Betriebsrat delegiert

Verena SPITZ
(seit 25.10.2017)

Konstantin LATSUNAS
(seit 1.3.2021)

Ursula NELL
(seit 11.9.2025)

Beatrix PRÖLL
(seit 14.9.2021)

AUSSCHÜSSE DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2025

Risiko- und Kreditausschuss

Frederick HADDAD
Vorsitzender

Robert OUDMAYER

Tina REICH

Ahmed SAEED

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL
vom Betriebsrat delegiert

Prüfungs- und Complianceausschuss

Veronika von HEISE-ROTENBURG
Vorsitzende

Tamara KAPELLER

Pat McCLANAHAN

Robert OUDMAYER

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Ursula NELL
vom Betriebsrat delegiert

Nominierungs- und Governanceausschuss

Tamara KAPELLER
Vorsitzende

Kim FENNEBRESQUE

Frederick HADDAD

Ahmed SAEED

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Konstantin LATSUNAS
vom Betriebsrat delegiert

Vergütungsausschuss

Kim FENNEBRESQUE
Vorsitzender

Tamara KAPELLER

Pat McCLANAHAN

Ahmed SAEED

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL
vom Betriebsrat delegiert

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der BAWAG Group AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Sonstigen Ergebnis, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang (Notes), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschluss-prüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzern-abschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden werden im Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ nach Abzug von Wertberichtigungen von 483 Mio EUR mit einem Betrag von 50.749 Mio EUR ausgewiesen.

Die Gesellschaft beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehens-weise für die Ermittlung der Wertminderungen in Punkt 56 Kreditrisiko des Anhangs (Notes).

Die Gesellschaft hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Ausfallsereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert. Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell signifikante Kreditforde-rungen basiert auf erwarteten Rückflüssen in unterschiedlichen Szenarien. Diese Rückflüsse sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden sowie der erwarteten Verwertung von Kreditsicherheiten beeinflusst. Die Wertberichtigung für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen wird auf Basis gemeinsamer Risiko-merkmale ermittelt. Die Bewertungsparameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie Annahmen über die künftige Entwicklung.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz der Forderung – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stufe 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind Schätzungen und Annahmen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen erforderlich. Diese umfassen neben der Identifikation von Ausfallsereignissen die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlust-quoten und erwartete Forderungshöhen bei Ausfall. Bei der Ermittlung werden Ratings, gegenwarts-bezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.

- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risiko-vorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zeitgerecht zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kunden-forderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Ausgestaltung und Implementierung der Schlüsselkontrollen unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft.

- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Gesellschaft in Bezug auf die Höhe der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten über-prüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für das Vorliegen eines Ausfalls bestehen.

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausge-fallene Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung dieser Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammen-hang mit zukunftsgerichteten Informationen untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen zu den Parametern Ausfall-wahrscheinlichkeit, Verlustquote und Forderungs-höhe bei Ausfall sowie des Stufen-zuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechen-schritte nachvollzogen.

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene individuell nicht bedeutsame Forderungen haben wir Prozess und Methodik der Berechnung, sowie der Überwachung der Angemessenheit der Prozentsätze erhoben und gewürdigt.

- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermitt-lung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten in den Anhang (Notes) zutreffend sind.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Vorjahreskonzernabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 des Konzerns wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 27. Februar 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Konzernabschluss erteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzerngeschäftsbericht ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Die sonstigen Informationen haben wir mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrates vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten. Der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der

Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam

zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungs-feststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. April 2024 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 30. April 2024 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt.Wir sind seit dem am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Wolfgang Wurm.

Wien, 25. Februar 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutsch-sprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass der in unserem Prüfungsbericht enthaltene Bestätigungsvermerk mit einer qualifiziert elektronischen Signatur versehen wurde und der in diesem Urkundenexemplar enthaltene Bestätigungsvermerk nur deswegen nochmals qualifiziert elektronisch signiert wurde, um eine Überprüfung der Signatur zu ermöglichen.

CORPORATE GOVERNANCE

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DER BAWAG GROUP

Im Jahr 2006 hat die BAWAG eine freiwillige Verpflichtungserklärung abgegeben, die auf sie anzuwendenden Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex („Kodex“, abrufbar unter http://www.corporate-governance.at) anzuwenden. Aufgrund ihrer Börsennotierung im Jahr 2017 bekannte sich die BAWAG Group AG zur Einhaltung der Regeln des Kodex.

Das ist der (konsolidierte) Corporate-Governance-Bericht, der im Einklang mit den Bestimmungen der §§ 243c und 267b des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt wurde.

Der Kodex besteht aus einer Reihe von Selbstregulierungsregeln für österreichische börsennotierte Unternehmen und beinhaltet Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (L-Regeln); Regeln, die eingehalten werden sollten, wobei Abweichungen erklärt und begründet werden müssen (C-Regeln, Comply or Explain); und Regeln, die Empfehlungen sind, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (R-Regeln).

KEINE ABWEICHUNGEN

Die BAWAG Group hält sämtliche L-Regeln und C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein.

VORSTAND

Vorstandsmitglieder und Zuständigkeitsbereiche

Zum Zeitpunkt dieses Berichts setzte sich der Vorstand der BAWAG Group und der BAWAG P.S.K. aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorstand der BAWAG Group und der BAWAG P.S.K. zum Zeitpunkt dieses Berichts

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung[1]	Ende des laufenden Mandats[2]
Anas ABUZAAKOUK	Vorstandsvorsitzender	1977	19.08.2017	31.12.2029
Guido JESTÄDT	Mitglied	1975	01.07.2021	31.12.2029
David O'LEARY	Mitglied	1975	19.08.2017	31.12.2029
Sat SHAH	Mitglied	1978	19.08.2017	31.12.2029
Enver SIRUCIC	Mitglied	1982	19.08.2017	31.12.2029
Andrew WISE	Mitglied	1971	19.08.2017	31.12.2029

1 In Bezug auf die BAWAG Group AG.
2 Im Jänner 2025 wurden die Vorstandsverträge bis zum Ablauf des 31.12.2029 verlängert.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts waren die Zuständigkeiten des Vorstands wie folgt aufgeteilt:

Name	Zuständigkeiten
Anas ABUZAAKOUK (CEO)	Technology Operations, Transformation Office, Corporate Office
Sat SHAH (Deputy CEO)	Digital Channels and Specialty Finance, Idaho First Bank
Enver SIRUCIC (CFO, Deputy CEO)	Finance, Treasury & Public Sector, Austria & Germany advisory network, Communications
Andrew WISE (CIO)	International Real Estate & Corporate Lending, US Platforms
David O'LEARY (CRO)	Risk Management, Group Sustainability Office
Guido JESTÄDT (CAO)	Group Legal, Tax, Regulatory Affairs, Data Protection & Information Security
Gesamtvorstand	Internal Audit, Compliance, KYC & AML Office

Im Folgenden sind die Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen der Mitglieder des Vorstands zum Zeitpunkt dieses Berichts in anderen in- und ausländischen Gesellschaften angeführt, die nicht im Konzernabschluss vollkonsolidiert sind. Mitglieder, die im Folgenden nicht aufgelistet sind, halten keine vergleichbaren Funktionen.

Guido JESTÄDT	
Name der Gesellschaft	Funktion
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	Mitglied des Aufsichtsrats
Wiener Börse AG	Mitglied des Aufsichtsrats

Vorstandssitzungen und Vorstandsausschüsse

Vorstandssitzungen / Extended Management Board Meetings

Vorstandssitzungen der BAWAG finden wöchentlich statt. Darüber hinaus hat die BAWAG sogenannte Extended Management Board Meetings eingeführt, die ungefähr acht Mal pro Jahr stattfinden. Dabei diskutieren der Vorstand und ausgewählte Führungskräfte der BAWAG eine Vielzahl von Themen, wie z.B. die Strategie der BAWAG Group, die Gestaltung der Organisation, M&A und Integration, Financial Updates, Technologieentwicklungen, Retailkooperationen, Geschäfte über Plattformen, Themen im Zusammenhang mit ESG, Nachfolgeplanung und -entwicklung, regulatorische Entwicklungen und andere wesentliche Risikothemen in einer ganztägigen Sitzung.

Folgende Ausschüsse existieren auf Vorstandsebene:

- → Strategic Asset Liability Committee (S-ALCO)
- → Enterprise Risk Meeting (ERM)
- → Credit Approval Committee (CAC)
- → Non-Financial Risk and ESG Committee (NFRC)

Die Vorstandsausschüsse bestehen aus allen Vorstandsmitgliedern und weiteren Führungskräften der BAWAG, die als stimmberechtigte oder nicht stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen. Den Vorsitz hält der CEO bzw. der CRO. Die nachfolgenden Absätze beschreiben die wesentlichen Zuständigkeiten dieser Vorstandsausschüsse.

Strategic Asset Liability Committee (S-ALCO)

Das Strategic Asset Liability Committee (S-ALCO) ist für die strategische Kapital- und Liquiditätsplanung sowie operative Aspekte des ALM zuständig. Das S-ALCO genehmigt Zins- und Währungslimite sowie Marktrisikolimite für Handelsbücher und Bankbücher. Im Hinblick auf Liquidität, Kapital und Zinsen, genehmigt das S-ALCO Liquiditäts- und Kapitalkosten sowie interne Referenzsätze. Es legt weiters Parameter zum Messen des Zins-, des Liquiditäts- sowie des Devisenrisikos fest und überwacht die Risikokennzahlen durch regelmäßige Berichte. Das S-ALCO tagt monatlich; den Vorsitz führt der CEO.

Enterprise Risk Meeting (ERM)

Die wesentliche Zuständigkeit des Enterprise Risk Committees (ERM) liegt darin, Risikolimite für die Bank zu setzen, die Risikostrategie zu genehmigen und die Risikobereitschaft sowie die Kapitalallokation im Rahmen des ICAAP festzulegen. Der Ausschuss ist weiters für die Kreditstandards zuständig und überprüft bzw. genehmigt Richtlinien, Prozesse und Underwriting Guidelines/ Modelle. Das ERM findet monatlich statt; den Vorsitz führt der CEO.

Credit Approval Committee (CAC)

Das Credit Approval Committee (CAC) entscheidet über Finanzierungen über gewissen Schwellenwerten sowie über die Genehmigung von Kreditanträgen gemäß der Kompetenz- und Pouvoirordnung. Das Credit Approval Committee tagt wöchentlich; den Vorsitz führt der CRO.

Non-Financial Risk Committee (NFRC)

Das Non-Financial Risk Committee (NFRC) ist für Themen im Hinblick auf nichtfinanzielles Risiko zuständig. Es diskutiert insbesondere die bankweite Einschätzung nichtfinanzieller Risiken (als Teil der Group-Risikostrategie), wesentliche Erkenntnisse von Selbstevaluierungen betreffend Teilrisiken, großangelegte Marketingkampagnen, Änderungen regulatorischer Rahmenbedingungen sowie Themen im Hinblick auf Cybersicherheit und Datenschutz.

Darüber hinaus überprüft das NFRC Berichte betreffend unter anderem operationelles Risiko, durchgeführte Produktimplementierungsprozesse, Cybersicherheit, datenschutzrechtliche Themen und Beschwerdemanagement und nimmt diese zur Kenntnis. Das NFRC tagt quartalsweise; den Vorsitz führt der CRO.

COMPLIANCE

Die BAWAG Group AG ist als börsennotiertes Unternehmen zur Einhaltung der höchsten Compliance-Standards verpflichtet.

Das Compliance Office berichtet direkt an den Gesamtvorstand und den Prüfungs- und Complianceausschuss. Die wesentlichen Aufgaben des Compliance Office umfassen die Vermeidung von Insiderhandel und Marktmissbrauch sowie die Behandlung von Interessenkonflikten. Die Compliance-Richtlinie sichert die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Wohlverhaltensregeln und dient der Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten.

Gemäß Börsegesetz werden Eigengeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats sowie diesen nahestehenden Personen in Aktien der BAWAG Group AG (Directors' Dealings) auf der Website der BAWAG Group veröffentlicht.

AUFSICHTSRAT

Aufsichtsratsmitglieder

Per 31. Dezember 2025 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Aufsichtsrat der BAWAG Group zum 31. Dezember 2025

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung [1]	Geschlecht	Funktions-periode
Kim FENNEBRESQUE	Vorsitzender	1950	15.09.2017	männlich	1
Frederick S. HADDAD	Stv. des Vorsitzenden	1948	15.09.2017	männlich	1
Tamara KAPELLER	Stv. des Vorsitzenden	1978	14.09.2021	weiblich	1
Pat McCLANAHAN	Mitglied	1968	07.05.2025	männlich	2
Robert OUDMAYER	Mitglied	1962	04.04.2025	männlich	2
Tina REICH	Mitglied	1976	07.05.2025	weiblich	2
Ahmed SAEED	Mitglied	1969	04.04.2025	männlich	1
Veronika von HEISE-ROTENBURG	Mitglied	1982	04.04.2025	weiblich	2
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert	1970	25.10.2017	weiblich	
Konstantin LATSUNAS	vom Betriebsrat delegiert	1963	14.09.2021	männlich	
Ursula NELL	vom Betriebsrat delegiert	1964	11.09.2025	weiblich	
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert	1958	14.09.2021	weiblich	

1 Bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2029.
2 Bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2027.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß den unternehmensinternen „Unabhängigkeitskriterien für Mitglieder des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG" wird ein Mitglied des Aufsichtsrats als unabhängig erachtet, wenn das jeweilige Mitglied keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zu der Gesellschaft oder deren Vorstand unterhält, die einen materiellen Interessenskonflikt begründen und daher geeignet sind, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden Leitlinien zu orientieren:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder Geschäftsführer(in) bzw in den vergangenen drei Jahren nicht leitende(r) Angestellte(r) der BAWAG oder eines Tochterunternehmens.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang und hat auch im letzten Jahr zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis unterhalten. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 des Corporate Governance Kodex führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds der Gesellschaft oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Folgende Mitglieder sind unabhängig im Sinne der C-Regel 53:

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Name	unabhängig
Kim FENNEBRESQUE	JA
Frederick S. HADDAD	JA
Tamara KAPELLER	JA
Pat McCLANAHAN	JA
Robert OUDMAYER	JA
Tina REICH	JA
Ahmed SAEED	JA
Veronika von HEISE-ROTENBURG	JA

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in börsennotierten Gesellschaften

Im Folgenden sind die Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften angeführt.

Mitglieder, die im Folgenden nicht aufgelistet sind, halten keine Funktionen in börsennotierten Gesellschaften.

Kim FENNEBRESQUE	
Börsennotierte Gesellschaft	Funktion
Albertsons Companies, Inc.	Mitglied
Ally Financial Inc.	Mitglied
BlueLinx Holdings Inc.	Vorsitzender

Tina REICH	
Börsennotierte Gesellschaft	Funktion
Bill Holdings, Inc.	Mitglied

Anwesenheit in Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats mit einer Anwesenheitsquote von durchschnittlich 96% und an den Sitzungen seiner Ausschüsse mit einer Anwesenheitsquote von durchschnittlich 95% teil.

Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats

2025 trat der Aufsichtsrat zu neun Sitzungen zusammen und fasste sechs Beschlüsse im Umlaufweg. Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Aufsichtsrats wird auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht des Vorsitzenden verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Prüfungs- und Complianceausschuss
- Risiko- und Kreditausschuss
- Nominierungs- und Governanceausschuss
- Vergütungsausschuss

Prüfungs- und Complianceausschuss

Name	Funktion
Veronika VON HEISE-ROTENBURG	Vorsitzende
Tamara KAPELLER	Mitglied
Pat McCLANAHAN	Mitglied
Robert OUDMAYER	Mitglied
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert
Ursula NELL	vom Betriebsrat delegiert

Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der Prüfungs- und Complianceausschuss beschäftigt sich mit der Prüfung der laufenden Rechnungslegung, des Jahresabschlusses sowie des internen Kontrollsystems und überwacht die Unabhängigkeit und Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers. Der Prüfungs- und Complianceausschuss bereitet die Wahl des Wirtschaftsprüfers vor, erhält regelmäßige Berichte zu Compliance/AML/Cybersicherheit/Ethik und Datensicherheits- und Datenschutzthemen und genehmigt die jährlichen Prüfpläne der Innenrevision und des Compliance Office. Der Leiter der Innenrevision, der Compliance Officer und der Wirtschaftsprüfer haben direkten Zugang zum Vorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungs- und Complianceausschusses und der Wirtschaftsprüfer hält einmal jährlich eine private Sitzung, unter Ausschluss der Vorstandsmitglieder, mit dem Prüfungs- und Complianceausschuss ab.

Der Prüfungs- und Complianceausschuss hielt vier Sitzungen ab. Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Prüfungs- und Complianceausschusses wird auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht des Vorsitzenden verwiesen.

Risiko- und Kreditausschuss

Name	Funktion
Frederick HADDAD	Vorsitzender
Robert OUDMAYER	Mitglied
Tina REICH	Mitglied
Ahmed SAEED	Mitglied
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der Ausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Gruppe und überwacht die Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements sowie die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften. Er erhält quartalsmäßige Risikoberichte (inklusive Berichten zu Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken und Beschwerdemanagement) und bereitet auf jährlicher Basis die Leitlinien der Risikoplanung und die Risikostrategie vor, die anschließend vom Gesamtaufsichtsrat genehmigt werden.

Der Risiko- und Kreditausschuss hielt vier Sitzungen ab. Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Risiko- und Kreditausschusses wird auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht des Vorsitzenden verwiesen.

Nominierungs- und Governanceausschuss

Name	Funktion
Tamara KAPELLER	Vorsitzende
Kim FENNEBRESQUE	Mitglied
Frederick HADDAD	Mitglied
Ahmed SAEED	Mitglied
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert
Konstantin LATSUNAS	vom Betriebsrat delegiert

Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der Nominierungs- und Governanceausschuss beschäftigt sich mit der Vorstandsnachfolgeplanung und führt regelmäßige Fit & Proper-Evaluierungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats durch. Er unterstützt auch den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung der Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung im Hinblick auf neue Aufsichtsratskandidaten. Im Zuge der Aufgabenstellung für neue Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder legt er eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat fest und entwickelt eine Strategie zur Erreichung dieses Ziels. Darüber hinaus berät der Nominierungs- und Governance-Ausschuss über die Corporate Governance des Unternehmens und gibt Empfehlungen ab.

Der Nominierungs- und Governanceausschussausschuss hielt vier Sitzungen ab.

Vergütungsausschuss

Name	Funktion
Kim FENNEBRESQUE	Vorsitzender
Tamara KAPELLER	Mitglied
Pat McCLANAHAN	Mitglied
Ahmed SAEED	Mitglied
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der Vergütungsausschuss beschäftigt sich mit der Genehmigung der allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik. Er überwacht weiters die Vergütungspolitik im Hinblick auf das BWG, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogene Anreizstrukturen im Sinne des § 39c BWG. Er unterstützt auch den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung der Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung im Hinblick auf die Vergütungspolitik sowie den Vergütungsbericht gemäß Aktiengesetz.

Der Vergütungsausschuss hielt fünf Sitzungen ab. Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Vergütungsausschusses wird auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht des Vorsitzenden verwiesen.

ESG-Ausschuss (bis April 2025)

Name	Funktion
Tamara KAPELLER	Vorsitzende
Egbert FLEISCHER	Mitglied
Gerrit SCHNEIDER	Mitglied
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der ESG-Ausschuss befasst sich mit der Überprüfung der konzernweiten ESG-Strategie und der ESG-Ziele sowie der Überwachung ihrer Umsetzung und prüft regelmäßige Updates zu ESG-bezogenen Themen. Darüber hinaus berät der Ausschuss den Aufsichtsrat hinsichtlich des aktuellen und zukünftigen Risikoappetits und der Risikostrategie in Bezug auf ESG-Risiken. Er überwacht auch die Wirksamkeit und Effizienz des Managements von ESG-Risiken (einschließlich Risikokontrolle, Risikorichtlinien, Berichten des Managements über ESG-Risiken) sowie die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen in Bezug auf ESG-Themen.

Der ESG-Ausschuss hielt eine Sitzung ab. Im April 2025 wurde der ESG-Ausschuss aufgelöst und in die bestehenden Ausschüsse integriert.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS-VORSITZENDEN

Der Aufsichtsrat der BAWAG Group AG erfüllte ordnungsgemäß sämtliche Aufgaben, die ihm laut Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat schriftlich oder mündlich rechtzeitig und umfassend über alle wesentlichen Themen. Zusätzlich zu periodischen Sitzungen diskutierten die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Ausschüsse des Aufsichtsrats mit den Vorstandsmitgliedern aktuelle Geschäftsangelegenheiten. Weitere Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie deren Arbeitsweise werden nachstehend offengelegt.

AUFSICHTSRAT

Zum 31. Dezember 2025 bestand der Aufsichtsrat aus sechs weiblichen und sechs männlichen Mitgliedern, was in einer Frauenquote von 50% im Aufsichtsrat resultiert. Der Aufsichtsrat fokussierte sich auf den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2024 und diskutierte die Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2026.

Weitere wesentliche Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat befasste, waren die Strategie und das Budget der BAWAG-Group, die Risikostrategie und die Mittelfristplanung. Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit M&A-bezogenen Themen und erhielt Updates zu regulatorischen Themen und dem Recovery Plan.

SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Prüfungs- und Complianceausschuss

Der Prüfungs- und Complianceausschuss besprach die quartalsmäßigen Berichte der Innenrevision und des Compliance Office sowie die Jahresprüfpläne 2026 der Innenrevision und von Compliance. Der Ablauf der Abschlussprüfung 2025 wurde ebenfalls präsentiert. Weiters erfolgten regelmäßige Updates zu Compliance/Verhalten (einschließlich Ethik) und AML-Themen, einschließlich Cybersicherheit, Datensicherheit und Datenschutz. Der Wirtschaftsprüfer und der Leiter der Innenrevision waren in allen Sitzungen anwesend.

Risiko- und Kreditausschuss

Der Risiko- und Kreditausschuss diskutierte den Group Risk Report, der unter anderem die Risikotragfähigkeitsrechnung und Berichte zum Kredit-, Markt- und operationellen Risiko enthielt. Zusätzlich wurden im Ausschuss die Leitlinien zur Risikoplanung präsentiert.

Nominierungs- und Governanceausschuss

Der Nominierungs- und Governanceausschuss führte die jährliche Fit & Proper-Bewertung des Aufsichtsrats und der Vorstandsmitglieder durch. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss das Verfahren und die Kriterien für die Auswahl neuer Aufsichtsratskandidaten. Der Ausschuss diskutierte auch die Corporate Governance des Unternehmens und gab Empfehlungen ab.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss genehmigte Änderungen der Vergütungspolitik gemäß dem österreichischen Bankwesengesetz und erstellte auch den Vergütungsbericht für den Aufsichtsrat und den Vorstand, der der Hauptversammlung vorgelegt und schließlich von dieser genehmigt wurde. Darüber hinaus hat der Ausschuss Ziele für das Jahr 2025 für den Vorstand festgelegt und Aktualisierungen zur Geschlechtervielfalt erhalten.

ESG-Ausschuss

Der ESG-Ausschuss diskutierte allgemeine ESG-Updates, die auch Details über die ESG-Strategie und die Aufteilung des ESG-Risikoportfolios und soziale Initiativen enthielten.

Sämtliche Ausschüsse berichteten dem gesamten Aufsichtsrat über ihre Diskussionen und Beschlüsse.

JAHRESABSCHLUSS

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH mit Sitz in Wien prüfte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2025. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
Den gesetzlichen Vorschriften wurde vollinhaltlich entsprochen und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Nach eingehender Diskussion genehmigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist. Ebenso prüfte der Aufsichtsrat den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Abschließend möchte ich im Namen des gesamten Aufsichtsrats dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BAWAG Group für ihre Leistung und ihr fortwährendes Engagement im Jahr 2025 meinen Dank aussprechen.

Februar 2026

Kim Fennebresque
Vorsitzender des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG

KONSOLIDIERTER NICHT FINANZIELLER BERICHT

ESRS 2

Dieser konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde gemäß § 267a des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in Übereinstimmung mit den Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt und in den Geschäftsbericht aufgenommen. Der nichtfinanzielle Bericht wurde in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Vorbereitung auf die Berichtspflicht gemäß der CSRD erstellt. Der nichtfinanzielle Bericht der BAWAG Group enthält weitere Informationen und Kennzahlen auf Basis der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852.

ESRS 2-BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

ESRS 2-BP-1.5a: Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Der nichtfinanzielle Bericht der BAWAG Group für das Geschäftsjahr 2025 wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

ESRS 2-BP-1.5b: Konsolidierungskreis

Der nichtfinanzielle Bericht umfasst denselben Konsolidierungskreis wie der Konzernabschluss der BAWAG Group. Die Erklärung wurde in Übereinstimmung mit den ESRS strukturiert und, soweit relevant, um zusätzliche Datenpunkte ergänzt. ESRS 2 beschreibt die allgemeinen Grundsätze und enthält Informationen über die doppelte Wesentlichkeitsprüfung. Der Umgang mit den jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird in den jeweiligen thematischen Standards beschrieben.

ESRS 2-BP-1.5c: Vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfung der BAWAG Group umfasst die vorgelagerte Wertschöpfungskette, die zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit und zur Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen für die nachgelagerte Wertschöpfungskette erforderlich ist. Eine detaillierte Beschreibung der Wertschöpfungskette ist in Kapitel SBM-1 zu finden. Bei der Beurteilung von nachhaltigkeitsrelevanten Themen unterscheiden wir zwischen unseren eigenen Aktivitäten und denjenigen, die von unserer Wertschöpfungskette beigetragen werden.

Der nichtfinanzielle Bericht der BAWAG Group bezieht sich sowohl auf die vor- als auch auf die nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Er basiert auf dem Grundsatz der Wesentlichkeit und spiegelt das Engagement und die Verantwortung des Konzerns gegenüber ökologischen und sozialen Auswirkungen, Risiken und Chancen wider. Richtlinien, Maßnahmen und Ziele werden auf die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten angewandt, sofern sie anwendbar, sinnvoll und verfügbar sind. Da die Informationen und die Datenverfügbarkeit zu den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten begrenzt sind oder aufgrund von Schätzungen teilweise mit großer Unsicherheit behaftet sind, wird von Phase-in Regelungen Gebrauch gemacht. Sofern angewandt, ist dies im jeweiligen Berichtsabschnitt angeführt.

Am 1. November 2024 vollendete die BAWAG Group die Übernahme der niederländischen Bank Knab. Die nachhaltigkeitsbezogenen Informationen sind in 2024 in den mit der Gewinn- und Verlustrechnung verbundenen Positionen für zwei Monate ausgewiesen, während die bilanzbezogenen Positionen die Werte zum Periodenende widerspiegeln. Dies wird bei der jeweiligen Metrik beschrieben. Im Jahr 2025 schloss die BAWAG Group die Übernahme der Barclays Consumer Bank Europe mit Sitz in Hamburg ab (umbenannt auf easybank im Februar 2026). Nachhaltigkeitsbezogene Positionen, die sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung beziehen, spiegeln daher für das Jahr 2025 einen Beitrag von elf Monaten wider.

ESRS 2-BP-1.5d: Spezifisches geistiges Eigentum, Know-how und Innovationsergebnisse

Die BAWAG Group strebt nach Transparenz und hat daher keine Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationen beziehen, von der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung ausgeschlossen.

ESRS 2-BP-2 – Angaben in Bezug auf besondere Umstände

ESRS 2-BP-2.9: Zeithorizonte

ESRS 2-BP-2.9a: Definitionen von Zeithorizonten

Die Zeithorizonte orientieren sich an der Definition der ESRS, wobei folgende Zeithorizonte angewandt werden:

- → Kurzfristig: Berichtszeitraum, daher ein Jahr
- → Mittelfristig: Vom Ende des kurzfristigen Zeitraums bis zu fünf Jahren
- → Langfristig: Mehr als fünf Jahre

Ein Zeitrahmen von mehr als fünf Jahren umfasst auch eine längerfristige Perspektive, die für Klima- und Umweltstandards von besonderer Bedeutung ist. Dies beinhaltet die Berücksichtigung von physischen Risiken sowie von Übergangsrisiken, die in den Jahren nach diesem Zeitrahmen an Bedeutung gewinnen können. Bei der Bewertung im Zusammenhang mit Risikomanagement kann die Definition der

Zeithorizonte abweichen. Dies wird im jeweiligen Kapitel festgehalten.

ESRS 2-BP-2.10: Schätzungen zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen

Die BAWAG Group hat die verfügbaren Informationen sorgfältig verarbeitet, um ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf nachhaltigkeitsrelevante Themen zu bewerten. Aufgrund der teilweise begrenzten Natur der Informationen und der inhärenten Unsicherheiten, die sich aus Schätzungen ergeben, können die tatsächlichen Auswirkungen jedoch von den aktuellen Prognosen abweichen. Dies gilt auch dann, wenn sich die Genauigkeit der Daten im Laufe der Zeit verbessern sollte.

ESRS 2-BP-2.10a, b, c: Kennzahlen, Grundlage für die Erstellung und Genauigkeitsgrad

Die meisten Kennzahlen in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten werden aus verschiedenen Gründen geschätzt, unter anderem aufgrund begrenzter Berichtspflichten von Lieferanten oder Dienstleistern sowie aufgrund von Einschränkungen bei der detaillierten Datenverarbeitung. Das Kundenportfolio der BAWAG Group enthält nur eine sehr begrenzte Anzahl von Kunden, die der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen; daher verwenden wir zur Ermittlung unseres ökologischen und sozialen Fußabdrucks Branchendurchschnitte, die auf internationalen Rahmenwerken basieren. Dies gilt auch für unser Privatkundenportfolio, bei dem – sofern keine Energieausweise vorliegen – ein Länderdurchschnitt herangezogen wird. In den aktuellen Standards legen wir die Datenquelle oder die angewandte Methodik fest.

Dies bezieht sich vor allem auf Metriken im Zusammenhang mit den Treibhausgasemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und die darauf bezogenen Ziele. Die Daten für die Bewertung der physischen Risiken basieren auf Drittanbietern, ebenso jene für die Bestimmung von Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme. Die Indikatoren für die Bestimmung und Messung von Übergangsrisiken werden auf Basis von Schätzungen, institutionellen und anderen externen Angaben sowie qualitativer Experteneinschätzungen ermittelt.

ESRS 2-BP-2.10d: Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit

Es wird erwartet, dass sich die in der Nachhaltigkeitserklärung verwendeten Daten kontinuierlich verbessern. Abhängig von den Daten, die dem jeweiligen Standard zugrunde liegen, werden wir diverse Initiativen zur Verbesserung ergreifen. Ein Schwerpunkt der kommenden Regulatorik und Initiativen ist die Bereitstellung standardisierter Informationen, insbesondere für unser Kundenportfolio, die aussagekräftige Vergleiche bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsaspekten ermöglichen. Die Schwerpunkte werden in erster Linie auf folgenden Portfolios liegen:

- **Hypothekenportfolio:** Die Erhöhung des Anteils von Energieausweisen im österreichischen Hypothekenportfolio war im vergangenen Jahr ein Schwerpunkt. Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, die Abdeckung im Neugeschäft zu erhöhen und Initiativen für bestehende Hypotheken vorantreiben. Neben den Treibhausgasemissionen wird auch die Entwicklung verlässlicher Informationen über das Ausmaß der Bodenversiegelung Teil unserer Maßnahmen sein.

- **Gewerbliche Immobilien:** Wir streben an, die Energieausweise für die Objekte in unserem Gewerbeimmobilienportfolio zu erhöhen. Aufgrund der Transaktionsstrukturen und der länderspezifischen Anforderungen bzw. Entwicklungen kann es zu Einschränkungen kommen.

- **Unternehmenskunden**: Unser Portfolio umfasst derzeit nur wenige Unternehmenskunden, die nachhaltigkeitsbezogene Informationen berichten. Aufgrund der geänderten Schwellenwerte für Berichtspflichten gehen wir davon aus, dass sich die Anzahl der tatsächlich berichteten Werte nicht weiter (signifikant) erhöhen wird.

- **Lieferanten**: Im Jahr 2024 haben wir eine Lieferantenbefragung durchgeführt, um den Status ihrer Berichterstattung zu Treibhausgasemissionen zu evaluieren. Aufgrund der angepassten Berichtsschwellenwerte gehen wir davon aus, dass sich die Anzahl der künftig berichtenden Lieferanten nicht wesentlich verändern wird. Wir werden auch weiterhin regelmäßig entsprechende Umfragen bei unseren Lieferanten durchführen.

ESRS 2-BP-2.11a: Nennung der angegebenen quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Die Genauigkeit der angegebenen Treibhausgasemissionen beruht auf verschiedenen Unsicherheitsfaktoren. Die größte Unsicherheit bezieht sich auf Folgendes:

Finanzierte Emissionen:

Die Berechnung des Treibhausgas-Fußabdrucks des BAWAG-Group-Portfolios ist aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Für unsere größte Anlageklasse, die Hypotheken, liegen uns nur eingeschränkt Energieausweise vor – insbesondere für Immobilien in Österreich –, während in den Niederlanden und Irland zentrale Datenbanken zugänglich sind. Selbst wenn Energieausweise verfügbar sind, können diese veraltet sein, falls zwischenzeitlich Verbesserungen an der Immobilie vorgenommen wurden. Für Firmenkunden umfasst die Nachhaltigkeitsberichterstattung nur eine begrenzte Anzahl von Gebäuden. Für gewerbliche Immobilienportfolios wenden wir einen ähnlichen Ansatz wie bei Hypotheken an und greifen

auf Branchendurchschnitte zurück, sofern keine kundenspezifischen Daten vorliegen.

Verbleibende Treibhausgas-Kategorien:

Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen basieren auf den tatsächlichen Verbrauchsdaten, soweit diese zum Zeitpunkt der Berichterstattung verfügbar sind. Liegen für den Berichtszeitraum keine aktuellen Werte vor, greifen wir auf Ersatzwerte aus verfügbaren Zeiträumen oder vergleichbaren Standorten zurück.

Das CO_2-Äquivalent für eingekaufte Waren und Dienstleistungen wird auf Basis der Ausgaben berechnet. Im Jahr 2024 haben wir eine Umfrage unter den Lieferanten mit den höchsten Ausgaben durchgeführt, um eine Einschätzung über die zukünftige Zahlenverfügbarkeit zu erhalten. Details finden sich unter ESRS 2-BP-2.10d.

Die Daten zum Pendeln unserer Mitarbeitenden sind aus Datenschutzgründen eingeschränkt verfügbar und wurden mittels einer Umfrage zu den üblich verwendeten Verkehrsmitteln für den Arbeitsweg erhoben. Details dazu finden sich ebenfalls unter ESRS 2-BP-2.10d.

Die Berechnung der Geschäftsreisen erfolgt auf Grundlage der Ausgaben. Wir haben erste Schritte unternommen, um die zugrunde liegenden Daten zu verbessern und detailliertere Informationen zu den Reisen selbst zu erfassen. Eine tatsächliche Verbesserung der Datenqualität zur exakten Berechnung der THG-Emissionen würde jedoch präzisere Angaben von den jeweiligen Dienstleistern erfordern.

Die physischen Risikodaten stammen von einem Drittanbieter. Obwohl wir davon ausgehen, dass diese Daten möglichst genau sind, bleibt aufgrund des langfristigen Charakters von Klimarisiken ein gewisser Grad an Unsicherheit bestehen.

Eine derartige Unsicherheit besteht ebenso für die Bewertung und Messung von Übergangsrisiken.

ESRS 2-BP-2.11b: Angabe von Informationen in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag

Die Details sind bei den jeweiligen Datenpunkten offengelegt.

ESRS 2-BP-2.12: Vorausschauende Informationen

Klima- und Umweltdaten sind von langfristiger Natur. Die Bewertung von Übergangsplänen, die Ausrichtung der größten THG-Portfolios an das 1,5-Grad-Szenario sowie die Analyse physischer Risiken beruhen auf zukunftsgerichteten Informationen, die aufgrund des langen Zeithorizonts mit Unsicherheiten behaftet sind. Zudem können sich aufgrund der Verwendung von Schätzungen Berechnungen und zukunftsgerichtete Informationen ändern, sobald präzisere Daten verfügbar werden. Tatsächliche Entwicklungen können daher von den aktuellen Erwartungen abweichen. Zudem besteht im Speziellen bei der Dekarbonisierung des Wohnbaukreditportfolios eine starke Abhängigkeit von Maßnahmen, die von Regierungen oder anderen Institutionen umgesetzt werden müssen, um Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

ESRS 2-BP-2.13: Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die BAWAG Group hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung erstmals für das Geschäftsjahr 2024 auf Basis der ESRS erstellt. Die Struktur wurde für das Geschäftsjahr 2025 weitestgehend beibehalten und die Angaben um die in 2024 und 2025 getätigten Zukäufe erweitert.

ESRS 2-BP-2.14: Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Im Standard S1-15 Familienbezogene Freistellung wurde nur ein Quartal in Österreich bei der Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in 2024 miteinbezogen. Ebenso war die Bildungskarenz inkludiert, welche nun exkludiert ist.

Im Standard E1-6 Treibhausgasbilanz beinhaltete die Gesamtsumme eine Untersumme doppelt. Dies wurde für 2024 korrigiert.

Im Standard S1-16.97b. wurde das Verhältnis zum höchst bezahltesten für 2024 korrigiert, da der freiwillige Pensionsbeitrag des Vorstandsmitglieds nun in der Basis enthalten ist.

ESRS 2-BP-2.16: Offenlegung mittels Verweis

Folgende Datenpunkte werden mit Verweis offengelegt:

1.21a: Corporate Governance Bericht	Seite 205
1.21c: Corporate Governance Bericht	Seite 205
SBM-1.40g: Segmentberichterstattung Notes	Seite 112

Governance

GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2-GOV-1.21: Zusammensetzung und Diversität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2-GOV-1.21a: Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder

Die BAWAG Group hat ein dualistisches Leitungssystem, das im Berichtszeitraum aus einem Aufsichtsrat mit zwölf Mitgliedern (davon acht Kapitalvertreter und vier Arbeitnehmervertreter) und einem Vorstand mit sechs Mitgliedern bestand. Einzelheiten sind im Corporate Governance Bericht dargestellt.

ESRS 2-GOV-1.21b: Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zu einem Drittel paritätisch mit den Kapitalvertretern besetzt. Folglich wurden vier Mitglieder des Betriebsrats in den Aufsichtsrat entsandt.

ESRS 2-GOV-1.21c: Relevante Erfahrungen für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens

Die individuelle und kollektive Expertise wird bei der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane und bei der jährlichen Eignungsbeurteilung bewertet. Die Expertise basiert auf der Beurteilung des Fit & Proper Office, die aus den gesammelten Informationen abgeleitet wird. Alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der BAWAG Group verfügen über langjährige Bankerfahrung, umfangreiche Kenntnisse im und über den Bankensektor sowie über die erforderlichen Fähigkeiten, um ihre jeweiligen Rollen und Aufgaben zu erfüllen.

ESRS 2-GOV-1.21d: Prozentualer Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt, die berücksichtigt werden

Der Vorstand besteht aus sechs männlichen Vertretern, woraus sich eine Frauenquote von 0% ergibt. Das Alter reicht von 43 bis 54 Jahren, mit einem Durchschnittsalter von 48,6 und einem Median von 49. Der Vorstand setzt sich aus vier amerikanischen Staatsbürgern, einem österreichischen und einem deutschen Staatsbürger zusammen.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus zwölf Mitgliedern, darunter sechs Frauen und sechs Männer, was einer Frauenquote von 50% entspricht. Ohne Berücksichtigung der Vertreter des Betriebsrats liegt die Frauenquote bei 37,5%. Weitere Einzelheiten sind im Bericht zur Corporate Governance aufgeführt.

ESRS 2-GOV-1.21e: Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder

100% der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat sind unabhängig. Dies basiert auf dem österreichischen Bankwesengesetz (BWG) sowie dem österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

ESRS 2-GOV-1.22a: Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder einzelne Personen, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Im Berichtszeitraum wurde der ESG-Ausschuss im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung aufgelöst, um die Governance und Risikoüberwachung weiter zu stärken. Diese Entscheidung spiegelt unseren Ansatz wider, Nachhaltigkeitsaspekte in die zentralen Governance- und Risikomanagementstrukturen der Organisation zu integrieren. Risikobezogene Nachhaltigkeitsthemen werden im Risiko- und Kreditausschuss (RCC) behandelt, wodurch ein umfassender Ansatz für die Risikobewertung und -minderung gewährleistet ist. Governance-bezogene Angelegenheiten wurden im Nominierungs- und Governance-Ausschuss (NGC) und, wo erforderlich, dem Aufsichtsrat als Ganzem zugewiesen. Zudem werden im Vergütungsausschuss und ACC nachhaltigkeitsbezogene Themen behandelt.

Da wir die Nachhaltigkeitsagenda den jeweiligen Bereichen innerhalb der Organisation zuordnen, sind die Aufgaben der Vorstandsmitglieder entsprechend ihren Verantwortungsbereichen zugeteilt:

- **Gesamtvorstand**: Die Verantwortung umfasst die Umsetzung, Überwachung und regelmäßige Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Initiativen zur Verankerung unserer Unternehmenskultur, insbesondere im Zusammenhang mit Akquisitionen.

- **CEO**: Der Verantwortungsbereich umfasst die Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit auf Netto-Null-Ziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen und die nachhaltige Gestaltung unserer Lieferkette. Darüber hinaus ist der CEO für das Personalwesen sowie den Technologiebereich – einschließlich der IT-Sicherheit – verantwortlich. In diesem Bereich steht die Digitalisierung unseres Produktangebots im Vordergrund, um den Zugang zu Finanzdienstleistungen über verschiedenste Kanäle weiter voranzutreiben.

- Der **CFO/Head of Austria & Germany Commercial Banking platform** und der **Head of Digital Channels**, welche die jeweiligen Geschäftsbereiche verantworten, sind für jene Initiativen zuständig, die unsere Fortschritte bei den Dekarbonisierungszielen in der Stromerzeugung sowie im Hypothekengeschäft vorantreiben. Darüber hinaus liegen in ihren Ressorts die Messung der Kundenzufriedenheit im Retail-Geschäft sowie die Definition entsprechender Steuerungsmaßnahmen.

- Der **CRO** ist für die Überwachung und das Management von Klima- und Umweltrisiken, einschließlich der Dekarbonisierung von Unternehmen und der Durchführung von Nachhaltigkeitsrisikobewertungen, als integrierten Teil des Gesamtrisikomanagements verantwortlich.

- Der **Chief Investment Officer** verantwortet das internationale Firmenkundengeschäft und stellt in seinem Verantwortungsbereich eine angemessene und wirksame Governance im Hinblick auf Nachhaltigkeit sicher.

- Der **Chief Administrative Officer** definiert das Geschäftsverhalten um sicherzustellen, dass wir mit Integrität und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und ethischen Standards arbeiten, einschließlich des Datenschutzes, Steuern und der Wahrung der Privatsphäre der Informationen unserer Kunden.

ESRS 2-GOV-1.22b: Zuständigkeiten, die in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten zum Ausdruck kommen
Die Verantwortungsbereiche des Vorstands, des Aufsichtsrats und ihrer Ausschüsse sind in der Satzung, den jeweiligen Geschäftsordnungen bzw. Terms of Reference sowie in den geltenden Richtlinien, insbesondere der Governance-Richtlinie, festgelegt.

ESRS 2-GOV-1.22c: Rolle der Unternehmensleitung in der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung des Bereichs Governance
Die BAWAG Group ist bestrebt, nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen und Überwachung in ihre bestehenden Governance-Rahmenwerke einzubetten.

i. Delegation an bestimmte Management-Level Positionen oder Ausschüsse und Überwachungsmethoden

Die entsprechenden Ausschüsse auf Aufsichtsrats- und Vorstandsebene sind im Corporate Governance Bericht beschrieben.

ii. Berichtslinien an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Zusätzlich zu den bestehenden Vorstandsverantwortlichkeiten hat die BAWAG Group im Jahr 2024 ein Sustainability Office eingerichtet. Dieses ist für die Entwicklung und Koordination der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Geschäftsbereichen verantwortlich. Zu seinen Aufgaben zählen außerdem die regelmäßige Berichterstattung an das Management über die Wirksamkeit laufender Initiativen sowie die Abstimmung der externen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus koordiniert das Sustainability Office die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen mit Nachhaltigkeitsbezug und arbeitet hierzu eng mit den Geschäfts- und Kontrollfunktionen zusammen.

iii. Integration spezieller Kontrollen und Verfahren mit internen Funktionen

Nachhaltigkeitsbezogene Kontrollen und Prozesse sind überwiegend in die bestehenden Teams und Abläufe integriert, während das Nachhaltigkeitsrisiko derzeit von einem separaten Team im Risikoressort gesteuert wird.

ESRS 2-GOV-1.22d: Überwachung der Festlegung von Zielen und der Fortschritte in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
Das Verfahren ist in GOV-1.22a beschrieben.

ESRS 2-GOV-1.23: Feststellung der Verfügbarkeit von geeigneten Fähigkeiten und Fachkenntnissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten, einschließlich:
ESRS 2-GOV-1.23a: Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen
Im Laufe der Jahre hat die BAWAG Group das Management von Nachhaltigkeitsthemen in ihre Geschäftstätigkeit integriert. Sowohl der Vorstand als auch die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen daher über entsprechendes Fachwissen in diesem Bereich. Werden Auswirkungen oder Risiken identifiziert, die sich auf neue Themen beziehen, entwickeln wir das erforderliche Know-how durch gezielte Schulungen, die von internen oder externen Fachleuten durchgeführt werden.

Die individuellen und kollektiven Fachkenntnisse der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats werden sowohl im Rahmen des Auswahlverfahrens als auch bei der jährlichen Eignungsbeurteilung bewertet. Das Fit & Proper Office führt diese Bewertungen nach den in der Fit & Proper Policy beschriebenen Verfahren durch.

Zusätzlich zu den Schulungen für Managementfunktionen werden Schulungsprogramme zur Nachhaltigkeit in der gesamten Organisation durchgeführt. Diese Programme sind auf die Bedürfnisse bestimmter Geschäftsbereiche oder Funktionen zugeschnitten, um sicherzustellen, dass die Schulungen auf die für die tägliche Arbeit erforderlichen Fähigkeiten abgestimmt sind.

ESRS 2-GOV-1.23b: Fähigkeiten und Sachkenntnisse in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
Alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der BAWAG Group verfügen über langjährige Erfahrung und damit über die entsprechende Kompetenz, sowohl die finanziellen als auch die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu managen. Sie sind in deren bereits bestehende Funktionsbereiche eingebettet, wie in GOV-1.22a dargelegt.

GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

ESRS 2-GOV-2.24, 26a: Funktion und Häufigkeit der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der zu ihrer Bewältigung beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert sind

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates werden jährlich über die Wesentlichkeitsbewertung informiert. Zusätzlich zur in ESRS 2-GOV-1.22a beschriebenen regelmäßigen Berichterstattung erhält der Vorstand anlassbezogen spezifische Analysen zu nachhaltigkeitsrelevanten Informationen. Je nach Thema erfolgen Updates durch das Sustainability Office, das Risikomanagement, die Personalabteilung oder die jeweilige Geschäftseinheit.

ESRS 2-GOV-2.26b: Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über wichtige Transaktionen und Risikomanagementverfahren

Unsere Geschäftsstrategie ist auf langfristiges, nachhaltiges und rentables Wachstum ausgerichtet. Ein rentables Geschäft ist die Grundlage, die es uns ermöglicht, unsere Stakeholder über alle Wirtschaftszyklen hinweg zu unterstützen. Nachhaltigkeit ist daher ein integraler Bestandteil unserer Strategie, da sie sich letztlich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bank auswirken kann. Deshalb gehen wir proaktiv mit unseren Auswirkungen, Risiken und Chancen um. Die Integration der Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie wird in SBM-1 detailliert beschrieben. Nachhaltigkeitsaspekte werden bei Transaktionen berücksichtigt, was bereits in den Ländern beginnt, in denen wir tätig sind oder in denen wir expandieren wollen. Nachhaltigkeitsbezogene Faktoren können sich finanziell auf unser Franchise auswirken und werden daher als integraler Bestandteil unserer Entscheidungsfindung berücksichtigt. Die BAWAG Group hat im Jahr 2024 eine strategische Akquisition in den Niederlanden abgeschlossen sowie eine weitere in Deutschland Anfang 2025. Die betroffenen Fachbereiche, wie etwa Personalwesen und Risikomanagement, sind in die Due-Diligence-Prozesse eingebunden, und wir stimmen uns vom ersten Tag an eng mit unseren neu erworbenen Unternehmen ab.

ESRS 2-GOV-2.26c: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die während des Berichtszeitraums behandelt wurden

Sowohl die relevanten Gremien des Vorstands als auch des Aufsichtsrats erhielten vierteljährliche Updates zu relevanten Leistungsindikatoren und Initiativen in Bezug auf Klimawandel, Datenschutz und IT-Sicherheit. Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 über Leistungsindikatoren zu unseren Mitarbeitern, zur Kundenzufriedenheit und zur doppelten Wesentlichkeitsbeurteilung berichtet.

GOV-3 - Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsanreizsystemen

ESRS 2-GOV-3.29: Anreizsysteme und Vergütungspolitik in Verbindung mit Nachhaltigkeitsaspekten für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens, sofern vorhanden:

ESRS 2-GOV-3.29a: eine Beschreibung der Hauptmerkmale der Anreizsysteme

Die Vergütung des Vorstands der BAWAG Group setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die Struktur der Vergütung ist so gestaltet, dass sie die Vorstandsmitglieder sowohl auf Gruppen- als auch auf individueller Ebene zur Erreichung ihrer Ziele motiviert, ohne Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken zu setzen. Während die fixe Vergütung erfolgsunabhängig ist, ist die variable Vergütung erfolgsabhängig und soll geeignete Anreize für die Erreichung der wesentlichen Unternehmensziele schaffen. Seit Juli 2025 umfasst die feste Vergütung das Grundgehalt sowie die Altersversorgung. Das jährliche variable Vergütungsschema besteht aus einer kurzfristigen Anreiz-Komponente (STI) und einer langfristigen Anreiz-Komponente (LTI). Die Auszahlung beider Komponenten erfolgt in Form von Barzahlungen und Stammaktien der BAWAG Group.

Die STI-Komponente wird anhand der Erreichung verschiedener finanzieller und nachhaltigkeitsbezogener Ziele ermittelt, die einer jährlichen Bewertung unterliegen, während die LTI-Komponente, die über mehrere Jahre gestaffelt ist, zusätzlichen langfristigen finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Zielen unterliegt, die einen Bewertungszeitraum von drei Jahren abdecken.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine feste Vergütung, die von der tatsächlich ausgeübten Funktion (Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender oder [ordentliches] Mitglied des Aufsichtsrats) abhängt. Aufsichtsratsmitglieder, die auch Mitglied eines Ausschusses sind, können eine zusätzliche Vergütung erhalten, die von dem jeweiligen Ausschuss abhängt, in dem ein Aufsichtsratsmitglied mitwirkt, und darüber hinaus von der spezifischen Funktion, die es in dem Ausschuss ausübt (Vorsitz oder [ordentlicher] Sitz im Ausschuss). Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine zusätzlichen Sitzungsgelder. Aufsichtsratsmitglieder nehmen nicht an erfolgsabhängigen Prämien teil und haben keinen Anspruch auf Pensionsbeiträge. Jede Änderung des oben genannten Vergütungsrahmens für den Aufsichtsrat bedarf eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung.

ESRS 2-GOV-3.29b: Leistungsbewertung anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Der Vergütungsausschuss ist für die Bewertung der Leistung anhand der Nachhaltigkeitsziele verantwortlich. Die Bewertung erfolgt ex post und basiert auf einem umfassenden Rahmenwerk von Bewertungsrichtlinien, einschließlich Einstiegs-, Ziel- und Höchstwerten für die jeweiligen STI- und LTI-Indikatoren.

Die Gesamtleistung wird als gewichteter Durchschnitt der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungen berechnet und in eine Skala von 0-120 Punkten für die variable Zielvergütung eingeteilt. Ein Ausgleichsmechanismus ist nicht zulässig, so dass jeder Indikator unabhängig zur Erreichung der Gesamtpunktzahl beiträgt. Die Punktzahl jedes Indikators kann auf einer Bewertungsskala von 0 bis 120 Punkten wie folgt angegeben werden: (i) 0 Punkte, wenn die Leistungserreichung unter dem unteren Schwellenwert liegt, (ii) Punkteanzahl entsprechend einem linearen Kontinuum bei einer Leistungserreichung zwischen dem unteren und dem oberen Schwellenwert, (iii) Deckelung (120 Punkte), wenn die Leistungserreichung über dem oberen Schwellenwert liegt. Die pay-for-performance Kurve, die zur Bestimmung des Bonus herangezogen wird, setzt - eine Mindestpunktzahl von 80 Punkten voraus, und ist mit der maximalen Punktzahl von 120 Punkten gedeckelt.

ESRS 2-GOV-3.29c: Ob und wie nachhaltigkeitsbezogene Leistungsindikatoren als Leistungsmaßstäbe betrachtet oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden

Sowohl die STI- als auch die LTI-Komponente des variablen Vergütungssystems für Vorstandsmitglieder enthalten nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Der Vergütungsausschuss ist für die Bewertung der Leistung anhand dieser nachhaltigkeitsbezogenen Ziele verantwortlich. Die Bewertung erfolgt ex post und basiert auf einem umfassenden Rahmenwerk von Bewertungsrichtlinien, einschließlich Einstiegs-, Ziel- und Höchstwerten für die jeweiligen STI- und LTI-Indikatoren.

ESRS 2-GOV-3.29d: Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Wirkungen abhängt

Der Vergütungsausschuss hat eine Scorecard definiert, die die Gewichtung finanzieller und nichtfinanzieller Ziele vorsieht. Unter den einzelnen Komponenten des variablen Vergütungssystems für Vorstandsmitglieder, dem STI und dem LTI, werden die Nachhaltigkeitsziele mit 20 % des Gesamtziels gewichtet.

ESRS 2-GOV-3.29e: Ebene, auf der die Bedingungen der Anreizsysteme genehmigt und aktualisiert werden

Die Bedingungen des variablen Vergütungssystems werden vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates genehmigt und aktualisiert. Der jährliche Vergütungsbericht sowie die Vergütungspolitik werden auch der jährlichen Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

E1-GOV-3.13: Klimabezogene Überlegungen in Bezug auf die Vergütung von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen

Für die Jahre 2024 und 2025 wurden Nachhaltigkeitsziele festgelegt, wobei der Schwerpunkt verstärkt auf Umwelt- und Klimazielen liegt. Folgende klimabezogene Erwägungen sind Teil der STI und LTI Indikatoren im Hinblick auf die Vergütung von Vorständen für das Geschäftsjahr 2025: Jahresziele im Hinblick auf den Übergangsplan und die Reduktion von eigenen Emissionen (STI Indikatoren) sowie langfristige Ziele im Hinblick auf den Übergangsplan und die Reduktion von eigenen Emissionen (LTI Indikator). Diese Ziele sind jeweils mit insgesamt 15% im Hinblick auf sämtliche STI und LTI Indikatoren gewichtet.

Klimawandel

Die BAWAG Group hat sowohl in der kurz-, als auch langfristigen Vergütung klimabezogene Ziele definiert. Diese werden jährlich im Rahmen des Vergütungsberichts offengelegt.

GOV-4 - Sorgfaltspflichten

ESRS 2-GOV-4.30; 32: Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Die BAWAG Group führt eine Due Diligence zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungsketten durch. Um negative Entwicklungen effektiv zu überwachen und ihnen entgegenzuwirken, wird diese Sorgfaltspflicht nicht nur bei der Anbahnung einer Geschäftsbeziehung, sondern auch laufend durchgeführt, sofern dies sinnvoll ist. Für Kunden erfolgt die Due Diligence für Klima- und Umweltthemen nach einem differenzierten Ansatz. Die jeweiligen Prozesse werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Verankerung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV2 ESRS 2-GOV3 ESRS2 - SBM3
b) Einbindung der betroffenen Interessengruppen in alle wichtigen Schritte der Due-Diligence-Prüfung	ESRS 2 - GOV2 ESRS 2 - SBM2 ESRS 2 - IRO1 E1 - E1.2 S1 - S1.1 S1 - S1.2 S4 - S4.1 S4 - S4.2 G1 - G1.1 G1 - G1.2
c) Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 - SBM3 ESRS - IRO1
d) Ergreifung von Maßnahmen zur Beseitigung dieser nachteiligen Auswirkungen	E1 - E1.1 E1 - E1.3 S1 - S1.4 S4 - S4.4 G1
e) Verfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1 - E1.6 S1 - S1.4 S4 - S4.6 G1

GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2-GOV-5.36a: Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Reifegrad der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist bei den verschiedenen Standards und Messgrößen unterschiedlich. Daten zum Business Conduct, zu den Mitarbeitern und zu den Kunden sind bereits weit fortgeschritten, während Klima- und Umweltdaten einen langfristigen Charakter haben und manchmal nur als Schätzungen oder Näherungswerte auf der Grundlage von Branchen- oder Länderdurchschnitten vorliegen. Folglich sind auch die damit verbundenen Kontrollen und Risikoermittlungsverfahren noch nicht ausgereift. Die Verantwortung für die Daten im Nachhaltigkeitsbericht ist dezentralisiert und liegt bei den jeweiligen funktionalen Bereichseinheiten. Klimabezogene Datenberechnungen wurden teilweise in den zentralen Datenhaushalt verlagert, die Entwicklung hin zu einer durchgehenden Prozessverarbeitung wird in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt sein, wenn die Daten und Methoden weiter reifen.

ESRS 2-GOV-5.36b: Ansatz zur Risikobewertung

Die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme der BAWAG Group enthalten Anweisungen und Prozesse für die Arbeitsabläufe zur Sicherstellung einer korrekten und angemessenen Dokumentation, um die für die Erstellung des Periodenabschlusses erforderlichen Informationen zu sammeln. Allerdings sind insbesondere Klima- und Umweltdaten sowie Daten zur Wertschöpfungskette derzeit nur eingeschränkt verfügbar. Die kunden- und transaktionsbezogenen Daten werden in der Regel in den Markt- und Betriebseinheiten erhoben, ergänzende Informationen werden von den Risikoeinheiten entweder auf Kundenebene eingegeben oder es werden, wenn keine Daten verfügbar sind, Daten von Drittanbietern oder aus entwickelten Heatmaps in Form von Schätzungen verwendet. Die Aufbereitung der Datenpunkte erfolgt entweder im zentralen Datenhaushalt oder durch Berechnungen mit Excel.

Die Priorisierung der Risiken richtet sich nach der Wesentlichkeit der Risikobewertung.

ESRS 2-GOV-5.36c: Offenlegung der wichtigsten ermittelten Risiken und ihrer Abmilderungsstrategien, einschließlich der entsprechenden Kontrollen

Nachhaltigkeitsbezogene Daten haben einen unterschiedlichen Reifegrad, und daher können Risiken in verschiedenen Phasen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auftreten:

- Klima- und Umweltdaten, die längerfristig angelegt sind und manchmal nur als Schätzungen oder Näherungswerte auf der Grundlage von Branchen oder Ländern vorliegen, bergen das Risiko einer unzureichenden Bewertung. Dies gilt auch für Daten aus der Wertschöpfungskette, wo nur sehr begrenzt Primärinformationen verfügbar sind. Folglich kann dies zu einer unvollständigen Nachhaltigkeitserklärung führen. Das Ziel, branchenübliche Datenquellen zu nutzen und die Einbindung von Stakeholdern zu verbessern, führt zu einem umfassenderen Verständnis unserer nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Darüber hinaus haben wir eine Prüfung der ermittelten Informationen durchgeführt.

- Aus demselben Grund besteht das Risiko, dass die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen oder Daten nicht korrekt sind. Dies gilt insbesondere für zukunftsgerichtete Informationen sowie für Daten in Bezug auf klimabezogene Ziele, Initiativen oder Kennzahlen.

- Wir führen Kontrollen für die im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung berichteten Daten durch. Die Einbindung von Stakeholdern ist in der Materialitätsbewertung definiert, die jeweilige Durchführung der Überprüfung von klima- und umweltbezogenen ermittelten Informationen in der internen ESG-Risiko-Richtlinie sowie im entsprechenden Datenhandbuch für die eigenen Emissionen.

ESRS 2-GOV-5.36d: Ergebnisse der Risikobewertung und interne Kontrollen, die in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert sind

Wir sind uns unserer Verantwortung im Umgang mit nachhaltigkeitsrelevanten Informationen bewusst und haben diese daher in unsere internen Kontrollfunktionen integriert. Die Ergebnisse der Risikobeurteilung fließen in die jeweiligen Kontrollprozesse ein, deren Umsetzung regelmäßig überwacht wird. Die Interne Revision der BAWAG Group führt zudem regelmäßig Prüfungen in wesentlichen nachhaltigkeits-relevanten Schwerpunktbereichen durch.

ESRS 2-GOV-5.36e: Regelmäßige Berichterstattung

Die Innenrevision berichtet dem Aufsichtsrat vierteljährlich.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ESRS 2-SBM-1.38, 40a: Elemente der Strategie

Nachhaltigkeit war stets ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie von BAWAG Group, da wir auf ein nachhaltiges und langfristig profitables Geschäftsmodell fokussiert sind. Zudem werden im Rahmen der Kreditvergabe risikoadjustierte Erträge bei Entscheidungen herangezogen.

i: bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum

Das Geschäftsmodell der BAWAG Group konzentriert sich darauf, den Kunden einfache und intuitive Finanzprodukte und -dienstleistungen anzubieten, die das finanzielle Wohlbefinden fördern, mit einem Fokus auf Privatkunden und KMU. Die Segmentbeschreibung im Lagebericht gibt einen Überblick über unsere Geschäftsbereiche.

ii: bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient wurden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum

Die Strategie der BAWAG Group konzentriert sich auf Wachstum in entwickelten und ausgereiften Märkten. Unsere Kernmärkte sind Österreich, Deutschland, die Niederlande, Irland, Schweiz, Großbritannien und die Vereinigten Staaten. Ende 2025 zählte die Gruppe mehr als 4 Millionen Kunden mit einem Fokus auf Privatkunden, (Klein-)Unternehmen, Immobilien und den öffentlichen Sektor über verschiedene Marken und Kanäle hinweg.

Wir konzentrieren uns auf Regionen und Länder mit solider Finanzlage, wobei unsere Kernmärkte ein Länderrating von AA oder höher haben und durch verlässliche Rechtssysteme sowie ein stabiles geopolitisches Umfeld gekennzeichnet sind. Jene Jahre, die von Pandemie, steigender Inflation und geopolitischen Konflikten geprägt waren, haben die finanzielle Stärke und Handlungsfähigkeit der Länder, in denen wir tätig sind, unter Beweis gestellt. Die Regierungen haben umfangreiche Konjunkturpakete und Maßnahmen zur Unterstützung ihrer Bürger und Volkswirtschaften umgesetzt.

Rund 90% unseres Kundengeschäfts liegen in Euro-Ländern, welche das Fundament der Gruppe bilden.

iii: Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Unsere Belegschaft spiegelt unseren geografischen Fokus wider, wobei über 95% unserer 4.042 Mitarbeiter in Euro-Ländern (Österreich, Deutschland, Niederlande, Irland) ansässig sind. Außerhalb dieser Länder beschäftigen wir 166 (2024: 161) Mitarbeiter in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Schweiz. Das Verhältnis blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert, wo ebenso über 95 % der 3.619 Mitarbeiter im Euroraum beschäftigt waren. Details sind in S1 - eigene Belegschaft verfügbar. All unsere Mitarbeiter sind in unseren Kernmärkten beschäftigt.

ESRS 2-SBM-1.40d: Tätigkeiten in:

	2025		2024	
Engagement, in Mio. €	Eigener Betrieb	Kreditvergabe- und Investitions-Aktivitäten	Eigener Betrieb	Kreditvergabe- und Investitions-Aktivitäten
Fossile Brennstoffe	—%	0,1%	— €	0,1%
Herstellung von Chemikalien	—%	0,1%	— €	0,1%
Umstrittene Waffen	— %	— %	— €	— %
Anbau und Produktion von Tabak	— %	— %	— €	— %

ESRS 2-SBM-1.40e: Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern

Die Länder, in denen wir tätig sind, haben Ziele und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels festgelegt und arbeiten bereits heute mit hohen rechtlichen, ökologischen und sozialen Standards. Wir sind bestrebt, das Management unserer wichtigsten Produktlinien in Bezug auf Klima-, Umwelt- und Sozialrisiken zu verbessern, wie in den folgenden Kapiteln näher erläutert wird. Die Nachhaltigkeitsstrategie der BAWAG Group ist und war schon immer ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie, wobei Wohnbaukredite die größte Produktkategorie der BAWAG Group darstellen und mit unserem strategischen Schwerpunkt auf Privatkunden und KMU sowie besicherten Krediten übereinstimmt. Diese stellen rund 45% unserer Vermögenswerte abzüglich Barmittel dar. Aufgrund der längeren Laufzeiten und ihrer strategischen Bedeutung haben wir einen Übergangsplan für diese Anlageklasse entwickelt (siehe E1.1).

Darüber hinaus sind Kunden, die in der Stromerzeugung tätig sind, 36% unserer Treibhausgasemissionen des Kredit- und Investitionsportfolios zuzuordnen (Scope 3.15, Scope 1 & 2). Aufgrund der Dekarbonisierungsfortschritte unserer Kunden als auch einer Diversifizierung des Portfolios konnte dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 20 Prozentpunkte reduziert werden. Wir streben eine Steuerung dieses Portfolios auf der Grundlage des Szenarios einer maximalen globalen Erwärmung von 1,5 Grad an. Unserem Wohnbaukreditportfolio sind 34 % unserer Treibhausgas-emissionen zuzurechnen. Die Ausrichtung auf das 1,5-Grad-Ziel in 2050 hängt stark von der Umsetzung staatlicher Maßnahmen in den jeweiligen Ländern ab, insbesondere in Österreich und den Niederlanden.

ESRS 2-SBM-1.40f: Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf seine Nachhaltigkeitsziele

Siehe Standard SBM-1.40e.

ESRS 2-SBM-1.40g: Elemente der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf sie auswirken

Initiativen zur Minderung oder Reduzierung identifizierter Auswirkungen oder Risiken und zur Förderung von Chancen werden unsere Strategie begleiten, aber keine Änderung unserer Geschäftsstrategie auslösen. Die spezifischen Auswirkungen werden in den themenspezifischen Standards beschrieben. Die Herausforderung, die wir sehen, ist die Abhängigkeit vom Übergangsplan unserer Kunden. Diese wird im Abschnitt E1.1 beschrieben. Wir haben die Kontrolle über die Risiken und Chancen innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit. Die Segmentberichterstattung befindet sich im Abschnitt „Anhang“. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen spiegeln sich in allen Segmenten wider. Falls sie nur für bestimmte Segmente relevant sind, wird der Umfang im thematischen Standard definiert.

ESRS 2-SBM-1.42: Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette, einschließlich:

ESRS 2-SBM-1.42a: seiner Inputs und seines Ansatzes, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Unsere Mitarbeitenden sind einer unserer wichtigsten Erfolgsfaktoren – nicht nur für das tägliche Geschäft, sondern auch für die Weiterentwicklung der Bank. Um für Talente ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, haben wir die in S1.4 beschriebenen Maßnahmen umgesetzt. Tech/Ops ist für unseren täglichen Betrieb von entscheidender Bedeutung und bildet ein Kernelement unserer Strategie.

ESRS 2-SBM-1.42b: seiner Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Die BAWAG Group ist bestrebt, nachhaltig Wert zu generieren, um ein verlässlicher langfristiger Partner für alle Interessengruppen zu bleiben. Dieser Fokus ermöglicht es uns, die Herausforderungen im Hinblick auf Kosten und Rentabilität zu bewältigen, mit denen die Finanzdienstleistungsbranche in den letzten zehn Jahren konfrontiert war. Die primäre Wertschöpfung der BAWAG Group liegt in der Bereitstellung von Finanzierungen. Wir bauen eine pan-europäische & US-amerikanische Bankengruppe mit einer Mehrmarkenstrategie

über mehrere Vertriebskanäle hinweg für Privatkunden und KMU auf, die von Filialen über Partner bis hin zu Maklern und Plattformen reicht und digitale Produkte und Technologien über unsere gesamte Kundenwertschöpfungskette hinweg nutzt. Wir betreiben weniger als 80 Filialen in Österreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten. Die BAWAG Group bietet umfassende Spar-, Zahlungs-, Kredit-, Leasing-, Investitions-, Bauspar-, Factoring- und Versicherungsprodukte und -dienstleistungen an. Wir engagieren uns auch durch freiwilliges unternehmerisches Engagement in den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind.

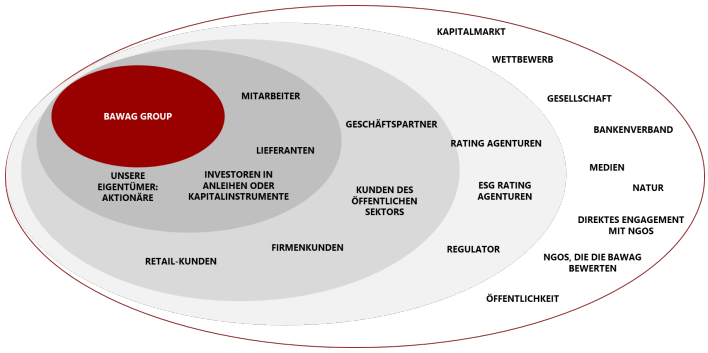
ESRS 2-SBM-1.42c: Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und Position in der Wertschöpfungskette

Zu den vorgelagerten Aktivitäten der BAWAG Group gehören Beschaffung, Logistik und Lieferkettenmanagement. Für den täglichen Betrieb unterhält die BAWAG Group enge Beziehungen zu ihren Hauptlieferanten, z. B. auch im Bereich IT-Systeme. Die BAWAG Group sammelt auch Einlagen von Privat-, Firmen- und Kunden im öffentlichen Sektor und gibt Anleihen als Finanzierungsmittel aus. Nachgelagerte Aktivitäten beziehen sich auf Aktivitäten, die stattfinden, nachdem Produkte oder Dienstleistungen an die Kunden geliefert wurden. Dazu gehören einerseits der Betrieb von Selbstbedienungsinstrumenten, aber auch die Finanzierungsaktivitäten. Wir bieten Produkte und Dienstleistungen an, die das finanzielle Wohlbefinden unserer Kunden fördern. Diese Aktivitäten tragen daher zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung der Gesellschaft bei.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

ESRS 2-SBM-2.45a: Angabe zur Einbeziehung der Interessenträger

Kontinuierliche Verbesserung ist ein Kernaspekt unserer Unternehmenskultur. Die BAWAG Group arbeitet mit ihren Stakeholdern über eine Vielzahl von Möglichkeiten und Kontaktpunkten zusammen, die auf die spezifischen Arten der beteiligten Stakeholder zugeschnitten sind. Die Bank steht in einem aktiven Dialog mit verschiedenen Interessengruppen, um ein kontinuierliches und sinnvolles Engagement zu gewährleisten.



Am häufigsten stehen wir mit den folgenden Interessengruppen in Kontakt:

- **Kunden**: Unsere Kundenbetreuer stehen durch Beratungsgespräche, Serviceanrufe oder über andere Kanäle in laufendem persönlichen Kontakt mit unseren Kunden. Um die Kundenzufriedenheit zu überwachen, sammeln wir Feedback über alle Vertriebskanäle hinweg, wie im Standard S4 beschrieben.

- **Mitarbeiter**: Neben dem regelmäßigen Austausch mit unseren Mitarbeitenden über Networking-Veranstaltungen, interne Kommunikationskanäle, Newsletter und Townhalls führen wir Mitarbeiter-befragungen durch, um Themen zu identifizieren, die gut funktionieren, sowie Bereiche, in denen Verbesserungspotenzial besteht.

- **Investoren**: Wir stehen mit Investoren und Analysten über vierteljährliche Ergebnisveröffentlichungen, Webcasts, Roadshows, Einzelgespräche, Konferenzen sowie die jährliche Hauptversammlung in regelmäßigem Austausch.

- **Aufsichtsbehörden**: Wir pflegen einen proaktiven, kontinuierlichen Dialog mit nationalen und europäischen Aufsichts- und Regulierungsbehörden.

- **Öffentlichkeit und Medien**: Die BAWAG Group bietet verschiedene Kanäle an, über die sich unterschiedliche Interessengruppen über unsere Aktivitäten informieren können, z. B. über die verschiedenen Websites unserer Marken oder unsere Unternehmenswebsites.

Das Feedback aus diesen Gesprächen wird ausgewertet, um mögliche Verbesserungen in den jeweiligen Bereichen zu ermitteln, und gegebenenfalls in unsere täglichen Abläufe zu integrieren. Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir mit einem breiteren Umfang von Interessengruppen über eine maßgeschneiderte Umfrage zusammengearbeitet, um Feedback zu bestimmten Auswirkungen zu erhalten. Darüber hinaus wurde das Feedback aus anderen Formen der Zusammenarbeit in unseren Entscheidungsprozess einbezogen.

ESRS 2-SBM-2.45b: Verständnis der Interessen und Ansichten der Interessengruppen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse führte BAWAG Group eine Befragung von Interessengruppen durch, um eine externe Sicht auf die Auswirkungen zu erhalten. Der Fragebogen basierte auf einer Bewertung der Auswirkungen sowie einer Feedback-Möglichkeit, um potenzielle Themen zu identifizieren, die von der BAWAG Group nicht abgedeckt wurden. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Bewertung analysiert. Im Jahr 2025 ergänzten wir diese um Mitarbeitende, die durch die Akquisitionen zur Gruppe hinzugekommen sind.

ESRS 2-SBM-2.45d: Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, die über die Ansichten und Interessen betroffener Interessengruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert werden.

Das Feedback aus dem regelmäßigen Austausch wird an das jeweilige Vorstandsmitglied berichtet. Die Ergebnisse des Engagements im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat kommuniziert.

S1.12: Interessen und Ansichten der eigenen Belegschaft

Eine offene Feedbackkultur ist für die BAWAG Group von zentraler Bedeutung. Ideen, neue Möglichkeiten und Feedback dazu, wie wir uns verbessern können, sind nicht nur für die Weiterentwicklung unserer Organisation von wesentlicher Bedeutung, sondern dienen auch als Möglichkeit, um die Teamarbeit zu verbessern und auf die Bedürfnisse unserer Stakeholder besser einzugehen. Der Austausch mit unseren eigenen Mitarbeiter:innen erfolgt sowohl direkt mit den Mitarbeiter:innen als auch durch einen regelmäßigen hierarchieübergreifenden Dialog mit Vertretern des Betriebsrats. Wir beziehen das erhaltene Feedback in die Erarbeitung von Initiativen ein, um Verbesserungspotenziale zu ermitteln oder unser Potenzial für positive Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter:innen zu steigern, und haben eine Personalstrategie entwickelt. Die verschiedenen Berührungspunkte des Mitarbeiter:innenfeedbacks sind in S1-2 beschrieben.

S4.8: Interessen und Ansichten von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Wir stehen mit unseren Kunden über verschiedene Formate in Kontakt, wie in S4-2 beschrieben, und überwachen die Kundenzufriedenheit, um die Wirksamkeit unserer gesetzten Maßnahmen zu verfolgen. Der Kontakt mit Verbrauchern und/oder Endnutzern hilft uns, unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern. Kunden wünschen sich eine lohnendere und ansprechendere Erfahrung mit zielgerichteten Produkten und Dienstleistungen und möchten gleichzeitig rund um die Uhr Zugriff auf die Verwaltung ihrer Finanzen haben. Wir sind bestrebt, diese Bedürfnisse zu erfüllen und sowohl neue als auch bestehende Plattformen besser zu nutzen, während wir einfachere Tätigkeiten auf unsere digitalen/online-Kanäle verlagern, um das Kundenerlebnis insgesamt zu verbessern. Mit der Verlagerung hin zu mehr digitaler Interaktion haben wir unser Filialgeschäft auf Beratungsdienstleistungen fokussiert.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2-SBM-3.48a: Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben, einschließlich der konzentrierten Auswirkungen auf das Geschäftsmodell

Für die Bewertung haben wir externe Beratung einbezogen und in 2024 eine umfassende Stakeholder-Befragung durchgeführt. Im Jahr 2025 wurde diese um die durch die Akquisitionen neu hinzugekommenen Mitarbeiter ergänzt. Die vollständige Stakeholder-Befragung wird im Jahr 2026 wiederholt, nachdem das im Jahr 2025 in Deutschland zugekaufte Kreditkartengeschäft auf eine BAWAG-Marke umgebrandet wurde. Die Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den ESRS-Themen folgte der Methodik der doppelten Wesentlichkeitsbewertung. Dabei wurde jedoch auch berücksichtigt, dass es entlang der Wertschöpfungskette an Daten mangelt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung wurden eine Reihe von Themen als nicht wesentlich für die Berichterstattung bewertet.

Folgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden identifiziert:

E1: KLIMAWANDEL

→ **AUSSTOß VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN**

Tatsächliche negative Auswirkung:

Wir tragen durch unsere Treibhausgasemissionen (THG) zum Klimawandel bei, was eine negative Auswirkung auf die Umwelt hat. Als Finanzinstitut wird der Großteil der Treibhausgasemissionen durch unsere Kreditvergabetätigkeiten verursacht, wobei der größte Anteil auf das Portfolio von Energieproduzenten und unser Hypothekenportfolio zurechenbar ist. Unsere eigenen Emissionen entstehen durch den Betrieb der Filialen und Büros, unsere Fahrzeugflotte, Geschäftsreisen sowie den Einkauf von Waren und Dienstleistungen.

Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig

→ **ENERGIE**

Tatsächliche negative Auswirkung:
Durch die Energiequelle für den Betrieb unserer Filialen und Hauptsitze verursachen wir Treibhausgasemissionen (THG). Während nahezu der gesamte Strom bereits grün ist, hängen unsere Heizquellen noch von fossilen Brennstoffen ab, was Auswirkungen auf die Umwelt hat.
Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb
Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig

E4: BIODIVERSITÄT

→ **BODENVERSIEGELUNG**

Tatsächliche negative Auswirkungen:
BAWAG Group's größte Bilanzposition sind Hypotheken. Während ein großer Teil des Portfolios bereits bestehende Häuser oder Wohnungen betrifft, haben Neubauten Auswirkungen auf die Bodenversiegelung und damit auf die Umwelt bzw. den Klimawandel.
Position in der Wertschöpfungskette: nachgelagerte Wertschöpfungskette
Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig

S1: MITARBEITER

→ **ARBEITSBEDINGUNGEN**

Tatsächliche positive Auswirkung:
Die Schaffung eines positiven und unterstützenden Arbeitsumfelds stärkt die langfristige Ausrichtung des Teams, entspricht unserer Kultur, Mitarbeiter:innen zu Eigentümer:innen zu machen, und leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Leistungsfähigkeit. Durch Mitarbeiterbeteiligungen können Mitarbeiter:innen direkt am Unternehmenserfolg teilhaben, was wiederum die Mitarbeiterbindung fördert.
Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb
Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig

→ **WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG**

Tatsächliche positive Auswirkung:
Die Bereitstellung von Schulungen und dem entsprechenden Rahmenwerk, damit unsere Mitarbeiter ihre Fähigkeiten entwickeln können, entspricht unserer Denkweise der kontinuierlichen Verbesserung. Wir investieren in unsere Mitarbeiter und ihre persönliche Entwicklung.
Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb
Zeithorizont: mittel- und langfristig

→ **GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT**

Tatsächliche negative Auswirkung:
Das geschlechtsspezifische Lohngefälle in der BAWAG ergibt sich vor allem aus dem geringeren Anteil weiblicher Führungskräfte. Dennoch besteht ein Gender Pay Gap, der als negative Auswirkung strukturelle Unterschiede aufzeigt – obwohl Frauen mehr als die Hälfte der Belegschaft ausmachen.
Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb
Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig

S4: KUNDEN- UND ENDVERBRAUCHER

→ **DATENSCHUTZ UND CYBERSICHERHEIT**

Potenzielle negative Auswirkung:
Als Finanzinstitut verarbeitet die BAWAG viele sensible Kundendaten und kann im Fall von Datenschutzverletzungen oder IT-Sicherheitsvorfällen negativen Auswirkungen auf Kunden ausgesetzt sein. Das Setzen hoher Standards hat daher für die BAWAG Priorität.
Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb, nachgelagerte Wertschöpfungskette
Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig

→ **SCHUTZ VON KINDERN**

Tatsächliche positive Auswirkung:
Die Bereitstellung von Finanzbildung unterstützt einen verantwortungsvollen Umgang mit Finanzen in der Zukunft. Daher sind wir bestrebt, die Finanzbildung für Kinder im Rahmen unseres Freiwilligenengagements zu fördern.
Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb
Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig

G1: UNTERNEHMENSPOLITIK

→ **UNTERNEHMENSKULTUR**

Tatsächliche positive Auswirkung:
Wir schaffen und implementieren gemeinsame Werte, wie wir Geschäfte tätigen, mit unseren Stakeholdern umgehen und unsere Prioritäten setzen möchten. Die Einbindung unserer Stakeholder und Gemeinschaften ist wichtig, um Beziehungen aufzubauen, Feedback einzuholen und dies zur Verbesserung zu nutzen. Unsere Unternehmenskultur hat eine hohe Priorität, da sie definiert, was uns ausmacht und antreibt und ein wesentlicher Beitrag zu BAWAG Group's Transformation war und ist.
Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb
Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig

→ **KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Potenzielle negative Auswirkung:
Falls es uns nicht gelingt, faire Geschäftspraktiken aufrechtzuerhalten und ethische Standards hoch zu halten, kann dies das Vertrauen in die Branche unterminieren, das öffentliche Vertrauen schädigen und zu einer unfairen und ungleichen Gesellschaft beitragen. Dies kann sowohl die Reputation der BAWAG Group als auch die Gesellschaft negativ beeinflussen.
Position in der Wertschöpfungskette: Eigener Betrieb, nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kunden)
Zeithorizont: kurz-, mittel- und langfristig

ESRS 2-SBM-3.48b: Einfluss von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf sein Geschäftsmodell, seine Wertschöpfungskette, seine Strategie und seine Entscheidungsfindung sowie die Art und Weise, wie es auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt
Die BAWAG Group hat entsprechende Strategien und darauf abgestimmte Initiativen festgelegt, um auf diese Maßnahmen zu reagieren. Diese sind in den jeweiligen Standards beschrieben.

ESRS 2-SBM-3.48d: Angabe der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen
Es gab während des Berichtsjahres keine materiellen finanziellen Auswirkungen.

ESRS 2-SBM-3.48f: Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens in Bezug auf seine Fähigkeit, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen
Die BAWAG Group hat zu den jeweiligen Auswirkungen und Risiken Teilstrategien entwickelt, um Initiativen sowie die Governance zur Steuerung dieser zu definieren. Die Details sind in den entsprechenden thematischen Standards offengelegt. In Bezug auf das Kreditportfolio führt die BAWAG Group Stresstests und regelmäßige Überwachungen ihres Kreditportfolios als Teil ihres übergreifenden Risikomanagements durch.

ESRS 2-SBM-3.48g: Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum
Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Berichtsjahr weiter fokussiert auf ihre Wesentlichkeit. Jene, die für manche Stakeholder relevant sind, aber nicht wesentlich sind, wurden im jeweiligen Berichtskapital aufgenommen und entsprechend vermerkt. Zudem wurden IROs zusammengefasst bzw. klarer formuliert sowie die Auswirkungen mit Maßnahmencharakter umformuliert.

ESRS 2-SBM-3.48h: Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen, im Gegensatz zu den Auswirkungen, die von dem Unternehmen durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden
Alle Themen werden durch thematische ESRS-Offenlegungen abgedeckt. Das Thema Geldwäschebekämpfung wurde als zusätzliche Offenlegung hinzugefügt.

E1 - Klimawandel

Die BAWAG Group führt in Übereinstimmung mit dem Leitfaden der Europäischen Zentralbank zu klima- und umweltbezogenen Risiken eine umfassende Analyse des Geschäftsumfelds durch, bei der Entwicklungen für alle Segmente und Kernmärkte der BAWAG Group analysiert werden. Dies betrifft im Wesentlichen das Kreditportfolio, aber umfasst auch alle eigenen Standorte. Dazu gehören Entwicklungen in den Bereichen künftige Regularien, technologische Innovationen, demografische Veränderungen, soziale Entwicklungen, Wirtschaft, Biodiversität sowie physische und Übergangsrisiken.

BAWAG Group hat Umweltrisiken in ihren Risikoinventurprozess integriert. ESG-Risiken wurden daher in jeder bestehenden Risikokategorie gemessen, einschließlich Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellem Risiko. In keiner der Risikokategorien liegt das Ergebnis der Risikobewertung über der Wesentlichkeitsschwelle und daher ist das nachhaltigkeitsbezogene Risiko nicht wesentlich.

Klima- und Umweltrisiken wurden in der regelmäßig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse analysiert. Zum Beispiel wurden die Risikotreiber tropischer Wirbelsturm, Flussüberschwemmung, Sturmflut, Hitzestress, Niederschlagsstress, Brandrisiko, Trockenstress, Kältestress, Permafrost, Meeresspiegelanstieg und Erdrutsch ausdrücklich für das physische Risiko im Kreditportfolio auf einem kurz-, mittel- und langfristigen Risikohorizont für verschiedene RCP-Szenarien untersucht, um die Risikokategorien für jeden Risikotreiber im Kreditportfolio für verschiedene Szenarien und Zeithorizonte zu verstehen.

Basierend auf mehreren definierten Risikoindikatoren (KRI) pro Risikokategorie für physische/Übergangs- und Umweltrisiken schätzt die BAWAG Group das Kreditrisiko als ein "mittleres" Risiko für physische und Übergangsrisiken auf kurze, mittlere und lange Sicht ein. Für andere Risikokategorien (Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) ist die resultierende Risikokategorie auf Basis der KRIs "niedrig".

E1-SBM-3.18: Kategorisierung der identifizierten klimabezogenen Risiken

Keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere keine wesentlichen finanziellen Klima- und Umweltrisiken, können aus den Analysen des Risikoinventars identifiziert werden. Aus einer weiteren detaillierten Analyse ergibt sich ein "mittleres" Risiko für physische und Übergangsrisiken im Kreditrisikobereich auf kurze, mittlere und lange Sicht. Dementsprechend wird die Entwicklung insgesamt und speziell für das Kreditrisiko überwacht.

E1-SBM-3.19: Beschreibung der Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell im Hinblick auf den Klimawandel, einschließlich:

Zusätzlich zur Risikoinventur und der eingehenden Wesentlichkeitsanalyse spielt das Stresstest-Programm ebenso eine Rolle bei der Erlangung eines Gesamtbilds der Risiken. Stresstests sind ein integraler Bestandteil des Risikomanagements. Sie werden auf Gruppenebene quartalsweise (Klimarisiken mindestens zwei Mal jährlich) durchgeführt und beinhalten daher alle Risikokomponenten aller konsolidierten Tochtergesellschaften, mit Ausnahme von Gruppenforderungen und -verbindlichkeiten.

Die Grundlage für die Durchführung von Stresstests bildet eine Reihe makroökonomischer Szenarien, für die die Widerstandsfähigkeit der Gruppe bewertet wird. In diesem Zusammenhang wird ein makroökonomisches Szenario durch eine Projektion zukünftiger Werte einer Reihe gut definierter makroökonomischer Variablen, wie z.B. die reale BIP-Wachstumsrate Jahr für Jahr, der Verbraucherpreisindex usw. in einer spezifischen Gruppe von Regionen dargestellt. Die Reihe der makroökonomischen Szenarien besteht immer aus einem Basisszenario und einem oder mehreren negativen Szenarien. Jedes negative Szenario berücksichtigt einen schweren, aber plausiblen, also nicht unrealistischen, wirtschaftlichen Abschwung. Zusätzlich werden einige idiosynkratische Schocks angewendet. Die Identifizierung, Bewertung und Genehmigung ist die Aufgabe eines makroökonomischen Szenariokomitees. Die weiteren Schritte umfassen die Berücksichtigung des Volumen- und Margenplans für Szenarien, die Berechnung der Stressauswirkungen, die Ergebnisbewertung einschließlich der Definition von Maßnahmen- und Minderungsplänen sowie die Genehmigung durch das ICAAP- und Stresstestkomitee und die Genehmigung auf Vorstandsebene als letzten Schritt.

Risikokategorie für RCP 8.5 in 2050	Nieder-schlags-stress	Überflutung (Fluss)	Hitzestress	Kältestress
kein Treiber	—%	—%	—%	—%
sehr niedrig	—%	75%	5%	2%
niedrig	67%	9%	61%	20%
medium	26%	2%	29%	74%
hoch	5%	5%	3%	2%
sehr hoch	—%	—%	—%	—%
keine	1%	9%	1%	1%

Im Laufe der Zeit (gegenwärtig, 2030 und 2050), gemessen anhand der Gesamtexponierung in Kombination mit Risikoklassen, steigt das gesamte physische Risikoprofil geringfügig an. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine Erweiterung der Risikotreiber und somit einer umfangreicheren Bewertung zurückzuführen. In der größten Vermögensklasse, dem Hypothekenportfolio, bleibt das physische Risiko im Schnitt über alle Risikoklassen zwischen aktueller Risikoeinstufung und dem Jahr 2050 unter dem Szenario RCP 8.5 vergleichbar.

Übergangrisiken für politische Änderungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen wurden unter Verwendung von Daten der EZB, EIB und PCAF-Datenbank analysiert, um Risikoklassen zuzuweisen. Die Ergebnisse zeigen, dass nur 3,2% (2024: 2,6%) des Unternehmensportfolios in die Kategorien "hoch" oder "sehr hoch" fallen, und somit ein geringes Gesamtrisiko aufweist. Daher ist nicht zu erwarten, dass das Unternehmensportfolio in Zukunft signifikante Risiken durch eine höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen aufweist, beispielsweise auf der Grundlage der Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) Szenario Net Zero 2050. Dies wurde auch durch eine Analyse der Veränderung des risikogewichteten Vermögens für Kreditrisiken bei Unternehmenskunden mit hoher CO2-Intensität bestätigt.

Ebenso ist bei den Portfolien für Privat- und klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) der Anstieg der risikogewichteten Aktiva ebenfalls minimal (2,4%) für finanziell schwächere Kunden, die von höherer Inflation und Energiekosten betroffen sein könnten, was auf ein geringes Risiko hinweist.

Bezüglich Wohnbaudarlehen wird die Gebäudeenergie-effizienzrichtlinie (EPBD) ab 2030 verlangen, dass Wohngebäude mindestens die Effizienzklasse E und ab 2033 die Energieeffizienzklasse D haben. Basierend auf dieser Richtlinie und den verfügbaren Energieausweisen kann ein geringes Risiko für das Wohnbaudarlehensportfolio festgestellt werden, wobei 20% der Wohnbaudarlehen eine Energieeffizienzklasse von E oder schlechter aufweisen.

Für Gewerbeimmobilien (CRE) schreibt die EPBD vor, dass Gewerbegebäude ab 2027 mindestens die Energieeffizienzklasse E und ab 2030 die Klasse D erreichen müssen. Basierend auf den verfügbaren Energieausweisen kann ein "mittleres" Risiko identifiziert werden, da einige CRE-Kunden die Energieeffizienz der Gebäude verbessern müssen. Allerdings geht die Kreditlaufzeit nur bei 8% des Portfolios über 5 Jahre hinaus.

Die Bemühungen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Energieausweisdaten sowohl für Wohnbaukredite als auch CRE-Darlehen setzen sich fort, da die aktuelle Abdeckung auf einem niedrigen Niveau liegt.

Zusätzlich nahm die BAWAG Group am aufsichtsrechtlichen Klimastresstest teil, in dem der Aufseher die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors im Hinblick auf das „Fit-for-55“-Paket der Europäischen Union untersucht.

Weitere Entwicklungen im internen Stresstestprogramm für Klima- und Umweltrisiken sowie eine weitere Verbesserung der internen Datenlage sind für 2026 geplant.

E1-SBM-3.19a.; AR 6: Beschreibung des Umfangs der Resilienz-Analyse
Erläuterungen in den vorherigen Absätzen.

E1-SBM-3.19b.; AR 7: Offenlegung, wie und wann die Resilienz-Analyse durchgeführt wurde
Erläuterungen in den vorherigen Absätzen.

E1-SBM-3.19c.; AR 8: Beschreibung der Ergebnisse der Resilienz-Analyse
Erläuterungen in den vorherigen Absätzen.

E1-SBM-3 AR 8b: Beschreibung der Fähigkeit, die Strategie und das Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen
Offenlegungsanforderung im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2-IRO-1.53a: Erläuterung der in dem beschriebenen Verfahren angewandten Methoden und Annahmen
Die Wesentlichkeitsbewertung, die in der Nachhaltigkeitserklärung 2024 offengelegt wurde und im Jahr 2025 aktualisiert wurde, basiert auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit und bewertet sowohl die Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit.

Wir streben stets eine kontinuierliche Verbesserung der Bewertungen an und konzentrierten uns im Jahr 2025 weiterhin darauf, die zugrunde liegenden Daten für klimabezogene Informationen als auch Informationen entlang der Wertschöpfungskette zu verbessern. Trotz dieser Bemühungen basieren die meisten Klima-, Umwelt-(Risiko-) und Sozialdaten in der Wertschöpfungskette auf Schätzungen und Annäherungswerten. Angesichts unserer limitierten Kundenbasis, die der Berichtspflicht unterliegt, und unseres primären Fokus auf Retail & KMU bleibt es eine Herausforderung, genauere Daten zu diesen Themen zu erhalten.

Für unsere Auswirkungsbewertung haben wir folgendes angewendet:

- **Eigener Betrieb:** Für die Bewertung des Klimawandels wurden, falls verfügbar, tatsächliche Verbrauchsdaten verwendet, und für die verbleibenden Kategorien Schätzungen. Physische und andere Umweltrisiken wurden mit einem Tool bewertet, das seine Bewertungen auf Standort oder Geschäftstätigkeit stützt. Übergangsrisiken wurden expertenbasiert beurteilt. Soziale Standards wurden anhand tatsächlicher Daten bewertet, mit Ausnahme der Arbeiter in der Wertschöpfungskette. Für Letztere stützte sich die Bewertung auf unsere Heatmap für soziale Risiken, da tatsächliche Daten entweder nicht oder nur in begrenztem Umfang verfügbar waren.

- **Portfolioanalyse:** Wir nutzten das UNEP FI Impact Tool als ein anfängliches Rahmenwerk, ergänzt durch Portfoliodaten, um die Bewertung mit zusätzlichen Datenpunkten zu verfeinern. Zusätzlich führten wir im Jahr 2024 eine Analyse mit einem externen Anbieter durch, um die Auswirkungen über den Klimawandel hinaus zu bewerten.

Nachdem die Themen bewertet wurden, wurde ein Schwellenwert angewandt, um die wesentlichen Themen auszuwählen. Zur Bewertung der finanziellen Risiken beziehen wir uns auf interne Berechnungen.

ESRS 2-IRO-1.53b: Überblick über das Verfahren zur Ermittlung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
Die Analyse berücksichtigt alle Aspekte des Geschäfts und der zugrunde liegenden Aktivitäten der BAWAG Group und bezieht sowohl den eigenen Betrieb als auch die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette ein. Während der

Wesentlichkeitsbewertung führte die BAWAG Group eine Befragung ihrer identifizierten Stakeholder durch einen Fragebogen durch, um deren Einschätzung darüber zu erhalten, wie sie die Auswirkungen der BAWAG Group auf sie bewerten. Der Fragebogen wurde auf die jeweiligen Stakeholder-Gruppen zugeschnitten, um sicherzustellen, dass die Fragen basierend auf den Bedürfnissen der jeweiligen Stakeholder-Gruppe beantwortet werden können. Zusätzlich haben wir auch bestehende Umfragen oder Stresstest-Ergebnisse einbezogen, um zu bewerten, ob zusätzliche Auswirkungen oder Risiken berücksichtigt werden müssen.

ESRS 2-IRO-1.53b i-iii,iv: sich auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder anderen Faktoren konzentriert, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen

Um die Wesentlichkeit der Auswirkungen zu beurteilen, wurde jede identifizierte Auswirkung qualitativ anhand ihres Ausmaßes, Umfangs, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Möglichkeit zur Wiederherstellung bewertet. Dieser Ansatz ermöglicht die Priorisierung der umfangreichen Liste der identifizierten Auswirkungen. Positive Auswirkungen wurden nicht auf ihre Möglichkeit zur Wiederherstellung bewertet.

ESRS 2-IRO-1.53c: Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben können, einschließlich:

Zur Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit wurden Schwellenwerte für die Bewertung des Ausmaßes der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit festgelegt. Mögliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsauswirkungen werden anhand dieser Kriterien bewertet. Sowohl das Ausmaß der finanziellen Auswirkung als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit entsprechen der bestehenden Quantifizierung dieser Risiken. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden in den etablierten Risikomanagementrahmen behandelt.

ESRS 2-IRO-1.53d: Beschreibung des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde vom Vorstand diskutiert und genehmigt. Der Aufsichtsrat hat in 2024 mit seinem entsprechenden Unterausschuss die Liste der wesentlichen Themen genehmigt, die im Wesentlichen unverändert blieb. Der Entscheidungsprozess erstreckt sich über verschiedene Hierarchieebenen. Die Bewertungen werden unter Beteiligung von Vertretern der Geschäftsfunktionen sowie der Tochtergesellschaften durchgeführt, um die umfassende Konzernperspektive zu erfassen. Nachdem die Stakeholderperspektiven integriert wurden, wurde eine Entscheidung unter Einbeziehung des Vorstands getroffen.

ESRS 2-IRO-1.53e: Umfang und die Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken in das allgemeine Risikomanagementverfahren

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken sind in das Risikomanagementsystem und die entsprechenden Funktionen auf verschiedenen Ebenen integriert und werden über verschiedene Zeithorizonte hinweg ausgewertet. Die BAWAG Group führt jährlich eine Wesentlichkeitsbewertung durch. Basierend auf der Wesentlichkeit der identifizierten Risiken werden Schlüsselrisikoindikatoren (KRI) und, sofern relevant, Limits festgelegt, die dann überwacht und sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat gemeldet werden.

Um wesentliche Themen laufend zu identifizieren, führen wir auch Due-Diligence-Prozesse durch. Für das Kreditportfolio wird ein gestaffelter Due-Diligence-Ansatz angewendet, der je nach Größe der Gegenpartei und dem gewährten Betrag variiert. Zusätzlich werden Kreditanträge anhand einer definierten Verbots- und Sperrliste überprüft. Governance-Prozesse für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten wurden gemäß den dafür vorgesehenen Standards eingerichtet.

Eine regelmäßige Überwachung wird durch Berichterstattung an den Vorstand und den dafür zuständigen Ausschuss auf Ebene des Aufsichtsrats sichergestellt. Die Häufigkeit dieser Berichte hängt von der Volatilität der Themen ab und reicht von einer monatlichen Überwachung bis zu einer jährlichen Aktualisierung.

ESRS 2-IRO-1.53f: Angabe des Umfangs und die Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der Chancen erfolgt in den jeweiligen Geschäftseinheiten bzw. Zentralfunktionen. Aus den identifizierten Themen entwickelte Initiativen werden innerhalb dieser Funktionen koordiniert und themenbezogen in einem angemessenen Zeitrahmen überprüft.

ESRS 2-IRO-1.53g: Angabe der verwendeten Input-Parameter

Die Wesentlichkeitsbeurteilung wurde für die gesamte Gruppe durchgeführt, wobei der Umfang je nach Größe des Unternehmens und der angebotenen Produkte variierte. Die BAWAG nutzt bei der Durchführung der Beurteilungen gemäß ESRS 1 verschiedene Datenquellen und strebt eine Weiterentwicklung dieser Quellen an, wenn präzisere Daten verfügbar werden. Die verwendeten spezifischen Datenquellen sind in den jeweiligen Standards aufgeführt, die die Wesentlichkeitsbeurteilung beschreiben. Unterschiede in der Quelle und Genauigkeit hängen von der jeweiligen Auswirkung, dem Risiko oder der Chance ab, die bewertet werden.

ESRS 2-IRO-1.53h: Angabe ob und wie sich das Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert hat

Angesichts der im Februar 2025 abgeschlossenen Übernahme der Barclays Consumer Bank Europe wurde die Wesentlichkeitsbewertung im Jahr 2025 aktualisiert, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen den aktuellen Zustand der Gruppe widerspiegeln. Da das Rebranding auf eine Marke der BAWAG Group - nämlich easybank - erst im Februar 2026 gestartet wurde, wird die umfassende Stakeholdereinbindung in 2026 durchgeführt.

E1-IRO-1.20a: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere die Treibhausgasemissionen des Unternehmens

Die BAWAG Group hat in den vergangenen Jahren Treibhausgasemissionen für ihre eigene Geschäftstätigkeit sowie ihr Kreditportfolio gemeldet. Als Bank wird der größte Teil der Emissionen durch das Kreditportfolio verursacht. Die übrigen Bereiche des THG-Protokolls wurden anhand von Schätzungen oder Berechnungen von Treibhausgas-äquivalenten bewertet. Aufgrund ihrer Wesentlichkeit wurden vier Kategorien bewertet, die zusätzlich zu den Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie den finanzierten Emissionen zu berichten sind (siehe E1-6)

E1-IRO-1.20b: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabedingten physischen Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, einschließlich der Erklärungen in AR 11

Physische Risiken werden sowohl für den eigenen Betrieb als auch für das Kreditportfolio auf Basis eines externen Datenanbieters bewertet. Wir führen die Analyse sowohl für unsere eigenen Filialen und Bürogebäude als auch für unser Kreditportfolio durch.

E1-IRO-1.AR 11a: Angabe ob es kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren ermittelt und geprüft hat

Physische Risiken werden mithilfe eines durch einen externen Datenanbieter zur Verfügung gestellten Tools für physische Risiken bewertet. Dieses Tool bietet auch mehrere Szenarien für die Bewertung klimabedingter Gefahren über verschiedene Risikohorizonte hinweg, die kurz-, mittel- und langfristige Risiken abdecken.

E1-IRO-1.AR 11b: Definition von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten

Die BAWAG Group wendet für die Wesentlichkeitsbeurteilung die von ESRS definierten Zeithorizonte an. Für die Beurteilung von Klima- und Umweltrisiken aus Sicht des Risikomanagements wendet die BAWAG Group unterschiedliche Zeiträume für mittel- und langfristige Faktoren an: mittelfristig mehr als ein Jahr bis zu zehn Jahren und langfristig mehr als zehn Jahre. Dies verdeutlicht den langfristigen Charakter dieser Risiken.

1-IRO-1.AR 11c: Bewertung der Anfälligkeit der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für die angegebenen physischen Risiken

Wir haben sowohl die Standorte unserer Filialen und Konzernzentralen als auch das Kreditportfolio in unsere Bewertung einbezogen. In die Bewertung der physischen Risiken fließen sowohl chronische als auch akute klimabedingte Gefahren ein. Die Analyse der Risikotreiber und deren mögliche Auswirkung auf das Kreditportfolio erfolgt unter Berücksichtigung der für die Analyse relevanten Buchwerte. Somit können für alle Vermögenswerte und auf aggregierter Ebene für verschiedene Portfolioaufteilungen die führenden physischen Risikotreiber analysiert werden.

2025

Positionen sensitiv auf physische Klimarisiken

	Geografisches Gebiet, das dem Klimawandel ausgesetzt ist Physisches Risiko - akute und chronische Ereignisse	Gesamt (brutto)-buchwert (in € Mio.)	hievon sensitiv auf chronische Klimaver-änderung	hievon sensitiv auf akute Klimaver-änderung	hievon sensitiv auf chronische und akute Klima-veränderung
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	14	9	3	3
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	—	—	—
3	C - Herstellung von Waren	523	83	46	1
4	D - Energieversorgung	429	3	21	1
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung	313	35	44	22
6	F - Bau	277	72	54	13
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	360	39	18	3
8	H - Verkehr und Lagerei	176	10	1	—
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	2.509	271	275	55
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24.603	2.162	970	106
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	1.442	469	16	2
12	Repossessed collaterals	—	—	—	—
13	Andere relevante Sektoren	—	—	—	—

2024

Positionen sensitiv auf physische Klimarisiken

	Geografisches Gebiet, das dem Klimawandel ausgesetzt ist Physisches Risiko - akute und chronische Ereignisse	Gesamt (brutto)-buchwert (in € Mio.)	hievon sensitiv auf chronische Klimaver-änderung	hievon sensitiv auf akute Klimaver-änderung	hievon sensitiv auf chronische und akute Klima-veränderung
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	15	10	5	5
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	—	—	—
3	C - Herstellung von Waren	555	81	25	1
4	D - Energieversorgung	261	3	1	—
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	339	45	49	23
6	F - Bau	294	74	32	12
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	388	25	16	3
8	H - Verkehr und Lagerei	188	10	6	1
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	2.952	1.195	223	190
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24.159	970	908	50
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	2.145	551	38	3
12	Repossessed collaterals	—	—	—	—
13	Andere relevante Sektoren	—	—	—	—

Wir haben sowohl die Standorte unserer Filialen und Konzernzentralen als auch das Kreditportfolio in unsere Bewertung einbezogen. In die Bewertung der physischen Risiken fließen sowohl chronische als auch akute klimabedingte Gefahren ein. Die Analyse der Risikotreiber und deren mögliche Auswirkung auf das Kreditportfolio erfolgt unter Berücksichtigung der für die Analyse relevanten Buchwerte. Somit können für alle Vermögenswerte und auf aggregierter Ebene für verschiedene Portfolioaufteilungen die führenden physischen Risikotreiber analysiert werden.

E1-IRO-1.AR 11d: Bewertung der Exposition und Anfälligkeit basiert auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen

BAWAG berücksichtigt klimabezogene Szenarien in verschiedenen Phasen, beispielsweise bei der Analyse des Geschäftsumfelds, aber auch bei der Risikobewertung physischer Risiken. Für diese Analyse werden mehrere Szenarien (Aktuell, RCP4.5, SSP585, RCP8.5) über verschiedene Risikohorizonte betrachtet, um die Exposition gegenüber den Risikotreibern, aber auch die Entwicklung bestimmter physischer Risiken im Zeitverlauf zu bewerten.

E1-IRO-1.21: Erklärung wie die klimabezogene Szenarioanalyse für die Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken verwendet wurde

BAWAG Group führt in Anlehnung an den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken einen umfassende Analyse des Geschäftsumfelds durch, in dem Entwicklungen für alle Segmente und Kernmärkte der BAWAG analysiert werden. Dazu gehören Entwicklungen bei künftigen Regularien, technologischen Innovationen, demografischen Veränderungen, sozialen Entwicklungen, der Wirtschaft, der Artenvielfalt sowie physischen und Übergangsrisiken.

BAWAG Group hat Umweltrisiken in ihren Risikoinventurprozess integriert. ESG-Risiken wurden daher in jeder bestehenden Risikokategorie, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellem Risiko, gemessen. In keiner der Risikokategorien liegt das Ergebnis der Risikoquantifizierung über der Wesentlichkeitsschwelle. ESG ist daher als nicht wesentlicher Risikotreiber im Risikomanagement eingestuft.

Klima- und Umweltrisiken wurden in der regelmäßig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse analysiert. Beispielsweise wurden die Risikotreiber tropischer Wirbelsturm, Flusshochwasser, Sturmflut, Hitzestress, Niederschlagsstress, Feuer, Dürre, Kältestress, Permafrost, Meeresspiegelanstieg und Erdrutsch explizit auf das physische Risiko im Kreditportfolio untersucht.

Dies wurde für einen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Risikohorizont für verschiedene Szenarien (Aktuell, RCP4.5, SSP585, RCP8.5) durchgeführt, um die Risikokategorien für jeden Risikotreiber im Kreditportfolio für verschiedene Szenarien und Zeithorizonte zu verstehen.

E1-IRO-1.20c: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette
E1-IRO-1.AR 12a: Ermittlung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsereignissen

Übergangsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Entwicklung hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Politische Maßnahmen können dazu führen, dass fossile Brennstoffe oder Emissionszertifikate teurer und/oder knapper werden oder dass durch die erforderliche Sanierung von Gebäuden und Anlagen hohe Investitionskosten entstehen. Neue Technologien können bestehende ersetzen und veränderte Verbraucherpräferenzen können Unternehmen gefährden, die sich nicht angepasst haben.

2025

Sektor/Subsektor	Gesamt(brutto) -buchwert (in € Mio.)	GHG finanzierte Scope 1+2+3 Emissionen (Tonnen CO2e)	hievon aus Scope 3 finanzierte Emissionen
Engagements in Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen			
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	14	18	10
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	871	6
C - Herstellung von Waren	523	101.747	76.488
D - Energieversorgung	429	631.862	251.508
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von	313	3.775	1.685
F - Bau	277	16.187	15.619
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	360	26.369	20.975
H - Verkehr und Lagerei	176	4.934	3.815
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	2.509	10.176	8.384
Gesamt	**4.602**	**795.938**	**378.491**

2024

Sektor/Subsektor	Gesamt(brutto) -buchwert (in € Mio.)	GHG finanzierte Scope 1+2+3 Emissionen (Tonnen CO2e)	hievon aus Scope 3 finanzierte Emissionen
Engagements in Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen			
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	15	224	86
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	4.311	12
C - Herstellung von Waren	555	144.649	111.967
D - Energieversorgung	261	944.640	306.736
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	339	2.456	2.059
F - Bau	294	13.696	12.650
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	388	13.023	11.109
H - Verkehr und Lagerei	188	4.445	3.445
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	2.952	11.417	9.506
Gesamt	**4.993**	**1.138.861**	**457.570**

Das Geschäftsmodell der BAWAG Group konzentriert sich in erster Linie auf Retail & KMU. Hypothekarkredite machen einen wesentlichen Teil des Kreditportfolios aus. Der Übergang zu strengeren Umweltvorschriften und das Streben nach energieeffizienten Häusern könnten Auswirkungen auf Immobilienwerte, die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer und das allgemeine Kreditrisiko haben.

Hypothekarkredite haben in der Regel auch lange Laufzeiten und die Bewertung von Wohnimmobilien könnte mittelfristig durch Regulierungsänderungen zur Verbesserung der Energieeffizienz beeinflusst werden. Gleichzeitig ziehen die Länder, in denen wir tätig sind, einen sozial fairen Übergang in Betracht. Angesichts der Größe des Portfolios hat BAWAG Dekarbonisierungsziele und -initiativen festgelegt, um sich auf den Übergang vorzubereiten. Diese hängen jedoch stark von der Umsetzung nationaler Maßnahmen und der Beibehaltung der nationalen Klimaneutralitätsambitionen ab. Neben Dekarbonisierungszielen haben wir spezifische KRIs festgelegt, um das Übergangsrisiko für das Hypothekarportfolio zu überwachen.

Die Stromerzeugung ist der Sektor mit den höchsten Emissionen in unserem Portfolio. Unser Engagement bezieht sich hauptsächlich auf Unternehmen mit Bezug zum öffentlichen Sektor. Die Branche muss einen Übergang durchlaufen, aber das Übergangsrisiko auf Kundenebene ist aufgrund des Bezugs zum öffentlichen Sektor begrenzt. Dennoch haben wir einen Übergangsplan entwickelt und die entsprechende Governance zur Überwachung dieses Prozesses implementiert.

Insgesamt wird das Übergangsrisiko vor allem durch politische und rechtliche Übergangsereignisse bestimmt und wird über eine umfassende Analyse des Geschäftsumfelds sowie mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse beurteilt.

E1-IRO-1.AR 12b: Bewertung der Vermögenswerte auf die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer der Übergangsereignisse

Ein Beispiel für ein politisches und Übergangsereignis ist die Einführung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD), die vorschreibt, dass Wohngebäude bis 2030 mindestens auf die Effizienzklasse E und bis 2033 auf die Effizienzklasse D aufgerüstet werden müssen. Gewerbegebäude müssen bis 2027 mindestens die Effizienzklasse E und bis 2030 die Effizienzklasse D erreichen. Daher ist es notwendig, das Portfolio im Hinblick auf die von der EPBD festgelegten Mindestanforderungen zu bewerten. Das Hypotheken- und Gewerbeimmobilienportfolio sind von dieser Richtlinie betroffen. Da die Klimamaßnahmen im Rahmen eines sozial gerechten Übergangs umgesetzt werden sollen, wird das Risiko derzeit für Wohnbaudarlehen als gering eingestuft. Für Gewerbeimmobilien wird das Risiko als mittel evaluiert. Daher werden bevorstehende Übergangsrisiken, wie in der EPBD beschrieben, bei der Analyse des Geschäftsumfelds berücksichtigt und in der Wesentlichkeitsbewertung bewertet.

E1-IRO-1.AR 12c: Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition basiert auf klimabezogenen Szenarioanalysen

BAWAG Group berücksichtigt bei der Analyse ihres Geschäftsumfelds (Business Environment Scan) verschiedene Szenarien für die Kernmärkte und berücksichtigt die Ergebnisse in den folgenden Schritten der Wesentlichkeitsanalyse und Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie.

E1-IRO-1.AR 12d: Vermögenswerte die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind

Zum heutigen Zeitpunkt gehen wir bei unserem finanzierten Portfolio nicht von gebundenen Vermögenswerten aus. Dies ist vor allem auf die kurz- bis mittelfristige Laufzeit unseres Portfolios zurückzuführen. Beim längerfristigen Hypothekarportfolio sind diese Emissionen stark von der Umsetzung nationaler Maßnahmen abhängig. Sollten diese nicht umgesetzt werden, würden diese Emissionen weiterhin (teilweise) bestehen.

Da BAWAG Group ihre Gebäude mietet, behalten wir die Flexibilität, in energieeffizientere Räumlichkeiten umzuziehen, falls unser Übergangspfad vom aktuellen Plan abweicht. Die meisten unserer Mietverträge sind so gestaltet, dass sie bei Bedarf kurzfristig gekündigt werden können, um unsere Ziele für 2030 und 2050 zu erreichen. Die Standorte mit langfristigen Verträgen weisen bereits heute einen geringen THG-Fußabdruck auf.

E1-IRO-1.21: : Erklärung wie die klimabezogene Szenarioanalyse für die Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken sowie Chancen verwendet wurde

Klimabezogene Szenarien wurden in verschiedenen Phasen berücksichtigt, z. B. bei der Analyse des Geschäftsumfelds. Dort liefern die NGFS-Szenarien Risikoimplikationen für Bereiche wie politische Reaktionen oder technologischen Wandel. Darüber hinaus analysieren wir NGFS-Szenarienpfade (Network for Greening the Financial System-Szenarien) für alle unsere Kernmärkte separat.

E1-IRO-1.AR 15: Erklärung, inwiefern die verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss vereinbar sind

Die Bewertung steht im Einklang mit den klimabezogenen Annahmen, die in die allgemeinen Risikomanagementprozesse integriert sind.

E2-IRO-1.11a: Methoden, Annahmen und Werkzeuge, die zur Überprüfung von Standorten und Geschäftstätigkeiten auf verschmutzungsbezogene IROs (Impact, Risiko und Chancen) wirken

Die Auswirkungen auf die Umweltverschmutzung durch den eigenen Betrieb wurden im Rahmen der

Wesentlichkeitsbeurteilung beurteilt. Da die BAWAG für ihre Kreditaktivitäten Filialen und Zentralen betreibt, sind die Auswirkungen auf die Umweltverschmutzung nicht wesentlich. Zur Beurteilung des Portfolios verwendet BAWAG ENCORE und den WWF Filter, die Schätzungen für verschiedene Branchen bereitstellen. Darüber hinaus sind unsere Kunden in Österreich, Deutschland, Niederlanden, Schweiz, Irland, Großbritannien oder den Vereinigten Staaten ansässig, wo strenge Vorschriften zur Luftverschmutzung gelten und eine strenge Überwachung durchgeführt wird.

E2-IRO-1.11b: Offenlegung, ob und wie Konsultationen (insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften) Teil dieses Prozesses gewesen sind

Wir haben uns nicht aktiv mit den betroffenen Gemeinden unserer Niederlassungen und unserer Zentrale befasst. Wir haben jedoch alle Beschwerden der letzten Jahre geprüft. Es sind keine Beschwerden über Umweltverschmutzung in unseren Niederlassungen oder unserem Hauptsitz eingegangen.

E3-IRO-1.8a: Vermögenswerte und Aktivitäten überprüft, um wasser- und meeresressourcenbezogene IROs in den eigenen Betrieben und der Wertschöpfungskette zu identifizieren, einschließlich der verwendeten Methoden, Annahmen und Werkzeuge

Die Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit auf die Meeres- und Wasserressourcen wurden in unserer Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Angesichts unseres Geschäftsmodells haben wir durch unsere eigene Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wasser- und Meeresressourcen. Das Portfolio wurde mit der ENCORE-Methode bewertet.

E3-IRO-1.8b: Offenlegung, ob und wie Konsultationen zu diesem Thema durchgeführt wurden, insbesondere mit Betroffenen

Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse 2024 hat die BAWAG Group eine Stakeholderbefragung durchgeführt. Die zwei jüngsten Akquisitionen verfolgen eine digitale Kundenstrategie, daher sind lediglich zwei Standorte hinzugekommen.

E4-IRO-1.17: Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung wesentlicher IROs, einschließlich ob und wie das Unternehmen

E4-IRO 1.17a: Identifizierung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme an eigenen Standorten und in der Wertschöpfungskette

Die eigenen Standorte und die Lieferkette wurden mit Unterstützung eines auf klima- und biodiversitätsbezogene Risikoanalysen spezialisierten Beratungsunternehmens in 2024 hinsichtlich biosensitiver Gebiete und Zonen bewertet mit dem Ergebnis, dass die eigenen Standorte keine Auswirkungen auf die Biodiversität oder Ökosysteme haben.

E4-IRO 1.17b: Identifizierung und Bewertung der Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen an eigenen Standorten und in der Wertschöpfungskette.

Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen wurden mit dem Tool ENCORE bewertet. Zusätzlich bewertete ein externes Beratungsunternehmen die Abhängigkeiten, die sich aus den Geschäftsaktivitäten sowie unseren Standorten ergeben.

E4-IRO 1.17c: Identifizierung und Bewertung von Übergangs- und physischen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

BAWAG Group hat das ENCORE-Tool eingesetzt, um ihre Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme zu verstehen und zu managen. Basierend auf dieser Analyse weist das Portfolio für die Mehrheit eine geringe Abhängigkeit und für einen Teil eine sehr hohe Abhängigkeit auf. Die Mehrheit der sehr stark abhängigen Kunden ist im Immobiliensektor tätig. Zusätzlich wurde eine Analyse mit dem WWF Biodiversity Risk Filter (BRF) durchgeführt.

E4-IRO 1.17d: Berücksichtigung systemischer Risiken

Systemische Risiken werden bei ENCORE und WWF BRF berücksichtigt.

E4-IRO 1.17e: Durchführung von Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Wir haben uns nicht aktiv Feedback von den betroffenen Gemeinden unserer Filialen und unserer Zentrale eingeholt. Wir haben jedoch alle Beschwerden der letzten Jahre geprüft. Es sind keine Beschwerden über unsere Filialen oder unsere Hauptsitze in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme eingegangen.

E4-IRO-1.19a: ob das Unternehmen Standorte in oder nahe bei biodiversitätssensiblen Gebieten hat und ob es Aktivitäten durchführt, die diese Gebiete negativ beeinflussen

Im Jahr 2024 haben wir gemeinsam mit einem Beratungsunternehmen eine Bewertung durchgeführt, aus der hervorging, dass unsere Niederlassungen nicht in biodiversitätssensiblen Gebieten liegen.

E4-IRO-1.19b: Offenlegung, ob festgestellt wurde, dass es notwendig ist, Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen auf die Biodiversität zu implementieren

Die BAWAG Group hat durch ihre Kreditvergabe Auswirkungen auf die Bodenversiegelung. Da Daten und Methoden sehr begrenzt sind, arbeiten wir daran, die Datenverfügbarkeit in Zukunft zu verbessern.

E5-IRO-1.11: Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, einschließlich Informationen zu:

E5-IRO 1.11a: ob das Unternehmen seine Vermögenswerte und Aktivitäten überprüft hat, um seine IROs in den eigenen Betrieben und der Wertschöpfungskette zu identifizieren, einschließlich der verwendeten Methoden, Annahmen und Werkzeuge

Für den eigenen Betrieb hat die BAWAG Group eine Wesentlichkeitsbeurteilung durchgeführt. Für das Kreditportfolio wurde die Beurteilung mithilfe des UNEP FI-Tools durchgeführt und die Bewertung um portfoliospezifische Merkmale verfeinert, z. B. Neubau versus Finanzierung einer bestehenden Immobilie. Daher bewerten wir die Kreislaufwirtschaft grundsätzlich als nicht wesentlich, werden sie aber regelmäßig bewerten. Für unseren eigenen Betrieb haben wir Beschwerden betroffener Gemeinden in Bezug auf unsere Filialen oder unserer Zentrale geprüft, um dieses Feedback in unsere Beurteilung einzubeziehen.

G1-IRO-1.6: Offenlegung der relevanten Kriterien, die im Prozess zur Identifizierung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Geschäftspraktiken verwendet wurden

Die Kriterien für die Identifizierung wesentlicher IROs umfassen alle vorgegebenen ESRS-Unterthemen wie Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern, Tierschutz, politisches Engagement und Lobbying-Aktivitäten, Management von Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken, Korruption und Bestechung (inklusive der Unter-Unter-Themen Prävention und Erkennung einschließlich Schulung und Vorfälle). Zusätzlich bewertete die BAWAG Group bankbezogene Themen auf Grundlage anderer Standards sowie relevanter Themen aus der Vergangenheit. Für die Bewertung berücksichtigte die BAWAG Group alle Standorte sowie Geschäftstätigkeiten.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS 2-IRO-2.56: Angabe einer Liste der Angabepflichten, die in der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden einschließlich einer Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Offenlegungspflicht		
BP-1	Allgemeine Grundlage für die Erstellung von Nachhaltigkeitserklärungen	216
BP-2	Offenlegungen in Bezug auf besondere Umstände	216
GOV-1	Die Rollen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	219
GOV-2	Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens und Nachhaltigkeitsthemen, die von ihnen behandelt werden	221
GOV-3	Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	221
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	223
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung	223
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	224
SBM-2	Interessen und Ansichten der Stakeholder	226
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	227
IRO-1	Beschreibung des Prozesses zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	231
IRO-2	Offenlegungspflichten im ESRS, die von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckt werden	240
Taxonomie-Bericht		310
E1 Klimawandel		308
ESRS 2, GOV 3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	221
E1-1	Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels	310
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	227
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	231
E1-2	Richtlinien zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel	313
E1-3	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Klimaschutzrichtlinien	316
E1-4	Kennzahlen und Ziele	320
E1-5	Energieverbrauch und -mix	322
E1-6	Bruttoumfang 1, 2, 3 und Gesamt-Treibhausgasemissionen	323
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO2-Gutschriften	Nicht wesentlich
E1-8	Interne CO2-Bepreisung	Nicht wesentlich
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-in
E2 Umweltverschmutzung		Nicht wesentlich
E3 Wasser- und Meeresressourcen		Nicht wesentlich
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		327
E4-1	Übergangsplan	Kein Übergangsplan
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	327

Offenlegungspflicht		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	327
E4-2	Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	328
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	328
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	328
E4-5	Kennzahlen	328
E5 Kreislaufwirtschaft		Nicht wesentlich
S1 Eigene Belegschaft		329
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	226
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	227
S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	332
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	336
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	338
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	340
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	344
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	346
S1-7	Nicht angestellte Beschäftigte in der eigenen Belegschaft	349
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	350
S1-9	Diversitätskennzahlen	351
S1-10	Angemessene Entlohnung	351
S1-11	Soziale Absicherung	352
S1-12	Menschen mit Behinderungen	352
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	352
S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	353
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	355
S1-16	Vergütungskennzahlen	355
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	357
S4 Verbraucher und Endnutzer		358
S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	360
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen	364
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können	365
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	366
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	367
G1 Unternehmensführung		369
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	219
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen,	231
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	371
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Nicht wesentlich
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	374
G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung	376
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Nicht wesentlich
G1-6	Zahlungspraktiken	Nicht wesentlich

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von Auswirkungen sowie der finanziellen Wesentlichkeit (Risiken und Chancen) haben wir einen Schwellenwert verwendet, der sich aus einer Kombination verschiedener Faktoren ergibt. Überstiegen die Auswirkungen und/oder die finanzielle Wesentlichkeit eines Themas diesen Schwellenwert, wurde das jeweilige Thema in den nicht-finanziellen Bericht aufgenommen.

Offenlegungspflicht und zugehöriger Datenpunkt	Verordnung zur Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte	Referenz zur Säule 3	Referenz zur Benchmark-Verordnung	Referenz zum EU-Klimagesetz	Referenz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II		GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Seite 219
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Seite 219
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Seite 223
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Seite 225
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Seite 225
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Seite 225
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Seite 225
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz, Seite 311

ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	Pillar 3 Bericht
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungs-parameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	Pillar 3 Bericht
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			E1-5: Energieverbrauch und Energiemix, Seite 332
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3, Seite 323

ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver-ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3, Seite 326
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO2-Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Phase-in verwendet
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver ord nung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			E1-9 Phase-in; Pillar 3 Bericht
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnu ng (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			E1-9 Phase-in; Pillar 3 Bericht
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Disclosure phase-in
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungs-register) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich

ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1		Aktuell keine Richtlinie
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2		Aktuell keine Richtlinie
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2		Aktuell keine Richtlinie
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht anwendbar
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3		Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1		S1-1: Human Rights Policy, Seite 334
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	S1-1: Human Rights Policy, Seite 334
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3		Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3		S1-1: Strategie oder Managementsysteme in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Seite 334

ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3		S1-3: Bearbeitung von Beschwerden, Seite 338
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	S1-14: Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen, Seite 353
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3		S1-14: Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, Seite 354
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	S1-16: Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Seite 355
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3		S1-16: Verhältnis des höchsten Gehalts zum Median-Gehalt, Seite 356
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3		S1-17: Fälle von Diskriminierung oder Belästigung, Seite 357
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten, Seite 357
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		Nicht wesentlich

ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		S4-1: Strategien, Seite 115
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	S4-1: Richtlinien zu Menschenrechten, Seite 367
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		S4-4: Menschenrechte, Seite 367
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3		Nicht anwendbar
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe c	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3		G1-1: Schutz von Whistleblowers, Seite 373
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	G1-4: Korruptions- und Bestechungsvorfälle, Seite 376
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3		G1-4: Korruptions- und Bestechungsvorfälle, Seite 376

Umwelt

Offenlegung der EU-Taxonomie

Die Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) und die dazugehörigen delegierten Rechtsakte bilden einen Rahmen für die Klassifizierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig. Dieser Rahmen ermöglicht es Stakeholdern, zu bewerten, inwieweit Unternehmen, Finanzinstitute oder Finanzmarktteilnehmer ihre Ressourcen für Tätigkeiten einsetzen, die nachhaltig sind und den Übergang unterstützen.

Insbesondere definiert die Taxonomie-Verordnung sechs Umweltziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, den taxonomiekonformen Anteil der von ihren Portfolios abgedeckten Vermögenswerte zu ermitteln und offenzulegen.

Die delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission ergänzt die Verordnung (EU) 2020/852, indem sie den Inhalt, die Darstellung (Templates) und die Methodik für die Offenlegungen gemäß Artikel 8 festlegt.

Zusammenfassung der EU-Taxonomie Reporting-Templates:

- **Meldebogen 0: Überblick der KPIs**
  Dieser Meldebogen bietet einen Überblick über die Leistungsindikatoren der EU Taxonomie, einschließlich der Green Asset Ratio (GAR) und damit zusammenhängender Kennzahlen (z. B. GAR Zuflüsse und weiterer ergänzender Indikatoren, sofern anwendbar). Die Kennzahlen werden aus den detaillierten Templates abgeleitet und nach den Vorgaben für Finanzinstitute berechnet.

- **Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR**
  Dieser Meldebogen führt die Vermögenswerte an, die für die Ermittlung der GAR herangezogen werden, und weist aus, welche Anteile taxonomiefähig (taxonomy-eligible) und taxonomiekonform (taxonomy-aligned) sind. Zudem werden Positionen identifiziert, die nach den Regelungen im Nenner enthalten, jedoch vom Zähler ausgeschlossen sind. Die Beträge basieren auf Rechnungslegungsdaten unter Verwendung der für den Umfang der Green Asset Ratio vorgegebenen Kategorien und werden als Bruttobuchwerte dargestellt. Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität folgen der Logik der EU-Taxonomie und stützen sich, soweit verfügbar, primär auf die Berichterstattung der Kunden.

- **Meldebogen 2: GAR Sektorinformation**
  Dieser Meldebogen gliedert die Risikopositionen nach taxonomierelevanten Sektoren anhand von NACE-Codes und weist den ökologisch nachhaltigen (taxonomiekonformen) Anteil für die Klimaziele aus. Es hebt hervor, welche Sektoren am stärksten zu taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Finanzierung beitragen.

- **Meldebogen 3: GAR KPI Bestand & Meldebogen 4: GAR KPI Zuflüsse**
  Dieser Meldebogen detailliert den Bestand als auch die Zuflüsse der Green Asset Ratio nach Kategorien von Vermögenswerten und Gegenparteien sowie nach Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität in Bezug auf die sechs Umweltziele.

- **Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf KPI der Gegenpartei (Bestand) / (Zuflüsse)**
  Dieser Meldebogen umfasst außerbilanzielle Posten (Finanzgarantien und verwaltetes Vermögen) und weist deren Taxonomiefähigkeit/Taxonomiekonformität aus.

Der Meldebogen 6 im Hinblick auf Gebühren und Provisionserträgen aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung wird auf Basis der Aussagen des Entwurfs der Commission Notice vom 17. Dezember 2025 nicht dargestellt. Da BAWAG kein Handelsbuch hat, ist der Meldebogen 7 nicht anwendbar.

Die delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzt die EU Taxonomy Regulation (EU) 2020/852, indem sie technische Bewertungskriterien festlegt, die bestimmen, wann eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet. Sie definiert außerdem die Bedingungen, unter denen diese Tätigkeiten die anderen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen. Darüber hinaus legt die Delegated

Regulation (EU) 2023/2486 technische Bewertungskriterien für Tätigkeiten fest, die einen wesentlichen Beitrag zu den vier nicht klimabezogenen Umweltzielen leisten, und definiert zugleich die damit verbundenen Do no significant harm-Bedingungen. Die EU-Kommission ändert die Delegated Regulation (EU) 2021/2139 durch die Aufnahme zusätzlicher technischer Bewertungskriterien für die Eindämmung des Klimawandels und/oder die Anpassung an den Klimawandel sowie der dazugehörigen Do no significant harm-Anforderungen.

Die "Green Asset Ratio“ („GAR“) der BAWAG Group spiegelt das Geschäftsmodell unserer Bank wider und berücksichtigt alle gemäß Regularien relevanten Bilanzpositionen. Das Geschäftsmodell konzentriert sich auf Privatkunden und KMU sowie auf Firmenkunden und Kunden des öffentlichen Sektors. Die Bewertung der unter die GAR fallenden Vermögenswerte umfasst die Identifikation von Gegenparteien, die vorrangig zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte gemäß den Corporate Sustainability Reporting Standards (CSRD) verpflichtet sind. Bei der Vergabe von Krediten für allgemeine Zwecke berücksichtigen wir die von unseren Gegenparteien offengelegten Indikatoren für EU-Taxonomiefähigkeit und EU-Taxonomiekonformität. Da nur eine begrenzte Anzahl unserer Gegenparteien zur Offenlegung von KPIs gemäß EU-Taxonomie verpflichtet ist, entnehmen wir die Daten direkt aus ihren Nachhaltigkeitsberichten. Für die Offenlegung der KPIs zu den verwalteten Vermögenswerten verwenden wir einen externen Datenanbieter.

Bei den abgedeckten Vermögenswerten privater Haushalte handelt es sich hauptsächlich um Sicherheiten für Wohnimmobilien, die Finanzierung erneuerbarer Energien, Renovierungskredite und Kredite für Kraftfahrzeuge. Die Reihenfolge der genannten Komponenten spiegelt ebenfalls ihre Relevanz wider, obwohl die Sicherheiten für Wohnimmobilien eindeutig den Großteil der Gesamtposition einnimmt. Die Reihenfolge und ihre Bedeutung der einzelnen Komponenten lassen sich ebenfalls im Meldebogen 1 nachverfolgen. Für die Berücksichtigung von Wohnimmobilien sind Energieausweise erforderlich. Für Haushalte ist die Erhebung historischer Daten sowie sehr spezifischer Daten für bestimmte Finanzierungszwecke für unser österreichisches Geschäft eingeschränkter. Die Verfügbarkeit von Energieausweisen für den Gebäudebestand ist begrenzt. Daher werden Initiativen durchgeführt um die Abdeckung von Energieausweisen für bestehende Finanzierungen zu heben, gezielt für längerfristig bestehende Verträge als auch für erst kürzlich abgeschlossene Finanzierungen. In Niederlande ist eine zentrale Datenbank von Energieausweisen vorhanden, was zu einer hohen Abdeckung mit Energieausweisen führt. Die Taxonomiekonformität wird gemäß den Vorgaben vor dem 31. Dezember 2020 mit einer Mindestenergieeffizienz gemäß Energieausweis von A oder die oberen 15% des nationalen Gebäudebestands definiert. Die EU-Taxonomie verlangt, dass der Primärenergiebedarf eines ab 2021 errichteten Gebäudes mindestens 10% unter dem Schwellenwert für das Niedrigstenergiegebäude gemäß nationalen Vorgaben liegt. Bei erneuerbaren Energien leitet sich die Konformität entweder vom Zweck selbst ab oder die technischen Bewertungskriterien werden direkt vom Hersteller angefordert. Aufgrund der spezifischen Anforderungen, die Kfz-Leasing für eine Konformität erfüllen müssten, sind diese granularen Daten insbesondere wegen des saisonalen Reifenbedarfs in Österreich und Deutschland nicht verfügbar.

Für Haushalte in Österreich bietet BAWAG auch das Produkt "Grüner Wohnen Bonus" an, welches die Anforderungen an die Energieeffizienz der Immobilie gemäß der EU-Taxonomie erfüllen muss. Dieses Produkt bietet bessere Konditionen für den Kauf oder Bau energieeffizienter Immobilien.

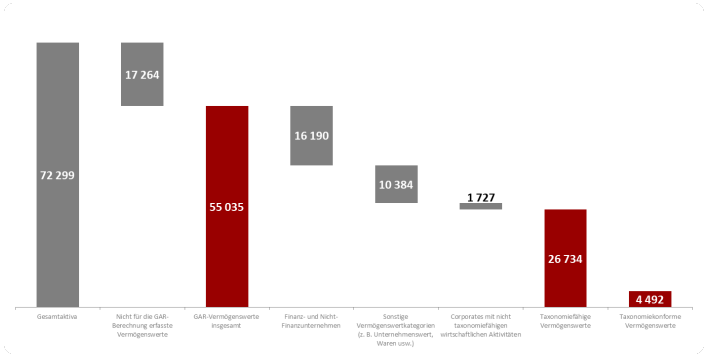
Der Übergang zu einem höheren Anteil nachhaltiger Tätigkeiten in unserem Portfolio erfolgt daher in dreifacher Weise:

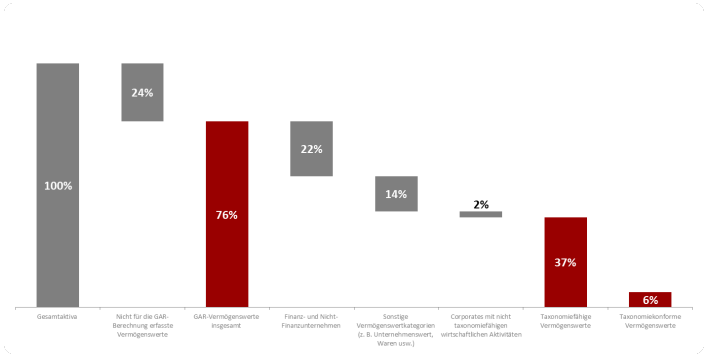
1. Die Zahl unserer Firmenkunden, die zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, ist begrenzt.

2. Wir werden unsere Kunden bei der Umstellung auf nachhaltigere Geschäftspraktiken unterstützen und streben ein Wachstum jener Geschäftsbereiche an, die sich auf die Finanzierung nachhaltiger Tätigkeiten wie erneuerbare Energien konzentrieren. Dies wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, da unser Hypothekenportfolio eine längere Laufzeit hat. Außerdem benötigt es zusätzliche neue Daten, sollte ein Kunde in der Zwischenzeit Renovierungen vorgenommen haben.

3. Die Datenverfügbarkeit bleibt eine Herausforderung und wird in den kommenden Jahren einen wichtigen Schwerpunktbereich bilden. Insbesondere die Granularität der Daten, die für bestimmte Finanzierungszwecke benötigt werden, ist nach wie vor limitiert.

Die Green Asset Ratio der BAWAG Group lag per 31. Dezember 2025 bei 8,2% bei einer Abdeckung an den Gesamtaktiva in Höhe von 76% (2024: GAR 6%, Abdeckung 72%). Im Jahresvergleich hat sich die Green Asset Ratio deutlich verbessert, was primär auf durch Wohnimmobilien besicherte Kredite als auch Kredite für Gebäudesanierungen im Bereich privater Haushalte zurückzuführen ist.


72 299
17 264
55 035
16 190
10 384
1 727
26 734
4 492
Gesamtaktiva
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte
GAR-Vermögenswerte insgesamt
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen
Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)
Corporates mit nicht taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten
Taxonomiefähige Vermögenswerte
Taxonomiekonforme Vermögenswerte


100%
24%
76%
22%
14%
2%
37%
6%
Gesamtaktiva
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte
GAR-Vermögenswerte insgesamt
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen
Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)
Corporates mit nicht taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten
Taxonomiefähige Vermögenswerte
Taxonomiekonforme Vermögenswerte

Meldebogen 0 - Überblick der KPIs

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)	4.491,54	8,16 %	8,20 %	76,12 %	37,85 %	23,88 %

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	762,15	0,35 %	0,35 %	NA	NA	NA
	Handelsbuch*	N/A	N/A	N/A			
	Finanzgarantien	N/A	N/A	N/A			
	Verwaltete Vermögenswerte	17,60	2,08 %	3,34 %			
	Gebühren- und Provisionserträge**	N/A	N/A	N/A			

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) nicht erfüllen
**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM
Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.
*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken
****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei
*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet
Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden

Meldebogen 0 - Überblick der KPIs 2024

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs

				KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)	3.073,60	6,02 %	5,96 %	71,61 %	34,50 %	28,39 %

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	326,64	15,99 %	15,97 %	NA	NA	NA
	Handelsbuch*	N/A	N/A	N/A			
	Finanzgarantien	0,48	4,14 %	2,99 %			
	Verwaltete Vermögenswerte	9,93	1,22 %	2,05 %			
	Gebühren- und Provisionserträge**	N/A	N/A	N/A			

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) nicht erfüllen
**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM
Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.
*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken
****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei
*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet
Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Meldebogen 1a – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Mio. EUR		31.12.2025									
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27.669,17	26.699,75	4.482,01	4.456,83	8,48	11,54	16,48	0,11	0,01	–
2	Finanzunternehmen	842,30	238,17	18,07	8,67	8,22	7,59	8,53	0,03	0,01	–
3	Kreditinstitute	842,30	238,17	18,07	8,67	8,22	7,59	8,53	0,03	0,01	–
4	Darlehen und Kredite	95,71	24,91	1,98	1,64	0,45	0,39	5,89	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	746,59	213,26	16,09	7,03	7,78	7,20	2,64	0,02	0,01	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		0	–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
20	Nicht-Finanzunternehmen	488,91	123,62	15,78	–	0,26	3,95	7,95	0,08	–	–
21	Darlehen und Kredite	343,25	66,52	3,55	–	–	0,01	0,01	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	145,66	57,10	12,23	–	0,26	3,94	7,95	0,08	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
24	Private Haushalte	26.337,96	26.337,96	4.448,16	4.448,16	–	–	–	–	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24.603,27	24.603,27	3.368,61	3.368,61	–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	1.188,84	1.188,84	1.079,55	1.079,55	–	–	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	545,85	545,85	–	–	–	–				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	27.365,97	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	16.190,25									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	9.284,18									
35	Darlehen und Kredite	6.342,67									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.015,09									
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,39									
38	Schuldverschreibungen	2.764,37									
39	Eigenkapitalinstrumente	177,15									

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Mio. EUR		31.12.2025									
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren			
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig		
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	6.906,07									
41	Darlehen und Kredite	6.169,43									
42	Schuldverschreibungen	732,45									
43	Eigenkapitalinstrumente	4,19									
44	Derivate	464,29									
45	Kurzfristige Interbankenkredite	173,25									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	154,21									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	10.383,97									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	55.035,14	26.699,75	4.482,01	4.456,83	8,48	11,54	16,48	0,11	0,01	—
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	17.263,84									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.553,37									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	13.710,47									
52	Handelsbuch	—									
53	Gesamtaktiva	72.298,98	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	847,90	155,90	17,60	1,24	8,60	—	—	—	—	—
56	Davon Schuldverschreibungen	278,65	26,48	6,42	0,77	2,66	—	—	—	—	—
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	515,36	129,42	11,19	0,46	5,94	—	—	—	—	—

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
Mio. EUR		31.12.2025											
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,35	0,29	—	—	7,94	1,22	—	—	9,64	7,91	—	7,80
2	Finanzunternehmen	0,03	—	—	—	0,18	0,01	—	—	1,56	—	—	—
3	Kreditinstitute	0,03	—	—	—	0,18	0,01	—	—	1,56	—	—	—
4	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	0,01	—	—	—
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,03	—	—	—	0,17	0,01	—	—	1,55	—	—	—
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,32	0,29	—	—	7,76	1,21	—	—	8,08	7,91	—	7,80
21	Darlehen und Kredite	0,03	—	—	—	6,54	—	—	—	4,43	4,33	—	4,33
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,29	0,29	—	—	1,21	1,21	—	—	3,65	3,58	—	3,47
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—
24	Private Haushalte					—	—	—	—				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					—	—	—	—				
26	davon Gebäudesanierungskredite					—	—	—	—				
27	davon Kfz-Kredite												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen												
35	Darlehen und Kredite												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen												
37	davon Gebäudesanierungskredite												
38	Schuldverschreibungen												
39	Eigenkapitalinstrumente												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt												
41	Darlehen und Kredite												
42	Schuldverschreibungen												
43	Eigenkapitalinstrumente												

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
Mio. EUR		31.12.2025											
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
44	Derivate												
45	Kurzfristige Interbankenkredite												
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte												
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,35	0,29	—	—	7,94	1,22	—	—	9,64	7,91	—	7,80
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52	Handelsbuch												
53	Gesamtaktiva	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	Davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
Mio. EUR		31.12.2025								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,06	—	—	—	26.734,22	4.491,54	4.456,84	8,48	19,34
2	Finanzunternehmen	0,05	—	—	—	248,52	18,11	8,68	8,22	7,59
3	Kreditinstitute	0,05	—	—	—	248,52	18,11	8,68	8,22	7,59
4	Darlehen und Kredite	0,01	—	—	—	30,82	1,98	1,64	0,45	0,39
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,05	—	—	—	217,70	16,12	7,04	7,78	7,20
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01	—	—	—	147,74	25,27	—	0,26	11,75
21	Darlehen und Kredite	0,01	—	—	—	77,54	7,88	—	—	4,34
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	70,20	17,39	—	0,26	7,41
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—
24	Private Haushalte					26.337,96	4.448,16	4.448,16	—	—
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					24.603,27	3.368,61	3.368,61	—	—
26	davon Gebäudesanierungskredite					1.188,84	1.079,55	1.079,55	—	—
27	davon Kfz-Kredite					545,85	—	—	—	—
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen									
35	Darlehen und Kredite									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt									
41	Darlehen und Kredite									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankenkredite									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
Mio. EUR		31.12.2025								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,06	—	—	—	26.734,22	4.491,54	4.456,84	8,48	19,34
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	Gesamtaktiva	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht										
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	155,90	17,60	1,24	8,60	—
56	Davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	26,48	6,42	0,77	2,66	—
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	129,42	11,19	0,46	5,94	—

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
Mio. EUR		31.12.2024									
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	26.475,68	25.552,70	3.073,52	3.035,49	1,45	5,88	4,10	0,08	—	0,01
2	Finanzunternehmen	978,57	265,47	17,96	—	1,45	1,18	4,04	0,08	—	0,01
3	Kreditinstitute	978,57	265,47	17,96	—	1,45	1,18	4,04	0,08	—	0,01
4	Darlehen und Kredite	621,45	175,51	11,40	—	0,84	0,91	3,41	0,02	—	—
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	276,52	72,72	6,45	—	0,61	0,27	0,62	0,06	—	—
6	Eigenkapitalinstrumente	80,60	17,25	0,11	[redacted]	—	0,01	0,01	—	[redacted]	—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	[redacted]	—	—	—	—	[redacted]	—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	[redacted]	—	—	—	—	[redacted]	—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	[redacted]	—	—	—	—	[redacted]	—
20	Nicht-Finanzunternehmen	304,07	94,19	20,07	—	—	4,70	0,07	—	—	—
21	Darlehen und Kredite	185,95	72,49	14,60	—	—	4,70	0,07	—	—	—
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	118,11	21,70	5,47	—	—	—	—	—	—	—
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	[redacted]	—	—	—	—	[redacted]	—
24	Private Haushalte	25.193,04	25.193,04	3.035,49	3.035,49	—	—	—	—	—	—
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24.158,74	24.158,74	2.782,28	2.782,28	—	—	—	—	—	—
26	davon Gebäudesanierungskredite	578,50	578,50	253,21	253,21	—	—	—	—	—	—
27	davon Kfz-Kredite	455,80	455,80	—	—	—	—	[redacted]			
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	24.612,88	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	16.400,43	[redacted]								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	10.036,93									
35	Darlehen und Kredite	7.258,09									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.066,90									
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,44									
38	Schuldverschreibungen	2.519,57									
39	Eigenkapitalinstrumente	259,28									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	6.363,50									
41	Darlehen und Kredite	5.247,60									
42	Schuldverschreibungen	1.109,27									
43	Eigenkapitalinstrumente	6,63									
44	Derivate	644,77									
45	Kurzfristige Interbankenkredite	271,46									

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
Mio. EUR		31.12.2024									
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren			
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig		
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	101,60									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	7.194,62									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	51.088,56	25.552,70	3.073,52	3.035,49	1,45	5,88	4,10	0,08	–	0,01
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	20.257,72									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.146,80									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	17.110,91									
52	Handelsbuch	–									
53	Gesamtaktiva	71.346,27	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien	11,57	4,35	0,48	–	0,03	0,41	–	–	–	–
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	816,67	136,66	9,93	–	0,72	5,45	–	–	–	–
56	Davon Schuldverschreibungen	356,05	30,26	4,15	–	0,55	2,11	–	–	–	–
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	404,48	106,40	5,78	–	0,17	3,34	–	–	–	–

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb
Mio. EUR		31.12.2024											
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	0,05	–	–	–	3,35	–	–	–
2	Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	0,05	–	–	–	3,35	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	0,05	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	3,35	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–
24	Private Haushalte					–	–	–	–				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–				
26	davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–				
27	davon Kfz-Kredite												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen												
35	Darlehen und Kredite												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen												
37	davon Gebäudesanierungskredite												
38	Schuldverschreibungen												
39	Eigenkapitalinstrumente												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt												
41	Darlehen und Kredite												
42	Schuldverschreibungen												
43	Eigenkapitalinstrumente												

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb
Mio. EUR		31.12.2024											
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
44	Derivate												
45	Kurzfristige Interbankenkredite												
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte												
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	–	–	–	–	0,05	–	–	–	3,35	–	–	–
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52	Handelsbuch												
53	Gesamtaktiva	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der													
54	Finanzgarantien	0,01	–	–	–	1,18	–	–	–	–	–	–	–
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
56	Davon Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
Mio. EUR		31.12.2024								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	25.560,21	3.073,60	3.035,49	1,45	5,88
2	Finanzunternehmen	–	–	–	–	269,51	18,04	–	1,45	1,18
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	269,51	18,04	–	1,45	1,18
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	178,92	11,42	–	0,84	0,91
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	73,34	6,52	–	0,61	0,27
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	97,66	20,07	–	–	4,70
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	72,60	14,60	–	–	4,70
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	25,05	5,47	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–
24	Private Haushalte					25.193,04	3.035,49	3.035,49	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					24.158,74	2.782,28	2.782,28	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite					578,50	253,21	253,21	–	–
27	davon Kfz-Kredite									
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen									
35	Darlehen und Kredite									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt									
41	Darlehen und Kredite									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankenkredite									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
Mio. EUR		31.12.2024								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	—	—	—	—	25.560,21	3.073,60	3.035,49	1,45	5,88
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	Gesamtaktiva	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht										
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	5,54	0,48	—	0,03	0,41
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	136,66	9,93	—	0,72	5,45
56	Davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	30,26	4,15	—	0,55	2,11
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	106,4	5,78	—	0,17	3,34

Meldebogen 1b – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Mio. EUR		31.12.2025									
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27.669,17	26.751,81	4.500,77	4.457,93	2,88	20,50	22,49	0,24	0,01	0,01
2	Finanzunternehmen	842,30	246,01	21,59	9,77	1,26	3,10	14,36	0,08	0,01	0,01
3	Kreditinstitute	842,30	246,01	21,59	9,77	1,26	3,10	14,36	0,08	0,01	0,01
4	Darlehen und Kredite	95,71	29,19	3,15	2,58	0,06	0,18	9,91	0,01	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	746,59	216,82	18,44	7,19	1,20	2,91	4,44	0,07	0,01	0,01
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	488,91	167,84	31,02	–	1,62	17,40	8,13	0,16	–	–
21	Darlehen und Kredite	343,25	81,98	4,67	–	–	0,22	0,01	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	145,66	85,86	26,36	–	1,62	17,18	8,11	0,16	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–
24	Private Haushalte	26.337,96	26.337,96	4.448,16	4.448,16	–	–	–	–	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24.603,27	24.603,27	3.368,61	3.368,61	–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	1.188,84	1.188,84	1.079,55	1.079,55	–	–	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	545,85	545,85	–	–	–	–	[redacted]			
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	27.365,97	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	16.190,25	[redacted]								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	9.284,18									
35	Darlehen und Kredite	6.342,67									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.015,09									
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,39									
38	Schuldverschreibungen	2.764,37									
39	Eigenkapitalinstrumente	177,15									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	6.906,07									
41	Darlehen und Kredite	6.169,43									
42	Schuldverschreibungen	732,45									

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Mio. EUR		31.12.2025									
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren			
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig		
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
43	Eigenkapitalinstrumente	4,19									
44	Derivate	464,29									
45	Kurzfristige Interbankenkredite	173,25									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	154,21									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	10.383,97									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	55.035,14	26.751,81	4.500,77	4.457,93	2,88	20,50	22,49	0,24	0,01	0,01
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	17.263,84									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.553,37									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	13.710,47									
52	Handelsbuch	—									
53	Gesamtaktiva	72.298,98	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	847,90	70,75	28,34	2,60	13,62	—	—	—	—	—
56	Davon Schuldverschreibungen	278,65	23,33	11,25	1,30	5,05	—	—	—	—	—
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	515,36	47,43	17,09	1,30	8,57	—	—	—	—	—

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
Mio. EUR		31.12.2025											
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,82	1,79	—	—	10,12	2,04	—	—	9,11	8,87	—	7,36
2	Finanzunternehmen	0,03	0,02	—	—	0,24	0,01	—	—	0,07	—	—	—
3	Kreditinstitute	0,03	0,02	—	—	0,24	0,01	—	—	0,07	—	—	—
4	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	0,03	—	—	—	—	—	—	—
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,03	0,01	—	—	0,21	0,01	—	—	0,06	—	—	—
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,79	1,77	—	—	9,88	2,03	—	—	9,04	8,87	—	7,36
21	Darlehen und Kredite	0,03	—	—	—	7,84	—	—	—	4,19	4,09	—	4,09
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,77	1,77	—	—	2,04	2,03	—	—	4,86	4,78	—	3,27
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—
24	Private Haushalte					—	—	—	—				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					—	—	—	—				
26	davon Gebäudesanierungskredite					—	—	—	—				
27	davon Kfz-Kredite												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen												
35	Darlehen und Kredite												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen												
37	davon Gebäudesanierungskredite												
38	Schuldverschreibungen												
39	Eigenkapitalinstrumente												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt												
41	Darlehen und Kredite												
42	Schuldverschreibungen												
43	Eigenkapitalinstrumente												
44	Derivate												
45	Kurzfristige Interbankenkredite												

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
Mio. EUR		31.12.2025											
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte												
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,82	1,79	—	—	10,12	2,04	—	—	9,11	8,87	—	7,36
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52	Handelsbuch												
53	Gesamtaktiva	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der													
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	Davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
Mio. EUR		31.12.2025								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	[redacted]								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,02	0,01	–	–	26.795,37	4.513,72	4.457,94	2,88	27,87
2	Finanzunternehmen	0,02	0,01	–	–	260,73	21,71	9,78	1,26	3,11
3	Kreditinstitute	0,02	0,01	–	–	260,73	21,71	9,78	1,26	3,11
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	39,13	3,16	2,58	0,06	0,18
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02	0,01	–	–	221,58	18,54	7,20	1,20	2,92
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	196,68	43,85	–	1,62	24,76
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	94,05	8,76	–	–	4,31
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	102,64	35,10	–	1,62	20,45
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–
24	Private Haushalte	[redacted]				26.337,96	4.448,16	4.448,16	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	[redacted]				24.603,27	3.368,61	3.368,61	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	[redacted]				1.188,84	1.079,55	1.079,55	–	–
27	davon Kfz-Kredite	[redacted]				545,85	–	–	–	–
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	[redacted]								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen									
35	Darlehen und Kredite									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt									
41	Darlehen und Kredite									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankenkredite									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
Mio. EUR		31.12.2025								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,02	0,01	—	—	26.795,37	4.513,72	4.457,94	2,88	27,87
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	Gesamtaktiva	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht										
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	70,75	28,34	2,60	13,62	—
56	Davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	23,33	11,25	1,30	5,05	—
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	47,43	17,09	1,30	8,57	—

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
in Mio. €		31.12.2024									
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten
	GAR-im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	26.475,68	25.350,37	3.046,48	3.035,49	—	—	0,03	0,02	—	—
2	Finanzunternehmen	978,57	124,16	7,57	—	—	—	0,03	0,02	—	—
3	Kreditinstitute	978,57	124,16	7,57	—	—	—	0,03	0,02	—	—
4	Darlehen und Kredite	621,45	97,64	6,66	—	—	—	0,01	0,01	—	—
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	276,52	9,37	0,80	—	—	—	0,01	0,01	—	—
6	Eigenkapitalinstrumente	80,60	17,15	0,10	[redacted]	—	—	0,01	—	[redacted]	—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	[redacted]	—	—	—	—	[redacted]	—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	[redacted]	—	—	—	—	[redacted]	—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	[redacted]	—	—	—	—	[redacted]	—
20	Nicht-Finanzunternehmen	304,07	33,17	3,42	—	—	—	—	—	—	—
21	Darlehen und Kredite	185,95	10,73	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	118,11	22,44	3,42	—	—	—	—	—	—	—
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	[redacted]	—	—	—	—	[redacted]	—
24	Private Haushalte	25.193,04	25.193,04	3.035,49	3.035,49	—	—	—	—	—	—
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24.158,74	24.158,74	2.782,28	2.782,28	—	—	—	—	—	—
26	davon Gebäudesanierungskredite	578,50	578,50	253,21	253,21	—	—	—	—	—	—
27	davon Kfz-Kredite	455,80	455,80	—	—	—	—	[redacted]			
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	24.612,88	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	16.400,43	[redacted]								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	10.036,93									
35	Darlehen und Kredite	7.258,09									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.066,90									
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,44									
38	Schuldverschreibungen	2.519,57									
39	Eigenkapitalinstrumente	259,28									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	6.363,50									
41	Darlehen und Kredite	5.247,60									
42	Schuldverschreibungen	1.109,27									
43	Eigenkapitalinstrumente	6,63									
44	Derivate	644,77									

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
in Mio. €		31.12.2024									
		Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren			
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig		
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
45	Kurzfristige Interbankenkredite	271,46									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	101,60									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	7.194,62									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	51.088,56	25.350,37	3.046,48	3.035,49	—	—	0,03	0,02	—	—
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	20.257,72									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.146,80									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	17.110,91									
52	Handelsbuch	—									
53	Gesamtaktiva	71.346,27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien	11,57	1,78	0,35	—	—	0,17	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	816,67	45,51	16,73	—	7,66	1,51	—	—	—	—
56	Davon Schuldverschreibungen	356,05	19,29	8,77	—	4,37	0,91	—	—	—	—
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	404,48	26,22	7,95	—	3,29	0,59	—	—	—	—

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

in Mio. €		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb
		31.12.2024											
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR-im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	0,03	–	–	–	2,79	–	–	–
2	Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	0,03	–	–	–	2,79	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	0,03	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	2,79	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–
24	Private Haushalte					–	–	–	–				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–				
26	davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–				
27	davon Kfz-Kredite												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen												
35	Darlehen und Kredite												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen												
37	davon Gebäudesanierungskredite												
38	Schuldverschreibungen												
39	Eigenkapitalinstrumente												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt												
41	Darlehen und Kredite												
42	Schuldverschreibungen												
43	Eigenkapitalinstrumente												

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb
in Mio. €		31.12.2024											
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
44	Derivate												
45	Kurzfristige Interbankenkredite												
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte												
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	–	–	–	–	0,03	–	–	–	2,79	–	–	–
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken												
52	Handelsbuch												
53	Gesamtaktiva	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der													
54	Finanzgarantien	–	–	–	–	0,53	–	–	–	0,01	–	–	–
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
56	Davon Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
in Mio. €		31.12.2024								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR-im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	25.353,21	3.046,50	3.035,49	–	–
2	Finanzunternehmen	–	–	–	–	124,19	7,59	–	–	–
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	124,19	7,59	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	97,65	6,67	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	9,38	0,81	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	17,16	0,10		–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	35,98	3,42	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	10,75	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	25,23	3,42	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–
24	Private Haushalte					25.193,04	3.035,49	3.035,49	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					24.158,74	2.782,28	2.782,28	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite					578,50	253,21	253,21	–	–
27	davon Kfz-Kredite					455,80	–	–	–	–
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen									
35	Darlehen und Kredite									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt									
41	Darlehen und Kredite									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankenkredite									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)									

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
in Mio. €		31.12.2024								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	—	—	—	—	25.353,21	3.046,50	3.035,49	—	—
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	Gesamtaktiva	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	2,32	0,35	—	—	0,17
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	45,51	16,73	—	7,66	1,51
56	Davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	19,29	8,77	—	4,37	0,91
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	26,22	7,95	—	3,29	0,59

Meldebogen 2a – GAR Sektorinformation (Umsatz)

2. GAR Sektorinformation basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1	C1104	–	–			–	–			–	–		
2	C1520	–	–			–	–			–	–		
3	C1712	0,02	–			–	–			–	–		
4	C2120	–	–			–	–			–	–		
5	C2530	–	–			–	–			–	–		
6	C2893	2,10	0,16			0,01	–			–	–		
7	C2895	–	–			–	–			–	–		
8	D351	5,93	5,67			–	–			0,29	0,29		
9	D3511	–	–			–	–			–	–		
10	F4120	1,48	–			–	–			0,03	–		
11	J6190	–	–			–	–			–	–		
12	J6399	5,70	–			–	–			–	–		
13	L6820	100,45	9,88			–	–			–	–		
14	M7120	–	–			–	–			–	–		
15	N7711	7,95	0,08			7,95	0,08			–	–		

2. GAR Sektorinformation basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO))	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO))
1	C1104	–	–			–	–			–	–			–	–		
2	C1520	–	–			–	–			–	–			–	–		
3	C1712	–	–			–	–			–	–			0,02	–		
4	C2120	6,02	–			–	–			–	–			6,02	–		
5	C2530	–	–			–	–			–	–			–	–		
6	C2893	0,03	–			0,01	–			0,01	–			2,16	0,16		
7	C2895	–	–			–	–			–	–			–	–		
8	D351	1,21	1,21			0,11	0,11			–	–			7,54	7,28		
9	D3511	–	–			–	–			–	–			–	–		
10	F4120	0,40	–			–	–			–	–			1,91	–		
11	J6190	–	–			–	–			–	–			–	–		
12	J6399	0,09	–			–	–			–	–			5,79	–		
13	L6820	–	–			–	–			–	–			100,45	9,88		
14	M7120	–	–			7,96	7,80			–	–			7,96	7,80		
15	N7711	–	–			–	–			–	–			15,90	0,16		

Meldebogen 2b – GAR Sektorinformation (CapEx)

2. GAR Sektorinformation basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1	C1104	9,27	1,10	[redacted]		–	–	[redacted]		–	–	[redacted]	
2	C1520	8,31	0,22			–	–			–	–		
3	C1712	0,68	0,04			–	–			–	–		
4	C2120	0,28	–			–	–			–	–		
5	C2530	–	–			–	–			–	–		
6	C2893	2,13	0,18			0,01	–			–	–		
7	C2895	–	–			–	–			–	–		
8	D351	24,62	24,59			–	–			1,77	1,77		
9	D3511	–	–			–	–			–	–		
10	F4120	10,75	–			–	–			0,03	–		
11	J6190	–	–			–	–			–	–		
12	J6399	2,01	–			–	–			–	–		
13	L6820	101,67	4,74			–	–			–	–		
14	M7120	–	–			–	–			–	–		
15	N7711	8,11	0,16			8,11	0,16			–	–		

2. GAR Sektorinformation basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO))	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig ((CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO))
1	C1104	0,12	0,12	[redacted]		–	–	[redacted]		–	–	[redacted]		9,39	1,22	[redacted]	
2	C1520	–	–			–	–			–	–			8,31	0,22		
3	C1712	0,13	–			–	–			–	–			0,81	0,04		
4	C2120	2,02	–			–	–			–	–			2,30	–		
5	C2530	–	–			–	–			–	–			–	–		
6	C2893	0,02	–			0,01	–			–	–			2,17	0,18		
7	C2895	–	–			–	–			–	–			–	–		
8	D351	1,91	1,91			1,51	1,51			–	–			29,81	29,78		
9	D3511	–	–			–	–			–	–			–	–		
10	F4120	5,68	–			–	–			–	–			16,46	–		
11	J6190	–	–			–	–			–	–			–	–		
12	J6399	–	–			–	–			–	–			2,01	–		
13	L6820	–	–			–	–			–	–			101,67	4,74		
14	M7120	–	–			7,53	7,36			–	–			7,53	7,36		
15	N7711	–	–			–	–			–	–			16,22	0,32		

Meldebogen 3a – GAR KPI Bestand (Umsatz)

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		31.12.2025																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	48,51 %	8,14 %	8,10 %	0,02 %	0,02 %	0,03 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Finanzunternehmen	0,43 %	0,03 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Kreditinstitute	0,43 %	0,03 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	0,05 %	–	–	–	–	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,39 %	0,03 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrume	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrume	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrume	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,22 %	0,03 %	–	–	0,01 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	0,12 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,10 %	0,02 %	–	–	0,01 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		31.12.2025																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
24	Private Haushalte	47,86 %	8,08 %	8,08 %	–	–	–	–	–	–	[redacted]				–	–	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	44,70 %	6,12 %	6,12 %	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,16 %	1,96 %	1,96 %	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	0,99 %	–	–	–	–	[redacted]											
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	GAR-	48,51 %	8,14 %	8,10 %	0,02 %	0,02 %	0,03 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeite			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,02 %	0,01 %	–	0,01 %	–	–	–	–	48,58 %	8,16 %	8,10 %	0,02 %	0,04 %	100,00 %
2	Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	0,45 %	0,03 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,93 %
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	0,45 %	0,03 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,93 %
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	0,06 %	–	–	–	–	0,12 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	0,40 %	0,03 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %	0,81 %
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01 %	0,01 %	–	0,01 %	–	–	–	–	0,27 %	0,05 %	–	–	0,02 %	0,55 %
21	Darlehen und Kredite	0,01 %	0,01 %	–	0,01 %	–	–	–	–	0,14 %	0,01 %	–	–	0,01 %	0,29 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01 %	0,01 %	–	0,01 %	–	–	–	–	0,13 %	0,03 %	–	–	0,01 %	0,26 %
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–
24	Private Haushalte									47,86 %	8,08 %	8,08 %	–	–	98,52 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									44,70 %	6,12 %	6,12 %	–	–	92,03 %
26	davon Gebäudesanierungskredite									2,16 %	1,96 %	1,96 %	–	–	4,45 %
27	davon Kfz-Kredite									0,99 %	–	–	–	–	2,04 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	0,02 %	0,01 %	–	0,01 %	–	–	–	–	48,58 %	8,16 %	8,10 %	0,02 %	0,04 %	100,00 %

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		31.12.2024																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	50,02 %	6,02 %	5,94 %	–	0,01 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Finanzunternehmen	0,52 %	–	–	–	–	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Kreditinstitute	0,52 %	–	–	–	–	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	0,34 %	–	–	–	–	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,14 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrume	0,03 %	–		–	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrume	–	–		–	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,18 %	0,04 %	–	–	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	0,14 %	0,03 %	–	–	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,04 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–
24	Private Haushalte	49,31 %	5,94 %	5,94 %	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		31.12.2024																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	47,29 %	5,45 %	5,45 %	—	—	—	—	—	—					—	—	—	—
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,13 %	0,50 %	0,50 %	—	—	—	—	—	—					—	—	—	—
27	davon Kfz-Kredite	0,89 %	—	—	—	—												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	GAR-	50,02 %	6,02 %	5,94 %	—	0,01 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2024													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeite			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	50,03 %	6,02 %	5,94 %	–	0,01 %	100,00 %
2	Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	0,53 %	–	–	–	–	1,05 %
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	0,53 %	–	–	–	–	1,05 %
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	0,35 %	–	–	–	–	0,70 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	0,14 %	–	–	–	–	0,29 %
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	0,19 %	0,04 %	–	–	0,01 %	0,38 %
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	0,14 %	0,03 %	–	–	0,01 %	0,28 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	0,05 %	0,01 %	–	–	–	0,10 %
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–
24	Private Haushalte									49,31 %	5,94 %	5,94 %	–	–	98,56 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									47,29 %	5,45 %	5,45 %	–	–	94,52 %
26	davon Gebäudesanierungskredite									1,13 %	0,50 %	0,50 %	–	–	2,26 %
27	davon Kfz-Kredite									0,89 %	–	–	–	–	1,78 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	–	–	–	–	–	–	–	–	50,03 %	6,02 %	5,94 %	–	0,01 %	100,00 %

Meldebogen 3b – GAR KPI Bestand (CapEx)

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		31.12.2025																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	48,61 %	8,18 %	8,10 %	0,01 %	0,04 %	0,04 %	–	–	–	–	–	–	–	0,02 %	–	–	–
2	Finanzunternehmen	0,45 %	0,04 %	0,02 %	–	0,01 %	0,03 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Kreditinstitute	0,45 %	0,04 %	0,02 %	–	0,01 %	0,03 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	0,05 %	0,01 %	–	–	–	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,39 %	0,03 %	0,01 %	–	0,01 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrume	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,30 %	0,06 %	–	–	0,03 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	0,02 %	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	0,15 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,01 %	–	–	–

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		31.12.2025																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,16 %	0,05 %	–	–	0,03 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
24	Private Haushalte	47,86 %	8,08 %	8,08 %	–	–	–	–	–	–	[redacted]				–	–	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	44,70 %	6,12 %	6,12 %	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,16 %	1,96 %	1,96 %	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	0,99 %	–	–	–	–	[redacted]											
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	GAR-	48,61 %	8,18 %	8,10 %	0,01 %	0,04 %	0,04 %	–	–	–	–	–	–	–	0,02 %	–	–	–

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeite			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,02 %	0,02 %	—	0,01 %	—	—	—	—	48,69 %	8,20 %	8,10 %	0,01 %	0,05 %	100,00 %
2	Finanzunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	0,47 %	0,04 %	0,02 %	—	0,01 %	0,97 %
3	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	0,47 %	0,04 %	0,02 %	—	0,01 %	0,97 %
4	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	0,07 %	0,01 %	—	—	—	0,15 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	0,40 %	0,03 %	0,01 %	—	0,01 %	0,83 %
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,02 %	0,02 %	—	0,01 %	—	—	—	—	0,36 %	0,08 %	—	—	0,04 %	0,73 %
21	Darlehen und Kredite	0,01 %	0,01 %	—	0,01 %	—	—	—	—	0,17 %	0,02 %	—	—	0,01 %	0,35 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01 %	0,01 %	—	0,01 %	—	—	—	—	0,19 %	0,06 %	—	—	0,04 %	0,38 %
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
24	Private Haushalte									47,86 %	8,08 %	8,08 %	—	—	98,29 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									44,70 %	6,12 %	6,12 %	—	—	91,82 %
26	davon Gebäudesanierungskredite									2,16 %	1,96 %	1,96 %	—	—	4,44 %
27	davon Kfz-Kredite									0,99 %	—	—	—	—	2,04 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	0,02 %	0,02 %	—	0,01 %	—	—	—	—	48,69 %	8,20 %	8,10 %	0,01 %	0,05 %	100,00 %

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		31.12.2024																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	49,57 %	5,96 %	5,94 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Finanzunternehmen	0,20 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Kreditinstitute	0,20 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	0,15 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	0,03 %	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,06 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,04 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		31.12.2024																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
24	Private Haushalte	49,31 %	5,94 %	5,94 %	–	–	–	–	–	–	[redacted]				–	–	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	47,29 %	5,45 %	5,45 %	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,13 %	0,50 %	0,50 %	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	0,89 %	–	–	–	–	[redacted]											
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	GAR-	49,57 %	5,96 %	5,94 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

3. GAR KPI-Bestand basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		31.12.2024													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeite			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	49,58 %	5,96 %	5,94 %	–	–	100,00 %
2	Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	0,20 %	0,01 %	–	–	–	0,40 %
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	0,20 %	0,01 %	–	–	–	0,40 %
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	0,15 %	0,01 %	–	–	–	0,29 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	0,02 %	–	–	–	–	0,04 %
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	0,03 %	–		–	–	0,07 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	0,07 %	0,01 %	–	–	–	0,14 %
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	0,02 %	–	–	–	–	0,04 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	0,05 %	0,01 %	–	–	–	0,10 %
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–
24	Private Haushalte									49,31 %	5,94 %	5,94 %	–	–	99,46 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									47,29 %	5,45 %	5,45 %	–	–	95,38 %
26	davon Gebäudesanierungskredite									1,13 %	0,50 %	0,50 %	–	–	2,28 %
27	davon Kfz-Kredite									0,89 %	–	–	–	–	1,80 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	49,58 %	5,96 %	5,94 %	–	–	100,00 %

Meldebogen 4a – GAR KPI Zuflüsse (Umsatz)

4. GAR KPI-Zuflüsse basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		31.12.2025																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	92,84 %	34,92 %	34,91 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Finanzunternehmen	0,85 %	0,03 %	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Kreditinstitute	0,85 %	0,03 %	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	0,34 %	0,02 %	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,51 %	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsuntern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

4. GAR KPI-Zuflüsse basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		31.12.2025																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–
24	Private Haushalte	91,99 %	34,89 %	34,89 %	–	–	–	–	–	–	–				–	–	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	49,31 %	6,31 %	6,31 %	–	–	–	–	–	–	–				–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	30,45 %	28,58 %	28,58 %	–	–	–	–	–	–	–				–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	12,23 %	–	–	–	–	–											
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	GAR-	92,84 %	34,92 %	34,91 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

4. GAR KPI-Zuflüsse basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeite			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,18 %	0,18 %	—	0,18 %	—	—	—	—	93,03 %	35,10 %	34,91 %	—	0,18 %	100,00 %
2	Finanzunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	0,85 %	0,03 %	0,02 %	—	—	0,91 %
3	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	0,85 %	0,03 %	0,02 %	—	—	0,91 %
4	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	0,34 %	0,02 %	0,02 %	—	—	0,37 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	0,51 %	0,01 %	—	—	—	0,55 %
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,18 %	0,18 %	—	0,18 %	—	—	—	—	0,18 %	0,18 %	—	—	0,18 %	0,19 %
21	Darlehen und Kredite	0,18 %	0,18 %	—	0,18 %	—	—	—	—	0,18 %	0,18 %	—	—	0,18 %	0,19 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
24	Private Haushalte									91,99 %	34,89 %	34,89 %	—	—	98,88 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									49,31 %	6,31 %	6,31 %	—	—	53,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite									30,45 %	28,58 %	28,58 %	—	—	32,73 %
27	davon Kfz-Kredite									12,23 %	—	—	—	—	13,15 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	0,18 %	0,18 %	—	0,18 %	—	—	—	—	93,03 %	35,10 %	34,91 %	—	0,18 %	100,00 %

Meldebogen 4b – GAR KPI Zuflüsse (CapEx)

4. GAR KPI-Zuflüsse basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		31.12.2025																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	92,85 %	34,93 %	34,91 %	–	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Finanzunternehmen	0,86 %	0,04 %	0,02 %	–	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Kreditinstitute	0,86 %	0,04 %	0,02 %	–	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	0,34 %	0,02 %	0,02 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,52 %	0,01 %	–	–	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	[redacted]	–	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–	–	–	[redacted]	–
20	Nicht-Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

4. GAR KPI-Zuflüsse basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		31.12.2025																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–
24	Private Haushalte	91,99 %	34,89 %	34,89 %	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	49,31 %	6,31 %	6,31 %	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	30,45 %	28,58 %	28,58 %	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	12,23 %	–	–	–	–												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	GAR-	92,85 %	34,93 %	34,91 %	–	0,01 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

4. GAR KPI-Zuflüsse basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2025													
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeite			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,17 %	0,17 %	—	0,17 %	—	—	—	—	93,03 %	35,10 %	34,91 %	—	0,18 %	100,00 %
2	Finanzunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	0,86 %	0,04 %	0,02 %	—	0,01 %	0,92 %
3	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	0,86 %	0,03 %	0,02 %	—	—	0,92 %
4	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	0,35 %	0,02 %	0,02 %	—	—	0,38 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	0,52 %	0,01 %	—	—	—	0,56 %
6	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
7	Sonstige finanzielle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	davon Wertpapierfirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
12	davon Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
16	davon Versicherungsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Darlehen und Kredite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,17 %	0,17 %	—	0,17 %	—	—	—	—	0,17 %	0,17 %	—	—	0,17 %	0,18 %
21	Darlehen und Kredite	0,17 %	0,17 %	—	0,17 %	—	—	—	—	0,17 %	0,17 %	—	—	0,17 %	0,18 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Eigenkapitalinstrumente	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—
24	Private Haushalte									91,99 %	34,89 %	34,89 %	—	—	98,88 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									49,31 %	6,31 %	6,31 %	—	—	53,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite									30,45 %	28,58 %	28,58 %	—	—	32,73 %
27	davon Kfz-Kredite									12,23 %	—	—	—	—	13,15 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Wohnraumfinanzierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	GAR- Vermögenswerte insgesamt	0,17 %	0,17 %	—	0,17 %	—	—	—	—	93,03 %	35,10 %	34,91 %	—	0,18 %	100,00 %

Meldebogen 5a – KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei (Bestand)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2025																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	18,39 %	2,08 %	0,15 %	1,01 %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei (Bestand)

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2025												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögliche Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	18,39 %	2,08 %	0,15 %	1,01 %	— %

Meldebogen 5b – KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei (Bestand)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2025																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	8,34 %	3,34 %	0,31 %	1,61 %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei (Bestand)

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2025												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche nde Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche nde Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs tätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	8,34 %	3,34 %	0,31 %	1,61 %	— %

Meldebogen 5c – KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei (Zuflüsse)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2025																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	13,98 %	3,13 %	— %	0,25 %	1,29 %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei (Zuflüsse)

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2025												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche nde Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche nde Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs tätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	13,98 %	3,13 %	— %	0,25 %	1,29 %

Meldebogen 5d – KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei (Zuflüsse)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2025																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	26,73 %	11,68 %	— %	1,25 %	5,07 %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei (Zuflüsse)

		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		31.12.2025												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche nde Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche nde Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs tätigkeiten	Davon ermögliche nde Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	26,73 %	11,68 %	— %	1,25 %	5,07 %

OFFENLEGUNG NACH ANHANG XII - TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Wirtschaftstätigkeiten basierend auf der KPI Umsatz

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Bestand	Zuflüsse
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technolo gien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammen hang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversor gung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten basierend auf der KPI Umsatz in Mio. €	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	21	—%	21	—%	—	—%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	—%	1	—%	—	—%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführ ter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.460	8%	4.460	8%	—	—%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	4.482	8%	4.482	8%	—	—%

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten basierend auf der KPI Umsatz in Mio. €	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	21	—%	21	—%	—	—%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	—%	1	—%	—	—%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4.460	99%	4.460	99%	—	100%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4.482	100%	4.482	100%	—	100%

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten basierend auf der KPI Umsatz in Mio. €	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	—%	9	—%	—	—%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	72	—%	72	—%	—	—%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	—%	9	—%	—	—%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	—%	2	—%	—	—%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22.142	100%	22.125	100%	16	100%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22.234	100%	22.218	100%	16	100%

In Abstimmung mit unserem Wirtschaftsprüfer wird der Meldebogen 5 nicht ausgewiesen, da die darin genannten Aktivitäten per Definition taxonomiefähig sind.

Wirtschaftstätigkeiten basierend auf der KPI CapEx

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Bestand	Zuflüsse
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technolo gien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammen hang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversor gung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	NEIN

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten basierend auf der KPI CapEx in Mio. €	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	— %	—	— %	—	— %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	— %	—	— %	—	— %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17	— %	17	— %	—	— %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	— %	—	— %	—	— %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der	1	— %	1	— %	—	— %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der	1	— %	1	— %	—	— %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführ ter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.482	8%	4.482	8%	—	— %
8	Anwendbarer KPI insgesamt	4.501	8%	4.501	8%	—	— %

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten basierend auf der KPI CapEx in Mio. €	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	17	—%	17	—%	—	—%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	—%	1	—%	—	—%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	—%	1	—%	—	—%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4.482	100%	4.482	100%	—	100%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4.501	100%	4.501	100%	—	100%

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten basierend auf der KPI CapEx in Mio. €	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	—	—%	—	—%	—	—%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	—%	5	—%	—	—%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen	8	—%	8	—%	—	—%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen	1	—%	1	—%	—	—%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22.259	100%	22.237	100%	22	99%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22.273	100%	22.251	100%	22	100%

In Abstimmung mit unserem Wirtschaftsprüfer wird der Meldebogen 5 nicht ausgewiesen, da die darin genannten Aktivitäten per Definition taxonomiefähig sind.

E1: Klimawandel

Strategie

E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen, vor denen die Welt steht, und wir sind uns bewusst, dass der Finanzsektor eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der globalen Klimaziele spielt. Die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen sind langwierige Prozesse, die Beiträge von allen Akteuren wie politischen Entscheidungsträgern, Unternehmen und Privatpersonen erfordern, da sie alle zur Gestaltung des Rahmens sowie zur Änderung der Konsummuster für eine nachhaltigere Zukunft beitragen können. Unsere Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel umfasst verschiedene Aspekte – von der Einhaltung unserer Geschäftsgrundsätze einschließlich des Risikomanagements im Zusammenhang mit dem Klimawandel bis hin zur aktiven Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern.

Unsere Klima- und Umweltstrategie steht im Einklang mit unseren strategischen Eckpfeilern:

- **Wachstum:** Unser Ziel ist es, unser Geschäft sowohl organisch als auch durch Fusionen und Übernahmen auszubauen. Wir tun dies unter Berücksichtigung unseres Übergangsplans, der darauf abzielt, die Treibhausgasintensität unserer größten THG-emittierenden Portfolios zu reduzieren. Darüber hinaus unterstützen wir den Übergang zu einer nachhaltigeren Zukunft, indem wir Finanzierungen für erneuerbare Energien und die Renovierung von Wohnraum bereitstellen.

- **Effizienz:** Die Optimierung unserer eigenen Ressourcennutzung steht im Einklang mit unserer Strategie, unseren umweltbezogenen THG-Fußabdruck im eigenen Betrieb zu minimieren.

- **Sicher und geschützt:** Unser Fokus liegt auf risikoadjustierten Renditen, weshalb wir bereits heute nur ein geringes Engagement in Sektoren mit hohen Emissionen haben. Wir integrieren klimabezogene Risiken in unser allgemeines Risikomanagement, um die Widerstandsfähigkeit unserer Portfolios gegenüber diesen Risiken zu steuern.

Die Übergangsplanung der BAWAG Group begann nicht erst mit der Entwicklung unseres ersten Übergangsplans, sondern bereits vor zehn Jahren mit der Festlegung unserer Strategie, die auf risikoadjustierte Erträge fokussiert. Die von uns finanzierten Emissionen spiegeln unser Geschäftsmodell wider, welches eine gute Ausgewogenheit zwischen der geringeren Emissionsintensität der von uns finanzierten Wohnimmobilien und dem geringeren Anteil des gesamten Engagements mit Firmenkunden, sowie der emissionsintensiven Schwerindustrie und des Energiesektors aufweist. Nach den Übernahmen von Knab und Barclays Consumer Bank Europe in den Jahren 2024 bzw. 2025 decken unsere THG-Berechnungen gemäß des PCAF-Standards nun rund 65% unserer Bilanz (ohne liquide Mittel) ab. Dabei hat die Übernahme der Barclays Consumer Bank aufgrund ihres Produktportfolios keine Auswirkung gehabt. Unsere finanzierten Emissionen setzen sich wie folgt zusammen:

- **36%** der THG-Emissionen der in den Anwendungsbereich fallenden Vermögenswerte resultieren aus der Kreditvergabe an Energieerzeuger, von denen die meisten unter der Kontrolle der öffentlichen Hand stehen. Der starke Rückgang um 24 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahreswert von 60% ist auf die Dekarbonisierungsfortschritte unserer Kunden als auch auf die Veränderung des Portfoliomixes zurückzuführen.

- **34%** der THG-Emissionen der abgedeckten Vermögenswerte entfallen auf Hypotheken (2024: 19%). Trotz ihrer geringen Emissionsintensität haben Hypotheken aufgrund des hohen Kreditvolumens einen erheblichen Anteil an den finanzierten absoluten Emissionen. Nach der Übernahme von Knab in 2024 sind rund 45% unserer Aktiva (exklusive liquider Mittel) Hypotheken zuzurechnen.

- Die **verbleibenden 30%** entfallen auf gewerbliche Immobilien, Kraftfahrzeuge und kleinvolumige, gut diversifizierte Unternehmensexposures in verschiedenen Branchen (2024: 21%).

Unser Übergangsplan zeigt unsere Prioritäten, Hebel und Initiativen zur Dekarbonisierung auf, um Transparenz darüber zu schaffen, wie wir unsere Auswirkung auf das Klima reduzieren und das Übergangsrisiko durch aktives Portfoliomanagement mindern. Während wir die Dekarbonisierung unserer eigenen Geschäftstätigkeit aktiv steuern können, hängt die Umstellung unseres Kreditportfolios stark vom Verhalten unserer Kunden und deren Initiativen für eine nachhaltige Zukunft ab. Die Zusammenarbeit mit unseren Kunden ist daher entscheidend für die Erreichung unserer

Ziele. Da wir uns auf das Privatkundengeschäft konzentrieren, wird die Eindämmung des Klimawandels Unterstützung von staatlicher Seite erfordern. Nur so wird es möglich sein, einen gerechten Übergang für alle Einkommensgruppen zu gewährleisten, die Teilhabe aller zu ermöglichen und soziale Ungleichheiten durch den Klimawandel zu vermeiden. Neben der Umsetzung unserer eigenen Initiativen sind wir daher auch auf koordinierte Initiativen verschiedener Stakeholder angewiesen. Dies schließt Regierungen ein, die Rahmenbedingungen und Richtlinien festlegen, (finanzielle) Anreize für die Bekämpfung des Klimawandels schaffen und das gesellschaftliche Bewusstsein für die Folgen des Nichthandelns und für Lösungen zur Förderung des kollektiven Fortschritts schärfen.

Der THG-Fußabdruck unserer Geschäftstätigkeit ergibt sich hauptsächlich aus den Emissionen, die durch den Betrieb unserer Filialen und Zentralen, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, Geschäftsreisen und die Arbeitswege unserer Mitarbeiter:innen entstehen. Die Optimierung des Fußabdrucks unserer Filialen als Reaktion auf das veränderte Kundenverhalten hat in den letzten Jahren ebenfalls zur Reduzierung unserer Treibhausgasemissionen beigetragen. Nachdem die Optimierung der THG-Bilanz unserer Filialen und der Zentrale weitgehend abgeschlossen ist, liegt unser Hauptfokus nun darauf, Initiativen zu fördern, die darauf abzielen, mit einer geringeren Kohlenstoffintensität zu betreiben.

E1-1.14: Übergangsplan für den Klimaschutz

E1-1.16a: Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris

In unserem Übergangsplan verpflichten wir uns, bis 2050 Netto-Null-Emissionen für unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu erreichen und unser größtes THG-äquivalente Portfolio Stromerzeugung in Bezug auf Treibhausgasäquivalente an das 1,5-Grad-Szenario für die maximale globale Erwärmung des sektorspezifischen SBTi-Pfads anzupassen.

Für unsere größte Bilanzposition, das Hypothekenportfolio, ist die Zielerreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050 grundsätzlich möglich, sofern alle nationalen Maßnahmen sowie die jeweiligen länderspezifischen Ambitionen vollständig und zeitgerecht umgesetzt werden. Werden diese Maßnahmen nicht im erforderlichen Umfang oder nicht wie aktuell vorgesehen realisiert, wäre eine Abweichung vom 1,5 Grad Ziel wahrscheinlich. Da es sich überwiegend um Privatpersonen handelt, ist zudem ein fairer und sozial ausgewogener Übergang sicherzustellen.

Das im November 2024 erworbene Hypothekenportfolio von Knab wurde in die aktualisierten Ziele aufgenommen und aufgrund der deutlichen Erweiterung des abgedeckten Portfolios das Basisjahr auf 2025 gesetzt. Die BAWAG Group wird im ersten Halbjahr 2026 als Kreditgeber für den Großteil des Portfolios übertragen bzw. eingetragen, erst danach können kundenbezogene Maßnahmen initiiert werden.

Für unsere Portfolios in den Bereichen Gewerbeimmobilien und Kfz-Leasing, die jeweils rund 10% unserer Emissionen betreffen, haben wir ein entsprechendes Rahmenwerk zur Beobachtung eingerichtet. Aufgrund des kurzfristigen Charakters dieser Geschäftsfelder haben wir jedoch keine spezifischen Ziele festgelegt. Wir planen, den Umfang unseres Übergangsplans jährlich zu evaluieren. Wir streben an, die Datenqualität laufend weiter zu entwickeln und - sofern möglich - Schätzungen durch tatsächliche Daten zu ersetzen, was die Grundlage für ein genaueres Emissionsmanagement schaffen wird.

Der Dekarbonisierungspfad der BAWAG Group für Scope-1- und Scope-2-Emissionen bleibt trotz der Akquisitionen innerhalb des ursprünglich definierten Reduktionspfads. Auch wenn dieser nicht an einem wissenschaftlich fundierten 1,5 Grad Zielpfad (science-based pathway) ausgerichtet ist, übertreffen unsere bisherigen Initiativen die in einem solchen Pfad vorgesehenen Fortschritte, erst in den später liegenden Jahren gleichen sich unser Plan mit dem wissenschaftlich fundierten Zielpfad an.

Detaillierte Informationen zur Zielsetzung finden sich im Standard E1-4.

E1.1.16b: Dekarbonisierungshebel und wichtigste Maßnahmen

Der Wandel in der BAWAG Group wird durch einen gemeinsamen Ansatz der gesamten Organisation vorangetrieben. Unser erster Klimaschutzplan basiert auf den folgenden strategischen Schwerpunkten:

- Um unser Portfolio für Energieerzeugung anzupassen, ist die BAWAG Group bestrebt, gemeinsam mit unseren Kunden die Diversifikation dieses Portfolios zu erhöhen. Um die Angleichung zu vereinfachen, bemühen wir uns auch um eine Verbesserung der Datenqualität in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden, die nicht nur die Genauigkeit unseres Portfoliomanagements, sondern auch die Effizienz unserer Initiativen erhöht. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass wir unsere Emissionen im Einklang mit unseren Zielen genauer überwachen und reduzieren können.

- Beim Hypothekenportfolio hängt die Dekarbonisierung weitgehend vom Wandel des nationalen Stromnetzes ab. Darüber hinaus haben wir eigene Maßnahmen definiert. In Österreich liegt der Schwerpunkt auf der Erfassung von Energieausweisen, um die Datengenauigkeit zu erhöhen und so eine bessere Steuerung und effektivere Planung gezielter Initiativen zu ermöglichen. Zu diesen Initiativen gehören die Einbindung von Kunden, die weniger

energieeffiziente Häuser besitzen, und das Angebot von Anreizen für Neugeschäfte bei Immobilien mit höherer Energieeffizienz.

→ Um im eigenen Unternehmen bis 2050 Netto-Null-Emissionen (Scope 1 und 2) zu erreichen, setzt die BAWAG Group vor allem auf den verstärkten Einsatz THG-ärmerer Energieträger und die Steigerung der Energieeffizienz.

Konkrete Maßnahmen sind in E1-3 beschrieben.

E1-1.16c: Finanzmittel (OpEx und CapEx) zur Umsetzung des Übergangsplans

Die BAWAG Group investiert in die Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in entsprechende Tools und Daten, um eine genauere Steuerung zu erreichen. Ein Beispiel hierfür ist die Investition in ein Echtzeit-Tracking-Tool zur Überwachung des Energieverbrauchs an den meisten unserer Standorte in Österreich, die den größten Teil unserer physischen Präsenz ausmachen. Zudem investieren wir in Reporting-Tools und Daten, wie zum Beispiel für die Bewertung des physischen Risikos. Derartige Investitionen sind im Vergleich zu unseren Gesamtkosten oder unserer Investitionsbasis nicht wesentlich. Einzelheiten zu den Investitionen in unsere eigene Geschäftstätigkeit sind in E1-3 offengelegt.

E1-1.16d: Potenzielle gebundene Treibhausgasemissionen

Unsere Initiativen für Scope-1- und Scope-2-Emissionen zielen darauf ab, bis 2050 das Ziel von Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Da die BAWAG Group ihre Gebäude mietet, setzen wir weiterhin auf die Flexibilität, in energieeffizientere Gebäude umziehen zu können, sollte unser Übergangspfad vom aktuellen Plan abweichen. Die meisten unserer Mietverträge sind so gestaltet, dass sie kurzfristig gekündigt werden können, wenn dies zur Erreichung unserer Ziele für 2030 und 2050 erforderlich ist. Standorte mit langfristigen Mietverträgen haben bereits heute einen niedrigen CO2-Fußabdruck.

Im Hinblick auf das Gesamtportfolio hängen die Treibhausgasemissionen des Portfolios mit der längsten Laufzeit – des Hypothekarportfolios – am stärksten von Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene ab. Werden diese Maßnahmen wie im Übergangsplan angenommen planmäßig umgesetzt, ist die Erreichung des Netto-Null-Ziels in 2050 für das Hypothekarportfolio möglich. Erfolgen die Maßnahmen hingegen nicht oder nur verzögert, können Treibhausgas-emissionen länger gebunden bleiben. Die anderen Portfolioklassen weisen eine kurze bis mittlere Finanzierungsdauer auf und können daher aktiver gesteuert werden.

E1-1.16f: Signifikante CapEx-Beträge im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas

Für den eigenen Betrieb ist es nicht wesentlich. Im Hinblick auf das Kreditportfolio ist die BAWAG Group nicht in Kohle und nur in geringem Ausmaß in Öl und Gas investiert.

E1-1.16g: Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten

Die BAWAG Group ist nicht vom EU-Benchmarking gemäß dem Übereinkommen von Paris ausgenommen.

E1-1.16h: Abstimmung des Übergangsplans mit der allgemeinen Geschäftsstrategie und Finanzplanung

Unser Übergangsplan steht in vollem Einklang mit unserer übergreifenden Geschäftsstrategie und Finanzplanung. So stellen wir sicher, dass die Dekarbonisierung in unsere Geschäftsprozesse, Kontrollfunktionen und Governance-Prozesse integriert ist. Seit Beginn unserer Transformation im Jahr 2012 priorisieren wir risikoadjustierte Renditen in unseren Entscheidungsprozessen. Die BAWAG Group ist daher nur in geringem Ausmaß in emissionsintensiven Sektoren engagiert und geht folglich nicht davon aus, dass wir uns im Zuge unserer Transformation aus bestimmten Sektoren zurückziehen oder Geschäftsbeziehungen beenden müssen.

Der Schwerpunkt unseres Übergangsplans liegt auf der Festlegung von Reduktionszielen für Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Betrieb und aus unseren beiden größten Portfolien mit Treibhausgasemissionen, die sowohl aus Sicht der Vermögensklasse als auch aus Sicht des Kundensegments von strategischer Bedeutung für unser Geschäftsmodell sind. Mit diesem Ansatz, der Nachhaltigkeit in unsere Entscheidungsprozesse integriert, stärken wir nicht nur die langfristige Stabilität unseres Geschäfts, sondern unterstützen auch den Übergang. So können wir die Risiken des Übergangs effektiv steuern und die Chancen nutzen, die sich aus neuen CO_2-armen Lösungen für unsere Kunden ergeben.

E1-1.16i: Genehmigung des Übergangsplans

Der Übergangsplan für den eigenen Geschäftsbetrieb betrifft alle Einheiten und die Portfolien aller Einheiten mit ihren jeweiligen Produktlinien. Er wurde sowohl vom Vorstand als auch die Zielsetzung vom Aufsichtsrat der BAWAG Group genehmigt, um eine umfassende Kontrolle und Ausrichtung auf die strategischen Ziele der BAWAG Group zu gewährleisten. Die Ziele und Pläne wurden an die für die Umsetzung verantwortlichen Mitarbeiter:innen kommuniziert.

E1-1.16j: Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Seit der Festlegung unserer Ziele für 2025 im Jahr 2021 haben wir erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen erzielt, die zur Erreichung unserer Ziele erforderlich sind. In 2025 haben wir die vollständige Umstellung der Flotte auf E-Autos erzielt. Zusätzlich wurden in den meisten Gebäuden, bei denen es möglich ist, Zähler zur Bereitstellung des aktuellen Verbrauchs installiert. Wir werden unsere weiteren Initiativen zur Erreichung unseres Meilensteins für 2030, wie im Kapitel (E1-6 44-52)

beschrieben, verfolgen. Um die Initiativen auf die betroffenen Geschäftsbereiche auszuweiten, wurden die zuständigen Mitarbeiter:innen speziell geschult und ein Kontrollmechanismus eingerichtet. All diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass wir unser Zwischenziel für 2025 um 17 Prozentpunkte übertroffen haben und trotz Zukäufe, die nicht im Basisjahr enthalten sind, die Scope 1 & 2 Emissionen um 67% im Vergleich zu 2020 zurückgegangen sind.

Um die Verfügbarkeit von Energieausweisen für das Bestandsgeschäft in Österreich zu erhöhen, haben wir im Jahr 2024 ein Pilotprojekt zur Einholung von Energieausweisen im Bestandsportfolio von Hypotheken initiiert. Für unsere Kunden im Energiesektor haben wir seit 2024 einen Prozess zum jährlichen Engagement im Hinblick auf Daten, Übergangsplänen oder sonstigen Angaben aufgesetzt.

Obwohl die Resonanz auf das Bestandsgeschäft im Hypothekenportfolio begrenzt war, werden wir in den kommenden Jahren erneut Kampagnen durchführen. Diese Initiativen sind Teil unseres Übergangsplans, mit dem wir eine höhere Datengenauigkeit für eine bessere Steuerung sowie eine stärkere Kundenbindung anstreben. In den meisten Ländern bieten wir auch einen Anreiz für energieeffiziente Hypotheken an. Der wesentliche Faktor, von dem die Dekarbonisierung des Hypothekenportfolios abhängt, ist die Dekarbonisierung des jeweiligen nationalen Energienetzes. Sollten hier nicht die erforderlichen Fortschritte, im Speziellen in Österreich als auch den Niederlanden, erzielt werden, ist das 1,5 Grad Ziel 2050 für das Hypothekenportfolio nicht erreichbar. Die Übergangsmaßnahmen für das in 2024 zugekaufte Hypothekarportfolio von Knab wurden noch nicht gestartet, da wir für den Großteil dieses Portfolios erst im ersten Halbjahr 2026 zum eingetragenen Kreditgeber werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-2.24: Konzepte zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Übergangsplan Energieproduzenten - Richtlinie	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Klimaschutz - Dekarbonisierung des Portfolios und Management von Übergangsrisiken
Ziel	Ausrichtung des Portfolios auf das globale 1,5 Grad Szenario in 2050
Wesentlicher Inhalt der Policy	Die Richtlinie definiert die Governance zur Steuerung des Portfolios unter Anwendung des Rahmenwerks des sektorspezifischen Science Based Targets Initiative (SBTi) Pfad für ein 1,5-Grad-Erwärmungsszenario
Geltungsbereich	Portfolio der Kunden, die im Energiesektor tätig sind
Externer Standard	Anwendung des sektorspezifischen SBTi Pfades
Verfügbarkeit	Die Richtlinie wird im Intranet als Teil der ESG-Risikopolitik zur Verfügung gestellt.
Höchstverantwortlicher	Vorstand

Übergangsplan Wohnbaukredite - Policy	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Klimaschutz - Dekarbonisierung des Portfolios und Management von Übergangsrisiken
Ziel	Ausrichtung des Portfolios auf das globale 1,5 Grad Ziel in 2050
Wesentlicher Inhalt der Policy	Die Richtlinie definiert die Governance zur Steuerung des Portfolios zur Ausrichtung an das 1,5 Grad Ziel in 2050. Das Ziel für 2050 entspricht jenem des Rahmenwerks des sektorspezifischen Science Based Targets Initiative (SBTi) Pfad für ein 1,5-Grad-Erwärmungsszenario. Das 2030 Ziel weicht vom SBTi Pfad ab.
Geltungsbereich	Wohnbaukredite
Externer Standard	Anwendung des sektorspezifischen SBTi Frameworks mit Zielerreichung 2050. Das 2030 Ziel weicht vom SBTi Pfad ab.
Verfügbarkeit	Die Richtlinie wird im Intranet als Teil der ESG-Risikopolitik zur Verfügung gestellt.
Höchstverantwortlicher	Vorstand

ESG-Risiko-Policy	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Klimaschutz - Portfolio - Management der Übergangsrisiken sowie physischen Risiken
Ziel	Aufrechterhaltung eines niedrigeren Exposures gegenüber Sektoren mit höherem Risiko
Wesentlicher Inhalt der Policy	Die Richtlinie bietet den Rahmen für das Management von ESG-Risiken durch Due Diligence, eingeschränkte und ausgeschlossene Kreditvergabekriterien, die von uns festgelegten Limite und den Berichtsrahmen.
Geltungsbereich	Alle
Externer Standard	Nicht anwendbar
Verfügbarkeit	Die Richtlinie wird im Intranet veröffentlicht.
Höchstverantwortlicher	Chief Risk Officer

Übergangsplan eigene Geschäftstätigkeit	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Eindämmung des Klimawandels - eigene Geschäftsaktivitäten
Ziel	Netto-Null-Emissionen bis 2050, zusätzlich Ziele für 2030
Wesentlicher Inhalt der Policy	Die Richtlinie bildet den internen Rahmen für die Erreichung der Meilensteine unseres langfristigen Ziels, bis 2050 Netto Null Emissionen zu erreichen. Sie legt die Steuerung, die entsprechenden Maßnahmen und die Zeitpläne fest.
Geltungsbereich	Gruppe
Externer Standard	Keiner
Verfügbarkeit	Die Richtlinie ist im Intranet verfügbar.
Höchstverantwortlicher	CEO

E1-2.25: Berücksichtigte Bereiche in den Konzepten

E1-2.25a: Klimaschutz

Im Hinblick auf den Klimaschutz wurden Dekarbonisierungsziele sowohl für die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für das Kreditportfolio festgelegt. Zudem wurden Kriterien definiert, die für das Portfolio entweder bestimmte Industrien ausschließen oder eine erweiterte Due-Diligence-Prüfung erfordern.

E1-2.25b: Anpassung an den Klimawandel

Die BAWAG Group ist durch ihre Kreditvergabeaktivitäten physischen Risiken ausgesetzt, da die Finanzierung von Hypotheken, sowohl für Wohn- als auch für Gewerbeimmobilien, einen großen Teil ihres Geschäftsmodells einnimmt. Wir steuern dieses Risiko, indem wir im Rahmen unseres Risikomanagements Höchstgrenzen sowie Mitigationsmaßnahmen, wo anwendbar, für Gebiete, die ein höheres physisches Risiko ausweisen, festgelegt haben. Der allgemeine Risikomanagementansatz ist in unserer ESG-Risiko-Policy definiert.

E1-2.25c-d: Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien

Die BAWAG Group hat keine spezifische Policy zum Thema Energieeffizienz oder Art der verwendeten Energie, da wir bereits heute zu einem großen Teil Ökostrom beziehen und dies daher kein wesentlicher Hebel für die Dekarbonisierung im Hinblick auf unser Ziel für 2030 oder 2050 ist. Die Gruppe strebt jedoch an, an ihren Standorten in Europa, wo sie die Kontrolle darüber hat, Ökostrom zu verwenden. Im Falle von Akquisitionen kann sich dies während der Integration ändern.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

E1-3.28-29: Beschreibung der Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die BAWAG Group hat eine Reihe von Initiativen umgesetzt, um den Übergang unserer eigenen Geschäftsaktivitäten sowie die unserer größten Portfolios zu erleichtern und unsere Dekarbonisierungsziele zur Eindämmung des Klimawandels zu erreichen.

Umstellung der Flotte auf elektrische Fahrzeuge	
Materieller Themenbereich	Eindämmung des Klimawandels - eigene Geschäftsaktivitäten
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Umstellung des gesamten Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge verringert unseren Impact auf den Klimawandel durch Treibhausgasemissionen aus unserem eigenen Betrieb.
Policy	Transition Plan
Beitrag zur Erreichung der Ziele	Wir haben unsere Flotte per Ende 2025 vollständig auf Elektrofahrzeuge umgestellt. Dennoch wird der Stromverbrauch auch nach der Umstellung ein Thema bleiben, da der Verbrauch an den Ladestationen noch nicht vollständig nach Stromquelle oder -art unterschieden werden kann. Die Entwicklung dieser Ladestationen liegt außerhalb unseres Einflussbereichs. In Zusammenarbeit mit lokalen Netzbetreibern und unter Einhaltung der Vorschriften bauen wir an ausgewählten Standorten ein Netz von Wallbox-Ladestationen auf, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeitenden ihre Fahrzeuge mit 100 % Ökostrom aufladen können.
Dekarbonisierungshebel	Verstärkte Nutzung von weniger treibhausgasintensiven Energiequellen
Start/Umsetzungstatus/geplantes Ende	Die Umstellung der Fahrzeuge wurde Ende 2025 abgeschlossen, während die Nutzung von 100% Ökostrom bis 2030 angestrebt wird.
Ergebnis der Maßnahme und aktueller Fortschritt	Da der an öffentlichen Ladestationen bereitgestellte Strom derzeit nicht in der erforderlichen Granularität klassifiziert werden kann, strebt die BAWAG für ihren Fuhrpark bis spätestens 2030 Netto-Null-Emissionen an
THG Emissionsreduktion	Zielreduktion bis 2030: 534 tGHGe gegenüber Basisjahr 2020 Erreichte Reduktion per 2025: 484 tGHGe gegenüber Basisjahr 2020 Weitere Reduktion von 50 tGHGe erforderlich zur 2030 Zielerreichung
Bereich	Eigener Betrieb
Betroffene Stakeholder	Mitarbeiter:innen
Aufgewendete Mittel und Abhängigkeiten	Der verbleibende Teil für die Zielerreichung beschränkt sich in Zukunft auf die Reduzierung der Emissionen aus dem Stromverbrauch an öffentlichen Ladestationen, für die genauere Daten erforderlich sind.

Technische Maßnahmen um den CO2 Ausstoß zum verringern	
Materieller Themenbereich	Eindämmung des Klimawandels - eigene Geschäftsaktivitäten
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Einführung von CO2 ärmeren Heizungslösungen in unseren Filialen verringert die Auswirkungen unserer Tätigkeit auf den Klimawandel durch die Senkung der Treibhausgasemissionen.
Policy	Transition Plan
Beitrag zur Erreichung der Ziele	An Standorten, an denen bereits Maßnahmen ergriffen wurden, werden die Auswirkungen in den kommenden Jahren nach den vorangegangenen Baumaßnahmen in den Filialen und der Flächenreduzierung sukzessive messbar werden. Investitionen für CO2-ärmere Lösungen innerhalb unseres Filialnetzes sind in unserem Bauprogramm vorgesehen, dessen Fortschritte auf Vorstandsebene überwacht werden. Darüber hinaus werden mögliche Maßnahmen zur Verringerung der CO2-Emissionen an Standorten, die bereits umgebaut wurden, analysiert und auf ihre Durchführbarkeit hin geprüft.
Dekarbonisierungshebel	Steigerung der Energieeffizienz
Start/Umsetzungstatus/geplantes Ende	Die Maßnahme ist im Gange und wird kontinuierlich durchgeführt, bis die jeweiligen Filialen umgebaut sind.
Ergebnis der Maßnahme und aktueller Fortschritt	Durch die Verbesserung der Gebäude unserer Filialen erwarten wir eine Steigerung der Energieeffizienz und damit eine Senkung unserer absoluten Emissionen.
THG Emissionsreduktion	Insgesamte Reduzierung um 172 Tonnen bis 2030 und insgesamt 198 Tonnen bis 2050 (ausgehend von 2025)
Bereich	Eigener Betrieb
Betroffene Stakeholder	Mitarbeiter:innen, Kunden
Aufgewendete Mittel und Abhängigkeiten	Die Investitionen in eine THG-ärmere Lösung werden Teil der laufenden Renovierungsarbeiten sein. Daher ist eine Trennung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Übergangsplan nicht vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die technischen Lösungen im Laufe der Zeit verbessern werden, wenn wir unsere Maßnahmen umsetzen. Darüber hinaus müssen die technischen Lösungen auch für unsere Energieversorger realisiert werden, um dieses Ziel zu erreichen. Im finanziellen Geschäftsbericht ist dies in den Erläuterungen zu den Immobilienanlagen berücksichtigt.

Echtzeitüberwachung des Energieverbrauchs	
Materieller Themenbereich	Eindämmung des Klimawandels - eigene Geschäftsaktivitäten
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die genauere Überwachung des Energieverbrauchs soll uns in die Lage versetzen, unsere Auswirkungen auf den Klimawandel durch Treibhausgasemissionen aus unserem eigenen Betrieb zu verringern.
Policy	Transition Plan
Beitrag zur Erreichung der Ziele	Nach der Umsetzung aller zuvor beschriebenen Maßnahmen liegt der Schlüssel zur Reduzierung weiterhin in der Steuerung des Energieverbrauchs und dessen effizienterer Nutzung. Daher investieren wir in die Echtzeitüberwachung unseres Energieverbrauchs durch den gezielten Einsatz zusätzlicher Messtechnik, da die derzeitige Ausstattung mit Smartmetern – auch über den Strombereich hinaus – noch sehr begrenzt ist.
Dekarbonisierungshebel	Steigerung der Energieeffizienz
Start/Umsetzungstatus/geplantes Ende	Die Implementierung des Echtzeit-Trackings wurde im Jahr 2024 gestartet und wurde in Österreich für die geplanten Lokationen im Jahr 2025 abgeschlossen. Für die verbleibenden Standorte ist die Wirksamkeit derzeit aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht gegeben, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Installationen geplant sind.
Ergebnis der Maßnahme und aktueller Fortschritt	Durch die verbesserte Erfassung unseres Energieverbrauchs erwarten wir eine Steigerung unserer Energieeffizienz und damit eine Senkung unserer absoluten Emissionen.
THG Emissionsreduktion	Die Implementierung hat keine direkte Auswirkung auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Die Auswirkung der laufenden Echtzeitverfolgung ist nicht direkt zurechenbar, da der Energieverbrauch von den saisonalen Bedingungen abhängt und daher jährlich schwanken kann.
Bereich	Eigener Betrieb
Betroffene Stakeholder	Mitarbeiter:innen
Aufgewendete Mittel und Abhängigkeiten	Die Investition wurde 2025 abgeschlossen.

Diversifizierung des Geschäfts in Richtung erneuerbarer Energiemöglichkeiten	
Materieller Themenbereich	Eindämmung des Klimawandels - Portfolio: Stromerzeugung
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wir beeinflussen den Klimawandel durch unsere Kreditvergabeaktivitäten und reduzieren gleichzeitig unser Transitionsrisiko, indem wir das Portfolio aktiv steuern, um es auf das 1,5-Grad-Ziel der maximalen globalen Erwärmung auszurichten.
Policy	Übergangsplan
Beitrag zur Erreichung der Ziele	Wir streben an, in die Diversifizierung unseres Stromerzeugungsportfolios zu investieren, entweder durch die Vergabe von Krediten an Unternehmen mit geringerer Intensität oder in erneuerbare Energien, um das Portfolio auf das 1,5-Grad-Ziel der maximalen globalen Erwärmung auszurichten.
Dekarbonisierungshebel	Portfolio: Dekarbonisierung
Start/Umsetzungstatus/geplantes Ende	Maßnahme wird im Jahr 2025 gestartet und wird fortgesetzt, bis unser Ziel (langfristig 2050) erreicht ist.
Ergebnis der Maßnahme und aktueller Fortschritt	Durch die Diversifizierung des Portfolios kann eine geringere Energieintensität erreicht werden. Auch die Einbindung unserer Kunden, um ihre Investitionsbedarfe zu verstehen, kann die Diversifizierung des Portfolios unterstützen.
THG Emissionsreduktion	Dies trägt zur Reduktion der THG-Intensität bei. Da wir das Portfolio auf Gesamtebene steuern, ist diese Maßnahme abhängig von den Fortschritten der Kunden. Daher kann kein separater Wert ausgewiesen werden.
Bereich	Kreditportfolio
Betroffene Stakeholder	Kunden

Jährliche Zusammenarbeit mit den größten Stromerzeugungskunden, um den Fortschritt des Übergangsplans zu bewerten	
Materieller Themenbereich	Eindämmung des Klimawandels - Portfolio: Stromerzeugung
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch unsere Kreditvergabe beeinflussen wir den Klimawandel und begrenzen gleichzeitig unser Übergangsrisiko durch die aktive Steuerung des Portfolios mit dem Ziel, es auf das Szenario einer maximalen globalen Erwärmung von 1,5 Grad auszurichten.
Policy	Übergangsplan
Beitrag zur Erreichung der Ziele	Das Stromerzeugungsportfolio ist das Portfolio mit den höchsten Treibhausgasemissionen. Die Dekarbonisierung dieses Portfolios ist daher ein wesentlicher Treiber für unsere gesamten Dekarbonisierungsinitiativen. Die Auseinandersetzung mit unseren Kunden zu diesem Thema ist ein wichtiges Mittel, um zu beurteilen, welche Pläne verfügbar sind oder sich in der Entwicklung befinden, und um zu beurteilen, wie sie damit vorankommen.
Dekarbonisierungshebel	Kundenengagement
Start/Umsetzungstatus/geplantes Ende	Die Öffentlichkeitsarbeit wurde im Jahr 2024 gestartet und wurde als kontinuierliche Engagement-Maßnahme etabliert, bis der Plan erreicht ist.
Ergebnis der Maßnahme und aktueller Fortschritt	Durch die Einbindung unserer Kunden in Bezug auf den Status ihrer Übergangspläne können wir auch die Steuerung des Portfolios bewerten, um Abweichungen von den eigenen Übergangsplänen der Kunden vorherzusehen. Wir haben einen Fragebogen an die größten Kunden unseres Stromerzeugungsportfolios aus der Perspektive der Exponierung gesendet. Dies sollte die Grundlage bilden, um festzustellen, welche Kunden bereits einen Übergangsplan haben und welche planen, in den nächsten Jahren einen einzuführen.
THG Emissionsreduktion	Derzeit nur als Intensität
Bereich	Kredit- und Anlageportfolio
Betroffene Stakeholder	Kunden

Kundenengagement zur Verbesserung der EPC-Stufen für eine bessere Steuerung	
Materieller Themenbereich	Eindämmung des Klimawandels - Portfolio: Hypotheken
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wir beeinflussen den Klimawandel durch unsere Kreditvergabeaktivitäten und begrenzen gleichzeitig unser Transitionsrisiko, indem wir das Hypothekenportfolio als unsere größte Vermögensklasse aktiv steuern, um es auf das 1,5-Grad-Ziel der maximalen globalen Erwärmung in 2050 auszurichten.
Policy	Transition Plan
Beitrag zur Erreichung der Ziele	Die Richtlinie zielt darauf ab, eine Umstellung des Hypothekenportfolios im Einklang mit einer maximalen globalen Erwärmung von 1,5 Grad in 2050 zu planen, und daher tragen die damit verbundenen Initiativen zu diesem Plan bei. Dies umfasst die Sammlung von Energieausweisen der Sicherheiten, die Durchführung von Kampagnen für Neugeschäft zur Sensibilisierung für die Bereitstellung von Energieausweisen sowie Kampagnen für das Bestandsgeschäft. Es wird jedoch einige Zeit dauern, bis diese Maßnahmen Wirkung zeigen, aufgrund der langfristigen Natur des Geschäfts sowie des geringen Volumens auf Einzeltransaktionsebene.
Dekarbonisierungshebel	Kundenengagement
Start/Umsetzungstatus/geplantes Ende	Im Jahr 2024 haben wir Pilotprojekte zur Kundenansprache bei bestehenden Hypotheken durchgeführt und 2025 unseren Prozess zur Erfassung von Energieausweisen für neue Hypotheken verbessert. Die Rücklaufquote für das Bestandsgeschäft war begrenzt. Daher werden wir an Formaten arbeiten, um in Zukunft eine bessere Rücklaufquote zu erzielen. Dies wird ein integraler Bestandteil unserer Initiativen bis zur Zielerreichung im Jahr 2050 sein.
Ergebnis der Maßnahme und aktueller Fortschritt	Die Verbesserung der Energieausweis-Abdeckung im Bestands- und Neugeschäft unterstützt uns dabei, das Portfolio genauer zu steuern und zielgerichtete Entscheidungen zu treffen.
THG Emissionsreduktion	Intensitätsstufe
Bereich	Kredit- und Anlageportfolio
Betroffene Stakeholder	Kunden
Aufgewendete Mittel und Abhängigkeiten	Maßnahme hängt von der Rücklaufquote der Kunden ab.

Diversifizierung des Portfolios - Hypotheken	
Materieller Themenbereich	Eindämmung des Klimawandels - Portfolio: Hypotheken
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wir beeinflussen den Klimawandel durch unsere Kreditvergabeaktivitäten und begrenzen gleichzeitig unser Übergangsrisiko, indem wir das Hypothekenportfolio als unsere größte Anlageklasse aktiv steuern, um es auf das 1,5-Grad-Ziel der maximalen globalen Erwärmung in 2050 auszurichten.
Policy	Übergangsplan
Beitrag zur Erreichung der Ziele	Durch eine angehende Diversifikation des Portfolios, sowohl im Neugeschäft als auch durch Kampagnen für die Verbesserung des Bestands, zB durch Sanierungen, wird ein Beitrag zur Dekarbonisierung des Portfolios geleistet. Wesentlich ist aber vor allem auch der passive Dekarbonisierungshebel, dass vor allem in den Niederlanden als auch in Österreich die staatlichen Maßnahmen und Klimaambitionen umgesetzt werden.
Dekarbonisierungshebel	Diversifikation des Portfolios hin zu energieeffizienteren Wohnbauten
Start/Umsetzungstatus/geplantes Ende	Der Übergangsplan wurde 2025 gestartet, er umfasst ab 2026 das gesamte Wohnbaukreditportfolio.
Ergebnis der Maßnahme und aktueller Fortschritt	Die Entwicklung hin zu einem höheren Anteil an Wohnbaukrediten mit guter Energieeffizienz trägt zur Reduktion der Emissionsintensität bei. Da Wohnbau für alle zugänglich sein soll, haben wir hier keine Ausschlusskriterien, sondern setzen Anreize.
THG Emissionsreduktion	Intensitätsstufe
Bereich	Kredit- und Anlageportfolio
Betroffene Stakeholder	Kunden
Aufgewendete Mittel und Abhängigkeiten	Maßnahme hängt von der Entwicklung des Marktes ab.

Unterschiede EU Taxonomy Offenlegung gemäß ESRS E1
Da die BAWAG Group im E1-Standard Informationen gemäß EU-Taxonomie-Meldebögen offenlegt, die für Finanzinstitute relevant sind, kann die Offenlegung gemäß E1-3.29c nicht angepasst werden.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-4.30-33: THG-Reduktionsziele oder andere klimarelevante Ziele

BAWAG Group verursacht sowohl über ihre eigenen Geschäftstätigkeiten als auch über die Kreditvergabe Treibhausgasemissionen. Um diese zu reduzieren und einen geregelten Übergang sicherzustellen, hat die BAWAG Group THG-Reduktionsziele festgelegt. Diese Ziele gelten für den gesamten Konzern und die relevanten Produktlinien. Der Fortschritt in Richtung dieser Ziele wird vierteljährlich gemessen und jährlich im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts berichtet. Die Ziele können im Laufe der Zeit überarbeitet werden, wenn sich die Annahmen oder der Umfang geändert haben, z. B. durch Übernahmen. Das Ziel für die Dekarbonisierung des Hypothekenportfolios wurde angepasst, um das von Knab zugekaufte Portfolio einzubeziehen. Aufgrund des geänderten Umfangs wurde das Basisjahr auf 2025 gesetzt.

Zum Management von physischen und Übergangs-Risiken wurden Risikoindikatoren für die wesentlichen Portfolien festgelegt, die quartalsweise überwacht werden.

BAWAG Group hatte sich im Jahr 2021 zum Ziel gesetzt in 2025 mehr als 1,6 Mrd. € Neugeschäft mit energieeffizientem Zwecke zu generieren. Dies basiert auf einer internen Definition, die z.B. die Finanzierung von Wohnbau, erneuerbarer Energien etc umfasst. Im Jahr 2025 wurde Neugeschäft in Höhe von 1,67 Mrd. € erzielt.

E1-4.34: THG-Emissionsreduktionsziele im Detail

E1-4.34a, c: Angabe der THG-Emissionsreduktionsziele

Werte in tC02 wenn nicht anders angegeben	Basisjahr	Ausgangs-basis	2025	Meilensteine und Ziel			Scope	Wissen-schaftsbasiert
ZIELE				2025	2030	2050		
Eigener Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2, marktbasiert)	**2020**	**3.477**	**1.157**	**1.739**	**1.043**		Die Ziele wurden trotz der seit 2020 durchgeführten Akquisitionen unverändert bestätigt	Strategischer Pfad ist ausgerichtet
Umstellung auf Elektro-KFZ	2020	534	**50**	**217**	—	—		
Weitere Maßnahmen beschrieben in E1-1 und E1-3	2020	2.943	1.107	1.522	**1.043**	—		
Scope 3.15								
Wohnbauportfolio (kgCO2e pro m2)	2025	38,9	38,9		26,6	0,4	Wohnbau-portfolio wurde für das Knab-Port-folio aktualisiert; 34 % der THG-Emissionen entfallen auf Scope 3.15	2050 Ziel laut SBTi Rahmenwerk, 2030 Ziel liegt über dem SBTi Pfad
Energieproduzenten (gCO2e/kWh)	2023	286,5	192,9		92	0,5	Energie-produzenten; 36 % der THG-Emissionen entfallen auf Scope 3.15	1,5-Grad-SBTi-Szenario-Toolset angewendet

Als Finanzinstitution ist unser größter Dekarbonisierungshebel das finanzierte Portfolio. Da der Erfolg der Maßnahmen von den Initiativen unserer Kunden als auch von nationalen Maßnahmen abhängig ist hängt unsere Zielerreichung von der Reaktion unserer Kunden und zum größten Anteil von der Umsetzung der staatlichen Maßnahmen ab. Die Ziele wurden auf der Grundlage des GHG Protokolls (siehe E1-6) abgeleitet, wobei Ziele für unsere eigene Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2) sowie für unsere finanzierten Emissionen (Scope 3.15) festgelegt wurden. Der Zielsetzungsprozess wurde in erster Linie unter Beteiligung des Vorstands, der jeweiligen Geschäftsbereiche, des Risikomanagements und der Nachhaltigkeitsfunktion durchgeführt. Andere Interessensträger wurden nicht mit einbezogen.

Ursprünglich wurde als Basisjahr 2020 für unsere eigene Geschäftstätigkeit gewählt, da die extern kommunizierten Ziele im Jahr 2021 festgelegt wurden. BAWAG hat seither kleinere als auch strategische Akquisitionen getätigt. Trotz des erweiterten Umfangs wurde das Ziel für Scope 1 und 2 für 2030 und 2050 beibehalten. Im Hinblick auf das Portfolio, wurde das Basisjahr für das Portfolio der Kunden im Stromerzeugungssektor als das erste Jahr der Zielanwendung gewählt, während die Ausgangsbasis für Hypotheken aufgrund der Einbeziehung des erworbenen Knab-Portfolios im Jahr 2024 auf 2025 gesetzt wurde.

Basierend auf den aktuellen Initiativen ist die BAWAG Group auf gutem Weg, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die größte Abhängigkeit von externen Maßnahmen besteht im Hinblick auf unser Wohnbaukreditportfolio. Die Fortschritte sind unter E1-6 dargestellt.

E1-4.34e: Ziele

Die Ziele für das Energieproduzenten-Portfolio wurden gemäß dem Rahmenwerk für das 1,5 Grad-SBTi-Szenario festgelegt. Für das Wohnbaukreditportfolio wurde ebenso das 1,5 Grad-SBTi-Szenario als Basis herangezogen, allerdings liegt das 2030 Ziel über dem Pfad, was auf die höhere Intensität im niederländischen Portfolio, welches das größte Volumen im Portfolio einnimmt, zurückzuführen ist. Wir werden weitere Maßnahmen evaluieren. Für die Berechnung wurde ein fester Marktanteil angenommen, da keine detaillierten Daten verfügbar sind. Die Ziele wurden nicht extern validiert.

E1-4.34f: Die Dekarbonisierungshebel sind in E1-1 dargestellt.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

E1-5.35; 37: Energieverbrauch und Energiemix

Der Energieverbrauch der BAWAG Group ergibt sich aus dem Betrieb von Büros, Filialen und dem Fuhrpark. Wir haben im Übergangsplan Maßnahmen festgelegt, um die Umstellung auf einen weniger kohlenstoffintensiven Energiemix im Laufe der Zeit fortzusetzen, wie in E1-3.28-29 beschrieben.

	2025	2024
Gesamter Energieverbrauch (MWh)	**12.297**	**12.052**
Gesamter Energieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh)	**6.010**	**6.611**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	49%	**55%**
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	n/a	**n/a**
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**n/a**	**n/a**
Gesamter Verbrauch an erneuerbarer Energie (MWh)	**6.287**	**5.441**
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, inkl. Biomasse (Scope 1)	n/a	**n/a**
Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	6.287	5.441
Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht als Brennstoff verwendet wird	n/a	n/a
Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**51 %**	45 %

Alle operativen Einheiten der BAWAG Group werden voll konsolidiert und sind daher in den Gesamtenergieverbrauchszahlen enthalten. Die Verbrauchswerte wurden aus internen Messungen, aktuellen Rechnungen oder Schätzungen ermittelt. Bei einem konservativen Ansatz wurde angenommen, dass Fernwärme und -kälte aus fossiler Energie stammen. Die Verbrennung von Biomasse fällt nicht unter Scope 1, und der Biomasseanteil in der Fernwärme (Scope 2) ist unbekannt. Die Zahlen wurden nicht von Dritten validiert.

E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

E1-6.44-52: Angabe der Scope-1-, Scope-2-, und Scope-3-THG-Bruttoemissionen und THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO2-Äquivalent

E1-6 AR46 Informationen über Scope-3-THG-Bruttoemissionen

					Meilensteine und Ziel		
	2020 (Basisjahr)	2024	**2025**	% 2025/2024	2025	2030	Ziel/Basis-jahr in %
Scope 1 THG Emissionen							
Brutto Scope 1 THG Emissionen (tCO2e)	1.543	812	611	-25%	S1+S2 in Summe	S1+S2 in Summe	n.a.
Prozentsatz der Scope 1 THG Emissionen aus regulierten Emissionshandels Systemen(%)	—	-	-	-	-	—	—
Brutto standortbasierte Scope 2 THG Emissionen (tCO2eq)	5.379	1.802	1.806	—%	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto marktbasierte Scope 2 THG Emissionen (tCO2eq)	1.934	570	547	-4%	S1+S2 in Summe	S1+S2 in Summe	n.a.
Gesamte Scope 1 und 2 Emissionen standortbasiert	**6.922**	**2.614**	**2.417**	**-8%**	**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**
Gesamte Scope 1 und 2 Emissionen marktbasiert	**3.477**	**1.382**	**1.157**	**-16%**	**1.739**	**1.043**	**30%**
Signifikante Scope 3 THG Emissionen							
1 Gekaufte Güter und Dienstleistungen	n/a	20.145	35.140	**74%**	S1+S2 in Summe	n/a	n/a
davon gekaufte Cloud Computing und Rechenzentrumsleistungen	n/a	2.736	3.656	**34%**	n/a	n/a	n/a
2 Investitionsgüter	n/a	975	2.799	**187%**	n/a	n/a	n/a
6 Dienstreisen	n/a	3.803	3.451	**-9%**	n/a	n/a	n/a
7 Arbeitsweg der Mitarbeitenden	n/a	1.097	1.291	**18%**	n/a	n/a	n/a
15 Investitionen 1)	n/a	2.505.424	2.439.224	**-3%**	n/a	n/a	n/a
Gesamte THG Emissionen							
Gesamte THG Emissionen (standortbasiert) (tCO2e)2)	6.922	2.534.058	2.484.322	**-2%**	n/a	n/a	n/a
Gesamte THG Emissionen (marktbasiert) (tCO2e)2)	3.477	2.532.826	2.483.062	**-2%**	n/a	n/a	n/a

1 Die Ziele für Scope 3.15 sind als Intensitätsziele definiert und werden daher in dieser Übersicht nicht dargestellt. Die Ziele für das finanzierte Portfolio sind in E1.4-34 offengelegt. KFZ-Kredite und KFZ-Leasinggeschäft sind in "Investitionen" enthalten. 2 Die gesamten THG Emissionen wurden für 2024 korrigiert, da die Subposition "davon gekaufte Cloud Computing und Rechenzentrumsleistungen" doppelt gezählt wurde.

Im Jahr 2025 betrugen die gesamten Treibhausgasemissionen der BAWAG Group 2.483.062 tCO2e (marktbasiert).

Die **Scope-1- und Scope-2-Emissionen**, die aus dem eigenem Betrieb resultieren, sind im Vergleich zum Vorjahr um 16% gesunken und im Vergleich zum Basisjahr um 67%. Somit wurde unser Zwischenziel übertroffen. Der Rückgang spiegelt unsere Dekarbonisierungsmaßnahmen wider, die sich aus einem geringeren Energieverbrauch sowie dem Fortschritt bei der gesamten Umstellung unseres Fuhrparks auf Elektroautos ergeben. Für Fernwärme und Fernkälte wurde angenommen, dass sie aus fossiler Energie gewonnen werden.

Als Finanzinstitut stammen unsere größten Emissionen aus dem Kredit- und Anlagebuch. Die Emissionen aus Investments verzeichneten einen Rückgang in 2025, die Details dazu sind unter E1-6.AR 46g beschrieben. Der Anstieg in den Kategorien gekaufte Güter und Dienstleistungen als auch Investitionsgüter ist auf die in 2024 und 2025 abgeschlossenen Zukäufe zurückzuführen.

E1-6.AR 46g: Offenlegung der Messung der Scope-3-THG-Emissionen und der Datenquellen (GJ 2025)

GJ 2025

Anlageklassen	Gesamt (brutto)-buchwert € Millionen	Finanzierte Scope 1+2 THG-Emissionen (kt CO2)	Finanzierte Scope 1+2 THG-Emissionen (tCO2e/ EUR Millionen)	Finanzierte Scope 3 THG-Emissionen (kt CO2)	Finanzierte Scope 3 THG-Emissionen (tCO2e/ EUR Millionen)	Daten-qualität-Score
Hypothekarkredite	25.123	464	18	—	—	3,6
Gewerbeimmobilien	6.448	148	23	—	—	4,2
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	2.913	354	121	777	267	3,0
Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien	3.198	272	85	294	91	4,6
Kfz-Kredite	1.053	122	116	—	—	2,4
Staatsanleihen (inklusive LULUCF)	52	5	89	3	65	3,0
Total	38.787	**1.365**	**35**	**1074**	**174**	**3,7**

GJ 2024

Anlageklassen	Gesamt (brutto)-buchwert € Millionen	Finanzierte Scope 1+2 THG-Emissionen (kt CO2)	Finanzierte Scope 1+2 THG-Emissionen (tCO2e/ EUR Millionen)	Finanzierte Scope 3 THG-Emissionen (kt CO2)	Finanzierte Scope 3 THG-Emissionen (tCO2e/ EUR Millionen)	Daten-qualität-Score
Hypothekarkredite	25.109	474	19	—	—	3,6
Gewerbeimmobilien	6.089	205	34	—	—	4,3
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	3.386	600	177	549	162	3,6
Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien	3.284	271	83	257	78	4,5
Kfz-Kredite	998	132	133	—	—	2,3
Staatsanleihen (inklusive LULUCF)	115	11	92	7	65	1,3
Total	**38.981**	**1.692**	**43**	**813**	**120**	**3,7**

Die BAWAG Group ist der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) beigetreten, die Finanzinstituten einen Rahmen für die Bewertung und Offenlegung von Treibhausgasemissionen (THG) bietet. Dies ermöglicht es Finanzinstituten, eine transparente Klimaberichterstattung über ihre THG-Emissionen zu erstellen, klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen zu identifizieren und die Basisemissionen für die Ziele des Pariser Übereinkommens zu bestimmen. Der quantitativ berechnete Teil unseres Portfolios umfasst 38 Mrd. € bzw. 65 % der Gesamtaktiva, nachdem liquide Mittel und gleichwertige Reserven ausgeschlossen wurden. Der PCAF-Standard bietet detaillierte methodische Berechnungsvorgaben für sieben Anlageklassen: börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien, Projektfinanzierungen, Gewerbeimmobilien. Der verbleibende Vermögenswert, der nicht von der Berechnung abgedeckt ist, entfällt auf Anlageklassen wie Konsumentenkredite und Kreditkarten, für die bislang keine Emissionsberechnungen möglich sind. Die Daten wurden zum jeweiligen Jahresende berechnet. 2025 berücksichtigt die aktuellsten PCAF-Emissionsfaktoren. Das Update hat sich im Wesentlichen auf Hypothekarkredite und Gewerbeimmobilien ausgewirkt. Die PCAF Berechnung basiert auf der zweiten Edition, die Umsetzung der dritten Edition ist geplant.

Während der Bruttobuchwert der finanzierten Assetklassen überwiegend stabil geblieben ist, sind unsere finanzierten

Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Vorjahr um 3% zurückgegangen, was primär auf eine verbesserte Datengrundlage bei börsennotierten Aktien zurückzuführen ist. Dies spiegelt auch anteilig eine geringere Energieintensität im Portfolio der Energieerzeuger wider. Seit 2024 führen wir jährlich eine Umfrage unter einer ausgewählten Anzahl von Kunden durch und konnten dadurch teilweise die Branchendurchschnitte durch tatsächliche Daten ersetzen.

E1-6.AR 46h: Offenlegung der Grenzwerte, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für jede Scope-3-THG-Kategorie

Alle Kennzahlen wurden intern berechnet, es erfolgte keine zusätzliche Überprüfung durch eine externe Partei. Die Festlegung der materiellen Scope 3 Emissionen erfolgt auf der Klassifizierung des GHG Protokolls.

Scope 1 und 2

Die Verbrauchsdaten wurden unterschiedlich erhoben. Wann immer möglich, wurden direkt gemessene Werte verwendet. Wenn diese nicht verfügbar waren, wurde die letzte Rechnung oder - als letzte Möglichkeit - eine Schätzung verwendet. Als Quelle für die CO_2-Faktoren dienten Wien-Energie, die Umweltbundesämter Österreich und Deutschland und die IEA-Emissionsfaktor-Datenbank.
Für marktbasierte Scope 2 THG-Emissionen wurden keine ungebündelten Instrumente gekauft, da die BAWAG wann immer möglich ausschließlich grünen Strom mit Herkunftsnachweis oder sonstigen erneuerbaren Zertifikaten kauft.

Scope 3.1 und 3.2

Die Emissionen wurden auf Basis der Gesamtausgaben pro relevantem Ausgabenkonto für jede Tochtergesellschaft berechnet. Die BAWAG Group hat sich für die Verwendung des Emissionscodes der UK Standard Industrial Classification of Economic Activities entschieden, der 2021 von der britischen Regierung, Department for Environment, Food & Rural Affairs, veröffentlicht wurde. Bei diesem ausgabenbasierten Ansatz ist der Anteil der Biomasseverbrennung nicht gesondert verfügbar. Für die Zukunft streben wir an, diesen Aspekt nach Möglichkeit einzubeziehen. Im Jahr 2024 haben wir eine Umfrage bei unseren Waren- und Dienstleistungslieferanten durchgeführt, um herauszufinden, wie wir die Datenqualität oder die Methodik in Zukunft verbessern können.

Scope 3.6

Die Emissionen aus Dienstreisen wurden anhand einer Kombination aus einem aufwandsbezogenen Ansatz und Emissionsfaktoren berechnet, analog zu jenen von 3.1 und 3.2.

Scope 3.7

Die Arbeitswege der Mitarbeiter:innen basieren auf einer Befragung oder auf freiwilligen Angaben zu den für den Arbeitsweg typischerweise genutzten Verkehrsmitteln. Die Emissionen wurden mit einem Umrechnungsfaktor des Umweltbundesamtes oder anderen öffentlichen Quellen berechnet.

Scope 3.15

Die finanzierten Emissionen werden auf der Grundlage des PCAF-Standards für die jeweilige Anlageklasse berechnet. Die Bewertung der Datenqualität gibt Aufschluss über die Genauigkeit der Datenquellen. Die berichteten Treibhausgasemissionen umfassen sowohl Scope-1- als auch Scope-2-Emissionen, da die Informationen über die Emissionen der Wertschöpfungskette der Unternehmen, an die wir Kredite vergeben oder in die wir investieren, noch begrenzt sind. Die Berechnungen sind weitgehend halbautomatisiert und werden mit SQL oder Microsoft Excel durchgeführt. Sie basieren auf dem zentralen Datenbank-Warehouse. Die Daten stammen, soweit verfügbar, direkt von den Kunden oder von Drittanbietern oder sie werden geschätzt.

E1-6.AR 46i: Liste der Treibhausgas-Emissionskategorien (Scope 3)

Die folgenden Scope-3-Kategorien sind nicht im Inventar enthalten, da sie für unsere Geschäftstätigkeit im Rahmen des GHG-Protokolls als nicht wesentlich erachtet werden.

3.3. Kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten, die nicht in Scope 1 & 2
3.4. Transport von Materialien innerhalb der Lieferkette
3.5. Im Betrieb anfallender Abfall
3.8. Angemietete oder geleaste Sachanlagen
3.9. Nachgelagerte Transporte und Verteilung
3.10. Verarbeitung verkaufter Produkte
3.11. Nutzung der verkauften Produkte
3.12. Umgang mit Produkten am Lebensende
3.13. Vermietete oder verleaste Sachanlagen
3.14. Franchises

E1-6.47: Erläuterung wesentlicher Änderungen des berichtenden Unternehmens und Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der gemeldeten Treibhausgasemissionen

Am 1. November 2024 hat die BAWAG Group Knab übernommen, am 1. Februar 2025 die Barclays Consumer Bank Europe (im Februar 2026 auf easybank umbenannt). Die berichteten Emissionen entsprechen der Methodik der Finanzbuchhaltung, weshalb die gewinn- und verlustbezogenen Emissionen (Scope 3.1, 3.2, 3.6) nur den anteiligen Betrag des jeweiligen Jahres berücksichtigen. Folglich umfasst das Jahr 2025 die vollständigen Auswirkungen von Knab sowie elf Monate der zugekauften Geschäfts in

Deutschland. Die finanzierten Emissionen werden auf der Grundlage der Bilanz zum Jahresende 2024 bzw. 2025 berechnet.

E1-6.53-54: Intensität der Treibhausgasemissionen

Die Intensität der Treibhausgasemissionen kann Stakeholdern einen branchenübergreifenden Vergleich ermöglichen. Die Verwendbarkeit dieses Indikators als Messgröße für unsere Dekarbonisierungsinitiativen ist jedoch begrenzt.

Die Einnahmequellen von Finanzinstituten hängen von Faktoren ab, die über das reine Wachstum des Geschäftsvolumens hinausgehen, wie z. B. Zinssätzen. Daher muss jeder Vergleich im Zeitverlauf in einem breiteren Kontext bewertet werden.

Die Treibhausgasintensität wurde intern berechnet und nicht extern verifiziert.

(tCO2eq/€)	2025	2024
THG Emissionsintensität (standortbasiert)	0,001	0,002
THG Emissionsintensität (marktbasiert)	0,001	0,002

E1-6.55 Abgleich der entsprechenden Posten oder Anhangangaben im Abschluss

Die im Nenner der Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse beziehen sich auf das im Lagebericht ausgewiesene Betriebsergebnis.

E1-9: Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Die BAWAG Group macht von der Übergangsphase Gebrauch.

E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Strategie

E4-1: Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

E4-1.13: Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme, umfassend:

E4-1.13a-f: Bewertung der Resilienz des derzeitigen Geschäftsmodells und der Strategie gegenüber physischen Risiken, Übergangsrisiken und systemischen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Geschäftsjahr 2024 hat die BAWAG Group sowohl für den eigenen Betrieb als auch für das Kreditportfolio Analysen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme durchgeführt. Die Analyse wurde mit einem externen Datenanbieter durchgeführt, um die Entfernung zu biosensitiven Gebieten sowie Abhängigkeiten und Druck durch Biodiversität und Ökosysteme zu untersuchen. Für den eigenen Betrieb ist dies nicht wesentlich.

SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

E4-SBM 3.16a: Wesentliche Standorte die betrieben werden

Die BAWAG Group hat keine wesentlichen Auswirkungen oder Risiken durch ihre eigenen Tätigkeiten. Wie in Kapitel IRO-1 detailliert beschrieben, haben wir unsere Filialen und Hauptsitze auf ihre Nähe zu biosensiblen Gebieten und bedrohten Arten im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse evaluiert. Darüber hinaus mietet die BAWAG Group ausschließlich Filialen oder Bürogebäude an.

E4-SBM 3.16b: Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung wurden festgestellt

Das Kreditportfolio der BAWAG Group besteht zu etwa 50% aus Hypotheken, was die größte Aktivaklasse darstellt. Während wir in den Niederlanden nur einen kleinen Anteil neu gebauter Häuser finanzieren, tragen wir durch unsere Finanzierungsaktivitäten in Österreich zur Bodenversiegelung bei. Allerdings sind vor allem historische Daten auf der erforderlichen Detailebene nicht verfügbar, weshalb die Bewertung mit einem hohen Maß an Schätzung und somit auch Unsicherheit einhergeht.

E4-SBM 3.16c: Tätigkeiten die sich auf bedrohte Arten auswirken

Die BAWAG Group hat keine Filialen oder Bürogebäude, die sich auf bedrohte Arten auswirken.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E4-2: Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Wesentlichkeit ergibt sich aus der Wertschöpfungskette, weshalb die Phase-in Regelung angewandt wird.

E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Wesentlichkeit ergibt sich aus der Wertschöpfungskette, weshalb die Phase-in Regelung angewandt wird.

E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die BAWAG Group hat kein Ziel in Bezug auf die Biodiversität festgelegt. Eine Zieldefinition wird erst erfolgen, wenn die relevanten BAWAG-spezifischen Daten vorliegen.

E4-5: Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Die Wesentlichkeit ergibt sich aus der Wertschöpfungskette, weshalb die Phase-in Regelung angewandt wird.

Sozial

Eigene Belegschaft

Unser Humankapital

Unsere Mitarbeiter:innen - gemeinsam als Team wachsen

Unsere Mitarbeiter:innen sind eine der wichtigsten Grundlagen für die Umsetzung unserer Strategie und den Aufbau der BAWAG Group von morgen. Deshalb ist es für uns von zentraler Bedeutung, hervorragende Mitarbeiter:innen zu gewinnen, zu entwickeln, sie langfristig zu binden und ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten. Die Investition in das Wohlbefinden, die Kompetenzen sowie die persönliche und berufliche Entwicklung unseres Teams, verbunden mit der Verankerung einer unternehmerischen Mentalität, stehen im Mittelpunkt unserer Personalinitiativen. Wir sehen es als unsere Verantwortung an, Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration unserer Mitarbeiter:innen zu fördern.

Unsere drei strategischen Säulen im Bereich Humankapital sind:

WACHSTUM

Die richtigen Fähigkeiten und Talente an der richtigen Stelle sind entscheidend für die Entwicklung der Bank. Um als Unternehmen gemeinsam zu wachsen, fördern wir eine Kultur des offenen Dialogs entlang der Employee Journey. Dabei ist es uns wichtig, die Entwicklungsbedürfnisse unserer Mitarbeiter:innen zu verstehen, in ihre Fähigkeiten zu investieren und Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration zu fördern.

EFFIZIENZ

Wir stellen uns proaktiv den vor uns liegenden Herausforderungen. Den langfristigen Erfolg unseres Geschäftsmodells sichern wir vor allem durch ein dynamisches Arbeitsumfeld, in dem eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung fest verankert ist.

SICHER & ZUVERLÄSSIG

Wir sind bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich die Mitarbeiter gestärkt, engagiert und auf ihrem Weg unterstützt fühlen. Darüber hinaus ist es unser Ziel, eine positive Mitarbeitererfahrung zu schaffen und in das Wohlergehen unserer Mitarbeiter:innen zu investieren.

Strategie

ESRS 2 SBM-3: Strategien zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

SBM-3.13a: Informationen über tatsächliche und potenzielle direkte und indirekte Auswirkungen der Strategie und des Geschäftsmodells, die der Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells dienen
SBM-3.13b: Verhältnis zwischen wesentlichen Risiken und Chancen

Die BAWAG Group bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung international anerkannter Arbeits- und Menschenrechtsstandards. Wir haben daher keine Aktivitäten identifiziert, bei denen ein signifikantes Risiko für Zwangsarbeit oder Kinderarbeit besteht – weder hinsichtlich der Art der Aktivitäten noch hinsichtlich der Länder, in denen wir tätig sind. Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie der BAWAG Group hängt von ihren Mitarbeiter:innen ab. Daher war die Entwicklung unserer Unternehmenskultur ein wesentlicher Bestandteil unserer Transformation im Laufe des letzten Jahrzehnts. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erfordern keine Änderung unserer Strategie, sondern sind Teil unserer Human Resources-Strategie, die einen integralen Bestandteil unserer Geschäftsstrategie bildet.

SBM-3.14a-g; SBM-3.15: Offenlegung

Die BAWAG Group hat ein umfassendes Verständnis für die Risiken entwickelt, denen bestimmte Gruppen innerhalb der Belegschaft ausgesetzt sein können. Deshalb arbeiten wir aktiv daran, diese Risiken zu vermeiden und die betroffenen Mitarbeiter:innen nachhaltig zu schützen. Darüber hinaus gibt es in unserer Belegschaft keine spezifischen Mitarbeitergruppen mit besonderen Risiken oder Chancen. Alle Risiken und Chancen gelten gleichermaßen für die gesamte Belegschaft.

Alle hier beschriebenen Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiter:innen. Ist eine Maßnahme für eine bestimmte Gruppe nicht anwendbar, wird dies im Standard beschrieben.

Die Belegschaft der BAWAG Group besteht aus verschiedenen Mitarbeitergruppen mit unterschiedlichen Karrierewegen und Wachstumschancen. Die Gruppen sind:

- Vollzeitbeschäftigte, die regulär zwischen 38 und 41,5 Stunden pro Woche arbeiten. Vollzeitbeschäftigung ist in erster Linie durch gute Arbeitsbedingungen, ein unterstützendes Arbeitsumfeld, die berufliche Entwicklung sowie Gesundheit und Sicherheit gekennzeichnet.
- Teilzeitbeschäftigte arbeiten weniger als Vollzeitbeschäftigte. Teilzeitbeschäftigung ist durch Flexibilität der Arbeitszeiten und durch eine Entlohnung gekennzeichnet, die sich nach den geleisteten Arbeitsstunden richtet. Aber Zusatzleistungen wie die Teilnahme am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und andere Leistungen sind auch für Teilzeitbeschäftigte zugänglich.
- Studierende absolvieren im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum. Dieses Praktikum dauert vier bis sechs Monate und wird in einer bestimmten Abteilung absolviert. Ziel des Praktikums ist die berufliche Entwicklung, wobei die Praktikant:innen aktiv an aktuellen Projekten und Aufgaben in der Abteilung mitarbeiten. Die Erfahrungen, die sie bei uns sammeln, sollen sie in ihrer zukünftigen beruflichen Laufbahn unterstützen.
- In den Sommermonaten beschäftigen wir Ferialpraktikant:innen. Diese sollen erste Lernerfahrungen in der Arbeitswelt sammeln und einen ersten Einblick in das Berufsleben erhalten. Die Ferialpraktikant:innen werden von Mitarbeiter:innen der jeweiligen Abteilung betreut und unterstützen bei einfachen Tätigkeiten. Sie erhalten eine branchenübliche Entlohnung.

Darüber hinaus arbeitet die BAWAG Group auch mit nicht angestellten (externen) Beschäftigten wie Subunternehmern, Beratern, freien Mitarbeiter:innen und Zeitarbeitskräften zusammen, wobei wir bestrebt sind, deren Zahl so gering wie möglich zu halten, langfristige Partnerschaften zu pflegen und die Einhaltung länderspezifischer Vorschriften sicherzustellen, um Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten. Nicht reguläre Beschäftigungsverhältnisse (befristete Verträge) kommen nur in bestimmten Fällen zum Tragen, z.B. bei Praktika, die Studierenden erforderliche Berufserfahrung vermitteln, oder bei vorübergehenden Vertretungen während der Elternkarenz. Insgesamt ist die Zahl der Beschäftigten mit befristeten Verträgen limitiert.

Es wurden keine Risiken oder Chancen als wesentlich ermittelt. Der Übergangsplan hat keinerlei Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter. Zudem gab es keinerlei Vorfälle von Zwangs- oder Kinderarbeit.

S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Diese Konzepte (Richtlinien) zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gelten für alle Mitarbeiter:innen.

S1-1.19: Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verhaltenskodex	**Siehe auch G1**
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Der Verhaltenskodex legt das Verständnis von Bank- und Verhaltensethik der BAWAG Group fest. Er wurde 2025 überarbeitet und vom Vorstand genehmigt. Der Verhaltenskodex definiert die ethischen Standards und Verhaltensrichtlinien, an die sich alle Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Stakeholder halten müssen. Er dient als Leitfaden für Integrität, Fairness und Ehrlichkeit in allen geschäftlichen Aktivitäten und Interaktionen. Der Kodex fördert ein Verantwortungsbewusstsein und trägt dazu bei, das Vertrauen der Stakeholder in unsere Geschäftspraktiken zu stärken. Respekt ist eine grundlegende Voraussetzung für gegenseitiges Vertrauen, ein gutes Arbeitsklima und die Bereitschaft, Entscheidungen zu treffen. Wir betrachten den respektvollen Umgang unter den Mitarbeiter:innen sowie zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiter:innen als selbstverständliche Arbeitsweise und folglich als integralen Bestandteil unserer modernen Managementausbildung. Wir erwarten einen offenen und fairen Umgang unter allen Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus verhalten wir uns respektvoll, wertschätzend und fair gegenüber unseren Kunden, Stakeholdern und Wettbewerbern sowie gegenüber den Medien und der Finanzgemeinschaft. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann zu disziplinarischen Konsequenzen führen. Die Überwachung erfolgt durch das Securities Compliance Office, Feedback über das Beschwerdemanagement und interne Revision.
Ziel	Festlegung des allgemeinen Rahmens für unsere Geschäftstätigkeit.
Beitrag zur Erfüllung der Konzepte	Zusammen mit zusätzlichen internen Richtlinien verringert der Verhaltenskodex das Risiko negativen Verhaltens und fördert gleichzeitig eine positive Einstellung zu unserer Arbeitsweise. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand sowie bei den jeweiligen direkten Vorgesetzten, da sie als ethische Vorbilder dienen. Der Verhaltenskodex wird jährlich überprüft.
Geltungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen
Verfügbarkeit der Konzepte	Der Verhaltenskodex ist sowohl im Internet als auch im Intranet verfügbar.
Höchste verantwortliche Person	Vorstand

Human Rights Policy	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Unsere Human Rights Policy deckt die folgenden Bereiche ab: • Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Verpflichtung, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter:innen gleich behandelt werden und die gleichen Chancen erhalten, unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung • Achtung der Menschenrechte durch Integration der Menschenrechtsprinzipien in unsere Tätigkeiten und Prozesse Einhaltung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, die in jedem Land, in dem wir tätig sind, gelten • Faire Arbeitsbedingungen zur Gewährleistung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds für alle Mitarbeiter:innen • Garantierte Gewerkschafts- und Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Tarifverhandlungen
Ziel	Ein Arbeitsumfeld schaffen, das auf gegenseitigem Respekt, außergewöhnlichem Engagement und dem Schutz der Menschenrechte und der Würde basiert. Die Fortschritte werden durch Feedback über das Beschwerdemanagement, Rückmeldungen von Mitarbeiter:innen, Rückmeldungen des Betriebsrats und arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Verstößen sowie durch Whistleblowing-Tools überwacht.
Beitrag zur Erfüllung der Konzepte	Die Human Rights Policy trägt zu einer Kultur der Vielfalt, der Integration und der Menschenrechte bei, indem sie Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen gewährleistet.
Geltungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen
Verfügbarkeit der Konzepte	Die Human Rights Policy ist sowohl im Internet als auch im Intranet verfügbar.
Höchste verantwortliche Person	Vorstand

Diversity and Inclusion Policy	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Die Diversity and Inclusion Policy fördert ein inklusives Arbeitsumfeld, das Vielfalt respektiert und wertschätzt. Wir sind bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Diskriminierung ist und allen Mitarbeiter:innen, unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Religion oder körperlicher Behinderung, gleiche Chancen bietet. Diese Policy fördert ein positives Arbeitsumfeld, indem sie unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen ermutigt. Die Recruiting Policy betont ebenfalls Chancengleichheit und Vielfalt, während unser Plan zur Förderung von Frauen in der BAWAG Group einen verbindlichen Rahmen für die Förderung der Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen darstellt. Er bezieht sich auch auf den Frauenförderplan sowie auf die Fraueninitiativen, die ihre Beiträge leisten können.
Ziel	Schaffung eines Arbeitsumfelds mit Chancengleichheit
Beitrag zur Erfüllung der Konzepte	Die Diversity and Inclusion Policy bietet den Rahmen, um allen Mitarbeiter:innen gleiche Chancen zu bieten. Überwachungsaspekte werden beispielsweise über den Beschwerdeprozess, Mitarbeiter:innenbefragungen und Feedbackgespräche bereitgestellt. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand, der diese jährlich überprüft.
Geltungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen
Verfügbarkeit der Konzepte	Die Diversity and Inclusion Policy ist sowohl im Internet als auch im Intranet verfügbar.
Höchste verantwortliche Person	Vorstand

Human Resources (HR)-Strategie	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Die HR Strategie zielt darauf ab, die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen, eine positive Unternehmenskultur zu fördern und den Einstellungserfolg zu verbessern. Sie befasst sich mit potenziellen Problemen wie Fluktuation und Talent-/Fachkräftemangel während sie gleichzeitig Chancen durch Talententwicklung, kontinuierliche Weiterbildung, Employer Branding und die Stärkung der Mitarbeiterbindung fördert. Rückmeldungen von Mitarbeiter:innen, z. B. im Rahmen von Dialog-Formaten mit dem Vorstand, Feedback- und Austrittsgespräche und Rückmeldungen des Betriebsrats werden in die Überlegungen einbezogen.
Ziel	Ein attraktives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter:innen und Neueinstellungen schaffen und die Position der BAWAG als Arbeitgeber zu stärken.
Beitrag zur Erfüllung der Konzepte	Die HR-Strategie unterstützt die Ziele des Unternehmens und ist mit allen damit verbundenen HR-Policies abgestimmt. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand, der diese Strategie jährlich überprüft.
Geltungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen
Verfügbarkeit der Konzepte	Die HR-Strategie ist im Intranet verfügbar.
Höchste verantwortliche Person	CEO

S1-1.20, 20a: Achtung der Menschenrechte

Wir erkennen die Menschenrechte als universelle Standards an und betrachten sie als Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Unsere Unternehmenskultur basiert auf gegenseitigem Respekt, Engagement und Kundenorientierung und steht im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, die Grundsätze zur Stärkung der Rolle der Frau (WEPs) des UN Global Compact und den Arbeitnehmerrechten der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Unser Verhaltenskodex beschreibt die ethischen Grundsätze, denen wir folgen, während unsere Human Rights Policy (Richtlinie zu den Menschenrechten), für deren Umsetzung die Verantwortung beim Vorstand liegt und die jährlich überprüft wird, unsere Richtlinien und Prinzipien zur Behandlung von Menschenrechten festlegt. Wir integrieren diese Grundsätze in unsere tägliche Geschäftstätigkeit und sind bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das das Wohlbefinden und die Würde aller Mitarbeiter:innen respektiert und fördert. Menschenrechtsaspekte sind Teil unserer laufenden Bemühungen, verantwortungsbewusste Praktiken aufrechtzuerhalten.

Wichtig dabei sind Überwachung und Feedback, unter anderem durch die Grievance Policy (Beschwerderichtlinie) und das Feedback von Mitarbeiter:innen sowie Betriebsrat, und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Das Unternehmen verfügt über eine eigene Human Rights Policy (Richtlinie zu den Menschenrechten) und verpflichtet sich, die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen in allen Ländern, in denen wir tätig sind, einzuhalten, Vielfalt und Chancengleichheit als wesentliche Erfolgsfaktoren zu fördern und alle Mitarbeiter:innen gleich und fair zu behandeln. Wir unterstützen die gewerkschaftliche Versammlungsfreiheit sowie das Recht der Mitarbeiter:innen auf Kollektivverhandlungen.

S1-1.20b: Einbeziehung von Personen in der eigenen Belegschaft

Die in S1-2 beschriebenen Prozesse zur Einbeziehung von Mitarbeiter:innen und Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen können von Mitarbeiter:innen auch genutzt werden, um Menschenrechtsfragen gegenüber der BAWAG Group oder verbundenen Einheiten anzusprechen und zu diskutieren.

S1-1.20c: Maßnahmen, um Abhilfe bei den Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die in S1-3 beschriebenen Maßnahmen zur Bewältigung negativer Auswirkungen sowie die Kanäle, über die Mitarbeiter:innen Bedenken äußern können, können ebenfalls zur Bewältigung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte der Mitarbeiter:innen genutzt werden.

S1-1.21: Einklang mit international anerkannten Instrumenten

Die BAWAG Group bekennt sich zur Wahrung der Menschenrechte ihrer Mitarbeiter:innen und zu international anerkannten Menschenrechtsregelwerken wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

S1-1.22: Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Die BAWAG Group ist in Ländern tätig, in denen Menschenhandel, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit gesetzlich verboten sind. Diesen Grundsatz, der in unserer Human Rights Policy (Richtlinie zu den Menschenrechten) verankert ist, sehen wir als Voraussetzung für uns und unsere Geschäftspartner.

S1-1.23: Konzepte oder Managementsysteme in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen

Die BAWAG Group legt großen Wert auf die Vermeidung von Arbeitsunfällen. Zu diesem Zweck haben wir umfassende Sicherheitsrichtlinien erstellt und führen regelmäßige Inspektionen durch. Diese Richtlinien basieren auf externen Vorschriften und Gesetzen, die den Mitarbeiter:innen über das Intranet und interne Handbücher zugänglich sind. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch interne Audits und Überprüfungen sichergestellt.

S1-1.24: Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung und Förderung von Vielfalt und Inklusion

24a	BAWAG Group verfügt über spezifische Richtlinien, die auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.	JA
24b	Folgende Gründe für Diskriminierung werden explizit durch die Richtlinien abgedeckt:	
	Rasse und ethnische Herkunft	JA
	Hautfarbe	JA
	Geschlecht	JA
	Sexuelle Ausrichtung	JA
	Geschlechtsidentität	JA
	Behinderung	JA
	Alter	JA
	Religion	JA
	Politische Meinung	JA
	Nationale Abstammung oder soziale Herkunft	JA
	Andere Formen der Diskriminierung die unter EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen	JA

S1-1.24c: Verpflichtungen aus Konzepten zugunsten von Menschen aus Gruppen, die besonders gefährdet sind

Die BAWAG Group hat keine zusätzlichen Richtlinien.

S1-1.24d: Verfahren, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und um Vielfalt und Inklusion zu fördern

Um Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen, ist es wichtig, Mitarbeiter:innen, die von Diskriminierung betroffen sein könnten, zu sensibilisieren und zu schulen, z. B. durch Trainings, Sensibilisierung während des Einstellungsverfahrens. Unsere Richtlinien sind im Intranet veröffentlicht. Führungskräfte werden im Rahmen der Führungskräfteentwicklung über diese Richtlinien in Kenntnis gesetzt und geschult. Die Richtlinien werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen und Best Practices entsprechen.

Unsere Kultur und unsere Werte sind von Verantwortungsbewusstsein und Veränderungsbereitschaft geprägt. Wir schätzen dynamische Führungskräfte, die mit kompromissloser Integrität führen, über eine starke Arbeitsmoral verfügen und sich nicht scheuen, schwierige Entscheidungen zu treffen. Unsere Unternehmenskultur ist daher auf die Erreichung unserer gemeinsamen Ziele ausgerichtet. In der BAWAG Group arbeiten täglich Menschen jeden Alters aus über 60 Nationen, aus allen Altersgruppen, mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, mit Einschränkungen und unterschiedlichen Glaubensrichtungen zusammen. Vielfalt und Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen sind entscheidende Erfolgsfaktoren für die Gruppe. Diese Werte werden vom Management verantwortet, von Human Resources operativ umgesetzt und von allen Führungskräften und Mitarbeiter:innen gelebt.

S1-2: Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

S1-2.25, 27a: Einbeziehung der Belegschaft

Eine offene Feedback-Kultur ist für die BAWAG Group von zentraler Bedeutung. Ideen, neue Chancen und Feedback darüber, wie wir uns verbessern können, sind nicht nur für die Weiterentwicklung unseres Unternehmens von entscheidender Bedeutung, sondern dienen auch dazu, die Teamarbeit zu verbessern und den Ansprüchen der Stakeholder besser zu entsprechen. Dies geschieht durch die direkte Einbeziehung der Mitarbeiter:innen und durch den regelmäßigen, hierarchie-übergreifenden Dialog mit den Betriebsratsvertreter:innen.

S1-2.27b: Phase(n), Art und Häufigkeit der Einbeziehung der Mitarbeiter:innen

Die BAWAG Group hat verschiedene Formate für den Austausch mit den Mitarbeiter:innen eingeführt:

- Feedbackgespräche mit den direkten Vorgesetzten mindestens einmal jährlich
- regelmäßige Townhall-Meetings mit anschließendem Q&A
- "Listen & Learn"-Sessions bzw. Dialog-Formate mit Mitgliedern des Vorstands
- weitere Formate wie Lunch-Talks und spezielle Veranstaltungen, die ebenfalls die Möglichkeit bieten, direkt mit unserem Vorstand und dem Senior Leadership Team zu interagieren.

Wir legen großen Wert auf eine transparente und konstruktive Kommunikation mit unseren Mitarbeiter:innen. Aus diesem Grund haben wir auf den verschiedenen Führungs- und Organisationsebenen des Unternehmens mehrere Kanäle zur Einbringung eingerichtet:

- Zweimal jährlich finden Treffen zwischen Vertreter:innen des Vorstands und dem Betriebsrat statt, um strategische Themen zu besprechen.
- Die Vorsitzende des Betriebsrats trifft sich regelmäßig mit dem CEO, der für Human Resources verantwortlich ist.
- Treffen zwischen dem Betriebsrat und Human Resources finden regelmäßig statt, um die Anliegen der Mitarbeiter:innen zu besprechen.

Das Feedback der Mitarbeiter:innen wird als Teil unserer kontinuierlichen Verbesserungsansätze unter Einbeziehung des Betriebsrates berücksichtigt. Die Mitarbeiter:innen werden durch Townhall-Meetings und Intranet-Artikel informiert.

S1-2.27c: Operative Verantwortung

Der Vorstand und Human Resources sind dafür verantwortlich, die kontinuierlichen Maßnahmen zur Mitarbeitereinbeziehung sicherzustellen. Innerhalb des Vorstands verantwortet der CEO Human Resources und die damit verbundenen Aufgaben. Feedback wird beispielsweise durch verschiedene Dialogrunden mit Mitarbeiter:innen zu wichtigen Themen gesammelt und auf Vorstandsebene geprüft und diskutiert.

S1-2.27d: Globale Rahmenvereinbarung

Unternehmensspezifische Vereinbarungen werden zwischen der BAWAG oder zugehörigen Einheiten und dem Betriebsrat als Interessensvertretung der Mitarbeiter:innen ausgehandelt und abgeschlossen. Durch diesen Prozess wird sichergestellt, dass die Ansichten und Interessen der Mitarbeiter:innen berücksichtigt werden. Die Vereinbarungen enthalten beispielsweise Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (inkl. psychischer Gesundheit) sowie zu Sozial- und Zusatzleistungen. Bei den Vereinbarungen verfolgen wir einen abgestuften Ansatz: In einigen Bereichen streben wir globale Vereinbarungen an (z. B. Aktienkauf-programm), in anderen länderspezifische (z. B. Gesundheits-schutz).

S1-2.27e: Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit der Belegschaft

Um die Stimmung unter den Mitarbeiter:innen zu verstehen, nutzen wir mehrere Feedback-Kanäle, um die BAWAG Group als Arbeitgeber zu bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Wir haben laufende HR-Initiativen, um das Feedback unserer Mitarbeiter:innen in konkrete Maßnahmen umzusetzen und vorrangige Themen zu berücksichtigen. Wir pflegen einen kontinuierlichen Dialog durch Townhall-Meetings, Dialogrunden wie „Listen & Learn“ mit dem Vorstand und gezielte Diskussionsrunden. Gelegentlich werden für bestimmte Zwecke länderspezifische Schnellchecks durchgeführt. Auf der Grundlage des Feedbacks unserer Mitarbeiter:innen setzen wir finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen ein, um das Engagement und die

Zusammenarbeit durch Initiativen wie Frühstückswochen, After-Work-Events, Leadership-Workshops, BAWAG Insights und Community Days zu stärken. Darüber hinaus fördern wir die Entwicklung und Gewinnung von Talenten durch Mentoring-Programme, Praktika und die Teilnahme an Recruiting-Veranstaltungen und Studentenmessen.

S1-2.28: Vulnerable Gruppen

Wir stellen sicher, dass Vertreter von Menschen mit Behinderungen im Betriebsrat vertreten sind. Diese Themen werden länderspezifisch behandelt, um besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Wir fördern auch die Chancengleichheit von Frauen, stärken den Erfahrungs- und Wissensaustausch und ermutigen zum Networking innerhalb und außerhalb des Unternehmens. Es werden verschiedene Veranstaltungen wie Lunch-Talks mit Top-Managerinnen aus anderen Unternehmen organisiert, und in Zusammenarbeit mit Human Resources werden frauenspezifische Workshops durchgeführt.

Bewerber aus dem Ausland werden von Human Resources aktiv bei dem komplexen Prozess der Erlangung eines Arbeitsvisums und beim Umzug unterstützt. So stellen wir sicher, dass unser Engagement für Vielfalt im Unternehmen aufrechterhalten wird und diese Bewerbergruppe die gleichen Chancen im Recruitingprozess hat.

S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

S1-3.30, 32a: Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen, wenn das Unternehmen wesentliche negative Auswirkungen verursacht oder dazu beigetragen hat

Die Behebung von wesentlichen Auswirkungen hat Vorrang, da sie dazu beiträgt, die Motivation der Mitarbeiter:innen zu erhöhen, durch präventive Maßnahmen Kündigungen zu vermeiden, Beschwerden zur Umsetzung von Qualitätsverbesserungsinitiativen zu nutzen und eine positive Unternehmenskultur zu fördern. Das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden setzt zunächst auf informelle Gespräche zwischen dem Beschwerdeführer und der direkten Führungskraft. Alle Führungskräfte sind verpflichtet, Beschwerden nachzugehen und den Datenschutz sowie die Anonymität zu respektieren. Ist keine informelle Lösung möglich, kann eine formelle Beschwerde bei Human Resources eingereicht werden. Effiziente Abhilfemaßnahmen werden ergriffen und der Betriebsrat wird je nach Fall einbezogen. Diese Richtlinien für Beschwerdemechanismen sollen ein Umfeld schaffen, in dem sich die Mitarbeiter:innen sicher fühlen, Bedenken zu äußern, und in dem Beschwerden effizient und fair behandelt werden.

S1-3.32b: Eingerichtete Kanäle zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen

Wir schätzen ein Umfeld, in dem Mitarbeiter:innen ihre Bedenken äußern können. Dies trägt dazu bei, unsere Prozesse, unseren Kundenservice und unsere gesamte Organisation kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Daher haben wir die im Folgenden genannten Kanäle eingerichtet, über die Mitarbeiter:innen ihre Anliegen direkt oder anonym vorbringen können.

Die Kanäle werden vom Unternehmen selbst oder im Rahmen der Beteiligung an Mechanismen Dritter bereitgestellt (Beispiel dafür wäre das externe Whistleblower-Tool).

- → Regelmäßige Feedbackgespräche zwischen Mitarbeiter:innen und Führungskräften bieten eine geeignete und vertrauliche Plattform, um Bedenken zu äußern.
- → Human Resources
- → Dialogrunden mit dem Vorstand
- → Betriebsrat
- → Whistleblower-Tool

Im Einklang mit unserem allgemeinen Geschäftsansatz sind wir bestrebt, Entwicklungen – sowohl positive als auch negative – proaktiv zu adressieren. Während einige Auswirkungen in kürzerer Zeit behoben werden können, erfordern andere strukturelle Veränderungen. Wir sind bestrebt, positive Auswirkungen innerhalb der Organisation kontinuierlich zu stärken. Daher erwarten wir, dass diese Auswirkungen mittelfristig geringer werden. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird über die Managementfunktionen hinweg verfolgt und überprüft, z. B. Anteil weiblicher Führungskräfte, Schulungsstunden und Feedbackgespräche.

S1-3.32c: Bearbeitung von Beschwerden

Die Grundsätze des Beschwerdeverfahrens der BAWAG Group legen fest, wie Mitarbeiter:innen Bedenken und Beschwerden in Bezug auf ihre Arbeitsbedingungen, Diskriminierung oder andere mitarbeiterspezifische Themen vorbringen können. Diese Richtlinie stellt ein faires und transparentes Verfahren zur Untersuchung und Beilegung von Beschwerden sicher und fördert ein unterstützendes Arbeitsumfeld, um das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten.

S1-3.32d: Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit der erwähnten Kanäle unterstützt

Das Beschwerdeverfahren sowie die Kontaktdaten des Betriebsrats sind im Intranet für alle Mitarbeiter:innen zugänglich. Diese Informationen werden im Intranet veröffentlicht.

S1-3.32e: Verfolgung und Überwachung der vorgebrachten und angegangenen Probleme und der Wirksamkeit der Kanäle

Jene Kanäle, über welche die Mitarbeiter:innen ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind fest etabliert und bekannt. Gespräche mit Vorgesetzten finden regelmäßig statt. Durch den festgelegten Rhythmus dieser Formate werden die Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Mitarbeiteranliegen regelmäßig überprüft und evaluiert. Das Monitoring ist in der Beschwerderichtlinie beschrieben.

S1-3.33: Feststellung, ob die eigene Belegschaft die Strukturen oder Verfahren kennt, um ihre Anliegen zu äußern

Durch regelmäßige Kommunikation über das Intranet, Schulungen und Feedbackmechanismen wird das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen für die bestehenden Strukturen und Prozesse zur Äußerung von Bedenken gefördert. Im Betriebsrat haben die Mitarbeiter:innen einen unabhängigen Ansprechpartner, dem sie ihre Anliegen vortragen können. Der Betriebsrat informiert die Mitarbeiter:innen regelmäßig über ihre Rechte oder sonstige Entwicklungen. Die BAWAG Group geht daher davon aus, dass ein ausreichendes Bewusstsein unter den Mitarbeiter:innen vorhanden ist. Wie der Schutz von Personen, die Bedenken äußern, gewährleistet wird, ist im Abschnitt G1-1 beschrieben.

S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S1-4.38a,b,d: Maßnahmen, die ergriffen wurden, geplant oder im Gange sind, um wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu verhindern oder zu mindern

Frauenförderung	
Maßnahme	BAWAG Fraueninitiative Frauen-Workshops spezifisches Mentoring-Programm Lunch-talks mit Top-Managerinnen Informationsveranstaltungen für werdende Mütter und Rückkehrerinnen aus der Elternkarenz Teilzeit-Führungspositionen Sicherstellung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in Ausbildungsprogrammen Sensibilisierung des Recruitingteams Frauenförderplan
Zielerreichung	Eine gerechte Kultur schaffen, in der alle Personen unabhängig vom Geschlecht gleiche Chancen haben, ihre Karriere voranzutreiben.
Beitrag zur Erfüllung der Konzepte	Unser Einsatz für den Aufstieg von Frauen zielt darauf ab, ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und das Engagement zu stärken. Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu bewerten, bitten wir regelmäßig um Feedback in unseren Trainings und Workshops. Darüber hinaus können Mitarbeiter:innen eine spezielle E-Mail-Adresse nutzen, um Fragen zu stellen, Feedback zu Initiativen zu geben und allgemeine Vorschläge zu machen.
Geltungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen
Zeithorizont	Initiativen werden durchgängig angeboten
Ziel	2025 (Ziel gesetzt vor den beiden strategischen Akquisitionen): 33% Frauenanteil im Senior Leadership Team erreichen 2027: 30% Frauenanteil im Senior Leadership Team erreichen (auf Basis der erweiterten Unternehmensgruppe)
Fortschritt	2025: 28% Frauenanteil im Senior Leadership Team verglichen zu 15% in 2020 zu dem Zeitpunkt als das Ziel festgelegt wurde. Das Ziel für 2025 wurde gesetzt, bevor BAWAG zwei strategische Akquisitionen in den Jahren 2024 und 2025 vollzog. Das Ziel für 2027 wurde auf Basis der erweiterten Unternehmensgruppe gesetzt.

S1-4.38c,d: Erzielung positiver wesentlicher Auswirkungen für die eigene Belegschaft

Ein attraktiver Arbeitergeber durch attraktives Benefitsprogramm, das eine Eigentümermentalität fördert

Maßnahme	Ein Teil der Unternehmenskultur ist die Eigentümermentalität, die auch den kontinuierlichen Verbesserungsansatz vorantreibt. Ein neues System von Mitarbeitervergünstigungen wurde 2023 eingeführt, einschließlich: BAWAG-Mitarbeiterbeteiligungsprogramm: Mitarbeiter:innen erhalten eine Aktie pro Monat Dienstzugehörigkeit, die alle drei Jahre auf ihr Wertpapierkonto übertragen werden. BAWAG „3+1“ Matching-Programm: In Jahren ohne Aktienübertragung bieten wir ein Matching-Programm an, bei dem Mitarbeiter:innen für je drei erworbene BAWAG Group-Aktien eine kostenlose Aktie (Matching-Aktie) erhalten, mit einem Höchstbetrag von 3.000 € in Matching-Aktien. BAWAG (Cash) Gewinnbeteiligung: Die erste Auszahlung, basierend auf dem Geschäftsjahr 2023, erfolgte im Juli 2024 mit 1 € pro 1 Million € Nettogewinn der BAWAG Group im Vorjahr, die zweite Auszahlung erfolgte analog im Jahr 2025.
Zielerreichung	Die Eigentümermentalität fördern und unsere Mitarbeiter:innen am Erfolg des Unternehmens teilhaben lassen.
Beitrag zur Erfüllung der Konzepte	Unser Mitarbeiterbenefitsprogramm fördert die Mitarbeiterbeteiligung und erhöht unsere Attraktivität als Arbeitgeber.
Geltungsbereich	Das Benefitsprogramm steht grundsätzlich allen Mitarbeiter:Innen mit einem aktiven Arbeitsvertrag zur Verfügung. Für unsere neuen Kolleg:innen in Hamburg werden die Punkte gerade verhandelt.
Zeithorizont	Die Benefits stehen fortlaufend zur Verfügung.
Fortschritt	Das Programm wurde 2023 eingeführt. Der Start der jährlichen Auszahlung des dritten Teils, der BAWAG-Gewinnbeteiligung erfolgte erstmals im Jahr 2024.

Ein attraktives Arbeitsumfeld durch flexible Arbeitsmodelle

Maßnahme	Wir bieten effiziente und mitarbeiterfreundliche Arbeitszeiten, mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und Remote-Arbeit, die in bestimmten Ländern, in denen dies in Bezug auf die zugewiesenen Aufgaben möglich ist, verfügbar sind.
Ziel	Sie tragen zu einer besseren Work-Life-Balance unserer Mitarbeiter:innen bei.
Beitrag zur Erfüllung der Konzepte	Die flexiblen Arbeitsmodelle (Arbeitszeiten, Homeoffice) werden von den Mitarbeitenden positiv wahrgenommen.
Geltungsbereich	Die BAWAG Group bietet ihren Mitarbeiter:innen in allen Ländern flexible Arbeitsmodelle an, mit Ausnahmen in Filialen. Darüber hinaus bietet das Unternehmen Arbeitszeitmodelle an, die schnell und flexibel an die jeweilige Tätigkeit und die privaten Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen angepasst werden können. In Krisensituationen unterstützt das Unternehmen seine Mitarbeiter:innen auf vielfältige Weise bei der Betreuung von beispielsweise Familienangehörigen. Wir beobachten kontinuierlich, ob Anpassungen erforderlich sind.
Zeithorizont	Die flexiblen Arbeitsmodelle stehen fortlaufend zur Verfügung
Fortschritt	Flexible Arbeitsmodelle wie flexible Arbeitszeiten und Remote-Arbeit werden auch weiterhin ein fester Bestandteil unserer Zusammenarbeit bleiben. Um die Kommunikation und Zusammenarbeit weiter zu stärken und gleichzeitig unsere Unternehmenskultur zu bewahren, werden Remote-Arbeitsmodelle ab 2026 ausgewogen gestaltet.

Seit dem Jahr 2013 nimmt die BAWAG P.S.K. (Österreich) am Audit *berufundfamilie* des österreichischen Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend teil. Diese Auszeichnung, die drei Jahre lang gültig ist, bestätigt, dass das Unternehmen den vollständigen Auditprozess durchlaufen und weitere Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung einer familienbewussten Human-Resources-Strategie entwickelt hat. Im Zuge des letzten Re-Audits haben wir auch an der neuen Zertifizierung „Home Office/Mobiles Arbeiten“ teilgenommen und diese Auszeichnung erfolgreich auf Basis des entsprechenden FlexOffice-Leitfadens erhalten.

Im Rahmen des Re-Audits für das Audit *berufundfamilie* wurden neuerlich weitere Ziele und Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt. Mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung im September 2024 arbeitet das Unternehmen erneut an der Umsetzung definierter Maßnahmen, darunter aktives Employer Branding als familienfreundliches Unternehmen, Überarbeitung des Karenzmanagementprozesses oder Führungskräfteschulung und -sensibilisierung. Das aktuelle Siegel "*berufundfamilie*" ist bis ins Jahr 2027 gültig.

S1-4.38c,d: Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen, um in erster Linie positive Auswirkungen zu erreichen

Kontinuierliche Weiterbildung für unsere Mitarbeiter:innen	
Maßnahme	Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen ist ein wesentlicher Baustein für den weiteren Erfolg der BAWAG Group. Wir fördern die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen durch ein umfangreiches internes Schulungsprogramm in Kombination mit externen Schulungsangeboten. Auch die Teilnahme an branchen- und themenspezifischen Konferenzen wird von uns gefördert und unterstützt. Die Weiterbildung stützt sich auf drei Säulen: • karriereförderndes Arbeitsumfeld • zielgruppenspezifische Programme • individuelle Entwicklungsmaßnahmen, wobei ein besonderes Augenmerk auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gelegt wird Die Trainingsprogramme und Initiativen stellen eine effektive Schulung während der gesamten Mitarbeiterentwicklung sicher, beginnend mit dem Eintritt in die BAWAG Group, speziellen Führungstrainings, einer eigenen BAWAG Academy, Trainee-Programmen, individuellem Coaching usw. Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu bewerten, führen wir regelmäßig Mitarbeiter-Befragungen zu Schulungen und Kursen durch. Um etwaige negative Auswirkungen zu ermitteln, holen wir Feedback von unseren Mitarbeitern und dem Managementteam ein und erhalten Anregungen vom Betriebsrat und Human Resources. Dieses Feedback ermöglicht es uns, Probleme wirksam zu berücksichtigen und notwendige Verbesserungen umzusetzen.
Ziel	Die BAWAG fördert und stärkt die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter:innen durch ein vielfältiges Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen. Wir haben eine eigene BAWAG Academy (vorgetragen von internen Senior Experten), in der alle Mitarbeiter Schulungen besuchen können. Finanzielle Mittel werden in ausreichender Höhe bereitgestellt, um sowohl interne als auch externe Schulungen zu ermöglichen. Dazu gehören externe Trainer für verschiedene Programme, die die Mitarbeiter:innen absolvieren können. Außerdem haben die Mitarbeiter:innen Zugang zu einem gekauften internationalen High-End-Tool (Goodhabitz) für individuelles Lernen. Alle Mitarbeiter:innen erhalten ausreichende Zeitressourcen, um an den Schulungen teilzunehmen und diese zu absolvieren. Außerdem stehen interne Trainer zur Verfügung, die Vorträge und Workshops halten. Darüber hinaus gibt es HR-Mitarbeiter, die sich um die Organisation von Schulungen und die Entwicklung von Schulungs- und Entwicklungsprogrammen für die Mitarbeiter kümmern.
Beitrag zur Erfüllung der Konzepte	Die Maßnahmen tragen zu unserem Ziel bei, ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten und sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter:innen ihre Fähigkeiten und ihr Wissen erweitern. Dies ist Teil der HR-Strategie.
Geltungsbereich	Die Schulungsmaßnahmen stehen grundsätzlich allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung, jedoch sind spezifische Programme maßgeschneidert für eine bestimmte Zielgruppe unserer Mitarbeiter:innen.
Zeithorizont	Die Schulungsangebote stehen fortlaufend zur Verfügung und können basierend auf den Schulungsbedürfnissen angepasst werden.
Fortschritt	Human Resources überprüft das Schulungsangebot regelmäßig.

S1-4.39: Offenlegung des Verfahrens zur Ermittlung der Maßnahmen, die als Reaktion auf negative Auswirkungen erforderlich sind

Um negative Auswirkungen zu identifizieren, holen wir Feedback von unseren Mitarbeiter:innen und dem Managementteam sowie vom Betriebsrat und Human Resources ein. Nach der Identifizierung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen wenden wir einen systematischen Bewertungsprozess an, um die Schwere und den Umfang dieser Auswirkungen zu bestimmen. Anschließend beurteilen wir, welche konkreten Korrektur- oder Präventivmaßnahmen erforderlich und angemessen sind, um jede festgestellte Auswirkung wirksam zu bekämpfen. Dazu gehören die Priorisierung von Maßnahmen, die Zuweisung von Ressourcen und die Festlegung von Umsetzungsfristen auf der Grundlage der Dringlichkeit und Bedeutung der negativen Auswirkungen.

S1-4.40a,b: Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter:innen und Wirksamkeit dieser Maßnahme

Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Um ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt zu fördern und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen zu unterstützen, konzentriert sich die Bank auf eine Reihe von Maßnahmen. Dazu zählen maßgeschneiderte Ausbildungsprogramme, ein Frauenförderungsprogramm, flexible Arbeitsregelungen, Initiativen zur Verbesserung der Work-Life-Balance, das Angebot von Teilzeitarbeit für Führungskräfte und ein starkes Engagement für Vielfalt. Die Wirksamkeit dieser Initiativen wird in der Praxis durch Mitarbeiterfeedback, regelmäßige Mitarbeitergespräche, Befragungen und eine enge Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat überprüft.

Diese Maßnahmen unterstützen auch das Ziel, einen Frauenanteil von 30% im Senior Leadership Team zu erreichen (Jahresende 2025: 28%). Durch die Förderung von Inklusion und Vielfalt im Senior Leadership Team stärkt die BAWAG Group Innovation, Entscheidungsfindung und ihre Position als attraktiver Arbeitgeber.

S1-4.41: Ergreifung von Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Um sicherzustellen, dass unser eigenes Handeln keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen hat, gibt es folgende Dialogformate:

- In Österreich, Deutschland und den Niederlanden, in denen 95% der Mitarbeiter beschäftigt sind, ist der Betriebsrat in die grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Es finden regelmäßige Treffen mit Vertretern des Vorstands statt (z.B. zweimal jährlich im Rahmen der österreichweiten Belegschaftsvertretung), bei denen strategische Fragen diskutiert werden. Darüber hinaus treffen sich die Betriebsratsvorsitzenden regelmäßig mit dem für Personalfragen zuständigen Vorstandsmitglied und Human Resources, um aktuelle Themen zu besprechen und sich auszutauschen. Zusätzlich nimmt die europäische Betriebsratsvorsitzende an den regelmäßigen Sitzungen des Europäischen Betriebsrats teil und führt darüber hinaus Gespräche mit Vorstandsmitgliedern und Human Resources, um Anliegen und Entwicklungen auf europäischer Ebene einzubringen.

- Für alle Mitarbeitenden gibt es direkte Dialogformate mit dem Management – darunter Q&A-Sessions im Rahmen von Townhalls, lokale Townhalls sowie verschiedene Initiativen und Vorstandstouren an allen Standorten zum persönlichen Austausch.

Diese Maßnahmen stellen sicher, dass alle Anliegen der Mitarbeiter:innen konstruktiv behandelt werden und in die strategische Planung des Unternehmens einfließen können.

S1-4.43: Umgang mit wesentlichen Auswirkungen

Die BAWAG Group hat Trainingsprogramme für alle Mitarbeiter:innen eingeführt und bietet auch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen an. Wir fördern die berufliche und persönliche Entwicklung durch verschiedene Angebote und verfolgen einen proaktiven Ansatz zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Fähigkeiten.

344S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S1-5.44a, 45, 46: Ziele in Bezug auf Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser Humankapital ist eine der wichtigsten Säulen für die Umsetzung unserer Konzepte und den Aufbau der BAWAG Group von morgen. Deshalb ist es für uns entscheidend, Talente zu gewinnen, zu entwickeln, zu halten und ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Investitionen in unsere Teams und ihre Fähigkeit zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung stehen im Mittelpunkt unserer HR-Initiativen.

Unsere Ziele stehen im Einklang mit politischen Zielen auf nationaler, EU- oder internationaler Ebene. Um Ziele zu setzen, die mit nationalen, EU- oder internationalen politischen Zielen übereinstimmen, identifizieren wir relevante Richtlinien, definieren klare und messbare Ziele, entwickeln Maßnahmen, überwachen den Fortschritt und führen regelmäßig eine Überprüfung durch. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen, für die noch keine Ziele definiert wurden, wird durch die Bewertung der Beteiligten und des Umsetzungsprozesses sichergestellt.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der Integration aller Mitarbeiter:innen aus den letzten Akquisitionen und der Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens, der Angleichung von Prozessen und Strukturen sowie der Förderung einer offenen Kommunikation. Das Ziel ist es, als Team zusammenzuwachsen, täglich Seite an Seite zu arbeiten und gute zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen.

Um das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern in Führungspositionen zu beseitigen, haben wir im Jahr 2021 das folgende Ziel gesetzt und aufgrund der Akquisitionen erweitert:

	2027
Ziel	Erhöhung des Frauenanteils im Senior Leadership Team auf 30%.
Zielunterstützendes Instrument der Policy	Das Ziel ist Teil der ESG-Strategie und wird durch die Diversity and Inclusion Policy unterstützt.
Zieldefinition	Unser Senior Leadership Team (SLT) hat unsere Transformation im letzten Jahrzehnt geleitet. Es besteht aus Mitglieder des Vorstandes Mitglieder des Executive Councils Senior Führungskräften Spezialist:innen.
Geltungsbereich	Siehe Zieldefinition
Basisjahr	2020: 15% Frauenanteil im SLT
Zieljahr	2025: 33% Frauenanteil im SLT (Dieses Ziel war vor den Akquisitionen definiert.) 2027: Nach den beiden strategischen Akquisitionen in den Jahren 2024 und 2025 streben wir einen Frauenanteil von 30% im Senior Leadership Team an.
Einbeziehung der Mitarbeiter:innen	Die Interessen der Mitarbeiter:innen wurden während des Zielsetzungsprozesses im Rahmen der Zusammenarbeit mit Vertretern des Betriebsrats sowie Vertretern von Frauengruppen berücksichtigt.
Änderung der Ziele	Nach zwei strategischen Akquisitionen in den Jahren 2024 und 2025 wurde ein neues Ziel für 2027 festgelegt.
Aktueller Status	Zum Jahresende 2025 waren 123 Mitarbeiter:innen im Senior Leadership Team, inklusive der Mitglieder des Vorstandes. Der Frauenanteil lag bei 28%.

S1-5.47a: Verfahren zur Festlegung der Ziele – Zusammenarbeit mit eigener Belegschaft oder Arbeitnehmervertretern

Die Mitarbeiter:innen sind zwar nicht direkt an der Festlegung der Ziele beteiligt, die Zielsetzung ist jedoch ein Ergebnis des Mitarbeiterfeedbacks. Die Berücksichtigung des Feedbacks des unterrepräsentierten Geschlechts hilft uns, die richtigen Initiativen zu ergreifen.

S1-5.47b: Nachverfolgung der Leistung

Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden mindestens halbjährlich dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat, in dem auch der Betriebsrat vertreten ist, berichtet. Darüber hinaus trifft sich der Leiter von Human Resources regelmäßig mit der Betriebsratsvorsitzenden, wobei auch das Performancetracking der Maßnahmen Gegenstand der Gespräche ist.

S1-5.47c: Verfahren zur Festlegung der Ziele – Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung ergeben

Führungskräfte, Mitarbeiter:innen und Betriebsrat werden um Feedback gebeten, um Erkenntnisse zu gewinnen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens[1]

Der Anstieg der Zahl unserer Mitarbeiter:innen in Deutschland spiegelt die Übernahme von Barclays Consumer Bank Europe (umbenannt in easybank) im Februar 2025 wider. Abgesehen von dieser Entwicklung ging die Zahl unserer Mitarbeiter:innen leicht zurück.

S1-6.50: Überblick der Beschäftigten

S1-6.50a: Anzahl Mitarbeiter:innen nach Geschlecht

Geschlecht	2025	2024 [1]
Männlich	1.797	1.580
Weiblich	2.245	2.039
Divers	—	—
Nicht Berichtet	—	—
Gesamt	4.042	3.619

S1-6.50a: Anzahl Mitarbeiter:innen nach Land

Land	2025	2024 [1]
Österreich	2.575	2.650
Deutschland	828	276
Niederlande	457	519
Irland	16	13
Schweiz	34	36
Großbritannien	27	24
USA	105	101
Gruppe	4.042	3.619

S1-6.50a,b: Aufteilung der Mitarbeiter:innen nach Geschlecht

	2025					2024 [1]				
	Weiblich	Männlich	Sonstiges	Nicht Berichtet	Gesamt	Weiblich	Männlich	Sonstiges	Nicht Berichtet	Gesamt
Anzahl permanente										
Anzahl	2.214	1.783	–	–	3.997	1.942	1.488	–	–	3.430
FTE	1.889	1.714	–	–	3.603	1.645	1.427	–	–	3.072
Anzahl temporäre										
Anzahl	30	14	–	–	44	97	92	–	–	189
FTE	13	10	–	–	23	67	84	–	–	151
Anzahl Mitarbeiter:innen nicht-garantierte Stunden										
Anzahl	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–
FTE	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Anzahl Mitarbeiter:innen Vollzeit										
Anzahl	1.230	1.561	–	–	2.791	1.105	1.372	—	—	2.477
FTE	1.230	1.561	–	–	2.791	1.105	1.372	–	–	2.477
Anzahl Mitarbeiter:innen Teilzeit										
Anzahl	1.015	236	–	–	1.251	934	208	—	—	1.142
FTE	672	163	–	–	835	607	139	—	—	746

1 Im Bericht des Vorjahres wurde der Vorstand zu den Beschäftigten gezählt. Die Werte für das Jahr 2024 sind nun exklusive dem Vorstand, 6 FTEs und 6 Köpfe wurden daher abgezogen, bei den Gesamtzahlen, permanenten Mitarbeitern und Vollzeit Mitarbeitern.

S1-6.50c: Anzahl an Austritten

Ende des Berichtzeitraums	2025	2024
Anzahl der Austritte in der aktuellen Periode annualisiert	628	348
Turnover-rate in % annualisiert	15,2%	10,9 %

Der Anstieg der Austritte ist primär auf die Akquisitionen zurückzuführen. Im Rahmen der Integration werden Zentralfunktionen weitgehend zusammen gelegt. Die Anzahl der Abgänge und die Fluktuationsrate werden auf Basis von Kopfzahlen und der tatsächlichen Zahlen angegeben.

S1-6.50d: Methoden

Alle Daten werden als Momentaufnahme zum Ende des Jahres 2025 dargestellt. Die Daten werden über SAP (BAWAG, start:bausparkasse, easyleasing, easybank Deutschland), Perbit (Südwestbank, Health AG, BFL) und manuelle Mitarbeiterlisten (Zahnärztekasse AG, Idaho First Bank, Knab) erhoben. Anschließend werden alle Daten in einer Excel-Tabelle konsolidiert und die KPIs mit Hilfe von Pivot-Tabellen berechnet. Auf Basis der konsolidierten Zahlen werden die KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft, jedoch nicht durch externe Dritte.

Wenn Zahlen in Vollzeitäquivalenten (VZK) angegeben werden, wird folgende Definition angewendet: Mitarbeiter:innen, die mehr als 38,5 Stunden (Knab: 38 Stunden, easybank Deutschland: 39 Stunden) pro Woche arbeiten, werden als 1 VZK gezählt. Zur Ermittlung des VZK von Beschäftigten, die weniger als 38,5 Stunden (Knab: 38 Stunden, easybank Deutschland: 39 Stunden) pro Woche arbeiten, wird die wöchentliche Arbeitszeit durch die entsprechende wöchentliche Normalarbeitszeit auf Vollzeitbasis geteilt.

S1-6.50e: Fluktuation

Die Fluktuation wird als die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen angegeben, die das Unternehmen verlassen. Um gezieltere Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung ergreifen zu können, überwachen wir den Anteil der Mitarbeiter:innen, welche die BAWAG Group verlassen.

S1-6.50f: Verweis auf Konzernabschluss

Die Mitarbeiter:innen werden in den Anmerkungen im Anhang 65 angeführt.

AR-58 Interpretation Teilzeitmitarbeiter:innen

Wir erfassen, wie viele Teilzeitbeschäftigte in Elternkarenz sind, wie viele Teilzeitbeschäftigte in unserem Callcenter und in anderen Abteilungen arbeiten und wie viele Teilzeitbeschäftigte unser Unternehmen verlassen. Durch das Monitoring dieser Schlüsselkennzahlen für verschiedene Arten von Teilzeitbeschäftigung können wir nachweisen, dass es bei uns weder einen Mangel an Beschäftigungssicherheit noch eine Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten gibt.

S1-6.52a,b: Anzahl von permanenten/nicht-garantierten/temporären Mitarbeiter:innen nach Land

S1-6.52a,b: Anzahl von permanenten/nicht-garantierten/temporären Mitarbeiter:innen nach Land

	2025	2024 [1]
Anzahl der Mitarbeiter:innen	4.042	3.619
Österreich	2.575	2.650
Deutschland	828	276
Schweiz	34	36
Niederlande	457	519
Großbritannien	27	24
USA	105	101
Irland	16	13
Anzahl permanente Mitarbeiter:innen	3.997	3.430
Österreich	2.532	2.587
Deutschland	828	276
Schweiz	34	36
Niederlande	456	393
Großbritannien	27	24
USA	104	101
Irland	16	13
Anzahl temporäre Mitarbeiter:innen	44	189
Österreich	43	63
Deutschland	–	–
Schweiz	–	–
Niederlande	1	126
Großbritannien	–	–
USA	–	–
Irland	–	–
Mitarbeiter:innen mit nicht-garantierten Stunden	1	–
Österreich	–	–
Deutschland	–	–
Schweiz	–	–
Niederlande	–	–
Großbritannien	–	–
USA	1	–
Irland	–	–
Anzahl Vollzeitmitarbeiter:innen	2.791	2.477
Österreich	1.681	1.749
Deutschland	615	200
Schweiz	18	19
Niederlande	341	384
Großbritannien	26	23
USA	94	89
Irland	16	13
Anzahl Teilzeitmitarbeiter:innen	1.251	1.142
Österreich	894	901
Deutschland	213	76
Schweiz	16	17
Niederlande	116	135
Großbritannien	1	1
USA	11	12
Irland	–	–

S1-7: Nicht angestellte Beschäftigte in der eigenen Belegschaft

Durch die Übernahme von Knab hatte die BAWAG Group zum Jahresende 2024 256 in Amsterdam externe Beschäftigte. Per Ende 2025 sank diese Zahl auf 56. Die Daten über sie werden uns von Knab über eine Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Wir berechnen dann den KPI über eine Pivot-Tabelle und überprüfen ihn nach dem Vier-Augen-Prinzip. Eine Validierung durch eine externe Stelle findet jedoch nicht statt.

Durch die Übernahme der Barclays Consumer Bank (easybank Deutschland) beschäftigte die BAWAG Group 95 externe Beschäftigte vor Ort in Deutschland, die per Jahresende 2025 auf Null sanken.

Diese Entwicklungen im Zusammenhang mit den jüngsten Akquisitionen stehen im Einklang mit den strategischen Prioritäten von BAWAG, das Wissen in-house zu haben, zentrale Funktionen aufzubauen und nicht von Dritten abhängig zu sein.

Die externen Beschäftigten werden nur in den KPIs ausgewiesen, die sich explizit auf die externen Beschäftigten beziehen. In allen anderen KPIs dieses Berichts sind sie nicht enthalten.

S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

S1-8.60a-c und 63a: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

2025				2024 [1]			
	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog		Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Rate der Abdeckung	Mitarbeiter:innen in der EEA	Mitarbeiter:innen außerhalb der EEA	Arbeitnehmer-vertretung (nur EEA)	**Rate der Abdeckung**	Mitarbeiter:innen in der EEA	Mitarbeiter:innen außerhalb der EEA	Arbeitnehmer-vertretung (nur EEA)
0-19%	Schweiz (— %) Irland (— %)	Großbritannien (11,1 %) USA (1,0%)	Niederlande (0,00 %) Schweiz (0,00 %)	0-19%	Schweiz (— %) Irland (— %) Niederlande (0,6%)	Groß-britannien (12,5%) USA (0,9%)	Niederlande (0,00 %) Schweiz (0,00 %)
20-39%				20-39%			
40-59%	Deutschland (78,6%)			40-59%	Deutschland (40,9%)		
60-79%				60-79%			
80-100%	Österreich (97,0%) Niederlande (99,6%)		Österreich (99,2%) Deutschland (99,0%)	80-100%	Österreich (96,9%)		Österreich (99,5%) Deutschland (97,5%)
Total	89,3%		83,5%	Total	74,1 %		80,1%

1 Im Bericht des Vorjahres wurden an dieser Stelle die 0-Werte im Total nicht berücksichtigt. Der Wert in dieser Tabelle beinhaltet auch Länder ohne tarifvertraglicher Abdeckung und sozialem Dialog. Die Gesamtzahl hat sich von 87% auf 74,1% verringert, die der sozialen Dialoge von 98% auf 80,1%. Weiters hat sich die UK Mitarbeiterquote von 12% auf 12,5% verändert sowie beim sozialen Dialog in Österreich von 99,4% auf 99,5%.

S1-8.63b: Arbeitnehmervertretung

Für die leitenden Angestellten im Sinne der jeweils gültigen Rechtsvorschriften gibt es keine Arbeitnehmervertretung. Für die Arbeitnehmervertretung und Angelegenheiten auf europäischer Ebene hat die BAWAG Group einen Europäischen Betriebsrat.

S1-8.60,63: Methoden

Die Daten werden über Tools und manuelle Listen erfasst. Danach werden alle Daten konsolidiert und die jeweiligen KPIs berechnet. Auf Basis der konsolidierten Zahlen werden die KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft, jedoch nicht durch externe Stellen.

S1-9: Diversitätskennzahlen

S1-9.66a: Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

	2025		2024	
	gesamt	in %	gesamt	in %
Weiblich	35	28,5%	31	33,7%
Männlich	88	71,5%	61	66,3%
Sonstiges	—	—%	—	—%
Nicht angegeben	—	—%	—	—%
Gesamt	123	100,0%	92	100,0%

Auf der obersten Führungsebene haben wir eine Geschlechterverteilung von 28% weiblichen und 72% männlichen Mitarbeiter:innen. Die Veränderung in der Geschlechterverteilung im Vergleich zum Vorjahr ist primär auf die in 2024 und 2025 getätigten Akquisitionen und den anschließenden Ernennungen in das Senior Leadership Team zurückzuführen.

S1-9.66b: Geschlechterverteilung nach Altersgruppen

		2025			2024		
		<30	35-50	>50	<30	35-50	>50
Männlich		336	891	570	317	742	521
Weiblich		428	1.192	625	431	1.053	555
Altersgruppe gesamt		764	2.083	1.195	748	1.795	1.076
Gesamt ohne Vorstand				4.042			3.619

Unser Senior Leadership Team (SLT) leitet unsere Transformation seit über zehn Jahren. Es besteht aus Vorstandsmitgliedern, Mitgliedern des Executive Council, Führungskräften und Spezialist:innen.

Die Daten werden über Tools und manuelle Listen erfasst. Nach der Konsolidierung werden die entsprechenden KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip kontrolliert, jedoch nicht durch externe Stellen.

S1-10: Angemessene Entlohnung

Alle unsere Mitarbeiter:innen erhalten eine angemessene Entlohnung, wobei die Mindestlöhne in den jeweiligen Ländern dem vorgeschriebenen Mindestlohn entsprechen oder darüber liegen. Darüber hinaus bietet die BAWAG Group Zusatzleistungen, um das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen zu fördern und sie auch in Ausnahmesituationen wie bei Pandemien oder in Zeiten hoher Inflation zu unterstützen.

S1-11: Soziale Absicherung

Die Mitarbeiter:innen sind sozialversichert und durch öffentliche oder private Programme gegen Einkommensverluste infolge der folgenden Situationen und Ereignisse abgesichert:

		Ja	Nein
74a	Krankheit	Ja	
74b	Arbeitslosigkeit	Ja	
74c	Arbeitsunfall und Arbeitsunfähigkeit	Ja	
74d	Elternkarenz	Ja	
74e	Ruhestand	Ja	

S1-12: Menschen mit Behinderungen

S1-12.79: Personen mit Behinderung

	2025	2024
S1-12.79 Mitarbeiter:innen mit Behinderung in %	2,5 %	2,3%

S1-12.79: Personen mit Behinderung nach Geschlecht

	2025	2024
Männlich	2,2%	2,0%
Weiblich	2,7%	2,5%
Gesamt	2,5%	2,3%

Mitarbeiter:innen werden unabhängig vom Grad der Behinderung als Mitarbeiter:innen mit Behinderung gezählt, sobald sie einen Nachweis über eine nach dem Gesetz anerkannte Beeinträchtigung vorlegen.

Die Daten werden über Tools und manuelle Listen erfasst. Nach der Konsolidierung werden die KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft, jedoch nicht durch externe Stellen.

S1-13: Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

S1-13.83a: Regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen

S1-13.83a: Prozentsatz der Mitarbeiter:innen, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben

Gesamt (in %)	2025	2024
Männlich	88%	74%
Weiblich	92%	82%
Sonstiges	-	-
Nicht angegeben	-	-

AR 77a: Anzahl der Mitarbeiter:innen, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben

Gesamt (absolut)	2025	2024
Männlich	1.589	1.304
Weiblich	2.069	1.518
Sonstiges	-	-
Nicht angegeben	-	-

Die Daten werden über unser Learning Management System und manuelle Listen gesammelt. Die KPIs, die auf den Trainingsstunden der absolvierten Trainings beruhen, werden nach Geschlecht, Management oder Mitarbeiter:in aufgeteilt. Nach der Konsolidierung werden die KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft, jedoch nicht durch externe Stellen.

S1-13.83b: Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigten und nach Geschlecht

S1-13.83b: Durchschnittliche Trainingsstunden nach Geschlecht

Gesamt (absolut)	2025	2024
Weiblich	21	24
Männlich	25	28
Sonstiges	-	-
Nicht angegeben	-	-

S1-13.83b: "Trainingsstunden nach Geschlecht"

	2025	2024
Weiblich	49.184	45.766
Männlich	47.400	39.768
Gesamt	96.584	85.534

S1-13.83b: "Trainingsstunden nach Geschlecht und Position"

	2025	2024
Management	13.408	11.905
Weiblich	4.704	4.537
Männlich	8.704	7.368
Mitarbeiter	83.176	73.629
Weiblich	42.152	41.229
Männlich	41.024	32.400
Gesamt	96.584	85.534

Unter Management werden hier alle Mitarbeiter zusammengefasst, die eine Leitungsfunktion inne haben.

S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Gesundheitsschutz und Sicherheit sind kein materielles Thema. Aufgrund der Interesse von externen Stakeholdern, werden diese Daten zusätzlich offen gelegt. Die Daten werden über manuelle Listen erfasst. Nach der Konsolidierung werden die jeweiligen KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip verifiziert. Die Daten werden jedoch nicht von externen Stellen überprüft.

S1-14.88a: Personen in der eigenen Belegschaft, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind

	Mitarbeiter		Nicht angestellte Beschäftigte	
	2025	2024	2025	2024
S1-14.88a: Prozentsatz der eigenen Belegschaft, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt wird, das auf gesetzlichen Anforderungen und (oder) anerkannten Standards oder Richtlinien basiert	100 %	100 %	100 %	100 %

S1-14.88b: Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen

Es wurden keine Todesfälle gemeldet, die auf Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind.

S1-14.88c: Arbeitsunfälle

	Mitarbeiter:innen		Nicht angestellte Beschäftigte	
	2025	2024	**2025**	2024
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft	16	8	—	—
Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft	0,4%	— %	—%	— %

S1-14.88d: Arbeitsbedingte Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Erhebung von Daten

Es wurden keine Fälle von arbeitsbedingten Erkrankungen gemeldet, wobei die Datenerfassung gesetzlich eingeschränkt ist.

S1-14.88e: Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen

	Mitarbeiter:innen		Nicht angestellte Beschäftigte	
	2025	2024	**2025**	2024
Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Todesfällen infolge von Erkrankungen	179	242	—	—

S1-15: Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

S1-15.93a: Beschäftigte mit Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen

Alle unsere Mitarbeiter:innen haben Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Zusätzlich zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen wir tätig sind, bietet die BAWAG zusätzliche freie Tage für familiäre Zwecke an.

	2025	2024
Mitarbeiter:innen mit Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen	100%	100%

S1-15.93b: Beschäftigte, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

	2025	2024 [1]
Mitarbeiter:innen mit Urlaub aus familiären	17%	20%
Weiblich	74%	74%
Männlich	26%	26%
Gesamt (in Tagen)	44.667	41.709

1 Im Bericht des Vorjahres wurde an dieser Stelle der Wert für Q4 2024 angegeben der Wert in dieser Tabelle umfasst das Gesamtjahr 2024. Da für 2024 nur Daten für Österreich vorliegen, wurden Annahmen für die anderen Länder getroffen. Die Zahlen aus dem Vorjahr wurden daher korrigiert, aus 6% der Mitarbeiter wurden 20%, aus 10% der weiblichen Belegschaft wurden 74%, aus 2% der Männer wurden 26% und Gesamt wurden aus 7.097 Tagen 41.709.

Die Daten werden über Tools und manuelle Listen erfasst. Nach der Konsolidierung werden die jeweiligen KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip verifiziert. Die Daten werden jedoch nicht von externen Stellen überprüft.

S1-16: Vergütungskennzahlen

S1-16.97a: Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

S1-16.97a: Gender Pay Gap, definiert als Differenz des durchschnittlichen Bruttostundengehaltes von weiblichen und männlichen Mitarbeiter:innen ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundengehalts von männlichen Mitarbeitern (exkl. MB1 und inkl. Bonuszahlungen)

	2025	2024
	Mittelwert	Mittelwert
Gruppe	32%	32%

	2025		2024	
	AT	DE	AT	DE
ExCo	-6%	100%	-184%	n.a.
SLT	40%	42%	30%	n.a.
Führungskraft	16%	26%	21%	36%
Angestellte	9%	21%	11%	27%
Gesamt	25%	28%	23%	30%

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle (Gender-Pay-Gap) ist der Unterschied in der Entlohnung von Frauen und Männern unabhängig von der Art der ausgeübten Tätigkeit. Für diese Berechnung wird der Vorstand ausgeschlossen. Das ExCo - Executive Council ist für diese Zwecke explizit dargestellt, enthält den Vorstand nicht und ist somit bei der Übersicht in den Zahlen des SLTs nicht inkludiert. Der Executive Council beinhaltet Senior Leaders in Schlüsselfunktionen. In der Berechnung des Bruttostundenverdienstes der Grundvergütung wurden die Überstundenpauschalen mit ihrer exakten Stundenanzahl und die All-in-Pauschalen mit 20 Stunden pro Monat mit einberechnet. Für die Berechnung des Bruttostundenverdienstes des Bonus wurden die monatlichen Normalarbeitsstunden ohne Überstundenpauschalen oder All-in-Pauschalen verwendet. Der Bruttostundenverdienst der Grundvergütung und der Bruttostundenverdienst des Bonus wurden anschließend zusammengerechnet um den gesamten durchschnittlichen Bruttostundenverdienst zu erhalten. Während mehr als 50% der Neueinstellungen Frauen sind, haben weniger Frauen als Männer Senior Management Positionen inne. Der Gender-Pay-Gap wurde berechnet als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter, ausgedrückt als Prozentsatz des Verdienstes männlicher Beschäftigter. Die Berechnung beinhaltet alle

aktiven Mitarbeiter:innen und alle Mitarbeiter:innen in Elternkarenz.

Für alle gehaltsbezogenen KPIs werden die Daten mit Hilfe von Tools und manuellen Listen erhoben. Nach der Konsolidierung aller Daten werden die jeweiligen KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft, jedoch nicht durch externe Stellen.

Die Unterteilung in Österreich und Deutschland wurde vorgenommen, da dies die beiden Länder mit der höchsten Mitarbeiteranzahl sind.

Die BAWAG Group hat mehrere Maßnahmen ergriffen, um das Ungleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeiter:innen in Führungsfunktionen auszugleichen. Wir wollen Führungskräfte durch unsere internen Entwicklungsprogramme fördern, die spezifische Initiativen für Frauen beinhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, streben wir 2027 einen Frauenanteil von 30% in unserem Senior Leadership Team an (Jahresende 2025: 28%). Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahmen mittelfristig zu einer Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles beitragen werden. Nach unseren jüngsten Akquisitionen, durch die unser Konzern insgesamt um rund 637 Mitarbeiter:innen gewachsen ist, werden wir unsere Initiativen im Jahr 2026 neu bewerten.

S1-16.97b: Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten

S1-16.97b: Verhältnis des Median-Gehalts zum höchsten Gehalt (exkl. MB1 und inkl. Bonuszahlungen)

	2025	2024
Mediangehalt der Mitarbeiter ohne das höchste Gehalt:	70.000 €	75.748 €
Verhältnis des höchsten Gehalts zum Mediangehalt (höchstes Gehalt / Mediangehalt)	184	144

1) Verhältnis des höchsten Gehalts zum Median-Gehalt für 2024 korrigiert. Der in 2024 berichtete Wert betrug 132.

Die Berechnung des Mediangehalts basiert auf dem Grundgehalt (inklusive Boni) aller aktiven Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen in Elternkarenz der BAWAG Group inklusive der Vorstandsmitglieder, jedoch ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson. Das Gehalt der höchstbezahlten Einzelperson wird anschließend durch das Mediangehalt aller übrigen Mitarbeitenden geteilt.

Für alle gehaltsbezogenen KPIs werden die Daten mit Hilfe von Tools und manuellen Listen erhoben. Nach der Konsolidierung aller Daten werden die jeweiligen KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft, jedoch nicht durch externe Stellen.

S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Alle gemeldeten Fälle werden auf Gruppenebene zusammengetragen. Die Metriken werden von internen Prüfern geprüft, aber nicht von einer zusätzlichen externen Stelle. Alle Daten werden mit Hilfe von manuellen Listen erhoben. Nach der Konsolidierung aller Daten werden die jeweiligen KPIs berechnet und nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft, jedoch nicht durch externe Stellen.

S1-17.103: Fälle von Diskriminierung oder Belästigung

	2025	2024
S1-17.103a: Gemeldete Anzahl von Fällen von Diskriminierung oder Belästigung	—	—
S1-17.103b: Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die die eigenen Mitarbeiter ihre Bedenken äußern können	—	—
S1-17.103b: Anzahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen eingereichten Beschwerden	—	—
S1-17.103c: Höhe der materiellen Bußgelder, Strafen und Schadensersatzleistungen als Folge von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren	—	—

S1-17.104: Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2025	2024
S1-17.104a: Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	—	—
S1-17.104a: Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, bei denen die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht eingehalten wurden	—	—
S1-17.104b: Höhe der Bußgelder, Strafen und Schadensersatzleistungen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	—	—
S1-17.AR 106: Anzahl schwerer Menschenrechtsfälle, bei denen das Unternehmen eine Rolle bei der Sicherstellung von Abhilfe für die Betroffenen gespielt hat	—	—

S4 Verbraucher und Endnutzer

Strategie

Die Kunden wünschen sich eine lohnende und ansprechende Erfahrung mit zielgerichteten Produkten und Dienstleistungen, während sie rund um die Uhr Zugang haben, um ihr Finanzleben zu verwalten. Unser Ziel ist es, diese Bedürfnisse zu erfüllen und neue sowie bestehende Technologien besser zu nutzen, um das Kundenerlebnis insgesamt zu verbessern. Wir bauen ein Multikanal- und Multimarken-Unternehmen für Privatkunden und KMUs auf, das von den Filialen über die Partner und Makler bis hin zu den Plattformen reicht und digitale Produkte und Technologien in unserer gesamten Kundenwertschöpfungskette nutzt. Unsere Produkte sind so konzipiert, dass sie einfach und intuitiv sind.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

S4-SBM 3.9: Strategie und Geschäftsmodell

Als Finanzinstitut hat die BAWAG eine hohe Anzahl an Kundeninteraktionen und arbeitet mit sensiblen Daten. Dies bedeutet Auswirkungen, Risiken, aber auch Chancen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung, finanzieller Bildung und der Verantwortung gegenüber unseren Kunden. Wir haben keine Auswirkungen oder Risiken identifiziert, die eine Änderung der Strategie erfordern würden, aber wir haben Richtlinien und Initiativen implementiert, solche gegebenenfalls zu managen.

S4-SBM 3.10: Anzahl der Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 hat die BAWAG Group mehr als vier Millionen Kunden mit Schwerpunkt auf Privatkunden und KMU. Während die meisten der in diesem Standard angesprochenen Auswirkungen, Risiken und Chancen für alle Kunden relevant sind, sind bestimmte Themen nur für bestimmte Kundengruppen relevant. Diese spezifischen Fälle sind in den jeweiligen Offenlegungsstandards klar gekennzeichnet.

S4-SBM 3.10a: Beschreibung der Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen seiner Tätigkeiten oder seiner Wertschöpfungskette betroffen sind

Die Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind, sind Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die potenziell ihr Recht auf Privatsphäre, auf Schutz ihrer persönlichen Daten, auf freie Meinungsäußerung und auf Nichtdiskriminierung beeinträchtigen. Obwohl keine wesentliche Auswirkung im Hinblick auf Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf korrekte und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen, wie Handbücher und Produktetiketten, angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden, und Verbraucher und/oder Endnutzer, die von Marketing- und Verkaufsstrategien betroffen sein können, festgestellt wurde, werden aufgrund von besonderem Interesse von Stakeholdern Informationen dazu offen gelegt. Alle Kundentypen können von den potenziellen Auswirkungen oder Risiken betroffen sein.

S4-SBM 3.10b: Informationen über wesentliche negative Auswirkungen, falls vorhanden:

Die negativen Auswirkungen beziehen sich auf einzelne Vorfälle.

S4-SBM 3.10c: Beschreibung der Aktivitäten, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen führen, falls vorhanden:

Um Finanzbildung zu fördern, ist die BAWAG Group eine Kooperation mit dem Kinderbüro der Universität Wien eingegangen. Das Kinderbüro der Universität Wien bringt Kinder aus allen sozialen Hintergründen zusammen und motiviert sie, ihr Leben lang neugierig zu sein.

Wie in unserer Geschäftsstrategie festgelegt, wollen wir unseren Kunden über eine Multikanal- und Multimarken-Plattform für Geschäftskunden rund um die Uhr Zugang zu Bankdienstleistungen bieten. In den letzten Jahren haben wir unser Geschäft mit Privatkunden und kleinen und mittleren Unternehmen von den Filialen weg diversifiziert und so die Zugänglichkeit unserer Produkte und Dienstleistungen verbessert. Als Reaktion auf das veränderte Kundenverhalten haben wir unsere Filialpräsenz reduziert, sind Partnerschaften eingegangen, haben mit Maklern zusammengearbeitet und unseren Online-/Digitalzugang kontinuierlich verbessert.

S4-SBM 3.10d: Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Der Schutz von Informationen, Daten und IT-Systemen sowie der Schutz der Interessen und der Privatsphäre unserer Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und anderer Stakeholder ist für die BAWAG Group von großer Bedeutung. Daher hat die BAWAG Group eine Datenschutzstrategie entwickelt und implementiert.

Zur Förderung des Bewusstseins hat die BAWAG Group Maßnahmen für verantwortungsvollen Vertrieb und Marketing entwickelt.

S4-SBM 3.11: Verständnis dafür, dass Verbraucher mit bestimmten Merkmalen oder solche, die bestimmte Produkte verwenden, einem höheren Risiko ausgesetzt sein können

Wir bewerten die verschiedenen Kundentypen sowie Standorte und Marken. Wir schützen die verschiedenen Merkmale unserer Kunden durch eine Vielzahl von Maßnahmen, darunter strenge Datenschutzbestimmungen. Dieses Verständnis entwickeln wir u. a. durch eine risikobasierte Segment- und Journey-Sicht, kombiniert mit produkt- und kanalbezogenen Analysen (z. B. Kredite, digitale Banking-Services, Zahlungsverkehr) sowie der laufenden Auswertung von Feedback, Betrugs- und Sicherheitsindikatoren und Hinweisen auf finanzielle Schwierigkeiten. Die Erkenntnisse fließen in Produkt- und Prozessgestaltung, verständliche Kundeninformation, Schutz- und Supportmaßnahmen (inkl. Eskalationswege) ein; gleichzeitig sichern wir Kundeneigenschaften und -daten durch starke Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen (u. a. Datenminimierung, Zweckbindung, rollenbasierte Zugriffe, Privacy-by-Design).

S4-SBM 3.12: Verständnis dafür, dass Verbraucher mit bestimmten Merkmalen oder solche, die bestimmte Produkte verwenden, einem höheren Risiko ausgesetzt sein können

Wir sehen keine Differenzierung und berücksichtigen bei der Produktentwicklung als auch unserem Beratungsangebot die jeweiligen Spezifika.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

S4-1.15: Konzepte zum Management von materiellen Auswirkungen, Risiken und Möglichkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Verhaltenskodex	Siehe auch G1
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Der Verhaltenskodex legt das banken- und verhaltensethische Verständnis in der BAWAG-Gruppe fest. Er wurde im Jahr 2025 weiterentwickelt und vom Vorstand genehmigt. Der Verhaltenskodex definiert die ethischen Standards und Verhaltensrichtlinien, an die sich alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftspartner halten müssen. Er dient als Leitfaden für Integrität, Fairness und Ehrlichkeit bei allen geschäftlichen Aktivitäten und Interaktionen. Der Kodex fördert das Verantwortungsbewusstsein und trägt dazu bei, das Vertrauen der Stakeholder in unsere Geschäftspraktiken zu stärken. Respekt ist eine Grundvoraussetzung für gegenseitiges Vertrauen, ein gutes Arbeitsklima und die Bereitschaft, Entscheidungen zu treffen. Wir betrachten respektvollen Umgang der Mitarbeiter untereinander sowie zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern als selbstverständliche Form der Zusammenarbeit und damit als integralen Bestandteil unserer modernen Führungsausbildung. Wir erwarten einen offenen und fairen Umgang aller Mitarbeiter untereinander. Darüber hinaus verhalten wir uns respektvoll, wertschätzend und fair gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern und Wettbewerbern sowie gegenüber den Medien und der Financial Community. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Überwachung durch das Securities Compliance Office, Rückmeldung über das Beschwerdemanagement und die Innenrevision.
Ergebnis	Festlegung des allgemeinen Rahmens für unsere Geschäftstätigkeit.
Beitrag zur Erfüllung der Richtlinien	Zusammen mit zusätzlichen internen Richtlinien verringert der Verhaltenskodex das Risiko negativen Verhaltens und fördert gleichzeitig eine positive Einstellung zu unserer Arbeitsweise. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand sowie bei den jeweiligen direkten Vorgesetzten, da sie als ethische Vorbilder fungieren. Er wird jährlich überprüft.
Geltungsbereich	Alle Mitarbeiter
Verfügbarkeit der Policy	Der Verhaltenskodex ist sowohl im Internet als auch im Intranet verfügbar.

Datenschutz-Policy	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Datenschutz - Schutz der Daten unserer Kunden
Ergebnis	Durch die Umsetzung der Datenschutzkonzepte stellen wir einen verantwortungsvollen Umgang mit Kundendaten sicher und stärken das Vertrauen in die Unternehmen der BAWAG Group. Diese Policy legt Regeln für den Schutz natürlicher Personen der Verarbeitung personenbezogener Daten und Regeln für den freien Verkehr personenbezogener Daten fest. Diese Richtlinie schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere ihr Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten.
Wesentliche Inhalte der Policy	• Regelmäßige Aktualisierung der Datenschutzrichtlinie, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Kundenrechte transparent zu erläutern. Einsatz von Sicherheitsmaßnahmen gemäß Stand der Technik, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Kundendaten zu gewährleisten. Dazu gehören Verschlüsselungstechnologien, Zugangskontrollen und regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen. • Transparente Information der Kunden über Art und Weise der Datenverarbeitung. • Bewertung und Überwachung von Datenschutzrisiken und Umsetzung geeigneter Maßnahmen. • Durchführung von Datenschutzbewertungen und Folgenabschätzungen für (neue) Projekte, Produkte und Dienstleistungen, um potenzielle Risiken zu ermitteln und Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. • Berücksichtigung von Datenschutzgrundsätzen bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen. Dies beinhaltet Datenminimierung, Implementierung von datenschutzfreundlichen Voreinstellungen und Datenschutz durch Design. • Regelmäßige Datenschutzschulungen für Mitarbeiter, um ein Bewusstsein für den Schutz personenbezogener Daten zu schaffen und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die geltende Datenschutzpolitik kennen und einhalten. • Ernennung eines Datenschutzbeauftragten, der für die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zuständig ist und als Ansprechpartner für Datenschutzbelange fungiert. • Regelmäßige Berichterstattung über Datenschutzaktivitäten und -maßnahmen an den Vorstand. • Festlegung von Verfahren für den Umgang mit Datenschutzverletzungen einschließlich der Benachrichtigung von betroffenen Personen und Behörden gemäß den gesetzlichen Anforderungen. Durch die Umsetzung der Datenschutzstrategie stellen wir einen verantwortungsvollen Umgang mit Kundendaten sicher und stärken das Vertrauen in die Unternehmen der BAWAG Gruppe. Die Umsetzung und Einhaltung der Leitlinien wird regelmäßig durch interne Kontrollen und Audits überwacht.
Geltungsbereich	Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und andere
Externer Standard	
Verfügbarkeit der Policy	Die Richtlinie wird im Intranet und im Internet veröffentlicht.
Höchstverantwortlicher	Vorstand

IT-Sicherheits-Policy	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	Datenschutz — IT-Sicherheit
Ergebnis	Das Chief Information Security Office der BAWAG Group und das IT Security Operations Team sind dem Schutz der Informationen, IKT-Systeme und Interessen von Kunden, Mitarbeitern und anderen Stakeholdern in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit verpflichtet. Die BAWAG Group hat eine umfassende Reihe von Sicherheitsrichtlinien und -kontrollen implementiert, die sowohl allgemeine als auch spezifische Sicherheitsthemen wie Identifikations- und Zugangsmanagement abdecken.
Wesentliche Inhalte der Policy	Die Sicherheitsrichtlinien werden regelmäßig an aktuelle Herausforderungen (z.B. hinsichtlich der zunehmenden Nutzung von Social Media und Collaboration Tools) angepasst und umfassend erweitert. Um das erwartete hohe Niveau an interner und externer Sicherheit zu erreichen, werden modernste Technologien und Dienste eingesetzt. Zur Erkennung und Behebung von Schwachstellen wird eine Reihe von Tools eingesetzt. Zur Erkennung setzen die Experten KI-gestützte Überwachungswerkzeuge ein, um Anomalien im gesamten technischen Bereich zu identifizieren. Zur Entschärfung setzen die Experten ein automatisiertes Framework ein, um Probleme schnell zu erkennen und zu lösen. Darüber hinaus werden organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Security Awareness Trainings für Mitarbeiter, Security Trainings on Demand, Security Information Blogs und Security Alerts für Mitarbeiter und Kunden (auf unserem öffentlichen BAWAG Security Portal) umgesetzt. Die in Zusammenarbeit zwischen dem CISO Office und technischen Experten definierten Sicherheitsmaßnahmen werden von zertifizierten Sicherheitsexperten ausgeführt — sowohl im CISO Office als auch im Security Operations Center Team. Ein besonderer Sicherheitsschwerpunkt wurde auf die Entwicklung, die Implementierung, den Betrieb, die Nutzung und die Wartung von IKT-Lösungen gelegt, um neu auftretende Sicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und die Einhaltung neuer rechtlicher Anforderungen zu erreichen.
Geltungsbereich	Kunden, Mitarbeiter und andere Stakeholder
Externer Standard	
Verfügbarkeit der Policy	Die Richtlinie wird im Intranet und in Auszügen im Internet veröffentlicht.
Höchstverantwortlicher	CISO-Büro, CEO

Verantwortungsvolle Vertriebs- und Marketing-Policy	
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die abgedeckt werden	keine wesentliche Auswirkung, aber aufgrund von Interesse von Stakeholdern: Verantwortungsvolle Marketingpraktiken — Verantwortungsvolle Marketing- und Verkaufspolicy
Errungenschaft	Ein verantwortungsvoller und respektvoller Umgang mit unseren Kunden hat für uns Priorität und ist in verschiedenen Richtlinien (u.a. dem Verhaltenskodex) festgeschrieben. Wir halten uns an einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und setzen uns auch intern strenge Richtlinien. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass an jeder Stelle im Unternehmen die Bedürfnisse unserer Kunden im Vordergrund stehen. Im Jahr 2020 haben wir die konzernweite Responsible Marketing and Sales Policy eingeführt und an die Mitarbeiter kommuniziert, die direkt für die Umsetzung verantwortlich sind. Die Richtlinie dient als strategischer Verhaltenskodex für verantwortungsvolles Verhalten in Marketing und Vertrieb, für Verkäufe und den Aufbau von Vertrauen bei unseren Kunden.
Wesentliche Inhalte der Policy	Zu den Grundprinzipien des Leitfadens gehören die Verpflichtung zu rechtskonformem, respektvollem und ethischem Verhalten, vertraulichem Umgang mit Informationen, keine Diskriminierung, Ausbau der analytischen Fähigkeiten, Beseitigung von Barrieren sowie profitables und verantwortungsvolles Wachstum. Zu den Leitlinien im Marketing gehören die Verpflichtung zu einer transparenten und klaren Sprache bei Kommunikationsmaßnahmen, eine faire Preisgestaltung, Vielfalt in der Werbung und ein respektvoller Umgang mit allen Kundengruppen. Im Vertrieb verpflichten wir uns zu angemessenen Empfehlungen für unsere Kunden, zur kontinuierlichen Schulung unserer Vertriebsmitarbeiter, zu ständigen Qualitätskontrollen und zur Konzentration auf unsere Kernkompetenzen.
Geltungsbereich	Kunden, Mitarbeiter
Externer Standard	
Verfügbarkeit der Policy	Die Richtlinie wird im Intranet und im Internet veröffentlicht.
Höchstverantwortlicher	Leiter Digitale Kanäle

Wir haben kein festgeschriebenes Konzept zur Finanzbildung von Kindern, da dies Teil unserer allgemeinen Corporate-Volunteering-Initiativen ist.

S4-1.16: Beschreibung der Commitments zu Menschenrechten, die für Verbraucher und/oder Endnutzer von Bedeutung sind, einschließlich des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf:

S4-1.16a: Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Im Einklang mit anerkannten internationalen Standards, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, achtet die BAWAG Group bei allen Tätigkeiten auf die Würde, die Rechte und die faire Behandlung von Verbrauchern und Endnutzern. Dieses Bekenntnis wird durch umfassende Richtlinien, laufende Überwachung und die Einbindung von Stakeholdern gestärkt, um sicherzustellen, dass Fairness, Gleichberechtigung und Respekt im Mittelpunkt der Produkte, Dienstleistungen und Beziehungen stehen.

S4-1.16b: Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die BAWAG Group unterhält proaktiv Kommunikation mit Verbrauchern und Endkunden durch offene Kommunikationskanäle und regelmäßige Konsultationen. Dieser Ansatz ermöglicht es der Bank, Anliegen zu erkennen, Dienstleistungen anzupassen und das Gesamterlebnis kontinuierlich zu verbessern, was ihr Engagement für ein verantwortungsvolles und integratives Bankwesen widerspiegelt.

S4-1.16c: Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die BAWAG Group hat transparente Beschwerdemechanismen eingerichtet, um mögliche Auswirkungen auf die Menschenrechte umgehend und effektiv zu behandeln. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass die Stakeholder Zugang zu fairen und zeitnahen Lösungen haben, und stärken das Engagement der BAWAG für Verantwortlichkeit und kontinuierliche Verbesserung.

S4-1.17: Offenlegung, ob und wie die Konzepte des Unternehmens mit international anerkannten Standards übereinstimmen

Die BAWAG Group überprüft ihre Richtlinien regelmäßig anhand international anerkannter Standards, wie z.B. den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, um eine kontinuierliche Anpassung und Relevanz sicherzustellen. Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage dafür und sorgt für Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber den Stakeholdern. Durch jährliche Überprüfungen und die Einbindung von Stakeholdern stellen wir sicher, dass alle neuen Entwicklungen berücksichtigt werden. Die BAWAG Group hat keine Beschwerden wegen Nichtbeachtung erhalten.

S4-2 – Prozesse zur Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

S4-2.20: Berücksichtigung der Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

S4-2.20a: ob die Zusammenarbeit direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern erfolgt

Wir arbeiten mit einem Multi-Marken- und Multi-Channel-Ansatz, der auf Geografie, Produktangebote und Marktsegmente zugeschnitten ist. In Übereinstimmung damit setzen wir auch eine differenzierte Strategie zur Einbindung unserer Kunden ein. Wir streben an, generell direkt mit unseren Kunden in Kontakt zu treten, um Rückmeldungen zu erhalten.

S4-2.20b: Art und Häufigkeit der Einbeziehung sowie betroffene Phasen

Die BAWAG Group nutzt den Customer Satisfaction Index, um die Effektivität ihres Kundenengagements zu überwachen. Dies ermöglicht es uns, bei negativen Entwicklungen Maßnahmen zu ergreifen und die Auswirkungen jeglicher kundenbezogener Initiativen zu bewerten. Angesichts unserer vielfältigen Kundensegmente und Touchpoints differenzieren wir sowohl, wo als auch wie wir die Kundenzufriedenheit messen. Der Index berücksichtigt Feedback von digitalen sowie Filial- und Servicecenter-Touchpoints.

S4-2.20c: Funktion und ranghöchste Position innerhalb des Unternehmens mit der operativen Verantwortung für die Einbeziehung

Die höchste Position, die für die Einbeziehung mit Retail-Kunden verantwortlich ist, ist das Vorstandsmitglied, das für das Ressort Retail & SME zuständig ist.

S4-2.20d: wo zutreffend, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Zusammenarbeit bewertet, gegebenenfalls einschließlich Vereinbarungen oder Ergebnisse

Um die Effektivität der Kundenbindung zu verfolgen, überwachen wir monatlich einen Kundenzufriedenheitsindex für unsere größten Marken. Dieser wurde im Laufe des Jahres 2025 um die neu akquirierten Einheiten in Deutschland und in den Niederlanden erweitert. Dies ermöglicht es uns, die Effektivität unserer Initiativen zu bewerten und auf negative Entwicklungen zu reagieren. Der Index wird monatlich dem verantwortlichen Vorstandsmitglied gemeldet und mindestens halbjährlich dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet.

S4-2.21: Offenlegung der Schritte, die unternommen werden, um Einblicke in die Perspektiven von Verbrauchern und/oder Endnutzern zu gewinnen, die möglicherweise besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sind

Siehe Standard S4.2.20d.

S4-3 – Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

S4-3.25a: Allgemeiner Ansatz und Prozess zur Bereitstellung von Abhilfe, einschließlich der Bewertung der Wirksamkeit der zur Verfügung gestellten Abhilfe

Die BAWAG Group sieht eingehendes Feedback als Potenzial für Verbesserungen an. Wir bieten mehrere Möglichkeiten, negative Auswirkungen zu beheben, und verschiedene Kanäle, über die Kunden ihre Anliegen äußern können. Im Rahmen der laufenden Interaktion können sich Kunden an den Kundenbetreuer, die Filialen, die Servicehotline. wenden. Für datenbezogene Auswirkungen hat die BAWAG Group eine Datenschutzbeauftragte, der sich um diese Anfragen kümmert.

Um die Entwicklung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer zu verfolgen, hat die BAWAG messbare Indikatoren implementiert, beobachtet diese regelmäßig und sie werden im definierten Rahmen entsprechend dem identifizierten Thema berichtet.

S4-3.25b: Kanäle für Verbraucher und/oder Endnutzer, um ihre Anliegen zu äußern

Verbraucher und Endnutzer haben verschiedene Kanäle, um ihre Anliegen zu äußern. Neben unserem üblichen Weg der Einbindung unserer Kunden durch den Kundenbetreuer, das Servicecenter, bietet die BAWAG Group folgende Möglichkeiten, um Anliegen vorzubringen:

Beschwerdemanagement

Die Richtlinie zum Beschwerdemanagement von BAWAG stellt sicher, dass Beschwerden organisatorisch und gesetzeskonform bearbeitet werden. Unser Ziel ist es, Beschwerden verantwortungsbewusst zu behandeln, die Kundenzufriedenheit wiederherzustellen und die Servicequalität zu verbessern. Beschwerden können telefonisch, über Web-Formulare, in den Filialen oder per Post eingereicht werden. Alle Beschwerden werden registriert, und Kunden erhalten eine Empfangsbestätigung, falls das Problem nicht sofort gelöst wird. Das Beschwerdemanagement koordiniert weitere Maßnahmen und bezieht bei Bedarf Fachabteilungen ein. Kunden werden über den Fortschritt der Bearbeitung informiert und können sich auch an Schlichtungsstellen für alternative Streitbeilegung gemäß dem Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (AStG) wenden. Das Gesetz schreibt zudem vor, dass Verfahren zügig durchgeführt werden müssen. Die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Bankwirtschaft (bankenschlichtung.at) wurde für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden im Bankensektor eingerichtet.

Für online abgeschlossene Verträge hat der Verbraucher auch die Möglichkeit, die von der Europäischen Kommission eingerichtete Streitbeilegungsplattform (ec.europa.eu/odr) zu kontaktieren. Der Internet Ombudsmann (ombudsmann.at) ist verantwortlich für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten in Bezug auf über das Internet abgeschlossene Verträge oder andere Fragen des E-Commerce, des Internetrechts, des Datenschutzes und des Urheber- und Markenrechts im Zusammenhang mit dem Internet. Verbraucherschlichtung Österreich (www.verbraucherschlichtung.at) ist die zuständige Stelle für Beschwerden im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten. Verbraucher werden in den Vertragsdokumenten ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, sich an diese Schlichtungsstellen zu wenden. Die Abteilung Beschwerdemanagement analysiert kontinuierlich die erhaltenen Daten und Informationen und formuliert auf deren Basis Verbesserungsvorschläge für Produkte und interne Prozesse .

Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu überwachen und fungiert als Ansprechpartner für Datenschutzbelange.

S4-3.25c: Wie das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle durch seine Geschäftsbeziehungen unterstützt

Die BAWAG schätzt Feedback, um zu verstehen, ob und wo Prozesse, Produkt- oder Dienstleistungsangebote verbessert werden können. Um Kundenanfragen besser verfolgen zu können, haben wir ein internes Tool entwickelt, in dem Serviceanfragen erfasst werden.

S4-3.25d: Verfolgung und Überwachung sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Berichte über die Entwicklung negativer Auswirkungen werden vierteljährlich dem Ausschuss für nichtfinanzielle Risiken vorgelegt und in dieser Sitzung erörtert. Unsere Kunden werden in maßgeschneiderte Ansätze zur Bewältigung der Auswirkungen einbezogen. In einigen Fällen sind diese Ansätze speziell auf den einzelnen Kunden zugeschnitten – beispielsweise wird der Kunde im Falle eines Verstoßes gegen Daten in den Abhilfemaßnahmen einbezogen. Wenn wir im Zusammenhang mit Entwicklungen der Kundenzufriedenheit Feedback von unseren Kunden einholen, streben wir eine breiter angelegte Lösung an.

S4-3.26: Feststellung der Kenntnis dieser Prozesse von Verbrauchern und/oder Endnutzern und des Vertrauens in diese

Dies wird unter S4-3.25b beschrieben.

Die Beschwerdemanagement-Richtlinie der BAWAG definiert, wie Kundenbeschwerden bearbeitet werden und wie dies organisatorisch und rechtskonform eingerichtet wird. Kunden

haben über die Websites Zugriff auf die jeweiligen Kontaktdaten.

S4-4 — Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S4-4.30: Offenlegung von Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern.

S4-4.31: Materielle Auswirkungen
S4-4.31a: Ergriffene, geplante oder laufende Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen
S4-4.34: Eigene Praktiken verursachen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer und tragen nicht dazu bei

BAWAG verpflichtet sich, die Informationen, IKT-Systeme und Interessen von Kunden, Mitarbeitern und anderen Stakeholdern in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit zu schützen. Die BAWAG bekennt sich dazu, ihre Maßnahmen kontinuierlich anzupassen, um mit den sich ständig weiterentwickelnden Rahmenbedingungen und Standards Schritt zu halten. Sie betrachtet dies als eine fortlaufende Verpflichtung ohne festgelegtes Enddatum.

Der Schutz der Kundendaten hat hohe Priorität. BAWAG hat daher eine Datenschutzpolicy etabliert, die Folgendes umfasst:

- **Datensicherheit**: Verwendung modernster Sicherheitsmaßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Kundendaten zu gewährleisten. Dazu gehören Verschlüsselungstechnologien, Zugangskontrollen und regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen. Für alle internen Systeme führt die BAWAG Group kontinuierlich Schwachstellenscans durch, um Unzulänglichkeiten in der internen IT-Landschaft zu identifizieren. Entdeckte Schwachstellen werden je nach Kritikalität zeitnah behandelt. Zusätzlich führt die BAWAG Group regelmäßig Penetrationstests für alle Systeme durch, insbesondere für kundenorientierte und internetverbundene Systeme (wie unsere digitalen Banklösungen). Die regelmäßige Durchführung von Penetrationstests ist in der BAWAG Group nicht nur durch Finanzmarktregulierungen vorgeschrieben, sondern auch durch die interne Richtlinie für Penetrationstests. Die Ergebnisse der Penetrationstests werden genutzt, um die Sicherheit der getesteten Systeme weiter zu stärken. Um unseren umfassenden Ansatz zur Cybersicherheit zu validieren, nutzen wir einen renommierten Cybersicherheits-Bewertungsdienst, um den Sicherheitsstatus aller unserer internetverbundenen Systeme und Dienste zu überprüfen. Die Bewertung spiegelt eine starke Cybersicherheitsposition der BAWAG-Group (einschließlich aller Tochterunternehmen) im Finanzsektor wider.

- **Transparenz und Offenlegung von Informationen:** Transparente Information der Kunden über Art und Weise der Datenverarbeitung.

- **Risikomanagement**: Bewertung und Überwachung von Datenschutzrisiken und Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

- **Datenschutzbewertungen und Datenschutz-Folgenabschätzungen:** Durchführung von Datenschutz-bewertungen und Folgenabschätzungen für (neue) Projekte, Produkte und Dienstleistungen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

- **Datenschutz durch Design und datenschutzfreundliche Voreinstellungen:** Berücksichtigung von Datenschutz-prinzipien während der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen. Dies umfasst Datenminimierung, Implementierung von datenschutzfreundlichen Voreinstellungen und Datenschutz durch Design.

- **Schulung und Sensibilisierung:** Regelmäßige Datenschutzschulungen für Mitarbeiter, um das Bewusstsein für den Schutz personenbezogener Daten zu schaffen und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die geltenden Datenschutzrichtlinien kennen und einhalten.

- **Datenschutzverletzungen:** Definition von Verfahren zum Umgang mit Datenschutzverletzungen, einschließlich der Benachrichtigung betroffener Personen und Behörden gemäß den gesetzlichen Anforderungen.

Durch die Umsetzung der Datenschutzstrategie stellen wir die verantwortungsvolle Nutzung von Kundendaten sicher und stärken das Vertrauen in die Unternehmen der BAWAG Group.

S4-4.31b: Maßnahmen zur Erzielung positiver materieller Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
S4-4.33: Angaben zu wesentlichen Risiken und Chancen
S4-4.33a: Geplante oder laufende Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken

BAWAG bekennt sich dazu, transformative kundenorientierte Initiativen voranzutreiben und dabei digitale Lösungen und

exzellenten Service zu bieten, um die Zugänglichkeit zu verbessern und inklusive Bankerlebnisse zu fördern.

Darüber hinaus bekennen wir uns zu umfassender Produktinnovation und robusten Kundenschutzmechanismen, die im Einklang mit unserer Mission stehen, langfristige Kundenbeziehungen zu pflegen. Wir optimieren kontinuierlich unsere Omnichannel-Bereitstellungsplattformen und halten dabei strenge Standards für Transparenz, Datenverwaltung und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ein.

Darüber hinaus ist es unser Ziel, sicherzustellen, dass die Kundenzufriedenheit im Mittelpunkt unserer Wertschöpfungsstrategie steht, die wirtschaftliche Selbstbestimmung unterstützt und zu einem umfassenden Übergang zu einem nachhaltigeren Finanzökosystem beiträgt.

S4-4.31c: zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

Um Kindern einen sicheren Umgang mit Geld zu vermitteln und Finanzbildung von Kindern zu fördern, hat die BAWAG ihr Engagement für Finanzbildung durch die Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro der Universität Wien verstärkt. Diese Initiative bringt Kinder aus verschiedenen Hintergründen zusammen und ermutigt sie zu lebenslanger Neugier. Bildung befähigt Einzelpersonen, fundierte Entscheidungen zu treffen und beeinflusst das Finanzmanagement positiv. Die Unterstützung herausragender Bildungsprojekte ist für uns eine Priorität. Wir unterstützen dies durch dafür gewidmete Freiwilligentage unserer Mitarbeiter sowie finanziell.

S4-4.31d: wie das Unternehmen die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen verfolgt und bewertet

Wir haben spezielle Prozesse eingerichtet, um die Effektivität unserer Maßnahmen und Initiativen zu verfolgen. Insgesamt überwachen wir unsere Initiativen durch den Kundenzufriedenheitsindex. Dieser umfasst die größten Marken der BAWAG und die wichtigsten Vertriebskanäle. Der Index betrug Ende Dezember 2025 88,4. Der Wert umfasst erstmals auch die Marken Barclays Consumer Bank Europe und Knab. Der Vergleichswert aus dem Vorjahr, der ausschließlich auf Österreich fokussiert war, belief sich auf 90,5.

S4-4.32a: Prozess zur Identifizierung der erforderlichen Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen.

Die verschiedenen Kontaktpunkte des Feedbacks, einschließlich des Beschwerdemanagements sowie Umfragen, liefern Informationen, um zu verstehen, ob ein Einfluss entsteht und wenn ja, wie dieser behoben werden kann.

S4-4.32b: Ansätze für Maßnahmen

Die BAWAG priorisiert die Maßnahmen basierend auf Wesentlichkeit und Umfang. Die entsprechenden Richtlinien zur Steuerung der Auswirkungen sind in Abschnitt 4.1 beschrieben.

S4-4.32c: wie sichergestellt wird, dass die Prozesse zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfe wirksam sind

Siehe S4-4.31d. Die Wirksamkeit dieser Kanäle wird durch kontinuierliche Überwachung und Nachverfolgung der identifizierten und gelösten Probleme bewertet. Definierte Verfahren unterstützen die Reaktionsfähigkeit gegenüber den Kunden.

S4-4.35: Angabe darüber, ob schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit seinen Verbrauchern und/oder Endnutzern gemeldet wurden und, falls zutreffend, diese offenzulegen

Es wurden weder 2024 noch 2025 schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen gemeldet.

S4-4.37: Angabe darüber, welche Ressourcen für das Management von wesentlichen Auswirkungen zugewiesen und wie sie verwaltet werden

Die BAWAG Group verfügt über spezielle Teams, die sich mit negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endverbraucher befassen. Daher werden Ressourcen sowohl aus personeller Sicht als auch finanziell für beide Bereiche zugewiesen. Das Beschwerdemanagement ist in S4-3.25b beschrieben. Für datenbezogene Themen wurde eine Datenschutzbeauftragte eingerichtet und auch ein Chief Information Security Officer.

Ziele im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern

S4-5 – Ziele

S4-5.38a, c: Ziele zur Verringerung negativer Auswirkungen oder zum Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen

Die BAWAG hat in diesen Kategorien kein Ziel gesetzt.

S4-5.38b: Förderung positiver Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer
S4-5.41a, b: Ziele und Performance

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	
Ziel	100% voll digitalisierte Retail-Produkte bis 2026
Zielunterstützendes Ziel der Richtlinie	Das Ziel ist Teil der Tech/Ops-Strategie.
Zieldefinition	Mit der Verlagerung hin zu mehr digitalem Engagement als Reaktion auf ein verändertes Kundenverhalten haben wir unser Geschäft auf Beratungsdienste in unserem Filialnetz ausgerichtet, während wir einfachere tägliche Aufgaben auf unsere digitalen/Onlinekanäle verlagert haben. Grundlegend für diese Entwicklung ist die kontinuierliche Verbesserung unseres digitalen Produktangebots. Kunden erwarten zunehmend, dass traditionelle Filialdienste auf E-Banking- und mobilen Plattformen verfügbar sind.
Geltungsbereich	BAWAG
Basisjahr	2021: 75% der Retailprodukte
Zieljahr	2026: 100% der Retailprodukte
Einbindung von Kunden	Die Interessen der Kunden wurden im Rahmen des veränderten Kundenverhaltens für Bankprodukte und -dienstleistungen berücksichtigt.
Änderungen	Keine Änderungen.
Aktueller Status	Durch die Harmonisierung der Online- und Filialprozesse konnten wir ~90% der Produkte für Privatkunden bis 2025 digitalisieren.

BAWAG Group hat in diesen Kategorien keine weiteren Ziele gesetzt. Wir tun unser Bestes, um Kundendaten zu schützen und haben diesbezüglich entsprechende Initiativen und Maßnahmen ergriffen.

Im Bereich Datenschutz ist es unser Ziel, Datenschutzverletzungen so gering wie möglich zu halten. Auf Konzernebene hatten wir im Jahr 2025 243 Datenschutzverletzungen, verglichen mit 110 im Jahr zuvor. Die Erhöhung resultiert aus den Zukäufen.

Governance

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Da wir in einem stark regulierten Sektor tätig sind, betrachten wir Governance als Mechanismus zum Schutz unserer Bank und nicht als eine uns auferlegte Last. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Aufrechterhaltung einer starken Governance-Struktur unsere Stakeholder, d. h. unsere Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter:innen, schützt und gleichzeitig unser Geschäft ermöglicht und auch stärkt. Unsere Unternehmenskultur, eine Kombination aus unserer langjährigen Geschichte sowie unserem Unternehmergeist und unserer Leistungsorientierung, erlaubt es uns, unsere Strategie umzusetzen und zukünftige Herausforderungen proaktiv zu meistern.

Im Einklang mit unserer Strategie konzentrieren wir uns bei der Corporate Governance auf drei strategische Säulen:

WACHSTUM

Es ist von entscheidender Bedeutung, über ein starkes Corporate Governance Rahmenwerk zu verfügen, die ein gesundes Unternehmen und unser Unternehmenswachstum unterstützt, z.B. bei der Erschließung neuer Märkte.

EFFIZIENZ

Die Vereinfachung der Corporate Governance umfasst folgendes:

- → Vereinfachung durch Gruppen-interne Zusammenschlüsse, die die Beaufsichtigung über die Gruppe verbessern und den Aufwand für den Betrieb separat regulierter Einheiten verringern.
- → Vereinfachung durch Integration/Zentralisierung mittels Verbesserung der Gruppenaufsicht und Nutzung von Gruppenfunktionen, soweit dies rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

SICHER & ZUVERLÄSSIG

Das Geschäftsmodell und die Strategie der BAWAG Group schränken bestimmte Risikobereiche ein (z.B. durch die Definition seiner Kernmärkte, die sich durch starke und stabile Rechtssysteme auszeichnen) und werden zusätzlich durch einen klaren Governance-Ansatz gestärkt, der durch die Zentralisierung von Funktionen und die Festlegung einheitlicher Standards, klarer Eigentumsverhältnisse und Berichtslinien sowie der Verankerung unserer Unternehmenskultur erreicht wird.

ESRS 2 GOV-1: Governance

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sind für die Umsetzung einer funktionierenden Governance-Struktur verantwortlich und beteiligen sich daher an der Implementierung dieser Themen, genehmigen die entsprechenden Richtlinien und überwachen und entscheiden über entsprechende Initiativen. Sie werden vierteljährlich über das Antikorruptionsmanagementsystem, einschließlich der Änderungen von Richtlinien und Verfahren sowie der ergriffenen Maßnahmen, informiert. Sowohl das Management als auch der Aufsichtsrat erhalten gezielte Schulungen. Diese Schulung umfasst Begriffserklärungen, Rechtsgrundlagen, Überwachungshandlungen von Compliance, Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und diesbezügliche Verbote. Die Verantwortung für das Management von Aspekten der Unternehmensführung liegt beim Chief Compliance Officer, der direkt an den Gesamtvorstand berichtet.

ESRS 2 IRO-1: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Unternehmenskultur, die Verhinderung von Bestechung und Korruption, den Schutz von Whistleblowers, Securities Compliance sowie die Bekämpfung von Geldwäsche als wesentlich identifiziert. Der detaillierte Prozess wird im ESRS 2-Standard offengelegt, der den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse beschreibt.

ESRS G1-1: Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

G1-1.10a, G1-1 10a: Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur definiert unsere Werte, wie wir zusammenarbeiten, wie wir mit unseren Stakeholdern interagieren und wie wir Entscheidungen treffen. Sie verbindet die besten Elemente unserer Tradition als Gewerkschaftsbank, welche sich auf Dienst für die lokalen Gemeinschaften konzentriert hat, mit einem modernen Geschäftsansatz. Unser moderner Geschäftsansatz zeichnet sich durch Unternehmergeist, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsorientierung, Vielfalt und Integration aus.

Durch unsere Unternehmenskultur schaffen wir ein Umfeld, das hohe Leistungen, die Bereitschaft zur kontinuierlichen Verbesserung und einen vorsichtigen Umgang mit Risiken fördert. In unserem Verhaltenskodex sind unsere Unternehmenskultur und unsere Gesamtstrategie verankert. Er enthält die Grundsätze für ein angemessenes Verhalten im Geschäftsalltag, auch in Bezug auf Korruptionsbekämpfung, Lieferanten und gesetzwidriges Verhalten.

Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Wir betrachten unsere Unternehmenskultur als einen wichtigen immateriellen Vermögenswert. Wir messen den Erfolg unserer Unternehmenskultur an mehreren Faktoren, unter anderem an unserer finanziellen Entwicklung, wobei sich die BAWAG Group als eine der profitabelsten und effizientesten Banken Europas etabliert hat. Wir berücksichtigen auch Compliance und Ethik und arbeiten daran, das Risiko von Verstößen bestmöglich zu minimieren und gleichzeitig das ethische Verhalten unserer Mitarbeiter:innen zu fördern. Mitarbeiter:innen-Befragungen ermöglichen es uns, die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen zu messen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und uns gemeinsam mit unseren Mitarbeiter:innen weiterzuentwickeln. In unserer Unternehmenskultur haben Vielfalt und Integration auch als Chance für die Organisation einen hohen Stellenwert.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der BAWAG Group legt das konzernweit gelebte banken- und verhaltensethische Verständnis der Gruppe fest. Er definiert die Verhaltensstandards, die von jedem Mitglied der BAWAG Group erwartet werden und beschreibt die Verantwortung der BAWAG Group gegenüber Mensch und Umwelt. Der Verhaltenskodex bezieht sich auf alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, d.h. auf die Unternehmenskultur, die Verhinderung von Bestechung und Korruption, den Schutz von Whistleblowers und die Bekämpfung von Geldwäsche. Darüber hinaus definiert der Verhaltenskodex die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in anderen Bereichen wie zum Beispiel Menschenrechte und Umwelt.

Die Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zu befolgen, und werden regelmäßig (alle zwei Jahre) geschult. Im Rahmen dieser Schulungen werden die Mitarbeiter:innen mit Aspekten der Unternehmensethik, der Korruptionsbekämpfung, der Compliance und der Einhaltung von Steuervorschriften vertraut gemacht und entwickeln ein Verständnis für die allgemeinen Verhaltensgrundsätze, die im Geschäftsalltag gelten. Dieser Verhaltenskodex gilt auch für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Gesamtvorstand sowie bei den jeweiligen direkten Führungskräften, da sie als ethische Vorbilder fungieren. Das Wertpapier Compliance Office überprüft die Einhaltung des Verhaltenskodex durch regelmäßige Kontrollen und berichtet allfällige Auffälligkeiten an den Gesamtvorstand und Aufsichtsrat.

Im Verhaltenskodex hat sich BAWAG Group dazu verpflichtet, die geltenden Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex anzuwenden. Des Weiteren verpflichtet sich die BAWAG Group zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den sieben UN Global Compact Women's Empowerment Prinzipien, den UN Sustainable Development Goals/Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie den OECD-Leitsätzen.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Verhaltenskodex für Lieferanten definiert unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner und stellt sicher, dass sie unsere Standards für ethisch korrektes und gesetzeskonformes Verhalten, Umweltschutz (einschließlich biologischer Vielfalt), Menschenrechte sowie Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen einhalten. Dazu gehört die Einhaltung der geltenden Gesetze der jeweiligen Rechtsordnung und die Unterlassung von Handlungen, die die Entscheidungen von Amtsträgern und öffentlichen Einrichtungen oder Behörden unrechtmäßig beeinflussen könnten. Er verbietet die Annahme von Geschenken und Zuwendungen von Mitarbeiter:innen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit und ihren Aufgaben, die über übliche Geschenke oder andere Zuwendungen hinausgehen. Die Lieferanten sind verpflichtet, den Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterzeichnen. Dies ist in der konzernweiten Einkaufsrichtlinie festgelegt, die für alle Unternehmen der BAWAG Group gilt. Der Vorstand ist für die Implementierung zuständig.

Rechtswidriges Verhalten

Die BAWAG Group duldet weder Wirtschaftskriminalität noch jede Art von rechtswidrigem Verhalten. Dazu gehört jeder Missbrauch von Macht, Position oder Ressourcen, um einen persönlichen Vorteil oder einen Vorteil für Dritte zu erlangen oder das Verhalten des Empfängers in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen.

Wir unternehmen alle Anstrengungen, um sicherzustellen, dass wir nicht für illegale oder zweifelhafte Geschäftspraktiken wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Finanzkriminalität missbraucht werden. Wir stellen die Identität unserer Kunden eindeutig fest und holen ausreichende Informationen über ihre Kreditwürdigkeit und Geschäftstätigkeit ein. Wir melden verdächtige Transaktionen an die zuständigen Behörden, einschließlich der Abteilung für Geldwäschebekämpfung.

Wir arbeiten daran, jede Form des Marktmissbrauchs wie Insiderhandel und Marktmanipulation zu verhindern. Wir haben auch umfassende Richtlinien für die Vermeidung von Interessenkonflikten, die Beispiele und Verhaltensregeln enthalten. Dadurch stellen wir sicher, dass persönliche Eigeninteressen nicht mit unseren Verpflichtungen gegenüber der BAWAG Group und unseren Kunden in Konflikt geraten. Jeder potenzielle Interessenkonflikt ist unverzüglich an das Wertpapier Compliance Office zu melden.

Antikorruptionsrichtlinie

Unsere Antikorruptionsrichtlinie deckt Zuwendungen, Geschenke, Sponsoring, wohltätige Spenden und Amtsträger ab. Darin ist festgelegt, welche Zuwendungen bis zu bestimmten Schwellenwerten angenommen werden können und einer Dokumentations-, Genehmigungs- und Meldepflicht unterliegen. Zudem werden Zuwendungen definiert, die unter allen Umständen verboten sind. Die Antikorruptionsrichtlinie bezieht sich auf die Verhinderung von Bestechung und Korruption.

Alle Geschäftsbereiche der BAWAG Group werden im Rahmen einer Risikoanalyse durch das Wertpapier Compliance Office überwacht. Besonders gefährdete Abteilungen werden im Rahmen von Compliance-Reviews regelmäßig auf ihre Pflichten hingewiesen. Darüber hinaus tragen Compliance SPOC (Single Point of Contact) im gesamten Unternehmen dazu bei, das Bewusstsein für den regelkonformen Umgang mit Zuwendungen zu schärfen. Basierend auf den Schulungen, die jeder Mitarbeiter:innen erhält, erwartet die BAWAG Group von ihren Mitarbeiter:innen ein verantwortungsbewusstes Verhalten in Bezug auf Anti-Korruption und Bestechung. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Gesamtvorstand.

Die in dieser Policy dargelegten Regeln zur Verhinderung von Korruption und Bestechung beruhen sowohl auf rechtlichen Grundsätzen als auch auf Marktstandards, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen. Um den rechtlichen Rahmen einzuhalten, basieren die Regelungen dieser Richtlinie auf den ISO 37001 Standards und entsprechen auch den Grundsätzen zur Bekämpfung von Bestechung von Transparency International.

G1-1.10c: Schutz von Whistleblowers

Im Rahmen des geförderten offenen Dialogs zwischen Mitarbeiter:innen und Führungskräften können Mitarbeiter:innen jederzeit verdächtige Situationen an ihre Vorgesetzten melden. Über ein webbasiertes Whistleblowing-System, das von einem unabhängigen Anbieter betrieben wird und nach europäischem Datenschutzrecht zertifiziert ist, können Mitarbeiter:innen auch anonym und vertraulich Meldungen abgeben. Der Vorstand ist für die Einrichtung des Schutzes von Whistleblowern zuständig.

Der Whistleblowing-Prozess soll sicherstellen, dass Hinweise im Zusammenhang mit Betrug, Korruption oder Verstößen gegen Gesetze, Datenschutz, Netz- und Informationssicherheit anonym und vertraulich abgegeben werden können und ausnahmslos untersucht werden. Es stellt zudem sicher, dass der Whistleblower jederzeit geschützt ist.

Der Whistleblowing-Prozess ist Teil des Compliance- und Conduct-Selbstlernprogramms für Mitarbeiter:innen. Detaillierte Informationen zum Prozess sind in der konzernweiten Whistleblowing-Richtlinie festgelegt, die den Mitarbeiter:innen in deutscher und englischer Sprache im Intranet zur Verfügung steht. Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass konzernweit allen Hinweisen auf Rechtsverstöße gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetzes (HSchG) in Österreich, dem Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) in Deutschland und anderen Gesetzen, die Whistleblowing vorsehen, sowie Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten nachgegangen wird.

Um die Whistleblower zu schützen wendet die BAWAG Group die folgenden Schutzmaßnahmen des in Österreich geltenden Hinweisgeberschutzgesetzes (HSchG) und des in Deutschland geltenden Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) an: Haftungsbefreiung, Beweislastbefreiung, Befreiung von Geheimhaltungsverpflichtungen und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen. Zudem übernimmt die BAWAG Group Schutzmaßnahmen aus anderen Gesetzen, die Whistleblowing vorsehen (z.B. § 99 g Bankwesengesetz (BWG) in Österreich). Unter diese Schutzmaßnahmen fallen auch Hinweisgeber, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten melden.

G1-1.10e : Untersuchung der Unternehmensführung

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten überwacht das Wertpapier Compliance Office die Anti-Korruptionsvorschriften gemäß dem Verhaltenskodex für Lieferanten. Die Einhaltung der Anti-Korruptionspolitik wird im Rahmen von Compliance Reviews überprüft. Weitere Informationen zum Ethik- und Anti-Korruptionsansatz der BAWAG Group kann in der Antikorruptionsrichtlinie und den Richtlinien zur Unternehmensethik gefunden werden, die auf unserer ESG-Website sowie unserem Download Center veröffentlicht sind (https://www.bawaggroup.com/de/esg).

G1-1.10g: Interne Schulungen zu Business Conduct

Unser Unternehmen führt regelmäßig Schulungen zum Thema Business Conduct durch, die sich an alle Mitarbeiter:innen der BAWAG Group richten und ein breites Spektrum von Themen wie Korruptionsbekämpfung, ethische Geschäftspraktiken und Corporate Social Responsibility abdecken. Diese Schulungen finden alle 2 Jahre statt und dienen dazu, das Verständnis und die Umsetzung unserer Richtlinien zu Business Conduct zu vertiefen. Das Wertpapier Compliance Office kontrolliert die Teilnahme aller Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus werden weitere Schulungsmaßnahmen wie Reviews, Webinare und fachspezifische Schulungen durch das Wertpapier Compliance Office durchgeführt. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Gesamtvorstand.

Dieses Thema bezieht sich auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen der Unternehmenskultur und der Prävention von Bestechung und Korruption.

G1-1.10h: Risikobehaftete Abteilungen

Das größte Risiko für Korruption und Bestechung besteht in den Funktionen, die externe vor- und nachgelagerte Geschäftsbeziehungen unterhalten. Dazu zählen Procurement, Sales & Marketing, Supply Chain Management, Finance und Business Units.

G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

G1-3.18a: Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- bzw. Bestechungsvorwürfen

Wir übernehmen die Verantwortung zum Schutz des Finanzsystems und weiterfolgend der Wirtschaft beizutragen, indem wir Korruption, Finanzkriminalität und Bestechung mit Nulltoleranz begegnen. Bevor wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen, minimieren wir zunächst das Risiko von Korruption und Bestechung. Dieser Ansatz definiert unsere Konzepte in Bezug auf die Märkte, in denen wir tätig sind, sowie die Art unserer Geschäfte.

Die Umsetzung und Überwachung der Vorschriften in Bezug auf Korruption und Bestechung obliegt dem Wertpapier Compliance Office. Es ist unabhängig vom operativen Geschäft tätig. Um unserer Verantwortung gerecht zu werden und das Risiko für die Bank zu minimieren, verbessern wir kontinuierlich unsere Prozesse, Kontrollen und Richtlinien auf der Grundlage neuer technologischer Fortschritte oder besserer Erkenntnisse. Wir haben verschiedene Verfahren eingeführt, um potenzielle Fälle von Korruption und Bestechung sowohl intern als auch extern zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen. Die Antikorruptionsrichtlinie definiert unseren Rahmen für die Bewältigung von Korruptionsrisiken, die von Mitarbeiter:innen, Kunden, uns als Organisation sowie anderen Dritten ausgehen, und gilt für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen des Konzerns.

Andere Richtlinien, wie der Verhaltenskodex, unterstützen dieses Rahmenwerk. Er schärft das Bewusstsein dafür, dass jeder Versuch der Bestechung oder anderer unrechtmäßiger Zuwendungen, wie z. B. Schmiergeldzahlungen, abzulehnen ist. Alle unsere Mitarbeiter:innen sind dazu verpflichtet den Verhaltenskodex zu unterzeichnen und zu befolgen.

Zuwendungen sind nach dem Genehmigungsverfahren durch die Vorgesetzten festzuhalten, um eine nachträgliche Überprüfung zu ermöglichen und Transparenz zu gewährleisten. Die Zuwendungen sowie deren Genehmigungen durch die Vorgesetzten werden dazu rechtzeitig vor Annahme oder Vergabe einer Zuwendung im konzernweit verfügbaren Compliance-Portal erfasst, auf das jede Mitarbeiter:in Zugriff hat. Das Compliance-Portal ermöglicht neben der Dokumentation von Zuwendungen auch deren Überprüfung und finale Freigabe durch das Wertpapier Compliance Office.

Auf der Grundlage der Risikoanalyse führt das Wertpapier Compliance Office mindestens einmal im Jahr Reviews mit ausgewählten Organisationseinheiten durch, um Anti-Korruption und Ethik zu thematisieren.

G1-3.18b: Ausschuss getrennt von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette

Die BAWAG Group hat bereits 2013 ein Whistleblowingsystem für die anonyme Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen eingerichtet. Das System eines Drittanbieters ist ein internetbasiertes System, das Hinweise auf wirtschaftskriminelle Handlungen in deutscher und englischer Sprache entgegennimmt. Darüber hinaus können Mitarbeiter:innen Verdachtsfälle vertraulich an das Wertpapier Compliance Office melden, das unabhängig und getrennt von der Management-Kette ermittelt.

G1-3.18c: Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Jeder Verstoß gegen die Antikorruptionsrichtlinie durch unsere Mitarbeiter:innen oder Dritte und jedes größere Risiko durch Kunden wird dem Wertpapier Compliance Office gemeldet. Wenn sich der Verstoß bewahrheitet wird der Vorfall auch den entsprechenden Aufsichtsbehörden gemeldet. Wir nehmen keine Kundenbeziehungen auf, bei denen wir potenzielle Probleme erkennen. Im Falle bestehender Kunden kann jedes unannehmbare Risiko zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

G1-3.20: Veröffentlichung von Richtlinien

Die Antikorruptionsrichtlinie wird im Intranet in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, in dem die wichtigsten Mitarbeiter:innenpflichten zur Korruptionsbekämpfung zusammengefasst sind.

G1-3.21a,c: Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Alle Mitarbeiter:innen (auch Teilzeitbeschäftigte) der BAWAG Group erhalten maßgeschneiderte Schulungen zu den Themen Ethik und Anti-Korruption, die mindestens alle zwei Jahre absolviert werden müssen und einen obligatorischen Test beinhalten. Darüber hinaus können auch Ad-hoc-Schulungen nach bestimmten Vorfällen oder aufgrund der regelmäßigen Risikobewertung zu Anti-Korruption abgehalten werden. Ad-hoc-Schulungen können spezifisch für Einzelpersonen, Abteilungen oder als Information für die gesamte Organisation erfolgen.

Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ebenfalls spezifische Schulungen zu den Themen Ethik und Anti-Korruption, ohne dem obligatorischen Test.

Im Laufe des Jahres 2025 hat die BAWAG Group Schulungen (z.B. Selbstlernprogramme) für ihre Mitarbeiter:innen durchgeführt. Für risikobehaftete Funktionen ist die Schulung obligatorisch.

	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	Andere eigene Arbeitnehmer
Ausbildungsumfang				
Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer	100%	100%	100%	98%
Fortbildungsmethode und Dauer				
Schulung im Klassenzimmer (Stunden)	—	—	X	—
Computergestützte Schulung (Stunden)	1	1	—	1
Freiwillige computergestützte Schulung (Stunden)	—	—	—	—
Häufigkeit				
Wie oft eine Schulung erforderlich ist (in Jahren)	Alle 2 Jahre	Alle 2 Jahre	Alle 2 Jahre	Alle 2 Jahre
Behandelte Themen				
Definition von Korruption	JA	JA	JA	JA
Erläuterung: Vorteile und Folgen von Verstößen	JA	JA	JA	JA
Unterschiede zwischen Vorteilen im privaten und öffentlichen Sektor	JA	JA	JA	JA
Politik	JA	JA	JA	JA
Verfahren bei Verdacht/Entdeckung	JA	JA	JA	JA

G1-3.21b: Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen

100% der risikobehafteten Funktionen, d.h. Einkauf, Marketing, Supply Chain Management, Finanzen und Vertriebseinheiten, werden durch die Schulungsprogramme abgedeckt.

G1-4: Fälle von Korruption

G1-4.24: Fälle von Korruption oder Bestechung

Fälle von Korruption oder Bestechung

	2025	2024
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstoßes gegen Antikorruptions- und	—	—
Höhe der Geldbußen für Verstöße gegen Antikorruptions- und	—	—

Diese Daten stammen aus einer Liste von Fällen, die das Wertpapier Compliance Office führt und laufend aktualisiert. Nachdem es im Jahr 2025 keine Fälle von Korruption oder Bestechung gab, wurde keine Validierung durch eine externe Stelle vorgenommen.

Wertpapier Compliance

Das Thema Wertpapier Compliance wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als relevant identifiziert, erreicht jedoch nicht die Schwellenwerte für die Bestimmung als Impact, Risk or Opportunity (IRO) gemäß ESRS. Dennoch wird das Thema aufgrund seiner Bedeutung für die Corporate Governance und das Vertrauen der Stakeholder in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens in der Nachhaltigkeitsberichterstattung behandelt. Die Berichterstattung erfolgt auf freiwilliger Basis, um Transparenz über die diesbezüglichen Managementansätze und Aktivitäten zu schaffen.

Wertpapier Compliance ist als konzernweite Second-Line-Funktion dafür verantwortlich, die Einhaltung aller wesentlichen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen im Wertpapiergeschäft sicherzustellen und ein wirksames Kontrollumfeld zur Prävention von Marktmissbrauch (insbesondere Insiderhandel und Marktmanipulation) sowie zur Vermeidung und Steuerung von Interessenkonflikten zu gewährleisten. Die Funktion wirkt entlang der wesentlichen wertpapierbezogenen Aktivitäten der Gruppe, einschließlich Produktentwicklung, Beratung, Vertrieb, Handel und Abwicklung, und adressiert dabei insbesondere Funktionen und Mitarbeiter:innen mit erhöhtem Risiko- oder Informationszugang in sensiblen Bereichen. Die Gesamtverantwortung für die Wirksamkeit dieses Rahmenwerks liegt bei der Geschäftsleitung; Securities Compliance berichtet regelmäßig an den Gesamtvorstand sowie relevante Governance-Gremien.

Die Ausgestaltung des Securities-Compliance-Rahmenwerks erfolgt über konzernweit verbindliche Richtlinien und Prozessstandards, die im Intranet verfügbar sind und den Mitarbeitenden klare, verpflichtende Vorgaben für wertpapierbezogenes Verhalten, Kontrollpflichten und Eskalationswege vermitteln. Inhaltlich umfasst dieses Rahmenwerk unter anderem organisatorische Informationsbarrieren (permanente und temporäre Vertraulichkeitsbereiche) gemäß dem Need-to-know-Prinzip, das Management von Beobachtungs- und Sperrlisten sowie regelbasierte Handelssperren in sensiblen Perioden (z. B. rund um Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüsse). Für definierte Personengruppen bestehen darüber hinaus Pre-Clearance-Pflichten vor Transaktionen in Gruppen-Finanzinstrumenten. Ergänzend sind Melde- und Kontrollpflichten für Mitarbeitergeschäfte implementiert, einschließlich Regelungen zu Fremddepots und Vollständigkeitserklärungen, um externe Wertpapiergeschäfte transparent und kontrollierbar zu machen. Bei Verdachtsfällen bestehen definierte Eskalations- und Meldeprozesse bis hin zur regulatorischen Kommunikation.

Zur operativen Umsetzung und Überwachung dieses Rahmens setzt Securities Compliance ein Bündel von laufenden und periodischen Maßnahmen ein. Dazu gehören systemgestützte Kontrollen von Mitarbeitergeschäften und Wertpapiertransaktionen inklusive dokumentiertem Alert- und Review-Handling, die laufende Pflege von Vertraulichkeitsbereichen sowie Watch-/Restricted-Mechaniken, die Durchführung und Überwachung von Pre-Clearance-Prozessen, die Umsetzung von Handelssperren in sensiblen Zeiträumen sowie die Kontrolle externer Depots und jährliche Vollständigkeitsmeldungen. Zur Prävention und Erkennung werden zudem relevante Kommunikationskanäle überwacht und ausgewertet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch jährliche Compliance Reviews und risikobasierte Prüfungen überprüft; daraus abgeleitete Korrekturmaßnahmen, Nachschulungen und – sofern erforderlich – Sanktionen werden dokumentiert und sind nachverfolgbar. Insgesamt dient dieses Vorgehen der kontinuierlichen Verbesserung der Compliance-Prozesse und der Sicherstellung eines konsistenten, gruppenweiten Standards.

Die Zielsteuerung des Securities-Compliance-Rahmens ist auf eine vollständige Abdeckung zentraler Präventions- und Kontrollmechanismen ausgerichtet. Erstens wird angestrebt, dass 100 % der definierten Zielgruppen die verpflichtenden Securities-Compliance-Trainings innerhalb der vorgesehenen Fristen absolvieren und die Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Zweitens ist vorgesehen, dass 100 % der im jährlichen Securities-Compliance-Kontroll- und Review-Plan vorgesehenen Kontrollen durchgeführt werden; etwaige Abweichungen werden dokumentiert und durch kompensierende Maßnahmen adressiert. Drittens wird die fristgerechte Abarbeitung von Findings aus Reviews und Audits gesteuert, indem ein definierter Anteil der Findings innerhalb eines festgelegten Zeitfensters geschlossen wird, einschließlich des Nachweises der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen. Viertens wird die zeitnahe Ausrichtung der Bank auf neue oder geänderte regulatorische Anforderungen gesteuert, indem solche Anforderungen innerhalb eines definierten Zeitraums nach Inkrafttreten bzw. Anwendbarkeit in Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen überführt und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung

Das Thema Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich gemäß ESRS eingestuft, weil es die definierten Schwellenwerte für eine verpflichtende Berichterstattung nicht überschreitet. Aufgrund der Bedeutung dieses Themas für Ratingagenturen und

externe Stakeholder wird dennoch eine freiwillige Berichterstattung vorgenommen, um Transparenz über die bestehenden Compliance-Strukturen und Managementansätze zu schaffen. Das Unternehmen hat zu diesem unwesentlichen IRO derzeit keine spezifischen Nachhaltigkeitsziele definiert, da die bestehenden regulatorischen Anforderungen und internen Compliance-Prozesse als ausreichend erachtet werden.

Wir verpflichten uns, Finanzkriminalität zu bekämpfen und sicherzustellen, dass die bei uns geführten Konten nicht für illegale Aktivitäten wie Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht werden. Wir haben konzernweite Richtlinien, Prozesse und Kontrollen zur Bekämpfung von Geldwäsche (AML) und Terrorismusfinanzierung (CTF) eingeführt. Diese Richtlinien basieren auf den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, wie dem österreichischen Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) und den geltenden EU-Verordnungen.

Unsere AML/CTF-Konzepte sind eng auf die definierten ESG-Risiken abgestimmt und zielt auf Kunden mit einem niedrigen AML/CTF-Risikoprofil ab. Die Konzepte definieren alle verbotenen und eingeschränkten Länder, Kunden, Branchen und Produkte und legt die Mindestanforderungen für die Kundenidentifizierung (KYC – know your customer), die Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden (CDD – customer due dilligence) und die erweiterte Sorgfaltspflicht (EDD – enhanced due diligence) fest. Wir unterstützen die internationalen und nationalen Behörden in vollem Umfang bei der Bekämpfung illegaler Aktivitäten, einschließlich Terrorismusfinanzierung, Steuerbetrug und anderer rechtswidriger Aktivitäten.

Die AML/CTF-Prävention wird durch eine Risikoklassifizierung und ein Screening der Kundentransaktionen unterstützt. Dies wird durch ein automatisiertes Überwachungssystem unterstützt, das Kunden anhand international anerkannter Listen überprüft. Transaktionen werden in Echtzeit (für Sanktionen und CTF) und ex-post über spezifische AML/CTF-Szenarien und definierte Schwellenwerte, je nach Risikoklasse der Kunden, überwacht.

Die BAWAG Group verfügt über interne Kontrollsysteme im Einklang mit den geltenden Gesetzen. Diese Systeme gewährleisten effiziente und qualitativ hochwertige Prozesse. Potenzielle Kundenfälle und -transaktionen werden regelmäßig an das AML & CTF Office der BAWAG Group gemeldet; außergewöhnliche Feststellungen werden sofort gemeldet.

Unsere AML/CTF-Richtlinien enthalten klare Vorgaben zu allen AML-, CTF- und sanktionsrelevanten Themen für die Mitarbeiter:innen. Die verpflichtenden, zugewiesenen Schulungen werden über Selbstlernprogramme und Präsenzschulungen durch Compliance Officers oder externe Ausbilder durchgeführt.

Die Einhaltung der Richtlinien wird vom AML- und CTF-Office im Rahmen von Compliance Reviews überprüft, die nach einem vom Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrates genehmigten, risikoanalysebasierten Jahresplan durchgeführt werden. In diese Überprüfungen werden auch die Tochtergesellschaften der BAWAG Group einbezogen. Weitere Informationen zur Vorgehensweise der BAWAG Group in Bezug auf AML und CTF kann in der Anti-Geldwäsche-Richtlinie, die auf unserer Download-Sektion der Website veröffentlicht ist (https://www.bawaggroup.com/de/downloads), gefunden werden.

Wien, 25. Februar 2026
Der Vorstand

Anas Abuzaakouk e.h.
CEO und Vorsitzender des Vorstands

Enver Sirucic e.h.
Mitglied des Vorstands

Andrew Wise e.h.
Mitglied des Vorstands

David O'Leary e.h.
Mitglied des Vorstands

Sat Shah e.h.
Mitglied des Vorstands

Guido Jestädt e.h.
Mitglied des Vorstands

Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der des nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 267a UGB

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des konsolidierten nicht-finanziellen Berichts der BAWAG Group AG für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des § 267a UGB (NaDiVeG) übereinstimmt, einschließlich

- der Übereinstimmung mit den freiwillig angewendeten Standards für die Nachhaltig-keits-berichterstattung (in der Folge ESRS),
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“,
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfang-reich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufs-rechtlichen Vorschriften und Art. 22 ff. AP-RL, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanage-mentsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammen-fassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Wir weisen darauf hin, dass Vergleichsinformationen des Vorjahres nicht Gegenstand unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit waren und daher nicht von unserer zusammenfassenden Beurteilung umfasst sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzern-Geschäftsbericht 2025 der Gesellschaft, ausgenommen den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der

von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung eines konsolidierten nichtfinanziellen Berichts einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und freiwillig angewendeten Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts unter Einhaltung der Anforderungen des § 267a UGB (NaDiVeG),
- die Aufnahme von Angaben in den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht in Überein-stimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung eines konsolidierten nichtfinanziellen Berichts, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Aufstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts verantwortlich.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist der Konzern verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Konzerns zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammen-fassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage des konsoli-dierten nichtfinanziellen Berichts getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und

- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungs-handlungen zur Erlangung von Nachweisen über den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflicht-gemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts relevant sind.

- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht aufgenommen wurden.

- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts im Einklang mit den ESRS stehen.

- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht durch.

- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht durch.

- Wir gleichen ausgewählte Angaben des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzern-Geschäftsberichts ab.

- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.

- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht.

Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter Berufsrecht / Mandatsverhältnis).

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten das Fünffache des vereinnahmten Honorars, ist jedoch höchstens mit dem Zehnfachen der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflicht-versicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) begrenzt. Dieser Betrag bildet den Haftungshöchstbetrag, der nur einmal bis zu diesem Maximalbetrag ausgenutzt werden kann, dies auch bei mehreren Anspruchsberechtigten oder Anspruchs-grundlagen. Schadenersatzansprüche sind auf den positiven Schaden beschränkt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig. Wir haften nicht für unvorhersehbare oder untypische Schädigungen, mit denen wir nicht rechnen konnten.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit dem enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Alfred Ripka.

Wien, 25. Februar 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Alfred Ripka Wirtschaftsprüfer	Mag. Wolfgang Wurm Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts mit unserem Zusicherungs-vermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Zusicherungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige und vollständige Fassung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts.

UN GLOBAL COMPACT
MITTEILUNG ÜBER DIE FORTSCHRITTE (COP)

MITTEILUNG ÜBER DEN FORTSCHRITT (COP)

Als Unterzeichner des UN Global Compact bekennt sich die BAWAG Group zur Einhaltung der zehn Prinzipien mit den Schwerpunkten Arbeitsrechte, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und seit der Unterzeichnung der UN Global Compact Women's Empowerment Principles (WEP) im Jahr 2015 auch zur Einhaltung der sieben WEP. Der vorliegende CSR-Bericht 2025 ist somit auch ein Bericht im Sinne der jährlichen „Communication on Progress“ (COP). Für jedes Prinzip wird beispielhaft dargestellt, wie es in der BAWAG Group umgesetzt wurde und wird.

DIE ZEHN PRINZIPIEN DES UN GLOBAL COMPACT UND BEISPIELE FÜR IHRE UMSETZUNG

Die zehn Grundsätze	Beispiele für die Umsetzung
Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte in ihrem Einflussbereich unterstützen und achten. (COP 1)	S. 328, 360, 368 Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Verhaltenskodex, Verhaltenskodex für Lieferanten, Human Rights Policy
Grundsatz 2: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. (COP 2)	S. 328, 360, 368 Allgemeines/Grundsätze/Leitlinien: Verhaltenskodex, Verhaltenskodex für Lieferanten, Human Rights Policy
Prinzip 3: Die Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. (COP 3)	S. 334 Allgemeines/Grundsätze/Leitlinien: Die Vereinigungsfreiheit und die Registrierung von Gewerkschaften sind in unseren Kernmärkten gesetzlich verankert. Es findet ein ständiger Informationsaustausch zwischen Management und Betriebsrat statt, und es werden regelmäßig neue Betriebsvereinbarungen abgeschlossen.
Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen. (COP 4)	S. 372 Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Verhaltenskodex für Lieferanten; der Großteil unserer Lieferanten kommt aus der DACH-Region. Die Themen Verhandlungsfreiheit, Zwangsarbeit, Arbeitszeiten und Löhne sind Teil des Supplier Code of Conduct Punkt 3 „Respektieren der Grundrechte, der Gesundheit und der Sicherheit der Mitarbeiter“.
Prinzip 5: Die Unternehmen sollen sich für die Abschaffung der Kinderarbeit einsetzen. (COP 5)	S. 372 Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Verhaltenskodex für Lieferanten
Prinzip 6: Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten. (COP 6)	S. 328, 329, 371, 372, 374 Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Verhaltenskodex, Verhaltenskodex für Lieferanten, Einstellungspolitik, Diversity & Inclusion Policy, Frauenförderplan, Mentoring-Programm
Grundsatz 7: Die Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen. (COP 7)	S. 249, 308 Finanzierung nachhaltiger Tätigkeiten wie Erneuerbare Energien
Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um eine größere Verantwortung für die Umwelt zu fördern. (COP 8)	S. 249, 308 Energieeffizienz, Finanzierung nachhaltiger Tätigkeiten wie Erneuerbare Energie, Förderung von nachhaltigen Projekten
Grundsatz 9: Die Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern. (COP 9)	S. 249 Finanzierung von nachhaltigen Projekten
Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung. (COP 10)	S. 371, 372, 374, 375 Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Verhaltenskodex, Verhaltenskodex für Lieferanten, Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung und Geschenkannahme, Richtlinie zu Interessenkonflikten.

DIE SIEBEN PRINZIPIEN DES UN GLOBAL COMPACT WOMEN'S EMPOWERMENT PROGRAM UND BEISPIELE FÜR DIE UMSETZUNG

Die sieben Grundsätze	Beispiele für die Umsetzung
Grundsatz 1: Aufbau einer hochrangigen Unternehmensführung für die Gleichstellung der Geschlechter (WEP 1)	S. 340, 341 Frauenförderplan, Mentoring-Programm, flexible Arbeitszeitmodelle, Schwerpunktthema in Managementprogrammen
Grundsatz 2: Faire Behandlung aller Frauen und Männer am Arbeitsplatz – Achtung und Unterstützung der Menschenrechte und Nichtdiskriminierung (WEP 2)	S. 371, 372, 328, 329, 340, 341 Recruiting-Richtlinie, Diversity & Inclusion Policy, Verhaltenskodex, flexible Arbeitszeitmodelle, Verhaltenskodex für Lieferanten, Richtlinie für Menschenrechte, Frauenförderplan, Elternteilzeit, Vätermonat
Grundsatz 3: Gewährleistung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (WEP 3)	S. 340, 341 Audit Beruf und Familie, Informationsveranstaltungen für werdende Eltern, Willkommensveranstaltungen für Eltern, die aus der Elternkarenz zurückkehren, betriebliche Kindertagesstätten, betriebliche Gesundheitsförderung, arbeitsmedizinische Dienste
Grundsatz 4: Förderung von Bildung, Ausbildung und beruflicher Entwicklung von Frauen (WEP 4)	S. 340, 341 Frauenförderplan, Mentoring-Programm
Prinzip 5: Umsetzung von Unternehmensentwicklung, Lieferketten- und Marketingpraktiken, die die Rolle der Frauen stärken (WEP 5)	S. 340 Frauenintiative
Grundsatz 6: Förderung der Gleichstellung durch Gemeinschaftsinitiativen und Interessenvertretung (WEP 6)	S. 340, 329 Fraueninitiative, Diversity & Inclusion Policy
Grundsatz 7: Messung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und öffentliche Berichterstattung darüber (WEP 7)	S. 340 Bericht über Maßnahmen, Ziele und Zielerreichung im Rahmen des jährlichen CSR-Berichts und der Fortschrittsmitteilung (COP); Anteil der weiblichen Führungskräfte; ESG-Ziel in Bezug auf Frauenquote in Senior Leadership Team

DEFINITIONEN

Key Performance Indicator	Definition / Berechnung	Erläuterung
Außerbilanzielle Geschäfte	CCF-gewichtete außerbilanzielle Geschäfte	Die außerbilanziellen Geschäfte beziehen sich auf Aktiva oder Passiva, die nicht in der Bilanz des Konzerns enthalten sind, wie z.B Kreditzusagen, Garantien. Das außerbilanzielle Geschäft wird im Risikobericht mit einem Credit Conversion Faktor (CCF) gewichtet.
Buchwert je Aktie	Eigenkapital (exkl. AT1-Kapital, Dividende und Aktienrückkauf) / im Umlauf befindliche Aktien	Der Buchwert je Aktie entspricht der Summe des den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbaren Eigenkapitals (exkl. AT1-Kapital und Dividende) dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien am Ende der Periode
Common Equity	Eigenkapital abzgl. AT1-Kapital, Dividenden und Aktienrückkäufen	Das Common Equity ist ein Indikator für die Tragfähigkeit von Banken und ermöglicht die Vergleichbarkeit in der Banken in Bezug auf das Eigenkapital. Es wird bei der Berechnung des Return on Common Equity im Nenner verwendet (siehe Kennzahl).
Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital	Basierend auf regulatorischen Werten nach CRR inklusive Zwischenergebnis und Dividende	Die Definition und Berechnung des Common Equity Tier 1 Kapitals erfolgt gemäß CRR. Es weist die höchste Kapitalqualität auf und umfasst daher nur jene Kapitalinstrumente, die der Bank uneingeschränkt und unmittelbar zur sofortigen Deckung von Risiken oder Verlusten zur Verfügung stehen. Je höher das CET1 Kapital der Bank, desto höher ist die Belastbarkeit der Bank gegen Risiken und Verluste.
Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital transitional	Basierend auf regulatorischen Werten nach CRR Übergangsregelungen	Die Definition und Berechnung des Common Equity Tier 1 Kapitals erfolgt gemäß CRR. Es weist die höchste Kapitalqualität auf und umfasst daher nur jene Kapitalinstrumente, die der Bank uneingeschränkt und unmittelbar zur sofortigen Deckung von Risiken oder Verlusten zur Verfügung stehen. Je höher das CET1 Kapital der Bank, desto höher ist die Belastbarkeit der Bank gegen Risiken und Verluste.
Common Equity Tier 1 (CET1) Quote	Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital / risikogewichtete Aktiva	Die CET1 Quote ist eine der wichtigsten regulatorischen Kennzahlen und zeigt die Kapitalstärke einer Bank, als Maßstab, finanziellem Stress standzuhalten. Die Kennzahl wird vom Management laufend überwacht, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesterfordernisse zu gewährleisten. Vor der Nutzung neuer Geschäftsmöglichkeiten wird deren Auswirkung auf die CET1 Quote bemessen. Die CET1 Quote basiert auf den Übergangsregelungen und beinhaltet Zwischenergebnis und abgegrenzte Dividende.
Common Equity Tier 1 (CET1) Quote pro forma	Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital / risikogewichtete Aktiva inklusive Beteiligungsverkauf (YE 2025)	Die CET1 Quote ist eine der wichtigsten regulatorischen Kennzahlen und zeigt die Kapitalstärke einer Bank, als Maßstab, finanziellem Stress standzuhalten. Die Kennzahl wird vom Management laufend überwacht, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesterfordernisse zu gewährleisten. Vor der Nutzung neuer Geschäftsmöglichkeiten wird deren Auswirkung auf die CET1 Quote bemessen. Die CET1 Quote basiert auf den Übergangsregelungen und beinhaltet Zwischenergebnis, abgegrenzte Dividende und Beteiligungsverkauf.
Aufwand-Ertrags-Relation (CIR)	Operative Aufwendungen / operative Erträge	Die Cost/Income Ratio zeigt die operativen Aufwendungen im Verhältnis zu den operativen Erträgen und vermittelt ein klares Bild über die operative Effizienz der Bank. Die BAWAG Group verwendet diese Kennzahl als Effizienzmaßstab zur Steuerung der Bank und zur einfachen Vergleichbarkeit der Effizienz mit anderen Finanzinstituten.
Dividende je Aktie	Ausschüttung / im Umlauf befindliche Aktien inkl. LTIP-Tranchen	Die Dividende je Aktie zeigt den auszuschüttenden Gewinn pro dividendenberechtigter Aktie. Als Basis für die dividendenberechtigten Aktien wurden die im Umlauf befindlichen Aktien plus der im darauffolgenden Jahr zugeteilten LTIP-Tranche als Basis herangezogen.
Durchschnittliche zinstragende Aktiva	Zinstragende Aktiva per Monatsende / Anzahl der Monate	Durchschnitt der zinstragenden Aktiva per Monatsende innerhalb eines Quartals bzw. am Jahresende; wird verwendet zur Berechnung von Nettozinsmarge und Risikokostenquote (siehe Kennzahlen)
Eigenkapital	Eigenkapital, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist	Eigenkapital wie im Konzernabschluss dargestellt
Eigenkapital abzgl. immaterieller Vermögenswerte	Eigenkapital, vermindert um den Buchwert der immateriellen Vermögenswerte	Das Eigenkapital abzgl. immaterieller Vermögenswerte ist ein weiterer Indikator für die Tragfähigkeit von Banken und ermöglicht die Vergleichbarkeit der Banken in Bezug auf das Eigenkapital ohne immaterielle Vermögenswerte. Es wird bei der Berechnung des Return on Tangible Common Equity im Nenner verwendet (siehe Kennzahl).
Ergebnis vor Risikokosten	Operative Erträge, vermindert um operative Aufwendungen	Wie im jeweiligen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt
Gesamtkapital	Basierend auf regulatorischen Werten nach CRR inklusive Zwischenergebnis und Dividende	Das Gesamtkapital und die Gesamtkapitalquote sind regulatorische Kennzahlen, welche auf dem CET1 Kapital, erweitert um weitere Instrumente (z.B. Additional Tier 1 und Tier 2), die nicht unter die enge Definition von Common Equity Tier 1 fallen, basieren. Die Gesamtkapitalquote wird vom Management laufend überwacht, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesterfordernisse zu gewährleisten. Allerdings ist das CET1 Kapital von größerer Bedeutung, da es auch Basis für aufsichtsrechtliche Mindesterfordernisse wie z.B. die SREP-Anforderung darstellt. Daher orientiert sich die BAWAG Group stärker am CET1 Kapital und der CET1 Quote.
Gesamtkapital-quote	Gesamtkapital / risikogewichtete Aktiva	

Key Performance Indicator	Definition / Berechnung	Erläuterung
Kundeneinlagen (Segmentsicht)	Kundeneinlagen, ausgewählte eigene Anleihen	Kundeneinlagen inkl. eigene Anleihen die über das Filialnetzwerk und Privatplatzierungen verkauft wurden.
Kundenkredite	Kundenkredite zu fortgeführten Anschaffungskosten	Der Buchwert der Kundenkredite, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.
Kunden-refinanzierung (Segmentsicht)	Kundeneinlagen, eigene Anleihen	Kundeneinlagen inkl. gedeckter Schuldverschreibungen und vorrangiger Anleihen die über das Filialnetzwerk und Privatplatzierungen verkauft wurden.
Kunden-refinanzierung (durchschnittlich) / Kundeneinlagen (durchschnittlich)	Täglicher Durchschnitt	Der Durchschnitt ist auf täglicher Basis berechnet.
Leverage Ratio	Tier 1 Kapital / Gesamtexposure (Berechnung nach CRR)	Die Leverage Ratio ist eine aufsichtsrechtliche Kenngröße und drückt das Verhältnis zwischen dem Tier 1 Kapital und dem Gesamtexposure aus. Das Gesamtexposure beinhaltet sowohl bilanzielle als auch bestimmte außerbilanzielle Posten; hierbei erfolgt keine Risikogewichtung. Sie zeigt den Verschuldungsgrad der Bank. Je höher die Kennzahl, desto geringer der Verschuldungsgrad und desto höher die Wahrscheinlichkeit für der Bank, negativen Schocks standhalten zu können.
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	Liquide Aktiva / Netto-Liquiditätsabflüsse (Berechnung nach CRR)	Die Liquidity Coverage Ratio ist eine aufsichtsrechtliche Kennzahl, die vorsieht, dass Banken angemessene Liquiditätspuffer im Sinne von ausreichend hochliquiden Aktiva halten, um kurzfristige Schwankungen unter Stressbedingungen abdecken zu können. Dabei muss die Bank einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen während 30 Tagen standhalten können. Die Kennzahl wird vom Management der Bank laufend überwacht, um die aufsichtsrechtlichen Mindesterfordernisse und kurzfristigen Liquiditätsanforderungen zu erfüllen.
Loan-to-value (LTV)	Hypothekendarlehen / Immobilienschätzwert (Marktwert)	Die LTV Ratio beschreibt das Verhältnis eines durch Immobilien besicherten Darlehens zum Nutzungs- oder Marktwert der zugrunde liegenden Immobilie
Nettogewinn	Periodengewinn nach Steuern, der den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist	Diese Kenngröße für Rentabilität zeigt den Periodengewinn nach Steuern in absoluten Zahlen für die jeweilige Periode gemäß dem Konzernabschluss, der den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist.
Nettogewinn je Aktie	Nettogewinn / gewichtete durchschnittliche verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	Der Nettogewinn je Aktie ist der Anteil jeder einzelnen Aktie (verwässert) am Nettogewinn nach Steuern.
Nettozinsmarge	Nettozinsertrag / durchschnittliche zinstragende Aktiva	Die Nettozinsmarge ist eine Erfolgskennzahl, bei welcher der Zinsertrag aus Krediten und anderen Aktiva in einer Periode abzgl. des Zinsaufwandes für Einlagen und sonstige Verbindlichkeiten durch die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva dividiert wird. Die Kennzahl wird zum externen Vergleich mit anderen Banken sowie als internes Maß zur Rentabilität von Produkten und Segmenten verwendet.
Quote ökonomisch notleidender Kredite (NPL-Quote)	Notleidende Kredite (NPLs) / Exposure	Die NPL-Quote ist eine Kennzahl zur Darstellung des als ökonomisch notleidend klassifizierten Kreditengagements im Verhältnis zum Gesamtkreditrisikoexposure (bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen). Ausfallgefährdete Positionen (economic IFRS) - definiert als NPL gemäß Art. 178 CRR unter Ausschluss von Positionen im Segment Retail & SME ohne materielle Rückstände in den Ratingklassen 8.1 (> 90 DPD), 8.2 (Strukturierungen) und 8.4 (harte und weiche UTP-Trigger). Die Kennzahl spiegelt die Qualität des Kreditportfolios und des Kreditrisikomanagements der Gruppe wider.
Notleidende Kredite (NPL)-Deckungsquote	Stufe 3 Rückstellungen und Reserven inkl. Prudential Filter und Sicherheiten / ökonomisches NPL Exposure	Die NPL-Deckungsquote zeigt die Relation der Stufe 3 Wertberichtigungen und Rückstellungen inkl. Prudential Filter und ökonomischen Sicherheiten, gedeckelt auf ökonomisches NPL Exposure in Verhältnis zum ökonomischen NPL Exposure.
Notleidende Kredite (NPL)-Wertberichti-gungsdeckungs-quote	Stufe 3 Rückstellungen und Reserven inkl. Prudential Filter / ökonomisches NPL Exposure	Die NPL-Wertberichtigungsdeckungsquote zeigt die Relation der Stufe 3 Wertberichtigungen und Rückstellungen inkl. Prudential Filter zum ökonomischen NPL Exposure.
Net stable funding ratio (NSFR)	verfügbare stabile Finanzierung / vorhandene stabile Finanzierung	Die NSFR-Quote fordert von Banken die Aufrechterhaltung eines stabilen Finanzierungsprofils in Beziehung zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risiken. NSFR muss ≥100% sein um den Voraussetzungen von CRR II provisions in Art. 428b(2) zu entsprechen.
Operatives Ergebnis	Operative Erträge, vermindert um operative Aufwendungen und die regulatorischen Aufwendungen	Wie im jeweiligen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.
Operative Erträge	Summe aus operativen Kernerträgen, Gewinnen und Verlusten aus Finanzinstrumenten und den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen	Wie im jeweiligen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Key Performance Indicator	Definition / Berechnung	Erläuterung
Operative Kernerträge	Summe aus Nettozinsertrag und Provisionsüberschuss	Die operativen Kernerträge setzen sich aus den Einzelposten Nettozinsertrag und Provisionsüberschuss zusammen und zeigen den Erfolg der Bank in ihren Kernaktivitäten.
Prudential Filter (PF)	Sonstige Abzüge von Eigenmitteln	Reduzierung der Eigenmittel um einen berechneten Teil des notleidenden Exposures (CRR), der nicht ausreichend durch Rückstellungen oder andere Anpassungen gedeckt ist.
Eigenkapitalrendite	Nettogewinn / durchschnittliches Eigenkapital abzgl. AT1-Kapital und abzgl. Dividende und Aktienrückkauf	Diese Kennzahlen stellen Messgrößen für die Ertragskraft der Bank für das Management und Investoren dar. Es wird der Nettogewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung entweder zu Eigenkapital oder zu Aktiva in Beziehung gesetzt. Der Return on Common Equity bzw. Return on Tangible Common Equity zeigt die Effizienz der Bank in Bezug auf das von den Eigentümern investierte Kapital und dementsprechend den Erfolg ihres Investments. Die „Return on…"-Kennzahlen vereinfachen die Vergleichbarkeit der Rentabilität zwischen Banken. Die Zuteilung des Eigenkapitals auf die Segmente basiert auf einem internen Modell unter Berücksichtigung der risikogewichteten Aktiva und der Bilanzsumme.
Rendite auf materielles Eigenkapital (RoTCE)	Nettogewinn / durchschnittliches Eigenkapital abzgl. immaterieller Vermögenswerte, abzgl. AT1-Kapital, Dividende und Aktienrückkauf	
Risiko-gewichtete Aktiva	Basierend auf regulatorischen Werten nach IFRS CRR	Die Berechnung der risikogewichteten Aktiva ist in der CRR definiert. Der Wert beschreibt den absoluten Betrag des Risikos einer Bank und beinhaltet sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen. Bei der Berechnung kann die Bank risikomindernde Elemente (z.B. Sicherheiten) berücksichtigen und muss die aufsichtsrechtliche Risikogewichtung für jede Position in Abhängigkeit vom (externen) Rating der Gegenpartei bzw. des Kunden festlegen. Risikogewichtete Aktiva stehen im Nenner der Formel für die Berechnung der CET1 Quote (siehe oben). Ab 2025 inklusive CRR III Phase-In.
Risikokosten / Zinstragende Aktiva; (Risikokosten-quote)	Risikokosten (Rückstellungen und Kreditrisikovorsorgen, außerplanmäßige Abschreibungen, operationelles Risiko und Verbriefungskosten) / durchschnittliche zinstragende Aktiva)	Diese Quote ist eine Kennzahl für die Qualität des Kreditrisikomanagements und des Kreditportfolios. Sie zeigt die Risikokosten in einer Periode im Verhältnis zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva und ermöglicht ein Benchmarking mit anderen Banken. Gründe für geringe Risikokosten können hohe Sicherheiten und/oder eine laufende Überwachung der Ratings der Kunden sein. Daraus ergibt sich, dass es nur zu geringen Kreditausfällen kommt und nur ein geringer Bedarf für Wertberichtigungen besteht.
RWA Density	Risikogewichtete Aktiva / Bilanzsumme	Die RWA Density ist eine Kennzahl für die durchschnittliche „Risikogewichtung" der Bilanz einer Bank, also die gesamten risikogewichteten Aktiva (siehe oben) im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Kennzahl zeigt die durchschnittliche Risikogewichtung der Aktiva basierend auf den aufsichts-rechtlichen Risikogewichtungen, welche durch die Qualität der Aktiva, das Besicherungsniveau bzw. die angewandten Methoden zur Einschätzung der Risikogewichte beeinflusst werden.
Sonstige Erträge	Summe aus Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	Die sonstigen Erträge setzen sich aus den Einzelposten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen zusammen.
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Nettogewinn abzüglich AT1- Kupon / gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	Der Nettogewinn je Aktie ist der Anteil jeder einzelnen Aktie (unverwässert) am Nettogewinn nach Steuern (abzüglich AT1- Kupon).
Verwässertes Ergebnis je Aktie	Nettogewinn abzüglich AT1- Kupon / gewichtete durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	Der Nettogewinn je Aktie ist der Anteil jeder einzelnen Aktie (verwässert) am Nettogewinn nach Steuern (abzüglich AT1- Kupon).
Zinstragende Aktiva	Finanzielle Vermögenswerte + Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Die zinstragenden Aktiva ergeben sich aus der Summe der finanziellen Vermögenswerte und der Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten inkl. dem Kundengeschäft relevanter Bilanzpositionen.

GLOSSAR

Assoziierte Unternehmen	Unternehmen, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird und die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.
Backtesting	Verfahren zur Überprüfung der prognostizierten VaR-Werte mittels Vergleich mit den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen.
Bankbuch	Alle bilanziellen und außerbilanziellen risikotragenden Positionen einer Bankbilanz, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.
Branchen-klassifizierung	Zuteilung auf einzelne Branchen gemäß interner Branchenkennzeichnung
Cash Flow Hedge	Ein Cash Flow Hedge ist die Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme, das ein bestimmtes mit einem bilanzierten Vermögenswert bzw. einer bilanzierten Verbindlichkeit oder dem mit einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.
CDS	Credit Default Swap; Finanzinstrument, welches Kreditrisiken im Zusammenhang mit z.B. Darlehen oder Wertpapieren verbrieft.
CLO	Collateralized Loan Obligation; Wertpapiere, die mittels eines Pools von Kreditforderungen besichert sind.
Cross Selling	Aktiver Verkauf von sich ergänzenden Produkten und Dienstleistungen an Bestandskunden.
CRR	Capital Requirements Regulation; Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 Text von Bedeutung für den EWR; in der geltenden Fassung.
Derivate	Finanzinstrumente, deren Wert vom Wert eines zugrundeliegenden Basiswertes abhängt (z.B. Aktien, Anleihen, etc.). Die wichtigsten Derivate sind Futures, Optionen und Swaps.
Erwarteter Kreditverlust	Entsprechend den Vorgaben von IFRS 9 muss eine Bank den erwarteten Kreditverlust (Expected Credit Loss, ECL) anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger Cash-flows und Verluste bestimmen. Der ECL ist im Wesentlichen als Differenz zwischen den Zahlungsströmen, die der Bank aus den Vertragsbedingungen eines Finanzinstruments zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen (unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und erwarteten Verlustraten) definiert.
Fair Value	Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.
Fair Value Hedge	Vornehmlich festverzinste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden hierbei mittels Derivaten gegen Änderungen des Fair Values abgesichert.
Futures	Standardisierte, börsengehandelte Terminkontrakte, bei welchen zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Handelsobjekt zu einem im Vorhinein festgesetzten Kurs geliefert oder abgenommen werden muss.
Hedge Accounting	Bilanzierungstechnik, welche zum Ziel hat den Einfluss von gegensätzlichen Wertentwicklungen eines Sicherungsgeschäfts und eines Grundgeschäfts auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu minimieren.
Hedging	Absicherung gegen das Risiko von ungünstigen Zins- und Kursentwicklungen
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process; Bankinternes Verfahren zur Sicherstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung für die Abdeckung aller wesentlichen Risikoarten.
ILLAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process; ein interner Prozess, um sicher zu stellen, dass die Bank robuste Strategien, Verfahren, Prozesse und Systeme zwecks Identifikation, Messen, Verwalten und Überwachung des Liquiditäsrisikos hat.
Investment Properties	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die in erster Linie der Erzielung von Mieteinnahmen dienen.
Monte-Carlo-Simulation	Numerische Methode zur Lösung mathematischer Probleme durch Modellierung von Zufallsgrößen.
Option	Das Recht einen zugrundeliegenden Referenzwert zu einem vorher festgelegten Preis innerhalb einer festgelegten Frist oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kaufen (Call) oder zu verkaufen (Put).
OTC	Over-the-Counter; Handel mit nicht standardisierten Finanzinstrumenten, welcher nicht über eine Börse, sondern direkt zwischen den Marktteilnehmern durchgeführt wird.
SALCO	Strategic Asset Liability Committee; ein Bankenkomitee, in dem der gesamte Vorstand vertreten ist, das über die wichtigsten Fragen in Bezug auf Liquidität, Kapital und Zinsen entscheidet.
Stage 2 Förderungen Quote	Stage 2 Förderungen (Vermögenswerte mit signifikanter Wertsteigerung seit der erstmaligen Erfassung) der Kundenförderungen in % (Retail & SME, Corporates, Real Estate excl. Public)
Swap	Finanzinstrument, welches dem Austausch von Zahlungsströmen zwischen zwei Vertragspartnern dient.
Wertberichtigung Stufe 1	Erwarteter Kreditverlust auf Vermögenswerte ohne Erhöhung des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung
Wertberichtigung Stufe 2	Erwarteter Kreditverlust seit Ersterfassung, aber nicht bonitätsinduziert
Wertberichtigung Stufe 3	Wertberichtigung und Rückstellungen für notleidende Finanzinstrumente
Wirtschaftliche Sicherheitenwerte auf Exposure begrenzt	Marktwert aller wirtschaftlichen Sicherheiten nach Anwendung interner Abschläge.

IMPRESSUM

BAWAG Group AG
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
FN: 269842b
UID: ATU72252867

Telefon: +43 (0)5 99 05-0
Internet: www.bawaggroup.com
Investor Relations:
investor.relations@bawaggroup.com

Medien:
communications@bawaggroup.com
Satz:
Inhouse produziert mit workiva